

Concordia Seminary - Saint Louis

## Scholarly Resources from Concordia Seminary

---

Lehre und Wehre

Print Publications

---

1-1-1887

### Lehre und Wehre Volume 33

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, [ir\\_csf@csl.edu](mailto:ir_csf@csl.edu)

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

---

#### Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 33" (1887). *Lehre und Wehre*. 33.  
<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/33>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

# Lehre und Wehre.

---

Theologisches und kirchlich=zeitgeschichtliches

## Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.=luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Entwer: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schafe unterweise, wie sie recht Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun habet man schon viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schafe wohl weide und lehre, so ist's dennoch nicht genug der Schafe gebüet und sie verwadret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davonführen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hand feindlich seilen.“

---

Dreiunddreißigster Band.

St. Louis, Mo.

Luth. Concordia-Verlag. — (M. C. Barthel, Agent.)

1897.



# Inhalt.

## Januar.

	Seite
Vorwort .....	1
Zur kirchlichen Rundschau .....	8
Bermischtes .....	12
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	14

## Februar.

Die Epistel des 6. Sonntags nach Trinitatis.....	33
Zur kirchlichen Rundschau .....	43
Bermischtes .....	49
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	54

## März.

„Warum bin ich ein Katholik?“.....	65
Die Epistel des 6. Sonntags nach Trinitatis.....	75
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	86

## April und Mai.

„Warum bin ich ein Katholik?“.....	97
„Widerstehliche“ und „unwiderstehliche“ Gnade .....	117
Bermischtes .....	125
Literatur .....	32
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	134

## Juni.

† Dr. theol. C. F. W. Waltzer. † .....	153
Gesetz und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.....	154
„Widerstehliche“ und „unwiderstehliche“ Gnade.....	160
Ist es sündliche Rechthaberei, wenn Jemand auch im Gegensatz zu angesehenen Lehrern der Kirche bei seiner Lehre beharrt? .....	167
Bermischtes .....	170
Literatur .....	173
Kirchlich : Zeitgeschichtliches .....	174

## Juli und August.

	Seite
Die Verendigung des „Kulturkampfes“ in Preußen.....	185
Gesetz und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.....	191
Ein sonderbares Lebenszeichen aus der bayerischen Landeskirche.....	205
Bermischtes .....	212
Literatur .....	219
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	222

## September.

Gesetz und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.....	241
Eine Einleitungsrede des seligen Dr. Walthcr bei der Besprechung eines Referats über die Lehre von der Rechtfertigung in Abendvorlesungen.....	249
Zum Thatsachenbestand des letzten Lehrstreits.....	251
Bermischtes .....	254
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	256

## October.

Gesetz und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen .....	273
Einige Einleitungsreden des sel. Prof. Dr. Walthcr bei Abendvorlesungen .....	282
Bermischtes .....	289
Literatur .....	293
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	293

## November.

Das fruchtbare Lesen der Schriften Luthers.....	305
In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke?.....	314
Den Ehelichen aber gebiete nicht ich, sondern der Herr. Den andern aber sage ich, nicht der Herr.....	319
Bermischtes .....	322
Literatur .....	324
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	325

## December.

Die fünfte Allgemeine lutherische Conferenz in Hamburg.....	337
Eine Niederlage der neuen Theologie unter den Congregationalisten.....	347
In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke?.....	354
Bermischtes .....	357
Kirchlich : Zeitgeschichtliches.....	358

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 33.

Januar 1887.

No. 1.

## V o r w o r t.

Die Kirche muß, wenn es ihr wohlgehen, ja, wenn sie überhaupt bestehen soll, vor allen Dingen die Wahrheit festhalten, daß die Heilige Schrift Gottes Wort sei, Gottes majestätisches unfehlbares Wort, welches mit absoluter Autorität Alles richtet und von Niemand gerichtet wird. Sobald diese Wahrheit aufgegeben wird, wird der Kirche der Grund unter den Füßen fortgezogen, denn sie, die hienieden im Glauben und nicht im Schauen wandelt, ist „erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten“ (Eph. 2, 20.), das ist, auf das unfehlbare Wort, welches Gott durch die Apostel und Propheten der Kirche gegeben hat. Wenn man der Kirche die Wahrheit nimmt, daß die Schrift Gottes Wort sei, so nimmt man der Kirche ihr Licht und Recht; dann wird die menschliche Meinung, die „wissenschaftliche“ und unwissenschaftliche, zur Quelle und Norm der christlichen Lehre gemacht, und die Lehre hört so ipso auf, christlich zu sein. Daß die moderne Theologie, welche durch Leugnung der kirchlichen Inspirationslehre die heilige Schrift nicht mehr für Gottes unfehlbares Wort hält, noch Theile der christlichen Lehre stehen läßt, geschieht nur infolge einer Inconsequenz. Darum ist diese Zeitschrift im letzten Jahre durch Lehre, Warnung und Mahnung vornehmlich für die Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift eingetreten.

Im diesjährigen Vorwort möchten wir die Aufmerksamkeit noch auf einen andern Punkt richten. Soll die Kirche den rechten, gottgewollten Gebrauch von der Schrift, als dem Worte ihres Gottes, machen, so muß sie auch lebendig von der Wahrheit durchdrungen sein, daß die heilige Schrift klar sei. Die Christen müssen dafür halten, daß ihnen alle Lehren des Glaubens in der Schrift klar geoffenbart und alle Fragen, mit welchen sich die Kirche Gottes hier auf Erden zu befassen hat, in der Schrift, auch dem einfältigen Christen verständlich, entschieden seien.

Aber kaum ist der äußeren Christenheit eine Wahrheit mehr entschunden, als die von der vollkommenen Klarheit der Schrift. Wir reden hier natürlich gar nicht von der Pabstkirche, für welche der Satz von der

Dunkelheit der Schrift ein Fundamentalartikel ist. Wir sehen hier auch ab von den modernen deutschen Theologen, welche den Satz von der Deutlichkeit der Schrift „einschränken“ zu müssen glauben und die Schrift nicht den einzelnen Christen, sondern der „Kirche“ in die Hand geben wollen. Wir reden hier von der großen Masse der „evangelischen Christen“, welche in der Theorie noch die Klarheit der Schrift bekennen, aber in der Praxis diese Eigenschaft der Schrift verleugnen. Merkwürdig! Die evangelische Christenheit ist in der Verbreitung der heiligen Schrift geschäftiger, denn je. Sie wendet alljährlich beträchtliche Summen Geldes und viel Arbeit daran, die Bibel in möglichst viel Hände und Häuser zu bringen. Aber gar wenig lebt in ihr der Glaube, daß sie mit der heiligen Schrift in jedes Haus das Buch bringt, aus welchem jeder Mensch durch Gottes Gnade klar erkennen kann, was Gott von den Menschen geglaubt und gethan wissen will. Ja, sehen wir die sogenannte evangelische Christenheit recht an, so müssen wir sagen: sie geberdet sich, als ob es keine klare Schrift gäbe. Die vor aller Welt zu Tage liegende Signatur ist: Verzweiflung an der Klarheit der Schrift!

Doch ist das nicht zu viel gesagt? Wir wollen sehen. Unsere Zeit geht fast auf in Unionsbestrebungen. Aber welcher Art sind diese? Da wollen die Einen nur einen Zusammenschluß in äußeren „christlichen Werken“, unter gänzlichem Absehen vom Glauben und von der Lehre. Als Grund für diese Art Vereinigung gibt man an: eine Einigung im Glauben sei doch nicht zu erzielen. Also vollständige Verzweiflung an der Klarheit der Schrift, die man in Worten noch als Gottes Wort preist. Andere gehen nicht ganz so weit. Sie machen zur Basis der Vereinigung einige allgemeine christliche Wahrheiten, sogenannte „Fundamentallehren“, die in Zahl und Art sich nach dem Geschmac der Betheiligten richten. Warum will man sich nicht auf dem Grunde der ganzen von Gott in der heiligen Schrift geoffenbarten Wahrheit vereinigen? Man erklärt eine solche Uebereinstimmung in der ganzen Wahrheit für unmöglich, verzweifelt also in Wirklichkeit an der Klarheit der Schrift, an der Möglichkeit, genau festzustellen, was die Lehre der Schrift in allen Glaubensartikeln sei. Auf diese Meinung hin ist die unirte Kirche in Preußen und anderswo in Existenz getreten. Ferner: Spottet man nicht in der heutigen Christenheit häufig über diejenigen, welche in allen Artikeln der Lehre die Wahrheit zu haben behaupten? Redet man nicht von verschiedenen, gleichberechtigten „Richtungen“ in der Christenheit, und gilt es nicht fast allgemein als die vornehmste christliche Tugend, auch die abweichenden Ansichten anderer Kirchen zu „respectiren“ und „gelten zu lassen“. Ja, ist es nicht dahin gekommen, daß es in weiten Kreisen für einen Abfall vom „Geiste des Evangeliums“ und für einen Rückfall in's Pabstthum gilt, wenn Jemand auf die Alleinberechtigung seines Glaubens, als in allen Theilen auf die Schrift gegründet, hinweist? Woher dieses Gebahren und diese Stellung? Man glaubt

nicht, daß die Kirche in der Schrift das Wort Gottes habe, welches die ganze Wahrheit den Menschen klar offenbart. Ja, es macht sich allenthalben in der Christenheit ein heidnischer Scepticismus breit, als ob in Christo nicht das Licht der Welt erschienen sei, welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Doch greifen wir auch in unsere eigene Mitte. Es kommt auch wohl unter uns vor, daß man sich wenigstens zeitweilig durch neue, mit christlichem Schein aufgeputzte, von den uns umgebenden Irrgeistern aufgebrachte Lehren aus der Fassung bringen und in Unruhe versetzen läßt, anstatt sofort in die klare Schrift zu gehen, daraus den Irrthum zu erkennen, getrost zu verwerfen und in dem klaren Wort der Schrift sicher zu beruhen. Es kommt auch noch in unseren Gemeinden vor, daß die Christen, wenn sie in der Lage sind, über Wahrheit und Irrthum urtheilen zu müssen, ihrer Pflicht sich entziehen wollen mit der Bemerkung: „Das ist Sache der Pastoren und will uns einfachen Christen nicht gebühren.“ Was ist das anders als eine practische Verleugnung der Klarheit der heiligen Schrift? Denn gerade darin besteht die Klarheit derselben, daß sie nicht etwa bloß für die Lehrer der Kirche, sondern gerade auch für die Hörer ihres Fußes Leuchte und ein Licht auf ihrem Wege ist.

Wir brauchen hier keine ausführliche Definition zu geben, was die Kirche der Reformation je und je unter der Klarheit der Schrift verstanden hat. Sie leugnet bekanntlich nicht, daß es Stellen der Schrift gebe, welche nicht nur für die einfältigen Christen, sondern auch für die Lehrer der Kirche mehr oder weniger dunkel sind. Aber dadurch wird die Schrift nicht dunkel. Denn entweder sind dies solche Stellen, welche nicht geradezu von Glaubenslehren handeln, oder aber, wenn letzteres der Fall ist, so liegen dieselben Lehren an andern, durchaus klaren Stellen geoffenbart vor. An klaren Stellen findet sich alles das, was zum Glauben und Leben gehört, sagt Chemnitz<sup>1)</sup>, an Stellen, zu welchen Gelehrten und Ungelehrten der Zugang offen steht, wie Augustinus sich ausdrückt.<sup>2)</sup> Das ist keine willkürliche Annahme, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Diese vollkommene Klarheit legt die heilige Schrift selbst sich bei, wenn sie für alle Christen sich gibt als ein Licht, das da scheint in einem dunkeln Ort (2 Petr. 1, 19.) und als Zeugniß des HErrn, welches die Aubern weisen macht (Ps. 19, 8.), wenn sie alle Menschen die Seligkeit in ihr suchen und finden heißt (Luc. 16, 29. Joh. 5, 39.) und allen Christen das Gericht über die Lehre, ob sie recht oder unrecht sei, gibt (Apost. 17, 11. 1 Joh. 4, 1. Matth. 7, 15. zc.). Damit ist gesagt, daß die dunkeln Stellen, welche sich in der Schrift finden, die vollkommene Klarheit derselben nicht beeinträchtigen.

Diese vollkommene Klarheit der Schrift in allen Artikeln der Lehre muß der Kirche wieder zum Bewußtsein kommen. „Denn das müssen alle Christen vor allen Dingen für wahr halten und wissen“ — sagt Luther — „daß die heilige Schrift ein geistlich Licht ist, viel heller, denn die Sonne,

1) Examen p. 57. Genev. 1668.

2) Bei Chemnitz 1. c.



Bf. 119, 105. 2 Petr. 1, 19., sonderlich in den Sachen, die da nöthig einem Christen sind zu wissen und dienlich zur Seligkeit.“<sup>1)</sup> „Es ist eine greuliche große Schmach und Laster wider die heilige Schrift und alle Christenheit, so man sagt, daß die heilige Schrift finster sei und nicht so klar, daß sie jedermann möge verstehen, seinen Glauben zu lehren und zu beweisen.“<sup>2)</sup>

Ja, all die großen Fragen, welche die Kirche bewegt haben und noch bewegen, die Lehren von Gott, von der Person Christi, von Sünde und Gnade, von den Gnadenmitteln, von der Kirche, von den letzten Dingen sind in der Schrift klar und jedem einsältigen Christen verständlich entschieden. Kürzlich ging ein Bericht über folgenden Vorfall durch einige englische kirchliche Blätter: Ein Methodist, ein Anhänger der Theorie von der vollkommenen Heiligung, setzte einer Versammlung auseinander sowohl, daß er seit einiger Zeit nicht mehr sündige, als auch daß jeder Christ zu dieser Stufe der Vollkommenheit gelangen könne. Nachdem er sich des Längeren in Bezug auf dieses Thema bemüht hatte, erhob sich ein anderes Glied der Versammlung und, anstatt eine lange Gegenrede zu halten, citirte es nur mit lauter Stimme die Worte der Schrift 1 Joh. 1, 9.: „So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns.“ Der Irrthum war vor der ganzen Versammlung gerichtet und verurtheilt, sobald das Wort Gottes auf den Plan getreten war. Gerade so sicher können aus der Schrift alle Fragen der Lehre entschieden werden, sobald Gottes klares Wort in den umstrittenen Punkten auf den Plan gebracht wird.

Nehmen wir einige Beispiele aus der Gegenwart. In Deutschland hat man gerade in jüngster Zeit die Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift angegriffen, die Lehre, daß die heilige Schrift im eigentlichen Sinne Gottes Wort sei, indem Gott der Heilige Geist den heiligen Schreibern eingab, was und wie sie reden sollten, und daß somit die heilige Schrift die absolute Wahrheit und frei von jeglichem Irrthum sei. Man hat dagegen behauptet, daß die heilige Schrift nicht Gottes Wort selbst sei, sondern nur eine unter einer gewissen Einwirkung des Heiligen Geistes von Menschen verfaßte Urkunde der Offenbarung, daß die heiligen Schreiber nicht etwa nur schrieben, was der Heilige Geist ihnen eingab, sondern auch Raum hatten, ihre eigenen irrthümlichen Gedanken auszusprechen und ihre eigenen unzutreffenden Worte zu gebrauchen, daß somit die Schrift nicht die unfehlbare Wahrheit sei, sondern auch Irrthümer enthalte, die mit Hilfe des „Ganzen der Schrift“ von den Menschen zu erkennen und abzusondern seien. Zaghaftere Seelen haben die Frage von der Inspiration und der vollkommenen Irrthumslosigkeit der Schrift dann wenigstens zu einer noch „offenen“ machen wollen, die auch nicht so schnell zu entscheiden sei. Aber die Frage wird sofort „geschlossen“, alle

1) Walsh XVIII, 2157.

2) Walsh V, 456.

Zweifel verschwinden, wie der Nebel vor der Sonne, sobald man das Zeugniß der klaren Schrift, das sie von sich selbst ablegt, hört. Das Wort der Schrift nennt sie schlechtweg das Wort des Heiligen Geistes, Ebr. 3, 7. Apost. 28, 25. Sie sagt (2 Pet. 1, 21.) gerade in Bezug auf die Schrift des Alten Testaments (V. 20.): „Die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist.“ Von der Schrift Alten Testaments, wie sie uns in Wörtern geschrieben vorliegt, sagt sie (2 Tim. 3, 16.): „Alle Schrift von Gott eingegeben“ u. Diese Schrift „kann nicht gebrochen werden“ (Joh. 10, 35.), ist unverbrüchliche Wahrheit, gerade auch in Bezug auf ein paar einzelne Worte und scheinbar nebensächliche Bemerkungen, wie Ps. 82, 6.: „Ihr seid Götter“ (Joh. 10, 34.). In dieser Schrift soll man suchen und forschen, aber kein Mensch soll sich unterstehen, sie zu untersuchen, sich als Kritiker über die Schrift stellen und angeblich Irrthümliches davon aussondern wollen, sondern sie in jedem Wort stehen lassen, sie hören und ihr glauben, „denn ich sage euch, wahrlich, bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Tüttel vom Gesetz“, Matth. 5, 18.; „Sie haben Mosen und die Propheten, laß sie dieselbigen hören“, Luc. 16, 29.; „Und so Jemand davon thut von den Worten des Buchs dieser Weissagung, so wird Gott abthun sein Theil vom Buch des Lebens, und von der heiligen Stadt, und von dem, das in diesem Buch geschrieben siehet“, Offenb. 22, 19. Wahrlich, Schuld der Schrift ist es nicht, wenn irgend ein Mensch im Zweifel bleibt, was er von der Schrift zu halten habe, ob sie Gottes unfehlbares Wort sei oder ob auch fehlbare Menschenmeinung sich in ihr finde.

Nehmen wir ein anderes Beispiel aus der Gegenwart. Im Streit war die Lehre von der Bekehrung eines Menschen zu Gott. Die Schrift nennt den Menschen „tobt in Sünden“ und beschreibt seine Bekehrung als eine Auferweckung vom geistlichen Tode, Eph. 2, 5.: „Da wir tobt waren in den Sünden, hat er uns sammt Christo lebendig gemacht.“ Die Schrift spricht dem natürlichen Menschen nicht nur jegliche Fähigkeit ab, in geistlichen Dingen etwas zu verstehen, zu wollen und zu wirken: „Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch“, Joh. 3, 6.; „der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit und kann es nicht erkennen“, 1 Cor. 2, 14., sondern beschreibt auch die natürliche Art des Menschen als eine solche, nach welcher derselbe Gott nur widerstrebt: „Fleischlich gesinnet sein ist eine Feindschaft wider Gott“, Röm. 8, 7. Der Glaube an Christum, durch dessen Entstehung die Bekehrung geschieht (Col. 2, 12.), ist nach der Schrift eine Gabe Gottes um Christi willen: „Euch ist gegeben um Christi willen . . . daß ihr . . . an ihn glaubet“, Phil. 1, 29., eine Wirkung der allmächtigen Kraft Gottes: „Die wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke, welche er gewirkt hat in Christo, da er ihn von den Todten auf-

erwedet hat und gesetzt zu seiner Rechten im Himmel“, Eph. 1, 19. 20. Col. 2, 12. Wie ist da gegen allen Irrthum entschieden von Pelagius bis auf unsere Zeit! Wie sind, sobald diese klaren Schriftworte hervorgezogen werden, alle Irrlehrer widerlegt, mögen sie den Menschen viel oder wenig zu seiner Bekehrung mitwirken lassen; mögen sie dem Menschen das Thun von etwas Gutem oder die Unterlassung von etwas Bösem zuschreiben, wodurch der Mensch die Bekehrung sich zuziehen könne; mögen sie von einer Selbstentscheidung auf Grund einer wiederhergestellten Wahlfreiheit, oder sonstwie reden, wodurch sie der menschlichen Vernunft die Bekehrung eines Menschen vor dem anderen erklären wollen — aller Irrthum ist zu Boden gestürzt, liegt bloß und aufgedeckt vor Aller Augen durch die klare Schrift: „todt in Sünden“, „Feindschaft wider Gott“, „auferstanden durch den Glauben, den Gott wirkt“, „gegeben um Christus willen“.

Im Streit war die Lehre von der ewigen Erwählung der Kinder Gottes. Diese Lehre involvirt vor andern große Geheimnisse. Aber es braucht Niemand im Zweifel zu bleiben, was Gott in Bezug auf diese Lehre von uns geglaubt haben will, und die Punkte, welche im letzten Streit in Frage kamen, sind in der Schrift klar entschieden. Es handelte sich um das Verhältniß des Glaubens und überhaupt des Christenstandes der Kinder Gottes zu ihrer ewigen Erwählung. Sollen die Christen dafür halten, daß ihr Glaube und ihre Erhaltung im Glauben, überhaupt ihr ganzer Gnadenstand und die Beharrung in demselben, eine Folge ihrer ewigen Erwählung sei, oder sollen sie das Gegentheil glauben, nämlich, daß ihre ewige Erwählung eine Folge ihres Glaubens und ihrer Beharrung im Glauben sei, so daß die Erwählung in Ansehung des Glaubens oder ihres guten Verhaltens geschehen wäre? Die Schrift sagt von letzterem kein Wort, sondern lehrt klar an allen Stellen, welche vom Verhältniß des Glaubens und des Christenstandes in der Zeit zur ewigen Erwählung handeln, die Christen, daß der ganze geistliche Segen, welcher ihnen zu Theil wird, Berufung, Glaube, Rechtfertigung, Heiligung, Beharrung im Glauben 2c. eine Folge und Wirkung ihrer ewigen Erwählung in Christo sei. Hier ist Gottes Wort Apost. 13, 48.: „Und wurden gläubig“ (von den das Wort hörenden Heiden), „wieviel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren“. Eph. 1, 3.: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, daß wir sollten sein heilig und unsträfllich vor ihm in der Liebe. Und hat uns verordnet (προοπίστας ἡμᾶς) zur Kindschaft gegen ihm selbst durch Jesum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens. Zu Lobe seiner herrlichen Gnade.“ 2 Tim. 1, 9.: „(Gott) hat uns selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist

in Christo Jesu vor der Zeit der Welt." Röm. 8, 28.: „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind. Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes. . . Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen, welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht, welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.“ Ferner: Sollen die Christen ihrer ewigen Erwählung im Glauben ganz gewiß sein, oder ist es Gottes Wille, daß sie darüber im Zweifel bleiben, ob sie Erwählte seien? Nach der Schrift ist Ersteres so selbstverständlich, daß die Christen ohne Weiteres als „Auserwählte“ angedredet werden (Col. 3, 12.), ohne Weiteres aufgefördert werden, Gott für ihre ewige Erwählung zu danken (2 Theff. 2, 13.), ohne Weiteres mit ihrer ewigen Erwählung in Trübsal und Anfechtung getröstet werden (Röm. 8, 28—39.).

Was darum der Christenheit noth ist, ist dies, daß sie wieder ein rechtes Zutrauen zur Schrift fasse, daß sie sich bewußt werde, sie habe in der Schrift das klare Wort Gottes, in das man nur hineinzuschauen braucht, um der Lehre, die Gott von uns geglaubt haben will, gewiß zu werden, und das man nur zu setzen und auf den Plan zu bringen braucht, um allen Irrthum zu erkennen. Die Christenheit muß von dem Worte Gottes, wie es in der Schrift ihr vertrauet ist, mit vollkommener Ueberzeugung halten:

Es ist vollkommen hell und klar,  
Die Richtschnur reiner Lehre.  
Es zeigt uns auch ganz offenbar  
Gott, seinen Dienst und Ehre.

Mit einer solchen lebendigen Ueberzeugung von der Klarheit der Schrift schwinden alle falschen Unionsversuche, die nicht Einheit in der Lehre, sondern nur eine Uniformirung in äußeren Dingen und allgemeinen christlichen „Grundanschauungen“ erstreben. Bei einer lebendigen Ueberzeugung von der Klarheit der Schrift schwindet das leichte Gerede von verschiedenen, gleich berechtigten Richtungen in der Kirche, schwindet das Gott mißfällige Schweigen dem Irrthum gegenüber und das „Tragen“ desselben, sondern tritt man im Gegentheil dem Irrthum frisch und getrost entgegen und hindert so die Verbreitung desselben. Ja, durch die lebendige Ueberzeugung von der Klarheit der Schrift wäre zu einer rechten Vereinigung bisher getrennter kirchlicher Gemeinschaften die rechte Vorbedingung vorhanden. Eine Versammlung von Christen, in welcher die Wahrheiten lebten: 1. Die heilige Schrift ist Gottes unfehlbares Wort. 2. Allein aus Gottes Wort sind die Lehren des Glaubens zu entnehmen und allein nach demselben zu beurtheilen. 3. Dieses Wort Gottes ist vollkommen klar — eine solche Versammlung würde durch Gottes Gnade bald eine Union in der ganzen Wahrheit schließen können. F. P.

## Zur kirchlichen Kundschau.

---

Die Kirche Gottes reicht über die wahre sichtbare Kirche, das heißt, über die Kirche, welche in allen Glaubensartikeln die rechte Lehre bekennet, hinaus. Die Kirche Gottes ist die Gemeinde der Gläubigen. Gläubige aber gibt es überall auch in den Gemeinschaften, wo noch wesentliche Stücke des Wortes Gottes gepredigt werden. Dessen freuen wir uns und preisen Gottes Gnade und wunderbare Treue.

Aber das überhebt uns nicht der Pflicht, Kritik an den einzelnen Kirchengemeinschaften zu üben, in deren Mitte wir noch wahre Christen, einen Theil der Kirche Gottes, glauben. Wir haben die einzelnen sichtbaren Kirchengemeinschaften darnach zu werthen, ob sie Gottes Wort in allen Stücken annehmen und bekennen. Geschieht letzteres nicht, so ist ein Mangel, eine Sünde da, gegen welche das Zeugniß derer, die solchen Mangel erkennen, nach Gottes Willen nicht verstummen soll. Gott hat nirgends in seinem Worte erlaubt, nur die Hälfte oder ein Viertel der von ihm in der Schrift geoffenbarten Wahrheit zu lehren. „Lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe“, lautet der Befehl Christi. (Matth. 28, 20.) Aber ist dieser Maßstab überall und unter allen Verhältnissen anzulegen? Ja! Wir lesen nämlich nirgends in der Schrift, daß die Christen durch gewisse Verhältnisse und Umstände vom Bekenntniß der göttlichen Wahrheit dispensirt wären. Nein, einen solchen Dispens gibt es nicht. Sonst könnte es gar keine christlichen Märtyrer geben; denn Todesgefahr würde sicherlich zu den „eigenthümlichen“ und „schwierigen“ Verhältnissen gehören, mit welchen man das Verschweigen der göttlichen Wahrheit und die that-sächliche Billigung des Irrthums zu entschuldigen pflegt. Dispensirt aber nicht einmal Verlust von Leib und Leben vom Bekenntniß der Wahrheit, wie viel weniger die geringeren Dinge: Verlust von irdischem Gut, Ehre, Stellung u. s. w.! Wer um „schwieriger Verhältnisse“ willen die Wahrheit verschweigt und den Irrthum billigt, zählt zu den Verleugnern Christi. Gott will von seinen Kindern haben, daß sie unter allen Umständen bei seinem Worte bleiben und dasselbe festhalten. Die „Folgen“ will er in seine Hand nehmen. Darum ist es richtig, wenn wir an den einzelnen Kirchengemeinschaften immerfort Kritik üben nach dem Kriterium, ob sie voll und ganz Gottes Wort bekennen und zur Geltung kommen lassen.

Von uns selbst behaupten wir — wir reden hier im Namen der Lutheraner von der Synodal-Conferenz — daß wir in allen Artikeln des christlichen Glaubens dem Worte Gottes gemäß lehren. Wir wissen wohl, daß diese Behauptung Vielen in unserer Zeit, der Zeit der theologischen „Anschauungen“, ein Aergerniß ist. Aber das macht uns nicht irre. Wir wissen, wir haben in der Schrift ein festes klares Wort Gottes. An diesem klaren Worte Gottes haben wir die einzelnen Artikel unseres luther-

rischen Glaubens geprüft und immer wieder geprüft, auch unter dem fortgesetzten Anlauf von Seiten der Secten und falscher Lehrer aus der eigenen Mitte. Was wir glauben und lehren und gerade auch in den letzten Jahren in den Artikeln von der Bekehrung und von der Gnadenwahl gelehrt und bekannt haben, ist die einfache Aussage des klaren Wortes Gottes. Man hat uns auch im letzten Streit nicht mit dem Wort der Schrift, sondern mit Bernunftgründen „calvinisirender“ Irrlehre geziehen. Wir bekennen, daß in unserer Gemeinschaft noch viel Gebrechlichkeit und viele Mängel in Bezug auf das Leben sind. Aber die Lehre, die in Gottes Wort geoffenbarte Lehre, haben wir durch Gottes Gnade recht und rein. Auch billigen wir nicht den der geoffenbarten Wahrheit entgegenstehenden Irrthum. Wir halten keine kirchliche Gemeinschaft mit Kirchen, welche Irrlehren führen. Wir dulden auch keine irrgläubigen Prediger in unserer Mitte. Die Synodal-Conferenz ist im Bekenntniß der Wahrheit und in der Verwerfung des Irrthums einig. Und zwar von Herzen einig. Wohl ist, wie schon früher, so auch im letzten Jahre, von Iowa, von Ohio und vom General Council aus behauptet worden, in der Synodal-Conferenz füge man sich äußerlich dem „Commando“ „Missouris“. Diese Betrachtung der Synodal-Conferenz hat auch in Deutschland Anklang gefunden. Sie fand z. B. Ausdruck in dem Bericht des mecklenburgischen Kirchenrath Chrestin über den „Mecklenburgischen Gotteskasten“. Aber es sind, soweit wir die Sachlage kennen, auch nicht die geringsten Anzeichen vorhanden, daß sie irgendwie begründet sei. Gibt es Pastoren in der Missourisynode oder den anderen Synoden der Synodal-Conferenz, welche unserer Gemeinschaft nur äußerlich angehören, ohne unsere Lehre und Praxis von Herzen zu billigen, so wissen wir das nicht. In die Herzen können wir nicht sehen, unsere übelwollenden Kritiker aber auch nicht. — Die der Synodal-Conferenz in Amerika zunächst stehende Synode ist die „Synode der Norwegisch-Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika“. Diese löste in dem letzten Streit über die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl ihre gliedliche Verbindung mit der Synodal-Conferenz, nicht, weil die Synode als Synode die Lehrstellung der Synodal-Conferenz verworfen hätte, wie Dr. Zöckler einst berichtete, sondern weil sie glaubte, dann den Lehrstreit in ihrer Mitte leichter zum Austrag bringen zu können. Gerade im letzten Jahre haben die Befenner der Wahrheit in dieser Synode die Majorität bekommen, und der Lehrstreit ist nun wohl auch in der Norwegischen Synode in seinem allerletzten Stadium. Prof. Schmidt und sein Anhang haben ein eigenes theologisches Seminar in Northfield, Minn., angefangen. Dieses Seminar in Northfield ist nicht das Seminar „der norwegischen Lutheraner in Nordamerika“, wie die Luthardt'sche Kirchenzeitung sich hat berichten lassen und in der Nummer vom 3. December schreibt, sondern die „Norwegische Synode“ hat ihr Seminar nach wie vor in Madison, Wis. Jene Schmidt'sche Gründung ist ein Privatgeschäft, das nicht einmal von allen seinen früheren

Parteigenossen unterstützt wird. Der Kirchenrath der Norwegischen Synode hat gegen die Schmidt'sche Gründung protestirt und die Gemeinden vor der Unterstützung derselben gewarnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach bringt die nächste allgemeine Versammlung den traurigen Streit in jener Synode auch äußerlich völlig zum Austrag. Schmidt wird mit einem kleinen Anhang auch äußerlich aus der Synode ausscheiden oder ausgeschieden werden. — Was die Synoden von Iowa und Ohio betrifft, so ist in deren Stellung im letzten Jahre keine Aenderung eingetreten. Sie behaupten nach wie vor mit Hilfe des bekannten synergistischen Beweismaterials, daß die Synodal-Conferenz in „calvinistische“ Irrlehre gefallen sei, und bleiben dabei, daß die Seligkeit in einem gewissen Sinne nicht von Gott abhängt, wie Prof. Schmidt, ihr Vorkämpfer gegen „Missouri“, sich ausdrückt. In unseren alten Gemeinden haben diese unsere Bekämpfer, welche von der lutherischen Lehre im Herzpunkte derselben abgefallen sind, kaum nennenswerthe Zerstörung anrichten können. Aber desto größer ist die Zerrüttung, welche an vielen Orten im Westen auf dem Gebiet der Reisepredigt angerichtet wird. Ohio'sche und Iowa'sche Prediger stören fortwährend die gesegnete Arbeit unserer Reiseprediger, indem sie hier mit Behauptung, sie seien auch lutherisch, dort durch die Verdächtigung unserer Prediger als „calvinistischer“ Irrlehrer die von unsern Predigern gesammelten Häuflein für sich zu gewinnen suchen. Das ist ein Jammer, der zum Himmel schreit. Iowa hat die Unterstützung des „Mecklenburgischen Gotteslastens“. Wir müssen die mecklenburgischen Pastoren, welche die unlutherische Lehre der Synode von Iowa, sowie das kirchenzerstörende Treiben derselben nicht billigen, alles Ernstes vor der Unterstützung des „Mecklenburgischen Gotteslastens“ warnen.

Die Bekenntnißstellung des General Council ist im letzten Jahre noch unklarer geworden, und zwar durch die letzte Versammlung in Chicago. Die Verhältnisse drängten förmlich zu einem entschiedenen Einschreiten gegen die unionistische Stellung und Praxis einer Anzahl Glieder des Council. Erstlich brachte der „Lutheran“, dessen editorielle Spalten von der linken Partei in Beschlag genommen zu sein scheinen, in eben diesen Spalten kurz vor der Versammlung in Chicago eine Erklärung des Inhalts, im Council habe es nie als „Gesetz“ gegolten, mit Andersgläubigen keine Kirchengemeinschaft zu pflegen und Logenglieder nicht in der Kirche zu dulden. Wer das Gegentheil behauptete, lege etwas in die Erklärungen des Council hinein, was nicht in denselben liege. Dieser Artikel war offenbar als eine Art Provocation gemeint. Der Schreiber wollte seine Gegenstellung der strengeren Partei im Council nachdrücklich kundthun. Bei der Versammlung selbst richtete die Michigan-Synode eine Anfrage an das Council, was dieser Körper von der Kanzelgemeinschaft halte, welche Glieder der Pennsylvania-Synode bei der Versammlung in Gaston, Pa., mit Irrgläubigen gepflogen hätten. Endlich traten die unionistisch Gesinnten

noch in Chicago selbst auf und wahrten sich ihren Standpunkt, wie „Herold und Zeitschrift“ berichtete. Trotz alledem kein energisches Vorgehen des Council. Nicht einmal zu einem energischen Protest in Worten scheint die Versammlung es gebracht zu haben. Die Verweisung der Synode von Michigan auf einen früheren Beschluß muß Jedermann als ein Ausweichen ansehen. Man darf freilich nicht meinen, daß alle Glieder des Council die unionistische Stellung und Praxis der lagen Partei ganz in Ordnung fänden. Im Gegentheil, es sind immer einzelne Stimmen gegen den Unionismus laut geworden. Aber die Kraft zum Handeln fehlte immer, sobald im bestimmten Falle den Galesburg-Rules practisch Folge gegeben werden sollte. Man will im Council offenbar durch „Zuwarten“ gewinnen. Aber es sollte allen Betheiligten längst klar sein, daß z. B. die sogenannte englische Partei in der Pennsylvania-Synode nicht die lutherische Lehre und Praxis wolle, sondern ihrer ganzen Stellung nach zur Generalsynode gehöre, und — immer gehört habe, wie auch ein Pastor dieser Richtung kürzlich im „Lutheran Observer“ geschrieben hat: „Unsere (Pennsylvania-)Synode hätte bei der Generalsynode geblieben sein sollen.“ —

Was die Generalsynode betrifft, so hat man kürzlich hin und wieder behauptet, daß dieselbe in der rechten Richtung vorwärts gekommen sei. Wir können diesem Urtheil nicht beistimmen. Der „Lutheran Observer“ kann doch wohl als ein Blatt angesehen werden, in welchem die Stellung der Generalsynode zum Ausdruck kommt. Hier aber wird nach wie vor lutherische Lehre und Praxis gerade so beurtheilt und verurtheilt, wie es von Seiten der Secten geschieht. Kirchengemeinschaft mit den Secten wird nicht nur practicirt, sondern auch theoretisch vertheidigt. Um einen Beleg beizubringen, brauchen wir im „Observer“ nicht weiter nachzuschlagen, sondern blicken nur in die letzte vor uns liegende Nummer dieser „Zeitschrift“. Da heißt es: „Viele Gemeinden der Generalsynode halten gut einen Vergleich aus mit den freigebigsten gleichsittierten Gemeinden in den Schwesterkirchen, während die Brüder, deren großer Gedanke ‚reine Lehre‘ und die Wiederherstellung eines kraftlosen Ecclesiasticismus ist, im Ganzen nichts thun, um die Welt zu evangelisiren. Ich freue mich, daß wir mit diesen Fragen der Lehre und der Verfassung fertig sind und uns nun dem wichtigeren Gegenstande des angewandten Christenthums (Applied Christianity) zuwenden.“ Dann heißt es weiterhin: „Ein Reformator, wie Hiskia, in unserer Kirche würde mit den Dingen, die uns trennen, dasselbe thun, was jener gute König mit der ehernen Schlange that. Hiskia that, was dem Herrn wohlgefiel, und zerstieß die ehernen Schlange, die Mose gemacht hatte, denn bis zu der Zeit hatten ihr die Kinder Israel geräuchert und man hieß sie Nehusthan‘ — ein Stück Erz (brass)... Wenn Symbole und Sacramente sich zwischen Gottes Wort und Christum und die eine Kirche, welche alle Gläubigen umfaßt, stellen, dann ist es Zeit, daß Hiskia seine Arbeit beginne. Das that Luther zu sei-



ner Zeit und die Elias' und Hiskias und Luthers sterben nie aus. Man braucht sie immer, denn unsere schwache Natur ist immer bereit, dem Erz zu räuchern, dem Brod, dem Wein, dem Wasser — den Symbolen, welche Moses oder Luther oder ein anderer großer Reformator gemacht hat. Wenn diese Dinge an die Stelle Gottes, Christi, des Geistes, des Glaubens, des Charakters treten — dann sind sie nur Nehushtan, wie Hiskia die eberne Schlange nannte.“ Hat je ein Schwärmer, Ränzer nicht ausgenommen, unsinniger geredet? In demselben Blatt wurde vor nicht langer Zeit aufgefodert, alle Dogmen und Symbole in den Hintergrund treten zu lassen und sich der Sabbathfrage zu widmen, denn der „Sabbath“ sei die Arche, in welcher die Kirche derzeit das Heil zu suchen habe. Wohl werden, wie bisher geschehen, so auch in Zukunft immer Einzelne aus der Generalsynode sich bekenntnistreuen Synoden zuwenden. In Bezug auf den Körper als solchen können wir dermalen keine Hoffnung haben. Er wandelt ganz in den Wegen der Secten und fühlt sich wohl dabei. Ein übles Ding ist nur, daß die Sectengemeinschaften englischer Zunge die lutherische Lehre und Kirche zumeist nach der Caricatur des Lutherthums beurtheilen, welche ihnen in der Generalsynode entgegentritt. F. B.

(Schluß folgt.)

## B e r m i s c h t e s .

**Fabeln über die alten lutherischen Theologen.** Auch in Norwegen scheint die Neigung, den lutherischen Vätern des 16. und 17. Jahrhunderts allerlei schauerliche Dinge nachzusagen, nicht zu den ungelannten Dingen zu gehören. Nach P. Hauch, der namentlich seiner ausgedehnten literarischen Thätigkeit wegen zu den Stimmführern der Kirche Norwegens gezählt werden kann, sollen nämlich die Dogmatiker des 17. Jahrhunderts gelehrt haben, daß nur diejenigen selig würden, welche in allen „kleinen“ Punkten genau in Uebereinstimmung mit den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche lehrten. Wie die in Decorah erscheinende „Kirketidende“ aus der in Christiania erscheinenden „Luthersk Kirketidende“ (vom 11. September) berichtet, hat P. Hauch sich in einem Vortrag über „die Bedeutung reiner Lehre für christliches Leben“ u. A. folgenderweise ausgesprochen: „Wenn jemand vor ungefähr 200 Jahren gefragt hätte, welches Gewicht darauf läge, daß das, was man glaube und für Wahrheit halte, in allen Theilen und Stücken mit der heiligen Schrift und dem Bekenntniß der Kirche übereinstimme, so hätte die Antwort gelautet: Es liegt so viel Gewicht darauf, daß, wenn du in irgend einem Punkte anders lehrst und glaubst, als das schriftgemäße Bekenntniß der Kirche, so bist du verloren und verdammt. . . In den Tagen war die geringste

Abweichung in einem kleinen Lehrpunkt, selbst wenn derselbe noch so ferne von den großen Grundwahrheiten von Jesu Christo und der Erlösung durch ihn gelegen hätte, ja, oft auch nur eine Abweichung von der gangbaren theologischen Lehrform, genügend, daß der, welcher so abwich, als ein vom Christenthum und Reich Gottes Abgefallener betrachtet und fast wie ein Heide angesehen wurde. In jenen Tagen und noch lange nachher redete man nicht von verschiedenen christlichen Bekenntnissen, sondern von verschiedenen christlichen Religionen; man redete von einer katholischen, einer lutherischen, einer reformirten Religion, fast so (sic), wie man von einer christlichen und einer mohammedanischen Religion redet. Die Zeit ist nun in ihr Grab gestiegen. Wenn man gewisse Gemeinschaften in Amerika ausnimmt, so würde man sonst nirgends in der Welt etwas finden, was der Verlezerungslust, die damals herrschte, ähnlich wäre.“ — Wer diese gewisse Gemeinschaften in Amerika sind, ist nicht schwer zu errathen. Gewiß ist, daß die Missourier, deutsche wie norwegische, unter diesen „gewissen Gemeinschaften in Amerika“ nicht an letzter Stelle mit einbegriffen sind. Wir können jedoch dem P. Hauch die Versicherung geben, daß sich bei uns keinerlei Verlezerungslust findet. Im Gegentheil, uns wäre es, wie allen rechten Christen, eine Lust, wenn wir ohne Verletzung des Gewissens sagen könnten, daß alle, die sich Lutheraner, ja alle, die sich Christen nennen, die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit glaubten und lehrten, und demnach ein Blatt wie „Lehre und Lehre“ von selbst nur ein Lehrblatt würde, wo selbst die Worte „falsche Lehre“, „Irrthum“ und „Ketzerei“ nicht vorzukommen brauchten. Auch halten wir nicht Jeden, der in irgendwelchem Irrthum steckt, deswegen gleich für einen zu meidenden „ketzerischen Menschen“, noch viel weniger führen wir die Irrlehre, daß diejenigen, welche in Einfältigkeit in einem minder central gelegenen Lehrpunkte irren, verdammt und verloren seien. Erst beharrlich, und wider Gottes klares Wort festgehaltene Irrlehre macht aus „irrenden“ „ketzerische“ Menschen. So stand die lutherische Kirche schon vor 300 Jahren. Demgemäß heißt es in der Vorrede zum Concordienbuch (Müller S. 16): Was dann die condemnationes, Aussetzung und Verwerfung falscher und unreiner Lehre, besonders im Artikel von des Herrn Abendmahl betrifft, so in dieser Erklärung und gründlichen Hinglegung der streitigen Artikel ausdrücklich und unterschiedlich gesetzt werden müssen, damit sich männiglich vor denselben wüßte zu hüten, und aus vielen anderen Ursachen keineswegs umgangen werden kann: ist gleichergestalt unser Wille und Meinung nicht, daß hiemit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, viel weniger aber ganze Kirchen in- oder außerhalb des heiligen Reichs deutscher Nation gemeinet, sondern daß allein damit die falschen und verführrißchen Lehren und derselben halsstarrige Lehrer und Lasterer, die wir in unseren Landen, Kirchen und Schulen keineswegs zu gedulden gedenken, eigentlich verworfen

werden, dieweil dieselbe dem ausgedrückten Wort Gottes zuwider und neben solchem nicht bestehen können, auf daß fromme Herzen für denselben gewarnt werden möchten, sintemal wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer, unschuldiger Leute, auch in den Kirchen, die sich bishero mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sein, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sache nicht recht verstehen und an den Lasterungen wider das heilige Abendmahl, wie solches in unsern Kirchen nach der Stiftung Christi gehalten und vermöge der Wort seines Testaments davon einhelliglich gelehret wird, gar keinen Gefallen tragen.“ — Eine Zeit „vor 200 Jahren“, wie P. Hauch sie beschreibt, hat es, außer in der Phantasie des P. Hauch und anderer in diesem Punkte mit ihm gleichgesinnter Theologen, nie gegeben. Dies wird dann auch Herr P. Hauch von der „Kirketidende“ aus Decorah unter Hinweis auf Stellen aus H. Schmid's Dogmatik und die dort aus Hollaz angeführten Stellen, auf Dr. Walther's „Kirche und Amt“, I. 8, und auf P. Fr. Brunns Schrift „Die Lehre von der Kirche“ schlagend nachgewiesen. — Die „Kirketidende“ von Decorah beklagt sich bei dieser Gelegenheit darüber, daß, während hier in Amerika beinahe halb so viel Norweger wie in Norwegen selbst, und die Anzahl norwegischer „lutherischer“ Pastoren hier in Amerika weit über halb so groß sei, als die der lutherischen Pastoren in Norwegen, — es dennoch den gebildeten Klassen in Norwegen viel mehr am Herzen läge, sich mit den Vorgängen in Japan, Griechenland und Abyssinien, als mit den Vorgängen in den Vereinigten Staaten bekannt zu machen, — eine Klage, die auch wir in kirchlicher Hinsicht über die meisten deutschländerischen Kreise erheben dürften. Die „Kirketidende“ von Decorah wundert sich, daß P. Hauch, „Norwegens hervorragendster Geistliche“, sich solche Fabeln über „gewisse Gemeinschaften in Amerika“ hat aufbinden lassen. Wir deutschen „Missourier“ haben uns schon daran gewöhnen müssen, daß man in Deutschland über uns fast nichts als „Fabeln“ verbreitet und glaubt. C. D.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Abendmahlwein.** Bei der letzten Versammlung der Episcopalen zu Chicago gaben die Bischöfe die Erklärung ab, daß der Gebrauch ungegorenen Weins beim Abendmahl im Widerspruch stehe mit der Einsetzung Christi und dem Gebrauch der ersten Kirche.

**Ein sehr zweifelhaftes Lob.** Das Luthardt'sche „Literaturblatt“ vom 22. October sagt in einer Anzeige von Prof. Weidners „Biblical Theology of the Old Testament“, einem englischen Auszuge aus Dehlers „Theologie des Alten Testaments“: „Nicht wenige Anzeichen lassen uns die erfreuliche Thatfache erkennen, daß die amerikanische Theologie, welche früher im Großen und Ganzen nur das Niveau einer Seminarbildung zu erreichen pflegte, immer mehr nach der Höhe der europäischen und

jumal der deutschen Wissenschaft emporstrebt. Die zunehmende Menge theologischer Zeitschriften und der theologischen Literatur überhaupt, die Begründung von Universitäten, die Anstellung bei uns ausgebildeter Professoren, die Einrichtung von Kursen, in denen über den ganzen Bereich der Vereinigten Staaten hin die Originalsprachen der Bibel sowie die verwandten semitischen Dialekte gelehrt werden, sind Zeugnisse dieses Fortschrittes. Ein Symptom ebendeselben Processes ist es auch, daß fast alle hervorragenden Werke der deutschen Theologen, und zwar von verschiedener Parteilichung, in's Englische übertragen werden, oder daß man wenigstens Auszüge aus denselben den Vorlesungen zu Grunde legt und für das Privatstudium als billige sowie leicht zu bewältigende Hülfsmittel zurecht macht. In diese letztere Kategorie der amerikanischen Arbeit gehört auch das Buch von Weidner." Was hier gesagt wird, soll sich wohl zunächst auf die amerikanische Kirche englischer Zunge beziehen. Allerdings hat sich unter den englischen Secten in den letzten Jahren die „deutsche“ theologische „Wissenschaft“ ziemlich deutlich gezeigt, aber vornehmlich so, daß dadurch die amerikanische Secten-Theologie noch wesentlich verschlechtert worden ist. Denn die deutsche „Theologie“ steht „im Großen und Ganzen“ noch unter dem „Niveau“ der Sectentheologie. Letztere hielt früher noch ziemlich allgemein fest, daß die heilige Schrift Gottes Wort sei. Dieser Glaube will durch den Einfluß „der deutschen Wissenschaft“ immer mehr schwinden. Die Christen unter den Secten setzen und Klagen mit Recht über den Einfluß der „deutschen Theologie“. Das theologische Seminar zu Andover hat gegenwärtig einen großartigen Prozeß, indem fünf Professoren, die, wenn wir nicht irren, theilweise in Deutschland studirt haben, als Irrelehrer in Anklagezustand versetzt werden mußten. Sie lehren u. A., daß in der heiligen Schrift auch Irrthümer vorkommen und daß nicht die heilige Schrift, sondern „regenerated consciousness“ — das „christliche Bewußtsein“ — Quelle der Theologie sei, allerdings ganz im Einklang mit der deutschen „wissenschaftlichen Theologie“. Es ist freilich auch das wahr, daß unter den Secten der englischen Zunge in den letzten Jahren das Studium der Grundsprachen der Schrift namentlich durch Impuls von Deutschland und England her in Aufnahme gekommen ist. Wir erinnern hier mit dem „Literaturblatt“ an die „Summer Schools of the Institute of Hebrew“, die unter der Leitung von Prof. Harper, früher in Morgan Park, Ill., jetzt in Yale College, stehen. Aber dieser Vortheil wiegt den Schaden nicht auf, welcher durch die gleichzeitige Importation des Unglaubens angerichtet ist. Gott bewahre in Gnaden unsere rechtgläubige amerikanisch lutherische Kirche vor der deutschen „wissenschaftlichen Theologie“. Möge uns nie das Lob zu theil werden, daß wir uns dieselbe angeeignet haben oder auch nur nach ihrer „Höhe“ „emporstreben“. Wer ein Freund dieser „Theologie“ ist, kann Gottes Freund nicht sein. Das ist gewißlich wahr! Sie zerstört principiel Glauben und Christenthum, indem sie sich die Vermittelung der Glaubenslehren mit der menschlichen Vernunft zum eigensten Gebiet der Thätigkeit erkoren hat. Uebrigens trägt die „deutsche Theologie“ an ihrer „Wissenschaftlichkeit“ nicht gar zu schwer. Was man drüben z. B. wissenschaftliche Dogmatik nennt, ist nicht nur, was den Wahrheitsgehalt betrifft, zumeist Verrenkung und gänzliche Verlehrung der geoffenbarten Wahrheiten, sondern auch in logischer Hinsicht vielfach — Schwindel. Wer Glauben und menschlichen Vernunftdümel mit einander vertragen und ersteren noch nicht offen über Bord werfen will, der bewegt sich in fortwährenden Widersprüchen. Nicht nur um die Theologie, sondern auch um die Logik steht es sehr kümmerlich auf „der Höhe“, auf welcher die „wissenschaftliche“ deutsche Theologie haust und zu welcher der Kritiker im „Literatur-Blatt“ die amerikanische Theologie „emporstreben“ sieht.

Das Schmid'sche Seminar in Northfield, Minn. Die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 3. December vorigen Jahres berichtet: „Die norwegischen Lutheraner in

Nordamerika haben am 15. September ihr Predigerseminar in Northfield, Minn., eröffnet. Prof. Dr. F. A. Schmidt hielt dabei eine längere Rede, in welcher er u. A. sagte, man habe diese neue Anstalt eine „Oppositionsanstalt“ genannt und gar manche von den früheren Glaubensgenossen sähen die Errichtung derselben als eine schwere Sünde an. Eine Oppositionsanstalt solle es allerdings sein, aber nicht gegen Gott und seine Wahrheit, sondern lediglich gegen solche Personen und Anstalten, die der Wahrheit (?) Trost und Hoffnung rauben, indem sie wichtige Theile des Evangeliums untergraben und umstoßen.“ So weit die Luthardt'sche Kirchenzeitung. Die „wichtigen Theile des Evangeliums“, welche Herr Prof. Dr. Schmidt zum „Trost“ der Kirche retten will, sind u. A.: „Die Seligkeit hängt in einem gewissen Sinne nicht von Gott ab“; „Ich baue die Hoffnung meiner Seligkeit darauf, daß ich mich in die Heilsordnung habe führen lassen, und daß mein Verhalten in dieser Hinsicht ein solches gewesen ist, wie es sein sollte.“ (P. Muus. Vgl. „Lehre und Wehre“ 1886, S. 150.) Mit solchem „Trost“ haben die Semipelagianer und Synergisten die Kirche von jeher beglücken wollen. Aber die rechtgläubige Kirche hat solchen „Trost“ immer entschieden abgelehnt und es für sicherer gehalten, die Seligkeit in jeder Hinsicht und ganz auf Gottes Gnade und Erbarmen zu gründen. J. P.

**Unionismus im Council.** Der „Lutheran“ vom 25. November bringt einen längeren aus der „New York Evening Post“ abgedruckten Artikel über „New England Churches“. Es wird in dem sonst historisch sehr interessanten Artikel unter Anderem über die Ursache des Verfalls so vieler Kirchen in Neu-England geredet. Auch der Mangel an Uniongeist ist nach dem urbekannten Verfasser jenes Artikels eine der Ursachen, die diesen Verfall herbeigeführt haben. Bei dieser Gelegenheit wird auf die „Kirchen“ (denominations) gescholten, „die ihre eigenen kleinen dogmatischen Unterschiede alles überschatten lassen“ („who narrowly allow their own petty dogmatical differences to overshadow all“). Es geht über die Kirchen her, die nicht bereit seien, „einen kleinen unbedeutenden Unterschied zu opfern“ („to sacrifice a little irrelevant difference“) u. s. w., kurz, es wird dem kraßesten Unionismus das Wort geredet. — Fürwahr, dieser ganz ohne alle Bemerkung von der Redaction abgedruckte unionistische Artikel ist ganz darnach angethan, den reichlich im Council vorhandenen unionistischen Geist zu pflegen und zu stärken. E. D.

**Das General Council und Kanzelgemeinschaft mit Irrgläubigen.** In dem soeben erschienenen Bericht über die letzte Versammlung des General Council zu Chicago heißt es: „Die Anfrage der Synode von Michigan (: Steht die Art und Weise, wie während der letzten Versammlung der Pennsylvania-Synode in Easton, Pa. von verschiedenen Pastoren der genannten Synode Kanzelgemeinschaft mit Nicht-Luthern gepflogen wurde, im Einklang mit den vom General-Konzil adoptirten Grundsätzen über Kanzelgemeinschaft?) wird dahin beantwortet, daß dieselbe (die Synode) auf den im Jahre 1877 zu Philadelphia passirten Beschluß verwiesen werde.“ Der Secretär des Council fügt in einer Note hinzu: „Zum besseren Verständniß setzen wir den Beschluß hierher. Die Delegation des New York-Ministeriums appellirt ‚gegen die praktische Auslegung der Galesburg Regel innerhalb anderer Synoden des General-Konzils, insbesondere gegen mehrere Fälle von Kanzel Gemeinschaft, welche bei der diesjährigen Versammlung der Classis der reformirten Kirche zu Reading, Pa., stattgefunden haben‘ und ersucht im Auftrag ihrer Synode ‚um die Erklärung, ob dieser ehrw. Körper solches Verfahren guthießt‘. . . ‚Die Evang.-Luth. Synode von Michigan u. a. St. schließt sich hiermit der obigen Appellation an. S. Klingmann.‘ Der Beschluß lautet: ‚Wiewohl das General-Konzil über die Reinheit des Glaubens und die rechte Verwaltung der Sakramente zu wachen verpflichtet ist, und während es auch gemäß seiner Bekennniß-Grundsätze, wie sie in der Galesburger Erklärung niedergelegt sind, alle Praxis

mißbilligt und verwirft, welche die Reinheit der lutherischen Kirche in Lehre und Leben gefährdet, so kann es doch kein Urtheil über einen besonderen Fall abgeben, es sei denn derselbe bestimmt in der Appellation bezeichnet und falle unzweifelhaft in den Bereich der Konstitution des Konzils. Weil nun die Appellation des New York-Ministeriums nicht so bestimmt abgefaßt ist, so kann das Konzil über dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt keine Entscheidung treffen.‘ Diesem Beschluß stimmt die ganze New Yorker Delegation zu, sowie Herr P. Klingmann, der sich der Appellation angeschlossen hatte.“ Mit der Verweisung auf den Beschluß von Philadelphia hat sich das Council einfach eines diplomatischen Manoeuvres bedient, um sich der Beantwortung einer ihm unangenehmen Frage zu entziehen. War der Fall von Easton, Pa., in der Appellation der Michigan-Synode dem Council noch nicht bestimmt genug bezeichnet, so ließ sich das gewünschte Detail jedenfalls sofort herbeischaffen. Sodann lag noch eine ganz besondere Veranlassung für das Council vor, sich über die Frage von der Kanzelgemeinschaft mit Irregläubigen auszusprechen. Unmittelbar vor der Versammlung in Chicago stellte ein editorieller Artikel im „Lutheran“ die Bedeutung der „Galesburger Erklärung“ überhaupt in Frage, indem behauptet war, es habe im Council nie als Recht gegolten, mit Nicht-Lutheranern keine Kirchengemeinschaft zu halten. Es steht im Council offenbar so: viele Pastoren billigen wohl die Kanzelgemeinschaft mit Irregläubigen nicht. Aus Furcht aber, die „Eintracht“ im Council zu stören, wagt man es nicht, den Schaden wirklich ernstlich und öffentlich anzugreifen. J. P.

**Eine Union in großem Maßstabe.** In Philadelphia haben sich die sämtlichen Secten zu gemeinschaftlichen Gottesdiensten verbunden, um die Stadt zu evangelisieren. Der „Congregationalist“ schreibt: „Der Plan ist wesentlich derselbe, welcher voriges Jahr in Pittsburg befolgt wurde. Eine Woche hindurch werden täglich Gottesdienste in jeder Kirche, welche an der Bewegung theilhaftig ist, gehalten; Besuche werden gemacht von Haus zu Haus, sodaß jedem Haus in der ganzen Stadt während der Woche, welche der eigentlichen gottesdienstlichen Versammlung vorhergeht, ein Besuch abgestattet wird. Damit dieß gründlich geschehe, ist die Stadt in Districte eingetheilt. Jede der 400 Kirchen, welche zu dieser Bewegung vereinigt sind, ist verantwortlich für ihren District und verpflichtet sich zu treuer Ausrichtung der Besuchsarbeit. Die zweite Woche im Januar wurde schließlich für die täglich abzuhaltenden Gottesdienste bestimmt. . . Am vorhergehenden Sonntag findet ein allgemeiner Austausch der Kanzeln statt, um die Einigkeit zu zeigen und den Zweck der Bewegung darzulegen. . . Sechzehn Denominationen sind vertreten: die Baptisten, Christianer“ (Unitarische Baptisten), „Congregationalisten, Mennoniten, Methodist, Herrnhuter, Presbyterianer, Episcopalen, die Reformirten Episcopalen, die holländischen Reformirten, die deutschen Reformirten, die Reformirten Presbyterianer, die Vereinigten Presbyterianer und die Lutheraner.“ In Bezug auf die Lutheraner wird aber hinzugefügt: „Dieselben, als Körperschaft, empfangen leider! unsere Committee mit kalter Höflichkeit und antworteten nicht auf unsere Anträge. Inzwischen ist diese Denomination durch mehrere Pastoren sähig vertreten, die ein warmes Herz für dieses Werk haben und deren Gemeinden mit ihnen gleichen Schritt halten.“ Der „Presbyterian“ vom 1. Januar schreibt: „Alle protestantischen Denominationen sind in der Bewegung vertreten, ausgenommen der Zweck der lutherischen Kirche, welcher ‚evangelisch‘ (?) heißt. Die Pastoral-Conferenz dieser Körperschaft hat eine lange Darlegung der Gründe veröffentlicht, warum sie sich nicht an solchen Bewegungen theilnehmen könne. Das Schriftstück ist in dem ‚hochkirchlichen‘ Tone gehalten, welcher dieser christlichen Körperschaft eigen ist.“ So weit der „Presbyterian“. Wahrscheinlich sind es die strenger lutherischen Pastoren des Council, welche es verweigert haben, sich für eine Woche mit allen „evangelischen Denominationen“ zu uniren. Alle Achtung vor dem Eifer, der sich in dieser Bewegung zeigt! Wir

müssen aber angesichts dieser großen Union aller „protestantischen Denominationen“ fragen: Sind alle diese Leute, von den Baptisten an bis zu den „Lutheranern“ nicht toll und thöricht, daß sie ihre Sondergemeinschaften noch aufrecht erhalten und sich auch gegenseitig bekämpfen, wenn es nicht wider ihr Gewissen ist, sich für eine Woche kirchlich zu verbinden?

F. P.

**Papistische Regerschulen.** Der Erzbischof Rhan kaufte in Philadelphia ein Gebäude für \$17,000 und hat in demselben eine Schule für Neger eingerichtet. Der Versuch, durch eine Schule unter der Negerbevölkerung Fuß zu fassen, wird erneuert, obwohl der gleiche Versuch unter dem früheren Erzbischof Wood fehlgeschlagen war.

F. P.

**Zeitungen in den Vereinigten Staaten.** In den Vereinigten Staaten erscheinen 14,180 Zeitungen, davon sind 1216 tägliche. Was die Zahl der in einer anderen als der englischen Sprache erscheinenden Zeitungen betrifft, so stehen die deutschen mit 600 an erster Stelle. Französische Zeitungen gibt es 42. Die Zahl der religiösen Zeitschriften beträgt 700, wovon nicht weniger als 90 auf die lutherische Kirche kommen. (Nach der Zählung im Brobst'schen Kalender.) Von den 90 lutherischen Zeitschriften erscheinen 38 in deutscher, 26 in englischer, 14 in norwegischer, 7 in schwedischer, 4 in dänischer, 1 in isländischer Sprache. Innerhalb der Synodal-Conferenz (Minnesotas, Missouri- und Wisconsin-Synode) erscheinen 16 Zeitschriften, 14 in deutscher, 2 in englischer Sprache, mit einer Gesamtleserzahl von circa 80,750.

F. P.

## II. Ausland.

**Wozu ein Kirchenregiment da ist.** Das setzt in einer Besprechung des Antrages Hammerstein-Kleist der „Pilger aus Sachsen“ in Nr. 44 v. J. auseinander, indem er u. A. schreibt: „Die Landeskirchen, wie wir sie vor uns haben, bestehen nicht aus lauter Gliedern, die sich vom Evangelium in Freiheit regieren lassen. . . Um des Fleisches und der Welt willen, die in der sichtbaren Kirche sich finden, die der Freiheit des Evangeliums widerstreben, bedarf es einer festgesetzten Ordnung für Lehre und Leben. Die Ordnung der Lehre hat die Kirche in ihrem Bekenntnisse. . . Nun aber ist ein Kirchenregiment nothwendig, damit kirchliche Ordnung bestehe, Welt und Fleisch in heilsamen Schranken gehalten werde; damit nicht ein unordentlich und wildestes Leben einreißt, damit die Kirche nicht in einzelne Haufen auseinanderfalle“. Also die landeskirchlichen „kirchlichen Regimente“ haben die Aufgabe, die Welt in der Kirche in Ordnung zu halten. Man wäre versucht anzunehmen, daß der Schreiber im „Pilger“ mit dieser Beschreibung der Functionen des „Kirchenregiments“ die bestehenden landeskirchlichen Verhältnisse verspotten wollte, wenn nicht durch die ganze Haltung des Artikels diese Annahme ausgeschlossen wäre. Die Kirche hat nach Gottes Wort von ihrem Haupt und Herrn die bestimmte Weisung, die Welt, wo sie in ihr offenbar wird, von sich auszuschließen. „Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist“, 1 Cor. 5, 13. Auch der Schreiber im „Pilger“ führt aus dem 28. Artikel der Augsburgerischen Confession als Functionen des von Gott geordneten Predigtamtes an: „Das Evangelium predigen, Sünd vergeben, Lehr urtheilen und die Lehr, so dem Evangelium entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, deren gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine auszuschließen.“ Trotzdem will er ein Kirchenregiment, das die Gottlosen in der Kirche „in heilsamen Schranken“ zu halten und so bei der Kirche zu behalten hat. Dabei kommt dann heraus, was vor aller Welt zu Tage liegt: Das „Kirchenregiment“, wie es z. B. in Sachsen besteht, hält nicht „die Welt“ in der Kirche in Schranken, sondern läßt diesem Bestandtheil der Landeskirchen so ziemlich allen Willen und hütet ihn wie seinen Augapfel. Die restringirende Gewalt des Kirchenregiments dagegen haben

bis dato nur rechthaffene Kinder Gottes erfahren, nämlich diejenigen, welche mit Gottes Wort in Lehre und Leben wirklich Ernst machten.

F. B.

**Was ist evangelisch-lutherisch?** Der „Pilger aus Sachsen“ sagt in einer Anzeige einer neuen kirchlichen Zeitschrift, welche P. Kade in Schönbach (Sachsen) unter dem Titel: „Evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen“ seit dem neuen Jahre erscheinen läßt, u. A. Folgendes: „Die ganze Erklärung des Wortes evangelisch-lutherisch, nach welcher das neue Blatt verstanden sein will, ist unklar und auf Schrauben gestellt, während die heutzutage gebräuchliche Anwendung desselben gar nicht unklar ist. Evangelisch-lutherisch ist dasjenige, was sich auf den Boden des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses stellt, wie es in den Bekenntnißschriften unserer Kirche vorliegt, was dieses Bekenntniß als Lehre der heiligen Schrift anerkennt und das kirchliche Leben darnach ordnen und ausgehalten will. Diese Bedeutung finden wir in der Probenummer nicht ausgedrückt. Auf die lutherische Kirche legt sie keinen Nachdruck, ja, sie läßt es durchscheinen, daß diese allgemein anerkannte und gebrauchte Bedeutung ein Parteiname sei und parteiisches Treiben bede. Die Richtung, welche das lutherische Bekenntniß und dessen Durchführung als Parteitreibung brandmarkt, ist freilich heutzutage weit verbreitet, und wenn das neue Blatt ihr dienen will, so müßten wir sein Erscheinen aufrichtig beklagen. Es ist dieselbe Richtung, die am Lutherfeste mit dem Namen Luthers allerlei Unlutherisches schmückte; rühmt doch auch der Protestantenverein, der Luthers Kirche zerstört, Luthers Namen und singt sein kirchliches Glaubenslied: ‚Ein feste Burg‘ u. s. w. Es ist Pflicht aller derer, die im öffentlichen Leben auftreten, die kirchlichen Worte in dem Sinne zu gebrauchen, in welchem sie gebräuchlich sind, wenn sie dem Vorwurfe entgegen wollen, daß sie dieselben zu einem bloßen Aushängeschild machen, um Urtheilslose damit zu fangen. Es thut in unserer Zeit noth, daß man eine kirchlich klare Stellung einnimmt, wenn man nicht die kirchliche Verwirrung noch verwirrer machen will. Hat man erkannt, daß Luthers Lehre die Wahrheit ist, so muß man auch offen und frei sie bekennen, und thut gerade damit denen, die noch ferne sind, den besten Dienst.“ Sehr wahr geredet! Nur ist hinzuzufügen, daß auch der Ausdruck „auf dem Boden des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses“ von der modernen lutherischen Theologie zum bloßen „Aushängeschild“ gemacht wird. Die anerkannten Vertreter dieser Theologie leugnen so ziemlich sämtliche Grundlehren des lutherischen Bekenntnisses. Sie lehren offen Synergismus, die Kenose zc. und versichern dabei, so oft man es hören will, daß sie „auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses“ stehen.

F. B.

**Revision der lutherischen Bibelübersetzung.** Der „Pilger aus Sachsen“ vom 5. Dec. vor. Jahres berichtet: Die Commission für Revision der Lutherbibel hat wieder in Halle getagt. Eine ganze Woche hindurch haben Sitzungen der Subcommissionen für die historischen, die poetischen und die prophetischen Bücher stattgefunden. Es wurde in erster Reihe die Frage erörtert, ob die deutsche Bibel noch einen Schritt weiter an den Grundtext gerückt werden oder es bei den Festsetzungen der zweiten Lesung sein Bewenden haben müsse. Die Subcommission für die historischen Bücher war der Ansicht, die heilige Schrift so treu als möglich in Luthers Sprache zu geben. Anerkannt wurde allerdings, daß die Raumer-Frommann'sche sprachliche Behandlung der Probedibel der Aufnahme derselben sehr Eintrag gethan habe. Bekanntlich hat der preussische Kultusminister das Urtheil von Theologen und Schulmännern darüber eingefordert; die Ansichten sind indeß sehr auseinandergegangen. Während die einen die Beibehaltung der veralteten Wortformen gutheissen, haben die andern erklärt, daß die Beibehaltung im Hinblick auf die Schulen als völlig unmöglich anzusehen sei. Infolge dessen ist von der v. Sanstein'schen Bibelanstalt mit Zustimmung der in Halle versammelten Revisoren eine zeitgemäße Verächtigung der Luther'sprache (!) für ihre Bibelausgaben in Aussicht



genommen. Gleich nach Ostern 1887 werden die Subcommissionen wieder in Halle zusammentreten.

**Kirchliche Statistik von Preußen.** Die „A. G. L. R.“ gibt an: Von der ortswohnenden Bevölkerung Preußens waren dem Religionsbekenntnisse nach bei der Volkszählung am 1. Dec. 1885 ermittelt: 18,243,587 (64,42 %) evangelisch und 9,621,624 (33,97 %) katholisch, darunter 1437 griechisch-katholisch oder russisch-orthodox; 83,020 (0,28 %) gehörten zu den sonstigen Christen; 366,543 (1,20 %) waren Juden, 155 Bekenner anderer Religionen; bei 3529 Personen fehlte die Angabe oder war unbestimmt. Von den 5,225,884 schulpflichtigen Kindern waren 3,326,931 evangelisch, 1,819,238 römisch-katholisch; 15,407 waren griechisch-katholisch oder gehörten zu den sonstigen Christen, und 64,308 waren jüdisch. Nach der in die Zählkarten eingetragenen näheren Angabe des Religionsbekenntnisses befanden sich unter den 18,243,587 Evangelischen 2,480,171 Lutheraner und 378.275 Reformirte. Unter den 83,020 „sonstigen“ Christen waren 4711 Herrnhuter, 13,022 gehörten zur Apostolischen Kirche; 22,728 waren Baptisten, 13,948 Mennoniten, 3321 Methodisten, Quäker, Presbyterianer; 1372 gehörten der englischen Staatskirche an, und 23,918 hatten sich als Dissidenten, Freigemeindler, Christkatholiken, Mormonen zc. bezeichnet. Die Zahl der Angehörigen der Apostolischen Kirche (Irvingianer) ist, wie die „Statistische Correspondenz“ bemerkt, wahrscheinlich beträchtlich größer, als oben angegeben, da sich ein Theil der betreffenden Personen bei der Volkszählung als „evangelisch“ zu bezeichnen pflegt.

**Dr. Wangemann und die separirten Lutheraner.** Der „Freimund“ schreibt: Dr. Wangemann behauptet: Die Lutheraner sind Empörer. Dazu bemerkt das rhein. luth. Wochenblatt: „In Schlesien steht ein Bretterzaun, der allein schon dem bitterbösen Doctor in Berlin die Augen öffnen könnte, wenn er anders wollte.“ In Schwirz nämlich haben sich wie auch anderwärts 1848 und 1849 die Lutheraner so trefflich gehalten, daß der Herzog von Württemberg als Grundherr von Schwirz dem lutherischen Pastor Kellner seinen besonderen Dank sagen ließ, und daß hernach aus Dankbarkeit für das treue Verhalten der Lutheraner gegen die Obrigkeit sämmtliche um Schwirz wohnende Grundherren ohne Unterschied der Konfession reichlich und bereitwillig das nöthige Holz lieferten, um einen 600 Schritt langen Bretterzaun um den Schwirzer Pfarrgarten herum herzustellen. „So ist dieser gewaltige Zaun ein noch gewaltigerer Zeuge für das Lutherthum, aber wer glaubt seiner und unserer Predigt? Die lutherischen Früchte möchten manchem noch gut schmecken, zumal in der Noth; aber wer liebt die Wurzeln, ihre Lehre, die, um ihre Kraft zu behalten, eine Vermischung mit andern Lehren nicht verträgt?“ — Es hat uns auch nicht gefallen, daß man jenen nicht mit den edelsten Waffen kämpfenden Feind der lutherischen Kirche, Dr. Wangemann, zu unserm (dem baprischen) bedeutsamen lutherischen Missionsfest in Herdruck, wo die ersten Sendlinge nach Afrika abgeordnet wurden, noch eigens eingeladen hat.

**Magdeburgs neueste Lutherfeier.** Die „A. G. L. R.“ berichtet: Als am 10. Nov. 1883 zum Lutherjubiläum vor dem Portal der St. Johanniskirche in Magdeburg, in welcher Luther am 26. Juni 1524 gepredigt hatte, eine Statue des Reformators aufgestellt war und um sie und vor ihr die Feier des Tages sich vollzog, regte sich in seltener Einmüthigkeit der Wunsch in den Herzen aller Mitfeiernden, jenes schöne, zum Lutherstage von der Künstlerhand Emil Hundrieser's geschaffene Bildniß als dauernden Schmuck vor dem Portal der städtischen Hauptkirche erhalten zu sehen. So reichlich flossen die Gaben, daß schon nach drei Jahren das Werk vollendet ist und am 10. Nov. d. J. die Enthüllung des Denkmals geschehen konnte. Der Reformator steht in dem in Ueberlebensgröße ausgeführten Denkmal da als der feste und furchtlose, gottvertrauende und glaubensgewisse Mann, der vor Kaiser und Reich sein gewaltiges Zeugniß ablegt: „Ich kann nicht anders, hier stehe ich, Gott helfe mir! Amen.“ Die Züge sind die der Kra-

nach'schen Bilder. Insbesondere ist das Gemälde in der Stadtkirche zu Weimar maßgebend gewesen. Der Guß der 30 Centner schweren und 2,80 m. hohen Statue, die auf einem granitenen Postamente ruht, ist in Berlin bei Gladenbeck erfolgt. An die Enthüllungsfesterei schloß sich unmittelbar ein reich besuchter Gottesdienst in der Johannis-Kirche an. Sup. Faber predigte gewaltig über das letzte Kapitel des Buches Josua. Den Beschluß machte noch eine am Abend vom Luthercommittee und dem Gustav-Adolf-Verein gemeinsam veranstaltete Volksversammlung, für die der gewählte Saal nicht ausreichte. Der Oberbürgermeister und die Geistlichen hielten Ansprachen über Luther und den Schirmherrn der Kirche, sein Verhältniß zu Magdeburg, Gustav Adolf, über das Kindesgemüth des Reformators zc. An Festreden Kritik zu üben ist undankbar. Neben der Betonung des Kampfes für protestantische Glaubensfreiheit und Duldung gegen Irreligiosität, Weisheitsnechtschaft und hierarchische Willkür wurde auch aufgefodert, fest zu stehen zur Fahne der Reformation und evangelischen Sinnes. Wenn aber das Hoch auf den Schutz- und Schirmherrn der evangelischen Kirche auch Veranlassung gab, „um tapfer und rückhaltlos Protest einzulegen gegen die zur Zeit in gewissen Kreisen unserer Kirche herrschenden Gelüste, die Rechte dieses unseres königlichen Summepiskopus um eigener hierarchischer Gelüste willen zu schmälern“, so war der Beifall, der die-  
 sen großentheils nicht ganz verstandenen Worten folgte, billig erkauf, andererseits auch theuer, insofern so mancher der Anwesenden den Bestrebungen für die Selbständigkeit der Kirche, und damit wahrlich einem Luther nicht fremd, volle Theilnahme entgegenbrachte. Soweit die „Kirchenzeitung“. Es ist der gewöhnliche Verlauf einer landeskirchlichen Lutherfeier. Die moderngläubigen Schreier führen dabei das große Wort, und es läuft schließlich alles auf eine Verherrlichung der bestehenden Kirchenverhältnisse, die ein Hohn auf Luthers Lehre sind, hinaus.

F. P.

**Baptisten in Berlin.** Am 11. April wurde in Berlin der Grundstein zu einer Baptistenkirche gelegt. Die Gemeinde, die vor 49 Jahren von Pred. Lehmann gegründet wurde und im Jahre 1879 Korporationsrechte und staatliche Anerkennung erhielt, zählt jetzt 1025 Mitglieder. Im Laufe der Zeit wurden fünf Gemeinden von derselben abgezweigt.

**Sehr wahr.** Die „Concordia“ vom 1. Nov. berichtet: Dr. Hegel, Consistorialpräsident, sagte laut Kirchenzeitung auf der berliner Pastoralconferenz: „Wir fordern alle Liebe zur Kirche — . . . Worin ich den größten Mangel in unsrer Kirche sehe, das ist der Mangel an persönlicher Selbstständigkeit in dem auf der Buße begründeten Glauben. Wäre dieser Glaube lebendig in Geistlichen und Gemeinden, so hätte die Kirche die wahre Selbstständigkeit, und, wollte der Staat sie fesseln und binden, so würde das eine Kraft sein, gegen welche er nicht austäme. Möge also die evangelische Kirche, mögen alle ihre Organe sich bewußt sein dieser Selbstständigkeit im Geiste, daß sie davon erfüllt werden, und ihre Gemeinden, daß sie vom Heiligen Geiste erfüllt seien, so ist das eine viel größere Macht, als sie der Staat mit all seinen Befreiungen und Dotationen der Kirche gewähren kann. . . Alle Kaiser und Könige und Obrigkeiten haben die römische Kirche nicht überwunden, und Luther mit dem im Worte Gottes gebundenen evangelischen Gewissen hat es gethan. Er hat mit der Kraft des Geistes aus dem Worte Gottes die römische Kirche erschüttert. Darauf beruht unsere Kraft. Unsere größten Feinde sind nicht der Staat, nicht der Landtag, sondern sind: unsere Glaubenschwachheit, der Unglaube, die Aufklärung und der Liberalismus in unserer Kirche. Wenn wir darin Sieger sind, dann werden wir auch die wahre Selbstständigkeit haben, worin die Kraft unserer Kirche beruht.“ Dr. Hegel hat ganz recht. Daß es mit der Kirche, namentlich auch in Bezug auf ihre Gebundenheit durch den Staat, so übel steht, ist viel mehr Schuld der Kirche als des Staates. Würde auf den vielen tausend „evangelischen“ Kanzeln Deutschlands das reine Wort Gottes erschallen, so würde es daselbst

durch Gottes Gnade auch bald eine Kirche geben, die dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist, zu geben wüßte. Eine solche Kirche würde auch, wegn auch unter einigen Schwierigkeiten, in nicht zu ferner Zeit die rechte Auseinanderetzung mit dem Staat erlangen.

F. P.

Im Predigerseminar der Breslau-Synode befinden sich gegenwärtig 4 Studenten und 1 Hospitant (ein Böhme).

**Papistische Pfarrstellen in der Rheinprovinz.** Wie klerikalerseits gemeldet wird, erleidet die Besetzung der rechtsrheinischen Pfarreien in der Erzdiocese Köln dadurch eine Verzögerung, daß die Regierung für die Mehrzahl derselben das Patronatsrecht beansprucht. Die rechtsrheinischen Pfarrstellen wurden in ihrer Mehrzahl früher von geistlichen Körperschaften besetzt. Die Regierung behauptet nun, mit dem Besiz der Güter der aufgehobenen Stifter, Abteien und Klöster auch das Recht erworben zu haben, für alle diejenigen römisch-katholischen Pfarreien, bei deren Besetzung eine der aufgehobenen Körperschaften mitzuwirken berechtigt war, den Pfarrer in Vorschlag zu bringen. Sie sagt, das Recht der Pfarrernennung sei ein dingliches, an den Besiz der betreffenden Körperschaft geknüpftes. Von seiten des erzbischöflichen Stuhles in Köln ist dies stets bestritten worden, und die betreffenden Pfarreien wurden früher lediglich in forma commendae (vorläufige Uebertragung mit der Aussicht auf definitive Belassung) besetzt. Auch weitere Verhandlungen zu Anfang der siebziger Jahre hatten keinen Erfolg. Man erwartet jetzt einen endgültigen Austrag der Frage erst im Zusammenhang mit der noch ausstehenden weiteren Revision der Maigesetze.

(A. G. L. R.)

**Die wendische Bevölkerung im Königreich Sachsen** nimmt stetig nicht unbedeutend ab. Namentlich ist eine ganze Reihe früher rein wendischer Dörfer an der Sprachgrenze deutsch geworden. In 15 anderen Dörfern, die früher ganz wendisch waren, bilden die Deutschen jetzt die Mehrheit. Kein wendische Dörfer gibt es überhaupt nur noch vier. In 110 wendischen Dörfern bilden die Deutschen 20—50 %, in 63 11—20 % und in 81 wendischen Dörfern 1—10 % der Bevölkerung.

(A. G. L. R.)

**Lutherdenkmal in Hannover.** Die Luthardt'sche „Kirchenzeitung“ schreibt: „Für die Errichtung eines Lutherdenkmals in Hannover, die gelegentlich der Lutherfeier beschlossen wurde, sind bis jetzt etwas über 10,000 Mk. zusammen gekommen. Da fehlt allerdings noch viel zur Beschaffung eines würdigen Denkmals. Wir glauben aber kaum, daß die erneute Bitte des Committees großen Erfolg haben wird; denn einerseits ist es fraglich, ob die Sache in den rechten Händen liegt, andererseits sehen mit uns viele nicht ein, was ein Lutherdenkmal in Hannover soll. Das beste Denkmal ist ihm dort von Seiten unserer Kirche durch die in den letzten Jahrzehnten fleißig betriebene Gründung neuer Pfarrsysteme und Erbauung neuer Gotteshäuser errichtet.“ Ein sehr zeitgemäßes Wort gegen die herrschende Lutherdenkmal-Wuth. Doch ist hinzuzusetzen, daß die „Erbauung neuer Gotteshäuser“ nur dann ein „Lutherdenkmal“ ist, wenn in denselben auch Luthers Lehre unverfälscht gepredigt wird.

F. P.

**Hannover.** Die Luthardt'sche Kirchenzeitung berichtet: Am 17. November hatte in der Stadt Hannover in Gegenwart von Consistorial-Präsident Dr. Mejer, Ober-Consistorial-Rath Dr. Düsterdieck und General-Superintendent Schuster und unter dem Vorsiz von Consistorial Rath Ahlfeld die 14. Bezirksynode der Inspection Hannover sich versammelt. Ihre Verhandlungen geben einen Einblick in die betrübenden kirchlichen Verhältnisse einer Großstadt. Obwohl Hannover in Bezug auf Kirchlichkeit immerhin noch einen guten Namen hat, und man mehrere unter seinen Kirchen Sonntag für Sonntag voll und übervoll sieht, so ist doch darüber zu klagen, daß allsonntäglich des Vormittags nur etwa 4200 Personen die Gotteshäuser besuchen, d. h. etwa 8 % von den erwachsenen Einwohnern der Inspection (in London nach der Notiz in Nr. 45: 11½ %). Rechnet man also die erwachsenen Gemeindeglieder auf 52,000: wie traurig hebt sich

dann dagegen die Zahl von 18,424 Communicanten ab! Kommen auch noch 539 Krankencommunio- nien hinzu, so sind doch gewiß Viele mehr als einmal zum Abendmahl gegangen und in jener Zahl mehrfach gerechnet. Es wird kaum zu hoch gegriffen sein, wenn wir sagen: mehr als 75% gehen am Tische des Herrn vorbei. Ebenso wird in vielen Häusern die Taufe der Kinder lange hinausgeschoben oder auch gänzlich unterlassen; ein Geistlicher der Stadt fand jüngst einen Vater und seine fünf Kinder am Scharlach krank liegend und erfuhr bald, daß sämtliche fünf Kinder ungetauft waren. Um das sittliche Leben, die Sonntagsheiligung und die Trunksucht steht es in Hannover weit schlechter als in anderen großen Städten; besonders hat in diesem Jahre das Schützenfest viele Ausschreitungen mit sich gebracht.

**Hermannsburg.** Das Breslauer „Kirchen-Blatt“ vom 15. November schreibt: „Der der hannoverschen Landeskirche angehörende Pastor Depte in Wechold ist zum Mitdirektor der Missionsanstalt ausersehen worden. Er soll nach der ‚A. E. R.‘ die Leitung des Missionshauses und die Ertheilung des dogmatischen Unterrichts an die Missionszöglinge übernehmen, während sich Direktor Harms die Leitung des Missionswesens im Auslande vorbehalten will. Letzterer will demnächst die Verhältnisse der auswärtigen Missionen an Ort und Stelle kennen lernen, und während seiner Abwesenheit soll dann die Obhut der Hermannsburger Mission in ihrem ganzen Umfange dem landeskirchlichen Mitdirektor übertragen werden. Sie ist also damit thatsächlich ein Institut der Landeskirche geworden.“

**Verhandlungen über die Lehre von der Inspiration in Mecklenburg.** Herr P. Hü b e n e r schreibt in der „Freikirche“: Der zweite (auf der allgemeinen mecklenburgischen Pastoralconferenz) zur Verhandlung stehende Gegenstand waren die Thesen Prof. Dieckhoffs über Inspiration, auf welche wir schon in Nr. 17 d. Bl. mit Bedauern hingewiesen haben. Zwar waren dieselben — und wer wollte sich darüber nicht freuen — zunächst und hauptsächlich gegen diejenige moderne Lehre von der heiligen Schrift gerichtet, welche, namentlich von den Erlanger, Leipziger und Dorpater Professoren vertreten, in der Bibel nicht die Offenbarung Gottes, sondern nur die „Urkunde der Offenbarung“ erkennt und die göttliche Eingebung oder Inspiration derselben thatsächlich leugnet. Des Referenten Angriff gegen diesen offenbaren, groben Unglauben erwies sich aber als völlig unzureichend, da dieser selbst in seinen Thesen als ein Leugner der Inspiration auftrat, indem er — es ist schrecklich zu sagen — von Irrthümern in der Bibel redete. Was hat denn aber dazu die mecklenburgische Geistlichkeit gesagt? Der Oberkirchenrath Kliefoth war so klug, gleich vor der Debatte der Auffassung zu begegnen, „als ob die Versammlung einen bestimmten Lehrtropus über die Inspiration als einen in der mecklenburgischen Landeskirche angenommenen statuiren solle“, d. h. es wurde vorweg erklärt, daß in der mecklenburgischen Landeskirche in diesem Stücke völlige Lehrwillkür herrsche, also — es möchte gesagt werden, was da wollte — Keßereien oder Irrlehren es in dieser Hinsicht gar nicht geben könne, welchen ungeheuerlichen Standpunkt ein Correspondent des „Mecklenburgers“ (Nr 50) damit zu rechtfertigen sucht, daß er sagt: dieser „Lehrtropus“ sei „eben noch nicht abgeschlossen“, die Sache sei als eine „noch nicht ausgetragene Streitfrage der kirchlichen Theologie“ anzusehen und als eine „offene Frage“ zu behandeln, eine zweifelhafte Sache, in welcher Freiheit sein müsse. Zwar redet er und seines Gleichen von „Tropus“, „Modus“, „Theorie“, „Art und Weise der Einwirkung des Heiligen Geistes auf die biblischen Schriftsteller“, von der „theologischen Begründung“ u. s. w. Doch sind dies alles nur Feigenblätter der modernen Theologie. Denn gerade das Mysterium oder Geheimniß, das Wie? der Inspiration, vor dem lutherische Theologen anbetend stille stehen, wollen die modernen Theologen rationalistisch lösen und damit zerstören, während sie die Thatsache der Inspiration leugnen. Weil nun letzteres auch in Malchin geschah, so sahen mehrere mecklenburgische Theologen,

welche es doch nicht ruhig mit ansehen konnten, daß das Glaubensfundament der christlichen Kirche vor ihren Augen umgerissen wurde, sich genöthigt, dagegen öffentlich Zeugniß abzulegen. Es waren dies namentlich die Pastoren Wollenberg und Brauer und — was besonders erfreulich — auch der Rostocker Professor Bachmann. (Dagegen waren andererseits auch — und, wie es scheint, nicht wenige — Pastoren vorhanden, die noch über Dieckhoff hinausgingen und sich als Jünger der sogenannten Erlanger Schule erwiesen.) Leider ist das Gegenzeugniß derer, welche sich zu der christlichen Wahrheit von der göttlichen Eingebung und Irthumslosigkeit der heiligen Schrift bekannten, fruchtlos geblieben.

**Bayern.** In Bayern wurde von dem Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Bestimmung getroffen, daß die Wirksamkeit der Ministerialentschließung vom 19. October 1840, „die Feier der sogenannten geschlossenen Zeiten resp. des Palmsonntags betreffend“, als erloschen zu betrachten ist, nachdem dieselbe als ältere Vorschrift durch die später erlassene Entschließung vom 13. November 1867 als stillschweigend außer Kraft gesetzt erscheint. Durch die letzterwähnte Entschließung, welche also in Kraft besteht, wird angeordnet, daß „die polizeiliche Bewilligung zu Lustbarkeiten, theatralischen Aufführungen zc. an dem Charfreitag und an dem Gründonnerstag, wo dieser in herkömmlicher Weise als Festtag gefeiert wird, im Hinblick auf die Bedeutung dieser Tage für die gesammte Christenheit, künftig nicht erteilt werden darf“. Für die übrigen Tage der Charwoche besteht demnach ein gleicher polizeilicher Schutz nicht mehr. (A. E. L. K.)

**Bayern.** Es war vorauszusehen, daß ein mit solch ungewohnter Entschiedenheit und so offenem Freimuth abgelegtes Zeugniß der Wahrheit, wie es sich in jenem kürzlich (siehe Decemberheft 1886) angezeigten Schriftchen: „Beleuchtung der bayerischen Generalsynode“ findet, das Schicksal des Wahrheitszeugnisses überhaupt erfahren werde. Dasselbe hat denn auch richtig die Einen wider sich erregt, die Andern für sich gewonnen. In letzterem Sinne lassen sich bislang in der Deffentlichkeit, wie es scheint, mehr Stimmen vernehmen als im entgegengekehrten. Das ist immerhin erfreulich, wenn es auch zweifelhaft, oder eigentlich nicht zweifelhaft ist, wie dieses Verhältniß sich gestalten würde, wenn es von Worten zu Thaten, vom Wortzeugniß zum Thatzeugniß kommen sollte. Die Landeskirchen pflegen in dieser Beziehung wunderbare Ueberraschungen zu bieten. — Im dritten Theil jenes Schriftchens war mitgetheilt worden, wie der an die Generalsynode gelangte Antrag — wonach das Kirchenregiment gebeten werden sollte, gewissenhafte Pfarrer nicht zu zwingen, unbüßfertigen Ehebrechern das heilige Abendmahl zu reichen — mit allen gegen vier Stimmen — im Decemberheft setzten wir aus Versehen: einstimmig — abgewiesen wurde, ohne daß außer dem Antragsteller selbst irgend jemand „auch nur ein Wort zu seiner“ (des Antrags) „Erklärung, Rechtsfertigung, Empfehlung zu sagen wußte.“ Das Referat über diesen Antrag hatte bei der Generalsynode Herr Dekan Bauer von Schwabach überkommen. Dieser war es gewesen, der mit stillschweigender Zustimmung der ganzen Generalsynode seine papistischen Grundsätze betreffs des Kirchenregiments zum Besten gegeben. Nachdem ihm daher in genanntem Schriftchen nachgewiesen worden, wie schlecht er seine Sache gemacht, hat dieser Schwabacher Kirchenfürst nunmehr darauf geantwortet in einem „offenen Brief an den ungenannten und unbekanntem Verfasser des dritten Aufsatzes in dem Schriftchen: Beleuchtung zc.“ Aber welche eine Verantwortung ist das! Sie ist ein würdiges Seitenstück zu seinem Referat und hätte nicht kläglich ausfallen können. Der „ungenannte Verfasser“ hatte auf 26 gr. 8° Seiten in erster, ruhiger, klarer und sachgemäßer Weise den Gegenstand — Schonung des Gewissens der Pfarrer in Kirchenzuchtsfällen bei Ehebruchsfachen — nach verschiedenen Seiten erörtert und zuletzt als Summa seiner Auseinandersetzungen den Wunsch geäußert, „daß kirchliche Grundsätze nach Got-

tes Wort unsere bayerische Landeskirche schmücken, und daß in jedem Fall" — also nicht nur dann, wenn es in die weltkluge Politik des Kirchenregiments paßt — „wenigstens treuen Dienern Christi, welche streng nach Gottes Wort handeln wollen, die nöthige Schonung ihrer Gewissen zugesichert werde“. Man sieht: der Schreiber will das Rechte. Für die Kirche — kirchliche Grundsätze, wer will ihm das verdenken? Und er meint es auch ernst, was er sagt. Daher nennt er schwarz, was schwarz ist, und weiß, was weiß ist. Auch das ist in Ordnung. Oder nicht? Herr Defan Bauer sieht in dem Artikel nur „blinden Eifer“; behauptet, derselbe „strohe von Schmähungen“ gegen ihn; thut aber gleichwohl daselbe, was er an seinem Gegner straft. Sachlich ist die Erwiderung überaus armselig ausgefallen. Lehrreich ist der „offene Brief“ insofern, als er zeigt, wie solche Kirchenfürsten drüben derartige kirchliche Sachen zum Austrag bringen. Er schreibt am Ende seiner allerersten, winzigen Verteidigung: „Ich habe keine Zeit, mich länger damit zu beschäftigen und gebente auf Ihre Herausforderungen, auch wenn Sie damit fortfahren sollten, nicht weiter zu reagiren.“ — Wirklich? Keine Zeit für solche Dinge?! Sonderbar. Am Ende fehlt es dem Oberhirten, ohne daß er's weiß, doch noch an etwas Anderem als bloß an Zeit.

J. F.

**Jener Kirchenbau in München.** Der Bazar zum Bau einer dritten protestantischen Kirche in München fand eifrige Unterstützung und Förderung „aus allen Ständen und Confectionen“ und hat einen Reingewinn von 25,000 Mark abgeworfen. Auch der bayrische Prinzregent Luitpold, der bisher als ein eifriger Papist galt, hat 1000 Mark als Geschenk überwiesen.

**Seelenmessen in Bayern.** Nach „Dürschmidt, die klösterlichen Genossenschaften in Bayern“ haben sich die Kirchenstiftungen in den letzten 40 Jahren um 1000 Procent vermehrt. In der Erzdiocese München-Freising sind die Cultusstiftungen besonders ergiebig. Der Cultusminister Dr. v. Luß constatirte 1875, daß das Cultusvermögen allein in Oberbayern 21 Millionen Gulden betrage. Das Uebermaß der Messstiftungen ist in Folge des bis in die neueste Zeit wohl organisirten Messhandels der römischen Kirche, worin dieselbe ein unberechenbares Erwerbsmittel auf Kosten der Laienwelt besitzt, so groß, daß die Kirche den eingegangenen Verpflichtungen durchaus nicht mehr nachkommen kann. Es gibt keine Pfarrei im Lande, wo nicht unzählige Messen im Rückstande wären. In Altdötting liegen mehrere 100,000 Gulden Messgelber, aus welchen ein eigener Fonds zur Unterstützung fremder Kirchen gebildet wurde. Im Jahre 1850 ordnete Pabst Pius IX. an, daß kirchliche Pfründen mit je 100 Gulden Stiftungsgelber nur noch für 10 angerechnet, und statt 10 Messen nur eine gelesen werden solle. In Altdötting wurden von Wallfahrern im Jahre 1864: 37,997 Messen mit einem Betrage von 18,998 Gulden, im Jahre 1865: 38,117 Messen mit 19,050 Gulden, im Jahre 1866: 46,699 Messen mit 23,348 Gulden u. s. f. bestellt und bezahlt!!

(P. a. Sachsen.)

**Die Zahl der protestantischen Pfarrstellen in Bayern beträgt 915. In Sachsen gibt es 1158 „amirende Geistliche“.**

**Verwerthung der Janssen'schen Geschichtsschreibung.** Die Luthardt'sche Kztg. berichtet: Welche Früchte die Janssen'sche Geschichtsschreibung zeitigt, geht aus dem neulich mitgetheilten Vorfalle aus Zabern hervor. Ein protestantischer Oberlehrer, welcher die Reformation mit größter Vorsicht und Zurückhaltung (! L. u. W.) behandelt hatte, da er an einem paritätischen Gymnasium lehrt, erhielt von dem Kaplan des Ortes, der zugleich Religionslehrer ist, einen Brief, worin derselbe die Frage aufwirft, ob es erlaubt sei, „katholischen Jungen“ „solch tolles Zeug aufzutischen“, wie der Geschichtslehrer es gethan. „Nach den neuesten Entdeckungen und Nachforschungen, die in diesem Fache geschehen sind, besonders nach dem Erscheinen des weltberühmten Werkes von Janssen“, dürfe man nicht mehr auf diese Art lehren. Die Sache machte um so größeres Auf-

sehen, als der Brief des Kaplans von dem römisch-katholischen Stadtpfarrer gegengezeichnet und genehmigt worden war. Man erfuhr nun auch, daß der Geistliche den Angriff auf den Lehrer in einer Unterrichtsstunde vor versammelten Schülern eröffnet und demselben erklärt hatte, daß ein früherer Lehrer der Anstalt versetzt worden sei, weil er die Reformationsgeschichte im protestantischen Sinne vorgetragen habe zc. Die Sache hat zwar auf dem Wege des ordnungsmäßigen Einschreitens der Schulbehörden ihre Erledigung gefunden, und das eigenmächtige Vorgehen der beiden römisch-katholischen Geistlichen ist selbst vom Bischof nicht gebilligt worden. Indeß als Zeichen der Zeit bleibt der Vorfall in Zabern immerhin beachtenswerth; denn es liegt am Tage, wie Janssens Geschichtschreibung besonders in einem paritätischen Staate und an paritätischen Anstalten gebraucht und mißbraucht werden kann, vielleicht auch noch in Zukunft mißbraucht werden wird. Soweit die Kirchenzeitung. Das kommt von den „paritätischen“ Anstalten!

**Feier des Geburtstags Cä's.** Die Luthardt'sche Kirchenzeitung berichtet: Am 13. November, dem 400. Geburtstage Cä's, wurde in der oberen Stadtpfarrkirche zu Zingolstadt ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten, an welchem der Clerus der Stadt, die Stadtcollegien mit dem Bürgermeister an der Spitze und das katholische Casino theilnahmen. Auf dem geschmückten Catafalk lag Dr. Cä's Doctorhut, der noch im oberen Stadtpfarrhofe aufbewahrt wird. Am 18. November veranstaltete das katholische Casino eine Festversammlung mit Festrede, welche außerordentlich zahlreich besucht war.

**Lutherstiftung.** Die zur Förderung einer allgemeinen und näheren Bekanntschaft der evangelischen Theologiestudirenden mit den Schriften Luthers in Tübingen begründete Lutherstiftung ist jetzt ins Leben getreten. Am 1. November werden jedesmal die Zinsen des ca. 5000 Mark betragenden Kapitals in drei Theilen zu 50 Mark zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Preisarbeiten betreffen vorzugsweise die reformatorischen Hauptschriften Luthers. (M. E. L. R.)

**Hr. P. Neeske,** Herausgeber der „Concordia“, kündigt an, daß dieses Blatt mit Neujahr nicht mehr erscheinen werde. „So sind wir denn“ — schreibt er in einer „Schluß-Erklärung“ — „in unserer ‚Concordia‘ mit dem Katechismus unserer Synode zu dem entscheidenden Punkt im Kampfe der Gegenwart um die Lehre von Kirche, Amt, Regiment zc. gekommen, worauf es mir ja bei Herausgabe derselben von Anfang an hauptsächlich ankam, also daß jedermann auch hierin erkennen kann, was lutherische Lehre darin ist, und was nicht.“ Als Grund, weshalb seine Zeitung nicht ferner erscheint, gibt P. Neeske an: „Verhältnisse, in die ich gebracht bin, haben mir die Mittel genommen, die ich gern der Herausgabe dieses Blattes geopfert habe, weshalb ich es mit dieser Nummer schliesse.“

**Rückkehr der ausgewiesenen papistischen Orden nach Deutschland.** Der Bischof von Fulda, Dr. Kopp, der als eine Art Vermittler zwischen der Reichsregierung und dem Vatican galt, hat kürzlich öffentlich erklärt: „Mir ist absolut unbekannt, ob und welche Zugeständnisse hinsichtlich der Rückkehr der Orden die Staatsregierung dem heiligen Vater machen will oder gemacht hat. Ich bin bis jetzt daher noch gar nicht in der Lage gewesen, diese angeblichen Zugeständnisse zu offenbaren, ebenso wenig wie ich im Stande bin, in Rom für etwas zu wirken, was ich selbst nicht kenne.“

**Ostseeprovinzen.** Die Luthardt'sche „Kirchenzeitung“ schreibt: Genau so wie in Bulgarien machen es die Russen übrigens auch in den Ostseeprovinzen. Nicht nur, daß die lutherische Kirche in der neulich besprochenen Weise vergewaltigt wird, man sorgt auch dafür, daß überall Anarchie einreißt, um der Einführung des russischen Geistes und der Verwaltungsordnung so den Weg zu bahnen. Die baltischen Behörden werden von den Prokurenren deshalb systematisch daran gehindert, gegen Pferdediebe, Brand-

stifter zc. einzuschreiten. Der Verhandlung wird fast regelmäßig durch den Befehl zur Freilassung des Angeklagten, ja selbst des Geständigen ein Ziel gesetzt. Die Folge ist, daß die Synchjustiz einen früher unbekanntem Umfang gewonnen hat, ja daß bekannte Uebeltäter meuchlings niedergeschossen werden, wie ein solcher Fall in Livland ganz kürzlich wieder vorgekommen ist. Das einst musterhaft ruhige und sichere Land ist denn auch nicht wieder zu erkennen. Als Lummelplatz der schlechtesten Triebe und Leidenschaften erscheint es jetzt.

Der Herausgeber des Blattes „Unter dem Kreuze“, Herr L. Grote in Basel, hat einige sonderbare Liebhabereien. Zunächst ist er, der ein prononcirtes Lutheraner sein will, ein aufrichtiger Bewunderer des P a b s t t h u m s. Wir theilten schon früher in dieser Zeitschrift (1885 S. 186 f.) Grotos Lobrede auf den Papst Gregor VII. mit. In seinem Blatt vom 28. November v. J. nun nimmt er sich der papistischen Partei in Deutschland an. Die Breslauer Generalsynode hatte ein Weilsids- und Ermunterungsschreiben an die Lutheraner in den russischen Ostseeprovinzen gerichtet, in welchem auch die Worte vorkamen: „Die römische Kirche, die soeben in Preußen einen verhängnißvollen Sieg davongetragen hat über den mächtigen Staat, berühmt sich der Taktik des passiven Widerstandes, wie sie es nennt, d. h. eines leidenden Zuwartens. Unser Ruhm, theure Brüder, sei ein anderer, unsere Taktik, d. h. unsere Ritterschaft, sei der Glaube an Jesum, den Siegesfürsten, denn dieser Glaube wird genannt, ein Sieg, der die Welt überwunden hat“, 1 Joh. 5, 4., der Glaube, der nicht passiv ist, sondern der Liebe, Gebet und Fürbitte für die Gegner hat.“ Zu diesen allerdings sonderbaren Worten setzt „Unter dem Kreuze“ die folgende Bemerkung: „Der treffliche bayrische ‚Freimund‘, dem wir diese Ansprache der preußischen Brüder entlehnen, macht zu dieser Stelle folgende Anmerkung: ‚Wir haben in derselben, offen gestanden, den Vergleich mit der römischen Kirche — nicht verstanden. Auch sie meint doch unter dem passiven Widerstande keinen glaubenslosen. Und andererseits überhebt uns doch der Glaube nicht des passiven Widerstandes, wie solchen die preußischen Brüder einst den Anforderungen der Union entgegensetzen mußten und jetzt die russischen Brüder ihrem Staate entgegensetzen müssen.‘ Wir können uns dieser Bemerkung nur von ganzem Herzen anschließen. Dieser Vorwurf trifft wohl niemand weniger, als die Römischen. Wie haben sie in der Zeit des Culturkampfes nicht nur gelitten, sondern auch gekämpft, gearbeitet und dadurch, durch passiven und activen Widerstand, einen glänzenden Sieg errungen. Zeugnisse dessen sind ihre öffentlichen Versammlungen, ihre zahlreichen, neugegründeten Blätter und vor allem ihre Volksvertretung, das Centrum, der feste Thurm, der wahrlich nicht bloß passiven Widerstand leistete. In dieser Beziehung könnten sie den Evangelischen als Vorbild dienen. Wir können noch viel von den Römischen lernen, und es thut nicht gut, immer nur verächtliche Seitenblicke auf sie zu werfen.“ So weit „Unter dem Kreuze“. Den Kampf der Ultramontanen in Deutschland gegen den Staat einen Kampf des Glaubens“ zu nennen und unter die Rubrik „Zeugniß“, d. i. Zeugniß der Wahrheit, zu bringen, ist doch ein starkes Stück. Das kann nur jemand, der entweder nichts von geistlichen Dingen versteht oder in Parteileidenenschaft blind ist. Bei Herrn Grote ist jedenfalls Letzteres der Fall. Er haßt als Welse Preußen resp. Bismarck und das deutsche Reich, und weil die Ultramontanen von den gleichen Gefühlen befeelt sind, so kann er dieser Partei selbst um den Preis der Verleugnung seines lutherischen Glaubens die Anerkennung nicht versagen. Es ist wahr, daß der Staat im Kampfe gegen das s t a t s g e f ä h r l i c h e Papstthum in einigen Punkten das Ziel überschossen hat. Aber die Ultramontanen wollten in ihrem Kampfe gegen den Staat schließlich weiter nichts, als eine große, aus der Hölle geborene Lüge; sie wollten das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet, verteidigen. Das nun kann jemand so wenig „im Glauben“ thun, als er „im Glauben“ Götzen anbeten kann. Es ist ganz erschrecklich, wenn „lutherische“ Blätter,



wie der „Freimund“ und „Unter dem Kreuze“, sich dazu hergeben, dem Papstthum in der angeführten Weise das Wort zu reden. — Ein zweites Curiosum in einem „lutherischen“ Kirchenblatt ist die Beurtheilung einer Lehre der Seventh-Day Adventists in derselben Nummer von „Unter dem Kreuze“. Hier wird über die Lehre dieser Schwärmer berichtet: „Sie stützen sich dabei“ (nämlich bei Beobachtung des siebenten Tages der Woche als Sabbath) „auf das vierte (lutherisch: dritte) Gebot des Sittengesetzes, haben aber nichts zu thun mit den Tagen und Vorschriften des Ceremonialgesetzes, das am Kreuze abgeschafft wurde.“ Hierzu macht „l. v. R.“ die folgende Bemerkung: „Die Adventisten sehen hier tiefer als diejenigen unter den lutherischen Theologen, welche das älteste Gebot Gottes mit den Vorschriften des Mosaischen Ceremonialgesetzes über Sabbath und Neumonde in einen Topf werfen.“

F. P.

Die Siebenten-Tags-Adventisten (The Seventh-Day Adventists) haben auch in Europa „Missionen“. Neuerdings scheinen sie in Basel und von Basel aus eine große Thätigkeit zu entfalten. Hier haben sie neulich auch ein neues Local für ihre Gottesdienste eingeweiht. In einem Flugblatt geben sie nach „Unter dem Kreuze“ folgende Auskunft über sich: „Die Adventisten vom siebenten Tage sind eine Gemeinschaft evangelischer Christen. Sie glauben, wie die meisten christlichen Gemeinschaften, an einen Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde und Venter des ganzen Universums; an seinen Sohn Jesum Christum, den göttlichen Erlöser, welcher vor Grundlegung der Welt mit dem Vater in Herrlichkeit war, sich aber als ein Geschenk des Vaters für diese Welt dahingab, um für die Menschen zu sterben, und welcher am jüngsten Tage auf diese Erde zurückkommen wird, zwar diesmal in Macht und Herrlichkeit, um auf den zerstörten Werken der Sünde sein Königreich aufzurichten. Sie glauben an die Erklärung des Apostels, daß, ohne Blutvergießen geschieht keine Vergebung, und daß die einzige Hoffnung der Welt in der Versöhnung durch das Blut Christi ist. Sie glauben, daß die heilige Schrift das inspirirte Wort Gottes sei, welches die Absichten Gottes offenbart und die ganze Pflicht des Menschen, oder was er zu glauben und zu thun hat, anzeigt. Sie glauben an den Heiligen Geist, der bei der Belehrung des Sünders an dem Herzen arbeitet, in der Heiligung mitwirkt und sich auf andere Weise in der Kirche Christi kundgibt. Der Hauptunterschied zwischen ihnen und anderen Gemeinschaften besteht darin, daß sie den siebenten Tag der Woche als Sabbath beobachten. Sie stützen sich dabei auf das vierte (lutherisch: dritte) Gebot des Sittengesetzes, haben aber nichts zu thun mit den Tagen und Vorschriften des Ceremonialgesetzes, das am Kreuze abgeschafft wurde. Es möchte noch ein Unterschied in der Auslegung gewisser Prophezeiungen, aus welchem sie schließen, daß die Wiederkunft Christi nahe bevorstehend ist, zu finden sein.“ Die deutschen Pastoren werden kein leichtes Spiel gegen die Adventisten haben. Diese Schwärmer werden mit gewissen Irrlehren, die in Deutschland anstößig sind, hinter dem Berge halten und dagegen die schwachen Punkte der deutschen kirchlichen Zustände geschickt benutzen. Wie will man den Adventisten, welche bekennen, daß die heilige Schrift das inspirirte Wort Gottes sei, antworten, wenn sie sagen, daß die vornehmsten Theologen Deutschlands die Inspiration der heiligen Schrift leugnen? In Ozeis und an anderen Orten wird man die Adventisten vielleicht einsperren, aber damit sind sie noch nicht genugsam widerlegt.

F. P.

**Evangelische höhere Schulen in Oesterreich.** Bei einer Versammlung von Superintenden ten in Oberösterreich wurden die ersten Schritte gethan, um ein Knabenconvict in Linz für solche evangelische Schüler zu errichten, welche das Gymnasium oder andere Mittelschulen besuchen. Hiermit soll dem Nothstand abgeholfen werden, daß häufig evangelische Eltern ihre Söhne ultramontanen Convicten übergeben, weil sie keine geeignete Unterkunft für dieselben finden. — An der evangelisch-theologischen Facultät in Wien befinden sich in diesem Semester 60 Studierende.

**Der Adel und Rom.** In Oesterreich haben sich wieder zwei Glieder der Aristokratie dem geistlichen Stande gewidmet, nämlich Fürst Carl von Hohenlohe, jüngster Sohn des im Jahre 1866 an den bei Königgrätz erhaltenen Wunden gestorbenen k. k. Obersten Fürsten Ludwig von Hohenlohe-Langenburg, und Graf Paul Guyn. Beide, einst Schüler des Jesuitencollegiums in Raltsburg, sind in das Seminar zu Innsbruck eingetreten. (A. C. L. R.)

**Elfaß-Lothringen.** Aus dem „Evang. Kirchenkalender für Elfaß-Lothringen“ für das Jahr 1887 geht hervor, daß die evangelische Bevölkerung im Reichslande sich zur Zeit auf 305,134 Seelen beläuft, und in den Jahren 1871–80 sich um 31,142 Seelen vermehrt hat, während die Zahl der Katholiken noch um 20,162 gegen 1871 zurücksteht. Den größten Zuwachs hat Straßburg mit 10,343 Protestanten erhalten; im Jahre 1880 zählte diese Stadt 41,873 evangelische Bewohner ohne die 6818 Militärpersonen. In Metz betrug die Vermehrung 5322, in Mühlhausen 1258, in Kolmar 1105, in Saargemünd 843 Personen. Die lutherische Landeskirche zählt etwa 254,000, die reformirte ca. 51,000 Seelen.

**Kamerun.** Die „A. C. L. R.“ vom 26. November v. J. berichtet: Noch ehe das Jahr zu Ende geht, werden vier Baseler Missionare, denen bald noch ein fünfter folgen soll, das Kamerungebiet erreichen und dort im deutschen Schutzgebiet das Werk des bekannten Alfred Sacer und seiner Genossen von der englischen Baptistenmissionsgesellschaft fortsetzen. Es sollen zunächst zwei Hauptstationen von ihnen besetzt werden, Bethel am Kamerunfluß und Victoria am Fuße des Kamerungebirges. Nicht ohne Wangen, schreibt Missions Inspector Dehler, beginnen wir die Arbeit in einem Lande, von dem zu fürchten ist, daß es sich gleich unserem alten afrikanischen Missionsgebiet auf der Goldküste (wo im August wieder drei Geschwister gestorben sind) als ein Todesland erweisen werde.

**Offene Sprache der Jesuiten.** Der „Pilger aus Sachsen“ schreibt: Die „Civiltà cattolica“, Organ der Jesuiten in Rom, setzt in ihrem neuesten Hefte auseinander, daß alle Getauften dem Papste unterworfen seien. Aber auch der ungläubige Fürst dürfe sich den Bemühungen der päpstlichen Anhänger, die Ungläubigen zu bekehren, nicht widersetzen. Die römische Kirche habe das Recht, sich unter den Ungläubigen zu organisiren. Würde der ungläubige Fürst offen feindselig gegen die Kirche auftreten, dann würde diese das Recht haben, ihm Widerstand zu leisten und ihn durch die Waffen der christlichen Nation zu unterjochen. Diejenigen, welche von der römischen Kirche freiwillig abfallen, befinden sich in Rebellion. Gegen diese gebraucht die Kirche ihre Richter- und Strafgewalt und ließ z. B. Joh. Huß und Giordano Bruno hinrichten. An diesen Hinrichtungen dürfe man keinen Anstoß nehmen, da die Ketzerei das größte Verbrechen in der menschlichen Gesellschaft sei. Befänden sich aber Regierende und Regierte nicht durch eigenen Abfall, sondern durch den Abfall ihrer Vorfahren in der Trennung von der Kirche, dann behandelt sie die römische Kirche wie Ungläubige, die außerhalb der Kirche stehen. Das ist die Sprache der von dem friedliebenden Papste Leo XIII. gelobten Jesuiten!

**Italien.** Das nämliche Papstthum, schreibt der „Berliner Kirchl. Anzeiger“, das anderwärts — scheinbar wenigstens — Sieg auf Sieg erkämpft, muß zugestehen, wie das Volk Italiens sich mehr und mehr von ihm abwendet. In der rabitalen Presse wird mit außerordentlichem Eifer gegen die Priester geheßt und landauf landab findet eine antiklerikale Volksversammlung nach der andern statt, und auf allen diesen Versammlungen weisen die Redner auf die Gefahren hin, welche dem Lande seitens der Jesuiten drohen. Selbst Minister treten öffentlich den Uebergriffen der Kirche entgegen, beklagen die Unwissenheit des italienischen Klerus und verlangen dessen Erziehung und Ausbildung in Staatsanstalten. In Florenz muß die Polizei die Häuser, in welchen Je-

suiten wohnen, betwachen, da man fürchtet, der Pöbel könnte sie stürmen. Auch das Kloster in Fivole, wo gegenwärtig der Ordensgeneral sich aufhalten soll, ist von Sensdarmen umstellt. Die Aufregung wurde hauptsächlich hervorgerufen durch jenes Breve, in welchem Leo XIII. dem Jesuitenorden alle seine Rechte und Privilegien unter den größten Lobeserhebungen bestätigte. Man glaubt, der Papst habe sich nur ungerne, aus Furcht vor dem übermächtigen Orden, zu jenem Schritt entschlossen. Mittlerweile erwerben freilich die Jesuiten ein Bestihum um das andere, so das „Hotel Europe“ in Rom um 1½, das „Hotel de Londres“ und das „Hotel de Russie“ um 3 Millionen Franken.

(P. a. Sachsen.)

**Keine theologischen Facultäten auf den italienischen Universitäten.** Daß es auf den italienischen Universitäten keine theologischen Facultäten gibt, dürfte vielleicht nicht ganz allgemein bekannt sein. Wie es damit steht und wie sich die jetzigen Verhältnisse entwickelt haben, darüber enthält die „Rivista Cristiana“ einige recht interessante Notizen, die sie als Auszüge aus einem erst dieses Jahr erschienenen Buche über „die Abschaffung der theologischen Facultäten in Italien“ (L'Abolizione delle Facoltà di Teologia in Italia) ihren Lesern mittheilt. Es heißt in dieser Notiz: „Die Abschaffung der theologischen Facultät in der Universität Turin wurde schon 1850 beschlossen. 1859 wurden die theologischen Facultäten in Parma und in Modena unterdrückt, dann die in Bologna, 1861 die in Neapel, 1863 erschien ein Ministerialrescript vom italienischen Parlament, daß die unbesezten Katheder in anderen noch bestehenden theologischen Facultäten nicht wieder besetzt werden würden. Da die Professoren weniger wurden, verringerten sich auch die Studenten, sodaß sie im Jahre 1869 sich auf 24 beliefen; und im Jahre 1871 war ihre Zahl auf 13 zusammengeschmolzen. . . Dann wurde der Antrag zur endlichen Abschaffung der theologischen Facultäten in Italien dem nationalen Parlament vorgelegt. Bargonì entwarf ihn und Correnti brachte ihn vor. Der Antrag lautete: 1) Die bestehenden theologischen Facultäten werden abgeschafft. 2) Ihre Katheder der orientalischen Sprachen und der Kirchengeschichte werden beibehalten, aber den philosophischen Facultäten einverleibt. Dieser Antrag erhielt im Frühjahr 1872 die Sanction der Deputirtenkammer (Camera de Deputati), im Januar 1873 die des Senats, aber mit einem kleinen Zusatz, welcher besagte, daß außer diesen beiden Disciplinen diejenigen beibehalten würden, welche auf allgemeine Bildung Bezug hätten. Dadurch wurde somit die Disciplin des Kirchenrechts gerettet. Der Antrag wurde in der Deputirtenkammer mit 168 gegen 47, im Senat mit 66 gegen 8 Stimmen angenommen. Es gibt in Italien jetzt drei Professoren des Kirchenrechts, Mariano in Neapel, Labanca in Rom, Scabuto in Palermo. Der Letztere ist auch der Verfasser des oben angeführten Werkes, dem die „Rivista Cristiana“ ihre von uns benutzte Notiz entnimmt. — Während die „Rivista Cristiana“ zwar bemerkt, daß sich unter Bonghi's Stimmführerschaft eine gewisse Reaction gegen die Abschaffung der theologischen Facultäten bemerklich macht, sagt sie doch über den allgemeinen religiösen Zustand Italiens: „Es ist wahr, daß bei uns fast alle Religiosität (sentimento religioso) gleichsam abgeschafft ist.“

C. D.

**Lutherische Kirche in Paris.** Die Provinzialsynode der Pariser lutherischen Kirche, die zu Anfang November in Paris versammelt war, hat sich in diesem Jahre nur mit inneren und praktischen Fragen beschäftigt. Es wurde besonders die Frage erörtert, wie das religiöse und kirchliche Leben gehoben werden könne. Ein Berichterstatter gab bei dieser Gelegenheit über den Jugend- und Katechumenenunterricht folgende Mittheilungen. Im Jahre 1869 wurden in allen lutherischen Schulen der Stadt, freien wie Gemeindefschulen, ungefähr 4000 Kinder unterrichtet; im Jahre 1885 war in Folge der Laicisirung der Schule die Zahl der Schulkinder, die am Religionsunterricht theilnahmen, auf 660 herabgefunten; in den Sonntagsschulen wurden zu derselben Zeit 1505

unterrichtet. Und doch ist innerhalb zwanzig Jahren die Zahl der Confirmanden nicht unerheblich gestiegen; denn im Jahre 1865 waren es deren 283, im Jahre 1886 hingegen 361, darunter durchschnittlich im Jahre 25 deutsche Katechumenen. In den Jahren 1860—69 wurden im Ganzen 2161 Kinder in den Pariser lutherischen Kirchen confirmirt, in den Jahren 1879—84 hingegen deren 3293. Die Synode hat um dieser Zustände willen beschloffen, durch einen besonderen Hirtenbrief die religiöse Erziehung der Kinder und der Jugend den Gemeindegliedern dringend an's Herz zu legen. Die einzige Möglichkeit, den religiösen Unterricht und die Erziehung zu besorgen, ist zur Zeit durch die Donnerstags- und die Sonntagschulen geboten. Wie ungenügend aber dieser Unterricht sein muß, liegt auf der Hand. Durch specielle Pensionate und Waisenhäuser will man suchen dem Einfluß der religionslosen Staatschule entgegenzutreten.

(A. E.-L. R.)

**Frankreich.** In Frankreich hat sich ein Verein unter dem Namen „La Ligue Nationale contre l' Athéisme“ gebildet, um dem Umsichgreifen des Athéismus zu wehren. Als Mitglieder und Förderer dieses Vereins werden „leitende Männer sowohl unter dem protestantischen als auch römisch-katholischen Clerus und Laienstande“ genannt.

**Kirchenbesuch in London.** Nach einer Zählung der Kirchenbesucher in London am Sonntag den 24. October wohnten von einer Bevölkerung von über 4 Millionen Menschen an diesem Tage dem Morgengottesdienst 460,000 und dem Abendgottesdienst 410,000 Personen bei. Die zahlreichsten Besucher hatten die St. Pauls Kathedrale, die Westminsterabtei und das Tabernakel des Baptistenpredigers Spurgeon.

(A. E.-L. R.)

**England.** Auch die englische Staatskirche sucht eifrig „Innere Mission“ zu treiben, indem sie die „Revivals“ der Methodisten u. A. in eine mehr „kirchliche“ Form kleidet und sie „parochial Church Missions“ nennt. In den einzelnen Parochieen hält man wochenlang Gottesdienste, bei welchen es vornehmlich auf die Gewinnung der bisher kirchlosen abgesehen ist. Auf die Kanzeln stellt man dann solche Prediger, deren besonderes Geschick, auf die Massen zu wirken, bekannt ist. So berichtet der „Churchman“ aus England: „Das bemerkenswerthe Ereigniß der Jahreszeit sind die parochial Church Missions. Nottingham, Derby, Hull, Bradford, Sheffield, Rotherham und andere große Städte sind kürzlich der Schauplatz eifriger Arbeit dieser Art gewesen. Während der zehntägigen Missionsarbeit in der Parochie St. Bartholomew, Bradford, besorgte Canon. Hole, dessen Geschick, auf die arbeitenden Klassen zu wirken, in ganz England bekannt und geschätzt ist, alle Predigten und Anreden, außer zwei. — Der Bischof Lightfoot empfahl kürzlich in einer Ansprache die ‚ursprüngliche Sitte‘ der allsonntäglichen Abendmahlsfeier. Er brachte auch bezügliches statistisches Material aus dem County Durham. Von 234 Gemeinden haben 106 sonntäglich, 59 alle vierzehn Tage, 67 monatlich Communion. Nur drei Gemeinden feiern seltener das Abendmahl. Vor 70 Jahren war es Sitte, nur viermal im Jahr das Abendmahl zu feiern; nur wenige Gemeinden hatten monatliche Communione. — In der Episcopalkirche Schottlands ist man für Trennung von Kirche und Staat. In diesem Sinne sprach sich kürzlich Bischof Jermyn von Brechin, der Primus der schottischen Episcopalkirche, bei einer Repräsentativ-Verammlung dieser Kirche zu Edinburgh aus. — Die Episcopalkirche Irlands zeigt sich sehr loyal. In einer Verammlung der Erzbischöfe und Bischöfe wurde einstimmig beschloffen, gelegentlich des Regierungsjubiläums der Königin Victoria einen ‚Gedächtniß Fond‘ zu sammeln. — Cardinal Manning weihte kürzlich den Lord Charles Thynne zum Priester der römischen Kirche. Lord Thynne ist schon 73 Jahre alt und war bis zum Jahre 1852 ‚Cleriker‘ der anglikanischen Kirche. — In Wales fährt man in der Weigerung, den Kirchenzehnten zu zahlen, fort. Aber die Empfänger dieses Zehnten scheinen auf Zahlung desselben noch fester zu bestehen als die

englischen Landbesitzer in Irland auf Zahlung der Landrenten. So wird aus der Parochie Whitford, Flintshire, berichtet, daß die Ecclesiastical Commissioners, welche den größten Theil des Kircheneinkommens beziehen, sich geweigert haben, eine Reduktion in Bezug auf den fälligen Zehnten eintreten zu lassen, und zur Eintreibung desselben die Hülfе der Gerichte in Anspruch genommen haben." — Der „Churchman“ berichtet, daß sich unter dem „Clerus“ der anglikanischen Kirche 400 belehrte Juden befinden. Drei derselben sind Bischöfe.

F. B.

**Spanien.** Dem „Pilger aus Sachsen“ entnehmen wir das Folgende: P. Fritz Fliedner aus Madrid, ein Sohn des Gründers der Kaiserstrasser Diakonissenanstalt, hat vor wenigen Tagen in Berlin einen Vortrag gehalten, in welchem er nachwies, wie die Reformation durch Hebung der Intelligenz der Arbeiter den Volkswohlstand befördert und wie die Staaten, wo Rom Macht hat, beständig schwanken, weil die Tyrannei Roms unerträglich ist. In Spanien läßt man den Klerus gewähren und reich werden, Kirchen und Klöster bauen, bis eine Reaction dagegen eintritt; dann nimmt man ihm alles weg. 1835 war  $\frac{1}{3}$  alles Eigenthums in den Händen des Klerus. Eine Revolution brach aus, es wurde gründlich aufgeräumt, und jetzt sind  $\frac{1}{3}$  aller öffentlichen und Staatsgebäude ehemalige Klöster. Das spanische Volk, sagt er aus seiner vieljährigen dortigen Wirkamkeit, ist keineswegs gut katholisch. Die Leute hassen die Priester ihrer Habsucht und Herzlosigkeit wegen. Unsere Zustände in Rheinland und Westphalen sind auch schlimm genug. Es ist schade, daß der Reichskanzler nicht dort geboren ist. Er würde dort andere Begriffe von der Macht der römischen Kirche bekommen haben. In Spanien gibt es viele, die die römische Kirche angreifen, ohne unsere Freunde zu sein, denn sie wollen überhaupt kein Christenthum! Redner erzählt dann haarsträubende Geschichten von dem katholischen Aberglauben und Götzendienste noch in der Gegenwart, wie die Heiligenbilder einander Besuche machten, wie die Jungfrauenbilder extra Kammerfrauen und zum Theil je über 300 Anzüge hätten, wie die Wunderkraft der Bilder offen über die Gottes gestellt wird, und wie die Behörden trotz allgemeinen Spottes und Unglaubens dennoch diesen Götzdienst durch ihre Anwesenheit bei den Prozessionen unterstützen.

**Die türkische Regierung und die Jesuiten.** Auch in der Türkei scheint man die Jesuiten nicht zu wollen. Die Luthardt'sche „Kirchenzeitung“ berichtet: Gegen die Jesuiten, welche seit zwei Jahren in Kleinasien eine lebhafteste Thätigkeit entwickelten, hat die Pforte ein Dekret erlassen, welches den Provinzialbehörden befiehlt, alle von den Jesuiten ohne Genehmigung eröffneten Schulen zu schließen, in Zukunft dem Orden die Einführung von Schulen nicht zu gestatten, und in den kraft einer Genehmigung bestehenden Schulen den Unterricht scharf zu überwachen. Diese Maßregel war schon vor einem Jahre geplant, aber bisher noch nicht veröffentlicht worden, da man der eventuellen Haltung des französischen Botschafters nicht sicher war.

**Deutsche Mission in Ostafrika.** Die erste deutsche Missionsstation in Ostafrika ist seitens der Missionare Bach und Hofmann von der bayerischen „Gesellschaft für evangelisch-lutherische Mission in Ostafrika“ in dem Walambadorf Jimboni unweit Mombasa errichtet worden. Bei Ankunft der Missionare war das Dorf von den Eingeborenen verlassen, dieselben hatten sich in das nächste, versteckt in sumpfigem Buschwerk gelegene Dorf geflüchtet, in welchem sie anderen Tages von den Missionaren aufgesucht wurden. Auf Befragen erklärten die Walamba nach eingehender Berathung den Dorfältesten: Wenn weiße Männer sich in Jimboni niederlassen würden, wollten sie dahin zurückkehren. Bei Abgang ihres Briefes vom 25. September waren die Missionare im Begriff, dahin aufzubrechen.

(B. a. Sachsen.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 33.

Februar 1887.

No. 2.

(Eingefandt von der Fort Wayne Pastoralconferenz.)

## Die Epistel des sechsten Sonntags nach Trinitatis.\*)

Röm. 6, 3—11.

Diese Epistel ist, was die Reihenfolge der Kapitel betrifft, die erste, welche dem Briefe an die Römer entnommen ist. Die ersten fünf Kapitel bieten nicht eine Perikope. Es wird wohl unter uns niemand sein, der dies nicht schon als Mangel empfunden hätte. Bekanntlich tragen die fünf ersten Kapitel die Lehre vom Glauben, die Rechtfertigungslehre in ihrem Zusammenhange mit der Lehre von der Sünde und Gnade vor. Bei der Auswahl der Episteln ist auf diese Centrallehre viel zu wenig Rücksicht genommen worden. Luther klagt schon im Jahre 1523, daß „die Stücke aus den Episteln St. Pauli selten gelesen werden, darin der Glaube gelehrt wird, sondern am meisten die, so äußerlichen Wandel und Ermahnung vorhalten, daß der, so sie dermaßen geordnet hat, sehr ungelehrt gewesen sei und allzuviel von den Werken gehalten hat“ (St. Louiser Ausg. X, 2239). „Es mag aber indeß diesen Mangel die gemeine Predigt erfassen“, setzt Luther hinzu, und diese Mahnung mögen wir alle uns zu Herzen nehmen. —

\*) Folgende Exegese ist die Probe einer auf Veranlassung und unter Controle der Fort Wayne Pastoralconferenz in Vorbereitung befindlichen Auslegung sämtlicher Episteln des Kirchenjahrs. Die Hauptabsicht bei derselben ist diese: lutherischen Pastoren das genaue Wortverständnis des Textes zu erschließen und so den sicheren Grund zu legen, auf welchem sich der homiletische Aufbau der Predigt erheben kann. Wir gedenken also, nicht sowohl ein homiletisches, als vielmehr ein exegetisches Handbuch über die Episteln zu liefern, ohne dabei zu vergessen, daß dasselbe zur Vorbereitung auf die Ausarbeitung der Predigt dienen soll, daher denn auch auf die praktische Verwerthung der Textgedanken fort und fort Rücksicht genommen wird. Will's Gott, so soll die erste Hälfte des Buches bald erscheinen. Etwaige Wünsche, Vorschläge u. von Seiten der Brüder im Amte werden herzlich erbeten und sollen gewissenhaft berücksichtigt werden. Die folgende Probe wird, so hoffen wir, jeben in den Stand setzen, ein vorläufiges Urtheil über die Anlage des Buches zu gewinnen. Etwaige Mittheilungen werden unter der Adresse des Vorsitzers der Conferenz, Herrn Pastor Groß in Fort Wayne, erbeten.

—h—.

Das ganze sechste Kapitel treibt die Lehre von der Heiligung.<sup>1)</sup> Der Apostel hatte bis dahin das große Thema des Römerbriefs: „Der Gerechte wird seines Glaubens leben“ (1, 17.) allseitig durchgeführt. „Wo aber die Sünde mächtig worden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger worden“ — in diesen Satz (5, 20.) hatte er die Lehre vom Glauben auslaufen lassen. Jetzt galt es, eine schwere Mißdeutung dieses Ausspruchs abzuweisen. Die Gefahr lag nahe, daß man die Lehre von der freien Gnade mißbrauchen würde, um daraus die Freiheit des Sündendienstes zu folgern. Und dieser Gefahr erlagen wie heute so schon in der apostolischen Zeit viele. Vgl. Röm. 3, 8. Gal. 5, 13. 1 Petr. 2, 16. Jud. 4., auch Jak. 2, 14. ff. Der Apostel weist daher nun nach, daß eine solche Mißdeutung der Lehre von der mächtigen Gnade keineswegs Folge und Schuld dieser Lehre selbst, sondern nur eine böswillige Folgerung sei. Er wirft im ersten Vers unsers Textkapitels selbst die Frage auf: „Was wollen wir hierzu — nämlich zu der Kap. 5, 20. ausgesprochenen Lehre — sagen? sollen wir in der Sünde beharren, auf daß die Gnade desto mächtiger werde?“ Mit einem energischen: „Das sei ferne!“ weist er dies B. 2. ab. Wir sind der Sünde ja abgestorben, und in dieser feststehenden Thatsache, die wir, wenn wir anders Christen sind, an uns erfahren haben, liegt der Grund, daß wir nicht mehr in der Sünde leben werden. Wir sind der Sünde gestorben, d. h. wir stehen mit ihr nicht mehr in Gemeinschaft, wir sind von ihr geschieden, sie ist, was ihre Gewalt und Herrschaft über uns betrifft, eine für uns schlechterdings abgethane Sache. Folglich können wir ihr auch nicht mehr leben wollen, d. h. Gemeinschaft, Beziehung, Zusammenhang mit ihr unterhalten. Das ist unmöglich, und diese Unmöglichkeit, daß der Christ der Sünde noch lebe, weist der Apostel in unserer Perikope nach.

**B. 3.** Wisset ihr nicht, daß alle, die wir in Jesum Christ getauft find, die sind in seinen Tod getauft?

„Oder wißt ihr nicht“, heißt es eigentlich. Wenn das B. 2. Gesagte noch zweifelhaft erscheinen sollte, so erinnert euch doch an die euch allen bekannte Thatsache, daß ihr getauft seid! Der Apostel setzt also die Bekanntschaft seiner Leser mit dem Wesen und den Wirkungen der Taufe voraus; zum Vorwurfe würde es ihnen gereichen, wenn sie es nicht wüßten. Auch sonst erinnert der Apostel die Gemeinden an die Taufe als an das Sacrament ihrer Aufnahme in die Gemeinschaft mit Christo, — so Gal. 3, 27. Eph. 4, 5. Col. 2, 11. 12. In unserer Stelle geht er davon aus, daß die Taufe, die wir alle, jeder einzelne von uns, empfangen haben,<sup>2)</sup> eine Taufe in

1) Vgl. dazu Luthers Vorrede im Altenburger Bibelwerk.

2) „Man beachte“, so bemerkt Rebe recht gut, „daß hier von der Taufe so geredet wird, daß dabei jede Aktivität auf unserer Seite außer acht gelassen und nur betont wird, daß wir uns dabei receptiv, passiv verhalten.“ (Die epist. Perik., 2. Aufl., III, S. 117.)

Jesusum Christum, wörtlich: in Jesusum Christum hinein (εις), ist. Die Taufe setzt uns also in die Gemeinschaft mit Christo, versenkt uns in ihn, also daß wir mit ihm, dem persönlichen Heilande, in die allerengste Verbindung treten. So heißt es ja Gal. 3, 27.: „So viele euer in Christum (εις Χριστόν)<sup>1)</sup> getauft sind, die haben Christum angezogen.“ Vgl. auch die Taufformel Matth. 28, 19.: „Taufet sie in den Namen (εις τὸ ὄνομα) des Vaters“ 2c. Gerade weil wir in den Namen des dreieinigen Gottes hinein getauft sind, darum sind wir in Christum Jesusum getauft, denn in ihm, dem Gottmenschen, wirken die drei Personen der heiligen Dreieinigkeit zusammen zu unserer Seligkeit. Sind wir alle aber in Christum Jesusum getauft, so sind wir auch in seinen Tod getauft. Die Taufe in Christum Jesusum zieht uns kräftig in seinen Tod hinein. Die durch die Taufe bewirkte Gemeinschaft mit Christo macht, daß wir mit Christo sterben, seines Todes theilhaftig werden. Durch die ganze Peritope zieht sich wie ein rother Faden der doppelte Gedanke, daß wir durch Christi Tod und durch die Taufe in denselben der Macht, dem Banne und dem Zwange der Sünde entnommen und durch Christi Auferstehung mittels der Taufe in ein neues geistliches Leben versetzt sind. Der Apostel will also, wenn er schreibt: Wir, die wir in Christum Jesusum getauft sind, sind in seinen Tod getauft, allerdings nur auf die heiligende, die Sündenherrschafft vernichtende Kraft der Taufe hinweisen. Aber vorausgesetzt ist dabei ohne Zweifel, daß die Leser sich vor allem der sündenvergebenden Wirkung der Taufe erinnern werden, kraft und infolge welcher jener sekundäre Zweck der Taufe erst erreicht werden kann. Nur wer da weiß, was die Taufe gibt oder nützet, nämlich Vergebung der Sünden, Erlösung von Tod und Teufel 2c., kann verstehen, was solch Wassertaufen bedeutet, nämlich, „daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll erfäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten“. Luther schreibt hierzu in der Kirchenpostille: „Wisset ihr nun, warum oder wozu ihr getauft seid? . . . Nämlich nicht allein, daß ihr da gewaschen und gereinigt seid nach der Seele durch Vergebung der Sünden; sondern auch, damit euer Fleisch und Blut zum Tode verurtheilt und übergeben ist, daß es gar ersaufen soll, daß hinfort euer Leben auf Erden sei ein stetig Sterben der Sünde. Denn eure Taufe ist auch nichts anders, denn ein Würgen der Gnade oder gnäbiges Würgen, dadurch die Sünde an euch erfäuft wird, damit ihr unter der Gnade bleibet und nicht durch die Sünde unter Gottes Zorn verderbet. Darum so du dich taufen lässest, so gibst du dich in das gnäbige Erfäufen und barmherzige Töbten deines lieben Gottes, und sprichst: Erfäufte und würge mich, lieber Herr; denn ich will nun fort gerne mit deinem Sohn der Sünde gestorben sein, auf daß ich auch mit ihm durch die Gnade leben möge“ (St. L. Ausg. XII, 761). Galov aber be-

1) So nach dem Grundtext.



merkt: „Um eines zwielfachen Zweckes willen werden wir in den Tod Christi getauft: nämlich einerseits, damit wir durch den Tod Christi von der Sündenschuld befreit werden, andrerseits, damit der Heilige Geist über uns ausgegossen werde, durch dessen Kraft wir von der Herrschaft der Sünde frei gemacht werden, daß wir, der Sünde gestorben, ihr nicht mehr leben, sondern unserm HErrn und in seine allerheiligsten Fußstapfen treten. Diese letzteren Endzwecke sind untergeordnet (subordinati); denn der Befreiung von der Sündenschuld oder der Rechtfertigung folgt die Befreiung von der Sündenherrschaft, daß die Gerechtfertigten nicht der Sünde leben, sondern, der Sünde gestorben, dem HErrn, welcher sie von Schuld und Fluch der Sünde befreit hat, leben und dienen“ (Bibl. III. ad h. 1.). Philippi endlich äußert sich also: „Was täglich actualiter von uns geschehen soll“ (nämlich die Tödtung des alten Adams), „ist schon in dem Taufakt selber principaliter ein für allemal an uns geschehen; wie auch Gabe und Bedeutung der Taufe, wenn auch in dem Verhältnisse der Ursache und Wirkung zu einander stehend, doch in einen und denselben Moment der Taufe selber fallen“ (Komm. 3. Aufl. S. 236).

B. 4. So sind wir je mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist auferweckt von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.

Aus der Betrachtung der Taufe als einer Taufe in den Tod Christi hinein folgt (*obv.*), daß wir nun auch mit ihm begraben sind. Der Gedanke von B. 3. wird wieder aufgenommen und zugleich erweitert und vertieft. Es fragt sich zunächst, wie die Worte „in den Tod“ zu construiren sind. Will der Apostel sagen, daß die Taufe uns in den Tod hinein begraben habe? oder: daß die Taufe, durch welche wir begraben sind, eben eine Taufe in den Tod sei? Die Vertreter der erstgenannten Ansicht gehen in ihrer Erklärung wieder auseinander. Calov z. B. meint, die Taufe begrabe uns in den Tod der Sünde, „um den Tod der Sünde zu bestätigen und zu besiegeln“. Aber wir sind ja schon durch die Taufe in den Tod Christi (nach B. 3.) in den Zustand des Abgestorbenseins in Bezug auf die Sünde versetzt worden, einer Nachhilfe durch das Begräbniß bedurfte es also nicht mehr. Hofmann dagegen nimmt an, wir seien durch das Taufbegräbniß dem Todeszustande anheimgegeben, welchem Christum seine Bestattung überlieferte. Aber nicht erst durch das Begräbniß, sondern schon durch das Sterben tritt man in den Todeszustand ein. Mit dem „Begrabentwerden in den Tod“ kann man, wie uns dünkt, in keiner Weise eine klare Vorstellung verbinden. Es ist Thatfache: Wer begraben wird, kommt nicht erst in den Tod, sondern ist schon im Tode. Wir ziehen daher die zweitgenannte Auffassung vor und übersetzen: „Durch die Taufe

in den Tod sind wir mit ihm, Christo, begraben.“<sup>1)</sup> Was versteht nun aber der Apostel unter der „Taufe in den Tod“? Die Taufe in den Tod Christi? Wir glauben nicht. Der Mangel eines bestimmenden Genitivs ist gewiß bedeutsam. Durch das Getauftwerden in den Tod Christi hinein erleiden wir selbst einen Tod, nämlich den Tod des alten Menschen in uns (B. 6.). Die Taufe hat uns dem Tode geweiht, wir sind mittels ihrer der Sünde gestorben. Es findet also in der apostolischen Rede ein Gedankenfortschritt statt; die Taufe in den Tod wird als Frucht und Folge der Taufe in den Tod Christi bezeichnet. Und weil dies der Fall ist, weil die Taufe uns dem Tode in Bezug auf die Sünde überantwortet hat, so sind wir durch eben diese Taufe in den Tod mit Christo begraben. Aehnlich heißt es Col. 2, 12., „daß ihr mit ihm begraben seid durch die Taufe.“ Man hat gemeint, daß der Apostel hier bloß die heilige Symbolik bei dem Akte der Taufe habe darlegen wollen. Wie Christus nach seinem Tode begraben worden sei, so erfahre auch der Christ bei seiner Taufe ein solches Begrabenwerden. Das Untertauchen in der Taufe werde ihm nämlich zur sinnbildlichen Vergewisserung, daß er der Sünde gestorben sei, weil sein altes sündhaftes Wesen in dem Wasser begraben werde.<sup>2)</sup> An sich ist das ja nicht falsch. Die Fluth des Taufwassers ist ja wirklich gleich dem Grabe, in welches der heilige Leichnam des Herrn gelegt ward. Aber diese Auffassung ist doch nicht tertgemäß. Schon das ist fraglich, ob der Apostel auf die äußere Form des Taufritus in der alten Kirche auch nur habe anspielen wollen, aus dem Texte selbst geht dies auf keinen Fall hervor. Daß man damals nur mittels Untertauchens getauft habe, ist zudem einfach unnachweisbar.<sup>3)</sup> Taufen (*βαπτίζω*) und Untertauchen ist nicht ohne weiteres identisch, wie namentlich die Stelle Marc. 7, 4. klar beweist. Ist aber die Taufe in der apostolischen Zeit auch je mittels Begießung oder Besprengung vollzogen worden, so kann aus unserer Stelle nicht mehr gefolgert werden, daß dies Eingetauchtwerden in das Taufwasser ein Symbol des Begräbnisses Christi sei. Dazu kommt, daß der Apostel ja nicht schreibt: „Wir sind wie Christus durch die Taufe begraben“, sondern: „Wir sind mit ihm begraben worden“ — *συνετάφημεν αὐτῷ*. Das heißt doch: die Taufe macht uns des Begräbnisses Christi theilhaftig.

1) Sprachlich steht dieser Construction nichts im Wege. „Die Wiederholung des Artikels vor *εἰς τὸν θάνατον*“, sagt Philippi, „ist unnötig, weil *τὸ βάπτισμα εἰς τὸν θάνατον* = *εἰς τὸν θάνατον βαπτίζεσθαι* einen Begriff bildet.“ Ueberdies haben alle von Verben auf *ίζω* abgeleiteten Hauptwörter einen energischen Sinn, der ihnen leicht gestattet, ein Object bei sich zu haben.

2) Unter den Neueren so z. B. Weiß in der 7. Aufl. des Meyerschen Commentars zum Römerbrief, Seite 297.

3) Warum die Stellen Matth. 3, 16. Joh. 3, 23. Apost. 8, 39. die Taufe mittels Untertauchens beweisen sollen, ist nicht einzusehen. Es geht aus denselben nur hervor, daß der Täufling in einen Fluß oder einen See hinab gestiegen ist, nicht aber, daß er bei der Taufhandlung untertauchen mußte. Vgl. Apost. 16, 33.

mag dieselbe nun mittels Untertauchens, oder einfach mittels Begießens oder Besprengens vollzogen werden; dies Rituelle ist völlig Nebensache. Wie wir durch sie in wirkliche Gemeinschaft mit dem gestorbenen Christus kommen, so auch in wirkliche Gemeinschaft mit dem begrabenen Christus. Christi Begräbniß ist unser Begräbniß. Mit ihm gingen wir, deren Sünden er trug, zu Grabe. „Was ich gesündigt habe, hast du verscharrt im Grabe; da hast du es verschlossen, da wird's auch bleiben müssen.“ Die Sünde ist dadurch für uns, sofern wir ihrer schuldig waren, also für unser Verhältniß zu Gott eine schlechterdings abgethane Sache.<sup>1)</sup> Dies geht ja, wie Calov (a. a. O.) bemerkt, „alle Menschen insgemein“ (universaliter) an, „weil Christus aller Menschen Sünden auf sich genommen hatte. In der Taufe aber soll die individuelle Application geschehen.“ Die allen Menschen bestimmte Frucht des Begräbnisses Christi wird dem Täufling zugeeignet. Hand in Hand mit dieser heilskräftigen Bedeutung unsers Begrabenseins mit Christo geht die andere, auf welcher hier der Nachdruck liegt, daß unser Mitbegräbniß mit Christo es uns versiegelt, daß wir der Sünde gestorben, ihrer Herrschaft entnommen sind. „Das Begräbniß ratifizirt den Tod“, sagt Bengel im Gnomon.<sup>2)</sup> So soll nun in Kraft des Taufbegräbnisses unser ganzes Leben ein unaufhörliches Begraben der Sünde sein. Es ist unser Taufberuf, daß wir die Sünde im Grabe halten, darein sie durch die Taufe in den Tod verschlossen worden ist. Luther schreibt: „Also zeigt St. Paulus mit diesen Worten, was da beides geschafft und auch bedeutet habe das Begräbniß Christi. . . . Denn zum ersten ist Christus darum und dazu begraben, daß er unsere Sünde, beide, die wir zuvor gethan und so noch in unserm Fleisch und Blut übrig sind, in seinem Grabe verscharrt und vertilgt (durch die Vergebung), daß sie nicht uns schuldigen noch verdammen könne; darnach, daß er dies Fleisch und Blut mit seinen übrigen sündlichen Lüsten auch tödte durch den Heiligen Geist, daß sie nicht müssen herrschen, sondern dem Geist unterthan sein, bis so lange wir derselben gar los werden. Also liegen wir auch noch mit Christo im Grabe nach dem Fleisch, daß, ob wir wohl Vergebung der Sünden haben, Gottes Kinder und selig sind, doch dasselbe noch nicht vor unsern und der Welt Augen und Sinnen ist, sondern in Christo durch den Glauben verborgen und zugebedt bis an den jüngsten Tag; denn es scheint und fühlt sich keine solche Gerechtigkeit, Heiligkeit, Leben und Seligkeit, wie doch das Wort sagt und der Glaube fassen muß.“ (A. a. O. 762. f.)<sup>3)</sup>

1) Vgl. Hofmann, die heilige Schrift Neuen Testaments. Dritter Theil, S. 225.

2) „Sepultura mortem ratam facit.“

3) Godel (Komm. zu dem Brief an die Römer. II, S. 12) schreibt: „Missionar Casalis erzählte, er habe eines Tages einen belehrten Betschwanen über den Sinn einer der unfrigen ähnlichen Stelle (Col. 3, 3.) befragt. Dieser sprach zu ihm: ‚Bald werde ich gestorben sein, und man wird mich auf meinem Feld begraben. Meine Herden wer-

So hat uns also die Taufe wie des Todes, so des Begräbnisses Christi theilhaftig gemacht. Within ist es eine ausgemachte Sache, daß der Getaufte dem Sündenbanne ein für allemal entnommen ist. Aber mit der Taufe in Tod und Begräbnis Christi ist nun auch die positive Seite, das neue Leben, gesetzt. Auf dem mit „auf daß“ (*iva*) beginnenden Absichtssatze liegt der Hauptton in unserm Verse. Wir sind mit Christo gestorben und begraben, nicht um todt zu bleiben, sondern um aufzustehen, wie Christus auferstanden ist. Paulus sagt, Christus sei auferweckt durch die Herrlichkeit des Vaters. Die Auferstehung des Sohnes bezeichnet er also, wie gewöhnlich, als Werk des Vaters; vgl. 4. 24. 8, 11. 10, 9. 1 Cor. 6. 14. 15, 15. 2 Cor. 4, 14. Gal. 1, 1. Eph. 1, 20. Col. 2, 12. u. f. w. Hier führt er dieses Werk auf die Herrlichkeit des Vaters zurück. Diese Herrlichkeit oder *δόξα* ist, kurz gesagt, die Entfaltung aller vereinigten göttlichen Eigenschaften. Denn diese alle haben mitgewirkt bei der Großthat der Auferweckung des Sohnes: Gottes Allmacht, Wahrhaftigkeit, Güte, Weisheit. Wie nun Christus auferweckt ist von den Todten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln. Wie Christus sein Leben gegeben hat, um es wieder zu nehmen (Joh. 10, 17. 18.), so werden auch wir durch die Taufe begraben, um von Christo ein ganz anderes, neues Leben zu empfangen. Der Apostel hebt nicht, wie bei Christo selber, den Akt der Auferweckung von den Todten bei den Getauften hervor, sondern nur die bleibende Folge und Frucht desselben, das neue Leben, welches aus ihm fließt, nämlich, daß wir in einem neuen Leben, wörtlich: in Neuheit des Lebens, wandeln werden. Zwischen diesem unserm neuen Lebenswandel und der Auferweckung Christi von den Todten findet nach apostolischer Aussage eine Aehnlichkeit, eine Analogie statt.<sup>1)</sup> Der folgende Vers erst zeigt die innere Nothwendigkeit, auf welcher jene Aehnlichkeit beruht. In unserm Verse gibt er das letzte Ziel der Heiligung an, zu der uns unsere Taufe befähigt und daher auch verpflichtet hat. „Der alte Adam wandelte im Tode“, schreibt Besser (Bibelstunden VII, 1. S. 402), „entfallen aus der Gemeinschaft mit Gott; nun der begraben und verscharrt ist, vermag der neue, in Christo auferstandene Mensch zu wandeln im Leben, Gott ist sein Gott, seines Lebens Weide und Kraft, seines Wandels Regierer und Hüter (B. 14.). Die Heiligungskräfte des Geistes, der durch die Taufe mit Christo uns vermählt hat, auf daß wir Gott Frucht bringen (7, 4.), sind geschäftig, das neue Leben zu nähren und zu stärken und unsern Wandel

den kommen und über mir weiden. Aber ich werde sie nicht mehr hören und ich werde nicht aus meinem Grabe hervorgehen, um sie zu greifen und mit mir in die Grube zu führen. Sie werden fremd für mich sein, wie ich für sie. Das ist das Bild meines Lebens inmitten der Welt, seitdem ich an Christum gläubig geworden bin.“

1) Daher der Apostel *ὡς περ* = gerade so wie schreibt.

zu erfüllen mit Lebensfrüchten in der Nachfolge Christi.“ Unsere Vershälfte begründet den Theil des Katechismusstückes von der Bedeutung des Wassertaufens: . . . „und täglich wiederum herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.“ Wichtig ist, was Luther schreibt: „Die Bedeutung, die geistliche Geburt, die Mehrung der Gnade und Gerechtigkeit, hebt wohl an in der Taufe, währet aber auch bis in den Tod, ja bis an den jüngsten Tag. Da wird allererst vollbracht, was die Taufhebung bedeutet; da werden wir vom Tode, von Sünden, von allem Uebel auferstehen rein an Leib und Seele und dann ewiglich leben. Da werden wir recht aus der Taufe gehoben und vollkommen geboren, anziehen das rechte Westerhemd des unsterblichen Lebens im Himmel. Als sprächen die Gevattern, wenn sie das Kind aus der Taufe heben: Siehe, deine Sünden sind nun ertränkt, wir empfangen dich in Gottes Namen in das ewige, unschuldige Leben. Denn also werden die Engel am jüngsten Tage herausheben alle Christen, getaufte, fromme Menschen, und werden da erfüllen, was die Taufe und die Gevattern bedeuten“ (Sermon vom Sacrament der heiligen Taufe vom J. 1519. St. L. X, 2115 f.). Vgl. auch den großen Katechismus, Müller S. 495 ff.

**B. 5.** So wir aber sammt ihm gepflanzt werden zu gleichem Tode, so werden wir auch der Auferstehung gleich sein.

Hier haben wir die Erläuterung von B. 4. b; das „aber“ in Luthers Uebersetzung ist im Grundtexte „denn“ (*γὰρ*). Es wird nachgewiesen, daß es durch die Mitbetheiligung an Christi Tod und Auferstehung gar nicht anders sein kann, als daß wir Christen nur sterben, damit wir leben, sterben nach dem alten Menschen der Sünde, damit der neue Mensch des Glaubens lebe. Luthers Uebersetzung: „So wir sammt ihm gepflanzt werden“, gibt sicherlich einen schönen Sinn. Man denkt dann daran, daß Christus ja das himmlische Weizenkorn ist, das in der Erde ersterbend viele Frucht bringt (Joh. 12, 24.), oder wie Luther selbst es auslegt, daß der Apostel dieses Ausdrucks sich bediene, „zu zeigen, daß der Christen Sterben und Leiden auf Erden nicht ist ein Tod, sondern eine Pflanzung des Lebens, . . . denn was da gepflanzt wird, das wird nicht zum Tode und Verderben gepflanzt, sondern dazu, daß es erst grünen und wachsen soll“ (XII, 764). Es ist dies die gewöhnliche Auffassung der älteren Exegeten. Allein es erleidet gar keinen Zweifel, daß dem im Urtexte stehenden Worte (*σύνφυτοι*) hier nur die Uebersetzung „zusammengewachsen“, „verflochten“ entspricht.<sup>1)</sup> Wir sind zusammengewachsen — etwa wie die Neben mit dem

1) *Σύνφυτος* kommt von *σύνφω*, nicht von *σύνφυτεῖω*, welches letztere Wort „mitpflanzen“ (Adjekt.: *σύνφυτενός*) heißt. „*Σύνφυτος*“, schreibt Hofmann (a. a. D. S. 229), „heißt erstens ‚mitgevorben‘ und daher ‚eingeboren, angeboren‘, zweitens ‚gleich-

Weinstocke — mit wem? Luther sagt: „sammt ihm“, mit Christo. Diese Worte müßten dann ergänzt werden, denn im Grundtexte finden sie sich nicht. Die meisten neueren Ausleger übersetzen: „Denn wenn wir zusammengewachsene geworden sind mit der Aehnlichkeit seines Todes, so werden wir es auch sein mit der Aehnlichkeit seiner Auferstehung.“ Sprachlich ist diese Konstruktion sehr wohl möglich.<sup>1)</sup> „Enge mit der Aehnlichkeit des Todes Christi verbunden oder verwachsen sein“, meint Philippi, „heißt aber nichts anderes als (in Kraft seines Todes), wie er leiblich, so geistlich gestorben sein, oder, solche geworden sein, zu deren Wesen es untrennbar gehört, die Aehnlichkeit mit seinem Tode (in ethischer Beziehung B. 3. f.) an sich darzustellen.“<sup>2)</sup> Aber diese Auslegung ist doch sehr gezwungen. Man wächst ja nicht zusammen mit der Aehnlichkeit, dem Analogon einer Sache, sondern mit der Sache selbst. Es ist darum sicherlich das Einfachste, stillschweigend: „mit ihm (Christo)“ zu ergänzen und dann zu übersetzen: „Denn wie wir mit ihm zusammengewachsen sind durch die Aehnlichkeit seines Todes 2c.“<sup>3)</sup> \*) In unserer Taufe sind wir ja wirklich mit Christo zusammengewachsen da-

her Ursprungs' und daher ‚verwandt‘, drittens ‚mit etwas in eins verwachsen‘ und also ‚drein verflochten‘, und viertens ‚unter sich in eins verwachsen‘ und daher auch ‚bewachsen‘. Die dritte dieser Bedeutungen findet hier Anwendung.“ Siehe auch die gründliche Untersuchung des Wortes bei Philippi a. a. O. S. 238 f.

1) τῷ ὁμοίωματι wäre dann der Objektivdativ zu σύμφυτοι γεγόναμεν.

2) Aehnlich v. Hofmann, Nebe, Besser, Meyer (in den früheren Auflagen seines Kommentars, Weis theilt unsere Auffassung).

3) Man nimmt τῷ ὁμοίωματι dann als Dativus instrumenti. Die Ergänzung des οὖν αὐτῷ fordert der Zusammenhang wie in B. 6.

\*) Man gelangt auch zum richtigen Resultat, wenn man darauf verzichtet, sich zu σύμφυτοι γεγόναμεν einen Dativ (Χριστῷ oder αὐτῷ) zu ergänzen, sondern den Dativ mit σύμφυτοι γεγόναμεν verbindet, welche unmittelbar daneben steht, nämlich τῷ ὁμοίωματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ, also: σύμφυτοι γεγόναμεν τῷ ὁμοίωματι τοῦ θανάτου αὐτοῦ. Diese Verbindung ist doch die nächstliegende. Meyer hat u. E. recht, wenn er schreibt: „Es ist willkürlich, τῷ ὁμ., welches bei σύμφ. γεγ. steht und sich am natürlichsten structurmäßig dazu darbietet, auch als dazu gehörig einen sehr passenden Sinn gibt, davon zu trennen, und dagegen zu σύμφ. ein Wort zu ziehen, welches Paulus nicht gesetzt hat und welches er setzen mußte, um seine Leser nicht irre zu führen.“ Sehr richtig ist aber gegen Meyer, Philippi 2c. bemerkt: „Man wächst ja nicht zusammen mit der Aehnlichkeit, dem Analogon, einer Sache, sondern mit der Sache selbst.“ Aber ὁμοίωμα τοῦ θανάτου αὐτοῦ ist auch nicht „das Analogon seines Todes“, sondern sein Tod selbst. Mit der Aehnlichkeit des Todes Christi verbunden sein, ist: ihm (Christo) gleich sterben. Mit der Aehnlichkeit der Auferstehung Christi verbunden sein, ist: ihm gleich auferstehen. Sehr gut Luther: „So wir sammt ihm gepflanzt werden“ (mit ihm verbunden worden sind) „zu gleichem Tode, so werden wir auch der Auferstehung gleich sein.“ Luther hat sich sehr wohl in den eigenthümlichen Gebrauch von ὁμοίωμα an unserer Stelle gefunden, was Meyer und Philippi nicht gelungen ist. Der klare Sinn des 5. Verses ist: Denn wenn wir ihm gleich gestorben sind, so werden wir auch ihm gleich auferstanden sein. D. Reb.

durch, daß wir der Ähnlichkeit seines Todes theilhaftig, seinem Tode ähnlich wurden, starben wie er, nämlich der Sünde. Christi Sterben um der Sünde willen hat sich durch die Taufe an und in uns gewissermaßen reproduziert: Wir sind dadurch rein gewaschen von der Sünde und infolge dessen der Sünde abgestorben. Wie nun dadurch, daß wir, wie Christus leiblich gestorben ist, so auch wir geistlich gestorben sind, mit ihm in die engste Verbindung getreten sind, so werden wir nun auch durch die Ähnlichkeit seiner Auferstehung mit ihm zusammengewachsen sein.<sup>1)</sup> Die Ähnlichkeit seines Todes, die durch die Taufe in uns gewirkt ward, war das erste Moment, wodurch wir mit ihm zu unauflöslicher Lebensgemeinschaft verwachsen; die nothwendige Folge davon ist das Mitauferstehen mit ihm, die Bewährung dieser innigen Gemeinschaft mit Christo durch einen seiner Auferstehung gleichgestalteten Vorgang, nämlich den Beginn eines neuen Lebens in Heiligkeit und Gerechtigkeit. Es fällt auf, daß der Apostel sagt: „Wir werden seiner Auferstehung gleich sein“ (εὐομεθα). Man hat gemeint, er habe damit auf die zukünftige leibliche Auferstehung hinweisen wollen. Aber das würde schlechterdings nicht in den Zusammenhang passen. Es ist durchweg von der geistlichen Auferstehung die Rede. Der Apostel will sagen: So gewiß wir mit Christo zu gleichem Tode zusammengewachsen sind, so gewiß muß die Theilnahme an seinem Auferstehungsleben nachfolgen. Ersteres bezeichnet den Grund, letzteres die nothwendige Folge. „Das Hineinversetztwerden in seinen Tod kann ohne ein Hineinversetztwerden in seine Auferstehung nicht gedacht werden“ (Philippi). In der That sache also — das ist die apostolische Lehre dieses Verses —, daß Christi Tod unser Tod und Christi Auferstehung unsere Auferstehung ist, liegt für uns die unausweichliche Nöthigung, nun fortan in einem neuen Leben zu wandeln. Die innige Verflechtung mit Christo, das Eingewobensein in sein Sterben und Auferstehen ist die Hauptsache. „Laßt uns nur gläubig hineinkriechen durch die Taufthür in Christi Tod und Grab, so wird die Herrlichkeit des Vaters an uns offenbar werden und den Stein von des Grabes Thür wälzen“, mahnt Besser (a. a. D. S. 404 f.). Und Luther sagt: „Also heißen wir nun in Christo gepflanzt oder vereinigt und gleichwie in einen Kuchen gebaden, daß wir beide die Kraft seines Todes und Auferstehung in uns haben und auch die Frucht und Folge derselben an uns befunden werde, nachdem wir auf ihn getauft sind“ (XII, 764).

5) Griechisch: ἀλλὰ καὶ (verum etiam = nun denn, so auch) τῆς ἀναστάσεως εὐομεθα. Ein elliptischer Satz, der vollständig lauten würde: ἀλλὰ καὶ ὅταν αὐτῶν τῶ ὁμοιωμάτων τῆς ἀναστάσεως σύμφυτοι εὐομεθα.

(Schluß folgt.)

## Zur kirchlichen Rundschau.

(Schluß.)

Wenden wir unseren Blick nach der alten Welt, so ist da die „Synode der evang.-lutherischen Freikirche in Sachsen“, in welcher Lehre und Praxis allein durch Gottes Wort als alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens bestimmt ist. Die Synode ist freilich klein. Sie umfaßt nur 10 Pfarochien mit circa 500 stimmberechtigten Gliedern. Sie wächst auch nur langsam. Aber dennoch dürfen diese theuren Brüder getrosten Muths sein. Gott verlangt weiter nichts von uns, als daß wir an dem Platze, wohin er uns gestellt hat, die Wahrheit, die ganze Wahrheit bezeugen. Thun wir das durch Gottes Gnade, so leisten wir alles, was Gott an uns sucht. Ob unser Zeugniß viel oder wenig Frucht schafft, geht uns eigentlich nichts an. Die Aussicht, daß es zwischen den verschiedenen lutherischen Freikirchen in Deutschland zu einer Vereinigung auf dem Grund der Wahrheit kommen werde, scheint im letzten Jahre noch mehr getrübt zu sein. Glieder der Sächsischen Freikirche hatten zwar mit Gliedern der Breslau-Synode ein Privatlehrgespräch, welches die Hoffnung erweckte, daß es zunächst wenigstens zwischen den Theilnehmten zu einer vollkommenen Einigung in der lutherischen Wahrheit kommen könnte. Aber einer der Theilnehmer an jenem Gespräch aus der Breslauer Synode, P. Grebe, ist von dem „Ober-Kirchen-Collegium“ dieser Synode auffallend in den Hintergrund geschoben worden. Das „Ober-Kirchen-Collegium“ hat nämlich P. Grebe, der bisher das „Kirchen-Blatt“ redigirte, „die Redaction vorläufig abgenommen“. Superintendent Rocholl, der vorläufig an der Spitze der Breslauer Synode steht, wandelt „pietätsvoll“ in den Wegen Huschke's, wie kürzlich irgend Jemand schrieb. Nun hat zwar im November vorigen Jahres eine Versammlung zwischen Vertretern der Breslauer Synode, der Hannoverschen Freikirche und der Hessen stattgefunden. Aber man hat sich da nicht über die Lehre, am wenigsten über die rechte Lehre, verständigt, sondern nur einen Vertrag geschlossen, nach welchem man in Abendmahlsgemeinschaft treten und einander nicht mehr an demselben Ort Concurrenz machen will. Mit Hermannsburg wäre es wohl, menschlich zu rechnen, zu einer rechten Verständigung gekommen, wenn der selige Th. Harms länger gelebt hätte. Unter der Führung von Egmont Harms aber ist Hermannsburg, nachdem es noch eine Spaltung durchgemacht hat, in nähere Verbindung mit der Immanuel-Synode getreten, von der es eigentlich noch nie festgestanden hat, was sie in thesi wolle. Beide Gemeinschaften, Hermannsburg und die Immanuel-Synode, haben wieder rückwärts mehr Fühlung mit der Landeskirche gesucht.

Was die Landeskirchen betrifft, so ist es da an einzelnen Orten zu einer Art Streit über die Lehre von der Inspiration gekommen.



Die Veranlassung waren die Vorträge der dorpater Professoren **Wold** und **Mühlau**, in welchen diese vor einem Laienpublicum geleugnet hatten, was die moderne „wissenschaftliche“ Theologie schon seit Jahrzehnten aufs Entschiedenste in Abrede gestellt hat, nämlich, daß die heilige Schrift Gottes Wort sei. Zu irgend welchem Austrag ist der Streit in den Ostseeprovinzen nicht gekommen. Zwar fehlte es nicht an Gegenzeugnissen mancher ernster Pastoren. Aber die Mehrzahl der lutherischen Pastoren in Rußland scheint auf Seiten der dorpater Professoren zu stehen oder doch den Streit für unerheblich zu halten. Gegenwärtig tritt dort alles zurück hinter den Wirren, welche die Bedrückung durch die tyrannische Staatsgewalt verursacht. — Dann wurde im letzten Jahre die Lehre von der Inspiration auf der allgemeinen medlenburgischen Pastoralconferenz zu **Malchin** Gegenstand der Verhandlung und der Controverse. **Dr. Dieckhoff** wollte in von ihm gestellten Thesen zunächst den Dorpatern entgentreten, namentlich in Bezug auf den Punkt, daß die Schrift nur „die Urkunde der Offenbarung“ sei. Aber **Dieckhoff** schrieb dabei selbst in einer These der Schrift „gewisse Unsicherheiten und Irrthümer“ zu. Da man nun dem Heiligen Geist nicht gut „gewisse Unsicherheiten und Irrthümer“ zuschreiben kann, so leugnet **Dr. Dieckhoff** rund und klar, daß „die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist“, also die Inspiration der heiligen Schrift. Dennoch haben wir den Bericht über die **Malchiner** Verhandlungen im „Beiblatt zum **Medlenburger**“ mit großer Freude gelesen. Die rechte Lehre von der Inspiration wurde nämlich entschieden und fähig namentlich von den Pastoren **Wollenberg** und **Brauer** geltend gemacht und vertheidigt. Auch ein **Kostocker** Professor **Dr. Bachmann**, sowie **Consistorialrath Dr. Polstorff** traten nach dem uns vorliegenden Bericht für die altkirchliche Lehre ein.

In **Preußen** wird noch immer über den Antrag **Hammerstein-Kleist** verhandelt. Derselbe ist auch seit Monaten in fast allen deutschen kirchlichen Zeitungen ein stehendes Thema der Besprechung. Der Antrag will größere Freiheit der evangelischen (d. i. unirten) Kirche in **Preußen** dem Staate gegenüber. Bei einer Pastoralconferenz zu **Sammin** in **Pommern** hat **v. Kleist-Neppow** selbst Sinn und Forderung des Antrages in Thesen dargelegt. Nach Voranstellung des Grundsatzes, daß es Aufgabe der „evangelischen Kirche“ sei, „ihr eigenstes Wesen“ vor allem „durch die treue und reine Verkündigung des Wortes Gottes und die ihm entsprechende Verwaltung der Sacramente immer lebendiger zur Geltung zu bringen“ — wie das in der Union gehen soll, ist nicht recht ersichtlich —, werden die Forderungen namhaft gemacht. Wir heben hier die folgenden heraus: 1) Der Landtag der Monarchie und das Staatsministerium sollen sich nicht mehr an der kirchlichen Gesetzgebung betheiligen. 2) Die Anstellung der Professoren der Theologie soll nicht mehr, wie bisher, allein von dem Staatsministerium geschehen, sondern es soll dabei auch die Generalsynode durch

ihren Vorstand mitzureden haben. 3) Der Staat soll aus den eingezogenen Kirchengütern mehr Mittel hergeben zur Einrichtung neuer Parochien, zur Gründung von kirchlichen Seminaren, in welchen die „angehenden Geistlichen“ die nöthige Ausbildung für das Amt erhalten zc. 4) wird „für die weitere kirchliche Entwicklung die Berufung von Bischöfen in's Auge gefaßt“, — die Consistorien sollen die bisher ausgeübte Jurisdiction an die „bisherigen General-Superintendenten“ abgeben. Die ersten beiden Forderungen sind die wichtigsten. Es wäre immerhin etwas gewonnen, wenn sie durchgesetzt würden. Was für ein Uebling ist es, daß der Landtag, der zum großen Theil auch aus Juden und Heiden besteht, in kirchlichen Dingen mit beräth und beschließt! Was für ein Uebling ist es ferner, daß die Kirche nicht dabei mitzureden hat, wer die Lehrer ihrer zukünftigen Diener sein sollen! Es ist zum Vertoubern, wie eine Kirche sich solche Zustände so lange hat gefallen lassen können. Es ist nur so zu erklären, daß durch die bestehenden landeskirchlichen Verhältnisse aller Sinn und Verstand dafür, wie es nach Gottes Wort in der Kirche zugehen soll, abhanden gekommen ist. Aber hier springt auch das Unzulängliche der Forderungen sogleich in's Auge. Der Antrag Hammerstein-Kleist will den Landesherrn als summus episcopus stehen lassen. Nur der Landtag soll sich nicht mehr an der kirchlichen Gesetzgebung betheiligen, und die Kirche will durch die Generalsynode ohne das medium eines Staatsministers (des Kultusministers) direct mit dem Landesherrn verhandeln, welcher Letztere sich allerdings noch an der kirchlichen Gesetzgebung betheiligen soll. Hier kehrt aber derselbe Einwand wieder, der gegen den Landtag und den Staatsminister erhoben wird. Wer bürgt dafür, daß der jedesmalige Landesherr die geeignete Persönlichkeit sei, um mit ihr als dem summus episcopus die rechten kirchlichen Ordnungen zu treffen. Der Glaube ist nicht Jedermanns Ding, auch nicht jedes Fürsten Ding. So gewiß es nun ist, daß dem Landesherrn als solchem nicht ohne weiteres der christliche Glaube anhaftet, so unnatürlich ist es auch, daß der, welcher auf dem Thron succedirt, ohne weiteres auch das Summepiscopat überkommt. Keine Bahn wäre hier erst dann geschaffen, wenn die Landesherrn das thäten, was Friedrich Wilhelm IV., wie man sagt, hat thun wollen, nämlich das Kirchenregiment in die geeigneten Hände zurückgeben. Troßdem können wir nicht in die abfällige Kritik einstimmen, die der Antrag Hammerstein-Kleist in vielen deutschen Blättern erfährt. Gelangte derselbe zur Annahme, was sehr unwahrscheinlich ist, so wäre, wie schon vorhin bemerkt, immerhin etwas gewonnen. Das springt auch in die Augen, wenn man sich die Gegner des Antrages etwas genauer ansieht. Gegen den Antrag haben sich ausgesprochen Vertreter der „theologischen Wissenschaft“. Diese fürchten durch die vorgeschlagene neue Ordnung der Dinge eine Degradirung in ihrer Stellung und eine Beschränkung der „academischen Lehrfreiheit“ durch Synoden. So meint selbst Prof. Dr. Th. Kolbe nach der E.-L. R.-Z., daß der Antrag „auf nichts anderes

ausgehe, als der theologischen Wissenschaft durch synodale Mehrheiten ihre Normen vorzuschreiben, eine Geistlichkeit nach katholischem Muster in Seminaren zu erziehen und unter der Firma der Stärkung der Kirche eine Hierarchie aufzurichten, die jede selbständige Entwicklung der Gemeinden hemmen müßte". — Gegen den Antrag sind ferner die eingekleideten Staatskirchler. So sprach sich eine kirchliche Versammlung in der Provinz Sachsen dahin aus, daß die starke Stütze und der starke Arm des Staates der Kirche nützlicher sei, als eine größere Freiheit von den Fesseln des Staates. — Gegen den Antrag sind endlich auch die Männer des Protestantenvereins. Diese Leute sind nach ihrer Aussprache auf dem „Protestantentag“ im October v. J. gegen „jede Erweiterung der synodalen Organisation“, weil sie dadurch noch ein weiteres Aufkommen der kirchlichen „Reaction“ befürchten. Früher waren dieselben Leute für Synoden. Weil aber die Erfahrung gezeigt hat, daß bei den Wahlen für die Synoden immer mehr sogenannte Positive gewählt wurden, so protestiren sie nun gegen „jede Erweiterung der synodalen Organisation“. — Und noch einen Mann dürfen wir nicht vergessen: Dr. Münkcl. Schon seit Monaten stellt er in seinem „Neuen Zeitblatt“ über den Antrag „Hammerstein-Kleist“ die wehmüthigsten Betrachtungen und Klagen an. Er sieht in demselben den Anfang der Freikirche und das ist ihm unter den gegenwärtigen Verhältnissen gleichbedeutend mit dem Anfang — vom Ende. Er sagt z. B. im „Zeitblatt“ vom 29. December: „Ist die Kirche frei und selbständig, so tritt nach Maßgabe dieses Zugeständnisses das protestantische Unrecht wieder in Kraft, daß jede einzelne Gemeinde in ihrem Hause ihr eigener Herr ist, guten Rath annehmen kann, aber sich nicht braucht befehlen zu lassen, ein Recht, das nur so weit bisher geruht hat, als es durch die Staatsgewalt beschränkt war. Es ist ohnehin schon genug Lust dazu vorhanden, weil das in der Luft liegt; nun aber die Befreier der Kirche öffentlich einen solchen Aufruf erlassen, wird kein Halten mehr sein. Man wird weit über die Grenzen hinauschießen, welche die Befreier gesteckt haben oder stecken möchten. Sie sollen es erleben, daß sie die Geister nicht wieder los werden, welche sie gerufen haben.“ Dann sagt er das Schreckliche geradezu heraus: „Nur, es werden nach und nach die Zustände der nordamerikanischen Freistaaten eintreten.“ Man soll nach Dr. Münkcl warten, bis man für die Freikirche die geeigneten Leute hat. Sonst wird Rom, dem jetzt in den Landeskirchen ein starkes Bollwerk gegenübersteht, über die einzelnen Heerhaufen kommen und sie vernichten. Dr. Münkcl vergift hier, was er selbst oft genug einschärft, daß gegen Rom ein bloß äußerer Zusammenschluß nichts hilft. Wir verweisen ihn in Bezug auf diesen Punkt auch auf die gefürchteten „nordamerikanischen“ Zustände. Rom steht uns auch hier in geschlossener Phalanx gegenüber, aber es kann uns — wir reden hier zunächst von der Synodalconferenz — wenig anhaben. Wohl kommt auch unter uns hin und wieder Abfall zum Papstthum vor, aber ganz vereinzelt

und höchst selten. Sicherlich gewinnen wir Hundert von Rom gegen Einen, der von uns zum Papst übertritt. Sodann: Wann und wodurch kann denn die Kirche dazu kommen, dem Staate gegenüber selbständiger zu werden? Doch nur dann und dadurch, wenn sie einmal anfängt, sich selbst zu regieren, wenn sie sich darauf besinnt, daß sie Lehre und Leben allein nach ihrem Licht und Recht, nach dem Worte Gottes, einzurichten habe, und nicht nach den Geboten des Staates. Wenn der Antrag Hammerstein-Kleist bewirkte, daß man sich auf diese fast gänzlich vergessene Wahrheit in weiteren Kreisen besinnen würde, so könnte er segensreiche Folgen haben. So würde man über die in dem Antrage enthaltenen Halbheiten und Incorrectheiten endlich hinauskommen, und das Schreckgespenst für Dr. Munkel — nämlich die ursprüngliche gottgewollte Gestalt der Kirche — die Freikirche, wäre da.

Dr. Munkel hat Recht, wenn er sagt, daß die „evangelische“ Kirche Preußens dadurch nicht einig und stark wird, daß man sie entstaatlicht. Darum liegt alles daran, daß sich die Erkenntniß darüber Bahn bricht, worin eigentlich die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche bestehe. Ein weltlicher Verein ist dann frei, wenn er die ihm eigenthümlichen Angelegenheiten nach von ihm selbst getroffenen Bestimmungen verwalten darf. Die Kirche Gottes ist dann frei und selbständig, wenn sie nicht von Menschengebanten und Menschenwillkür, sondern allein von Gottes Wort sich regieren und bestimmen läßt. Christus spricht: „Meine Schafe“ — das ist die Kirche — „hören meine Stimme.“ „Einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen von ihm, denn sie kennen des Fremden Stimme nicht.“ Jede andere Freiheit und Selbständigkeit der Kirche hat keinen wahren Werth. Stellte z. B. die nach dem Antrag Hammerstein-Kleist verfaßte Kirche gerade so ungläubige und halbgläubige Professoren der Theologie an, wie der Staat, ließe sie sich, anstatt von Gottes Wort, doch wieder von Menschengebanten regieren, wie früher von dem Landtag, dann wäre es wohl anders, aber nicht besser geworden.

Wird es zu einer rechten Ordnung der Dinge kommen? Wir wissen von einigen Männern in der Kirche Preußens, welche die rechte Erkenntniß haben. Sie sind aber bis jetzt nicht in den Vordergrund getreten. Dagegen hat eine ungläubige und irrgläubige Theologie ein Jahrhundert die Herrschaft geführt. So wird schließlich nichts Anderes übrig bleiben, als daß diejenigen, welchen Gott die Erkenntniß, wie es in der Kirche zugehen soll, gegeben hat, sich — separiren und zu der Freikirche treten, wo sie Gottes Befehl, allein Seinem Wort gehorsam zu sein, nachkommen können.

Wir müssen hier noch einer Kritik des Antrages Hammerstein-Kleist gedenken, welche sich im „Pilger aus Sachsen“ in No. 43 und 44 v. J. fand. Diese Kritik ist charakteristisch. Sie zeigt, wie blind man in den

sogenannten lutherischen Landeskirchen für die Schäden ist, welche sich in denselben finden. Der Kritiker sagt anlässlich der Forderung, daß auch die Kirche bei der Anstellung von theologischen Professoren mitzureden haben solle: „Indessen haben wir auch in unserer sächsischen Landeskirche weniger Grund, Aenderungen zu fordern. Die theologische Facultät der Landesuniversität ist eine lutherische. Nach Recht und Gesetz können nur Männer lutherischen Bekenntnisses dahin berufen werden. Darin ist eine kirchlich gläubige Gesinnung schon mit eingeschlossen.“ (1) „Es kommt nur darauf an, daß der rechtlich confessionelle Stand der Landesuniversität thatsächlich auch gewahrt werde.“ Der Schreiber im „Pilger“ fange einmal an, nicht bloß mit Redensarten, sondern **thatsächlich** darauf zu bringen, „daß der rechtlich confessionelle Stand der Landesuniversität **thatsächlich** auch gewahrt werde.“ Das Resultat würde sein, daß es entweder bald mit der sächsischen Landeskirche aus wäre oder er selbst sich in kurzer Zeit *extra muros* befände. In Bezug auf die erste These von Kleist-Neßow, in welcher für die Kirche „treue und reine Verkündigung des Wortes Gottes und die ihm entsprechende Verwaltung der Sacramente“, gefordert wird, sagt der Kritiker im „Pilger“ u. A.: „Mit dem, was diese These will, stimmen wir von ganzem Herzen überein und wünschen und bitten die Brüder in Preußen dringend, daß sie darnach auch handeln mögen“ (derselbe Wunsch ist in Bezug auf die „lutherische“ Landeskirche in Sachsen ebenso am Platze). „Wir hätten kaum eine größere Freude, als wenn sie das wirklich thäten, denn die nothwendige Folge wäre dann die Aufhebung der Union. Wenn alle Geistlichen in Preußen die reine Verkündigung des Wortes Gottes zur Grundlage ihrer Amtsthätigkeit machen, sind die Bekenntnisse der reformirten Kirche verschwunden.“ (Sehr wahr! Aber beim gleichen Thun in Sachsen verschwindet die thatsächliche Union nicht bloß mit Irrgläubigen, sondern ganz Ungläubigen, ja, Gotteslästerern.) „Aber thatsächlich haben lutherische und reformirte Bekenntnisse in der preussischen Landeskirche gleiches Recht.“ (So in Sachsen Glaube und Unglaube; und Synergisten, Arianer u. werden in der sächsischen Landeskirche nicht nur geduldet, sondern herrschen in derselben und sitzen in Aemtern und Würden; auch berebte Vertheidiger der Union gibt es in Sachsen [Prof. Dr. Daur].) „Aber darin liegt gerade der Haupt- und Grundschade der kirchlichen Verhältnisse in Preußen, daß man von reiner Verkündigung des Wortes Gottes und entsprechender Sacramentsverwaltung wohl redet und doch von der Union nicht lassen will.“ (Gerade wie in Sachsen!) „Da heißt es ‚evangelische Kirche‘, das bedeutet ‚unirte Kirche‘“ (fiat applicatio!). „Der Thesensteller kann gar nicht sagen ‚lutherische‘ Kirche“ (ebensowenig der Kritiker). „Er würde damit den Boden der preussischen“ (resp. der sächsischen) „Landeskirche verlassen, denn diese ist keine lutherische.“

Doch wir brechen hier ab und werfen noch einen kurzen Blick auf erfreulichere Verhältnisse, auf die „Evang.-lutherische Synode in Austra-

lien.“ Nimmt man den „Lutherischen Kirchenboten für Australien“ in die Hand, so sieht man, mit welchem Ernst und Eifer diese Synode die lutherische Wahrheit in Lehre und Praxis zur Geltung bringt und in welcher gesegneten Arbeit sie steht. In Australien erbaut sich eine wahre lutherische Kirche. Man scheint dort auch stetig Fortschritte zu machen. Ein Antrag für die nächste Synodalversammlung in Eudunda geht auf „ungesäumte Herstellung eines lutherischen Lehrerseminars“. Statistisches über diese Synode ist uns augenblicklich nicht zur Hand. Wir bringen, f. G. w., Näheres bei einem Bericht über die Synodalversammlung.

F. P.

## V e r m i s c h t e s .

**Dr. Kliefoth und die theologische Wissenschaftlichkeit.** Dr. R. Kübel sagt in einer Besprechung der Kliefoth'schen Schrift „Christliche Eschatologie“ in Luthardt's Literaturblatt u. A.: „Diejenige Richtung der Theologie freilich, welche in der Gegenwart das große Wort führt, wird dieser, wie so manchen anderen Schriften, die Wissenschaftlichkeit absprechen. Was uns wahrhaft erquicklich war, auch einmal wieder unter der einherströmenden Flut von halb oder ganz rationalistischen Schriften eine streng bibelgläubige zu finden, das wird Kliefoth bei vielen um den Titel der Wissenschaftlichkeit bringen. In der That, man kann nicht schärfer, aber auch nicht treffender den Gegensatz zu der kritischen Richtung bezeichnen, als es Kliefoth mit den Worten thut (S. 17): ‚Diese Meister der Kritik stehen natürlich über der Schrift, über dem Glauben und über dem Christenthum, wissen's alles besser, zerschneiden's und flicken's wieder zusammen nach ihren Gedanken. Wir dagegen stehen unter der Schrift, unter dem Glauben, unter dem Christenthum, nehmen's wie es uns geboten wird, und suchen's nach unseren Kräften so zu verstehen, wie es gegeben ist.‘ Und ein ander Mal (S. 35) heißt es von ‚diesem unseren niederen Standpunkt‘ gegenüber Schleiermacher's ‚frommer Entsaugung auf die Fortdauer der Persönlichkeit‘: ‚Eine derartige Frömmigkeit ist wohl spinozisch, aber nicht christlich; christliche Frömmigkeit wird sich vor allem in der Hingabe an Gottes Wort und in der Annahme des von demselben Bezeugten bewähren‘; vgl. auch S. 231.“ Ja, die „Orthodoxie“ Kliefoth's geht auch Kübel über das erlaubte Maß. Kübel nämlich kann sich eines Kopfschüttelns nicht enthalten, wenn Kliefoth der Unterscheidung von verschiedenen Lehrbegriffen in der Schrift „alle Berechtigung abspricht“. Kliefoth sagt nämlich in seiner Schrift S. 17: „man hat Mose, Jesaja, Petrus, Paulus 2c. für ebenso viele Professoren angesehen, als von welchen jeder selbstverständlich seine eigene Meinung hat“. S. 229: „. . . wenn man es nur nicht seinem eigenen Scharfsinn schuldig zu sein glaubt, die Unterschiede auf's äußerste

zu urgiren, um aus dem Neuen Testament eine ganze Reihe von „Theologien“ herauszuklügeln.“ Kübel will daher in Liebe annehmen, daß „wohl die betreffenden Aeußerungen nicht jede Annahme individueller Abspiegelung“ (!) „der Einen Wahrheit bei den mancherlei inspirirten Verfassern, sondern nur diejenige Auffassung und Uebertreibung der Verschiedenheiten bekämpfen sollen, womit ihre Harmonie und die Geltung vor allem als gottgegebener, nicht menschlich producirtcr Offenbarungswahrheit nicht zusammengeht“. Doch traut Kübel dieser seiner Zurechtlegung der Kliefoth'schen Aussagen selbst nicht recht. Er fährt fort: „Immerhin liegt vielleicht hier ein Punkt vor, worin auch manche bibelgläubige“ (?) „Theologen der Gegenwart nicht ganz mit Kliefoth harmoniren werden. Er steht doch noch mehr in der Weise der Väter zu der Bibel.“ Kliefoth hat in seiner Schrift „harte Worte“ wider Detinger's: „Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes“ und behauptet, daß diesem Wort Pantheismus zu Grunde liege. Kübel bemerkt hier: „Wir kommen hiermit sofort auf eine tiefergehende Differenz, welche bei gleicher Glaubensunterthänigkeit“ (!) „unter die Schrift doch sowohl in formaler Beziehung, betreffend die Art und Weise der Stellung zur Schrift und ihrer wissenschaftlichen Verarbeitung, als in materialer Beziehung, betreffend die aus der Schrift gewonnene Anschauung von Gott, resp. Christus und sein Verhältniß zur Welt und zum Menschen besteht. In beiden Beziehungen möchten wir uns erlauben, Kliefoth als echten und edlen Ausläufer der alten Orthodogie, resp. des orthodoxen Supranaturalismus zu bezeichnen, der mit modern wissenschaftlichen Mitteln und in meisterhafter Benutzung derselben doch noch, wie diese Alten, mehr aus dem Einzelnen der heiligen Schrift, in ausgezeichneteter Zusammenstellung und Verarbeitung alles Einzelnen, arbeitet“ (Es hat niemals jemand, der überhaupt aus der Schrift „arbeitete“, anders als „aus dem Einzelnen der Schrift“ gearbeitet. F. P.), „während die Anderen, besonders die Dengel'sche Schule, aus dem Ganzen der heiligen Schrift“ (d. i. aus ihrem eigenen Kopfe, F. P.) „arbeiten; dort eine gewisse Scheu, ein einheitliches biblisches Princip zu finden und durchzuführen, hier vielleicht zu große Neigung, kurz gesagt, zu biblischer Speculation und Systematisirung. Daher ist nirgends bei Kliefoth Eine einheitliche, wirklich materiale Grundanschauung zu sehen, etwa wie bei Detinger die idea vitae oder bei Unterzeichnetem“ (nämlich R. Kübel. F. P.) „das Pneuma, die alles beherrscht.“ Dr. Kliefoth's „Christliche Eschatologie“ liegt uns nicht vor; auch sehen wir aus der ausführlichen Besprechung Kübel's, daß Kliefoth in wesentlichen Punkten von der Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses abweicht. Aber was Kübel in dem oben Angeführten an Kliefoth zu tadeln hat, gereicht letzterem nur zur Ehre. F. P.

**Verhandlungen über die Ehe in den kirchlichen Kreisen Norwegens.**  
 Unter verschiedenen ihren Wechselblättern entnommenen Berichten über die Synodalversammlungen der einzelnen Districte („Stiftsmöder, Sprengel-

versammlungen“) in der norwegischen Kirche, berichtet die „Kirketidende“ auch über die Versammlung des Kristiania-Districts. Daß es in der norwegischen Staatskirche verschiedentlich nicht so aussieht, wie es aussehen sollte und manche es sich vorstellen, erhellt aus der Eröffnungsrede eines P. Brun. Derselbe erklärte nämlich u. A., es gebe selbst innerhalb der Mauern der Kirche Leute, die theils unbewußt, theils auch in wohlbedachter Absicht die Mauern der Kirche untergraben, und vermahnte, „auf dem Grund des Glaubensbekenntnisses zu streiten, wenn sich auch Meinungsverschiedenheit in der Versammlung geltend machen sollte“. — Diese „Meinungsverschiedenheit“ hat sich denn auch in einer mehrtägigen Debatte über die bürgerliche Eheschließung gezeigt. Der Referent, P. Knudsen, Mitredacteur der „Missionstidende“, erklärte sich für „wahlfreie bürgerliche Eheschließung“ (wie wir sie hier in den Vereinigten Staaten haben) wollte dabei aber alle die kirchliche Weihe aus Verachtung gegen Gottes Wort nicht Begehrenden von der „Abendmahlsgemeinde“ ausgeschlossen wissen. P. Heuch, eine sehr hervorragende Persönlichkeit in der norwegischen Landeskirche, erklärte sich damit „wesentlich uneinig“ und machte den Vorschlag, daß „Dissenter-Gemeinschaften“ (d. h. nicht staatskirchliche Gemeinden), welche es wünschen würden, „das Recht“ erhalten sollten, „die Ehen ihrer Mitglieder mit einem religiösen Actus zu schließen, der dieselbe bürgerliche Wirkung haben sollte wie die Trauung seitens der Staatskirche“, aber daß „nur die, welche entweder von der Abendmahlsgemeinschaft“ (eigentlich Abendmahlstisch) „der Staatskirche ausgeschlossen sind oder einer Gemeinschaft angehören, die die Ehen ihrer Mitglieder nicht mit einen religiösen Actus schließt, ihre Ehe durch einen bürgerlichen Actus schließen sollen“. Staatsrath Jakob Sverdrup (der mit Staatsrath Blix und andern zur Theilnahme an den Stiftsitzungen eingeladen war) sprach sich dahin aus, daß die Ehe in keinem Verstand eine religiöse Verbindung, sondern wie andere, rein menschliche Verhältnisse von Gott gestiftet sei. Die Ehe der Heiden sei eben sowohl eine Stiftung Gottes wie die der Christen. Die Ehe könne durch einen bürgerlichen Actus geschlossen werden, ohne damit im Geringsten etwas von ihrer Göttlichkeit zu verlieren. Der Staat verlangt, daß es eine äußerliche wohlbezeugte Handlung („Bitterlighebs handling“) geben soll, wodurch die Betreffenden erklären, daß sie Eheleute sein wollen. Die Kirche hat es für wünschenswerth gefunden, daß die, welche zu ihr gehören, ihre Ehen durch einen religiösen Actus schließen lassen, aber da die Ehe an und für sich nicht eine religiöse Einrichtung sei, so könne die Kirche es nicht einmal ihren eigenen Gliedern auferlegen, sich durch einen religiösen Actus trauen zu lassen. — Staatsrath Sverdrup war gegen die „Nothcivilehe“, weil man damit zwei Arten der Ehe aufrichte, eine höhere und eine niedere. Nach dieser richtigen Aussprache über das Wesen der Ehe sagte Sverdrup aber weiter, daß er aus Rücksicht auf die Volksstimmung für den Augenblick für wahlfreie



bürgerliche Eheschließung sei. Er ließ aber deutlich durchblicken, daß er dieselbe als ein Uebergangsstadium zu späterer Einführung obligatorischer bürgerlicher Eheschließung ansehe, und ein rechter Lutheraner auch in diesem Stück, wenn die letztere einmal von Obrigkeit wegen eingeführt wäre, der Obrigkeit unbeschadet seines Lutherthums sich fügen würde, zumal da es ihm ja nach seiner christlichen Freiheit freistände, der erzwungenen staatlichen Trauung eine durch das Wort Gottes und Gebet geheiligte kirchliche Trauung folgen zu lassen. Nach mehrtägiger Debatte schloß sich aber die Christiania-Stiftsversammlung dem schon früher von der Thronheim'schen Stiftsversammlung angenommenen Beschlusse an, die Einführung der „Nothcivilehe“ zu empfehlen! C. D.

**Die rechte Unionsbasis.** Unter den Religionsgesprächen, welche in den Jahren 1540 und 1541 (hauptsächlich auf Betreiben des Kaisers Carl V., der in politischer Bedrängniß war) zwischen den Lutheranern und den Römischen veranstaltet wurden, ist das von Regensburg (1541) das wichtigste. Der Kaiser selbst ernannte die Collocutores. Von papistischer Seite ernannte er, neben Cä. Julius von Pflug und Johann Gropper, „friedliebende Leute“, von protestantischer Seite Melancthon, Bucer und Johann Bistorius. Man einigte sich in den ersten 10 Tagen scheinbar über die Artikel „von der Beschaffenheit des Menschen vor dem Fall“, „vom freien Willen“, „von der Erbsünde“, „von der Rechtfertigung des Menschen“. Als man aber auf die für die römische Kirche praktischen Artikel vom Neopfer, von der Oberheit des Papstes u. d. l. am, gerieth der Wagen in's Stocken. Es stellte sich auch hier wieder heraus, was Luther in den Schmalkaldischen Artikeln von den Papisten gesagt hatte: „Conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehr und Gewalt ist's gar“ (W. S. 310). Luther und allen treuen Lutheranern war solches Pactiren mit den Papisten von Herzen zuwider. Besonders aber verdient eine Aeußerung des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, die durch die Verhandlungen in Regensburg veranlaßt war, erwähnt und für alle Zeiten gemerkt zu werden. In einem Schreiben vom 28. Mai 1541 warnt er vor der Hinterlist der Papisten, die nun durch Schmeicheleien zu erreichen suchten, was sie zu Augsburg durch Drohungen nicht erreichen konnten: das Weichen der Evangelischen von der reinen Lehre. Er wünscht und hofft, daß das Colloquium bald ein Ende nehmen werde, da sich bei dem Widerpart keine Besserung und Buße zeige. Er schließt dann das Schreiben: „Weil wir leben, so sollen, durch Verleihung des Allmächtigen, die Worte von Vergleichung der Religionen bei uns, unserer Person halben, nicht stattfinden, sondern wollen es dahin stellen und dabei bleiben, wer sie vergleichen wolle, der vergleiche sich mit Gott und seinem Wort, und nehme dasselbige und diese Lehre an, wie wir und Andere dieses Theils auch gethan haben. Wer mit Flidwerk umgehen will, der fahre hin!“ (Sedendorf, Comm. de Lutheranismo, III. S. 361.) Hier ist die rechte Unionsbasis für die Kirche aller

Zeiten angegeben. Kirchliche Einigkeit, eine Union in der Wahrheit, kommt nur so zustande, daß die, welche von Gottes Wort abgewichen sind, zu demselben zurückkehren und so „sich mit Gott und seinem Wort vergleichen“.

F. P.

**Königin Elisabeth von England und die lutherische Abendmahlslehre.** Der „Lutheran Observer“ citirt aus dem „Presbyterian Observer“: Die Kirche von England und ihre Tochterkirchen sind mehr reformirt als lutherisch; aber in der Kirche von England gibt es widersprechende Ansichten. Schüler von Thomas Aquinas, Luther, Calvin und Zwingli knien neben einander an ihren Altären und empfangen die gesegneten Elemente aus den Händen eines arminianisch gesinnten Clerus. Die Königin Elisabeth, unter welcher die Englische Kirche ihre schließliche Form annahm, war eine Lutheranerin. Noch ist zu lesen, roh auf einen Stein unter der Kanzel von Walton-on-the-Thames gemeißelt, die folgende etwas zweideutige, jedoch lutherische Antwort Elisabeths auf eine Frage nach ihrem Glauben in Bezug auf das Sacrament:

Christ was the word and spake it,  
He took the bread and brake it;  
*And what the word doth make it,  
That—I believe, and take it.*

Dieser Vers stimmt allerdings mit einem berühmt gewordenen lutherischen Verse. Als die Kryptocalvinisten in Kurpfalz am Ruder waren, veröffentlichten sie u. A. zur Verbreitung ihrer calvinistischen Lehre vom Abendmahl den folgenden Vers:

Allein der Glaub' an Jesum Christ  
Schafft, daß er gegenwärtig ist,  
Und speist uns mit sei'm Fleisch und Blut  
Und sich mit uns einigen thut.  
Der Mund empfähet natürlich Brod,  
Die Seel' aber speist selber Gott.

Diesem calvinischen Verse setzte ein treuer Lutheraner den folgenden lutherischen entgegen:

Das Wort des Herren Jesu Christ  
Schafft, daß sein Leib fürhanden ist,  
Allein der Glaub' nimmt's würdig an,  
Unwürdig, wer's nicht glauben kann,  
Der Mund empfähet mit dem Brod  
Den wahren Leib; so g'fällt es Gott.

Daß Elisabeth die lutherische Abendmahlslehre gehabt habe, ist übrigens schwer glaublich. Die 39 Artikel der anglicanischen Kirche, welche unter ihrer Regierung zustande kamen, enthalten deutlich die reformirte Lehre vom Abendmahl.

F. P.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Eine kleine Fehde in der Pabstkirche.** Ein römischer Priester in New York, Dr. McGlynn, ist in den letzten Wochen und Monaten auch in allen politischen Zeitungen eine berühmte Person geworden. Er stellte sich nämlich an die Spitze socialistischer Arbeiterverbindungen, und verkündigte mit glühendem Enthusiasmus die Lehren des Socialismus. Eine Mahnung des Erzbischofs Corrigan fruchtete nicht; ebensowenig leistete er einer wiederholten Aufforderung, nach Rom zu kommen, Folge. Vielmehr hat Dr. McGlynn folgende Erklärung abgegeben: „Ich habe gelehrt und ich will auch fernerhin lehren mit Reden und Schreiben, solange ich lebe, daß das Land rechtlich das Eigenthum des ganzen Volkes ist und daß der Privatbesitz von Land gegen die natürliche Gerechtigkeit streitet, unangesehen, durch welche bürgerlichen und kirchlichen Gesetze der Privatbesitz sanctionirt sein mag. Und wenn ich könnte, würde ich sogleich eine solche Veränderung der Gesetze in der ganzen Welt bewirken, daß alles Privateigenthum confiscirt würde, und zwar ohne den fälschlich sogenannten Eigenthümern auch nur einen Penny Vergütung zu gewähren.“ Die irischen Katholiken in New York sind sehr begeistert für Dr. McGlynn. Eine Versammlung nach der anderen wird gehalten, wobei Dr. McGlynn eben so sehr gefeiert, wie der Erzbischof Corrigan getabelt wird. Ueber eine kürzlich abgehaltene Versammlung wird Folgendes berichtet: „Patrick Crowe stellte, indem er den Vorsitz einnahm, eine Vergleichung an zwischen Vater McGlynn, welcher den Armen getreulich (?) bei einem Gehalt von \$800 das Jahr gedient hat, und dem Herrn in dem erzbischöflichen Palast. Er schloß mit dem Satz von Daniel O'Connell: ‚Wir wollen uns alle Religion von Rom gefallen lassen, aber keine Politik‘ (Give us all the religion you like from Rome, but no politics).“ Das Ende des Streites wird dasselbe sein wie bei vielen ähnlichen inscenirten Revolutionen gegen die Pabstherrschafft. Man kriecht nach längerer oder kürzerer Zeit wieder zu Kreuz, oder besser gesagt, nach Rom. Der Teufel der römischen Herrschafft erweist sich in den meisten Fällen stärker als der Teufel des Eigennuzes und der politischen Agitation. Uebrigens wer sich von Rom alle Religion gefallen lassen will, kann auch die Politik, wie sie von Rom aus vorgeschrieben wird, mit in den Kauf nehmen. F. B.

**Extraversammlung der Pennsylvania-Synode.** Das „Gemeinde-Blatt“ schreibt: Die Specialversammlung der Pennsylvania-Synode hat nun in der Gemeinde des Herrn Dr. Seiz zu Philadelphia stattgefunden. Bei den Besprechungen über die neue Synodalconstitution nahm die meiste Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch jenes Besuch deutscher Pastoren und Gemeinden um Erlaubniß zur Bildung einer deutschen Conferenz innerhalb der Synode. Nach einer ausführlichen Besprechung, in deren Verlauf mehrfach die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, es werde bei einer solchen Sonderconferenz nicht bleiben, sondern eine Sonder-synode entstehen, wurde das Gesuch gewährt und der Constitution ein Satz einverleibt, welcher lautet: „Außer diesen geographisch gebildeten Conferenzen mag auch eine Conferenz aus solchen deutschen Gemeinden formirt werden, die insolge eines Gemeinde-Beschlusses bei dem Ministerium beantragen, dieser Conferenz überwiesen zu werden. Die besagte Conferenz soll jedoch in jeder andern Hinsicht nach den Regeln der Constitution regulirt werden.“ Die Verhandlungen, welche zur Annahme dieses Paragraphen führten, machen nicht den Eindruck, als hätten sich durch dieselben die beiden Parteien einander innerlich genähert. Die Bewegung, welcher man durch Gestattung einer solchen Conferenz Rechnung getragen hat, wurde eine Revolution genannt und als das Vorgehen einer Clique bezeichnet, von dem zu befürchten sei, daß nicht sowohl die deutsche Sprache, als vielmehr allerlei persönliche Sonderinteressen zu

Grunde liegen möchten; ja der Präsident der Synode, Dr. Krotel, gab schon offen anheim, man möge doch gleich anstatt einer eigenen Conferenz eine eigene Synode bilden, die ja doch das Endziel zu sein scheine, dem man vermuthlich, ohne mit der Gestattung der Sonderconferenz sich zufrieden zu geben, zustreben werde. In gleichem Sinne sprach sich auch Dr. Fry von Reading aus. Nach diesen Auslassungen dürfte man annehmen, daß bei den Engländern in der alten Synode mehr Geneigtheit vorhanden ist, die Deutschen ziehen zu lassen, als bei den Deutschen Lust zum Ausschneiden. Erwähnung verdient noch hinsichtlich der neuen Synodalconstitution, daß nach derselben den Pastoren ausdrücklich die Zugehörigkeit zu Logen untersagt ist. Soweit das „Gemeinde-Blatt.“ Die „Theologische Zeitschrift“ bringt noch die folgenden Einzelheiten, welche dem „Lutherischen Kirchenblatt“ entnommen sind: (Die Extraktion) war zur Durchberathung der neuen Constitution angeordnet worden. Dann war ihr auch die Petition von zwölf deutschen Gemeinden, welche eine deutsche Conferenz verlangten, zur Entscheidung zugewiesen worden. Montagnachmittag 3 Uhr begann mit gottesdienstlicher Eröffnung die Synode. Die Frage, ob die Constitutionsvorlage oder die deutsche Conferenzsache zuerst vorgenommen werden sollte, wurde zuerst verhandelt. Viele deutsche Pastoren, welche theils durch Amtsgeschäfte, theils krankheitshalber verhindert waren, fehlten bei der Eröffnung. Auch sehr viele englische Pastoren fehlten. Der Vorschlag, die deutsche Conferenzsache zu verschieben, wurde niedergestimmt und dieselbe sofort zur Besprechung vorgenommen. . . Ein mächtiger Umschwung hatte stattgefunden. Die Hauptmänner der Synode, welche vor einem halben Jahre gegen eine deutsche Conferenz sprachen, waren jetzt dafür. Alle Districtconferenzen hatten diese Angelegenheit im Herbst durchgesprochen und ihre Beschlüsse lauteten sämmtlich gegen diese Conferenz. Sogar das Bibelwort war gebraucht worden: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden!“ Jetzt aber waren die englischen Doctoren Krotel, Seish, Schmucker 2c. bereit, nicht bloß eine deutsche Conferenz, sondern auch eine deutsche Synode zu gewähren. Dr. Seish, welcher die Vorlage machte, erklärte auch, er sei für eine deutsche Synode und nicht für eine deutsche Conferenz, weil in der deutschen Synode die Deutschen ihre eignen Angelegenheiten ordnen könnten. Bei einer Conferenz aber würde es an Reibungen nicht fehlen. Doch habe das Committee ein Compromiß gemacht und unter zwei Uebeln das kleinste gewählt. Dr. Schmucker trat ganz und voll für eine deutsche Conferenz ein. Dr. Späth gleichfalls. Er legte dar, daß den Deutschen Rechnung getragen werden müsse. Die Stadtmission habe auch ein englisches und ein deutsches Committee. Die Reformirten hätten auch eine deutsche Classis neben der englischen in Pennsylvanien 2c. P. Ründig betonte, daß die Gemeinde in Reading erst eine gesunde Entwicklung hatte, als zwei Gemeinden deutsch und englisch gebildet wurden, und daß das Missionswerk erst seit der Trennung in ein englisches und ein deutsches Missionscommittee einen Aufschwung genommen habe. Dr. Mann, P. Grahn, P. Hinterleitner, P. Glasow 2c. sprachen für die deutsche Sache. Herr Diehl bemühte sich, der Synode begreiflich zu machen, es handle sich gar nicht um eine deutsche Conferenz. Die Deutschen hätten alles, was sie brauchten. Es sei diese Bewegung nur durch Leute entstanden, die unlautere Absichten hätten und Sonderinteressen suchten. (Wie merkwürdig!) P. Schang wollte es auch beim Alten bleiben lassen und dafür statt zwei drei Conferenzversammlungen abhalten lassen, wovon eine Versammlung ganz deutsch geführt würde. Dr. Fry sprach von einer deutschen *Elite* in dieser Sache. Daß er deshalb nicht vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde, hat uns gewundert. Sonst hat Dr. Krotel meisterhaft die Versammlung geleitet. Von Dr. Fry sind die Deutschen die Fußtritte gewöhnt. Auf der letzten Synode meinte er, die Deutschen könnten einfach nach New York gehen; jene Synode sei ja deutsch. Auch bei dem Slate Ticket hatte er sich theiligt, das die Deutschen aus den Committee stimmte. P. Weiffinger sprach zum

Schluß gegen die deutsche Conferenz. Er meinte, es sei schon zu viel deutsch gesprochen worden und er sei froh, daß er das meiste nicht verstanden habe. Er sei für das Englische, das sei die Sprache des Landes, und aus Patriotismus trete er für das Englische ein. Diese Rede hat noch manchem die Augen geöffnet. Die Abstimmung wurde dann vorgenommen und mit großer Majorität eine deutsche Districtsconferenz beschlossen. Die Gemeinden, welche sich derselben anschließen wollen, haben sich bei der nächsten Synodalversammlung zu melden. Präsident Krotel erklärte: Die Abstimmung ist geschehen, aber belehrt wurde ich nicht. Ich bin noch für eine deutsche Synode. So weit das „Lutherische Kirchenblatt“. Was uns bei dieser ganzen Bewegung nicht gefällt, ist, daß nach den uns vorliegenden Berichten so ausschließlich die „deutsche Sache“ betont wird. Es sind, wenn wir nicht irren, noch andere Differenzen da. Gerade die Führer des englischen Theils sind von Herzen unionistisch. Das sprechen sie auch offen aus und bringen dadurch gelegentlich das Council in die fatale Situation, wie z. B. in Chicago. Eine reinliche Scheidung auf Grund der Stellung zur lutherischen Lehre und Praxis ist nöthiger als eine Scheidung auf Grund der Sprachen. Will man aber jene zugleich mit dieser, so ist es angemessen, dies auch rein heraus zu sagen. Dann könnte die Gegenpartei — wenn man das Wort hier gebrauchen darf — auch noch Nutzen von den Verhandlungen haben.

F. P.

**Frauenstimmrecht vor dem Senat der Vereinigten Staaten.** Unser Senat hatte kürzlich über ein 16. „Amendment“ zur Bundesverfassung, nach welchem Frauen Stimmrecht gegeben werden soll, abzustimmen. Das „Amendment“ wurde mit einer Zweidrittelmajorität abgelehnt. Aber es ist für Bürger der Vereinigten Staaten schon eine beschämende Thatsache und muß Besorgniß für die Zukunft erwecken, daß ein volles Drittel der Senatoren so alles gesunden Menschenverstandes bar ist, daß dieselben für einen alle natürliche Ordnung auf den Kopf stellenden Antrag eintreten konnten. Wenn nun aber gar der „Lutheran Observer“ vom 4. Februar auf die Weiberstimmrechtsbewegung das Wort Apost. 5, 38. 39. angewendet wissen will: „Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird's untergehen; ist's aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpfen“, so ist das sträflicher Mißbrauch des Wortes Gottes.

F. P.

**Schwärmergeiß.** Nach einem Bericht der „N. Y. Tribune“ hat ein gewisser Pastor Hamilton von der Cornell Memorial Church in New York kürzlich gesagt: „Wenn Christus auf die Erde zurückkehrte und gegorenen Wein entweder selbst trinken oder Andern geben würde — was er nach der Behauptung Mancher einst gethan haben soll, — so würde ich ihn sicherlich nicht als Mitglied in meiner Gemeinde oder Kirche dulden.“ Man sollte kaum meinen, daß in einer christlich sich nennenden Gemeinschaft eine so über alle Maßen gotteslästerliche Rede laut werden dürfte. Aber das ist der rechte Schwärmergeist! Luther ruft aus: „Ich sage, daß ihr Schwärmer Kühne und freche Leute seid. Zwar gegen Menschen gebt ihr große Demuth, Sänfte und Geduld für; aber gegen Gott und sein Wort seid ihr gleich toll und thöricht.“ (E. A. 30, 98.)

F. P.

## II. Ausland.

**Conferenz separirter Lutheraner.** Dr. Munkel berichtet in seinem „Neuen Zeitblatt“: Am 9. November hat abermals zu Homberg in Hessen eine Conferenz Separirter zum Zweck einer Vereinigung stattgefunden, an welcher Vertreter der Separirten in Niederhessen, Hessen-Darmstadt und Hannover Wilmarischer Richtung, sowie Preußens Breslauer oder Guschlescher Richtung Theil nahmen. Diese Gemeinschaften stimmen darin überein, daß es ein von Gott gestiftetes Regieramt der Kirche gibt, das nach heftiger Ansicht zu oberst von Bischöfen, nach Breslauer Ansicht auch von einem Weltlichen, . B. Juristen, verwaltet wird. Der Unterschied zwischen beiden Theilen ist gering,

eigentlich gar nicht vorhanden; weshalb man übereinkam, daß zwischen beiden Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft eingeführt werden solle. Wenn sich an Einem Orte zwei Gemeinden der beiden Theile fänden, wolle man dahin arbeiten, daß nur eine Gemeinde bestände. Dies Ergebnis muß aber noch von den betreffenden Separationen bestätigt werden. Nicht einbegriffen in diese Vereinigung sind die sächsische Missouri-synode und die Immanuel-synode, der auch Egmont Harms und Pastor Ehlers zu Hermannsburg angehören, weil sie die Lehre von der göttlichen Stiftung eines Regieramtes als papistischen Sauerteig verwerfen.

**Sachsen.** Das „Sächsisches Kirchen- und Schulblatt“ schreibt: „Es gibt gegenüber dem Anbringen der römisch-katholischen Kirche und der Secten in unseren Tagen nur ein Mittel des Sieges: treues Festhalten an der lutherischen Kirche und am lutherischen Bekenntniß. Blind muß sein, der dies nicht merkt.“ Sehr wahr! Aber blind muß sein, der nicht merkt, daß bei dem bermaligen Zustande der sächsischen Landeskirche das einzige „Mittel des Sieges“ gar nicht in Anwendung kommen kann. Das Gros der sächsischen Pastoren steht etwa zum lutherischen Bekenntniß wie die Leipziger theologische Facultät. Nun möchte der Redacteur des „Kirchen- und Schulblattes“ die Glaubensartikel nennen, in welchen z. B. Dr. Luthardt am lutherischen Bekenntniß „treu“ „festhält“. J. P.

**Kirchliche Statistik von Sachsen.** Der „Pilger aus Sachsen“ berichtet: „Anlangend das Religionsbekenntniß, so ermittelte die sächsische Volkszählung vom 1. December 1885: 3,064,564 Lutheraner, 86,952 Römisch-Katholische, 2539 Apostolisch-Katholische, 10,193 Reformirte, 2155 Deutsch-Katholische, 495 Griechisch-Katholische, 897 Anglicaner, 7755 Israeliten, 1786 Dissidenten, 4461 Sectirer unter etwa 70 verschiedenen Benennungen und 206 Personen, deren Religion nicht ermittelt werden konnte (meist Fremde, die wieder abgereist waren). Buddhisten wurden 7, Muhamedaner 3, Japanesen (Shinto, Shinto, Sinto) 3 gezählt. 14 Personen hatten sich als Atheisten, 16 als Freidenker, 3 als Anhänger der freien Vernunft, 6 als Naturalisten, 2 als Univerfale und 1 als Pantheist angegeben. Die Lutheraner zählen in Sachsen 96,31 %, die Katholiken 2,79 %, die Reformirten 0,32 %, die Juden 0,24 % der Bevölkerung. Die Dissidenten und Sectirer bilden nur einen verschwindenden Bruchtheil. Seit 1834 ist der procentuale Antheil der Evangelisch-Lutherischen von 98 auf 96 zurückgegangen, der Katholiken von 1,75 auf 2,79 gestiegen, der der Juden aber von 0,05 auf 0,24 angewachsen.“ Diese Statistik erfordert einige Anmerkungen, da drüben ein eigenthümlicher Sprachgebrauch herrscht. Unter den 1786 „Dissidenten“ sind hauptsächlich die wahren Lutheraner zu verstehen, die Glieder der Sächsischen Freikirche, wohingegen man sich bei der Angabe „3,064,564 Lutheraner“ das Wort „Lutheraner“ in Gänsefüßchen zu denken hat. Man könnte in Zweifel sein, unter welchem Religionsbekenntniß man Sulze und Genossen, welche offen die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit leugnen, zu suchen hätte. Man könnte sie unter „Buddhisten“ oder „Muhamedaner“ befaßt finden, die ja auch noch, wie Sulze und Co., einen Gott glauben. Aber von ersteren gibt's nur 7, von letzteren nur 3 in Sachsen. Sulze und Genossen sind in Sachsen aber stärker vertreten. Die „Japanesen“ nennt die Statistik ausdrücklich mit Namen: Shinto, Shinto, Sinto und beugt dadurch aller Verwechslung vor. So wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als den in Rede stehenden Bestandtheil der Bevölkerung Sachsens unter den „3,064,564 Lutheranern“ zu suchen. J. P.

**Zum Kampf wider die Methodisten in Sachsen.** Das „Kirchen- u. Schulblatt“ berichtet: Eine andere neue (und ebenfalls nachahmungswürthe) Einrichtung, getroffen vom Kirchenvorstande der Marienkirche in Zwickau, ist die, daß man den neuangestellten Musikdirector verpflichtet hat, mit dem Kirchenchor vier geistliche Abendmusiken (!) zu veranstalten (Eintrittsgeld 10 Pf.), deren Reinertrag zur einen Hälfte den Choristen, zur andern der Chorlasse zufällt. Diese Aufführungen sind im Hinblick auf die stark

befuchten Musikabende der Methodisten sehr zu begrüßen. Letztere werfen sich überall, wo sie Boden gefaßt haben, mit voller Kraft auf die Pflege des christlichen Gesanges und leisten überall ganz Bedeutendes. . . . Sonst enthalten die methodistischen Blätter besonders jezt Berichte, welche die Bestrafungen, Verfolgungen der methodistischen Prediger im Greizer Land schildern. Wir sind ganz entschieden gegen diese unsere Gemeinden verstörenden Winkelprediger, aber auch ebenso entschieden gegen dieses gewaltsame Verfahren denselben gegenüber. Damit hindert man die Ausbreitung der Secten wahrlich nicht, und wir in Sachsen, wo den Methodisten keine Hindernisse gegenwärtig in den Weg gelegt werden, werden von diesen Verurtheilungen im Greizer Lande keinen Nutzen haben.

**Seminar der Leipziger Mission.** Die Luthardt'sche Rgg. berichtet: An Stelle des Pastor J. F. Haschagen, der als Nachfolger des Pastor W. Schubart als Stiftsprediger nach Eisenach gegangen ist, hat das Collegium der evang.-lutherischen Mission zu Leipzig den Pfr. W. Hoffstätter zu Pössenheim bei Markt Einersheim in Bayern als ersten Lehrer an der Missionsanstalt zu Leipzig berufen.

**Kirchliche Verhältnisse von Berlin.** Dr. Müntel schreibt in seinem „Neuen Zeitblatt“: „Berlin ist kirchenarm, worüber genug geklagt ist. Allein der Kirchensuch ist sehr schwach, und diejenigen, welche nach dem Evangelium von dem Sohne Gottes verlangen, haben in den vorhandenen Kirchen Raum genug; die Uebrigen gehen spärlich oder gar nicht zur Kirche. Es fragt sich, wozu man mehr Kirchen bauen soll, besonders wenn die neuen Kirchen sofort in den Dienst des Unglaubens gestellt werden, und dadurch die nicht geringe Zahl der leeren Kirchen vermehren? Man kann antworten: es wird dadurch wenigstens für die Zukunft gesorgt, wenn ein Hunger nach dem Worte des Lebens eingetehrt ist. Das ist zu wünschen, aber ganz ungewiß, da die Zukunft auch einem ganz andern Geschlechte gehören, und manche Gemeinde auch äußerlich von der Kirche abfallen kann. Für richtig wird man den Grundsatz anerkennen, daß man sich bei dem Bau von Häusern und Kirchen nach dem vorhandenen Bedürfnisse richtet, weil man für einen andern einen Rock zuschneidet, der noch erst soll geboren werden. Dennoch könnte es einen Sinn haben, wenn man wenigstens die Macht hätte, solche Prediger und Lehrer zu bestellen, welche die Gemeinden anziehen und für das Wort des Lebens gewinnen können.“ So weit Dr. Müntel. Woran liegt es, daß man nicht „die Macht“ hat, „solche Prediger und Lehrer zu bestellen, welche die Gemeinden anziehen und für das Wort des Lebens gewinnen können“? F. P.

**Auflösung der Centrumpartei?** Das „Neue Zeitblatt“ schreibt: Das Centrum hat nun eine Reihe von Jahren festgestanden wider alle Angriffe des Staates, so daß selbst Bismarck daselbe für unüberwindlich erklärt hat. Da jezt aber Friede geschlossen wird und geschlossen ist, bereitet sich eine starke Veränderung vor, über welche sich die ultramontane Schles. Volkstzg. ausläßt. Zum Verständniß dient, daß die Centrums-männer sehr verschiedener politischer Richtung, theils conservativ, theils liberal oder demokratisch sind. Bis her wurde ihnen auf dem Land- und Reichstage je nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen gestattet. In Sachen der katholischen Kirche dagegen herrschte Zwang, und alle mußten wie ein Mann stimmen. Das Centrum war also bisher eigentlich nur in Kirchensachen vorhanden und in politischen Sachen nur so weit, als sie den Kirchensachen dienen mußten. Nun sagt die Schles. Volkstzg.: sind durch den Friedensschluß die Kirchensachen weggefallen, so wird auch das Centrum hinterherfallen. In Zukunft werden die Abgeordneten nicht mehr zum Verfechten kirchlicher, sondern politischer Fragen gewählt, und zwar je nach ihrer Partei, conservativ, liberal, demokratisch, und dann ist jeder Gewählte verbunden, diese Parteisache zu verfechten. Als dann geht das Centrum auseinander in seine Gruppen, und ist nicht mehr. Es wäre sehr wünschenswerth, daß es so käme, Eingeweihte werden darüber urtheilen können.

Zunächst scheint Windthorst mit seinem Generalstabe noch gar keine Lust zu haben oder Niene zu machen abzudanken und dies herrliche Kirchenwerkzeug, das Centrum, in die Luft fliegen zu lassen. Wer weiß, es könnte bald wieder gebraucht werden, wenn die Regierung der katholischen Kirche nicht genug thäte, wozu sich leicht ein Anlaß finden ließe.

**Predigtvertheilung in Berlin.** Am ersten Advent 1881 wurde in Berlin die Predigtvertheilung von 20 Leuten mit 600 Predigten begonnen. Am Schluß des vierten Jahres waren es 80,000, und am Schluß des fünften Jahres 115,600 Predigten, die allwöchentlich von einer Schaar von fast 2100 Vertheilern nicht nur in Berlin, Preußen, Deutschland, sondern auch in verschiedenen anderen europäischen und nichteuropäischen Ländern vertheilt wurden. Drei neue Länder: Serbien, Spanien und Dänemark sind in dem letzten Jahre dazugekommen. Die Predigten des letzten Jahres sind soeben gesammelt und dieser Tage erschienen: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt. Ein Jahrgang Volkspredigten über die Evangelien des Kirchenjahres von Abt. Stöder“ (Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmision; 3 Mk.) Der Vereinsgeistliche Seibel in Dresden will jetzt auch eine Predigtvertheilung organisiren, aber eigene Predigten dazu herausgeben und sich dabei auf Sachsen beschränken. (A. E. L. R.)

**Rationalkirche in Deutschland.** Im Reichstage wurde ein Flugblatt verbreitet, wie auch außerhalb desselben in viel tausend Exemplaren, verfaßt von Ohmsiede, welches aufordert, eine deutsche National- oder Staatskirche unter dem Protectorate des kaiserlichen Kronprinzen zu gründen, als Dienerin des Staates gleich dem Heere, mit dem Glauben an nur einen (nicht dreieinigen) Gott. Wo die Kirchen nicht zur Verfügung ständen, solle man Freimaurerloge, Turnhallen u. dgl. nehmen. Erschreckt haben den Verfasser die Fortschritte des Jesuitismus in Deutschland und die evangelische Orthodorie, besonders der Antrag Hammerstein. Der Mann will es noch einmal mit einer freireligiösen Staatskirche versuchen, wird aber über den Anfang nicht weit hinauskommen.

(R. Zeitblatt.)

**Berlin.** Die Universität Berlin zählt im gegenwärtigen Winterhalbjahr 5357 immatriculirte Studenten, wozu 1523 „zum Hören der Vorlesungen Berechtigte“ kommen. Auf die theologische Facultät kommen 794 Studirende. Professoren hat die Universität 288, davon sind 16 theologische.

**Die Spaltung in der hannover'schen separirten Kirche** schreitet fort. Nach dem Kreuzblatt haben 5 Familien aus der Gemeinde Noizen und 32 Gemeindeglieder aus Rassa ihren Austritt aus der hannover'schen lutherischen Freikirche erklärt und sich den Hermannsburgern angeschlossen. (Hann. Past.-Corresp.) Das „Kreuzblatt“ redet seit einiger Zeit von „Hermannsburgern Secessionisten“.

F. P.

**Auch ein Verein.** Von Minden soll ein die ganze Welt umspannender Vessing- und Mendelssohn-Verein ausgehen, welcher „durch Wort und That die Eingehung gemischter Ehen, insbesondere der Ehen zwischen Juden und Christen“ zu befördern hätte. Die Jahresbeiträge zu je einer Mark „sind dazu bestimmt, eingehenden gemischten Ehen auf Ansuchen Mittel zur ersten Einrichtung geschenkwaise zu gewähren“. Als Abzeichen sollen die Vereinsgenossen die Farben blau und grün an einer Tuchnadel oder an einem Knopf tragen!

(A. E. L. R.)

**Die Duellfrage abermals vor dem deutschen Reichstage.** Der „Pilger aus Sachsen“ schreibt: Der deutsche Reichstag hat einen Antrag Reichenspergers berathen, welcher die Regierung auffordert, dem Duelluntwesen zu steuern. Das Duelliren der Studenten und Offiziere vornehmlich ist ein Stück mittelalterlicher Rohheit, die trotz Christenthum und Bildung sich bis auf unsere Tage forterhalten hat, sie trägt großes Leid in manches Familienleben, lenkt von den Aufgaben des eigentlichen Berufes ab und hat schon manchem jungen, hoffnungsvollen Leben ein Ende gemacht. Das Duell erreicht nicht, was es soll, es kann Niemandem die beflachte Ehre wiederherstellen, außer



etwa die, ein tüchtiger Kaufbold zu sein. Man sollte denken, die Regierung, die in ihren Gesetzen das Duell verbietet, sollte Alles thun, um es ganz und gar zu unterdrücken. Allein der Minister v. Puttkammer erkannte zwar dem Antrage eine gute Meinung zu, aber trat ihm doch kühl und hoffnungslos entgegen. Wenn ein Uebel auch durch die schärfsten Gesetze nicht auszurotten ist, so befreit diese Thatfache eine Regierung nicht von der Pflicht, es möglichst zu bekämpfen. Sonst hätten auch nie Gesetze gegen die Socialdemokratie erlassen werden dürfen. Einen sehr betrübenden Eindruck machte es, daß ein conservativer Abgeordneter das Duell geradezu verteidigte, ein Beweis, daß in der conservativen Partei bei Manchem Standesvorurtheile immer noch stärker sind als christliche Gedanken. Es wäre doch hohe Zeit, daß diese Partei, auf welche gläubige Christen mit Vertrauen blicken, Ernst machte mit dem Christenthume und den unsittlichen und unchristlichen Greuel des Duells nicht länger beschütze.

**Ein zweites Predigerseminar in Hannover.** Die „A. E.-L. R.“ schreibt: Den in dem Referat des Abtes Dr. Uthorn auf der Eisenacher Conferenz ausgesprochenen Gedanken über die practische Vorbereitung der Candidaten scheint man schon die Ausführung folgen lassen zu wollen, indem bereits Verhandlungen über die Errichtung eines zweiten Predigerseminars stattgefunden haben sollen.

**Kirchenvorstands-Wahl in München.** In München wurde der protestantische Kirchenvorstand neu gewählt. Von den nahezu 6300 Stimmberechtigten theilnahmen sich nur 63 an der Wahl!

**Wagnervergötterung.** Der „Pilger aus Sachsen“ schreibt: Die Wagnervergötterung in Bayreuth ist bekannt. Aber dieser Gözendienst ist jüngst in seinem Zorn wider die Kirche recht deutlich hervorgetreten. Schon längst war es ja vielen Christen ein Aergerniß, daß in einem Schauspiel Wagner's, Parsival, auf der Bühne das heilige Abendmahl dargestellt wird. Nun wagte es endlich ein Prediger der Stadt, auf der Kanzel es zu tadeln, daß man Heiliges auf die Bühne bringe. Dieses von den Gläubigen längst erwartete Zeugniß schlug aber wie ein Blitz in das heidnisch-abgöttische Wesen der Stadt. Und das dortige „Tageblatt“ entlud alsbald seinen Grimm wider den Mann, der an ihren Götzen gerührt hatte. Mit Hohn meint dieses Blatt, daß, wenn einer ein Freibillet zu dem erwähnten Schauspiel geschenkt erhalte, er sich schwerlich durch diese Predigt vom Besuch des Theaters werde abhalten lassen. Zur Lästerung aber wird der Artikel, wenn es am Schluß heißt: „Will der Herr Pfarrer der Stadt Bayreuth an Stelle der Millionen, welche von den Fremden heringebracht werden, vielleicht eine Anweisung auf den Himmel geben?“ Der Verächter und Spötter möge zusehen, daß sie nicht anderswohin eine Anweisung bekomme.

**Der Methodismus und seine Bekämpfung.** Ueber dieses Thema hat Professor Dr. Th. Kolde auf der bayerischen Pastoralconferenz zu Erlangen einen Vortrag gehalten und letzteren dann im Druck erscheinen lassen. Die „A. E.-L. R.“ sagt in einer Besprechung des Vortrages, daß Kolde's Vorschläge zur wirklichen Bekämpfung des Methodismus auf der Voraussetzung beruhen, „als ob unsere evangelischen Christen die in der Kirche nicht gefundene religiöse Befriedigung beim Methodismus suchten“. Dieser Auffassung meint die A. E.-L. R. widersprechen zu müssen. Sie sagt: „In Wirklichkeit ist das zum Methodismus ziehende ‚Bedürfniß‘ vielfach ein ganz anderes. Es ist außer dem nicht ganz unberechtigten Verlangen nach engerer Gemeinschaft die demokratische Neigung zur Opposition gegen die gottgeordnete Autorität“ (Welche ist die? Etwa ein Consistorium?), „der geistliche Hochmuth und die Sucht nach dem Aparten, Neuen und agitatorisch Unruhigen.“ Ohne Zweifel ist hier Prof. Kolde gegen die Luthardt'sche Kirchenzeitung im Recht. Wir machen hier in Amerika im Allgemeinen die Erfahrung, daß dort, wo lebendige lutherische Gemeinden sich befinden, der Methodismus nicht nur keine Eroberungen macht, sondern auch beständig im Rückgang begriffen ist. — Nach-

träglich lesen wir im Eger'schen „Literatur-Bericht“ über Kolbe's Schrift: „Unseres Erachtens hätte noch energischer darauf hingewiesen werden können, daß nur wo die Pastoren schlafen, solches Unkraut üppig wuchern kann.“ J. P.

Die **lutherische Kreuzgemeinde zu Bremerhaven**, deren Gründung durch die vom Bremer Senat decretirte Einführung der Union in der Hafenstadt veranlaßt ward, gedenkt am 6. Februar d. J. das Fest ihres 25jährigen Bestehens zu feiern. Zwar erfreute sich die Gemeinde vor einem Vierteljahrhundert der staatlichen Anerkennung noch nicht, vielmehr nannte man sie von oben mit dem schönen Namen: „Verein zur Bestellung und Unterhaltung eines lutherischen Privatgeistlichen“; aber sie selbst hat sich dadurch nicht stören lassen, sondern sich trotzdem als eine lutherische Gemeinde gefühlt. Die Wahl des 6. Februar ist geschehen in Rücksicht auf die an diesem Tage zum ersten Mal veranstaltete Abendmahlsfeier, wie denn auch der damalige Geistliche und Gründer der Gemeinde, Kirchen-Rath Dr. Ruperti zu Cutin, die Festpredigt halten wird. Da die Lutheraner in deutschen Landen seinerzeit eifrig der jungen Gemeinde geholfen haben, so werden viele Leser d. Bl. mit Interesse von der Jubelfeier hören, zumal die Gemeinde seitdem zu einem kräftigen Baum geworden ist und etwa 3000 Seelen zählt.

(A. E.-L. R.)

„**Augsburger Confessionskirche**“. Die „A. E.-L. R.“ berichtet: Der „Verein für Erbauung einer Augsburger Confessionskirche“ wird in diesem Winter eine Reihe von Vorträgen veranstalten, um das Interesse an dem Werke, zur Erinnerung an die hervorragende Bedeutung Augsburgs im Reformationszeitalter ein großes, der evangelischen Bevölkerung Augsburgs würdiges Gotteshaus zu erbauen, lebendig zu erhalten. Soweit die Rgg. Nur eine Frage: Gibt's denn für die „Augsburger Confessionskirche“ auch eine Gemeinde „Augsburger Confession“? J. P.

„**Eine Beleidigung der Pastorkirche**“. Die „A. E.-L. R.“ berichtet: Das Reichsgericht hat die von dem evangelischen Pfarrer Thümmel in Remscheid, der wegen Beschimpfung der römisch-katholischen Kirche von der Elberfelder Strafkammer zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt war, eingelegte Revision verworfen. Im Jahre 1882 hatte Thümmel, damals Pastor in Geldern, von der Postie als dem „gebenedigten Gott“ gesprochen. Er wurde deshalb zu 14tägigem Gefängniß verurtheilt, aber schließlich freigesprochen, weil es nicht feststehe, daß er sich der Öffentlichkeit dieser Aeußerung bewußt gewesen sei. Ende 1885 brachten die clerikalen „Wuppertthaler Volksblätter“ diesen Vorfall aus Anlaß einer von Pfarrer Thümmel in Remscheid vorgenommenen Beerdigung eines Katholiken in Erinnerung. Pfarrer Thümmel antwortete durch einen Artikel in der „Remscheider Zeitung“, in welchem folgende Sätze vorkamen: „Nun lehren die römischen Priester, diese Oblate sei selbst ein Gott und müsse deshalb verehrt und angebetet werden. Für den Glauben an den unsichtbaren Gott ist diese Lehre dem Götzendienste gleich zu achten. Wenn einer etwas verehrt, was der Bäder mit seinen Händen gemacht hat, so steht er nicht höher als ein armer Heide, der einen hölzernen Götzen verehrt, welchen der Zimmermann mit seinen Händen gemacht hat. Es wird mir stets eine werthvolle Erinnerung bleiben, daß ich vor dem Reichsgericht selbst des längeren erklären durfte, warum und wie diese Lehre, auf welcher ja die Messe und damit das römische so genannte Christenthum beruht, einem rechten Christen nur ein Götzendienste sei.“ Die Elberfelder Strafkammer verurtheilte ihn deshalb zu sechs Wochen Gefängniß, und der erste Strafsenat des Reichsgerichts verwarf die Revision des Angeklagten mit der Begründung: „Es ist vom Gericht dem Rechte des Angeklagten, gegenüber unmotivirten und ungeeigneten Angriffen in den ‚Wuppertthaler Volksblättern‘ sich zu verteidigen, Rechnung getragen. Das Gericht erkennt jedoch, es sei das Recht der Selbstverteidigung überschritten, und es sei der Angeklagte zu einer Verhöhnung und Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche vorgeschritten. Es sei ihm auch die Absicht zuzu-

trauen zu dieser Verhöhnung und Beschimpfung. Diese tatsächlichen Feststellungen, welche keinen Rechtsirrtum erkennen lassen, genügten zur Beurtheilung." Wegen der oben erwähnten, durch Pfarrer Thümmel vorgenommenen Beerdigung eines Katholiken und der dabei gehaltenen Rede war nach einer Mittheilung des Consistoriums zu Koblenz von dem Cultusminister unter Bezugnahme auf ein diese Sache behandelndes Zeitungsreferat Bericht erfordert worden. Der Minister hat diesen Bericht demnächst an den Ev. D. R. Rath mit dem Bemerkten abgegeben, daß zu einem Einschreiten von Staats wegen ein ausreichender Grund nicht vorliege, gleichzeitig aber die disciplinarrische Würdigung des Verhaltens des Pfarrer Thümmel den kirchlichen Behörden anheimgestellt. Letztere ist auch erfolgt. Dieser Vorgang hat auf den Gegenstand der Beurtheilung des Pfarrer Thümmel keinen Bezug. . . . Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde zu Kemscheid hat dem Pfarrer Thümmel eine Adresse überreicht. Ebenso wurde demselben eine mit 3100 Unterschriften bedeckte Adresse der evangelischen Bürgerchaft Kemscheids übergeben, in welcher die Unterzeichner sich gedrungen fühlen zu sagen, „daß die in treuer Anhänglichkeit sich äußernde persönliche Werthschätzung der Gemeinde durch die Beurtheilung weder gestört noch geschwächt ist". Wie verkautet, beabsichtigt die Gemeindevertretung bei dem Kaiser für Pfarrer Thümmel ein Gnadengesuch einzureichen. Soweit die Luthardt'sche Kztg. Ein so mißliches Ding es ist, wenn das weltliche Gericht darüber entscheiden will, was eine „Verhöhnung und Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche" sei, so scheint doch aus Vorstehendem hervorzugehen, daß Pfarrer Thümmel nicht der rechte Kämpfer wider das Papstthum sei. Das beweist schon die „vorgenommene Beerdigung eines Katholiken".

**Uebertritt eines Altkatholiken.** Das „Neue Zeitblatt" berichtet: Nach dem evangelischen Gemeindeblatt ist Joseph Grunert, bisher altkatholischer Pfarrer zu Königsberg und Insterburg, sowie überhaupt der in Ost- und Westpreußen zerstreuten Altkatholiken, zur evangelischen Kirche übergetreten. Am 25. November empfing er in der Altroßgärter Kirche das heilige Abendmahl von dem Superintendenten Eisberger. Sein geistliches Amt hatte Grunert schon vorher an den altkatholischen Bischof Reintens zurückgestellt (?) und einen Nachfolger aus Freiburg in Baden erhalten.

**Deutschkatholisches.** In der Wochenschrift „Ueber Land und Meer" findet sich folgendes Inserat: „Die deutsch-katholische Gemeinde zu Chemnitz sucht einen Prediger. Candidaten der protestantischen Theologie freier Richtung mit guter Rednergabe mögen sich behufs Erlangung der Stelle mit Zeugnißabschriften an den Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde zu Chemnitz wenden. Gehalt vorläufig 2500 Mark."

(A. E.-L. R.)

**Erben des Papstes Pius IX.** Der italienische Cassationshof hat die Ansprüche der Erben des Papstes Pius IX. auf drei Jahresbeträge der Subvention, welche kraft des Garantiegesetzes dem päpstlichen Stuhle vom Staate zur Verfügung gestellt wird, abschlägig beschieden, da die Subvention nicht dem Papst als Person, sondern als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche für diese Kirche selbst bestimmt sei. (A. E.-L. R.)

**Von wem kommen die reichen Missionsgaben in England?** Der „Pilger aus Sachsen" berichtet: Bekanntlich sind die Missionsgaben, welche England aufbringt, sehr hoch, über 16 Millionen Mark jährlich. Man erklärt sich dies aus dem Reichthum dieses Landes. Nun ist aber neulich nachgewiesen worden, daß sich an dem Missionswerke nur 362 Personen des reichen Erbades mit 1065 Pf. Sterling (21,300 Mk.) beteiligen, während der englische höhere Adelstand 7000 Personen zählt. In 7 Graffschaften ist keine einzige Adelsperson, welche einen Missionsbeitrag gegeben hat. Es erklärt sich dies daraus, daß gerade in diesem Stande in England starke Hinnneigungen zur römischen Kirche herrschen, und daß diese Kirche in letzterer Zeit ganz außerordentliche Fortschritte gemacht hat, so daß man bereits befürchtet, in nicht allzulanger Zeit werden die höheren

Stände Englands fast ausschließlich der römischen Kirche angehören. Andererseits beweist jene Thatfache, daß die hohen Summen für Mission in England von den mittleren und niederen Ständen aufgebracht werden.

**Frankreich.** Vater Hyazinth, nach seinem Austritte aus der katholischen Kirche Loyson genannt, hat seine Frau durch einen Unglücksfall verloren. Wir erfahren bei der Gelegenheit, daß Frau Loyson, aus Nömpelgart gebürtig, eine Lutheranerin war. Da Hyazinth erst die altkatholische Kirche in Frankreich begründete, so konnte er eine Altkatholikin nicht heirathen, und eine Katholikin wollte er nicht, falls sie ihn gewollt hätte. Die Leichenfeier zu Paris wurde daher auch von dem lutherischen Pastor Rettetal besorgt unter Zutrömen einer gewaltigen Volksmenge. Es scheint daraus hervorzu- gehen, daß Frau Loyson bis an ihr Ende lutherisch geblieben ist. (N. 3.)

**Amsterdamer Kirchenstreit.** Die Generalsynode der niederländischen reformirten Kirche hat nunmehr das endgültige Urtheil in dem Amsterdamer Kirchenstreit gesprochen, oder vielmehr den vom Synodalauschuß schon vor einigen Monaten gefällten Spruch bestätigt. Fünf Prediger und 70 Aelteste und Diakonen wurden, weil sie sich der Störung der Ruhe und des Friedens in der Kirche schuldig gemacht und sich bei der Ausübung eines kirchlichen Amtes vergriffen haben, ihrer kirchlichen Aemter für entsetzt und auf unbestimmte Zeit für unfähig erklärt, irgend ein kirchliches Amt in der reformirten Kirche zu bekleiden. Unter den Verurtheilten befindet sich auch der bekannte Dr. A. Ruyper. Eine weitere Berufung von diesem Urtheil ist nicht mehr möglich. Dennoch werden schwerlich die Verurtheilten sich ohne weiteres fügen, vielmehr darf man jetzt einer Reihe von Proceffen über den Besitz des kirchlichen Vermögens entgegensehen.

(A. G. u. R.)

**Ostseeprovinzen.** Der nach Smolensk verbannte P. Brandt aus Palmar, Livland, hat die Erlaubniß erhalten, Smolensk zu verlassen. Jedoch darf er in den Ostsee- provinzen weder als Pastor, noch als Lehrer, noch als sonstiger Beamter thätig sein. — Der „Pilger aus Sachsen“ berichtet: „In Nr. 50 des ‚Petersburger Evangelischen Sonntagblattes‘ ist Folgendes zu lesen: ‚Acht livländische Pastoren waren angeklagt worden, zur Orthodogie gehörige Personen zum Luthertum verführt, genauer, ihnen gestattet zu haben, an der lutherischen Confirmandenlehre Theil zu nehmen, sie confirmirt, andere zum Abendmahl genommen und sogar getraut zu haben. Die Pastoren hatten darauf geantwortet, daß sie niemand von der Orthodogie abtrünnig gemacht, sondern daß sie die Betreffenden auf ihre bringenden Bitten und wiederholten Hintweise darauf, daß sie sich selbst völlig von der Orthodogie abgewandt hätten, was auch gelegentlich der Untersuchung von einigen bestätigt worden, zum Abendmahl zugelassen und getraut hätten. Das livländische Hofgericht überwies diese Angelegenheit dem Consistorium, wogegen indeß der Gouvernements-Procureur verlangte, daß die angeklagten Pastoren dem weltlichen Gericht übergeben und sofort vom Amte suspendirt werden sollten, weil sie sich eines Criminalverbrechens schuldig gemacht hätten, denn wenn auch die betref- fenden Paragraphen des Strafgesetzbuches den Vorschriften der lutherischen Kirche widersprechen, so bildeten sie doch einen Theil des allgemeinen Staatsgesetzes, und er appellirte deshalb an das V. Departement des Senats. Seiner Meinung nach müßten mindestens zwei der angeklagten Pastoren aller Standesrechte beraubt, nach Sibirien verwiesen oder in eine Arrestanten-Compagnie abgegeben werden. Wir hören nun, daß die Entscheidung des Senats dahin ausgefallen ist, daß die Sache nicht vor das weltliche, sondern vor das geistliche Gericht gehöre, und daß sie deshalb an das Generals- consistorium zu verweisen sei.‘ Es scheint demnach, als ob eine Wendung zum Besseren in der Behandlung der lutherischen Kirche Seitens der russischen Regierung eintreten sollte, denn das lutherische Consistorium wird natürlich nach den Grundsätzen der lutherischen und nicht der griechischen Kirche urtheilen. Wir können aber die Befürchtung

nicht unterdrücken, daß die russische Regierung möglicher Weise das Consistorium selbst auf die Probe stellen will. Denn im Uebrigen geht man in der alten Weise vor. So ist z. B. in der Stadt Wall durch den dortigen Ordnungsrichter auf Befehl des Gouverneurs drei Ehepaaren, welche früher der griechischen Kirche angehört haben, eröffnet worden, daß ihre lutherische Trauung ungesetzlich sei, auch ihre Kinder unehelich seien. Die, welche früher zur lutherischen Kirche übergetreten sind, dürfen keine Leistungen für lutherische Kirche, Schule und Pastor mehr ausführen.“ Dasselbe Blatt berichtet ferner Folgendes, was ein sehr ungünstiges Licht auf viele sogenannte „Lutheraner“ in den Ostseeprovinzen wirft: Die Immanuelssynode hat sich Professor Adolf Fromein, welcher ihr vor 20 Jahren schon angehört hatte, angeschlossen, indem er das Hirtenamt an der Pfarrei Bromberg-Perfanzig übernahm. Dieser ist nämlich inzwischen in Rußland gewesen, hat aber, 68 Jahre alt, um des Glaubens willen aus seiner dortigen Stellung weichen müssen. Es wurden in den „Kronsanstalten“, d. h. in den von der Regierung gegründeten und erhaltenen Gymnasien und Töchterschulen Rußlands, auf kaiserlichen Befehl an dem jährlich wiederkehrenden Todestage Alexanders II. Gottesdienste für dessen Seelenruhe gehalten, bei denen man ein Licht in der Hand halten, ein Crucifix küssen, sich mit Weihwasser besprengen lassen und für die Seele des Kaisers zur Erlösung aus dem Fegefeuer beten mußte. Und daran sollten alle Lehrer und Schüler ohne Unterschied des Bekenntnisses Theil nehmen. Viele lutherische Directoren, Professoren, Lehrer und Schüler beugten sich der Gewalt und verleugneten ihren evangelischen Glauben. Unser Professor Fromein aber verleugnete nicht. Noch ein Jahr, und er hätte an eine Kasse, in welche er bisher gezahlt hatte, bedeutende Pensionsansprüche machen können. Da ihm aber das zwanzigste Dienstjahr noch fehlte, so wurde er zur Amtsniederlegung gezwungen und so zu sagen brodblos auf die Straße gesetzt.

Ueber die „Befehrungen“ in den russischen Ostseeprovinzen schreibt der „Wälder aus Sachsen“: Durch die mit großer Mühseligkeit betriebenen Wählereien unter den baltischen Lutheranern sind etwa 15,000 lutherische Letten und Esten zur griechischen Kirche übergetreten (wenn diese Zahl nicht noch viel zu hoch gegriffen ist), während die griechische Kirche bei der ähnlichen Bewegung im Laufe der vierziger Jahre 100,000 Anhänger gewann, von denen aber später viele wieder zurückkehrten. An diese Neugewonnenen hat aber die griechische Kirche viele Zugeständnisse gemacht, deren Zurücknahme ihr später noch schwere Kämpfe bereiten dürfte. Man hat für sie eine Art Uebergangsreligion erfunden. An den neuen Kirchen, besonders auf den Dörfern, treten die byzantinischen Bauformen zurück. Beim Gottesdienste wird auf die griechische Liturgie verzichtet. Die Geistlichen halten sogar Predigten und die Gemeinden singen und zwar aus dem lutherischen Gesangbuche. Auf Fasten und Heiligendienst wird kein Gewicht gelegt. Die Leute sollen die Empfindung bekommen, als ob gar kein großer Unterschied sei zwischen der lutherischen und griechischen Kirche. So verleugnet letztere sich selbst, um Lutheraner zu gewinnen. Auf der anderen Seite hat die Trübsalszeit auch Segen gebracht. Die kirchlich gesinnten Esten und Letten fangen an, sich mehr den Deutschen zu nähern, in den lutherischen Gemeinden erstarbt das confessionelle Bewußtsein, und sie werden geläutert, da es meist unlautere Leute sind, die ihren Glauben verleugnen.

**Stundisten in Rußland.** Der S. Synod beschäftigt sich gegenwärtig sehr eifrig mit der Feststellung von Maßregeln zur Eindämmung der Weiterentwicklung der Stundistensecte. Namentlich in der Provinz Kiew soll die Propaganda der Stundisten immer größere Ausdehnung annehmen.

(A. C. L. R.)

### Corrigendum.

Im vorigen Heft dieser Zeitschrift Seite 12 f. ist in dem Artikel „Fabeln über die alten lutherischen Theologen“ statt „P. Hauch“ zu lesen: „P. Heuch“.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 33.

März 1887.

No. 3.

## „Warum bin ich ein Katholik?“

Unter dieser Ueberschrift ist ein von S. M. Brandi, S. J., unterzeichneter Artikel im „North American Review“, Augustheft 1886, erschienen und uns zu öffentlicher Beurtheilung zugesendet worden. Wir wollen dem ausgesprochenen Wunsche im Folgenden nachkommen.

Dem Jesuitenorden erwachsen aus der Thatsache, daß seine wahre Natur und das Ziel seiner Thätigkeit nicht allgemein bekannt ist, sehr beklagenswerthe Vortheile. Zu diesen Vortheilen gehört die Meinung, religiöse Aussprachen von Gliedern dieses Ordens seien als gewissenhafte Ueberzeugungen gelehrter und frommer Männer der Beachtung werth, und der Sache der Wahrheit und Religion förderlich. Diesem Umstande scheint jener Artikel seine Entstehung zu verdanken. Er ist nicht geschrieben für Leute, welche den Orden auch nur einigermaßen kennen. Diese wissen, daß es Herrn Brandi's, als eines Jesuiten, Absicht nicht sein kann und darf, die obige Frage in dem Sinn, welchen die Worte geben, zu beantworten. Er müßte dann die Gründe nennen, die seine eigene religiöse Ueberzeugung bestimmen. Herr Br. hat sich aber, um Jesuit sein zu können, feierlich verpflichtet, in Sachen des Glaubens und des Gewissens keinerlei eigene Ueberzeugung je in sich zu dulden. Er hat sich verpflichtet, jedes der Meinung und dem Urtheil seines Superiors entgegenstehende eigene Urtheil mit blinder Untertwürfigkeit, „caeca quadam obedientia“, zu verleugnen. Er hat, den Forderungen der Constitution des Jesuitenordens gemäß, sich verpflichtet, von seinen Vorgesetzten sich leiten zu lassen wie ein Leichnam, „ac si cadaver esset“. Seine ganze Religion ist in dem einen Satze zusammengefaßt, daß je vollkommener er seinen Vorgesetzten das Opfer des eigenen Verstandes, Willens und Gewissens bringt, desto völliger entspricht sein ganzes Thun dem göttlichen Willen. Diesen Stand der Sache darlegen, oder die Gründe angeben zu wollen, die ihn nöthigen, sich den Katholiken zuzuzählen, würde seinen Cadaver-Gehorsam vernichten. Diese Gründe haben auch wirklich mit Frömmigkeit oder Liebe

zur Wahrheit, mit denen der Review-Artikel sich doch befassen soll, gar nichts zu schaffen. Der Jesuitenorden hat sich bekanntlich die Herrschaft über das Gewissen der Menschen in der ganzen Welt zum Ziel gestellt, weil ihm nur eine solche Herrschaft den Genuß derjenigen irdischen Güter verbürgen kann, welche ihm begehrenswerth erscheinen. Die sogenannte katholische Religion ist ihm das geeignetste Mittel zur Erreichung des Ziels, schon, von anderen Vortheilen ganz abgesehen, wegen der Bereitwilligkeit ihrer Bekenner, den römischen Bischof als den Beherrscher ihres Gewissens, als ihren diesseitigen Gott, anzuerkennen. Der Eifer für die Ausbreitung dieser Religion fällt also zusammen mit der vollkommenen Hingebung an den Zweck des Ordens, vorausgesetzt, daß es dem Orden gelingt, den jedesmaligen Träger der päpstlichen Autorität in Abhängigkeit von ihm selbst, und zwar von ihm allein, zu erhalten. Als eigentliches Jesuitendogma ist darum bekannt und gegenwärtig auch in der gesammten „katholischen Kirche“ anerkannt die dem Zwecke des Ordens vorzugsweise dienende Lehre, daß der päpstlichen Autorität als der höchsten und göttlichen jede andere unter den Menschen sich geltend machende Autorität untergeordnet sei, daß was als Wahrheit unter den Menschen gelten dürfe allein von päpstlicher Entscheidung abhängen, daß ein Mensch nicht sündigen könne, wenn er auch gegen sein Gewissen dem Befehle des Papstes folgt. Selbstverständlich hält sich der Orden an diese Lehre nicht selbst gebunden. Falls das Interesse des Ordens es fordert, schridt er sogar vor einer öffentlichen Beschimpfung jener päpstlich-göttlichen Autorität nicht zurück. Als Pabst Clemens XIV. „aus der Fülle der apostolischen Macht“ den Jesuitenorden aufgehoben hatte, scheuten die Jesuiten in Heidelberg sich nicht, öffentlich Sätze wie die folgenden aufzustellen: „Die Fürsten haben in weltlichen Dingen auf Erden nur Gott über sich. Im Falle des Mißbrauchs der geistlichen Nichtergewalt steht der Recurs an den Landesherrn offen.“ Und erst vor wenigen Monaten hat der jetzige Pabst sich herbei lassen müssen, die päpstliche Unfehlbarkeit in schwachvoller Weise öffentlich bloßzustellen, indem er dem Orden wegen seiner Nützlichkeit alle die Ehren wieder gab, welche Pabst Clemens ihm wegen seiner Schädlichkeit genommen hatte. Und das geschah, ohne daß der Orden seinen Charakter unter dieser zweifachen Unfehlbarkeit auch nur im mindesten geändert hatte.

Diese Bemerkungen glaubten wir voraus schicken zu müssen, weil dem Leser bei der Prüfung der Erklärungen und Aussagen Herrn Brandi's eine Weise der Begründung und der Behandlung der heiligen Schrift entgegen tritt, wie sie bei einem verständigen Manne, der seine persönliche Ueberzeugung in einem Review-Artikel niederlegt, völlig undenkbar ist und erst durch jene bekannten Thatfachen das nöthige Licht erhält. Der Artikel beginnt mit folgenden Worten: „Es ist klar, daß meine Antwort auf die Frage: ‚Warum bin ich ein Katholik?‘ sich gestalten muß nach dem, wie

ich die religiöse Stellung des mich Fragenden mir denke. Ich kann einen Fall erst dann recht angeben, wenn ich weiß, was ich als zugestanden ansehen darf; auch kann ich keinen Beweis antreten, bis ich weiß, welche Gründe man von mir als die letzten erwartet, auf die mein Beweis zurückgehen müsse. Dies ist in der That die Hauptschwierigkeit, die sich darbietet wenn jemand unternimmt, auf wenigen Seiten in einem Review-Artikel die Gründe für den Glauben, der in ihm ist, zu formuliren. Glücklicherweise bin ich jedoch im gegenwärtigen Falle durch die vom Editor angewiesenen Grenzen dieser Verlegenheit enthoben. Man setzt nicht voraus, daß ich mich hier an Ungläubige wende, sondern an Christen, und daß ich, während ich das, was allen gemeinsam ist, nämlich den Glauben an die christliche Offenbarung, annehme, kurz die Gründe angebe, die mich betwogen, der Kirche, welcher ich angehöre, mich anzuschließen, oder in ihr, im Vorzug vor anderen, zu verharren.“ — Herr Brandi findet also leider diejenigen Gründe zum Zweck der Veröffentlichung nicht in seinem Besitze, welche ihn selbst, abgesehen von anderen Personen, überzeugten, daß er recht gethan habe, ein Katholik zu werden oder zu bleiben. Das, was sich an seinem eigenen Verstand und Gewissen mit überzeugender Kraft erprobt hat, ist nicht geeignet, sich auch an anderen Leuten zu erproben, die gleich ihm Verstand und Gewissen haben und als Leser und Schreiber von Review-Artikeln mit ihm auf gleicher Bildungsstufe stehen. Doch soll deshalb das Publikum keinen Schaden leiden. Es steht ihm glücklicherweise jederzeit für jede Menschenart ein genügender Vorrath von Gründen zur Verfügung, mit denen er beweisen kann, daß jeder Nichtkatholik von seinem eigenen Standpunkte aus verpflichtet sei, katholisch zu werden. Der katholische Glaube läßt sich auf diesem Standpunkte so formuliren, daß der Nichtkatholik erkennen muß, daß er eigentlich schon von jeher ein angehender Katholik gewesen sei. Durch kluges Verfahren läßt sich aus diesem Standpunkte allmählich die ganze katholische Religion entfalten, so daß im richtigen Augenblick endlich auch ihre höchste Blüthe, die Herrlichkeit des Papstes als des diesseitigen Gottes der Menschheit, an's Licht tritt und mit Freude und zu völliger Befriedigung der die Wahrheit suchenden Seele anerkannt und geglaubt wird. Wäre gegenwärtig Herr Brandi beauftragt, die Gözendiener in China katholisch zu machen, so würde er also zunächst, wie seine Vorgänger, die katholische Religion so formuliren, daß der Chinese erkennen muß, er befinde sich mit Herrn Br. auf gemeinsamem Glaubensgrunde. Aus den entdeckten entsprechenden Eigenschaften und Arten der Hülfeleistung der katholischen Heiligen und der chinesischen Gottheiten läßt sich dann eine weitere Uebereinstimmung im Glauben entfalten und ein gemeinsamer Cultus herstellen, bis die Zeit gekommen ist, daß der chinesische Glaubensbruder sich auch der Oberherrlichkeit des Papstes zur Versicherung seines Seelenheils willig unterwirft. Es liegt also durchaus nichts Bedenkliches in der Thatfache, worauf Kenner der Jesuitenmission hingewiesen



haben, wenn sie erklärten, es sei zweifelhaft, ob die Jesuiten die Chinesen oder die Chinesen die Jesuiten bekehrt haben. Wäre Herrn Br. die schwierigere Aufgabe zugefallen, in rein lutherischen Ländern für seinen Orden zu arbeiten, so würde er, wie weiland der Jesuit Nicolai als evangelischer Prediger in Stockholm, oder die Verfasser scandinavischer Tractate unter Titeln wie „Luthers wahres Monument“, in angemessener Stufenfolge die katholische Religion aus dem vorausgesetzten gemeinsamen lutherischen Glauben zu entwickeln haben. Im gegenwärtigen Fall ist Herr Br. jedoch, wie er erklärt, so glücklich, der Auffuchung einer Uebereinstimmung seines religiösen Standpunktes mit dem eines Nichtkatholiken enthoben zu sein. Es ist ihm die Grenze, bis zu welcher er in seinem Beweise zurück zu gehen habe, durch den Editor bestimmt worden. Diese Grenze ist das allen Christen Gemeinsame, nämlich der Glaube an die christliche Offenbarung.

Hat ein Jesuit wirklich mit einem Christen eine gemeinsame religiöse Grundlage? Keineswegs. Herr Br. selbst ist weit davon entfernt, von einer Uebereinstimmung im Glauben an die christliche Offenbarung in seinem Beweise ausgehen zu wollen. Eine Uebereinstimmung gerade in diesem Punkte ist vielmehr das von ihm beabsichtigte Resultat seiner Beweisführung. Christen halten die heilige Schrift für die christliche Offenbarung, für das Wort Gottes; der Jesuit dagegen beabsichtigt nachzuweisen, daß Christen, wollen sie selig werden, nicht die heilige Schrift, sondern die Aussprüche des Papstes für Gottes Wort und die christliche Offenbarung zu halten verpflichtet sind. Deshalb reducirt er das, was dem Glauben der Katholiken und Nichtkatholiken gemeinsam sei, darauf, daß beide die Thatsache gelten lassen, die christliche Religion sei vorhanden und wichtig. Auf dieser gemeinsamen Basis genießt der Jesuit, da sie keine religiöse ist, die gewiß seltene Befriedigung, die eigene Person darauf stehend zu finden, denn nie wird ein Jesuit daran zweifeln dürfen, daß das, was er christliche Religion nennt, so wenig er auch davon verstehen und haben mag, für die Zwecke seines Ordens vorhanden und wichtig ist. Er führt diese letzte Grenze, auf die sein Beweis zurückgehen werde, in den dem obigen Citat unmittelbar folgenden Worten also ein: „Indem ich also die Thatsache der Offenbarung voraussetze, nehme ich an, daß derjenige, welcher das Vorhandensein der christlichen Religion und ihre Wichtigkeit zugibt, selbstverständlich auch zugeben wird, daß das Bekenntniß derselben, wie sie von Christus gelehrt und definirt ist, keine Sache reiner Willkür ist. Ist Religion einmal von dem höchsten Gesetzgeber definirt, so folgt, daß sie so, wie sie von ihm definirt ist, streng verpflichtet. Es steht also denen, welche an die christliche Offenbarung glauben, nicht frei, nach Belieben irgend eine Religionsform anzunehmen, oder, mit einem wohlbekannten unitarischen Schriftsteller zu reden, ‚sich eine Glaubens- oder Ueberzeugungs-Formel zu machen, oder nicht zu machen.‘“ — So ist also die Grundlage gewonnen, welche Herrn Brandi's Gründen für den Glauben, daß die

christliche Offenbarung allein vom Pabst ausgehe, Halt und Stütze geben soll. Die christliche Religion ist vorhanden. Sobann, da sie wichtig ist, so verpflichtet sie in der Form, in welcher Christus, der höchste Gesetzgeber, sie definirt hat. Das ist zugestanden. Zu erweisen ist nun, daß die von dem höchsten Gesetzgeber definirte Religionsform die beiden göttlichen Verordnungen, die dem Pabstthum das beanspruchte göttliche Recht verleihen, in sich schließe, nämlich daß nur der Pabst diese Form offenbaren kann und soll, und daß die Offenbarung des Pabstes für Glauben und Leben aller Menschen ein göttliches Gesetz ist.

Dieser Erweis ist jedoch von vorne herein unmöglich. Erst muß ich die vom höchsten Gesetzgeber definirte Form kennen, ehe ich darüber urtheilen kann und es glauben darf, daß die vom Pabste geoffenbarte Form die richtige, vom höchsten Gesetzgeber definirte Form der christlichen Religion und göttliches Gesetz für die Menschen sei, oder ob nicht etwa die vom höchsten Gesetzgeber definirte Form gerade vor der päpstlichen Offenbarung als einem gefährlichen und gottlosen Betrüge warnt und den Gehorsam gegen des Pabstes Gebote mit Verderben und Verdammniß bedroht. Wie finde ich diese von Christus, dem göttlichen Gesetzgeber, definirte Form der christlichen Religion? Welche unter den verschiedenen vorhandenen und für wichtig gehaltenen Formen der christlichen Religion ist die von Christus definirte? Glaubt der Jesuit vielleicht, mit der stillschweigend vorausgesetzten und als richtig zugestandenen Argumentation durchschlüpfen zu können, daß die vom höchsten Gesetzgeber definirte Form der christlichen Religion nur diejenige sein kann, welche der Pabst dafür erklärt, aus dem einfachen Grunde, weil es keine andere gibt? Aber das ist ja gerade, was er zu beweisen unternommen hat und zwar auf Grund dessen, was auch diejenigen Christen zugeben, welche alle päpstlichen Offenbarungen und Aussprüche, die der heiligen Schrift widersprechen, und doch die Gewissen aller Menschen als das Gesetz ihres Gottes zum Gehorsam verpflichten sollen, als gotteslästerliche Anmaßung und gottlosen Betrug verabscheuen. Nur für den Jesuiten und die ihm Gleichgesinnten gibt es keine von Christus definirte Religionsform neben und außer der, welche der Pabst offenbart und definirt. Wer, wie das Herr Brandi am Schluß seines Artikels ausführt, glaubt, er finde sie in der heiligen Schrift, weil diese Gottes Wort sei, ist betrogen. Ein solcher setze menschliche Autorität an die Stelle der göttlichen Autorität und habe rein menschlichen Glauben, nicht aber den göttlichen Glauben. Gesetzt, der Pabst erkläre die heilige Schrift nicht für Gottes Wort, so ist und bleibt sie bloßes Menschenwort. Nur der Pabst könne der Schrift die Würde, als Gottes Wort zu gelten, verleihen. — Daraus folgt nun aber, daß wenn ich auf meinem Standpunkte, als dem Standpunkt eines Christen, mich von den Gründen überzeugen lassen will, welche Herr Brandi zu dem Zwecke besigt, mich katholisch zu machen, so muß ich statt des Grundes, der mir die Pflicht katholisch zu werden bewei-

fen soll, die Folge annehmen, die mir erst durch den Grund bewiesen werden soll; ich muß die Folge für den Grund halten und den Grund für die Folge. Das beweist nur soviel, daß Herr Br. weder Grund noch Folge hat, daß ihm nichts als eine grundlose Behauptung zu Gebote steht, die er an den Mann zu bringen sucht. Welchen Zweck hat dann aber diese ganze Einleitung, dieses Reden von Grund, Beweis, letztem Grund, von dem gemeinsamen Standpunkt aller Christen, von den Folgen, die sich aus der Thatsache und der Wichtigkeit der christlichen Religion ergeben? Er wollte doch jedenfalls mit diesem leeren unfruchtbaren Gerede, das den Schein einer strengen Gewissenhaftigkeit und eines klaren Verstandes verbreitet, und dem doch alles, was in seinem Artikel folgt, widerspricht, nicht beweisen, daß es ihm mit seinem den Oberen gebrachten Opfer des Verstandes ein Ernst gewesen sei, daß er in diesem Opfer ein wirkliches Holocaust, von dem nur ein wenig Asche zurückgeblieben ist, dargebracht habe. Das scheint durchaus zweifelhaft. Im Gegentheil scheint er sehr wohl zu wissen, daß so wenig er Gründe hat, welche seinen eigenen Verstand von der Wahrheit der katholischen Religion zu überzeugen vermögen, so wenig hat er derartige Gründe für andere Leute. Es ist nun einmal sein Beruf, für seinen Orden zu wirken, und nach dem Erfolge, den sein Orden in diesem Lande bisher gehabt hat, durfte er es wagen, auch in dieser Weise, anstatt der Sache, den bloßen Schein derselben anzubieten.

Wie können nun aber den Nichtkatholiken die göttlichen Rechte des Papstthums bewiesen werden? Es hat seine besonderen Schwierigkeiten, die ganze Bevölkerung dieses Landes so schnell, als der Orden es wünscht, katholisch zu machen. Es hat bis jetzt noch nicht gelingen wollen, unsere Obrigkeit dem Papste so zu verpflichten, daß man wagen dürfte, zum Erweis der göttlichen Macht und der göttlichen Rechte des Papstes öffentlich den Triumph der katholischen Religion durch die „Glaubensthat“ zu feiern, die Bibel, wo sie bei Christen sich finden möge, sammt denen, welche die Bibel für Gottes Wort halten und als Richtschnur ihres Glaubens und Lebens anerkennen, öffentlich zu verbrennen, so daß nur als einzige christliche Offenbarung die päpstliche überbleibe und als solche anerkannt werde. Das wäre der kürzeste, leichteste und beliebteste Weg zur Erreichung des Ziels, alles den göttlichen Gesetzen des Papstes zu unterwerfen. Es ist den katholischen Zeitungsschreibern unsers Landes noch nicht die sehnlich erwünschte Gelegenheit geboten, in die Fußstapfen der katholischen Zeitschrift „La Bandera Cattolica“ treten zu dürfen, welche es für ihre Pflicht hielt, am 29. Juli 1883, vier Tage nachdem „Barcelona, das Land der heiligen Eulalia und des gebenedeieten Oriol, das große Vergnügen genossen hatte“, „einen der herrlichsten Gebräuche der katholischen Religion“ feiern zu sehen, nämlich das auf obrigkeitlichen Befehl vollzogene öffentliche Verbrennen der Bibeln, Evangelien und anderer christlicher Bücher, die ganze Nation in eine heilige Begeisterung zu versetzen durch die Ankündigung: „es nahe

der glückliche Tag staatlicher und religiöser Wiedergeburt, der Wiederherstellung des heiligen Inquisitionsgerichts“, es nahe der Tag „unerhörter Freude“, da die Katholiken sehen werden, wie sich alle Nichtkatholiken „in den Flammen der Inquisition krümmen und winden werden“, und zu voller Ausnützung der günstigen Wendung der Dinge aufzufordern, damit „das Ziel des Strebens aller Katholiken sobald als möglich erreicht werde, daß die herrlichen Tage wiederkehren, da in Spanien allein unter fünf- undvierzig heiligen Generalkammermeistern 35,534 Personen, Männer und Frauen, lebendig verbrannt wurden, 18,637 Personen erst erbroffelt und dann verbrannt wurden, 293,533 Personen zu andern Strafen verurtheilt wurden, Summa Summarum 347,704 Personen“, und da „Adrian De Florencia, der zur Belohnung dafür, daß er das heilige Amt der Inquisition in Amerika errichtet hatte, zum Stellvertreter Jesu Christi auf Erden erwählt worden war, ein solches Wohlgefallen an seinem bisherigen Amte hatte, daß er sich nicht entschließen konnte, es in die Hände eines andern niederzulegen, und dies erst im zweiten Jahre seiner Pabstwürde that, nachdem er noch 324 Personen verbrannt und 4071 zu verschiedenen andern Strafen verurtheilt hatte“. — Herr Brandi sieht sich in die weit bescheidene Lage versetzt, zum Preise der katholischen Religion einen Artikel in einem Blatte zu schreiben, das von vielen Nichtkatholiken gelesen wird. In dieser Stellung findet er sich genöthigt, selbst von der Anwendung desjenigen Mittels absehen zu müssen, das doch schon an so vielen tausend Menschen sich überaus wirksam erwiesen und so viele irrende Seelen mit tiefster Ehrfurcht und brennender Liebe zur katholischen Religion erfüllt hat. Es ist das Mittel der wahrheitsgetreuen Beschreibung und der bringenden Empfehlung jenes reichen Vorraths von übernatürlichen Kräften, welche gläubige Katholiken von allerlei Uebeln des Leibes und der Seele, des Guts und der Ehre befreien können und die sammt und sonders allein zur Bestätigung der Wahrheit der katholischen Religion ihre Wundermacht entfalten. Es sind die reichen und beständig sich mehrenden Heiligthümer, welche die katholische Kirche, und sie allein, besitzt in den Ueberresten heiliger Todtenbeine, heiliger Kleiderstübe und andern derartigen Dingen, in den wunderthätigen Heiligenbildern, den mancherlei heiligen Amuleten, den hülfreichen und von Sünden erlösenden heiligen Hüten, Kapuzen, Rutten und Röcken von Mönchen und Nonnen, den heiligen Rosenkränzen, den unerforschlichen und überfließenden Schätzen des heiligen Ablasses und der hochheiligen Messe u. s. w. Wenn auch Herr Brandi seine Leser für unwürdig erachten mag, ehe sie katholisch geworden sind, in diese allerheiligsten Geheimnisse der katholischen Religion eingeweiht zu werden, so ist es doch, da diese Schätze nicht für Verheimlichung bestimmt sind, immerhin auffallend, daß er in seinem Aufsätze nicht die geringste Andeutung davon macht, daß es die katholische Religion allein ist, welche sich zur Bestätigung ihrer Wahrheit dieser großartigen Schätze zu erfreuen hat. In seiner gegenwärtigen

Lage hält es Herr Brandi für das Gerathenste, einen anderen ebenfalls schon viel betretenen Weg einzuschlagen, nämlich die heilige Schrift zum Erweise der besonderen und einzigen göttlichen Rechte des Papstes heranzuziehen. Die Thatsache, daß alle seine Vorgänger, die es wagten, diesen Weg zu betreten, dabei schmähdlich zu Schanden wurden, hat ihn nicht abgehalten, ihn auch einmal auf gut Glück zu versuchen und in die Fußstapfen jener zu treten. Wahrscheinlich hat ihn die Hoffnung ermutigt, es werde ihm gerade in diesem Lande und bei den Lesern des „North American Review“ nicht daselbe Unglück wie jenen zustoßen, daß ihm auf einer so waghalsigen Fahrt nicht zu verachtende Gegner entgegentreten. Die auf diesem Wege vorgezeichnete Methode ist diese. Man stellt sich dem verhassten Buch, der Bibel, der protestantischen Bibel, gegenüber, als hätte man große Ehrfurcht vor diesem Buche, als hielte man die Lehren und Warnungen desselben, die doch kaum den ihnen gebührenden Lohn empfangen, wenn das Papier, auf dem sie abgedruckt sind, in der schimpflichsten Weise, die möglich ist, in Asche verwandelt wird, für Aussprüche und Gebote des lebendigen Gottes selbst, welchem jeder Mensch bei Strafe der ewigen Verdammniß verpflichtet sei, zu gehorchen. Aus diesem Buche sucht man dann solche Worte heraus, die, aus ihrem unbrauchbaren Zusammenhange erlöst und in eine brauchbare Verbindung gebracht, geeignet sind, leichtfertige, unkundige und unerfahrene Nichtkatholiken zu verwirren, aus welcher Verwirrung sie sodann durch geschickte Anpreisung der Herrlichkeit der katholischen Kirche zu der wohlthunenden und das Herz beruhigenden Ueberzeugung gebracht werden müssen, daß gerade die Bibel es war, diese protestantische Bibel, die sie katholisch gemacht hat. Dies nun ist der Weg, auf dem Herr Brandi in seinem Artikel, gewissenhaft die Spur seiner Vorgänger verfolgend und, ausgerüstet mit allen Hülfsmitteln, die diese hinter sich gelassen haben, seinem Ziele, Protestanten katholisch zu machen, getrost und mutbig entgegenstrebt.

Er fährt in seinem Artikel also fort: „Christliche Offenbarung versichert uns, daß Jesus Christus uns eine Religion gelehrt und den Glauben an dieselbe und ihre Ausübung zu einem göttlichen Gesetze gemacht hat. Kraft jener höchsten Gewalt, die er hatte im Himmel und auf Erden, gab er seinen Aposteln, die er aus den vielen ihn umgebenden Jüngern besonders berief und ertählte, die göttliche Sendung, die er von seinem himmlischen Vater empfangen hatte: ‚gleichwie mich der Vater gesandt hat, also sende ich euch.‘ Er befahl ihnen, zu gehen und sein Evangelium allen Völkern zu predigen, sie zu lehren, ‚zu halten alles, was er ihnen befohlen habe‘. Matth. 28, 20. Ja, er machte den Glauben an sein als von seinen Aposteln gepredigtes Evangelium zur wesentlichen Bedingung der Seligkeit, indem er nachdrücklich erklärt, daß ‚wer nicht glaubt, wird verdammt werden‘. Marci 16, 16. Darum sind die Lehren dieser einen Religion, die uns von Christus durch seine Apostel gelehrt sind, die Gegenstände unseres

Glaubens, nur ihre Vorschriften haben die Macht, unsern Willen zu binden.“ — Ohne alle Umstände greift Herr Brandi hier zur heiligen Schrift und zwar, da er keine andere christliche Offenbarung neben und außer der Schrift herbeizuziehen für nothwendig hält, in einer Weise, als wäre es auch von ihm zugestanden, daß wir allein in der heiligen Schrift die zuverlässige und sichere christliche Offenbarung besitzen, daß die heilige Schrift allein und sonst nichts in der Welt den nöthigen Unterricht über das, was christliche Religion ist, gibt, daß sie uns lehrt, daß der höchste Gesetzgeber die christliche Religion selbst definirt hat, und wie er sie definirt hat, daß der höchste Gesetzgeber die Lehren der christlichen Religion für alle Zeiten selbst festgesetzt und den Glauben an diese Lehren zur wesentlichen Bedingung der Seligkeit gemacht hat. Wir müssen darum sogleich auf die große Kluft aufmerksam machen, die sich zwischen dem Standpunkt von Christen, zu denen wir gehören, und dem Standpunkt der Jesuiten und der ihnen Gleichgesinnten befindet, eine Kluft, die es uns unmöglich macht, katholisch zu werden. Diese Kluft befindet sich gerade in dem, was er für das allen Christen Gemeinsame erklärt hatte, nämlich dem Glauben an die christliche Offenbarung. Wir Christen halten die heilige Schrift wirklich für die christliche Offenbarung und das Wort Gottes, und verabscheuen darum jede leichtfertige und schimpfliche Behandlung derselben, jeden Mißbrauch derselben zu Zwecken religiösen Betrugs. Wir Christen nehmen die von dem Jesuiten aus der heiligen Schrift citirten Stellen wirklich als Gottes Wort an, glauben an die Lehren, welche uns Christus durch seine Apostel gelehrt hat, und erkennen die darin enthaltenen Vorschriften als die alleinige Macht an, die unsern Willen binden soll. Darum wissen wir auch, daß wir als Christen an keine Lehre irgend eines Papstes, sei es der Vergangenheit, der Gegenwart oder der Zukunft, gebunden sind, es sei denn die Lehre irgend eines Papstes schon in der heiligen Schrift enthalten, und in diesem Falle glauben wir sie und halten sie für Wahrheit und christliche Lehre, nicht, weil sie ein Papst lehrt, sondern allein deshalb, weil sie in der Schrift enthalten ist. Eben weil, wie der Jesuit es ausspricht, die Lehren dieser einen Religion uns von Christus durch die Apostel gelehrt sind, haben und besitzen wir sie alle in der heiligen Schrift, denn nur in der heiligen Schrift und durch die heilige Schrift hat uns Christus durch die Apostel gelehrt. Dieser Besitz bleibt uns vollständig unverändert und unangetastet und unberührt von irgend einer Lehre, welche irgend ein Papst vortragen mag, sei dessen Lehre christlich oder türkisch oder heidnisch. Darum sind auch die Christen, welche sich an die Lehren dieser einen christlichen Religion halten, in keiner Weise an irgend ein Gebot, das nicht in diesen Lehren schon enthalten ist, gebunden, ginge dies Gebot auch von hunderttausend Päpsten aus. Diese eine christliche Religion lehrt uns, keiner päpstlichen Vorschrift die Gewalt, unsern Willen zu binden, einzuräumen, da, wie der Jesuit sagt, nur die von Christus durch die Apostel gelehrt-

ten Lehren Gegenstände des christlichen Glaubens sind und nur die Vorschriften dieser in den Lehren der Apostel geoffenbarten Religion, welche uns alles das halten lehrt, was Christus den Aposteln geboten hat, die Macht besitzen, unsern Willen zu binden. Die heilige Schrift verpflichtet uns also auch dazu, diejenige Lehre des Papstes, welche uns nicht von Christus durch die Apostel gelehrt ist, nicht für christliche Lehre zu halten und, falls sie der heiligen Schrift widerspricht, als eine unchristliche zu verwerfen und zu meiden. Denn es gibt eben nur eine Religion, deren Glaube und Ausübung, wie Herr Brandi sagt, ein göttliches Gesetz ist, das keine Zurücksetzung, keine Uebertretung, keine Beseitigung gestattet, sondern ein solches Thun mit Verdammniß straft. — Von diesem allen, obwohl es in seinen obigen Sätzen klar vorliegt, glaubt der Jesuit selbst, wie die weitere Ausföhrung seines Beweises zeigt, kein Wörtchen. Es scheint, daß er durch Unterstreichnng des Wortes „gepredigt“ sich einen Standpunkt habe sichern wollen, von dem aus er das hier Gesagte leugnen, und behaupten könne, er habe nicht von der heiligen Schrift, sondern nur von der mündlichen Predigt der Apostel, die sich von den Aposteln auf den Papst und von einem Papste auf den andern fortpflanze, gesprochen. Aber diesen Standpunkt hat er sich dadurch unmöglich gemacht, daß er erklärt, die Lehren der christlichen Religion seien uns schon durch die Apostel selbst gelehrt, so daß also die Päbste samt und sonders, die zukünftigen mit eingeschlossen, mit einer etwaigen Wiederholung der mündlichen Predigt der Apostel zu spät kommen. Er citirt ja selbst die mündliche Predigt der Apostel als unzweifelhaft in der heiligen Schrift niedergelegt, denn nicht die mündliche Predigt, sondern die Schrift macht er zur Grundlage seines ganzen Beweises, von dem die Bedeutung der mündlichen Predigt der Apostel einen Theil bildet, so daß ihre Bedeutung für uns nur von dem, was die Schrift lehrt, abhängig gemacht wird. Die heilige Schrift macht er in diesen seinen Sätzen zur alleinigen Quelle, aus welcher unser Urtheil über alles, was er von der katholischen Religion und dem göttlichen Recht des Papstthums sagen wird, geschöpft werden muß. Ist also die Schrift unzuverlässig, dann ist auch der Beweis, den er darauf gebaut hat, gänzlich werthlos und verlorene Arbeit und Mühe. Da er nun aber am Schluß seines Artikels diejenigen, welche der Schriftlehre auf die alleinige Autorität der Bibel als des Wortes Gottes hin Glauben schenken, für unsinnige Leute erklärt, so ist die Frage gerechtfertigt, wie er dazu komme, anstatt der allein von ihm anerkannten „lebendigen und unfehlbaren Autorität“ des Papstes die heilige Schrift zur Grundlage seines Beweises zu machen. Die Antwort ergibt sich aus dem Zweck seines Aufsatzes. Er will Leute, die an die Bibel glauben, durch die Bibel katholisch machen. Zu dem Zwecke muß er solche Bibelworte herausgreifen, welche von gewissen Menschen reden, deren Wort eine solche Autorität hat, daß sie jede Nation bei Strafe ewiger Verdammniß zu Gehorsam verpflichtet. Für den Zweck geeignet sind

also folgende Gedanken, die aus der Schrift herbei zu schaffen sind: Christus, der die höchste Gewalt im Himmel und auf Erden besitzt, hat seine göttliche Sendung gewissen Menschen übergeben. Alle Völker sind schuldig, alles dasjenige zu halten, was gewisse Menschen ihnen gebieten. Wer gewissen Menschen nicht glaubt, soll nach Christi Lehre verdammt werden. Das alles sind Forderungen der christlichen Religion. — Ist dann der bibelgläubige Mensch genügend auf diese Gedanken und die Quelle, woraus sie geschöpft sind, aufmerksam gemacht worden, so wird, nach erfolgter nothwendiger Herbeiziehung und Bearbeitung von andern Wörtern der Schrift, an die Stelle der in der Schrift ausdrücklich genannten gewissen Menschen der P a b s t gesetzt und der Zweck ist erreicht. Wie kann der Jesuit sich aber erdreisten, anstatt von der Schrift sich belehren zu lassen, in solcher Weise mit ihr umzuspringen, mit solcher unverschämten Gottlosigkeit das Wort Gottes zu ändern und zu fälschen? Nun, wenn er die Schrift wirklich für das Wort seines Gottes und, wie er sagt, für die unsern Willen bindende Macht hielte, würde er auch wohl sich selbst vor seinem Thun also entsetzen, daß er dabei den Stachel ewiger Verdammniß in seinem Herzen fühlte. Ja, hielte er die heilige Schrift nur der Ehre eines gewöhnlichen menschlichen Buches werth, so würde er sich vor sich selber schämen, unter dem Schein der Hochachtung sie so offenkundig zum Zweck eines Betruges zu mißbrauchen. Aber dieses ihm widertwärtige Buch, das seinen Bestrebungen und Zielen so viel Widerstand bietet, hält er einer auch nur vernünftigen Behandlung nicht würdig, und wo er erfahren muß, daß es ihm die gewünschten Dienste nicht leistet, ist er bereit, es mit Fußtritten von sich zu stoßen.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt von der Fort Wayne Pastoralconferenz.)

## Die Epistel des sechsten Sonntags nach Trinitatis.

Röm. 6, 3—11.

(Schluß.)

B. 6. Dieweil wir wissen, daß unser alter Mensch sammt ihm gekreuziget ist, auf daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht dienen.

Luther hat recht gethan, das im Grundtexte stehende Participium „wissend“ (*γινώσκοντες*) in den Satz: „weil wir wissen“ aufzulösen. Die Gewißheit des im vorigen Vers ausgesprochenen objectiven Verhältnisses bestätigt der Apostel durch das entsprechende erfahrungsmäßige Bewußtsein. Wir werden, wie wir mit Christo durch gleichen Tod zusammengewachsen sind, so auch seiner Auferstehung gleich sein, nämlich dem Geiste



nach auferstehen, denn wir wissen ja, wir sind deß aus Erfahrung gewiß, daß unser alter Mensch sammt ihm gekreuzigt ist zu dem Zwecke, daß wir der Sünde den Abschied geben, um hinfort nur noch unserm Gotte zu leben. „Es reimet sich nicht“, umschreibt Luther, „daß wir wollten in dem alten sündlichen Wesen bleiben, die wir getauft und Christen sind. Denn es ist schon dasselbige mit Christo gekreuzigt, das ist, das Urtheil der Verdammniß und des Todes darüber gesprochen und gegangen“ (XII, 765). Was sammt Christo gekreuzigt wurde, ist unser alter Mensch. Das wissen wir, wir gläubigen Christen. Es ist das Wissen eines neuen Ich, welches lebt, von einem alten Ich, welches ans Kreuz geschlagen ist. Der alte Mensch, von dem St. Paulus wiederholt redet (Eph. 4, 22. Col. 3, 9.), ist der Mensch, wie er ist von Adam her, sündhaft und verschuldet, von Gott abgefallen und sein Feind, daher von Gott gerichtet und verflucht. Luther schreibt: „Den alten Menschen heißt er nicht allein den Leib oder die groben sündlichen Werke, so der Leib begehret mit den äußerlichen fünf Sinnen, sondern den ganzen Baum mit allen Früchten, das ist, den ganzen Menschen, wie er von Adam geboren ist, mit Leib und Seele, Willen, Vernunft und Verstand, der noch in Unglauben, Gottes Verachtung und Ungehorsam ist, beide in inwendigen und auswendigen Stücken. Der heißt ‚alt‘ nicht der Jahre halben; denn es kann wohl sein ein frischer, starker, junger Mensch ohne Glauben und Geist, der Gott nicht achtet, geizt und prangt, oder lebt in Hoffahrt und Vermessenheit seiner Weisheit und Gewalt zc.: sondern darum, daß er noch unbekehrt und gar nicht anders worden, denn wie er in der Sünde von Adam kommen. Das ist sowohl ein Kind von einem Tag, als ein Mann von achtzig Jahren; denn wir heißen alle also von Mutterleib, und je mehr er viel Sünde hat, je älter und untüchtiger ist er vor Gott“ (a. a. D.). Dieser alte Mensch ist also mit Christo gekreuzigt worden (συνεσταυρώθη). Als Christus gekreuzigt ward, da wurde auch mit und in ihm der alte Mensch gekreuzigt; <sup>1)</sup> er ist gekreuzigt worden in der Person des gekreuzigten Christus selber. Der Apostel sagt nicht, er sei getödtet worden. Er existirt noch in uns, aber in der Weise eines Gekreuzigten. Sobald wir ihn betrachten in dem gekreuzigten Christus, der unsere Sünden hinauftrug an seinem Leibe auf das Holz (1 Petr. 2, 24.), sehen wir in ihm den von der Gerechtigkeit Gottes gerichteten und verdamnten Verbrecher. Was aber am Kreuze ein für allemal geschehen ist, das ist uns in der Taufe heilsamlich applicirt. So ist denn durch Christi Tod und die Taufe die Macht der Sünde in uns gebrochen; so lange wir in der Taufgnade stehen, kann der alte Mensch nicht mehr die Oberhand haben, seine Herrschaft ist aus. Zu beachten ist, daß, wie die passive Form *συνεσταυρώθη* = gekreuzigt worden ist, an-

1) Calov merkt hier an: „*σιν* non *similitudinem* notat, verum *simultaiem*, ut ita dicam, et *communione*“ (Bibl. III. N. T. II, fol. 105).

zeigt, jede Mitwirkung Seitens des Menschen bei dieser Kreuzigung ausgeschlossen ist. Gottes Gnadenhand hat unsern alten Menschen ans Kreuz geheftet. Wir kreuzigen wohl unser Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, aber erst auf Grund jener an uns ohne unsere Synergie vollzogenen Kreuzigung. „Es ist nur eine Nacharbeit hinter jener Hauptarbeit unseres Gottes.“ (Rebe, a. a. O. S. 127.) Freilich diese Nacharbeit soll nun auch geschehen mittels der täglichen Reue und Buße, und kann geschehen in Kraft der heiligen Taufe. Hat uns diese ein- für allemal der Herrschaft des alten Menschen entzogen, so können und sollen wir nun auch den alten Menschen, der uns immerdar anhängt, am Kreuze festhalten und ihn daran verhindern, daß er sich losreißt und wieder die Oberhand gewinnt. „Wer kein Crucianus ist, der ist auch kein Christianus“, sagt Luther, und auf diese tägliche Heiligungsarbeit seitens des Christen weist er sonderlich hin in seiner Auslegung dieses Spruchs in der Kirchenpostille. Unser Gelübde muß sein, was Paul Gerhardts ausspricht:

Ich will mich mit dir schlagen  
Ans Kreuz und dem absagen,  
Was meinem Fleisch gelüßt;  
Was deine Augen hassen,  
Das will ich stieh'n und lassen,  
So viel mir immer möglich ist.

Die Mitkreuzigung des alten Menschen auf Golgatha ist nun aber geschehen zu dem Zwecke, daß (*iva*) der sündliche Leib aufhöre. Was ist das: der sündliche Leib, wörtlich: „der Leib der Sünde“ (*τὸ σῶμα τῆς ἀμαρτίας*)? Calov (l. c. fol. 106) schreibt: „Einen Leib schreibt Paulus sehr fein der Sünde, d. i. der Gewohnheit zu sündigen, zu, weil sie gleichsam ein aus vielen Gliedern, d. i. Lastern, bestehendes Gefüge ist.“ Nach Calov stellt sich also der Apostel die Sünde als einen gegliederten Organismus vor, dessen Theile die einzelnen sündhaften Begierden sind.<sup>1)</sup> Andere dagegen fassen den in Rede stehenden Ausdruck eigentlich, nicht bildlich, und sagen: der Sündenleib sei der der Macht der Sünde angehörige, der von der Sünde beherrscht sei. Wir halten diese Auffassung für die richtige.<sup>2)</sup> Redet doch der Apostel 7, 24. ganz ähnlich von dem „Leibe des Todes“ (*σῶμα τοῦ θανάτου*). Darunter versteht er doch ohne Frage den dem Tode unterliegenden, unter der Herrschaft des Todes stehenden Leib. Col. 2, 11. spricht er vom

1) So auch Philippi u. A. Man faßt dann den Ausdruck *τὸ σῶμα τῆς ἀμαρτίας* tropisch und *τῆς ἀμαρτίας* als Genet. appositionis.

2) So die meisten Neueren. Nach dieser Auffassung wäre *τῆς ἀμαρτίας* ein einfacher Genet. possessivus. Ohne Noth vom litteralen Sinn abgehen ist gegen die Regel biblischer Hermeneutik. Luther hält es mit uns. Vgl. das Citat weiter unten.

Ablegen „des sündlichen Leibes im Fleisch“ (τοῦ σώματος τῶν ἁμαρτιῶν τῆς σαρκός), das heißt doch: des Leibes, wodurch sich unser angeborenes sündliches Fleisch, unsere grundverderbte Natur bethätigt. So ist denn auch hier der Sündenleib, wie schon Bengel bemerkt, „der sterbliche Leib, der von Sünde, bösen Lüsten zc. wimmelt“, und schon Vers 12. unseres Textkapitels bestätigt diese Auffassung als die richtige. Dieser Sündenleib soll also, wie der Apostel sagt, aufhören; er soll, wie v. Hofmann ganz richtig erklärt, „um Bestand und Wirkungsfähigkeit“ gebracht werden, dazu ist unser alter Mensch sammt Christo gekreuzigt worden. Also nicht der Leib an sich, sondern sofern er der Sündenleib ist, von der Sünde beherrscht wird, sollte er zu fungiren aufhören. Diese Vernichtung des Sündenleibes hebt bei der Taufe an und geht durch das ganze Leben des in der Taufgnade stehenden Menschen. Vollendet aber wird sie durch das Begräbniß des sterblichen Leibes. „Obwohl in denen, die nun neue Menschen sind“, schreibt Luther und bestätigt damit unsere Auffassung des Textes, „der alte Mensch gekreuzigt ist, so bleibt doch noch da an ihnen in diesem Leben, spricht St. Paulus, ‚der Leib der Sünde‘; das sind die übrigen Lüfte von dem alten Menschen, so sich noch im Fleisch und Blut regen und gefühlt werden, und gerne wollten dem Geiste widerspenstig sein. Aber weil da das Haupt und das Leben der Sünde getödtet wird, so müssen sie den Christen nicht schaden; doch also, daß sie gleichwohl derselben nicht unterthan und gehorsam werden, damit nicht der alte Mensch wieder aufkomme, sondern der neue Mensch die Oberhand behalte und die übrigen sündlichen Lüfte auch geschwächt und gedämpft werden. Darum dieser Leib auch muß endlich verwesen und zu Asche werden, auf daß die Sünde gar darin aufhöre und nichts mehr sei.“ (A. a. D. S. 767.)

Der Apostel setzt endlich hinzu: „daß wir hinfort der Sünde nicht dienen.“ Damit bezeichnet er offenbar den Zweck dieser Vernichtung des Sündenleibes. „Wie B. 4. unser Wandeln im neuen Leben“, bemerkt Philippi (a. a. D. S. 242), „als Ziel unserer geistlichen Auferstehung, so wird hier als Ziel unseres geistlichen Mitsterbens mit Christo bezeichnet, daß wir nicht mehr der Sünde Gehorsam leisten. Wir sollen das thun, was Gott an uns gethan hat. Weil die Herrschaft der Sünde über uns aufgehoben ist, sollen wir ihr auch nicht mehr dienen.“ Unsere Taufe hat uns dazu in den Stand gesetzt. Sie hat uns, so zu sagen, in ein seliges Unvermögen gebracht, der Sünde ferner zu dienen, d. h., ihr Slave zu sein. Wie der natürlich todte Leib außer Stande ist, der Sünde zu dienen, da sie ihn verlassen hat, so ist der getaufte Mensch, so lange er im Stande der Wiedergeburt steht und bleibt, außer Stande, wie ein Knecht der Sünde zu Willen zu sein. Und diesen Gedanken spricht nun der Apostel im folgenden Verse aus.

**B. 7. Denn wer gestorben ist, der ist gerechtfertigt von der Sünde.**

So kurz dieser Satz ist, so hat er doch den Auslegern große Schwierigkeiten geboten. Darüber sind alle einig, daß er den zweiten Absichtssatz des vorigen Verses begründet. Nach dem Tode des alten Menschen können wir der Sünde hinfort nicht dienen, denn wer gestorben ist, der ist gerechtfertigt von der Sünde. Nun fragt es sich aber zunächst: was für einen Gestorbenen meint der Apostel? Viele auch rechtgläubige Ausleger denken an den mit Christo der Sünde Gestorbenen. Sie wollen also sagen: Wer geistlich der Sünde gestorben ist, der ist von der Sünde losgesprochen, an dem hat die Sünde ihr Recht verloren, über den kann daher die Sünde ferner nicht herrschen. Daß diese Auslegung dem Glauben ähnlich ist, steht außer aller Frage. Aber stichhaltig ist sie nicht, sie paßt nicht in den Zusammenhang. Erst im folgenden Verse ist vom Sterben mit Christo die Rede. Hätte nun der Apostel schon B. 7. von diesem Sterben mit ausdrücklichen Worten reden wollen, so hätte er auch die Näherbestimmung „mit Christo“ sicherlich hier schon gegeben, in B. 8. dagegen wäre sie dann entbehrlich gewesen. Sie tritt aber vielmehr gerade deshalb erst im folgenden Verse ein, weil vorher von dem die Rede gewesen ist, was man gemeinhin Sterben nennt. Der Apostel redet hier also vom gewöhnlichen, vom Sterben überhaupt. Er stellt einen allgemeinen Satz, ein Axiom auf, von dem die Anwendung zu machen er dem Leser überläßt. Meyer faßt ganz mit Recht B. 7. als den Obersatz in der Argumentation des Apostels, B. 6. dagegen als die *propositio minor*.<sup>1)</sup> Von einem, der gestorben ist, sagt der Apostel nun aus, er sei gerechtfertigt von der Sünde. Das ist die zweite, schwierigere Frage, was damit ausgesagt werden soll. Es würde zu weit führen, wenn wir alle die verschiedenen Erklärungen, die man in älterer und neuerer Zeit versucht hat, registriren wollten.<sup>2)</sup> Wir nehmen das mit „gerechtfertigt“ übersezte Wort (*dedikaiwrai*) in seiner gewöhnlichen Bedeutung. Die Meinung ist also, daß mit dem Sterben eine Gerechtsprechung gegeben sei. Inwiefern ist nun Einer, der gestorben ist, von der Sünde gerechtfertigt gesprochen? Antwort: der Tod ist ein thatsächliches Rechtsbekenntniß, durch welches der Mensch von dem Rechtsanspruch, welchen die Sünde erhob, ihn zu beherrschen, befreit ist.<sup>3)</sup> Ein Gestorbener, will der Apostel sagen, hat ja keinen Leib mehr, den er der Sünde in den Dienst geben könnte. Er ist also in ganz rechtskräftiger Weise davon entbunden, noch den Willen seines Herrn

1) Siehe Meyers Komm. 5. Aufl. S. 276.

2) Wir verweisen auf Philippi a. a. D. S. 242 und Hebe a. a. D. S. 128 f. Beide Erregten fassen übrigens den *ἀποθνήσκω* für einen geistlicher Weise Gestorbenen.

3) Es versteht sich ja von selbst, daß *dedikaiwrai* hier nicht im Sinne der Rechtfertigungslehre genommen werden darf. Von der Sündenschuld spricht wahrlich nicht der Tod gerechtfertigt.

zu erfüllen, der bisher über ihn frei verfügt hatte. Denkt euch einen todten Sklaven: mag sein Herr ihm noch so viel gebieten, zu stehlen, zu lügen, zu morden —, er kann nicht mehr gehorchen. Kann er nun wegen dieser Dienstverweigerung noch zur Rechenenschaft gezogen werden? Das ist unmöglich! Er ist gerechtfertigt von der Sünde. Und nun fiat applicatio: Mit dem Gläubigen ist's ebenso. Durch die Kreuzigung seines alten Menschen ist sein Sündenleib außer Stand und Wesen gesetzt worden. Nun kann er nicht mehr der Sünde dienen, um das Böse zu thun, so wenig als der Sklave, der durch den Tod seines Leibes verlustig geworden ist, fortfahren kann, die Befehle, welche ihm ehemals sein gottloser Herr gab, auszuführen. Luther faßt unseren Spruch im Wesentlichen ebenso. Er schreibt (a. a. O.): „Wer gestorben ist, der ist gerechtfertiget oder los von der Sünde. Das ist von allen Todten gesagt; wer da gestorben ist, der hat für seine Sünde bezahlt und darf nicht mehr darum sterben; denn er thut nun nicht mehr böse Werke und Sünde. Also wenn die Sünde im Menschen getödtet ist durch den Geist und dazu auch der Leib oder das Fleisch mit seinen sündlichen Lüsten stirbt und aufhört, so ist der Mensch nun ganz von Sünden los und frei.“

**V. 8.** Sind wir aber mit Christo gestorben, so glauben wir, daß wir auch mit ihm leben werden.

Bergegenwärtigen wir uns den Zusammenhang. Im engen Anschluß an V. 4. hatte der Apostel V. 5. ausgesprochen, daß wir Christen wissen, wir sind mit Christo, wie zu gleichem Tode, so auch zu gleicher Auferstehung zusammengewachsen. Dies wollte er in den folgenden Versen bestätigen. Daß wir mit Christo durch die Ähnlichkeit seines Todes zusammengewachsen seien, hat er V. 6. und 7. nachgewiesen. Nun werden wir aber auch nach V. 5. der Auferstehung Christi gleich sein. Also werden wir auch mit Christo leben, — das ist es, was nach V. 8. die Gleichheit mit der Auferstehung Christi uns, den Gläubigen, zuführt. Mit Christo leben (*σὺζῆν αὐτῷ*) heißt: Antheil haben an dem Leben, das er als Auferstandener und Verherrlichter führt. So macht auch Calov darauf aufmerksam, daß hier nicht bloß von einer Ähnlichkeit, sondern von der Gemeinschaft mit Christo die Rede sei. Viele Exegeten haben gemeint, das Verbum deute auf das selige Leben in der Ewigkeit hin; wer hier mit Christo gestorben sei, werde dort mit ihm ewiglich leben. Aber von dieser Wahrheit redet der Apostel an unserer Stelle nicht. Der vorherige und folgende Zusammenhang (V. 11.) fordert, daß wir das Wort von dem geistlichen Leben durch Theilnahme an dem immertwährenden Leben Christi fassen. <sup>1)</sup>

1) Das *σὺζῆσθαι* ist also gerade so zu erklären, wie das *ἐσθῆτα* in V. 5., welches hier gewissermaßen umschrieben wird. Das Mitsterben mit Christo ist das logische prius, das Mitleben das posterius, so steht also in ganz richtiger consecutio temporum *σὺζῆσθαι*.

Uns, die wir gestorben sind mit Christo, heiligt nun der auferstandene Christus zu neuem, göttlichem Leben in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist. „Wir werden mit ihm leben“, so heißt es freilich, so lange wir hienieden wallen. Unser neues Leben mit Christo ist im steten Werden begriffen, denn immerdar gelüftet das Fleisch wider den Geist und dieser muß jenem im sauren Kampfe einen Sieg nach dem andern abringen. Aber endlich wird es heißen: Wir leben mit Christo! dann wird aus dem Werden ein Sein geworden sein, dann leben wir mit Christo ewiglich. <sup>1)</sup> Zu beachten ist, daß der Apostel schreibt: „Wir glauben, daß wir mit Christo leben werden.“ Im Glauben sind wir dessen gewiß, daß Christi Leben auch unser Leben ist. „Unser Fühlen und Sehen“, schreibt Besser (a. a. O. S. 411 f.), „sagt uns häufig das Gegentheil, denn wir ‚sehen‘ ein ander Gesetz in unsern Gliedern (7, 23.), als das Gesetz des Geistes, der da lebendig macht in Christo Jesu (8, 2.). Und fühlen wir auch das Sterben unseres alten Menschen an den Schmerzen und Schrecken der Reue, so will sich das neue Leben doch nicht gleich empfindlich spüren lassen. Dennoch besteht unser Glaube darauf, wider alles Fühlens und Sehens Nein, daß wir wahrlich mit Christo leben werden. . . Von einem Buß- und Absolutionstage zum andern spricht der Glaube: Ich werde mitleben, und wenn uns unser Herz verdammt, so ist das unser Trost, daß Gott größer ist denn unser Herz und alle Dinge, auch die verborgenen Lebensanfänge seiner schwachen Kinder erkennt (1 Joh. 3, 20.).“

**B. 9.** Und wissen, daß Christus, von den Todten erweckt, hinfort nicht stirbt; der Tod wird hinfort nicht über ihn herrschen.

Die Glaubenszuversicht, daß wir mit Christo leben werden, ist nicht menschliche Meinung und Ueberzeugung, sondern sie beruht auf einer gottgewirkten Thatsache, nämlich auf der unerschütterlichen Gewißheit der Thatsache, die der Apostel im vorliegenden Verse ausspricht. Er sagt: Wir glauben das „als Solche, die da wissen“ (*eidótes*). Unser Glaube, daß wir mit Christo leben werden, ist also der Glaube solcher Leute, die da wissen, wie es mit der Auferstehung Christi steht. Was wissen wir in Bezug hierauf? Antwort: „daß Christus, von den Todten erweckt, hinfort nicht stirbt.“ Christus ist also durch seine Auferstehung nicht etwa zu einem irdischen Leben von begrenzter Zeitdauer erweckt worden, wie der Jüngling zu Nain, Jairi Tochterlein und Lazarus, die ja nach ihrer Auferweckung und trotz derselben wieder sterben mußten, sondern zu einem unvergänglichen Leben; er stirbt hinfort nicht mehr.

1) Diese Beziehung auf das selige Leben in der Ewigkeit ist ein aus unserem Textspruche gezogenes Porisma, also nicht der eigentliche Textgedanke. Luther freilich bezieht das *εὐχόμενοι* auf das neue und das zukünftige Leben der Gläubigen. XII, Seite 771 f.

Darauf ruht unser Glaube, daß wir mit ihm leben werden. Ist er doch der Erstling von denen, die der Auferstehung von den Todten theilhaftig geworden sind (1 Cor. 15, 23.), und spricht er doch selbst: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbe; und wer da lebet und glaubet an mich, der wird nimmermehr sterben“ (Joh. 11, 25. 26.). Wäre es anders, könnte Christus nochmals sterben, so hätten wir keine Bürgschaft eines dauernden Mitlebens mit ihm; ein neues Sterben Christi würde auch unserm Mitleben mit ihm ein Ende machen und wir müßten verzweifeln. Aber Gott sei Dank: Christus stirbt hinfort nicht, „Tod ist über ihn nicht mehr Herr“ (*θάνατος αὐτοῦ οὐκέτι κυριεύει*), wie der Apostel wörtlich fortfährt. Setzt dies voraus, daß der Tod einmal über ihn geherrscht hat? Calov und andere verneinen diese Frage ganz entschieden. Ersterer meint daher, daß das *οὐκέτι* („nicht mehr“) im Sinne einer einfachen Negation zu nehmen sei, also einfach = nicht. Aber das geht nicht an, denn unmittelbar vorher heißt es ja ebenso: Christus stirbt nicht mehr (*οὐκέτι*), weil eben darauf Bezug genommen wird, daß einmal Christus allerdings gestorben sei. So denn auch hier. Der Apostel will sagen: Wohl herrschte einst der Tod über Christus, aber jetzt nicht mehr. Gegen die Analogie des Glaubens geht diese Auffassung der in Rede stehenden Worte doch wahrlich nicht. Gewiß, Christus sagt ausdrücklich: „Niemand nimmt es (mein Leben) von mir, sondern ich lasse es von mir selber. Ich habe es Macht zu lassen, und habe es Macht wiederzunehmen.“ Damit spricht der Herr u. a. auch aus, daß der Tod weder Herrscherrecht noch Herrschermacht über ihn habe. „Darum muß der Tod“, so schreibt Luther, „so bisher alle Menschen erwürget, an diesem Kinde, dem Herrn Jesu, mit Schanden bestehen; denn weil er Gott war, konnte er nicht sündigen, konnte von dem Gesetz nicht verklagt, von dem Tod nicht gewürget und von dem Teufel nicht verdammt werden.“ (Hauspost., St. L. XIII, S. 132 f.) Luther folgert dies aus der Lehre von der ewigen Gottheit des Herrn. „Weil er aber“, so setzt er hinzu, „seinen Ausgang in der Zeit zu Bethlehem hatte und war in die Welt geboren wie ein ander Kind, so mußte er sterben. . . Demselben Ausgang nach läßt dies Kindlein sich tödten.“ Ja, so ist es: Christus mußte sterben, weil er an unserer Statt, um unfertwillen menschliche Natur angenommen und sich erniedrigt hatte bis zum Tode, ja, bis zum Tode am Kreuz. „Es war der Gipfelpunkt der Erniedrigung Christi“, schreibt Balduin, „daß der Tod über den Herrn des Lebens geherrscht hat, denn sonst hätte dieser der Gerechtigkeit Gottes nicht genugthun können. . . Die Herrschaft des Todes hat Christus nicht um seines, sondern um unserer Sünden willen erlitten. Denn fürwahr, er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. Er hat bezahlt, was er nicht geraubt hatte“ (Comm. in omnes epp. Pauli ed. Joh. Olearius, p. 178). So hat also der Tod allerdings

einmal über Christum geherrscht, aber nicht als angeborener König, wie über Adam und seinesgleichen, sondern als fremder Herr über einen freiwilligen Knecht. Christus unterwarf sich ihm freiwillig, aus Gehorsam gegen seinen himmlischen Vater (Phil. 2, 6.), aus Liebe zu uns armen Sündern. Hinfort aber wird der Tod nicht über ihn herrschen, sondern er lebt ewig und der Tod liegt als ein für immer überwundener Feind zu seinen Füßen (1 Cor. 15, 55.). Luther sagt in seiner zweiten Predigt über 1 Theff. 4, 13—18. vom Jahre 1532 also: „Alles, was er (der Tod) vermocht hat, ist ihm genommen, auch leiblich, daß er ihn nicht mehr binden noch gefangen nehmen, noch mit Hunger, Durst und Wunden plagen kann. Summa, er hat alle sein Gift, Strick, Spieß und Schwert, und was er Böses hat, an Christo verloren. In demselbigen Mann sollen wir uns auch bereiten lassen dünken, daß es alles neu worden sei, und uns gewöhnen in die starken Gedanken des Glaubens, und das liebe Bild des gestorbenen und auferstandenen Christi stets in die Augen fassen und mit uns tragen, wider das alte Wesen, so uns noch ansieht und unter Augen stößt, und uns schrecken will mit Jammer und Noth, Unglück, Armuth, Tod, und was es sein mag.“ (St. L. XII, S. 2087.) Vgl. auch a. a. D. S. 771 ff.

**B. 10.** Denn das er gestorben ist, das ist er der Sünde gestorben zu einem Mal; das er aber lebet, das lebet er Gotte.

Der Apostel beweist mit diesen Worten, was er soeben geschrieben hatte: daß der Tod nicht mehr über Christum herrscht. Denn den Tod, den Christus gestorben ist, den ist er der Sünde gestorben<sup>1)</sup> und zwar zu einem Mal; in diesem Zusatz liegt die Beweiskraft unseres Verses. Inwiefern ist denn Christus der Sünde gestorben? Wir sterben der Sünde, um ihr die Gemeinschaft aufzusagen; Christus starb ihr, um sie zu sühnen und zu tilgen.<sup>2)</sup> „Denn“, wie Philippi sehr richtig bemerkt, „in keiner anderen Weise hatte die Sünde Gewalt an Christo, als indem er in seinem Tode stellvertretend die Strafe der Sünde erduldet hat“ (a. a. D. S. 245. Anm.). Christus ist gestorben der Sünde, d. h. also, unser aller Sünde ist es gewesen, zu deren Bückung er sein Leben in den Tod gegeben hat. Und das ist geschehen „zu einem Mal“ (ἐφάραξ), oder ein für allemal, ohne Wiederholung. Ist einmal die Schuld bezahlt,

1) Wir fassen also δ ἀπέθανε und hernach δ ζῆ als Accusative des Object's; denn im Griechischen kann man sagen: „einen Tod sterben“, „ein Leben leben“, vgl. Gal. 2, 20. Will man indeß umschreiben: Quod attinet ad, also Accusativi absoluti annehmen, so ist dagegen nicht viel einzuwenden; der Sinn bleibt derselbe.

2) So die rechtsläubigen älteren Ausleger und auch manche unter den Neueren, z. B. Philippi. Andere, wie v. Hofmann, Meyer, Weiß, Kebe, nehmen an, der Apostel wolle nichts mehr und nichts weniger ausagen, als daß Christus hinfort keine Beziehung zur Sünde mehr habe und diese keine Macht mehr über ihn übe.



so ist sie es ganz und für immer. Das ist biblische Lehre, vergl. Hebr. 7, 27. 9, 12. 26. 28. 10, 10. 1 Petr. 3, 18. Ganz passend gibt darum Balduin (l. c.) unter seinen „theologischen Aphorismen“ zu unserer Perikope auch folgenden: „Christus ist für unsere Sünden einmal gestorben, B. 10.; vergeblich und gottlos ist daher die häufig wiederholte Opferung, und bloß Nichtkreuzigung Christi, die in dem lästerlichen Messopfer der Papisten geschieht. . . welche Lüge man (auch) mit dieser Stelle widerlegen soll.“ Der Apostel hebt dieses „zu einem Male“ darum hervor, um zu beweisen, daß wir Getauften der Sündenherrschaft entnommen sind. Wie Christus, so sind auch wir der Sünde ein für allemal, einmal für immer gestorben, die Sünde hat also ihr Herrscherrecht an uns verloren. „Was er aber lebet — das Leben, das er jetzt führt —, das lebet er Gotte“, fährt er fort, — mit anderen Worten: Sein dem Tode nicht mehr unterworfenenes Leben steht nur noch in Beziehung zu Gott. Auch im Stande seiner Erniedrigung lebte Christus ein Leben, das ganz in den Dienst Gottes gestellt war. Aber es war doch ein Leben in der Knechtsgestalt, ein Leben, das der Todesmacht der menschlichen Sünde, die Christus sich hatte zurechnen lassen, ausgesetzt war. Jetzt aber, da der Herr für immer dem Tode und dem Gericht entnommen (Jes. 53, 8.) und mit Preis und Ehre gekrönt ist (Hebr. 2, 9.), gehört sein Leben dem ewigen, unsterblichen Gott allein an, lebt und herrscht er als der ewige Gottmensch in göttlicher Majestät und Herrlichkeit im Stande der Erhöhung. Vergl. 2 Cor. 13, 4.

**B. 11.** Also auch ihr, haltet euch dafür, daß ihr der Sünde gestorben seid und lebet Gotte in Christo Jesu, unserm Herrn.

In diesem Verse wird nun endlich die Anwendung von B. 10. auf die Gläubigen gemacht. Zwischen Christo und den Christen findet ein analoges Verhältniß statt. Ihr, wie er! ruft damit der Apostel aus,<sup>1)</sup> zwischen euch und eurem Heilande findet die engste Gemeinschaft statt. **Haltet** euch dafür, erwägt, bedenkt, urtheilt (*λογίζεσθε*)! **Haltet** so von euch, wie Gott in seinem Worte es euch gebietet, also nicht nach eurer Vernunft und eurem Gefühl. „Wofür er uns hält und erklärt, dafür sollen wir uns halten und bekennen, durch den Glauben“ (Besser a. a. O. S. 418). Ein Doppeltes sollt ihr gläubig erwägen: einmal, daß ihr der Sünde gestorben seid, für die Sünde todt seid (*νεκρὸς μὲν εἶναι τῇ ἁμαρτίᾳ*), und zwar in Christo Jesu, denn dieser Zusatz gehört ohne Zweifel zu beiden Stücken der Aufforderung. Ihr müßt euch nicht mehr ansehen, will der Apostel sagen, für Solche, die ihr von Haus aus waret, für Knechte der Sünde, Gott Gestorbene; ihr müßt euch betrachten als das, was ihr in Christo Jesu seid: für Gottes Knechte, der Sünde Gestorbene. In diese

1) Deshalb schreibt er *οὖν*.

Gemeinschaft mit Christo <sup>1)</sup> seid ihr, wie ich euch gezeigt habe, durch eure Taufe versetzt worden, da seid ihr mit Christo zu gleichem Tode verwachsen. Ihr seid also ein für allemal entbunden von der Herrschaft der Sünde. So haltet euch nun dafür, — andererseits aber auch für Solche, die Gotte leben (*ζῶντας δὲ τῷ θεῷ*), nämlich ebenfalls in Christo Jesu, in der Gemeinschaft mit ihm, — also für Solche, die in einem neuen, geistlichen, göttlichen Leben sich befinden, das die Förderung der Ehre Gottes als sein höchstes Ziel erachtet, und als Solche, die das alles zu erreichen suchen in der Gemeinschaft mit Christo, in welcher sie allein die nöthige Kraft zur Erreichung ihres herrlichen Zieles empfangen. Schön umschreibt daher Luther unseren Textspruch mit folgenden Worten: „Ihr, als Christen, sollt solches an euch auch wissen und euch also stellen mit alle euerm Thun und Wesen, als die da schon gar verstorben sind der Sünde in Christo, und in dem Tode erfunden werden, auch vor der Welt, daß ihr der Sünde nicht dienet noch folget, als herrsche sie über euch, sondern das Widerspiel beweiset, daß ihr nun lebet eines andern Lebens, das da heißt: göttlich leben, beide innerlich im Glauben und in äußerlichem Leben, über die Sünde herrschend, bis das Fleisch ober der Leib auch entschlafte, und also beiderlei Tod an euch vollbracht werde; so wird alsdann nichts mehr da sein weder eitel Leben, ohne alles Schrecken, Furcht und Herrschaft des Todes“ (a. a. D. S. 773). —

Damit schließt die Perikope. Die ganze Aueführung des Apostels gipfelt in dem Grundgedanken: Durch die Taufe ist der Christ dadurch, daß er in ihr mit Christo, seinem Heilande, gestorben und auferstanden ist, mit diesem so innig verwachsen, daß er sich fortan als todt für die Sünde und lebend für Gott zu betrachten hat. Daraus ergibt sich von selbst, daß die Predigt über diese Epistel von der heiligen Taufe zu handeln hat und zwar vorzugsweise mit Beziehung auf die vierte Frage des vierten Hauptstücks: „Was bedeutet denn solch Wassertaufen?“ — doch also, daß der eigentlichen Taufgabe nicht geschwiegen werde. <sup>2)</sup>

1) So glauben wir hier das *ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ* fassen zu müssen, ähnlich wie in 1 Theff. 2, 14. Das *ἐν* hier gleich *διὰ* zu nehmen, liegt kein Grund vor.

2) Vorstehende Arbeit war eingesandt, als der Verfasser noch in Fort Wayne wohnte. Inzwischen ist derselbe versetzt worden. Er bittet deshalb die geehrten Herren Amtsbrüder, ev. sich gütigst direct mit ihm in Verbindung setzen zu wollen behufs Mittheilung von Wünschen, Rathschlägen zc. Selbstverständlich wird das Manuscript, sobald es vollendet ist, der Hochw. Facultät in St. Louis zur Prüfung vorgelegt werden.

E. W. Rähler,

Farmer's Retreat, Dearborn Co., Ind.

## Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Statistisches über die Missouri-Synode.** Aus dem eben erschienenen Statistischen Jahrbuch unserer Synode für das Jahr 1886 theilen wir Folgendes mit: Zahl der Gemeinden 1846, wozu noch 550 Predigtplätze kommen; Zahl der Pastoren z. 927; Schu- len 1010, Schullehrer 609, Schulkinder 68,546, Seelen 436,353, communicirende Glie- der 245,773 (wozu der Herausgeber, Herr Prof. Günther, die Bemerkung macht: „Es fehlen einige Parochialberichte und die Rubrik ‚Communicirende‘ ist von Einigen nicht ausgefüllt. Berechnet man nach den Parochialberichten der Betreffenden im vorigen Jahre und nach anderen gegebenen Zahlen, so beträgt die Zahl der Communicirenden, niedrig berechnet, 248,000.“ Natürlich ist in Wirklichkeit die Seelenzahl auch etwas größer, als oben angegeben), stimmfähige Glieder 64,706. Communicirte 446,157, von welchen 16,763 die Privatbeichte, 429,394 die allgemeine Beichte gebrauchten. Ge- taufte 33,079, Confirmirte 13,225, copulirte Paare 7107, Begrabene 9740. — Eine Vergleichung mit dem Jahrbuch von 1885 ergibt für das letzte Jahr einen Zuwachs von 74 Gemeinden, 83 Predigtplätzen, 48,000 Seelen, 18,000 communicirenden Gliedern, 3800 stimmberechtigten Gliedern, 46 Pastoren, 14 Lehrern, 73 Schulen, 4100 Schul- kindern. Kirchen wurden im vergangenen Jahr 52 gebaut. — Die Gesamtsumme der im „Lutheraner“ quittirten Gelder beträgt \$104,718.14. Doch sind namentlich die Ge- ben für einige Waisenhäuser im „Lutheraner“ nicht quittirt worden. Für Mission wurden gegeben \$26,308.05, zur Unterstützung von Studenten, Seminaristen und Schü- lern \$22,715.05, zur Unterstützung von armen Gemeinden \$5460.89, für die Baufasse \$21,669.07, für die Synodalkasse \$14,791.30. Ein dem Jahrbuch angehängter Retro- log (von Pastor Schlerf besorgt) zeigt, daß seit Gründung der Synode (1847) 129 Pa- storen gestorben sind. Schon vor der Organisation der Synode starben die Pastoren Otto Hermann Walter (St. Louis) und Johann Georg Burger (Willshire, D.) — Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Herren Pastoren unserer Synode auf das kürzlich von Pastor Schlerf in Janesville, Wis., ausgesandte Circular hinweisen, in welchem derselbe nach einem von ihm entworfenen Schema um Material für eine „kurzgefaßte Chronik“ unserer Gemeinden z. bittet. Niemand lege das Circular bei Seite, weil er vielleicht nicht alle in demselben gestellten Fragen beantworten kann. Man diene mit so viel Auskunft, als man — wenn auch mit Aufwendung von etwas Mühe — zu geben im Stande ist. F. P.

**Prof. Dr. A. Schmidt.** Norwegische Zeitungen brachten unlängst die Nachricht, daß Herr Dr. A. Schmidt, früher Professor der Theologie an dem Seminar der luther- ischen Norwegischen Synode zu Madison, Wis., seit vorigem Jahre jedoch an einem Privatseminar zu Northfield, Minn., thätig, die Stelle eines Redacteurs an einer nor- wegischen politischen Zeitung, „Nordvesten“ genannt, angenommen habe. Die Nach- richt fand wenig Glauben, zumal da jene Zeitung, wie man sagt, im Solde eines ameri- kanischen Eisenbahnkönigs steht. Sie wurde jedoch am Neujahr durch die in genannter Zeitung erschienene Antrittsrede Herrn Prof. Schmidts bestätigt. Darauf hat Herr Pastor Ruus, dessen Gunst Prof. Schmidt die Anstellung in Northfield verdankt, von letzterem eine seiner ersten entgegengesetzte Selbstentscheidung gefordert, nicht theolo- gischer Professor und politischer Redacteur, sondern entweder das erste, oder das zweite. Wie die Zeitungen melden, selbstentschied Prof. Sch. für alleinige Verbreitung Ruus-Schmidtscher Selbstentscheidung auf theologischem Gebiet. R. L.

**Presbyterianer.** Das Presbyterium von New York hat in seiner Versammlung vom 14. Februar folgende von Dr. Crossbey vorgelegten Sätze zum Ausdruck der ge-

meinsamen Besinnung gemacht. „Da lodere Ansichten, die Eingebung der heiligen Schrift betreffend, in gewissen Theilen der christlichen Kirche in Umlauf gekommen sind, und da es der Presbyterianerkirche gebührt, keinen unbedeutlichen Ton über eine so wichtige Frage zu geben, so oft es dahin kommt, daß ihre Lehre in Frage gestellt werden mag, so sei es beschlossen, daß das Presbyterium hiemit Nachdruck lege auf die Erklärungen der Confession of Faith (Bekennniß des Glaubens, eine Bekenntnißschrift der Presbyterianer), daß „die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments das Wort Gottes sind“ (Kap. 1, 4.); daß jenes Alte Testament in hebräischer und das Neue Testament in griechischer Sprache unmittelbar von Gott eingegeben ist (Kap. 1, 8.), und daß zwischen allen ihren Theilen Uebereinstimmung herrscht (Kap. 1, 5).“ (Gem.-Blatt)

**Congregationalisten.** Der Missionar Hume, welcher schon früher 11 Jahre unter dem American Board als Missionar in Indien diente, hat sich der Committee, welche bei der Aussendung von Missionaren die Executive hat, wieder zur Verfügung gestellt. Die Committee schwankte lange, ob sie Hume's Anerbieten annehmen solle, weil derselbe als ein Freund der „second probation theory“ bekannt war. Endlich hat sich die Committee doch für die Wiederausendung Hume's entschieden, mit der folgenden Begründung: „Die Committee weiß, daß sie nach dem Beschluß des Board bei seiner letzten Versammlung (zu Des Moines, Iowa) es durchaus ablehnen muß, Jemand als Missionar auszusenden, der die Hypothese von einer noch nach dem Tode möglichen Belehrung angenommen hat. Was den Fall von Pastor N. A. Hume betrifft, so hat der Umstand Verlegenheit und Verzögerung verursacht, daß man über Hume's genaue Stellung in dieser Frage im Zweifel war. Nach vielen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen liegt zu Tage, daß Hr. Hume die fragliche Hypothese als von der Schrift nicht verworfen ansieht, daß manche Gründe (considerations) für dieselbe sprächen, während er andererseits versichert, daß er weder in früheren Äußerungen sich mit dieser Hypothese identificirt habe, noch auch jetzt dieselbe annehme. Die Committee hat sich die Frage vorgelegt, inwiefern eine Sympathie für diese Hypothese, auch wenn sie nicht angenommen ist, Jemandes Gedanken und Handlungen bestimmen müßte, ist dabei aber auch der Thatsache eingedenk geblieben, daß Herr Hume nicht ein neuer Applicant für den Missionsdienst ist. Er hat 11 Jahre auf dem Missionsfelde gute Dienste geleistet und sowohl der gute Ruf, den er sich bei seinem früheren Dienst erworben hat, als auch seine gegenwärtigen Aussprüche lassen hoffen, daß er, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft als ein treuer Repräsentant des American Board arbeiten werde, in Uebereinstimmung mit den Wünschen seiner Mission, wie dieselben in dem Briefe vom 28. October 1886 ausgedrückt sind, daß er es vermeide, irgend eine Speculation zu Gunsten der Lehre von einer noch nach dem Tode möglichen Belehrung zu predigen oder zu lehren“. Die Committee gibt daher ihre Zustimmung, daß Hume zu der ihm so lieb gewordenen Arbeit in der Maratna-Mission zurückkehre.“ Diese Entscheidung der Committee wird weder die „liberale“ noch die „orthodoxe“ Partei unter den Congregationalisten befriedigen.

F. P.

**Wohltätigkeitsbälle.** Der Erzbischof Ryan hat den katholischen Hospitälern verboten, irgend etwas von dem Ertrage des letzten Wohltätigkeitsballes in Philadelphia anzunehmen. Das unter der Controle der Presbyterianer stehende Hospital hat schon letztes Jahr so gehandelt.

F. P.

**Puritaner.** Die Erste Presbyterianer-Kirche von New York — berichtet der „Lutheran Observer“ — hat über 100 Jahre bestanden, ohne ein anderes musikalisches Instrument zu verwenden, als die Stimmgabel des Vorsängers. Nun hat sie beschlossen, eine Orgel für 10,000 Dollars anzuschaffen.

F. P.

**Die Arbeitsritter und die Pabstkirche.** Auch die Pabstkirche dieses Landes hat sich in den letzten Jahren mit der Frage beschäftigt, ob Jemand ein Glied des Ordens

der Arbeitsritter und zugleich ein getreuer Untertan des Papstes sein könne. Der Cardinal Taschereau von Canaba hat schon vor ungefähr einem Jahre die Frage mit Nein beantwortet. Anders steht es in den Vereinigten Staaten. Die 12 amerikanischen Erzbischöfe, welche nach den Bestimmungen des dritten Plenar-Concils von Baltimore die Arbeitsritter-Frage zu behandeln hatten, konnten sich nicht einigen. Zehn von ihnen erklärten den Orden der Arbeitsritter für ungefährlich, ja, löblich; nur zwei, der Erzbischof von St. Louis und der von Santa Fe, hielten ihn für verwerflich. So blieb weiter nichts übrig, als daß der Erzbischof von Baltimore, Cardinal Gibbons, sich auf den Weg nach Rom machte, um die Streitfrage der Congregatio de propaganda fide vorzulegen und vom unfehlbaren Papst entscheiden zu lassen. Gibbons ist in Rom angekommen und hat, um der Unfehlbarkeit des Papstes auf die Sprünge zu helfen, in einem längeren Schriftstück dargethan, warum der „heilige Stuhl“ die Arbeitsritter nicht verurtheilen sollte. Das Schriftstück liegt uns auszüglich vor in einer langen Depesche an den hiesigen „Globe-Democrat“. Die Depesche ist datirt: Rom, den 2. März. Hiernach ist Cardinal Gibbons ein warmer Anwalt des Ordens der Arbeitsritter. Er sagt u. A.: „Nicht nur sind ihre Ziele und Geseze der Religion oder der Kirche nicht feindlich, sondern das gerade Gegentheil.“ Er beruft sich darauf, daß Powderly ihm in einer Unterredung gesagt habe, er (Powderly) sei ein treuer Befenner seiner Religion und gehe regelmäßig zum Sacrament. Auch führt Gibbons an, daß der Präsident Cleveland, sowie die Spitzen der Behörden die Arbeitsritter mit der größten Achtung behandelten. Er faßt schließlich seine Ausführungen in die folgenden Sätze zusammen: „Es will mir scheinen, daß der heilige Stuhl nicht die Absicht haben kann, den Orden zu verdammen, denn 1. Eine solche Verurtheilung erscheint nicht als gerechtfertigt weder durch den Buchstaben noch den Geist der Constitution und die Geseze des Ordens, noch durch die Erklärungen seiner Führer. 2. Die Verdamnung ist nicht nothwendig Angesichts der nicht endgültig festgestellten Form der Organisation und der gesellschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten. 3. Es würde nicht klug gehandelt sein, da den Arbeitern in Wirklichkeit Unrecht geschieht, und Angesichts der Thatfache, daß das Vorhandensein jener Beschwerden vom amerikanischen Volke anerkannt wird. 4. Die Verdamnung würde gefährlich sein für den Ruf unserer Kirche in unserem demokratischen Lande.“ (Nun kommen die eigentlichen Gründe!) „5. Es würde unmöglich sein, unsere katholischen Arbeiter zum Gehorsam zu zwingen, da sie die Entscheidung für falsch und unbillig halten würden.“ (Das sollten sie aber gar nicht als treue Söhne der Kirche.) „6. Die Verdamnung würde in ihren Folgen statt wohlthätig verderblich sein, und die Söhne der Kirche zur Rebellion gegen ihre Mutter und zum Anschluß an die von der Kirche verdamnten Orden zwingen, die sie bisher vermieden haben.“ (Während doch gelten muß: *Salus ecclesiae romanae suprema lex esto!*) „7. Die Verdamnung des Ordens der Arbeitsritter würde für die Finanzen der Kirche und Aufbringung des Peterspfennigs verderblich sein.“ (Der allerstichhaltigste Grund.) „8. Die Verdamnung würde die wohlbekannte Ergebenheit unseres Volkes“ (?) „für den heiligen Stuhl in Zweifel und Feindschaft verwandeln. 9. Sie würde als ein grauamer Schlag gegen die Autorität der Bischöfe in den Vereinigten Staaten, welche, wie wohl bekannt ist, gegen die Verurtheilung protestiren, angesehen werden.“ (Die Bischöfe haben ja, wie wohl bekannt, gar keine Autorität, unabhängig von der Autorität des Papstes.) Ein hiesiges politisches Blatt macht die Bemerkung: „Wäre Gibbons nicht Cardinal, so könnte er sofort Powderly werden.“ Dasselbe Blatt meint an der durchgängigen Echtheit des Schriftstückes zweifeln zu müssen, mit der Begründung: „Obwohl ein Cardinal unter allen Umständen die Wahrheit sagen wird und muß, so hat uns doch der Argwohn beschlichen, daß die Gründe 5, 6 und 7 etwas über die Grenzen hinausgehen, welche selbst für die Aufrichtigkeit eines Cardinals gezogen sind.“

Jedenfalls hat der Depeschenschreiber gerade mit den Gründen 5, 6 und 7 die eigentlichen Bedenken des Cardinals Gibbons gegen die Beurteilung des Ordens der Arbeiterritter dargelegt. Glaublich ist, daß der Zeitungsberichtersteller in Rom, vielleicht unterstützt durch etwas James Gordon-Bennett'sches Geld, sich Kunde von einem Schriftstück verschafft hat, das nur für einen engen Kreis der Propaganda bestimmt war. F. P.

Um dem Nebel der Trunksucht zu wehren, geht durch östliche und westliche Staaten eine Bewegung, die Lizenzgebühren durch Staatsgesetzgebung möglichst zu erhöhen. Die Legislatur von Minnesota z. B. hat ein Gesetz angenommen, durch welches die Lizenzgebühr für Städte von über 10,000 Einwohnern auf \$1000 und für kleinere Städte auf \$500 festgesetzt wird. Es scheint, als ob die Hochfluth der fanatischen Temperenzbewegung vorüber wäre. F. P.

Frauenstimmrecht. Im Territorium Washington erhielten durch einen Beschluß der Legislatur im Jahre 1885 die Frauen das Stimmrecht und dieses Recht haben die Frauen daselbst seitdem ausgeübt. Nun hat aber die Supreme Court des Territoriums das Frauenstimmrecht für ungesetzlich erklärt. F. P.

## II. Ausland.

Aus den lutherischen Freikirchen in Deutschland. Wie früher berichtet, fand im November v. J. eine Conferenz separirter Lutheraner zu Homberg in Hessen statt. Vertreten waren die Breslauer Hushlescher Richtung und die Separirten in Niederhessen, Hessen-Darmstadt und die hannoversche Freikirche (Bilmarsche Richtung). Man kam überein, mit einander in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu treten. Die Abmachungen dieser Conferenz sind nach uns vorliegenden Nachrichten nicht nur von dem Synodalausschuß der hannoverschen Freikirche, sondern auch von dem Breslauer Oberkirchencollegium gebilligt worden. Ob letzteres im Sinne aller Glieder der Breslauer Synode geschehen ist, bezweifeln wir sehr. Aber vorläufig hält in Rochell die hochkirchliche Richtung unter den Breslauern das Heft in der Hand. Was die in Homberg Vertretenen verbindet, sind ihre falschen kirchenregimentlichen Ideen. Ob sie in den Artikeln der christlichen Lehre einig seien, darnach scheinen sie weniger gefragt zu haben. Wir haben eine analoge Erscheinung bei den amerikanischen Episcopalen und der englischen Staatskirche. Diesen geht gleich das Herz auf, und sie sind bereit, Verbindungen anzuknüpfen, sobald sie bei einer Gemeinschaft des „historischen Episcopats“ ansichtig werden. An den Presbyterianern und Congregationalisten, die ihnen der Lehre nach viel näher stehen, vorbeigehend, suchen die Episcopalen Verbindung mit den Altkatholiken, die rein nichts vom Evangelium wissen. Der Magnet ist der menschliche Wahn des „historischen Episcopats“. — Eine neue freikirchliche lutherische Synode ist nach der Luthardt'schen Kirchenzeitung entstanden. Dieselbe berichtet: „Am 9. November hat sich nämlich die Kreuzgemeinde in Hermannsburg, welche sich von der hannoverschen Freikirche getrennt hat, mit der ihr schon seit langem nahestehenden Zionsgemeinde in Hamburg (Pastor Meinel) und die vier anderen freien lutherischen Gemeinden in Hannover (Brunsbrod, Wittingen, Mehhausen und Hörpel) zu einer Synode vereinigt. Dieselbe soll jährlich zwei Zusammenkünfte zu gegenseitiger Förderung in gleicher Erkenntniß der reinen Wahrheit halten und außerdem Fürsorge für gegenseitige Visitationen, Bedienung und Versorgung verwaister Gemeinden und für Erhaltung eines Lehrstandes durch Examina oder Colloquia, Ordination und Installation treffen. Zum Präses wurde Pastor Meinel, zum Vicepräses Pastor Ehlers erwählt. Am Tage nach dieser Versammlung, welcher auch Missionsdirector Harms beiwohnte, ließ sich Pastor Ehlers von Pastor Meinel in sein Amt in Hermannsburg einführen.“ F. P.

**Antrag Hammerstein-Kleist.** Die Freunde dieses Antrages hatten für den 2. Februar eine Versammlung in Berlin veranstaltet, bei welcher über folgende Thematata verhandelt werden sollte: „1. Die kirchenpolitische Lage und ihre Erfordernisse. 2. Der Anspruch der kirchlichen Organe auf Mitwirkung bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter. 3. Die Stellung des Staatsministeriums bei dem Erlass von kirchlichen Gesetzen. 4. Die Mitwirkung des Landtags bei den Organisationsfragen der evangelischen Landeskirche. 5. Das Zusammenwirken kirchlicher Instanzen mit den Staatsbehörden bei der Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren. 6. Die Dotationsfrage.“ Die Versammlung ist jedoch wegen der in den Februar fallenden Reichstagswahlen verschoben worden. Die Einladung zur Versammlung ist auch unterzeichnet worden von Gen.-Sup. Dr. Kögel, Oberpräf. a. D. Graf Arnim-Boitzenburg, Graf v. Bismarck-Böhlen, Conf.-Präs. Dr. Hegel, Gen.-Sup. Braun zc. Die „A. E. L. K.“ meint: „Das sind doch Männer, denen Feindseligkeit gegen den Summeepiskopat, wie sie den Verfechtern des Antrages Hammerstein mit Vorliebe nachgesagt wird, schlechterdings von niemandem vorgeworfen werden kann. Damit aber erscheinen die Waffen, mit denen der Antrag bis jetzt bekämpft worden ist, im Wesentlichen entkräftet. Es ist deshalb anzunehmen, daß die erwähnte Versammlung einen Wendepunkt in der officiellen Behandlung der Sache wenn nicht unmittelbar herbeiführen, so doch vorbereiten wird. Die erste Probe dafür wird das Schicksal des Antrags im Herrenhause sein, das sich wie im vergangenen Jahre zuerst mit demselben zu befassen haben dürfte. Wird er dort angenommen, dann möchten wir eine unbedingt ablehnende Haltung des Abgeordnetenhauses kaum für wahrscheinlich ansehen, weil diejenigen, welche die Verantwortlichkeit dafür zu tragen hätten, sich über ihre unvermeidliche Isolirung“ (!) „innerhalb der evangelischen Welt keiner Täuschung würden hingeben dürfen. Wenn selbst hohe Regierungsbeamte, wie der Regierungspräsident zu Magdeburg und Präsident des Reichstags, v. Wedell-Wiesdorf, keinen Anstand nehmen, die Einladung zu der obengenannten Versammlung zu unterzeichnen und also für die Bestrebungen des Antrags Hammerstein offen einzutreten, dann wird, wie wir denken, auch so manchem anderen Abgeordneten der Muth kommen, sich rückhaltloser als bisher zu den Interessen der eigenen Kirche zu bekennen und sich nicht länger von politischen Opportunitätsbedenken bestimmen zu lassen. Verläuft die kirchliche Bewegung jetzt kraftlos im Sande, dann ist sie in Jahrzehnten nicht wieder in Gang zu bringen. Selbst mit Hülfe der durch die Beendigung des Kulturkampfes hervorgerufenen Erregung hat es unendliche Mühe gekostet, dem an die staatskirchliche Fessel gewöhnten evangelischen Volke halbwegs verständlich zu machen, was auf dem Spiele steht. Wiederholen läßt sich diese Anstrengung nicht, wenn das Vertrauen auf den Erfolg unter vergleichsweise so günstigen Umständen getäuscht worden ist.“ In einer Vorversammlung „von Vertrauensmännern der positiven Union“ wurden nach derselben „Rztg.“ als ungehörige „Hindernisse“ für die Entfaltung der „Lebenskräfte“ der evangelischen Landeskirche Preußens bezeichnet: „daß den Staatsbehörden bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter nicht bloß das Einspruchsrecht, sondern die positive Mitwirkung zusteht, welche den Synoden nur in beschränktem Maße eingeräumt ist; daß das Gesamtministerium bei allen Kirchengesetzen, auch bei solchen, welche die Mitwirkung des Staates nicht erfordern, ein Placet ausübt, während das Staatsinteresse genügend gewahrt erscheinen muß durch die Bestimmung, daß kirchliche Gesetze und Verordnungen nur so weit rechtsgültig sind, als sie mit einem Staatsgesetz nicht im Widerspruch stehen“; daß dem Landtag trotz seiner interconфессионаllen Zusammensetzung das Recht zusteht, bei jeder Veränderung der inneren Organisation der evangelischen Landeskirche gesetzgebend mitzuwirken; daß bei der Besetzung der theologischen Professuren ein den Bedürfnissen der Kirche genügendes Zusammenwirken der kirchlichen Instanzen mit den Staatsbehörden fehlt. Die beiden letzten Beschlüsse lauten: „Bei der

Ausgestaltung der kirchlichen Selbständigkeit wird sich der Staat der in der Parität begründeten, aber immer noch vermischten Gewährung einer ausreichenden und festen Dotation für die evangelische Landeskirche nicht länger entziehen dürfen. Den Segen" (!) „des landesherrlichen Kirchenregiments wollen wir der evangelischen Kirche auch weiterhin erhalten wissen, und erstreben deshalb für dasselbe, der Staatshoheit gegenüber, eine solche Gestaltung, welche die der Kirche gebührende Selbständigkeit verbürgt.“

**Braunschweigisches Landesgesangbuch.** Die im December v. J. versammelte braunschweigische Landesynode hat einen Anhang zum „Landesgesangbuch“ beschlossen. Einige Stimmen forderten die gänzliche Beseitigung des alten aus der Zeit des Rationalismus stammenden Gesangbuches. Aber der bloße „Anhang“, welcher mit einigen Auslassungen die Lieder des „Evangelischen Militärgesangbuches“ enthält, ging durch. Es wurde u. A. geltend gemacht, daß auf diese Weise „den Gemeinden erst der Unterschied zwischen den unvernünftigen und den veränderten Liedern recht zum Bewußtsein kommen würde“. Nun ist das braunschweigische Landesgesangbuch erst recht ein Curiosum. Ein Correspondent aus Braunschweig schreibt der „Luthardt'schen Rztg.“: Die meisten Lieder des Militärgesangbuches besitzen wir ja schon jetzt, nur eben in der Fassung von 1780. Man wird also in der einen Kirche in Zukunft singen: „O Haupt voll Blut und Wunden, voll Schmerz und voller Hohn“, und in der benachbarten: „Der du voll Blut und Wunden für uns am Kreuze starbst“. Man wird in der einen Schule auswendig lernen: „Wie soll ich dich empfangen, und wie begegn' ich dir“, und in einer anderen: „Wie soll ich dich empfangen, Heil aller Sterblichen“. Ein Lied werden wir sogar in Zukunft dreimal in unserem Gesangbuche besitzen, nämlich: „Erhalt uns, Herr“. Unter Luthers sämtlichen Liedern, die wir schon jetzt anhangsweise haben, steht es mit „Babst und Türken“; im neuen Anhang statt dessen: „Deiner Feinde“; und im Gesangbuche selbst mit der Variation: „Und steure deiner Feinde Rord, die gleichsam Christum, deinen Sohn, vom Throne frech zu stürzen drohn“. Wo bleibt da die Einheit? Auch sonst enthält das Gesangbuch ungläubliche Dinge. In dem „Liede eines Jünglings“ heißt es: „Mein Herz, noch unverführt und rein, ist jung und unerfahren“. Im folgenden Verse desselben Liedes: „Du pflanztest, Herr, in meine Brust die Triebe zum Vergnügen“. Im folgenden Gesange, welcher die Ueberschrift trägt: „Eines jungen Frauenzimmers“, heißt es: „Schickst du einst einen Freund für mich, so gib, daß ich ihn wähle“. Wahrhaft classisch ist der Vers:

Seh ich Wasserquellen fließen,  
Bäum' an Bächen, Hütten dran,  
Menschen, die der Milch genießen,  
Die aus Kräutern werden kann (!),  
Seh ich auf den Weiden Vieh,  
Deine Guld, wie fühl ich sie!

Diese Blumenlese ließe sich beliebig vermehren. Daß man ein solches Gesangbuch im Jahre 1886 durch Anfügung eines Anhanges für weitere Jahrzehnte zu erhalten sucht, ist eine That, die zwar die Bewunderung, aber schwerlich die Verwunderung der Mit- und Nachwelt erregen wird. Soweit der Correspondent in der „Rztg.“ Das „Landesgesangbuch“ plus „Anhang“ ist natürlich keine zufällige Erscheinung, sondern ein Bild der Landeskirche. Wenn die Lieder „in der Fassung von 1780“ in Braunschweig keine Liebhaber mehr fänden, so würde diese Fassung auch wohl verschunben sein. Wie es aber in kirchlicher Hinsicht in Braunschweig steht, geht aus der folgenden weiteren Mittheilung des Correspondenten hervor: „Das Stadtministerium zu Braunschweig hat einstimmig beschlossen, eine allgemeine theologische Conferenz behufs wissenschaftlichen" (!) „Gelehrtenaustausches allmonatlich in Braunschweig abzuhalten. Gen.-Sup. Beste und P. Hasenclever, welche mit Einleitung der Sache beauftragt sind, laden zur ersten Ver-



sammlung, bei welcher Beste über Joh. 1, 1—14. referiren wird, auf den 11. Januar ein. Wir bezweifeln, daß diese Einladung außerhalb der Stadt Braunschweig großen Erfolg haben wird. Vorbedingung für einen fruchtbaren wissenschaftlichen Gedankenaustausch ist doch eine gewisse Uebereinstimmung in den theologischen Grundanschauungen. Wie aber, wenn das, was dem einen als „kündlich großes Geheimniß“ gilt, von dem anderen für ein Resultat apostolischer „Speculation“ oder für Johanneische „Privatansicht“ erklärt wird? Da wird entweder eine Vesetreterei getrieben werden müssen, welche sich auf der Oberfläche bewegt und die tiefgehenden Differenzen verhüllt, oder es wird zu unerquidlichen Auseinandersetzungen kommen. Keines von beiden kann für die positiv gerichteten Geistlichen einen Reiz haben, um so weniger, als das Bedürfniß nach wissenschaftlichem Gedankenaustausch durch eine Reihe kleinerer Conferenzen, unter welchen die Wolfenbütteler die bedeutendste ist, befriedigt wird.“ F. P.

**Nr. 2 des Blattes „Unter dem Kreuze“** ist wegen Majestätsbeleidigung, die in einem von Herrn L. Grote geschriebenen Artikel gefunden wurde, confiscirt worden. Daß nicht dasselbe schon mit früheren Nummern desselben Blattes geschehen ist, darüber haben wir uns oft gewundert. Auch in der Nummer vom 23. Januar 1887, die uns vorliegt, redet Grote wieder u. A. von dem „schleichenden Gift der Preußenseuche“, welches durch das „Hannoversche Sonntagsblatt“ „unserem hannoverschen Volke eingimpft wurde“. Derartige Reden sind Aufreizungen gegen die Obrigkeit, welche Gewalt über uns hat (Röm. 13.). Wenn Herr Grote schreibt: „Wie mich mein Gewissen völlig freispricht von der Absicht, irgend Jemand zu beleidigen, so habe ich auch die feste Ueberzeugung, daß ich nicht etwa unabsichtlich durch ungeschickte oder tactlose Wendung zu jener schweren Anklage“ (Majestätsbeleidigung) „Anlaß gegeben habe“: so ist das ein Beweis, daß er sein Gewissen, anstatt durch Gottes Wort, durch sein Welsenthum bestimmen läßt. Es gibt Punkte genug, in Bezug auf welche die kirchliche Presse, auch auf die Gefahr der Confiscation hin, ihre warnende, strafende und verurtheilende Stimme der Obrigkeit gegenüber zu erheben hätte, so z. B. wegen des Liebäugelns mit Rom. Aber gerade in Bezug auf diesen Punkt ist „Unter dem Kreuze“ nicht nur ganz still, sondern gelegentlich auch zur Beherrschung Roms bereit. F. P.

**Besehung von Pfarrstellen in Preußen.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: „Beseht wurden in Preußen 612 geistliche Stellen, gegen 601 im Vorjahre, sodas noch immer ein übergroßer Wechsel der Pfarrer bei dem elften Theile der Stellen stattfindet. Auffallend ist, daß, wahrscheinlich infolge der Pensionirungen die Art der Stellenbesetzungen durch Gemeindevahl immer noch steigt. In diesem Jahre wurden durch diese 30,74%, durch geistliche und andere königliche Behörden 27,13%, durch Privatpatronat 42,13% beseht“

**Uebertritte zur römischen Kirche.** Zwar ist die Zahl der Römischen im Königreich Sachsen in den letzten 50 Jahren um ca 1 Procent der Gesamtbevölkerung gewachsen, aber doch weist die Statistik nach, daß in den letzten Jahren mehr Uebertritte aus der römischen Kirche zur sächsischen Landeskirche als umgekehrt vorgekommen sind. Nach dem „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ sind von 1881—1885 in Sachsen 135 Personen aus der Landeskirche zum Papstthum übergetreten. In demselben Zeitraum hat aber Rom 291 Personen an die Landeskirche abgegeben. — Ueber Preußen berichtet die „A. E. L. R.“: Zur evangelischen Kirche sind übergetreten 2588 Personen; ausgeschieden aus ihr sind, soweit bekannt, 1157 Personen. Es sind mithin mehr übergetreten als ausgeschieden 1431. Die große Mehrzahl der Uebergetretenen war katholisch. F. P.

**Papistische Orden in Preußen.** Die Luthardt'sche Kzg. berichtet: Von angeblich glaubwürdiger Seite wird mehreren Blättern gemeldet, daß Preußen in den schwebenden kirchenpolitischen Verhandlungen mit der Kurie bis jetzt nur die Zulassung solcher Orden zugestanden habe, deren Regel sie ausschließlich zu Werken christlicher Barmherzigkeit

verpflichtet, und die sich bereit erklären, die Oberaufsicht des Staates anzugewöhnen. Von clericaler Seite verlautet dagegen, daß Preußen in der Ordensfrage weitere Zugeständnisse in Rom gemacht habe.

**Wird England katholisch?** Wir lesen in der „A. E. L. R.“: Unter der Ueberschrift „Wird England katholisch?“ bringt das „Rheinisch-westfälische Gustav-Adolf-Blatt“ eine bemerkenswerthe Wichtigstellung der Triumphbruse, die vor Kurzem in clericalen Blättern laut geworden sind. Wir heben nur Einiges hervor. Wahr ist, daß im Laufe der Jahrzehnte in England eine Reihe von Uebertritten zum Katholicismus stattgefunden hat. Aber diese Uebertritte, welche beständig nur in der obersten und in der untersten Schicht der Bevölkerung vorkommen, lassen in den letzten Jahren sehr erheblich nach. Auch sind von den Uebergetretenen manche zum Protestantismus zurückgekehrt. Die Familien der einzelnen Konvertiten sind zudem durchweg protestantisch geblieben. Welche wenig Ausschlag gebende Bedeutung der Katholicismus in England besitzt, geht aus der Thatfache hervor, daß von den 484 Wahlbezirken in England auch nicht ein einziger durch einen Katholiken vertreten ist, in Schottland nur einer. Die Abgeordneten für Irland sind die einzigen Katholiken im Parlament. Von den 524 Pairs in der Kammer der Lords sind 38 katholisch, darunter 9 Konvertiten; unter 45 katholischen Barons befinden sich 8 Konvertiten. L. Crookery aus Londonderry beweist in der „Presbyterian Review“, daß in Großbritannien innerhalb 40 Jahren die Zahl der Protestanten um fast 10 Millionen sich vermehrt, die der Katholiken hingegen um fast 2 Millionen sich vermindert hat. Es gab im Jahre 1841 in Großbritannien 19,563,353, im Jahre 1881: 29,206,807 Protestanten. Die Zahl der Katholiken betrug im Jahre 1841: 7,214,771, im Jahre 1881: 5,451,881. Sind diese Angaben richtig, so sieht das nicht gerade nach Ueberflügelung des Protestantismus durch den Katholicismus aus. Soweit die „A. E. L. R.“ Der Artikel, auf welchen das „Rheinisch-westfälische Gustav-Adolf-Blatt“ sich bezieht, erschien in der Aprilnummer 1885 der „Presbyterian Review“. Wir fügen aus demselben Artikel noch Folgendes hinzu: „Aberdings ist in England und Schottland die Zahl der Katholiken in den Jahren 1841 bis 1881 von 600,000 auf 1,500,000 gestiegen. Aber diese Zunahme erklärt sich durch Einwanderung aus Irland. Auch Mr. Capel sagt in Bezug auf England: „Der Katholicismus hat in den letzten 20 Jahren numerisch nicht im Verhältnis zu der Bevölkerung zugenommen.“ F. P.

**Irland.** Sir Michael Morris ist zum Landoberrichter von Irland ernannt worden. Derselbe ist der erste Katholik, welcher seit der Reformation zu dem Posten erhoben wurde.

(A. E. L. R.)

**Italien und der Pabst.** Die Luthardt'sche „Rztg.“ schreibt: „Die anticlericale Bewegung in Italien verschärft sich von Tag zu Tag und zieht immer weitere Kreise. Es ist nicht allein ein Theil der Bevölkerung, welcher der römisch-katholischen Kirche feindselig gegenüber steht, sondern auch die Verwaltung und Gesetzgebung treten immer häufiger mit Maßnahmen hervor, welche gegen das Pabstthum in Rom gerichtet sind. So wird der italienischen Kammer in nächster Zeit ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen den kirchlichen Orden in Italien die letzten Reste ihres Vermögens entzogen werden sollen. Ferner hat die Regierung die Schließung der mit den Priesterseminaren verbundenen Gymnasien verfügt, eine Maßregel, welche die in den vaticanischen Kreisen herrschende Verstimmung bedeutend verschärft hat. — Bei der Weihnachtsansprache der Cardinäle besprach der Pabst in einer langen Rede die Drangsale der Kirche. Besonders werde in Italien der Krieg gegen das Pabstthum fortgesetzt. Schreckliche Drohungen würden gegen den Vatican erhoben. Der Krieg gegen den religiösen Unterricht dauere fort, ebenso die Verfolgung armer Nonnen, und das alles unter Duldung der Regierung. Der Pabst verglich seine Lage mit derjenigen der Pabste in den ersten Jahrhunderten,

welche die Kirche im Kerker und Exil regierten. Er werde fortfahren, gegen eine solche unwürdige Lage zu protestiren. — Abbe Deltramo in Brescia ist zum Protestantismus übergetreten, und zwar, wie er in einer öffentlichen Erklärung sagt, weil er Italien liebe und es nicht länger habe über sich gewinnen können unter seinen Amtsbrüdern zu leben, die fortwährend gegen das Vaterland conspirirten.“ Soweit die „Kztg.“ Die Liebe zu Italien ist ein schlechtes Princip des „Protestantismus“. Solche Protestanten kehren gewöhnlich über kurz oder lang in das Reich des Papstes zurück. F. P.

**Des Papstes Fahne.** Wie der vaticanische Correspondent der „Politischen Correspondenz“ uns belehrt, wird zweimal im Jahre, am Tage der Krönung und am Namens-tage des Papstes, die päpstliche Fahne vor der Porta di Bronzo aufgezogen. Der Papst, heißt es, ist ein von allen Mächten anerkannter Souverän; sein Recht auf eine besondere Fahne kann daher nicht bestritten werden, und dasselbe wird ihm auch durch das Garantiegesetz eingeräumt. Der Vatican genießt überdies das Recht der Exterritorialität auch in den Augen der italienischen Regierung; die letztere ist somit nicht in der Lage, auf Vorgänge im Bereiche des Vatican's Einfluß zu nehmen. (A. E. L. R.)

**Römisches.** Die „A. E. L. R.“ schreibt: Das größte Heiligthum der Reliquienkammer von Maria Maggiore, der „großen Muttergotteskirche“ auf dem Esquilin in Rom, ist die „heilige Krippe“, „in welcher der Heiland im Stall von Bethlehäm gelegen hat“. „Deutlich sieht man in einem kostbaren, mit Krystallplatten umschlossenen Reliquien-schrein die fünf schmalen Brettchen, welche einst dem Schöpfer der Welt zur Ruhe-stätte dienten“. Die „heilige Krippe“ befindet sich gewöhnlich in einer eigenen Kapelle der Confessio unter dem Hochaltar, und nur am Vorabend vor Weihnachten wird sie auf den Hochaltar übertragen und dort „zur Verehrung ausgestellt“, bis man sie am Nachmittage des Weihnachtsfestes wieder in großer Procession an ihren Ort zurückbringt. Voran ziehen die Sänger, dann die Geistlichkeit mit brennenden Kerzen, dann in goldstrohenben Pontificalgewändern ein Bischof, und hinter dem Bischof unter einem Baldachin die heilige Krippe, von Priestern getragen, von Kerzen umleuchtet und von Weihrauchwolken umwallt. Stundenlang wartet eine dichtgedrängte Menge auf diese Feier, und Mütter heben ihre Kinder empor, damit sie „das Heiligthum der Christnacht“ sehen.

**Lutherische Kirche in Paris.** Mit Neujahr ist die Redaction des Organs der lutherischen Kirche in Paris, „Le Témoignage“, an den dortigen Pfarrer A. Weber übergegangen. Der bisherige Leiter des Blattes, Pfarrer F. Ruhn, der weit über Frankreich hinaus durch sein dreibändiges „Leben Luthers“ bekannt ist, hat die Redaction niedergelegt, nachdem er zum Präsidenten des pariser Consistoriums ernannt worden war. Er wird jedoch fortfahren, Mitarbeiter des Blattes zu sein.

(A. E. L. R.)

**Französische Volksschulen.** In dem neuesten Handbuch der Moral und bürgerlichen Pflichtenlehre für die französischen Volksschulen von Pierre Laloi (17. Auflage, Paris 1887) werden überall die Soldatenpflichten den Volksschülern eingeschärft. In diesem Schullesebuch herrscht ein ganz merkwürdiger kriegerischer Ton. „Die letzten Kanonenschüsse“ lautet der Titel des letzten Lesestückes in demselben. „Feinde, welche die letzten Augenblicke vor der Capitulation noch benutzen, um die Kinder und schlafenden Frauen von Paris noch mit Granaten zu überschütten, verdienen unseren ewigen Haß“, heißt es darin. Der bürgerliche Pflichtenlatechismus aber schließt mit dem Paragraphen: „Die Zukunft der Republik beruht auf einem jeden einzelnen von euch. Thut jeder von euch einmal seine Pflicht, dann wird sie stark sein, stark genug, um uns glücklich zu machen, um uns eines Tages die verlorenen Brüder wiederzugeben, die Brüder von Elßas und Lothringen.“ Die allgemeine Schulpflicht, die Schulbücher, die Turnvereine, die Schulbataillone, alles ist auf die Revanche zugeschnitten. (A. E. L. R.)

**Dänemark.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Der dänische Justizminister hat auf Grund eines Gutachtens des königlichen Gesundheitscollegiums ein Verbot gegen alle öffentlichen Vorstellungen in Hypnotismus, Gedankenlesen, Spiritismus, Antispiritismus u. dgl. erlassen, weil dieselben schädliche Folgen haben können.

**Holland.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: „Der Kirchenrath der niederländisch-reformirten Kirche macht Folgendes bekannt: Der Kirchenrath hat nach der in der amsterdamer Affaire gefallenen Entscheidung beschlossen, das Joch der synodalen Hierarchie abzuwerfen und die Kirchenordnung wieder einzuführen, welche bis 1816 in Kraft war. Infolge dessen ist der alte Name ‚niederdeutsche reformirte Kirche‘ wieder angenommen. Der Kirchenrath will nach den gemachten Erfahrungen sein Recht auf die Gebäude und Besitzthümer der Kirche nicht geltend machen, ‚behält sich aber alle Rechte vor‘. Auf den 11. Januar wird ein reformirter Kirchencongreg angeündigt, auf welchem über das Abwerfen des ‚Joches der synodalen Hierarchie‘ verhandelt werden soll.“ Dieselbe „Rztg.“ berichtet weiter unter dem 28. Januar: „Der von Dr. Abraham Kuyper berufene reformirte kirchliche Congreg hat unter Theilnahme von ca. 1500 Personen, darunter 3—400 weiblichen Geschlechts, vom 11.—14. Januar in Amsterdam unter Ausschluß der Oeffentlichkeit getagt. Von den angenommenen Resolutionen verdienen folgende hervorgehoben zu werden: Die Brüder des reformirten Bekenntnisses, aus verschiedenen niederländischen reformirten Kirchen zusammengelommen, erklären, daß die synodale Hierarchie, im Jahre 1816 unseren Kirchen aufgelegt, sich als unvereinbar hat erwiesen mit der Anerkennung Jesu Christi als Haupt und König der Kirche; daß diese Hierarchie nach dem ihr innewohnenden Princip zu einer ganz wilden Vermischung mit unwiderstehlicher Kraft hintreibt; daß die Autorität des göttlichen Wortes durch die Willkür und Autorität menschlicher Institutionen ersetzt wird, und daß das königliche Regiment des Gottesohnes durch eine hiermit unvereinbare Tyrannei verdrängt wird. Sie erklären ferner, daß, nachdem alle Versuche zu friedlichem Ausgleich an der Hartnäckigkeit der ungodtlichen synodalen Hierarchie gescheitert sind, nichts übrig bleibt, als ohne Verzug das Joch dieser Hierarchie abzuwerfen; daß die abgelegten Versprechungen gegenüber dieser Hierarchie ebenso wenig binden, als sie früher Luther und Calvin gegenüber Rom gebunden haben, und daß dieses Abwerfen des hierarchischen Joches nicht ein sich Zurückziehen in eigene Kreise sein darf, sondern zu einer allgemeinen Freimachung der Kirche führen muß. Mit kurzen Worten: das synodale Joch muß von allen Kirchen unseres Landes abgeschüttelt werden, die Synode muß fort.“ Auch eine Adresse an den König wurde beschlossen, ‚weil die Regierung ihre Macht zu Gunsten der Synode mißbraucht hat. Dies war Unrecht, und Se. Majestät muß ersucht werden, dies wieder gut zu machen. Wir verlangen keine Privilegien, sondern nur Recht‘. Auch über die Rechtsfrage wurde ausführlich verhandelt. Man will sich dem Gerichtspruch, wem die materiellen Güter der Kirche gehören: der Synode, welche Christusleugner und Christusanbeter als gleichberechtigte Mitglieder der Kirche anerkennen will, oder den ausschließenden Orthodogen, welche für sich allein den Titel ‚Niederländisch-reformirte Kirche‘ noch mit Recht beanspruchen zu dürfen glauben, bedingungslos unterwerfen, aber nicht dem vorwärtigen Einschreiten der Polizei. — Kaum ist der amsterdamer Kirchenstreit beigelegt, so beginnt ein solcher in Rotterdam, wo sich die Gemäßigten und die Antisynodalen unter der Führung des Predigers Lion Cachet längst scharf gegenüberstanden. In der ersten diesjährigen Versammlung des Kirchenraths trat Cachet mit dem Antrag hervor, der Generalsynode den Gehorsam aufzusagen, welchem Vorschlage die Mehrheit zustimmte, während man der protestirenden Minderheit erklärte, daß sie am besten thun würde, das Feld zu räumen. Es trat hierauf am 7. Januar die Klassikalbehörde zusammen, welche die 51 Mitglieder des Kirchenraths, die für den Antrag Cachet's gestimmt hatten, bis auf weiteres aller ihrer kirchlichen Befugnisse und

Amter entthob. Mit einem starken, namentlich aus den unteren Volksklassen sich recrutirenden Anhang soll nun, wie in Amsterdam, eine neue Kirchengemeinschaft, welche sich „Niederdeutsche reformirte Kirche“ nennt, errichtet werden.“

**Rußland.** Aus Petersburg wird berichtet, daß der Oberprocurator des russisch-griechischen Synod, mit Namen Pobedonoszew, der schlimmste Verfolger der Lutheraner in den Ostseeprovinzen, plötzlich mit Wahnsinn geschlagen worden ist. — Ueber die „Conversionen in den Ostseeprovinzen“ lesen wir in der „Luthardt'schen Rztg.“ noch Folgendes: Welcherlei Art die Subjecte sind, die von der lutherischen zur griechischen Kirche übertreten, und welche Mittel dabei in Anwendung kommen, mögen folgende Fälle illustriren. Bei der Rekrutirung im letzten Herbst zog ein junge Gste in Arensburg Nr. 4. Da er also keine Aussicht hatte, zurückgestellt zu werden, doch aber auch nicht dienen wollte, ergriff er die Flucht, nachdem er bereits den Rekruteneid geleistet. Nach vier Tagen ward er auf der Insel Dagö eingefangen und dem Palenrichter v. G. in Papsal eingeliefert. Dieser berichtete sofort dem Gouverneur, Fürsten Schachowskoi, in Keval über den Fall und erwartete den Befehl, daß er den Deserteur nach Arensburg liefern solle. Statt dessen kam ein Telegramm, das die sofortige Freilassung des Mannes befahl. Ein Mißverständniß voraussetzend berichtete v. G. nunmehr ausführlich über den vorliegenden Fall. Da kam ein mit einem Verweis verbundener Befehl, den Gefangenen sofort freizugeben. Das Räthsel löste sich bald. Der Deserteur war im Gefängniß zur griechischen Kirche übergetreten. Seine Freilassung war die Belohnung für seinen Uebertritt, über den der Priester, der die Salbung vollzogen, dem Gouverneur berichtet hatte. Am Strande bei Dondangen in Kurland ist ein Kanal aus dem Meere ins Land geleitet, in welchem zu fischen verboten ist. Ein entlassener Schullehrer, der, zur griechischen Kirche übergetreten, nun als Agitator für dieselbe unter den Letzten umherreist und, wie es heißt, für jede eingefangene Seele 5 Rubel von der „orthodoxen Brüderschaft“ erhalten soll, kam auch in jene Gegend und drang in die dort wohnenden Bauern, den „Kaiserglauben“ anzunehmen. Auf ihre Frage, was sie dann dabei gewinnen würden, sagte er ihnen, sie würden dann in jenem Kanal fischen dürfen; übrigenß könnten sie ja im Herzen lutherisch bleiben und sich nur äußerlich salben lassen. Einige gingen auf den Vorschlag ein. In der Nacht nach ihrer Salbung legten sie ihre Netze in den Kanal. Aber die lutherisch gebliebenen Bauern, als sie das sahen, thaten daselbe. Am anderen Morgen confiscirte der Kronsfischerei-Aufseher sämmtliche Netze als Strafe für die Uebertretung des Gesetzes. Die Bestraften suchten in corpore ihren Verführer auf und überhäuften ihn mit Vorwürfen. Sie empfingen den klugen Bescheid, er könne nur dann ihre Netze retten, wenn auch die lutherisch gebliebenen Wissethäter sich salben ließen. Sein Rath wurde soweit befolgt, daß diese sich wenigstens zur Salbung anschreiben ließen. Als die Confiscation nichtsdestoweniger vom mitauer Domänenhof bestätigt wurde, war der Betrüger inzwischen den Augen der Betrogenen verschwunden, um sein Geschäft anderweit fortzusetzen. Die Gensdarmen-Untersuchungen, welche in dem Kirchspiel Schwaneburg in Livland im letzten Frühjahr und Herbst in Glaubenssachen stattgefunden haben, sind insofern erfreulich verlaufen, als sämmtliche Relonvertiten des Kirchspiels trotz aller Drohungen und Schimpfereien mit Entschiedenheit ihr Luthertum bekannt haben. Man sagte ihnen, die lutherische Trauung sei keine Trauung, und die lutherisch Getrauten lebten im Concubinate. Auch wurde ihnen mit Thätlichkeiten gedroht. Man verlangte nicht allein, daß sämmtliche Relonvertiten mit ihren Kindern zur griechischen Kirche zurückkehren sollten, sondern drohte auch, ihre Ehen rechtlich und thatsächlich für null und nichtig zu erklären, wenn sie sich vom griechischen Priester nicht noch einmal trauen ließen und selbst zur griechischen Kirche zurückkehrten. Das alles ist aber verlorene Liebesmühe gewesen.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 33.

April und Mai 1887.

No. 4. u. 5.

## „Warum bin ich ein Katholik?“

(Schluß.)

Da Herr Brandi sich den Zweck gesetzt hat, mit seinem Artikel bibelgläubige Protestanten katholisch zu machen, so stellt er sich zunächst auf den von diesen eingenommenen Standpunkt, nämlich daß die christliche Offenbarung allein in der heiligen Schrift enthalten sei. Er thut das in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, diesen Protestanten den Boden vollständig, ohne daß sie es merken sollen, unter den Füßen hinweg zu ziehen. Bisher hatte er aus Bibelsprüchen festgestellt, daß den Aposteln von Christo persönlich die Macht gegeben worden sei, die christliche Offenbarung zu lehren. Weil aber nach diesen Bibelstellen jene Macht mehreren Personen gegeben wurde, und für Herrn Brandis Zweck sich andere Bibelstellen nicht fanden, der Jesuit aber im Gegentheil beweisen will, daß Christus jene Macht nur einer Person, nämlich dem jedesmaligen Pabst, gegeben habe, so ist ihm jene Mehrzahl in den angeführten Bibelstellen äußerst unbequem. Er holt sich darum aus der heiligen Schrift einen anderen Ausdruck, der, wenn in der Einzahl gebraucht, etwas jener Mehrzahl Ähnliches bezeichnet. Dieser Ausdruck ist „die Kirche Christi“. Seine Aufgabe ist nun zu zeigen, daß der Pabst diese Kirche Christi sei. Von dieser Einen Kirche Christi hatte Christus aber schon in den angeführten Schriftworten geredet. Alles, was der „höchste Gesetzgeber“ den Aposteln, als er noch bei ihnen war, zu halten befohlen hatte, das, befahl er, als er von ihnen schied, sollten nun auch alle Völker halten. Zu diesem Ende sollten die Apostel die Völker lehren und taufen, so daß also die göttliche Macht des Wortes Christi bei den Aposteln und den Völkern vollkommen dieselbe bleibt, und ein Unterschied zwischen den Aposteln und andern Christen, da ihnen beiden dasselbe Wort Christi zu halten befohlen ist, nur darin besteht, daß die Apostel die ersten waren, die Christi Wort hielten und lehrten. So bilden also alle diejenigen, welche Christi

Wort halten, Eine Gemeinde, die Eine Kirche Christi ohne Unterschied der Zeiten, weshalb Christus ihnen auch als seiner Einen Gemeinde oder Kirche sogleich die Zusage gibt: „und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“, Matth. 28, 20. Eine solche Kirche Christi jedoch, die durch Taufe und Glauben an die Lehren der Apostel schon alles empfängt, was zur Seligkeit in Zeit und Ewigkeit nothwendig ist, selbst die beständige Gegenwart und Beiwohnung Christi, und die alles schon vollkommen besaß, ehe noch ein Mensch an die Aufrichtung eines päpstlichen Stuhls in Rom denken konnte, kann Herr Dr. schlechterdings nicht gebrauchen; denn darin ist auch nicht eines Fingers Breite Raum für das Papstthum. Er muß also mittelst des Wortes Kirche ein ganz anderes Ding herzustellen suchen, als was die Schrift Kirche nennt. Er muß versuchen, aus der Einen Kirche Christi eine solche Körperschaft zu machen, welche immer nur aus Einer Person besteht, die bei ihrem Ableben durch einen Nachfolger ersetzt wird. Diejenigen Leute aber, welche dieser Einen Person, die dann Kirche Christi genannt wird, gehorsam sind, müssen dann Glieder der Kirche heißen. Er fährt in seinem Artikel so fort: „Ferner, gleichwie Christus nur eine Religion gelehrt hat, so hat er auch nur eine Kirche gestiftet: ‚Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche, Matth. 16, 18.‘ Er spricht immer von ‚seiner Kirche‘, nie von ‚seinen Kirchen‘; und die verschiedenen Bilder, die von ihm und seinen Aposteln gebraucht werden, um die Kirche zu bezeichnen, schließen nothwendiger Weise dieselbe Einheit in sich. Sie ist eine ‚Heerde‘, ein ‚Reich‘, ein ‚Volk‘ u. s. w., nicht unsichtbar, sondern sichtbar, gegründet zu dem Zweck, seine eigene sichtbare Mission unter allen Menschen bis an’s Ende der Zeit auszuführen. Dieser Kirche übergab er seine Religion als ein anvertrautes Gut, Matth. 28, 19. 20., und verhiess, daß sie in der Predigt seines Evangeliums vom Heiligen Geiste geleitet werden sollte, Joh. 14, 16.; ‚daß die Pforten der Hölle sie nicht übermächtigen sollen‘, Matth. 16, 18., weil sie seinen eigenen göttlichen Beistand haben sollte ‚alle Tage bis an’s Ende der Welt‘, Matth. 28, 20. Diese Worte sind an die Apostel gerichtet nicht als Einzelwesen allein, denn als solche sollten sie nicht ‚alle Tage bis an’s Ende der Welt‘ leben, sondern insofern sie mit ihren rechtmäßig ernannten Nachfolgern Einen moralischen Körper bilden, der von Christus eingesetzt worden ist, um seine eigene göttliche Mission auf Erden unaufhörlich fortzusetzen. Und um dieses seines eigenen unfehlbaren Beistandes willen konnte er zu seiner Kirche sagen: ‚Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich‘, Luc. 10, 16. ‚Höret er die Kirche nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner‘, Matth. 18, 17. Die Kirche also ist sein Werkzeug, seine Stimme, sein Stellvertreter. Darum wie es uns nicht frei steht, nach Belieben irgend eine Religion anzunehmen, sondern seine Religion annehmen müssen, so müssen wir, um selig zu werden, dieser Einen Kirche die er gestiftet hat, und keiner anderen, angehören. Die

Kirche ist ‚der Leib Christi‘, 1 Cor. 12, 27. Wer also nicht ein Glied dieser Kirche ist, ist nicht in Verbindung mit Christo, dem Haupte. Folglich ist auf die, als Ueberschrift dieses Aufsatzes vorgelegte, Frage ‚Warum bin ich ein Katholik?‘ meine schlichte Antwort diese: Ich bin ein Katholik, weil eine sorgfältige Untersuchung der Natur und der Kennzeichen oder unterscheidenden Merkmale derjenigen religiösen Gesellschaft, welche von Christus gegründet worden ist, mich überzeugt über die Möglichkeit eines Zweifels hinaus, daß die katholische Kirche die Eine wahre Kirche ist, die von Jesus Christus auf Erden gestiftet worden ist.“

Dieser Auseinandersetzung wollen wir nur drei Bemerkungen anfügen. Die erste betrifft die Stellung, welche Herr Brandi „dem höchsten Gesetzgeber, dem, welcher alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden“, gegenüber einnimmt. Nehmen wir an, Herr Br. meine es aufrichtig, wenn er sagt, daß allein die Vorschriften dieses Gesetzgebers die Gewalt haben, unsern Willen zu binden, und glaube, daß die, in der von ihm citirten Stelle im 18. Capitel des Matthäus enthaltene, Vorschrift befolgt werden sollte. Nun befindet sich in der Gemeinde oder Kirche in Rom auch der Pabst als Glied derselben, und dieses Glied, der Pabst, versündigt sich an einem Bruder. Man braucht dabei durchaus nicht gleich an Dinge zu denken, wie sie in der Familie Borgia vorkamen. Eingedenk der Weisung des höchsten Gesetzgebers: „Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder“, Matth. 23, 8., ginge, wie die von Herrn Br. citirte Stelle fordert, einer der dortigen Brüder hin und strafte den Pabst, zuerst zwischen ihm und dem Pabst allein. Der Pabst hörte ihn aber nicht, und so nähme der Bruder, dem Befehle Christi in jener Stelle gemäß, noch einen oder zweien zu sich, und wenn der Pabst auch diese nicht hört, so sagte er es der Kirche in Rom. Hört der Pabst nun auch die Kirche nicht, so haben, wie die von Herrn Br. citirte Stelle befiehlt, die Christen diesen Pabst als einen Heiden und Zöllner zu halten. Denn wie der höchste Gesetzgeber gleich in jener Stelle hinzufügt: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Weiter sage ich euch: Wo zweien unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zweien oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Da ist also seine Kirche. Was würde wohl Herr Brandi und die ganze katholische Kirche und der Pabst darauf antworten? Die Antwort können wir aus Thatfachen der Geschichte der Kirche entnehmen. Sie lautet dahin, daß die Dual einer Verbrennung bei lebendigem Leibe nicht Sühne genug ist für so unerhörte Anmaßung, den Pabst für einen christlichen Bruder zu halten, der von anderen Brüdern, sogar Laien, gestraft und als Heide und Zöllner gehalten werden sollte, wenn er selbst die als die Kirche des Orts versammelten Brüder und Inhaber des Binde- und Löse-



schlüssels nicht hört. Der Pabst allein ist die Kirche, die man hören soll, und nur die dem Pabste gehorsam sind, sind Glieder der Kirche. Erlaubt es der Christus der Bibel, daß man von den Worten seines Evangelisten nur so viel, als sich für unsere Lehre etwa brauchen läßt, anerkennt, dann gut! Dann können wir ihn als „den allerhöchsten Gesetzgeber“ brauchen. Sollen wir dagegen die ganze Stelle befolgen, wie sie lautet, so möge der Christus der Bibel wissen, daß wir ein gutes Werk thun, wenn wir die Schriften aller seiner Propheten, Apostel und Evangelisten verbrennen. Das ist die katholische Religion, darnach hat sich ein jeder zu richten! — Das genüge als Hinweis auf die Stellung, welche Herr Dr. einnimmt dem höchsten Gesetzgeber gegenüber, dessen Worte er uns aus der heiligen Schrift vorlegt.

Unsere zweite Bemerkung betrifft die Weise, wie der Jesuit das Pabstthum zwischen die Schriftstellen einbettet. Nachdem er ein in seiner Meinung vortrefflich angemessenes Nest fürs Pabstthum mit den citirten Schriftstellen zusammen getragen hat, läßt er plötzlich ohne weitere Umstände sein Jesuiten-Ei in dasselbe hineinfallen, nämlich die Behauptung, der von Christus gestiftete moralische Körper, die Kirche, bestehe aus den Aposteln mit den rechtmäßig ernannten Nachfolgern der Apostel. Darum komme dieser Kirche allein alles das zu, was jene Schriftstellen enthalten. Wie können aber die Apostel rechtmäßig ernannte Nachfolger haben? Wie kann das, was die Apostel von allen andern Christen unterscheidet, durch rechtmäßige Ernennung auf andere übertragen werden? Die Apostel hatten das Amt, alles das, was Christus in eigener Person ihnen zu halten geboten hatte, die Völker halten zu lehren, Matth. 28, 19. 20. Alle die, welche Herr Dr. Nachfolger der Apostel nennt, gehören zu den von den Aposteln zu lehrenden Völkern und nicht zu den Aposteln, welche von Christus persönlich gelehrt wurden. Da die Päbste nicht von Christus persönlich gelehrt worden sind, so können sie nicht im Unterschiede von anderen Christen und christlichen Lehrern Nachfolger der Apostel sein, weil sie so gut wie alle die andern Christen zu den von den Aposteln zu lehrenden Völkern gehören. Die Apostel hatten das Amt, Zeugen der Auferstehung Christi zu sein, Apost. 1, 21—25. Da die Päbste nicht zu den Männern gehören, unter welchen der Herr Jesus ist aus- und eingegangen von der Taufe Johannis an bis auf den Tag, da er von ihnen genommen ist, so können sie auch der Apostel Amt nicht empfangen. Sie können nicht im Unterschiede von andern Christen und christlichen Lehrern Nachfolger der Apostel sein. Aus welchem Ende der Erde bläst nun der Wind die „rechtmäßige Ernennung zu Nachfolgern der Apostel“ den Päbsten zu, denen es unmöglich ist, je Apostel zu werden? Dieser Wind kommt nicht aus den Völkern, die durch der Apostel Dienst in Predigt und Schrift schon alles das zu halten gelehrt sind, was Christus den Aposteln geboten hatte, und in der heiligen Schrift sich immer noch auch von wirk-

lichen Aposteln Christi lehren lassen. Daß in der Lehre der Apostel eine solche Ernennung nicht enthalten ist, weiß Herr Dr. selbst so wohl, daß er nicht einmal einen Versuch macht, sein Jesuiten-Si mit einer Bibelstelle zu belegen. — Herr Dr. nimmt sich jedoch mit der Behauptung, die Kirche bestehe aus demjenigen moralischen Körper, welcher von den Aposteln und ihren rechtmäßig ernannten Nachfolgern gebildet werde, eine noch größere Freiheit. Mit diesem erstaunlich unbescheidenen Besen fegt er nämlich aus der Einen von Christus gestifteten Kirche ohne Darmherzigkeit alle Christen sammt und sonders hinaus, Hörer und Lehrer, Laien und Priester, Mönche und Nonnen, Bischöfe und Erzbischöfe, Kardinäle und Papstcandidaten. Denn wehe dem Laien, oder Priester, oder Bischof, oder Cardinal, der es wagen wollte, sich für einen rechtmäßig ernannten Nachfolger der Apostel zu halten, sich auf den „heiligen apostolischen Stuhl“ niederzulassen und die Rechte desselben in apostolischer Machtvollkommenheit zu beanspruchen! Daß die Christen, wenn und sofern sie wie die Apostel alles das halten, was Christus geboten hat, Nachfolger der Apostel sind; daß sie mit den Aposteln die Eine Kirche Christi bilden, welcher der Herr bei seiner Aufahrt erklärte: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt; daß von ihnen, wenn und sofern sie die von Christus durch die Apostel empfangene Lehre Christi lehren, das Wort Christi gilt: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; daß diese über die ganze Welt zerstreute Eine Kirche Christi, die auch die Pforten der Hölle nicht übermächtigen sollen, der Leib Christi ist, in welchem der Heilige Geist waltet und wirkt und regiert, wie das die Schrift von jedem einzelnen Gläubigen bezeugt; daß wo auch immer diese Kirche einen sündigenden Bruder vergeblich zur Umkehr ermahnt hat, ein solcher als Heide und Zöllner zu halten ist: das ist dem Jesuiten eine lehrerische Lehre. An dieser Kirche ein Glied zu sein, verabscheut er. Er zieht es vor, sich selbst aus der Einen von Christus gestifteten Kirche hinaus zu fegen. Er weiß, daß ihm für solche Selbstausfegung zum Besten des Papstes ein viel behaglicheres Plätzchen im Reiche des Papstes beschieden ist.

Eine dritte Bemerkung möge auf die Moral eines Jesuiten hinweisen. In der obigen Erklärung gibt Herr Dr. zu verstehen, daß er nicht etwa durch päpstliche Aussprüche und Offenbarungen sich habe bestimmen lassen, ein Katholik zu werden, sondern allein durch eigene sorgfältige Untersuchung, und durch Vergleichung solcher Schriftstellen, wie die von ihm citirten, mit der Beschaffenheit der römisch-katholischen Kirche. Diese haben in ihm eine solche Ueberzeugung gewirkt, welche sogar die bloße Möglichkeit eines Zweifels ausschließt, päpstliche Aussagen und Erklärungen also überflüssig macht. Und deshalb sei er ein Katholik. Glaubt nun der Leser hier die Aussage eines ehrenhaften Mannes vor sich zu haben, so wird ihm Herr Dr. am Schluß seines Artikels das gerade Gegentheil seiner hier gemachten Aussage bezeugen und nachweisen, daß eigene, aus der

Schrift gewonnene, persönliche Ueberzeugung nothwendigerweise nur zu beständigem Zweifel führe, und Gewißheit und richtige Gedanken allein durch die lebendige und unfehlbare Autorität des Papstes möglich seien. Dies ein Beispiel zeigt doch wohl schon deutlich genug, welcher Art die Männer sind, denen so viele unserer Mitbürger ihr Seelenheil anvertrauen, und die doch für Leute, denen die Wahrheit Ehrensache ist, nur Verachtung übrig haben.

Herr Br. geht nun zu den Kennzeichen der wahren Kirche über. Es ist klar, daß das Vorhandensein der Kirche Christi, das heißt, derjenigen Menschen, welche nach Christi Befehl getauft sind und die den Aposteln befohlene Lehre halten, überall da, aber auch nur da, zu erkennen ist, wo diese Lehre und die Sacramente Christi im Brauch sind. Da aber Herr Br. diese Kirche nicht anerkennt, so kann er auch diese Kennzeichen nicht brauchen. Seinen Zwecken erscheint es angemessener, gewisse Eigenschaften der Kirche, auch wenn sie ihrer Natur nach gar nicht Kennzeichen sein können, für die eigentlichen Kennzeichen zu erklären, und als solche zu benutzen. Soll z. B. es ein Kennzeichen der Kirche sein, daß sie nur Eine ist, so muß ich jede der einzelnen verschiedenen Kirchengemeinschaften für die Eine Kirche halten, weil jede von ihnen Eine ist. Soll ich mit Herrn Br. die Dauer der Kirche bis an's Ende der Zeit für ein Kennzeichen der Kirche halten, so muß ich auch mit Herrn Brandi „über die Möglichkeit eines Zweifels hinaus“ schon an's Ende der Zeit gelangt sein. Das ver schlägt jedoch der Jesuitenlogik und Jesuitentheologie nicht das Geringste. — Er fängt mit dem Kennzeichen der Einheit an, um zu zeigen, daß es der katholischen Kirche allein zukomme. Nun muß ihm das allerdings zugestanden werden, daß die katholische Kirche allein unter allen Kirchengemeinschaften das Kennzeichen der Einheit darin besitzt, daß sie nur aus Einer einzigen Person besteht. Denn da die Kirche aus den Aposteln und ihren rechtmäßig ernannten Nachfolgern gebildet ist, und sie, wie Herr Br. hervorgehoben hat, nicht unsichtbar, sondern sichtbar ist, der Nachfolger aber erst dann sichtbar wird, wenn sein Vorgänger durch den Tod in die Unsichtbarkeit eingegangen ist, so ist in der That die Kirche immer nur in der Einen Person des Papstes vorhanden. Ehe darum Herr Br. den Nachweis des Kennzeichens der Einheit an der katholischen Kirche anfängt, betont er nochmals, daß die Kirche Christi nicht eine gehorchende, sondern eine gebietende sei. Er sagt: „Darüber kann kein Zweifel sein, daß wenn Jesus Christus alle Menschen verpflichtet, ‚die Kirche zu hören‘, die er gestiftet hat, und also ihr zu gehorchen und ihr unterthan zu sein, so muß er allen Menschen die Mittel gegeben haben, sie mit Gewißheit zu erkennen.“ Plötzlich scheint ihm aber doch ein Licht darüber aufgegangen zu sein, daß ihm sein eben erst gewonnenes Resultat den Weg verlegt. Er sieht, er muß jetzt eine entgegengesetzte Richtung einschlagen. Wie kann er mit Ehren sich aus dieser Verlegenheit reißen? O nicht mit Ehren allein, sogar mit Erhabenheit schafft er sich neue Bahn. Er weiß, daß die katholi-

sche Kirche den Beruf hat, Wunder zu thun. Und siehe da! flugs steht ein römisches Wunder vor unsern erstaunten Blicken. Die Eine gebietende Kirche hat sich urplötzlich in die Eine gehorchende Kirche verwandelt. In dieser Verwandlung hat sie nun zu verharren, so lange Herr Dr. die Kennzeichen der Kirche an ihr nachweisen wird. Erst wenn er damit fertig ist, erst wenn er seinen Artikel abschließen wird, wird sie ihre eigentliche Natur wieder annehmen. Durch diese Verwandlung hat sich natürlich zugleich auch das Kennzeichen der Einheit der gebietenden Kirche in das Kennzeichen der Einheit der gehorchenden Kirche verwandelt. Dieses Kennzeichen ist nun der einmüthige Gehorsam gegen den Pabst. Denn eine Einheit der gebietenden und der gehorchenden Kirche etwa daran nachweisen zu wollen, daß in der katholischen Kirche der Pabst den ihm unterworfenen und ihm gehorchenden Katholiken gebietet, und diese Katholiken wiederum dem ihnen unterworfenen und ihnen gehorchenden Pabst gebieten, Beide also nur Eine Kirche mit gleichen Rechten und Pflichten bilden, wäre ja nichts weiter als ein Versuch, beide ihrer Natur nach völlig verschiedene Kirchen zu zerstören. Nein, das Wunder muß unverändert stehen bleiben, so lange als Herr Dr. es wünscht. An dieser Einen Kirche, die jetzt die gehorchende geworden ist, zeigt nun der Jesuit mit beredten Worten die Einmüthigkeit und den treuen Gehorsam, mit dem die katholische Kirche „die Eine höchste Autorität, nämlich die Autorität des römischen Pontiffs, des Stellvertreters Christi, und des Nachfolgers des heiligen Petrus anerkenne“. Damit nun aber die bibelgläubigen Protestanten sich davon überzeugen können, daß die heilige Schrift keine andere Einheit der Kirche, als diese römische Einigkeit, meinen könne, citirt er die Stellen 1 Cor. 12, 27. von der Gliedschaft am Leibe Christi; Joh. 17, 20. und 21. von dem Vergleich der Einheit der Gläubigen mit der Einheit des Vaters und des Sohnes. Dies thut er ohne den geringsten Nachweis, daß diese Stellen allein auf die römisch-katholische Kirche bezogen werden müßten, keineswegs aber von der Kirche, welche die Lehre der Apostel festhält, gelten könnten. Die dritte von ihm angeführte Stelle, Matth. 16, 18. 19., von der Gründung der Kirche auf den Fels, sucht er dagegen für die römische Kirche vollständig auszunützen. Wir wollen seine ganze Ausführung mit drei Bemerkungen abfertigen. Erstens, Herr Dr. zeigt, daß er diese Stelle nur dann für seinen Zweck gebrauchen kann, wenn er sie liest wie folgt: „Du bist Petrus (Cephas) und auf diesen Felsen (Cephas) will ich meine Kirche bauen.“ Der Evangelist hat demnach einen unverzeihlichen Mißgriff gethan, daß er anstatt das eine Wort Cephas zweimal zu gebrauchen, wie das doch die höchste Autorität, der Pabst, von ihm fordert, zwei verschiedene Worte, und zwar ohne allen Zweifel gerade weil sie einen verschiedenen obgleich verwandten Sinn geben, nämlich Πέτρος und πέτρα, als den Ausdruck des Sinnes Christi gebraucht hat. Der Jesuit hält es darum für seine Pflicht, diesen offensbaren Verstoß des Evangelisten zu corrigiren, und anstatt der zwei Wörter

nur eins zweimal zu setzen. Wir bibelgläubigen Protestanten behalten nun den christlichen Evangelisten, und empfehlen dem Pabste den papiristischen Evangelisten. — Zweitens, bei Gelegenheit dieser Stelle wendet sich Herr Dr. nochmals zu der, bei dem Wunder nur in den Hintergrund geschobenen, gebietenden Kirche, ergreift, und zwar ohne irgend wie dabei durch irgend einen Beweis eines Rechtes dazu die Aufmerksamkeit rege machen zu wollen, noch einmal seinen Kirchenbesen und segt aus der Einen gebietenden Kirche nun auch alle die übrigen Apostel, sammt allen ihren rechtmäßig ernannten Nachfolgern hinaus, so daß nur der einzige Petrus, und nur seine rechtmäßig ernannten Nachfolger zurück bleiben. Und so hat er denn endlich sein großes Ziel erreicht. Von allem ihr Fremdartigen gesäubert, selbst von den sie verunstaltenden Aposteln und deren rechtmäßig ernannten Nachfolgern befreit, prangt nun in ihrer natürlichen Gestalt und Schönheit für späteren Gebrauch die wahre Kirche, die Kirche, die Christus gestiftet hat zu dem Zweck, daß alle Völker ihr gehorchen, damit sie sich durch solchen Gehorsam die Seligkeit erwerben, die Ungehorsamen dagegen sich zeitliche und ewige Verdammniß holen. Diese Kirche ist also fortan der römische Bischof Petrus und seine Nachfolger auf dem römischen Stuhle. Auch die Kirche der Gehorchenden, welche zum Zweck der Befehrung der Protestanten zeitweilig die Stelle jener vertreten kann, ist nun keine andere, als „die Kirche, welche die Verbindung mit dem Stuhle des Petrus, dem Sitze von Rom, bewahrt, und deshalb die römisch-katholische Kirche heißt“. Wir bibelgläubigen Protestanten preisen dagegen Gott, daß er uns die Gnade erwiesen hat, uns in die Eine heilige Gemeinschaft, zu welcher alle seine treuen Apostel gehören, und die in Einem Glauben unter dem Einen theuren Haupte Christo vereinigt sind, aufzunehmen, und beklagen die geistliche Blindheit derer, welche glauben, die Seligkeit sich dadurch zu erwerben, daß sie sich an den Stuhl halten, den man an einem nicht gerade sauberen Orte zum Sitze des Pabstes hergerichtet hat. — Drittens, Herr Dr. sagt, er habe bei seiner Erklärung der Stelle Matth. 16. „die gelehrtesten protestantischen Schriftausleger“ auf seiner Seite. Wir mißgönnen ihm die Freude nicht, daß auch Protestanten ihm dazu verholten haben, zu jener Ueberzeugung zu gelangen, die über die Möglichkeit eines Zweifels hinaus geht. Er wird sich auch am Schluß bei diesen gelehrtesten aller Protestanten nach allen Regeln der Jesuitenmoral bedanken, wenn er denen, die ihre Privatauslegung für richtig halten, das ihnen gebührende Compliment machen wird. Herr Dr. stützt seine Erklärung auch mit Aussprüchen der Kirchenväter, und von dem Augenblick an, daß ihm das Wunder der Verwandlung gelungen ist, vervielfältigt er diese Stützen ohne Unterlaß. Darüber wird wohl die eine Bemerkung genügen, daß Herr Brandi so wenig wie irgend ein anderer Kenner der Schriften der Kirchenväter in Abrede stellen wird, daß er aus diesen Schriften seinen Beweis auch hätte widerlegen und umstoßen können, wenn er das gewollt hätte; daß Aussprüche der Kirchenväter nicht nur gegen-

seitig sich des Irrthums zeihen, sondern auch Aussprüche der Päbste verdammen und wiederum von Päbsten verdammt werden.

Die Kirche Christi ist heilig. Daß der römischen Kirche die Heiligkeit als ein unterscheidendes Kennzeichen anhafte, beweist nun Herr Dr. damit, „daß ihre Glieder auf allen Lebensstufen und in allen Lebenslagen durch die sieben Sacramente der römischen Kirche geheiligt werden“; „daß die römische Kirche das Princip übernatürlichen Lebens in den neugewonnenen Gliedern pflanze und nähre“; „daß sie allezeit die fruchtbare Mutter von Heiligen gewesen sei, von Leuten, welche der Welt entsagt haben und jederzeit bereit seien, ihr Leben für ihre Mitmenschen hinzugeben“; und „daß sie nichts für die Bekehrung der Sünder, für die Unterrichtung der Unwissenden, für die Unterstützung der Armen unter den Christen ungethan lasse“. Es ist bei Aufzählung dieser beanspruchten, für bibelgläubige Protestanten nie in die Erscheinung tretenden Heiligkeit im höchsten Grade auffallend, daß gerade das wirksamste Heiligungsmittel, das Universalmittel der Reinigung von allen Sünden, welches die römische Kirche im Vorzug vor allen protestantischen Kirchen besitzt, gar nicht erwähnt wird, nämlich das Fegfeuer. Gerade dieses Uebersehen ist so sehr auffallend, weil der Jesuit doch sehr gern zugeben wird, daß alle die genannten sieben Sacramente, mit Einschluß des beim Verscheiden gereichten Sacramentes der letzten Delung, die Glieder der römischen Kirche mit einem derartigen Sündenschmutz an jenen Reinigungsort abenden, daß nur die entseeligsten Qualen, welche ununterbrochen von Minute zu Minute, durch Stunden, Tage, Jahre, Jahrhunderte sich fortsetzen, diesen Sündenschmutz ausbrennen und tilgen können. Dieses gänzliche Außer-Acht-laffen des Fegfeuers ist um so auffallender, da die römische Kirche sich doch sonst der ausschließlichen und vollkommeneu Gewalt über diesen Reinigungsort rühmt, und das Instandhalten der Verkehrsmittel zwischen der römischen Kirche und den Buchhaltern und Beamten jenes Orts, welche die hier oben in Geld umgesetzten Qualen für jeden einzelnen ihrer Untergebenen nach Stunden und Minuten abzurechnen und zu erlassen haben, dieser Kirche so unermeslich schwere Kosten verursacht, und für diesen „heiligen“ Ablass Geld vom ganzen Erdenrund, in einem nie unterbrochenen Strome, in den heiligen Kasten der römischen Kirche fließt, damit doch wenigstens der allernothwendigste Bedarf einigermaßen gedeckt werden kann. Will Herr Dr. vielleicht mit diesem Uebergehen des wirksamsten aller römischen Heiligungsmittel uns Protestanten einen Wink geben, daß alle diese römische Heiligkeit ihm selbst keinen besonderen Respect einflöße, und er für seine Person sich über den Gedanken an die Fegfeuerqualen kein graues Haar wachsen lasse? — Aber die römische Kirche hat auch lebendige Heilige, und niemand kann ihr den Ruhm streitig machen, daß sie sich in der Erzeugung ihrer Heiligen als eine überaus fruchtbare Mutter erwiesen hat. Und was die römische Heiligkeit von jeder anderen Heiligkeit unterscheidet, ist,

daß sie nicht eine innerliche ist, sondern ganz und gar in die Sinne fällt. Wem könnte die Weltentfagung der römischen Heiligen verborgen bleiben, wenn er sieht, wie diese Heiligen aller weltlichen Mühe und Arbeit und Beschwerden entfagen und nur genießen, was die Weltkinder erarbeiten und schaffen? Aber auch das wird niemand leugnen können, daß die Zahl der römischen Heiligen weit übertroffen wird von der Menge derer, die ihr Leben dem Dienste ihrer Mitmenschen opfern, ohne deswegen für Heilige zu gelten. Wenn aber das unterscheidende Merkmal der Heiligkeit auch darin an der römischen Kirche erkannt werden soll, daß sie nichts zu thun unterlassen habe für Unterrichtung der Unwissenden — von der Belehrung der Sünder wollen wir in dieser Verbindung ganz schweigen — so hat wohl Herr Dr. sich mit diesem Hinweis einen kleinen Scherz mit seiner eigenen Kirche erlauben wollen. Denn dieser Hinweis erinnert ja nur an die allbekannte Thatsache, daß überall da, wo die römische Kirche alle ihre Macht und Eigenschaften ungehindert entfalten konnte, die Unwissenheit in einer solchen Ausdehnung und in einem solchen Grade ihre Blüthen trieb, daß die römische Kirche der Spott der ganzen civilisirten Welt wurde, und daß sie auch jetzt nur an solchen Orten an die Unterrichtung der Unwissenden denkt, wo ihr eine Concurrenz mit den Protestanten vortheilhaft erscheint. Dasselbe gilt von der Behauptung, es sei ein Kennzeichen der Heiligkeit der römischen Kirche, daß sie für Unterstützung der armen Christen nichts ungethan lasse. Mit welcher Art von Barmherzigkeit gegen die Armen die römische Kirche „ihre göttliche Mission erfüllt“, das zeigt sie nicht nur an den von Armen und Reichen geforderten Geldsummen, ohne welche keine arme Seele im Fegfeuer, und kein Verwandter derselben auf Erden eine Erleichterung ihrer Qualen zu hoffen hat. Ihre Barmherzigkeit hat sie denn auch in den Zeiten auf's glänzendste an den Tag gelegt, da der Peterspfennig aus allen Ländern der Erde in einem unaufhörlichen Goldregen dem Papste in den Schooß fiel und der Papst seinerseits in seinem Reiche nichts ungethan zu lassen pflegte, was nöthig war, um seine geliebten Kinder, die Armen, in ihren eigenen Lumpen darben und umkommen zu lassen. Und wer römische Priester kennt, der wird es in Einklang mit seiner Erfahrung finden, wenn er z. B. liest, was ein katholischer Gewährsmann, ein römischer Priester, von dem in Rom noch wohl bekannten Cardinal Bidoni erzählt, der, von einer Fastenmahzeit commend, einen ihn um Hilfe ansprechenden hungernden armen Christen mit den Worten abwies: „O du Glücklicher, der du Hunger hast! ich pläze schier.“ Keine Kirche wird sich gestatten, solche Menschen heilig zu nennen. Die römische Kirche allein beansprucht dies Vorrecht, und das wollen wir ihr lassen. Aus dieser Art der Heiligkeit erklärt sich auch der Haß der römischen Kirche gegen die in der Schrift gelehrt Heiligkeit, welche der Kirche Christi zu Theil wird, indem ihre Glieder durch den Glauben an die im Evangelium dargebotene Gnade Gottes, welcher in Christo die Welt mit ihm selber versöhnt hat,

von allen ihren Sünden losgesprochen werden, und als „neue Creatur“ nach der Richtschnur der zehn Gebote in Liebe und Dankbarkeit Gotte zu leben trachten.

Die Kirche Christi ist nicht derart, daß sie sich nur für ein bestimmtes Volk oder eine beschränkte Zeit eignete. Die apostolische, in der heiligen Schrift niedergelegte, Lehre führt die Menschen ohne Volks- und Zeitunterschied zu ein und derselben Erkenntniß und Gemeinschaft der Gnade und Wahrheit ihres Gottes und Heilandes. Die Kirche Christi heißt darum die katholische, d. i. allgemeine und apostolische Kirche. Denn sie umfaßt alle diejenigen, welche die apostolische Lehre halten. Herr Dr. gibt zu, daß dies der Sinn der Ausdrücke „katholisch und apostolisch“ sei. Er sagt: „Die wahre von Christus gestiftete Kirche ist im dreifachen Sinne katholisch: der Verbreitung nach ‚Lehret alle Völker‘, der Lehre nach ‚Lehret sie halten alles‘ (das ich euch befohlen habe, dies läßt Herr Dr. hier weg), der Dauer nach ‚Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.‘“ Nun ist es allbekannte Thatsache, daß von dem Reiche und der Herrschaft des römischen Bischofs ausgeschlossen sind sämtliche über den Erdbreis zerstreute Bekenner der apostolischen Lehre zur Zeit der Apostel; ferner, die Bekenner derselben Lehre während der Jahrhunderte, welche der Anerkennung der alleinigen höchsten Autorität des römischen Bischofs innerhalb der Christenheit voran gingen; ferner, die Bekenner der apostolischen Lehre in der sogenannten griechischen orthodoxen Kirche; ferner, alle Bekenner der apostolischen Lehre auf dem ganzen Erdbreis bis ans Ende der Welt, welche dem Betrage des Pöbels fern bleiben. Es kann also nur ein unverschämter Ignorant behaupten, daß die römische Kirche die katholische apostolische Kirche Christi sei. Im Gegentheil, je anspruchsvoller die römische Kirche wurde, je heftiger wurde ihr Kampf gegen die katholische apostolische Kirche und ihre Verfolgung derselben, weil sie da schlechterdings nicht bestehen kann, wo man die apostolische Lehre festhält. Herr Dr. jedoch behauptet kühl und gelassen, er finde, daß die römische Kirche „ganz genau“ die katholische apostolische Kirche sei, denn die Zahl der Glieder der römischen Kirche betrage gegenwärtig 254 Millionen, also weit mehr als alle anderen Kirchen zusammen genommen, und diese Glieder vertheilten sich auf alle bekannten Länder der Erde. Da nun die Zahl der gegenwärtigen Unterthanen des römischen Bischofs nicht das Geringste mit dem Beweise zu thun hat, den Herr Dr. zu führen unternommen hat, daß nämlich alle Bekenner der apostolischen Lehre ohne Ausnahme an allen Orten seit Christi Auftrag sich der Herrschaft des römischen Bischofs unterworfen, und also die römische Kirche gebildet haben, so hält er es für angemessen, durch Zurückhaltung dieses Beweises zu zeigen, daß er nichts weiter als ein Jesuit ist, der mit Pilatus ausruft: Was ist Wahrheit?! Daß das Reich des römischen Bischofs aber auch die apostolische Lehre habe, sei, meint er, bewiesen 1) durch die auch von Protestanten zugegebene Thatsache, daß Petrus zuletzt in Rom gearbei-



tet habe; 2) durch die Thatsache, daß die sogenannten „neuen“ Lehren des Papstthums nichts weiter seien, als die von der dazu bevollmächtigten lehrenden Kirche ausgehenden Bekanntmachungen, daß diese Lehren den Aposteln geoffenbart worden und durch Schrift oder Ueberlieferung auf uns gekommen seien; 3) daß allein in der römischen Kirche den Priestern und Bischöfen Amt und Gewalt von dem Mittelpunkt der Einheit zuströme, welchen Christus festgesetzt habe, nämlich von dem bischöflichen Amte der Gemeinde in der Stadt Rom, welches Petrus als der erste Papst der ganzen Christenheit in Besitz gehabt habe, und daß nur die römischen Priester und Bischöfe in der absolut nothwendigen Verbindung mit diesem Mittelpunkte stehen; 4) daß die römische Kirche immer in ihrer inneren und äußeren Verfassung unverändert und unverderbt geblieben sei, wie das die apostolische Kirche sein müsse, da sie von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden könne. — Wen nun diese vier Gründe nicht über die Möglichkeit eines Zweifels hinaus davon überzeugen, daß die römische Kirche die Lehre der Apostel, und diese ganze Lehre, und nichts als diese Lehre, überall und zu aller Zeit gelehrt und geglaubt hat, der beweist klar und offenbar vor aller Welt, daß er es noch nicht über sich vermocht hat, seinen Verstand als heiliges Opfer seinem Vorgesetzten aufzuopfern. Um seine Behauptungen mit Aussprüchen der Kirchenväter zu stützen, bringt der Jesuit eine Sache zu allgemeiner Kunde, welche christliche Liebe gern an einem sonst frommen Manne zugedeckt sähe. Er citirt eine Stelle aus einem Briefe „des großen Heiligen und Kirchenlehrers St. Hieronymus an den Bischof von Rom, Papst Damasus“. Dieser Damasus war aus dem Kampfe mit seinem Nebenbuhler Ursinus siegreich hervor gegangen, da sein Anhang, der ihn zum Bischof erhob, so tapfer gekämpft hatte, daß man an einem einzigen Tage allein 137 Leichen Erschlagener in der Kirche Sicinini auffand, deren Blut den Reichthum, die Pracht, die mehr als königlichen Gastmähler, welche der römische Bischofsitz damals einbrachte, nicht aufwiegen konnte. (Ammian. Marcell. 27, 3. Chrysoft. De Sacord. 3, 10.) An diesen Menschen Damasus richtete Hieronymus die folgenden Worte: „Ich rede mit dem Nachfolger des Fischers, dem Jünger des Kreuzes. Keinem Ersten, außer Christo, folgend bin ich in Gemeinschaft mit deiner Seligkeit, das ist, mit dem Stuhl Petri verbunden. Auf diesen Felsen, weiß ich, ist die Kirche gebaut. Wer das Lamm außer diesem Hause genießt, ist profan. Wer nicht mit dir sammelt, der zerstreuet.“ Das heißt, wer nicht Christo angehört, gehört dem Antichrist an. Diese letzten Worte hat Herr Br. weggelassen. Daß jedoch Hieronymus, der Dalmate, damit erklären wollte, nur diejenigen bildeten das apostolische Ministerium der apostolischen Kirche, welche ihr Amt und Gewalt von dem „Mittelpunkt der Einheit, dem Bischof von Rom“, empfangen, daß Hieronymus also alle Presbyter und Bischöfe, welche zu den selbständigen Patriarchaten von Alexandrien, Antiochien und Constantinopel gehörten, für Angehörige des Antichrists gehalten habe,

diese Annahme kann nur in Herrn Dr.'s Beweis eine ihrer würdige Stätte finden. Bekanntlich hat noch 31 Jahre nach Hieronymus' Tode das Allgemeine Concil zu Chalcedon, 451, ausdrücklich und als „in völliger Uebereinstimmung mit den heiligen Vätern“ erklärt, daß dem Patriarchen von Constantinopel gleiche Rechte und Würde, Vorrechte und Vorzüge „τὰ ἴσα πρεσβεία“ mit dem Patriarchen von Rom, dem römischen Bischof, zukommen, und der Patriarch von Constantinopel — nicht wegen des Sitzes des Petrus, sondern nur insofern — den zweiten Rang einnehme, weil das alte Rom der ältere Sitz des Kaisers, Constantinopel dagegen das neue Rom geworden sei. — Was hat nun aber die apostolische Kirche und ihr nach der Anweisung der apostolischen Lehre berufenes und bevollmächtigtes apostolisches Ministerium zu schaffen mit dem Geschwätz des Jesuiten über die Anwesenheit des Apostels Petrus in Rom, über die neuen Lehren, die, je nach Bedürfniß des Papstes, für alte apostolische Offenbarungen erklärt werden, über den Abfluß der Amtsgewalt des römischen Ministeriums aus der nie versiegenden Quelle des römischen Mittelpunkts, und der Unverderblichkeit dieser Quelle? Damit beweist Herr Dr. ja nur seinen Glaubensbrüdern, daß die ganze unfehlbare Autorität des Papstes mit allen ihren Rechten und Gewalten, sowie die gesammte in der christlichen Kirche vorhandene geistliche Gewalt, das Wort Gottes und die heiligen Sacramente mit allen ihren göttlichen Wirkungen, kurz, alle Wohlthaten der Erlösung Christi seit dem Tode des Petrus und in Folge dessen an jenem Grundstücke in Italien, das Rom heißt, als ausschließliche Privilegien haften. Denn daß Petrus sein Vorrecht, den Mittelpunkt der Einheit, persönlich auf einen Anderen übertragen habe, kann und darf Herr Dr. nicht behaupten. Denn damit würde er den Päbsten insgesammt diesen Mittelpunkt absprechen, da bekanntlich die Päbste nicht von ihrem Vorgänger, sondern von anderen Personen, und oft nach langen Zwischenpausen, zu Päbsten gemacht werden. Wo bleibt also der Mittelpunkt beim Tode eines Papstes? Er bleibt jederzeit bei dem Stückchen Erde, an welchem er bei dem Tode des Petrus hängen geblieben ist. Sollte dieser Landstrich also einmal im Tyrrenischen Meer versinken, so würde unzweifelhaft zugleich mit diesem Stuhle Petri auch die gesammte römisch-katholische Kirche mit all ihren Gütern und Gaben und Rechten und Würden und ihrer Unverderblichkeit untergegangen sein, und die Völker der Erde würden fortan vergeblich ihre Hände nach dem am Papststuhle haftenden, aber im Wasser erstickten, ewigen Heile ausstrecken. Herr Dr. darf sich jedoch den Blick in die Zukunft durch ein derartiges Schreckbild nicht trüben lassen, denn er weiß, daß die heilige Barbara die Hut über die Erdkruste in eigener Person übernommen hat.

Wir glauben dem Leser schuldig zu sein, zur Erholung die nun folgenden Worte des Jesuiten-Artikels mitzutheilen. „Wenn darum die Kirche nicht verfallen oder verderbt werden kann, so kann es auch keinen Grund

geben, sie in ihrem Glauben, ihren Sacramenten, oder ihrer Regierung zu reformiren. Jeder Versuch einer solchen Reformation ist eine ausdrückliche Leugnung ihres unaufhörlichen Bestandes. Wenn aber die wahre Kirche Christi dieselbe bleiben sollte ‚alle Tage‘ bis ans Ende der Welt, dann war sie auch immer im Dasein von den Tagen der Apostel bis auf unsere Tage. Sie war also vorhanden, als Luther und Calvin und Heinrich VIII. die Fahne des Aufbruchs gegen die katholische Kirche erhoben, in der sie getauft und erzogen waren; sie war vorhanden, als jeder von ihnen seine eigene besondere und unabhängige Kirche stiftete. Und wenn sie vorhanden war, so konnte sie keine andere sein als die römisch-katholische Kirche. Denn es ist Thatsache, daß zu der Zeit keine andere von ihr unterschiedene Kirche vorhanden war, und von den Reformatoren als die wahre Kirche Christi anerkannt wurde.“ (Wir wollen hier, abgesehen von allbekannten Thatsachen der Kirchengeschichte jener Zeit, nur hinweisen auf Luthers Schrift, Das Papstthum zu Rom vom Teufel gestift.) „Es ist darum un-leugbar, daß die ‚Reformatoren‘ und folglich diejenigen, welche deren Fußstapfen folgten, keine göttliche Vollmacht hatten, zu predigen, die Sacramente zu verwalten, und Christi mystischen Leib zu regieren. Sicherlich haben sie dieselbe von der katholischen Kirche empfangen, von welcher sie abgesondert, und von welcher sie verdammt wurden. Luther war ein Priester, aber nie ein Bischof. Calvin war ein einfacher Geistlicher, und erhielt nie den Rang des Priestertums. Heinrich VIII., ‚das geistliche Haupt‘ der Kirche von England, war ein Laie. Von wem also wurden sie gesandt? Und wie können sie predigen, wo sie nicht gesandt werden?“ Röm. 10, 15. Empfingen sie eine außerordentliche Sendung von Gott selber? Wo aber ist ihr Beglaubigungsschreiben, wo ihre Beweise? Nie ist darüber ein Bericht zu Tage getreten. Und es scheint mir wenigstens klar genug, daß sie alle nicht von demselben Gott gesandt sein konnten, widersprechende Lehren zu predigen, und sich gegenseitig zu beschimpfen. Heinrich VIII. schrieb gegen Luther, Luther gegen Calvin, und Calvin gegen beide.“ Und als vierter, alle im Beschimpfen und Verfluchen weit überragend, der Papst! Wer war von Gott? Wo war das göttliche Predigtamt? Wo war die Kirche Christi? Sie war eine Zeitlang, wie die Kirche des alten Bundes zu den Zeiten der abgöttischen Könige von Israel, unter der Herrschaft des römischen Antichrists verborgen geblieben, kam aber in der Zeit der Reformation wieder in denen ans Licht, welche an die Schriftlehre der Apostel sich hielten. Und gerade durch Luthers Predigt der Lehre der Apostel, gerade durch seinen Widerspruch und sein Schelten zerstob der satanische Betrug des Papstthums, der wie eine alles Leben unterdrückende Wolke die wahre christliche Religion und die apostolischen Lehren vollständig zu vernichten drohte.

Nachdem nun der Jesuit mit den obigen Worten seinen Beweis aus der Bibel zu Ende gebracht hat, stellt er sich auf „einen anderen Stand-

punkt“, wie er sagt. Dieser Standpunkt soll nun nicht mehr der biblische, sondern der eigentlich römisch-katholische sein. Auf diesem Standpunkt ist die Bibel nur ein menschliches, die Menschen irreführendes Buch. Sollte also sein Artikel wirklich urtheilsfähige Leser gefunden haben, welche im Ernste glaubten, daß die heilige Schrift Herrn Dr. veranlasse, ein Katholik zu sein, so sollen sie jetzt zu der Einsicht kommen, daß sie sich mit seinen Schriftgründen nur von ihm haben ein wenig narren lassen, da das bibelgläubigen Protestanten doch immer noch lieber sein muß, als Feuer und Schwert, das sie längst verdient haben. Was den Ausschlag geben muß an Stelle persönlicher Ueberzeugung, ist die Thatfache, daß sie dem Papste von Rechts wegen unterworfen sind. Der Einzelne hat sich gar nicht mit dem Suchen nach Wahrheit abzugeben. Glaubt also ein Christ, daß er, von der Richtigkeit des Schriftbeweises Herrn Dr.'s überzeugt, sich nun um des Gewissens und Seelenheils willen, da ja die Schrift Gottes Wort sei, der römischen Kirche anschließen müsse, so ist er noch weit von dem Standpunkt entfernt, auf welchem Herr D. steht, der ihm nun erklären muß, daß er sich noch gänzlich in der Irre befinde. Dies zu zeigen, geht Herr Dr. jedoch etwas vorsichtig zu Werke. Sonderbarer Weise beginnt er einen neuen Beweis, und zwar mit einem Rechenegempel, das Jeder nach seinem Belieben verwenden kann. Er sagt: „Um selig zu werden, bin ich verpflichtet, ein Christ zu sein, und da man nur zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus wählen kann, so müßte ich ein christlicher Protestant werden, wäre ich nicht ein christlicher Katholik. Nun muß die Kirche Christi in Glauben und Regiment Eine sein, Einen Leib, Ein Reich, Eine Heerde bilden. Die Protestanten aber bilden nicht Eine Kirche, sondern viele unabhängige Kirchen, haben nicht Einen Glauben, sondern vielerlei Glauben.“ Er theilt also die Gesamtheit derer, die Christen genannt werden, in zwei Theile: der eine Theil besteht nur aus einer einzelnen Kirche, der römisch-katholischen, der andere Theil aus vielen einzelnen, den protestantischen Kirchen. Nun ist es doch eine der einfachsten mathematischen Wahrheiten, daß eins nicht zwei, drei oder mehr ist. Also ist die römische Kirche die Eine Kirche Christi. Herr Dr. hat natürlich nichts dagegen, wenn eine andere einzelne Kirche dasselbe Rechenegempel zum Erweis ihres Anspruchs, die Eine Kirche Christi zu sein, verwenden wollte; wenn z. B. die sogenannte griechische orthodoxe Kirche, — welcher Herr Dr. von Anfang an den Zugang zu seinem Gedächtniß verweigert hat, da das Andenken an sie fast alle seine Gründe für die römische Kirche in Dunst verwandelt haben würde — die gesammte Christenheit in zwei Theile theilt, der eine Theil dann die Eine griechische Kirche ist, der andere Theil die römische Kirche und alle übrigen Kirchen. Also ist klar, daß die griechische Kirche die Eine Kirche Christi ist. Das wird Herr Dr. zugeben, aber da ihm die römische Kirche größere Vortheile bietet als die griechische Kirche, so wäre er ja ein Thor, sich in seiner Rechnung verrechnen zu wollen. Daß dieses

Exempel nichts weiter beweist, als daß keine äußerliche sichtbare Kirchengemeinschaft die Eine Kirche Christi bildet, daß aber, wie die Lehre der Apostel zeigt, die Gnade des Herrn Jesu, der als das einzige Haupt seiner Kirche auch mitten unter seinen Feinden herrscht, in den äußerlichen Kirchengemeinschaften diejenigen als Glieder seiner Kirche anerkennt, welche sich gläubig an die apostolische Schriftlehre halten, auch wenn sie aus Schwachheit noch nicht der ihnen darin gebotenen Pflicht nachgekommen sind, sich auch äußerlich zu derjenigen Kirchengemeinschaft zu bekennen und zu halten, welche allein die Schriftlehre zur Regel ihres Glaubens und Lebens macht, das rechnet Herr Dr. natürlich unter die Verlehrtheiten der bibelgläubigen Protestanten.

Hierauf macht sich der Jesuit an die Erklärung der in der Christenheit vorhandenen Glaubens-Uneinigkeit. „Diese“, sagt er, „entstehe und zwar ganz nothwendig daraus, daß Christen gesagt werde, sie hätten das Recht und die Pflicht, ihren Glauben aus der Schrift zu schöpfen, und also sich selber die Schrift auszulegen“, d. h. eine eigene persönliche Erkenntniß und Ueberzeugung von der Wahrheit in geistlichen, göttlichen Dingen zu haben. Damit nun die Leser ja nicht glauben möchten, er selbst sei Katholik in Folge seiner Untersuchung der Kennzeichen der Kirche und seiner persönlichen Ueberzeugung, daß die von ihm citirten Schriftstellen göttliche Wahrheiten enthielten, oder daß er seine Leser durch seine Gründe habe zu der persönlichen Ueberzeugung verleiten wollen, daß die römische Kirche die wahre Kirche Christi sei, fintemal solche Leute gar schlechte Katholiken sein würden, macht er ihnen den richtigen Standpunkt auf zweifache Weise klar, erstens durch die Vergleichung der Schrift mit der Constitution der Vereinigten Staaten, und zweitens durch einen Nachweis, daß die heilige Schrift nichts weiter sei, als ein irreführendes Menschentwort. Er sagt: „Wenn Washington und seine Collegen bei Veröffentlichung der Constitution dieser Republik gesagt hätten: Jeder lese selber diese Constitution, erkläre sie sich selber, und handle dieser seiner eigenen Auslegung gemäß, so würde man sicherlich nicht von uns als von einer vereinigten Nation in aller Welt wissen und lesen. Wir würden an ihrer Statt tausend verschiedene politische getrennte Theile und unbedeutende Regierungen gehabt haben. Wie haben diese großen Staatsmänner den Staat gegen diese Gefahr gesichert? Sie verfaßten die Constitution, und stifteten zu gleicher Zeit einen höchsten Gerichtshof und eine bevollmächtigte Gewalt, die in schließlicher und entscheidender Weise den Sinn der Constitution erklären sollte, bei welcher Entscheidung alle ohne Ausnahme, vom Präsidenten bis zum Bettler, zu beharren verpflichtet sind.“ Was beweist dieser Vergleich? Er beweist, daß die heilige Schrift nicht für die Verfassung der römischen Kirche gehalten werden darf. Denn das durch die Constitution vereinigte Volk der Vereinigten Staaten würde es für das höchste politische Verbrechen erklären, wenn seine Regierung die Constitution als ein höchst schädliches

und verderbliches Document auf öffentlichen Plätzen öffentlich verbrennen ließe, und für diesen Act politischer Wiedergeburt die höchste Begeisterung des Volkes der Vereinigten Staaten zu erwarten beanspruchte, wie ein solcher Act, wenn er mit der heiligen Schrift vollzogen wird, in der römischen Kirche als verdienstvolle That, als glänzender Beweis für den Glauben, der diese Kirche vereinigt und zu einer einzigen Gesellschaft verbindet, gepriesen wird. Und daß das nicht mit heidnischen Büchern, sondern mit der heiligen Schrift geschieht, hat offenbar seinen Grund darin, daß die heilige Schrift den Papst nicht zum alleinigen Schriftklärer eingesetzt hat, daß sie dem Christen nicht den Köhlerglauben an etwaige religiöse, ihr ewiges Loos schließlich und endgiltig entscheidende Gedanken und Erklärungen des römischen Bischofs zur Bedingung der Seligkeit macht, sondern die eigene persönliche Erkenntniß der Wahrheit und ihres darin zu ihnen redenden Gottes und Heilandes fordert, und dem, der diese Rede, dieses Wort Gottes verachtet, sich nicht dadurch regieren lassen will in seinem Glauben und in seinem Leben, das Gericht der Verdammniß ankündigt. — Die ausdrückliche Erklärung Herrn Dr.'s, daß alle Bürger der Vereinigten Staaten, vom Präsidenten bis zum Bettler, also auch sämtliche römisch-katholische Bürger der Vereinigten Staaten, verpflichtet seien, bei der Entscheidung des höchsten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten zu verharren, zeigt jedoch noch einige Dinge mehr, nämlich 1. daß Herr Dr. ein vom unfehlbaren Papst als manichäischer Keger verfluchter und zu ewiger Verdammniß verurtheilter Mensch ist, den jeder Mensch, bei Verlust seiner Seligkeit, nicht für einen römisch-katholischen Christen, sondern für „einen Heiden und Böllner“ zu halten verpflichtet ist. Denn der große Papst Bonifacius VIII. hat ausdrücklich in seiner Bulle Unam Sanctam im Jahre 1302 die Annahme zweier selbständiger Mächte, einer geistlichen und einer weltlichen, als Manichäismus verdammt. Die Constitution der Vereinigten Staaten mit allen ihren dadurch geschaffenen oder anerkannten weltlichen Gewalten ist aber gänzlich unabhängig vom Papste entstanden, eingeführt und bisher aufrecht erhalten worden. Sie zeigt 2. daß Herr Dr. den Bannfluch des Papstes und den Anspruch des Papstes auf Unfehlbarkeit nicht weniger als die Schrift für ein bloßes Gänsepfaffen ansieht, und daß er mit allen diesen Dingen sich nur zu schaffen macht, weil ihn Beweggründe leiten, ähnlich denen eines Händlers, der falsche Perlen verhandelt. Sie zeigt 3. daß der Glaube an die Unfehlbarkeit und unfehlbare höchste Autorität des Papstes zurecht gemacht worden ist nicht für den Papst selbst und die Mitglieder seiner Hierarchie, sondern nur, wie die Glieder der jüdischen Hierarchie sich ausdrückten, Joh. 7, 48. 49., für das Volk, das nichts vom Gesetz weiß, für die Laien; obwohl man diesen ja auch gern je nach Bedürfniß einen kleineren oder größeren Antheil am Genuße des freieren und behaglicheren Priesterthums gestattet, wie den Gänsen, die auch Gras durch den Zaun fressen dürfen, wenn sie nicht gar zu viel Geschrei dabei machen.

Zum Schluß gibt nun der Jesuit seine Erklärung ab über das, was die heilige Schrift eigentlich sei. Wenn Christus von seiner Kirche redet, so ist nach allem, was Herr Dr. bisher erwiesen hat, es selbstverständlich, daß er mit dieser seiner Kirche nichts anderes verstanden haben kann, als den Papst, daß Christus also den Papst meint, wenn er sage, daß die Gläubigen seiner Lehre sich unterwerfen müssen; daß diese Unterwerfung eine Bedingung der Seligkeit sei, Matth. 16, 16.; daß, wer die Kirche höre, der höre Christum; daß er immer bei ihr sei; daß der Geist der Wahrheit der Tröster bei der Kirche ewiglich bleibe; daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht übermächtigen werden; daß der Geist der Wahrheit der Geist seiner Kirche sei. Daraus folge nun, daß diese Kirche, also der Papst, göttliche Autorität zu lehren habe, und dabei unfehlbar sei. Darum „ist die wahre Glaubensregel die lebendige und unfehlbare Autorität“, d. i. der lebendige und unfehlbare Papst, „der Kirche Christi. Diese Autorität und keine andere ist der höchste Gerichtshof und der höchste Richter in Sachen des Glaubens. Sie ist die Quelle und der Schutz der Einigkeit. Während nirgends in der Schrift gesagt wird, daß Christus seinen Aposteln, die damals die Kirche bildeten, einen Auftrag zu schreiben gab, finden wir ausdrücklich in den letzten Versen des Matthäus-Evangeliums ausgesagt, daß er seiner Kirche den Auftrag, alle Völker zu lehren, übergeben habe.“ Daß dieser Auftrag sowohl als alle die eben vorher vom Jesuiten zum Beweis, daß die lehrende Kirche der Papst sei, angeführten Stellen ohne Christi Auftrag geschrieben worden seien, darf einen bibelgläubigen Protestanten durchaus nicht beunruhigen, weil es ja, wie jene Stellen beweisen, zur Vollmacht des Papstes gehören muß, ganz nach seinem Ermessen Schriftstellen als apostolische Lehre und Gottes Wort bekannt zu machen, oder nicht bekannt zu machen. Das ist ja doch Beweis genug für protestantische Köpfe. Sie müssen doch zugeben, daß, wenn einmal eine bloße menschliche Meinung (die heilige Schrift) eine göttliche Macht (die Macht des Papstes) geschaffen hat, so kann wiederum diese neue göttliche Macht jener menschlichen Meinung eine ihr vorher nicht zukommende göttliche Macht verleihen, um dann ihre eigene neue göttliche Macht durch jene von ihr ausgegangene unzweifelhaft zu beweisen! Das muß doch selbst einem ungeopferten Verstande einleuchten!

Der Jesuit schließt nun seinen Artikel mit folgenden Worten ab: „Diejenigen, welche dieses mit Vollmacht gebietende und unfehlbare Lehren der Kirche (d. i. des Papstes) leugnen, müssen, wenn sie sich nicht selbst widersprechen wollen, allen göttlichen Glauben aufgeben. Die Bibel, ohne diese lebendige und unfehlbare Autorität, läßt nothwendigertweise die Menschen in einem Zustande des Zweifels. Denn ehe sie irgend einen Artikel des Glaubens glauben können auf die einzige Autorität der Bibel als des Wortes Gottes hin, müssen sie zuerst unfehlbar gewiß sein, daß das Buch, in welchem sie jenen Artikel finden, nicht Menschenwort, sondern Gottes

Wort ist, gerade wie wir, ehe wir irgend eine Aussage als einen Artikel der Constitution der Vereinigten Staaten annehmen, erst gewiß sein müssen, daß die Constitution, von der die Rede ist, wirklich die Constitution der Vereinigten Staaten ist. Wie können Protestanten diese Frage erledigen? Das heißt, wie können sie ohne die Autorität der katholischen Kirche unfehlbar gewiß sein, daß die Bibel das Wort Gottes ist? Daß die Bibel, wie sie dieselbe haben, so viele Bücher, und Capitel, und Verse enthaltend, ein Werk der Inspiration ist? Diesen Beweis findet man nicht in der Bibel selbst, und sogar wenn er darin wäre, würde die Frage immer noch bleiben: Wie weißt du, daß diese Behauptung von Gott ist? Sie mögen glauben, daß jenes Buch das Wort Gottes sei, weil sie sich das denken, oder weil sie sich einbilden, daß der Geist Zeugniß in ihnen gibt, oder weil es die Meinung gelehrter Leute sei, oder auch weil ihre eigene Denomination es ihnen sagt. Aber sind sie unfehlbar gewiß, daß sie nicht im Irrthum sind? Alle jene gelehrten Leute sind fehlbar, sie erkennen das selbst an, ihre eigene Denomination oder Kirche bekennt, daß sie nicht unfehlbar sei, und darum sich leicht irren kann. Ueberdies ist diese fehlbare Autorität menschliche Autorität. Wollen sie auf menschliche fehlbare Autorität hin glauben, daß die Bibel das Wort Gottes ist? das mögen sie, wenn sie wollen; aber dann sollten sie logisch sein, und alles, was in der Bibel steht, auf dieselbe Autorität hin glauben, — mit anderen Worten, dann sollten sie göttlichen Glauben aufgeben. ‚Beweise mir‘, sagt Rousseau, ‚die Nothwendigkeit der Autorität in der Religion, und morgen werde ich ein Katholik sein.‘ Daß diese Autorität schlecht hin nothwendig ist, wird aus der Thatsache klar, daß ohne sie die Einigkeit der Kirche Christi nicht bestehen kann; ohne sie ist die Kirche Christi eine rein menschliche Stiftung; ohne sie sind wir in der Religion im Zweifel verloren. Diese göttliche und unfehlbare Autorität finde ich in der katholischen Kirche, und nirgends außerhalb derselben; denn die seit der Zeit der ‚Reformation‘ entstandenen verschiedenen Denominationen verwerfen dieselbe ausdrücklich.“ — Was beweist Herr Dr. mit diesen Worten? Er zeigt den Christen, daß er sein Herz vollständig gegen den wahren lebendigen Gott verhärtet hat, der in der heiligen von Gott eingegebenen Schrift, 2 Tim. 3, 15—17., auch seiner Seele nahe getreten ist, um seine Gnade zu ewigem Heile ihm anzubieten und mitzutheilen; daß er weder im Gesez, noch in der Verheißung, weder in Moses, noch in den Propheten, noch in den Psalmen, noch in den apostolischen Schriften die Stimme Gottes und die Offenbarungen des Geistes Gottes erkannt hat; daß er durch keine darin enthaltene Drohung sich je hat erschrecken, durch keine darin verkündete gnadenvolle Zusage der Vergebung der Sünden den Glauben, der Gottes Gabe ist, Eph. 2, 8., in sich hat wirken lassen. Dem Wort, das wie ein Feuer ist und wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißt, Jer. 23, 29., dem Wort, das lebendig und kräftig und schärfer ist denn kein zweischneidig Schwert, Ebr. 4, 12., hat er eine



solche Hartnäckigkeit und Bosheit entgegengesetzt, daß er es ruhig und gelassen für ein sich fälschlich göttliche Autorität anmaßendes Menschenwort erklärt. Wenn die Propheten schreiben: So spricht der Herr! so sind die Propheten in des Jesuiten Augen Betrüger! Wenn Matthäus schreibt: Jesus sprach: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken, so ist Matthäus in den Augen des Jesuiten ein Betrüger, denn was er geschrieben hat, ist nicht Gottes Wort! Alles, was jene heiligen Menschen geschrieben haben, ist nichts als bloßes Menschenwort. Und die Kinder Gottes, welche durch das Wort Gottes in der heiligen Schrift sich in göttliche Traurigkeit führen lassen, in dem göttlichen Worte des Evangeliums in heiliger Schrift, in den Worten Christi, die Geist und Leben sind, Joh. 6, 63., Ruhe finden für ihre Seelen, in denen der Geist Gottes durch das Wort der heiligen Schrift die Früchte des Geistes wirkt, die als „neue Creatur“ in Friede und Freude im Heiligen Geist Gott loben durch Wort und Werk für alle Gnade, die er sie durch sein Wort hat an ihrer Seele erfahren lassen, sie sind in den Augen des Jesuiten allesammt betrogen mit ihrem Glauben, denn sie glauben bloßes Menschenwort. Sie sind betrogen gerade von den Menschen, welche die Schrift heilige Menschen Gottes nennt, von den Propheten und Aposteln, die in ihren Schriften nichts als den Bahn ihrer eigenen menschlichen Weisheit niederlegten und denselben für Gottes Wort ausgaben. Es ist darum eine preiswürdige That des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche, wenn sie alle Schriften jener heiligen Betrüger, der Verfasser der Schrift, sammt deren Namen, unter welchen ihre Schriften Eingang gefunden haben, und mit ihnen jene betrogenen Menschen, die in diesen Schriften Gottes Wort zu haben glauben, als Schandflecken der heiligen römischen katholischen Kirche von den Flammen der Scheiterhaufen verzehren läßt. Das ist die römisch-katholische Religion, nicht wie sie scheint, sondern wie sie ist. Das weiß Herr Br. Denn obwohl sein Gott, der Papst, allein menschliche Schriften zu Gottes Wort machen kann, so ist das doch bis jetzt durch keine Bulle irgend eines Papstes mit der heiligen Schrift geschehen. Denn wäre das je geschehen, so müßte die heilige Schrift doch seit Erlass der Bulle die Eigenschaft besitzen, Gottes Wort zu sein, und als Gottes Wort wirken zu können, und Herr Br. dürfte sich nicht gestatten, öffentlich dem Worte des allmächtigen Gottes den Hohn entgegen zu setzen, es für bloßes Menschenwort, und den Glauben an dasselbe für nicht göttlichen Glauben, sondern Menschenwahn zu erklären. Herr Br. kann nur einen Gott gebrauchen, wie ihn die römisch-katholische Religion besitzt. Und welcher ein seltsamer Gott ist dieser Gott! Dieser Gott, der Papst, vermag durch seine göttliche Kraft Menschenworten die Eigenschaft mitzutheilen, Gottesworte zu sein. Und diese göttliche Kraft ist auf die seltsamste Weise entstanden. Ehe dieser Gott Papst wurde, war er ein fehlbarer Mensch mit bloß menschlichen Kräften, und die Cardinäle, die ihn zum Papst

machten, waren und bleiben noch fehlbare Menschen mit bloß menschlichen Kräften. Diese menschlichen Kräfte produciren nun plötzlich eine göttliche Kraft, diese fehlbaren Menschen produciren plötzlich einen unfehlbaren Menschen, einen Statthalter Christi. Christi? Gibt's denn in der römisch-katholischen Kirche einen Christus? Wer das glaubt, was die Schrift von Christo sagt, muß nothwendigermassen im Zweifel sich verlieren. Aber der Papst sagt, es gibt einen Christus, und gerade nur einen solchen, wie ihn der Papst sich denkt. Denn die Gedanken des Papstes sind nicht, wie die der heiligen Schreiber der Schrift, unzuverlässig und fehlbar, sondern die einzig unfehlbaren. Darum gibt es wirklich einen Christus, nämlich einen solchen, wie ihn der Papst sich denkt. Und wer nun an den Papst, der diesen Christus zu Christus macht, glaubt, der, und der allein, hat nicht menschlichen, sondern göttlichen Glauben, und ist seiner Sache unfehlbar gewiß. Denn diesen Glauben hat nicht der todtte Gott der Bibel, sondern der lebendige Gott der römisch-katholischen Kirche, der Papst, gewirkt. Dieser Glaube ist nun aber allein der Glaube, ohne welchen die heilige römische Hierarchie nicht bestehen kann, und durch welchen allein der Jesuitenorden an alle die Güter zu gelangen hoffen kann, nach denen er mit Unerfättlichkeit trachtet. Denn ehrliche Wege führen nicht diesem Ziele entgegen.

Herrn Dr.'s Artikel zeigt also — und dies ist sein ganzes Verdienst — die religiöse, moralische und intellectuelle Verkommenheit, welche vom „heiligen“ Mantel des Papstthums umhüllt wird. Was aber mochte wohl den Editor des „North American Review“ veranlassen, diese Jesuitendisteln seinen Lesern als Nahrung vorzusetzen? R. L.

## „Widerstehliche“ und „unwiderstehliche“ Gnade.

Der Streit über die Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl hat sich schließlich, namentlich durch die Fortsetzung, welche er in Deutschland gefunden hat, in eine Erörterung über „widerstehliche“ und „unwiderstehliche“ Gnade zugespitzt. Prof. Dr. Dieckhoff in Rostock sieht hier die eigentliche Pointe des ganzen Streits. Er hebt es mehr als einmal hervor, daß die Missourier noch nicht „gelernt“ hätten, zwischen der Alleinwirksamkeit der Gnade und der Unwiderstehlichkeit der Gnade zu unterscheiden. So will er uns gegenüber die „Widerstehlichkeit“ der Gnade retten.

Zwar gesteht Dieckhoff, daß wir Missourier mit Worten die Unwiderstehlichkeit der Gnade ablehnen und die Widerstehlichkeit derselben affirmiren. Er meint aber: <sup>1)</sup> „daß die Missourier sagen, sie wollen von einem unwiderstehlichen Wirken der Gnade nichts wissen, genügt nicht. Daß sie das sagen, weiß man. Aber, was hilft dies ihr Sagen?“

1) Erste „Entgegnung“, S. 21.

Ganz recht! Unser Sagen allein beweist nichts. Ebenso wenig aber genügt es, wenn Diedhoff sagt, er müsse uns Missouriern gegenüber für die Widerstehlichkeit der Gnade eintreten. Was hilft hier Diedhoffs Sagen? Es ist immer noch möglich, daß er, sich und Andere täuschend, hinter dem Ausdruck „widerstehliche“ Gnade eine ganz falsche Lehre verbirgt. Daß dies wirklich der Fall sei, und daß man sich von Diedhoff die Alternative: „Entweder ‚widerstehliche‘ oder ‚unwiderstehliche‘ Gnade!“ nicht stellen lassen dürfe, wollen wir im Folgenden darthun.

Die Ausdrücke „widerstehliche“ und „unwiderstehliche“ Gnade (*gratia resistibilis, gratia irresistibilis*) finden als eigentliche termini technici erst im 17. und 18. Jahrhundert in unserer Kirche Verwendung. Es ist aber festzuhalten, daß der Ausdruck „widerstehliche Gnade“ ein durchaus zutreffender sei, wenn die Art und Weise der Wirksamkeit Gottes durch die Gnadenmittel charakterisirt werden soll. Und allein um diese Wirksamkeit Gottes handelt es sich, wenn von der Ursache der Bekehrung und Seligkeit der Menschen die Rede ist.

Wir sagen: der Wirksamkeit Gottes im Wort kann widerstanden werden. Das ist das Eigenthümliche dieser Wirksamkeit im Unterschiede von Gottes Wirken ohne Mittel, in seiner Majestät. Wenn an jenem großen Tage die Todten die Stimme des Sohnes Gottes hören werden, so werden Alle, die in den Gräbern sind, hervorgehen. Joh. 5, 28. 29. Da ist an Widerstand nicht zu denken. Denn da wirkt der Herr ohne Hülle, in seiner Majestät. Anders ist es mit der Gnadenwirkung im Wort bewandt. Hier tritt zwar derselbe Gott an die einzelnen Menschen heran und wirkt an und in denselben, aber in der Hülle des Wortes. Und Gott im Wort (*Deus revelatus, Deus praedicatus*) kann gelästert, geschmäht, verunehrt — ihm kann widerstanden werden. Gott in seiner Majestät kann nicht verunehrt zc., ihm kann nicht widerstanden werden. Wir erinnern hier an Luthers Bemerkung zu 2 Thess. 2, 4., „da“ — nach Luther — „Paulus vom Antichrist schreibt, daß er wird sich überheben über Alles, das Gott oder Gottesdienst heißet, das ist, über Gott, wie er geprediget wird und wie er befohlen sich zu ehren oder wie er geehret wird. Damit Paulus klar genug anzeigt, daß etwas kann überhoben werden über Gott, wie er geprediget wird und geehret, das ist, über sein Wort und befohlene Ehre, dadurch er uns bekannt ist und mit uns handelt; wie denn der Antichrist alles, was Gott zugehöret nach Laut göttliches Wortes, sich hat unterstanden und sich als Gott hat lassen fürchten und ehren. Aber über Gott, wie er noch nicht geprediget und offenbaret ist, wie er noch nicht auf Erden geehret ist, wie er in seiner göttlichen Majestät und göttlichem Wesen ist, kann sich nichts überheben, sondern ist alles unter der gewaltigen Hand Gottes.“<sup>1)</sup>

1) De servo arbitrio. Dresd. Ausg. S. 145 f. Opp. lat. cur. Schmidt. VII, 221 sq.

Weil nun die Gnadentwirksamkeit Gottes, welche bei der Bekehrung in Betracht kommt, durchaus und in jedem Falle an's Wort gebunden ist, so ist die *gratia*, wenn es sich um die Weise der Wirksamkeit derselben handelt, *resistibilis* zu nennen. Daß der Gnade wirklich widerstanden werden könne, sehen wir erstlich an denen, die nicht bekehrt und selig werden. Denn die Gnadentwirksamkeit ist nach dem Zeugniß der Schrift auch an diesen eine ernstliche und doch wird derselben thatsächlich widerstanden. Hierher gehören Stellen wie Matth. 23, 37. Apost. 7, 51.; 13, 46. Daß nach der ersten Stelle die Wirksamkeit Christi an den ungläubigen Juden eine ernstliche war, bezeugen die Thränen des Sohnes Gottes. Und doch heißt es: „Ihr habt nicht gewollt.“ Diese Worte beweisen nicht, daß das „Wollen“ oder die Bekehrung durch das „Verhalten“ des Menschen „bedingt“ sei, was man in großer Verblendung bis auf diesen Tag daraus hat beweisen wollen, wohl aber beweisen sie, daß die Nichtbekehrung durch das Verhalten der Menschen bedingt sei, daß der ernstlichen Gnadenarbeit widerstanden werden könne. Die Juden konnten der Liebesarbeit, durch welche ihr Heiland sie zu sich versammeln wollte, widerstehen. An der zweiten Stelle sagt Stephanus durch den Heiligen Geist (Cap. 6, 15.) von den „Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren“ ganz direct: „Ihr widerstretet allezeit dem Heiligen Geiste, wie eure Väter, also auch ihr.“ Auch hier tritt das Doppelte sehr klar hervor: erstlich, daß der Heilige Geist an den unbekehrten Bleibenden zum Zweck ihrer Bekehrung ernstlich wirksam sei, sodann, daß dieser Wirksamkeit widerstrebt oder widerstanden werden kann. Nach der letzten Stelle stießen die auf die Heiden neidischen Juden das Wort Gottes von sich und achteten so sich selbst nicht werth des ewigen Lebens. In dem Wort wurde also auch ihnen das Leben angetragen, sie konnten es aber verwerfen. Die Gnade wirkte, aber sie wirkte nicht „unwiderstehlich“. Es ist ein ganz falscher Schluß, welchen Calvinisten machen: da thatsächlich nicht alle Berufenen bekehrt werden, so war die berufende Gnade keine ernstliche.

Aber der Ausdruck „widerstehliche Gnade“ wird mit Recht auch in Bezug auf diejenigen gebraucht, welche wirklich bekehrt und selig werden. Auch diese widerstehen thatsächlich oft längere Zeit der im Worte an ihren Herzen wirkenden Gnade. Die Gnade ist also bis dahin eine „widerstehliche“. Wie aber in der Bekehrung selbst? In der Bekehrung wird thatsächlich der Gnade nicht widerstanden, nämlich nicht so widerstanden, daß der in Frage kommende Effect gehindert wird, denn sonst käme eben keine Bekehrung zu Stande; und daß thatsächlich der Gnade nicht widerstanden wird, liegt auf keine Weise im Menschen, sondern ist Wirkung der bekehrenden Gnade selbst. Aber dennoch wird auch die Gnade in der Bekehrung mit Recht eine „*resistibilis*“ an sich, das heißt, in der Art der Wirksamkeit, genannt. Erstlich liegt auch hier eine Wirksamkeit

Gottes im Wort vor, der Art nach dieselbe Wirksamkeit, welcher die, welche bekehrt werden, bisher vielleicht längere Zeit widerstanden haben. Ferner: Dem Dank, welcher sich in den Herzen der Bekehrten findet, daß Gott sie, gerade sie, errettet hat von der Obrigkeit der Finsterniß und versetzt in das Reich seines lieben Sohnes (Col. 1, 13.), liegt gerade auch die Erkenntniß zu Grunde, daß sie ebenso das Gnadenwerk hätten hindern können, wie viele Andere, die thatsächlich nicht bekehrt sind. Sie erkennen, daß sie aus einer Gefahr errettet sind, gerade auch aus der — nicht bloß eingebildeten, sondern wirklichen — Gefahr, das Gnadenwerk Gottes an sich zu vereiteln. Hier wird man vielleicht gegnerischerseits schon einwerfen: „Das sind Widersprüche! Wenn die belehrende Gnade selbst es ist, welche bewirkt, daß der Gnade nicht widerstanden wird, so ist es sinnlos, noch von einer gratia resistibilis zu reden!“ Wir bemerken hier zunächst nur so viel: Wenn es Aufgabe der Theologie wäre, das, was die moderne Theologie „Widersprüche“ nennt, zu beseitigen, so könnten wir dieses Ziel auf noch kürzerem Wege erreichen, als Dr. Dieckhoff. Es gilt aber, Schritt für Schritt der Schrift nachzugehen und was sie sagt, zur Darstellung zu bringen. Nach der Schrift ist die Gnade es, die Gnade allein, was bei denen, die thatsächlich bekehrt werden, es bewirkt, daß sie thatsächlich nicht widerstreben. Auf der andern Seite redet aber die Schrift, wie wir gesehen haben, auch wieder so von der ganzen Weise der Wirksamkeit der Gnade, daß diese als resistibilis zu bezeichnen ist. Doch wir kommen auf diesen Punkt noch später zurück. Hier sei nur noch an Eins erinnert. Die ernstesten Ermahnungen der Schrift, der belehrenden Gnade ja nicht zu widerstreben, beweisen nicht, wie man sie seit Erasmus bis auf unsere Zeit hat vertwerfen wollen, daß der Mensch wenigstens zum Theil aus eigener Kraft das Widerstreben aufgeben und so bei der Bekehrung mitwirken oder behilflich sein könne, wohl aber habe sie zur Voraussetzung, daß eine Weise der Wirksamkeit Gottes vorliege, welche durch den Menschen gehindert werden kann. Also auch die Gnade in der Belehrung wird mit Recht eine „widerstehliche“ genannt. Dasselbe ist nun aber auch von der Gnade zu sagen, durch welche die Seligwerdenden im Glauben beharren. Erstlich steht auch hier aus Schrift und Erfahrung fest, daß der Gnadenstand auch der Auserwählten thatsächlich zeitweilig durch ihre Schuld unterbrochen wird. Sodann werden auch die im Glauben Stehenden und schließlich Seligwerdenden mit dem größten Ernst in der Schrift ermahnt, nicht durch Sünden den Heiligen Geist zu betrüben und so aus dem Herzen zu vertreiben. Auch diese Ermahnungen haben zur Voraussetzung, daß eine Weise der Wirksamkeit des Heiligen Geistes vorliegt, welche von dem Menschen unterbrochen werden kann. Der ganze Kampf der Christen, der unter viel Gebet und oft unter viel heißen Thränen geführte Glaubenskampf, ist nicht ein Scheinkampf, sondern ein wirklicher Kampf, der zur Voraussetzung hat, daß die Gnade verloren werden

kann. Nur bei diesem Kampf und dieser Angst, ja nicht vertwerflich zu werden, findet sich dann zugleich die Glaubensgewißheit von der unfehlbaren Erlangung der Seligkeit, wie derselbe Apostel einerseits 1 Cor. 9, 27. in allem Ernst sagt: „Ich betäube meinen Leib und zähme ihn, daß ich nicht den Andern predige und selbst vertwerflich werde“ und andererseits mit derselben Bestimmtheit versichert Röm. 8, 38. 39.: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine ander Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserem Herrn.“ Wirft man hier gegnerischerseits wieder ein: „Das sind abermals Widersprüche: bis aufs Blut kämpfen, um nicht vertwerflich zu werden, und doch zugleich im Glauben ganz gewiß sein, daß man das Ende des Glaubens, der Seelen Seligkeit, davon bringen werde“, so ist unsere Antwort auch hier wieder die: die Schrift lehrt Beides. Man finde sich mit der Schrift ab, aber nicht so, daß man Eins von Beiden leugnet, wie Dr. Dieckhoff, der sich die Schriftfälschung erlaubt, daß er Röm. 8, 38. 39. einen Gedanken einschleibt. Während nämlich an dieser Stelle so klar wie möglich ausgesprochen ist, daß keine feindliche Macht, wie sie Namen haben möge, uns von der Liebe Gottes scheiden könne, will er hier die feindlichste Macht, das böse Fleisch der Christen, ausgeschlossen haben.

In Gottes Wirken im Wort liegt uns ein unbegreifliches Wunder vor. Im Wort wirkt dieselbe allmächtige, schöpferische Kraft, durch welche leiblich Todte auferstehen. Das steht klar Eph. 1, 19. 20.: „Die wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke (*κατὰ τὴν ἐνέργειαν τοῦ χριστοῦ τῆς λαοῦς αὐτοῦ*), welche er gewirkt hat in Christo Jesu, da er ihn von den Todten auferwecket hat.“ Im Wort wirkt dieselbe Schöpferkraft, durch welche Gott einst das irdische Licht schuf, 2 Cor. 4, 6.: „Gott, der da hieß das Licht aus der Finsterniß hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben.“ Und doch dieser allmächtigen, schöpferischen Wirkung im Wort kann widerstanden werden. Das ist das Wunderbare, gänzlich Unbegreifliche. Man kann hier zwei Abwege einschlagen, um das Unbegreifliche begreiflich zu machen, resp. „Widersprüche“ fortzuschaffen. Man kann entweder leugnen, daß die Kraft, welche im Worte wirksam ist, eine „allmächtige Schöpferkraft“ sei, und dieselbe zu einer halb göttlichen, halb menschlichen Kraft degradiren, oder man stellt in Abrede, daß überhaupt eine Wirksamkeit durchs Wort vorliege. Den letzteren Abweg gehen die Calvinisten, den ersteren Dr. Dieckhoff. Während er in seiner zweiten „Entgegnung“, in Bezug auf diesen Punkt, etwas vorsichtiger ist, spottet er in seiner ersten „Entgegnung“ förmlich darüber, wenn man von einer „gewaltigen“ und „schöpferisch allmächtigen“ Kraft redet, die bei der Belehrung wirksam sei. Damit wird aber die klare Schrift verspottet, Eph. 1, 19. 20. 2 Cor. 4, 6.

Wer nicht die „allmächtige Schöpferkraft“ in der Belehrung stehen lassen will, der alterirt von vornherein den Begriff der Belehrung. Der lehrt falsch von der Belehrung, er mag daneben nun noch sagen, was er will. Hier muß klar und rund bekannt werden: Was Gott durch das Wort wirkt, kann keine Creatur, kein Mensch und kein Engel, keine menschliche Kraft, Kunst und Weisheit zu Stande bringen.' Auch Duenstedt sagt, indem er sich auf Eph. 1. beruft: „Die Belehrung eines Menschen ist allein ein Werk der wirkenden Gnade Gottes (solius gratias divinas operantis actio) und kommt zu Stande (perficitur) durch dieselbe unendliche Macht, durch welche Gott aus Nichts etwas schafft und von den Todten auferweckt“ (II, 718). Wer da meint, daß sich dies nicht mit der 'gratia resistibilis' vertrage und daß man auf diese Weise „in Wirklichkeit“ eine gratia irresistibilis lehre, der finde sich mit der Schrift ab. Es ist unsere Aufgabe nicht, hier „logisch zu vermitteln“.

Uebrigens haben wir für diese wunderbare, unbegreifliche Wirksamkeit Gottes im Reich der Gnade ein Analogon in Gottes Wirksamkeit im Reiche der Natur. Eine Pflanze z. B. entsteht und wächst allein durch Gottes allmächtige Schöpferwirkung. Keine menschliche Kunst und Weisheit kann eine Pflanze machen und pflanzliches Leben erzeugen. Und doch, der Mensch kann das aus Gottes Schöpferwirkung entstandene und allein durch diese Wirkung bestehende pflanzliche Leben zerstören, er kann also der Allmacht Gottes in dieser bestimmten Weise der Wirksamkeit widerstehen. Das von ihm zerstörte Leben kann der Mensch dann aber durch keine Kunst, Weisheit und Kraft wieder herstellen. Hier merken wir Gottes Finger.

Dies bringt uns nun zu einem Hauptpunkte unserer Erörterung. Wenn Jemand, um bei dem Gleichniß von der Pflanze zu bleiben, darauf bestände: weil der Mensch pflanzliches Leben zerstören kann, so muß er auch eine Pflanze machen können, so würde Jedermann ein solches Beweisverfahren für unsinnig halten. Dasselbe Beweisverfahren bringt nun aber Diedhoff in Anwendung. Bei Diedhoff lehrt wohl fünfzigmal der Gedanke wieder: weil der Gnade widerstanden werden kann, so daß kein geistliches Leben zustande kommt, so muß auch die Entstehung des geistlichen Lebens vom „Verhalten“ des Menschen abhängig sein. Diedhoff sagt in seiner ersten „Entgegnung“ S. 42, indem er den Sinn seiner vorangegangenen Ausführung selbst zusammenfaßt: „Entscheidet man sich antiprædestinarianisch dafür, daß die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, so wird man nicht leugnen können, daß die Prädestination der Prädestinirten eine durch das Verhalten derselben bedingte ist, da es, wenn die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, von dem Verhalten der Prädestinirten abhängt, daß sie durch Wirkung der Gnade glauben und im Glauben beharren.“ Diedhoff führt immer wieder aus: Gibt man nicht zu, daß der Glaube oder das geistliche Leben durch

das Verhalten des Menschen zustande komme, so lehre man auch eine „untwiderstehliche“ Gnade, man möge sagen, was man wolle. D. schreibt a. a. O. S. 25: „Die Untwiderstehlichkeit des göttlichen Gnadenwirkens ist ferner offen ausgesprochen, wenn die Missourier in Uebereinstimmung mit jenem Sage“ (nämlich mit dem Sage, daß die Gnadewahl allein aus Gnaden um Christi willen geschehen und dieselbe eine Ursache der Berufung, Belehrung und Seligkeit der Erwählten sei), „verneinen, daß die Prädestination irgendwie durch das Verhalten der Menschen bedingt sei. Damit ist gesagt, daß Gott ohne Rücksicht auf das Verhalten der Menschen in denen, welche er retten will, den Glauben und das Beharren so wirkt, daß es wirklich, wie er will, zu Stande kommt, daß das Zustandekommen nicht durch das Widerstreben des Menschen verhindert werden kann, also nothwendig, inevitabel, untwiderstehlich. Denn kann der Mensch der in ihm wirkenden Gnade mit Erfolg widerstreben, während er zugleich durch Wirkung der Gnade die Gnade annehmen kann, so hängt es von seinem Verhalten, auf Grund der Freiheit, die ihm der nicht untwiderstehlich wirkenden Gnade gegenüber gelassen ist, ab, ob durch die Gnade der Glaube und das Beharren im Glauben zu Stande kommt oder nicht.“

Sonach liegt klar zu Tage, in welchem Sinne Dieckhoff eine „untwiderstehliche“ Gnade abweist und eine „widerstehliche“ Gnade lehrt. „Widerstehliche“ Gnade ist ihm nicht bloß eine solche, der widerstanden werden kann, so daß es nicht zum Glauben oder zum Beharren im Glauben kommt, sondern eine solche, die zum Zustandekommen des Glaubens und der Beharrung im Glauben der Unterstützung und Mitwirkung des menschlichen „Verhaltens“ bedarf. Er lehrt nicht bloß eine Gnade, der widerstanden werden kann, sondern eine Gnade, die dem menschlichen Eigenwirken so viel Raum läßt, daß nicht die Gnade, sondern der Mensch selbst durch sein „Verhalten“ sich in das geistliche Leben setzt. Die gratia resistibilis wird unter Dieckhoffs Händen zu einer Gnade, die nicht allein und Alles wirkt, was zur Belehrung und Seligkeit gehört, sondern hierzu die Mitwirkung des Menschen durch dessen „Verhalten“ erfordert. Dieckhoff gefällt sich in der Wiederholung des Satzes, daß wir Missourier nicht zwischen der „Alleinwirksamkeit“ der Gnade und der „Untwiderstehlichkeit“ der Gnade zu unterscheiden verständen. Dieckhoff seinerseits versteht beides so zu „unterscheiden“, daß er die Alleinwirksamkeit der Gnade, das sola gratia, vollständig aufhebt.

Es ist wahrhaft entsetzlich, wie Dieckhoff bei seinem Kampf wider die „untwiderstehliche“ Gnade mit den Bekenntnismehrheiten der lutherischen Kirche aufräumt. So soll man nach Dieckhoff nicht sagen, daß Glauben und Beharren wirklich zu Stande komme, wie Gott will, oder weil Gott es will. Vgl. das oben beigebrachte Citat. Die Concordienformel sagt aber ganz ausdrücklich: „Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden (denn welche allezeit



dem Heiligen Geist widerstreben, und sich für und für der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet Act. 7., die werden nicht bekehrt), jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er bekehren will (quem convertere decrevit), und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspännigen Willen ein gehorsamer Wille wird.“ (F. C. Solid. Decl. II, § 60.) Dieckhoff verlangt ferner die Preisgebung der Lehre, daß Gott die Erwählten um Christi willen nach dem Wohlgefallen seines Willens erwählt habe, daß die Erwählung eine Ursache der Berufung, Bekehrung und Seligkeit sei und daß die Erwählten auf Grund der Wahl gewiß selig würden. So lauten seine vorher schon erwähnten Worte: „Die Wisconsinssynode spricht es offen aus“ (nämlich die Untwiderstehlichkeit der Gnade), „wenn sie sagt, die Schrift lehre, daß Gott um Christi willen und nach dem Wohlgefallen seines Willens von Ewigkeit her gewisse Menschen erwählt habe zur Seligkeit, an welchen er aus dieser Ursache ihre Berufung, Bekehrung und alles wirke, was sonst zu ihrer Seligkeit nöthig ist, und die darum gewiß selig würden.“ Alles, was Dieckhoff verwirft, scharft das Bekenntniß nachdrücklich als rechte Lehre ein, sowohl daß Gott allein aus Gnaden um Christi willen erwählt habe (§ 88), als auch, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens und der Seligkeit der Ausgewählten sei (§ 8. 45), als endlich auch, daß die Kinder Gottes um ihrer Wahl willen der Seligkeit ganz gewiß sein können und sollen (§ 8. 45—47).

Dieckhoffs ganze Erörterung über „widerstehliche“ und „untwiderstehliche“ Gnade stellt die lutherische Lehre geradezu auf den Kopf. Dieckhoff scharft nämlich mit seiner Erörterung auf's angelegentlichste ein, daß die Seligkeit in unserer — der Menschen — Hand stehe und nicht einzig und allein auf der Gnade Gottes beruhe. Er gesteht mit uns zu, „daß die Prädestinirten nicht endlich wieder abfallen. Sie würden nicht zu den Prädestinirten gehören, wenn es nicht so wäre.“ (Erste „Entgegnung“, S. 28.) Aber daß sie nicht endlich abfallen, soll ausschlaggebend nicht der Gnade, sondern dem menschlichen Verhalten zugeschrieben werden; sonst käme eine „untwiderstehliche“ Gnade heraus. D. schreibt a. a. D. S. 28 f.: „So weiß Gott auch den Glauben und das Beharren der Prädestinirten so voraus, wie es von ihm gewirkt wird, nämlich nicht untwiderstehlich, sondern so, daß durch das Wirken der Gnade<sup>1)</sup> die Möglichkeit des Widerstrebens und des endlichen Wiederabfallens, die aber nicht zur Wirklichkeit wird, nicht<sup>1)</sup> ausgeschlossen ist.“ Ist der Wiederabfall nicht durch die Gnade ausgeschlossen, so ist er durch das menschliche Verhalten, und zwar ganz abgesehen von der Gnade, ausgeschlossen. Tertium non datur. Dieckhoff stellt in seinem Kampf wider die untwiderstehliche Gnade den Menschen

1) Von uns hervorgehoben.

ganz auf sich selbst. Er läßt Bekehrung und Seligkeit ganz von den natürlichen Kräften des Menschen abhängen. Daß Dieckhoff auf derselben Seite wieder versichert, daß „die Prädestinirten durch Wirkung der Gnade im Glauben an den Herrn festhalten“, gehört zu den Widersprüchen, in denen er sich fortwährend bewegt. Seine ganze Argumentation drängt darauf hin, daß die Entscheidung über Bekehrung und Seligkeit lediglich bei dem natürlichen Menschen liege. Im Eifer der Erörterung spricht er das auch offen aus. Dann aber kommt ein Umschlag. Er erinnert sich, daß man in der lutherischen Kirche Glauben und Beharren im Glauben allein von der Gnade bewirkt und entschieden sein läßt. So versichert er uns nachträglich auch dies.

(Schluß folgt.)

---

## V e r m i s c h t e s .

---

**Fabricius' tamulische Bibel.** Im „Leipziger Missionsblatt“ vom 1. März d. J. ist ein Brief des Senior Schwarz mitgetheilt, in welchem über den Neudruck der tamulischen Bibelübersetzung von Fabricius dem Kirchenrath zu Trankebar Bericht erstattet wird. Senior Schwarz schreibt: „Ich freue mich, Ihnen mittheilen zu können, daß es uns mit Gottes Hülfe gelungen ist, den Druck des zweiten Theiles des Alten Testaments in tamulischer Sprache, der die poetischen und prophetischen Bücher (von Hiob bis Maleachi) enthält<sup>1)</sup>, zu vollenden. Seit ca. 4 Jahren wurde daran gedruckt und der Druck wäre bereits früher fertig geworden, wenn nicht mein Augenleiden und die so starke Abnahme meines Augenlichtes dazwischen gekommen wäre. Gott sei indessen von Herzen Dank gesagt, daß er dessen ungeachtet soweit geholfen und den Druck dieses so wichtigen zweiten Theiles des Alten Testaments hat zu Stande kommen lassen! Er lege nun auch aus Gnaden einen reichen Segen auf dessen Gebrauch. Der Text, welchen wir druckten, ist der, welchen der selige Fabricius ganz in der Stille mit außerordentlicher Sprach- und Sachkenntniß angefertigt hat und der zum ersten Male hier in Trankebar von 1770 bis 1796 gedruckt wurde. Wir (ich und meine Gehülfen, die ich nachher nennen werde) haben uns stricte an die Weisung vom Hochw. Collegium gehalten, daß der Text des sel. Fabricius unverändert solle abgedruckt werden, und haben uns deshalb auch keine Aenderungen an selbigem erlaubt, noch Verbesserungsversuche gemacht. Dies letztere würde auch uns eben so wenig gelungen sein, als es andern bis jetzt gelungen ist; denn wenn auch Fabricius' Uebersetzung, wie jedes menschliche Erzeugniß, nicht ohne Mängel ist, so ist sie doch eine fast unübertreffliche Arbeit, die der theure Mann unter viel Gebet und in-

1) Das Neue Testament dieser Ausgabe wurde schon 1878 fertig gestellt. D. Red.

mitten vieler, vieler Noth und Trübsal gefertigt hat, ohne die geringste Belohnung dafür zu erhalten. Mit Betwunderung erfüllt es mich beim genauen Durchlesen des Textes und bei der Vergleichung mit dem Grundtexte zu sehen, wie jedes Wort desselben, ja jede Partikel genau berücksichtigt und nicht das Kleinste übersehen ist. Und dabei ist die Uebersetzung nichts weniger als steif und ungelent, sondern ist fließend und lieft sich leicht. Es ist ein Werk, ja, eine Gabe, wofür unsere tamulische Kirche Gott nicht genug danken kann und das sie stets in Ehren halten und fleißig gebrauchen möge! Da der Text des sel. Fabricius unverändert abzudrucken war, so könnte man vermuthen, es sei das somit eine verhältnißmäßig leichte Arbeit gewesen. Dem war aber nicht so. Der vorhin erwähnte erste Druck, der zu Grunde zu legen war, hat ganz die alte Orthographie und die alten grammatischen Formen, die vor hundert Jahren im Gebrauch waren, die aber jetzt mehr und mehr beseitigt sind. Hier, sowie auch in andern Dingen, als z. B. im Gebrauch des Sandhi (= der Bindeformen), in der Trennung der Wörter, in der Punctation und dergleichen, mußte Wandel geschafft und ein consequentes Verfahren eingehalten werden. Die Parallelstellen waren zu vergleichen und zu berichtigen und zu Eigennamen nach bestimmten Grundsätzen zu schreiben. Druckfehler hat die alte Ausgabe nicht viele, dagegen kam in den späteren Büchern, besonders den kleinen Propheten, eine eigenthümliche Erscheinung zu Tage. Es fehlen da nämlich nicht selten nicht bloß einzelne Worte, sondern Sätze, ja, ganze Verse. Als die Propheten gedruckt wurden, war Fabricius bereits heimgegangen, und hier in Trankebar, wo das Ganze gedruckt wurde, waren damals nur zwei Missionare (John und Rottler), die Tamul verstanden, also auf die Richtigkeit des Druckes sehen konnten. Diese hatten aber zu viele Arbeit, auch selbstertwählte, als daß sie sich um die Correctur der Druckbogen kümmern konnten. Sie überließen daher die ganze Sache dem Factor, der die tamulische Schrift zwar lesen konnte, sie aber nicht verstand. So gab es zwar wenige Druckfehler, aber die erwähnten Versehen der (Schreiber oder) Setzer blieben stehen und schleppten sich dann auch in den späteren Ausgaben fort. Sie sind natürlich von uns verbessert worden. — Nun muß ich noch meine Mitarbeiter nennen, ohne deren kräftige Unterstützung ich bei der zunehmenden Schwäche meines Augenlichtes diesen Theil der Schrift nicht hätte durch die Presse bringen können. Abgesehen von den Brüdern Ihlesfeld und Handmann, die, wenn es ihre Zeit erlaubte, auch etwas halfen, habe ich die Landprediger Samuel und Pakiam, sowie den Lehrer Pakiam an der Centralschule mit vielem Dank zu nennen. Sie haben treu und fleißig und unermüdet mitgearbeitet. Besonders hat der Landprediger Samuel, seit mein Augenleiden es nicht mehr gestattete, die schwierige erste Correctur sehr genau gelesen, wodurch uns das Lesen der folgenden sehr erleichtert ward. Lehrer Pakiam richtete sein Augenmerk besonders auf die Rechtschreibung der Wörter und Landprediger Pakiam sah die Parallelstellen

genau durch. . . Ob und wann der Druck des ersten Theiles des Alten Testaments werde in Angriff genommen werden können, ist schwer zu sagen. Ich kann denselben nicht mehr unternehmen. In der Voraussicht, daß es so kommen werde, habe ich auch, nachdem der Druck des Neuen Testaments beendet war, mit dem zweiten als dem wichtigeren Theile des Alten Testaments, der, wie erwähnt, die poetischen und prophetischen Bücher enthält, begonnen. Möge das Buch, das nun fertig ist, auch von unseren Gemeinden recht geschätzt und fleißig gebraucht und vom Herrn der Kirche mit reichem Segen begnadigt werden! Das würde ich als den besten Lohn meiner Mühe und Arbeit, die ich daran gewendet habe, betrachten. Gott aber sei Dank gesagt auch für diese kostbare Gabe!"

**Lisco.** Die Luthardt'sche Rz. berichtet, daß in Berlin am 8. Februar der einst viel genannte Prediger E. G. Lisco gestorben ist. Lisco war „einer der hervorragendsten Vertreter des freien deutschen Protestantismus unter den berliner Geistlichen“. Er hat auch, als im Consistorium mehr die „positive“ Richtung zur Geltung kam, ein „Disciplinarverfahren“ zu bestehen gehabt und sogar einen „Verweis“ erhalten. Das hat ihm nun freilich weder geschadet, noch auch seinen Namen eigentlich bekannt gemacht. Lisco ist hauptsächlich durch seinen Zusammenstoß mit dem P. G. Knak auf der Friedrichs-Werder'schen Synode im Jahre 1868 bekannt geworden. Durch Lisco's Ableben sollten eigentlich die Berliner und Alle, die damals mit den Berlinern sich lächerlich machten, sich an ihre Thorheit erinnern lassen. Der Vorfall bildet auch ein Stück der Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts, wie er denn auch Jahrelang die christliche und die unchristliche Welt über die Grenzen Deutschlands hinaus in Aufregung versetzte. Lisco hielt einen Vortrag auf der Kreissynode und erging sich dabei auch in den folgenden protestantenvereinslichen Phrasen: <sup>1)</sup> „Und wie steht es mit der christlichen Erkenntniß? Jene einheitliche religiöse Weltanschauung, die, auf der festen Grundlage orthodoxer protestantischer Theologie ruhend, die Gemüther unserer Väter so tief befriedigte — sie ist dahin, ein gewaltiger Kulturprozeß hat sie aufgelöst, hat sie auch in denen unwiederbringlich zerstückt, die sich selbst Orthodoxe nennen zu dürfen glauben. Die Naturwissenschaften haben das Weltbild der biblischen Schriftsteller durch ein anderes ersetzt, in welchem für das die Weltgesetze durchbrechende Wunder keine Stelle blieb; die Geisteswissenschaften haben mit einer alle Demuth der Theologie weit übertreffenden Bescheidung die Unzulänglichkeit des menschlichen Erkennens zur adäquaten Erfassung des Ewigen und Unendlichen zum Bewußtsein gebracht, sie haben erkennen gelehrt, daß Alles, was über Gott ausgesagt werden kann, nur Bild ist und Gleichniß einer mit Wort und Gedanken nie zu umspannenden Wirklichkeit, sie haben damit jedem Fanatismus die Wurzel abgegraben;

1) Knak's Leben, von Wangemann S. 383.

Kritik und Geschichte haben die religiöse Entwicklung der Menschheit, die biblischen Thatfachen, die Bedeutung der religiösen Begabung des Einzelnen in einem neuen Licht schauen gelehrt; das deutsche Volk erwartet mit heiterem Muthe den Riesen, der diesen Strom der Wissenschaft umzulehren nöthigen wird.“ Gegen diesen Vortrag Visco's legte P. Knaak mit 12 anderen Pastoren und 5 Gemeindegliedern Protest ein. Die Visco'sche Richtung könne doch unmöglich Raum haben in der evangelischen Landeskirche. Unter dem Schilde der Union mache sich ein Unglaube breit, der das ganze Christenthum leugne. Insonderheit protestirten sie gegen den Satz, „daß auch in den Orthodoxen die alte protestantische Weltanschauung untergegangen sei. Die gesicherten Resultate der Wissenschaft seien mit ihrer christlichen Weltanschauung wohl vereinbar“. Es kam dann weiter auf der Synode 1868 zur öffentlichen Debatte. Visco wollte Knaak ad oculos demonstrieren, daß man doch unmöglich der Bibel in allen Stücken glauben könne, und hielt Knaak entgegen, er (Knaak) werde doch z. B. schwerlich mit der Bibel glauben, daß die Erde feststehe und die Sonne sich um dieselbe bewege. Knaak erwiderte darauf: „Ja, dies thue ich; ich kenne keine andere Weltanschauung als die der heiligen Schrift!“ Nun ging das an, was Knaaks Biograph, der persönlich dem copernicanischen System als „einer wissenschaftlichen Hypothese“ zugethan ist, bezeichnend den „Copernicus-Schwindel“ nennt. Berlin, damals noch mehr wie jetzt die Stadt der Intelligenz, war aus dem Häuschen vom Schuhmacherlehrling bis zum Professor. Knaak war nicht nur ein geborner Berliner, sondern hatte auch in Berlin das Friedrich Wilhelms Gymnasium als primus omnium und die Universität daselbst mit den höchsten Ehren absolvirt. Nun mußte Knaak seiner gebildeten Vaterstadt eine solche Schmach bereiten! Der Stadtverordnetenvorsteher Kochmann berief eine Versammlung von Vertretern der Berliner Intelligenz, um zu berathen, wie die geschädigte Ehre der Stadt zu restauriren sei. Endlich vereinigten sich 119 Notabeln, darunter Geheimräthe, Professoren und Stadtverordnete, zu dem Beschluß: „Ueber die Gesetze der Naturwissenschaften ist die heilige Schrift — nicht maßgebend. Die Erde bewegt sich um die Sonne.“ Nun war's ausgemacht! In der wissenschaftlichen Astronomie wohlbewanderte Kaufmannsjünglinge führten auf ihren Geschäftsreisen einen kleinen Globus bei sich, um sich durch Wiße über Knaak bei Geschäftsfreunden einzuführen. Das Licht verbreitete sich von Berlin weiter in den Provinzen. Der Gemeindevorstand von Neu-Trebbin wandte sich an das königliche Consistorium mit der Bitte, ein hohes Consistorium möchte doch die Bildung vor Verfinsternung schützen. Birchow, der große Birchow, erklärte Knaak für unwürdig, „jemals wieder eine Kanzel zu besteigen“, und der Pastor Vorberg in Lemgo mußte wirklich zehn Thaler Ordnungsstrafe bezahlen, weil er wider das ihm privatim vom Consistorium gegebene Verbot Knaak seine Kanzel eingeräumt hatte. Auch Leute wie Hengstenberg haben sich damals feige, ja, ganz schmähslich be-

nommen. Mit Recht stellt Knats Biograph die Minimalforderung auf: „Wenn die Mehrzahl der Orthodogen aus Solchen bestand, welche aus wissenschaftlichen (?) Gründen dem copernicanischen System beipflichteten (und ich möchte wohl wissen, wie viele diese wissenschaftlichen Studien aufzuweisen haben), oder welche aus Bequemlichkeit den Vertretern der Wissenschaft nicht widersprachen, — nun so konnten sie ja einfach ihre Meinung beibehalten und sagen: In der astronomischen Seite der Frage theilen wir nicht Knats Anschauungen, aber in demselben Augenblick mußten sie auch hinzufügen, daß wo Wissenschaft und Bibel wirklich mit einander disharmoniren sollten, die Bibel niemals vor den allzeit unfertigen Resultaten der Wissenschaft die Waffen zu strecken haben werde, sondern als das ewige, unwandelbare Wort und Offenbarung des persönlichen Gottes allzeit für die Menschenvernunft unerreichbar die unumstößliche Wahrheit darstellt, wie schon ein alter Philosoph gesagt hatte: philosophia quaerit, religio possidet veritatem! Also mußten sie die Weltanschauung der Bibel vertheidigen.“

F. P.

**Ein Bittschreiben eines nestorianischen Bischofs.** Dem Petersburger „Luth. Sonntagsblatt“ hat der Bischof Jacob Mar Gabriel folgendes Schreiben zugesandt, das wir dem „N. Zeitblatt“ entnehmen: Urmia, den 10. Januar 1886. Den geliebten Brüdern der evang.-lutherischen Kirche Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo zuvor. Wir möchten euch mit dem jetzigen traurigen Zustand unsrer Kirche bekannt machen. Unsere seligen Kirchenväter bauten überall da, wo sie eine christliche Gemeinde gründeten, ein Kloster und daneben auch eine höhere Schule, und schenkten ihnen dazu Weinberge und Ackerland, von deren Ertrag beide, Kloster und Schule, unterhalten wurden. Außerdem besaß jede Gemeinde ihre Kirche und ihre besondere Schule, welche ebenfalls ihr Eigenthum hatten. Auf diese Weise verbreitete sich die orientalische Kirche unter der Leitung des heiligen Bischofs von Saliz über Arabien, Aetrien (?), Armenien, Syrien und in andern Ländern Asiens, bis zur Zeit des Mar Jahvalahah, Patriarchen von China, welcher in der Stadt Chan-Batil nahe bei der Stadt Tangut (auf der mittelasiatischen chinesischen Hochebene gelegen. N. 3.) wohnte und zur Zeit Kulak-Chans, des Kaisers von China, lebte. Nach dem Tode dieses seligen Patriarchen im Jahre 1304 verleugneten die Mugler ihren christlichen Glauben aus weltlichen Gründen, nahmen den muhamedanischen Glauben an und vereinigten sich mit den Arabern. Dann begannen sie die christliche Kirche im Orient zu verfolgen und diese Verfolgung währte eine lange Zeit, bis alle obengenannten Klöster mit ihrem Eigenthum erobert waren. Unter diesen Verfolgungen litt die christliche Kirche so, daß sie fast unterging, und nur ein kleiner Rest in Aderbeidschan nachblieb. Das sind wir, die wir unter den vielen blutigen Verfolgungen zwar unsern Glauben

an Christum nicht ganz verloren haben, doch ist unser Glaube sehr geschwächt. Nun wissen wir nicht, wie und wodurch wir die todten Glieder unserer Kirche zum wahren lebendigen Glauben führen sollen, denn wir haben augenblicklich weder leibliche noch geistliche Kräfte dazu. Wir können euch unsere Unterdrückung nicht genug beschreiben. Denket aber an das Volk Israel in Egypten. Jetzt ist unsere Religion sammt den Geistlichen in dunkle Finsterniß gehüllt. Freilich haben wir noch die Form des Glaubens, aber der Kern, Schriftauslegung und Jugend-Unterricht, fehlt uns und haben schon lange aufgehört, und auch unsere alten Lehrbücher sind uns verloren gegangen. Wenn wir den früheren Zustand unserer Kirche mit ihrem jetzigen Zustand vergleichen, dann müssen wir mit dem Propheten Jeremias klagen: Ich habe schier meine Augen ausgeweineth, daß mir mein Leib davon wehe thut (Klagel. 2, 11.) — Obwohl unser Volk verachtet ist in euren Augen wegen derer, die zu euch kommen, um durch Betteln etwas für die Nothdurft ihrer Familien zu erlangen, und wegen derer, die als Betrüger unter euch, als Sammler für Kirchen und Schulen gewesen sind, so ziemt es sich euch doch nicht, deswegen euer Herz vor unserem Volke zu verschließen (1 Joh. 3, 17. Gal. 6, 10.), in welchem mehrere Tausende sind, die nicht wissen, was rechts und links ist. Unsere Kirche ist die erste gewesen, welche für die Mission thätig war; wenn ihr aber ihren jetzigen traurigen Zustand sehen würdet, so würde euch das Herz brechen und ihr würdet mit Nehemia sprechen: Warum verlassen wir das Haus Gottes? (Neh. 13, 11.). Ihr thut wohl, daß ihr Sorge traget, allenthalben unter den Heiden die Kirche auszubreiten, ihr müßet aber auch das verfallene Haus Gottes nicht vergessen, es aufzurichten. Ihr habt schon einen Missionar hier, das ist Pastor Vera Johannes, welcher in Deutschland theologisch gebildet ist. Der ist voller Liebe und Sorge, seine verfallene Kirche wieder aufzurichten. Wir haben diesen Winter versucht, unsere Priester zusammenzubringen und ihnen Unterricht in den theologischen Wissenschaften zu ertheilen, weil sie in der Bildung so sehr schwach sind. Nicht einmal in ihrer Muttersprache können sie richtig lesen und schreiben, viel weniger wissen sie Bescheid in der heiligen Schrift. Wenn sie nun selbst nichts haben, wie können sie die Gemeinde Christi versorgen? Diese kleine Pastoren-Schule steht unter der Leitung von Vera Johannes. Deshalb bitten wir euch herzlich, ihr wollet so barmherzig sein, uns zu helfen, daß wir das heilige Werk fortsetzen können. Wenn wir Mittel hätten, so würden wir eine höhere Schule gründen, auf welcher junge Leute theologisch ausgebildet werden. Nicht allein werden wir eurer Wohlthat nicht vergessen, sondern ihrer wird auch im Himmel gedacht werden (Matth. 25, 40.). Unsere ganze Kirche wird sprechen: Gedanke, Herr, aller Liebe und Wohlthat unserer Brüder, der lutherischen Kirche. Euer in der Gnade Gottes verbundener und auf eure Hilfe wartender geringer Jacob Mar Gabriel, Bischof der syrischen Kirche in Aderbeidshan.

**Albrecht Dürer und die Reformation.** Römische Geschichtsschreiber à la Sanffen haben auch kürzlich wieder die Behauptung aufgestellt, daß der Maler Albrecht Dürer zwar beim Beginn der Reformation ein eifriger Antipapist gewesen, aber später wieder anderen Sinnes geworden sei. Aus dieser Veranlassung hat Dr. M. Zuder, Universitätsbibliothekar in Erlangen, in einer Schrift „Dürers Stellung zur Reformation“ (Erlangen 1886, Weichert. V, 80 S. 8°. M. 1.50), eine neue historische Untersuchung angestellt. Das Luthardtische Literaturblatt sagt in einer Anzeige der Zuderschen Schrift: „Nicht nur im Interesse der geschichtlichen Wahrheit, sondern auch in Rücksicht auf jene tendenziösen, antiprotestantischen Zwecke freuen wir uns der vorliegenden Schrift, die das gesammte in Frage kommende Material übersichtlich zusammenstellt und mit Benutzung aller Momente in musterhafter Gründlichkeit prüft, wobei sich das Resultat ergibt, daß Dürer seiner gleich anfangs sehr bestimmt hervorgetretenen Parteilstellung bis zu seinem Tode treu geblieben ist.“ Interessant ist eine Notiz Albrecht Dürers, welche dieser in sein Reisejournal schrieb, als er in Antwerpen von dem Verschwinden Luthers nach dem Reichstage von Worms hörte. Dürer hatte von zehn Reitern gehört, „die fürten verächtlich den verlaufenen frommen mit dem heiligen Geist erleuchteten Mann hinweg, der do war ein Nachfolger des wahren christlichen Glaubens, und lebt er noch, oder haben sie ihn gemördert, das ich nit weiß, so hat er das gelitten umb der christlichen Wahrheit willen, und umb daß er gestrafft hat das unchristliche Pabstthumb, das do strebte wider Christus Freylassung mit seiner großen Beschwerung der menschlichen Gesez, und auch darumb daß wir unfers Bluts und Schweiß also beraubt und ausgezogen werden, und dasselb so schandlich vom müßiggehenden Volk lesterlich verzehret wird, und die durstigen kranken Menschen darumb Hungers sterben, und sonderlich ist mir noch das schwerest, daß uns Gott vielleicht noch unter ihrer falschen blinden Lehr will lassen bleiben, die doch die Menschen, die sie Väter nennen, erdicht und aufgesetzt haben, dadurch uns das köstlich Wort an viel Enden fälschlich ausgelegt wird, oder gar nicht fürgehalten. Ach Gott vom Himmel, erbarm dich unser, o Herr Jesu Christe, bitt für dein Volk, erlöse uns zur rechten Zeit. — O Gott, ist Luther todt, wer wird uns hinfür das heilig Evangelium so klar fürtragen? Ach Gott, was hat er uns noch in 10 oder 20 Jahre schreiben mögen! O ihr alle fromme Christenmenschen, helfst mir fleißig beweinen diesen Gottgeistigen Menschen, und Gott bitten, daß er uns ein andern erleuchten Mann send. O Erasme Roterodame, wo willst du bleiben? sieh, was vermag die ungeredt Tyranny der weltlichen Gewalt, der Macht der Finsterniß? Hör du Ritter Christi“ (vom „Ritter Christi“ hatte Erasmus sehr wenig an sich), „reut hervor neben dem Herrn Christus, beschütz die Wahrheit, erlang der Märterer Kron“ (Erasmus selbst: „In die Tragödie mische ich mich nicht!“ und: „affectent alii marty-



rium“), „du bist doch sonst ein altes Menniken. Ich hab von dir gehört, daß du dir selbst noch zwei Jahr zugeben hast, die du noch tügest, etwas zu thun, dieselben leg wohl an, dem Evangelio und dem wahren christlichen Glauben zu gut“ etc. (Bei Gieseler, Kirchengesch. III, 1. S. 95 f.)

F. P.

## L i t e r a t u r.

**Lutersk Kvartalskrift** (Lutheran Quarterly Review) för Behandling af Teologiska och Kyrkliga, Pedagogiska, Literära och Sociale Frågor. Januari 1887. Utgiven af Alumni-Föreningen vid Augustana College. Rock Island, Ill.

**Lutherische Vierteljahrsschrift** (Lutheran Quarterly Review) zur Behandlung von theologischen und kirchlichen, pädagogischen, literarischen und socialen Fragen. Januar 1887. Herausgegeben von dem Alumni Verein des Augustana-College. Rock Island, Ill.

Die schwedische Vierteljahrsschrift, deren Erscheinen wir im Decemberheft vorigen Jahres ankündigten, liegt jetzt in ihrem ersten Heft vor. Wie schon der Titel besagt, ist dieselbe nicht ausschließlich eine theologische Zeitschrift. Die verschiedenen Abtheilungen haben verschiedene Redacteurs. So ist Prof. E. M. Esbjörn von Augustana-College Redacteur des theologischen, Prof. E. Nelander in Lindsborg, Kans., Redacteur des pädagogischen, Prof. C. P. Petri in St. Peter, Minn., Redacteur des literarischen, P. C. A. Bäckman in Galesburg, Ill., Redacteur des socialen Departements. Hauptredacteur ist P. C. A. Swenson in Lindsborg, Kans. — Das vorliegende erste Heft dieser neuen Zeitschrift enthält acht Artikel. 1. Die Reformation im 18. Jahrhundert. Von Prof. Olsson. 2. Die Grundsätze lutherischer Kirchenverfassung. Von P. R. Forsander. 3. Johann Albert Bengel. Von Prof. R. F. Weidner, A. M. 4. Der Kampf der Pädagogen. Von Prof. E. Nelander, A. M. 5. Optimismus und Pessimismus. Von P. C. A. Bäckman. 6. Charaktere in der altnordischen Literatur. Von Redaktör Joh. A. Enander. 7. Sven Dufva. (Ein aus dem Schwedischen ins Englische übersetztes Gedicht. S. D.) 8. Bücheranzeige. Korsbanneret. — Von diesen acht Stücken sind die Nummern 3, 4 und 7 in englischer, die übrigen in schwedischer Sprache. Zu dem ersten Artikel, „Die Reformation im 18. Jahrhundert“, von Prof. Olsson, macht die Redaction der Kvartalskrift die Anmerkung, daß wir hier einen Vortrag aus einer Reihe von fünf Vorträgen haben, die beim Reformationsfest am 5. November 1886 im Augustana College über die reformatorischen Bewegungen des 15., 16., 17., 18. und 19. Jahrhunderts gehalten wurden. Wir heben hier die charakteristischsten Züge des ersten Artikels hervor. Einleitender Gedanke ist: das 18. Jahrhundert, obwohl das Jahrhundert des Nationalismus, hat große Lichtseiten. Thema: Die Reformation im 18. Jahrhundert. „Die Hauptaufgabe der Reformation war dieselbe, wie die des Christenthums, durch einen wahren Glauben wieder eine wahre Liebe in das kirchliche und bürgerliche Leben einzuführen.“ In diesem Sinne, der gewiß nicht aus Johann Gerhard oder Luther genommen ist, liegt das *πρώτον ψευδος* des ganzen Artikels. Die Hauptaufgabe aller Reformation wie des Christenthums ist, die Menschen zum Glauben an Christum zu bringen und so selig zu machen. Bei der Zweckangabe der Kvartalskrift ist man versucht zu glauben, daß dem Verfasser die Rechtfertigungslehre nicht mehr die Centrallehre ist. Es heißt weiter: „Wenn wir uns nun an das schreiende Mißverhältnis erinnern, das die Reformation noch im kirchlichen und bürgerlichen Leben unberührt gelassen, so darf niemand die leere Ausflucht gebrauchen wollen, welche bei den Katholiken gewöhnlich ist, nämlich, daß der Staat schuld sei an all den faulen, häßlichen Vorkommnissen, aber nicht die Kirche.“ Mit diesen Vorkommnissen meint Prof. Olsson die Hegenproceße („das rechtgläubige 16. Jahrhundert mit all seinen großen Theologen war die Blüthezeit der Hegenverbrennungen“), die schrecklichen, nach dem altrömischen Recht verhängten Todesstrafen und die Tortur, und führt an diesen Dingen den Gedanken aus, was das 18. Jahrhundert für die Menschlichkeit gethan. — Der zweite Theil handelt davon, was die Reformation im 18. Jahrhundert für die

Religionsfreiheit gethan. Interessant ist hier Prof. Olsson's Ansicht über Luthers Ansichten über diesen Punkt: „Hier finden wir einen großen Unterschied zwischen Luther und dem Papst. Es ist durchaus gewiß, daß Luther seiner Zeit in dieser Frage weit voraus war und daß er für die Religionsfreiheit Großes ausgerichtet hat. Aber ebenso gewiß ist es, Luther war ein Kind seiner Zeit, und daß Religionsfreiheit in dem Sinn, wie wir das Wort nehmen, ihm ferne lag. Luther wollte nicht, daß Keger verbrannt oder getödtet werden sollten, aber er forderte innerhalb eines Landes vollständige Einigkeit im Glaubensbekenntniß; er gestand auch den Fürsten Macht und Recht zu, ja, er behauptete, es sei die Schuldigkeit der weltlichen Herrschaft, den Kegnern und Schmähern zu wehren. Unter Schmähern verstand er solche, die die Lehre der Staatskirche lästerten. Jeder Einzige, der nicht in allen Stücken mit der öffentlich geltenden Lehre eins war, mußte vollständiges Schweigen bewahren oder des Landes verwiesen werden.“ (Kvartalskrift I, 1. S. 8.) Prof. Olsson unterläßt es, sich gehörig mit Aussprachen Luthers, wie der folgenden en, auseinanderzusetzen. Luther schreibt 1524 an den Churfürsten von Sachsen in Bezug auf Münzer und seinen Anhang: „Jetzt sei das die Summa, gnädigste Herren, daß E. F. G. soll nicht wehren dem Amt des Wortes. Man lasse sie nur getroffen und frisch predigen, was sie können, und wider wen sie wollen; denn wie ich gesagt habe, es müssen Secten sein (1 Cor. 11, 19.), und das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen; daher auch die Evangelisten heißen Heerschaaren, Ps. 68, (12.), und Christus ein Heerkönig in den Propheten. Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander plagen und treffen. Werden etliche inebz verführt, woflan, so geht's nach rechtem Kriegslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden; wer aber redlich sichts, wird gekrönet werden. Wo sie aber wollen mehr thun, denn mit dem Wort sechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen E. F. G. zugreifen, es seien wir oder sie, und stracks das Land verboten und gesagt: Wir wollen gerne leiden und zusehen, daß ihr mit dem Wort secht, daß die rechte Lehre bewahrt werde; aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Amt, oder hebt euch zum Lande aus. Denn wir, die das Wort Gottes führen, sollen nicht mit der Faust streiten. Es ist ein geistlicher Streit, der die Herzen und Seelen dem Teufel abgewinnet, und ist auch also durch Daniel (8, 25.) geschrieben, daß der Endekrist soll ohne Hand zerstört werden. So spricht auch Jesaias (11, 4.), daß Christus in seinem Reich werde streiten mit dem Geist seines Mundes und mit der Ruthe seiner Lippen.“

Weiter führt Prof. Olsson als Früchte der Reformation die gemäßigteren monarchischen Regierungsformen und — die Forschungsfreiheit an, worüber aber nur wenig und nicht sehr deutlich geredet wird. — Weiter unten heißt es dann noch, indem auf Rahnis, „Entwickelung“ zc., hingewiesen wird: „Die orthodoxen Theologen hatten so viel mit ihren dogmatischen Grübeleien, ihren Titeln und Doctorhüten zu schaffen gehabt, daß sie ganz und gar, wie die Wariäer, das Leid der armen Menschheit vergaßen.“ — An einer anderen Stelle heißt es von den rationalistischen Menschlichkeitsleuten: „Daß diese Männer, die so viel für die Einführung menschlicher Geseze und Sitten thaten, zum großen Theil mehr oder minder rationalistisch waren, darf nicht für uns den Werth ihrer Arbeit im Reich Gottes verringern.“ — Wie Prof. Olsson auch wohl sonst einen wenig lutherischen Standpunkt einnimmt, sieht man aus dem folgenden Paragraphen, womit der Vortrag schließt: „Bei Erwähnung der unbedeutenden Theologie des 18. Jahrhunderts müssen wir mit dem Württembergischen Pietismus und der theologischen Arbeit der Bengelschen Schule eine Ausnahme machen. Wer sich etwas mit Bengels, Detingers, Pp. Matth. Pahns Schriften vertraut gemacht, weiß, daß das 18. Jahrhundert uns durch diese Geistesmänner eine nicht zu entbehrende Entwickelung und Fortsetzung der Lehrdarstellung unserer Reformatoren überliefert hat. Hier fühle ich große Lust, eine Verantwortung der Theologie der Bengelschen Schule zu versuchen. . .“

Durch diesen Vortrag von Prof. Olsson wird der gute Eindruck, den man sonst von der Augustiana-Synode hat, wieder stark getrübt. — Was die übrigen Nummern der Kvartalskrift anbetrifft, so wird in Nr 2 von den Grundfragen der christlichen Verfassung geredet, doch nicht immer mit der nöthigen Schärfe und Deutlichkeit des Ausdrucks, so daß man meistens wohl das Nöthige verstehen kann, aber nicht immer verstehen muß. — Die als Nr. 3 in diesem Heft begonnene Lebensgeschichte Bengels gründet sich (wie in einer Note angegeben wird) auf die biographische Arbeit von Johann Christian Friedrich Burf. — In Nr. 4 wird die Nothwendigkeit des Studiums der lateinischen Sprache kurz erörtert. — In Nr. 5 werden die Grundfehler des Optimismus einerseits und des Pessimismus andererseits schön dargelegt, indem darauf hingewiesen wird, wie

der Optimismus die Sünde und deren Folgen, der Pessimismus die in Christo erschienene Gnade ignoriert. An interessanten Citaten fehlt es dem Artikel nicht. Wenn aber der Verfasser von einem „christlichen Pessimismus“ redet, der da weiß, „daß alles Irdische eitel ist, aber zugleich auch von etwas weiß, das nicht eitel ist“, — wenn der Verfasser so den Apostel Paulus (wegen des Wortes: „Wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?“ und ähnlicher Stellen) einen „christlichen Pessimisten“ nennt, so können wir nicht umhin, dies für durchaus ungehörig zu erklären. — Nr. 6 und 7 sind rein literarischer Natur. — Nr. 8 ist die Anzeige des Kalenders der Augustana-Synode, der schon seit mehreren Jahren unter dem Namen „Kreuzbanneret“ (Kreuzesfahne) erscheint. — Die Quartalschrift, deren erstes Heft wir soeben besprochen, die voraussichtlich doch einmal eine rein theologische Vierteljahrsschrift wird, ist schön ausgestattet; 64 Seiten im Format dieser Zeitschrift. Preis: 2 Dollars der Jahrgang. Zu beziehen von Rev. C. A. Baeckman, Galesburg, Ill. E. D.

**Ethical Culture. Its threesfold attitude. Introductory addresses delivered before the society for ethical culture of St. Louis, by W. L. Sheldon.**

In St. Louis — und auch anderswo — gibt es Leute, deren „Verstand“ so abnorm gewachsen ist, daß er seine Besitzer gewaltiam und unübersteiglich („by the irresistible logic of our own thought“, „by the force of our intellectual convictions“) über jeden „religiösen Glauben“ hinausstreibt. So haben diese Leute einen Verein gebildet, dessen Zweck es ist, Moral zu kultiviren, „independent of theology“, und namentlich auch unabhängig von dem Glauben, daß es einen Gott gibt (S. 18). Im Uebrigen wollen sie Alles sehen und leben lassen. Wenn also Jemand die oben beschriebene Verstandesentwicklung bei sich spürt und sich den Zwecken des Vereins gemäß „ethisch“ kultiviren will, der kann sich dem Verein anschließen. Das Buch „Ethical Culture“, schön gedruckt, ist umsonst zu haben „on application to the Secretary Thos. M. Knapp, St. Louis City Post Office. F. P.

## Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Socialismus in den Vereinigten Staaten.** Man hat früher häufig die Ansicht ausgesprochen, daß der Socialismus in Amerika nicht fortkommen werde. Die Ursache des Wachstums des Socialismus in der alten Welt sei die schlechte Lage der Arbeiter. Hier in der neuen Welt aber sei die Lage der Arbeiter fast durchweg so günstig, daß es einzelnen Unzufriedenen nicht gelingen werde, größere socialistische Organisationen zu Stande zu bringen. Allein die Erfahrung der letzten Jahre hat diese Annahme als eine unzutreffende erwiesen. Der Socialismus ist auch hier schon an mehreren Orten als eine Macht hervorgetreten. Vielleicht wird in einigen Jahren der Socialismus in Amerika dem in Deutschland an Stärke wenig nachstehen. In Chicago, schreibt eine hiesige politische Zeitung, haben es die Socialisten und Anarchisten auf 23,400, in Cincinnati auf etwa 17,000 Stimmen gebracht. In Milwaukee beträgt das socialistische Votum nahezu die Hälfte aller Stimmen, in New York beinahe ein Drittel. Man darf eben nicht vergessen, daß der amerikanische Arbeiter, wenn er auch ein- oder zweimal so viel verdient als der Arbeiter in Deutschland, nun auch seine Anforderungen an das Leben dementsprechend steigert. Ist nun kein christlicher Glaube da, der etwas Höheres kennt als den Genuß der Güter dieser Welt, so bedarf es nur einiger Agitatoren, die auf das wirkliche oder vermeintliche Unrecht Seitens der Capitalisten hinweisen, und die Socialisten sind bald fertig. — Zwischen den Socialisten im engeren Sinne und der sogenannten Arbeiterpartei in Chicago ist nach der Wahl eine Fehde ausgebrochen. Beide Parteien hatten für die Wahl gemeinschaftliche Sache gemacht und erwarteten sehr bestimmt, daß sie bei der Wahl den Sieg davontragen würden. Um so größer ist

num die Enttäuschung, und einige Führer der Arbeiterpartei behaupten, daß ihnen die Verbindung mit dem Socialismus die Niederlage zuwege gebracht habe. Eine politische Zeitung schreibt: „P. S. McVogon, der Vorſitzer des Wahlcommittees der Chicagoer ‚Arbeiterpartei‘ sprach in deren Hauptquartier in der Nacht nach der Niederlage zu seinen trauernden Genossen Folgendes: ‚Ich ſage euch: die rothe Fahne iſt's, die uns geſchlagen hat, und niemals werden wir als Partei einen Erfolg haben, ſo lange wir uns nicht gänzlich von den Socialiſten loſſagen. Wir müſſen die Socialiſten und das ganze Pack der rothen Schreier und Wühler unter unſere Füße treten. Das Volk läßt ſich Anarchie, Socialismus und Communismus nicht gefallen.‘ Ebenſo bitter ſprachen ſich andere Mitglieder des Wahlcommittees gegen die Socialiſten Morgan, Schilling, Currlin, Grünhut u. ſ. w. aus, denen man geſtattet hatte, noch in den letzten Tagen des Wahlkampfes das große Wort für die ‚Arbeiterpartei‘ zu führen.“ Sehr richtig ſetzt aber dieſelbe Zeitung hinzu: „Aber warum thaten denn dieſe gemäßigten ‚Arbeiterführer‘ ihren Mund gegen die ‚Rothen‘ nicht früher auf? Warum duldeten ſie es, daß ſeit Monaten die ganze Arbeiter-Organisation zum Beſten der ‚Rothen‘ mißbraucht wurde? Gerade in den letzten Tagen vor der Wahl trieben es die ‚Rothen‘ am frechſten und ſtellten für Chicago ſogar eine amerikaniſche Auflage der Pariſer Commune in Ausſicht. So erklärt es ſich, daß die ‚Arbeiterpartei‘ trotz der guten Ausſichten, die ſich für ſie durch den Rücktritt der demokratiſchen Partei als ſolcher vom Kampfe eröffnet hatten, am Stimmlaſten die fürchterliche Niederlage erlitt.“ Uebrigens ſoll die jüngſte Wahl in Chicago bewieſen haben, daß nur eine Minorität der wirklichen Arbeiter zur ‚Arbeiterpartei‘ gehöre. — Wir haben über dieſen Gegenſtand etwas ausführlicher berichtet, weil die Arbeiterfrage auch in vielen unſerer Gemeinden eine brennende geworden iſt.

F. P.

**Rom und die „Arbeitsritter“.** Cardinal Gibbons hat nach einer Depeſche aus Rom u. A. noch Folgendes zu Gunſten des Ordens der „Arbeitsritter“, resp. für das Verbleiben von Katholiken in demſelben geltend gemacht: „Man wendet gegen den Bund ein, daß in demſelben Katholiken mit Proteſtanten zuſammen kommen und daß die Rechtgläubigkeit der erſteren dadurch gefährdet werde. Allein bei einem Volk wie dem amerikaniſchen, das aus den Angehörigen der verſchiedenſten Confeſſionen zuſammengeſetzt iſt, kann eine ſcharfe Trennung in Bezug auf bürgerliche Angelegenheiten nicht durchgeführt werden. Die Annahme, daß dabei der Glaube der Katholiken leiden könne, beweist eine große Unkenntniß der katholiſchen Arbeiter in Amerika, welche die Kirche als ihre Mutter verehren. Sie ſind intelligent“ (!), „wohl unterrichtet, treu und jeden Augenblick bereit, der Kirche ihr Blut zu opfern, wie ſie ihr ſchwerverdienendes Geld für dieſelbe darbieten“ (das iſt die Hauptſache bei der Intelligenz und Treue). — „Wenn man mich fragt, ob es nicht beſſer wäre, den Arbeiterbund unter die Leitung von Prieſtern zu ſtellen, ſo muß ich frei geſtehen, daß ich das weder für möglich“ (man denke nur an Gibbons' Freund, Bowberly) „noch für nothwendig halte. In unſerem Lande haben wir reichliche andere Mittel, um die Katholiken an ihrer Religion feſtzuhalten, ohne daß wir ſo weit, wie vorgeschlagen wird, zu gehen brauchen. — Daß die Freiheit der Arbeitsritter-Organisationen die Katholiken großen Gefahren ausſetzt, ſchlimmeren Einflüſſen als denen, die ſelbſt von Atheiſten, Communiſten und Anarchiſten ausgehen, gibt der Cardinal zu, behauptet aber dagegen, die amerikaniſchen Katholiken ſeien feſt genug, ſolche Einflüſſe von ſich fern zu halten. Sie ſeien ihnen täglich ausgeſetzt und gerade deſhalb unzugänglich, weil ſie mit dergleichen Dingen vertraut ſeien. Die Gefahr einer Entfremdung zwiſchen der Kirche und ihren Kindern könne nur dadurch entſtehen, daß man ſich in ihre bürgerlichen Angelegenheiten unklug miſche und verurtheile, was an ſich nicht unrecht ſei. — Auf den Einwand, daß manche Streiks der Arbeitsritter zu Gewaltthätigkeiten und ſogar Blutvergießen geführt hätten, antwortet Gibbons: Ich will auf

3 Punkte aufmerksam machen: 1. Die Streiks sind nicht von den Arbeitbrittern erfunden, sondern zu allen Zeiten vorhanden gewesen, und dazu gebraucht worden, die Arbeiter vor Bedrückung zu schützen“ (also: was immer so gewesen ist, ist recht). „2. In einem Kampf der Armen und Unterdrückten gegen das harte, grausame Monopol sind Ausschreitungen ebenso unvermeidlich, wie sie zu bebauern sind. 3. Die Principien und Statuten der Arbeitbritter sind gegen jede Ausschreitung und Gewalt und der Bund übt sogar einen mächtigen Einfluß aus, um Streiks innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu halten“ (das haben wir hier in St. Louis erfahren!).

Wie man's nicht machen soll, um Leute in die Kirche zu bekommen, sieht man an einem „Eingefandt“ in einer hiesigen politischen Zeitung, wodurch ein Glied einer hiesigen unirten Gemeinde diese Gemeinde bei allen „evangelischen Christen“ in Erinnerung bringen will. Das „Eingefandt“ lautet: „Evangelische St. Marcus-Kirche (Ecke 2. und Soularb Straße). Auf obige Gemeinde möchte der Einsender alle evangelischen Christen des südlichen Stadttheiles aufmerksam machen. Die Kirche ist, seit ihrer Restauration im letzten Sommer, unstreitig eine der schönsten im Innern und Aeußern, und durch die Anbringung eines Ventilators in der Decke auch eine der luftigsten und kühlsten im Sommer. Der Besuch der Kirche scheint von Sonntag zu Sonntag immer mehr zuzunehmen, was nicht allein den ausgezeichneten Predigten des gegenwärtigen und allgemein beliebten Pastors Louis Kollau zuzuschreiben ist, sondern auch den vortrefflichen Leistungen des Kirchen- und des Kinderchors, welche abwechselnd während der Gottesdienste singen. Daß der Kirchenchor Vortreffliches leisten kann, bewies derselbe auch am letzten Palmsonntage bei der Confirmation der 103 jungen Christen, indem derselbe einen Wechselgesang, bestehend aus Bitte und Antwort, mit den Confirmanden sang, wodurch viele der Zuhörer zu Thränen gerührt wurden. Auch morgen, als am Dstersonntag, hoffen wir die Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt zu sehen, weil auch an dem Tage der Kirchenchor den Gottesdienst durch den Vortrag von zwei herrlichen Osterhymnen verherrlichen wird. Die Gottesdienste beginnen von nun an Sonntags Morgens um 10 Uhr und Mittwochs und Sonntags Abends um 8 Uhr, und sind Alle freundlichst dazu eingeladen. Sitze sind frei für alle Besucher.“

Seinen übergroßen Eifer für die Staatschulen hat ein Friedensrichter in Kansas mit ca. \$100 bezahlt. Dieser Friedensrichter hatte sich verleiten lassen, einen Haftbefehl gegen einen Mann auszustellen, weil derselbe seine Kinder nicht in eine Staatschule, sondern in eine lutherische Gemeindefchule schickte. Natürlich hatte sich der Friedensrichter bald über die Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise zu verantworten. Der Haftbefehl wurde für ungebührig erklärt und der Friedensrichter zur Bezahlung der Proceßkosten verurtheilt. Das „Gemeinde-Blatt“ bemerkt sehr richtig: „Es wird dies voraussichtlich eine Lektion sein, aus der nicht nur dieser, sondern auch mancher andere Beamte lernen wird, daß die Verfolgung der Gemeindefchulen unangenehme Folgen nach sich ziehen kann.“

J. P.

Römisches. In Detroit befindet sich eine polnische katholische Gemeinde schon seit Jahresfrist in großer Aufregung. Der Bischof hatte einen Priester entfernt, den ein großer Theil der Gemeinde durchaus behalten wollte. Kürzlich ist es nun zu einem förmlichen Straßenkampf zwischen der Polizei und polnischen Katholiken gekommen. Das Gerücht, daß ein neuer Priester die Kanzel besteigen solle, hatte eine große Schaar von Anhängern des entfernten Priesters vor der Kirche und dem dazu gehörigen Kloster versammelt, und diese Menschenmenge griff bald die zum Schutze der Gebäude aufgestellte Polizeimannschaft an. Ein hiesiges Blatt berichtet darüber: Der Pöbel, an 3000 Mann stark, gebrauchte Knüttel und Steine und was sich sonst den Händen darbot. Die Polizei machte von ihren Waffen Gebrauch und schlug darauf los, nachdem erst einige Warnungsschüsse über die Köpfe des Volks hinwegesandt worden waren. Nach-

dem Verstärkung angelangt war, gelang es der Polizei, die tobenden Polen zu zerstreuen. Von den Letzteren wurden mehrere verwundet, aber von Freunden sofort aus dem Kampfe getragen und in Sicherheit gebracht. Sechs Polizisten sind mehr oder weniger verletzt. — Der Bischof Keane von Richmond hält sich gegenwärtig in Rom auf. Er ist ein großer irischer Patriot und machte seinem Patriotismus in einer in der Sidor-Kirche zu Rom gehaltenen Predigt Luft. Nach einer Depesche aus Rom verglich er die Leiden Irlands mit denen Christi. Wie dieser einst vom Lehrer des Evangeliums zum Gespött der frechen Massen geworden, so werde Irland, die Leuchte der christlichen Civilisation in früheren Jahrhunderten (!), jetzt verhöhnt und mißhandelt. Drei Tage nach seiner Kreuzigung sei Christus zu neuem Leben erstanden. So werde sich jetzt Irland nach 300jähriger Unterdrückung zu neuem Glanz erheben. Sein Ostertag, der Tag der politischen Auferstehung, sei nahe. — Das geschieht unter den Augen des Papstes, der dem irischen Clerus die politische Agitation untersagt hat.

**Papstliche Universität in Washington.** Der Papst hat dem Plan, in unserer Bundeshauptstadt eine papistische Universität zu errichten, die päpstliche Sanction erteilt, und zwar in Form eines Breve. Alles Einzelne sollen aber die amerikanischen Bischöfe selbst ordnen. Jetzt kann dann auch von Washington aus das Papstthum seinen „heiltsamen Lebenssaft in alle Adern des Staatswesens einführen“, wie Leo XIII. sich auszudrücken beliebte. Natürlich werden an der Universität in Washington hauptsächlich Jesuiten, die nach ihrer Vertreibung aus Deutschland und Frankreich hier überflüssig vorhanden sind, thätig sein. F. P.

**Wie's beim päpstlichen „Segen“ zugeht,** kommt manchmal so gelegentlich an den Tag. Die St. Stephans-Gemeinde in New York, die Gemeinde des suspendirten Dr. McGlynn, hatte an den Papst zu dessen Geburtstag und Priesterjubiläum ein Glückwunschtelegramm geschickt. Bald traf auch wieder eine Antwort von Rom ein, des Inhalts: „Ihr Telegramm war dem souveränen Papst sehr angenehm; er“ (der Papst) „beantw. sich und erteilt in Liebe seinen apostolischen Segen dem Ehrw. McGlynn, Ihnen“ (den Absendern des Telegramms) „und den Gläubigen seiner Gemeinde“. Darob große Bestürzung bei den wahrhaft Getreuen des Papstes; denn McGlynn ist ein suspendirter Priester. Auf ihre Anfrage in Rom wurde ihnen jedoch die beruhigende Antwort, es hätte mit jenem päpstlichen Segen nicht viel auf sich. Der würde nach stehender Sitte Allen zu theil, die bei solchen Gelegenheiten an den Papst Zuschriften richteten. F. P.

**Ueber „die Nothlage der lutherischen Kirche in Nordamerica“** findet sich ein Artikel in der Luthardt'schen Rz. vom 25. Februar. Der Schreiber will „Deutschlands Lutheraner“ vermögen, an ihrem Theile dazu zu helfen, daß die lutherischen Einwanderer hier in America kirchlich gut versorgt werden. Nachdem er gesagt hat, daß man Auswanderer nicht an die General-Synode, vielweniger an die Evangelische (unirte) Synode weisen solle, fährt er fort: „Da nun auch die besseren Synoden lutherischen Bekenntnisses, welche sich als Generalconcil vereinigt haben, der englischen Sprache immer mehr Zugeständnisse machen müssen, so handelt es sich für die Lutheraner aus Deutschland außer diesen vornehmlich um zwei Synoden, die von Missouri mit ihrem Anhang und die Iowa-Synode. Der ersteren können wir wegen ihrer eifrigen Arbeit unsere Anerkennung nicht versagen; aber bei ihrer bekantnen“ (?) „Lehrstellung muß es uns doch lieber sein, unsere Landsleute von der Iowa-Synode bedient zu sehen. . . . Man weiße daher die lutherischen Auswanderer unbedenklich nach Iowa hin, helfe aber auch womöglich mit, daß den Anstalten dieser Synode tüchtige, hier bereits bewährte junge Leute behufs Ausbildung zu Pastoren zugeführt werden.“ Wir fühlen uns nicht veranlaßt, mit dem Verfasser des Artikels über die „bekannte Lehrstellung“ der Missouri-Synode und die Lehrstellung der Iowa-Synode zu rechten. Wir finden

es auch ganz begreiflich, wenn er seine Sympathie der Iowa-Synode zuwendet. Uns interessiert hier nur, was für Begriffe der Schreiber von der Iowa-Synode und der Ausdehnung der Vereinigten Staaten haben möge, wenn er beabsichtigt, „die lutherischen Auswanderer“ bei der Iowa-Synode unterzubringen. F. P.

**Faß unglauublich.** Dem „Lutheran Observer“ entnehmen wir Folgendes: In der Legislatur von New Jersey ist ein neues Heirathsgesetz eingebracht worden, ähnlich dem in Pennsylvania (und vielen anderen Staaten) geltenden. Nach diesem Gesetz sollen alle Nupturienten sich eine Lizenz von den zuständigen Behörden verschaffen, und Predigern, Richtern &c. ist unter Strafe verboten, Personen zu copuliren, welche nicht eine solche Lizenz vorlegen können. Die Einführung dieses Gesetzes nun suchen Pa r e n in New Jersey, specieß Pastoren in dem Philadelphia gegenüberliegenden Camden, zu hintertreiben. Weshalb? Der „Observer“ agt: Seit Einführung eines solchen Gesetzes in Pennsylvania gehen Personen, welche die Herausnahme einer Heirathslizenz zu vermeiden wünschen, über den Delaware nach Camden und lassen sich dort von irgend einem Pastor trauen. Auf diese Weise haben die Pastoren von Camden und anderen Plätzen in New Jersey eine Extraernte von Copulationsgebühren eingeheimst. Aus diesem Grunde sind, wie in den Philadelphiaer Zeitungen „Record“ und „Press“ angegeben wird, die Pastoren von Camden gegen den Gesekentwurf, welcher jetzt der Legislatur von New Jersey vorliegt. Ein „Pastor“ in Camden hatte dem Recorder an einem Tage nicht weniger als 130 Copulationen zu berichten, die er in einem Zeitraum von 14 Tagen vollzogen hatte! Der Philadelphiaer „Record“ darf behaupten, daß „Camdeners Weisliche“ ihr Copulationsgeschäft an den Dampfbootfähren nicht nur anzeigen, sondern auch kleine Diagramme anbringen, welche über den nächsten Weg zu dem dienstbereiten „Pastor“ Aufschluß geben. Camden muß eine in kirchlicher Hinsicht sehr verkommene Stadt sein, daß in ihr solche elenden Pfaffen existiren können. F. P.

**Söhne in America nicht zollfrei.** Das Schatzamt der Vereinigten Staaten hatte eine sonderbare Frage zu entscheiden. Eine Gesellschaft von Chinesen in San Francisco wollte ein Götzenbild, die große Statue des Gottes Ho Wong, zollfrei einführen, weil nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten philosophische und wissenschaftliche Apparate, sowie Statuen, Gemälde &c., keinem Einfuhrzoll unterlägen. Das Standbild des Ho Wong ist 150 Fuß hoch und kunstvoll aus Papier, Seide, Glas, Federn, Ziegenhaaren und Filssohlen zusammengesetzt. Nach langem Besinnen haben die Steuerbehörden entschieden, daß man das Götzenbild weder als Kunstwerk, noch als wissenschaftlichen Apparat betrachten und deshalb auch nicht zollfrei ins Land gehen lassen könne. Uebrigens hatte diese Entscheidung des Schatzamtes noch ein kleines Nachspiel. In dem Schriftstück, worin die zollfreie Einfuhr des Götzen abgeschlagen wurde, da derselbe nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes falle, wonach Heiligenbilder, Altardecken und dergleichen mehr, zollfrei eingeführt werden, hatte ein Schreiber sich erlaubt, an einer Stelle, wo die Verehrer Ho Wong's eine „religiöse Gesellschaft“ genannt werden, hinter das Wort „religiös“ ein Fragezeichen einzuklammern. Dieses Fragezeichen fanden die Chinesen in einem amtlichen Actenstücke ungehörig und führten Beschwerde. Das Schatzamt hat die Begründung dieser Beschwerde anerkannt und eine nochmalige Ausfertigung des Actenstückes ohne das Fragezeichen angeordnet.

## II. Ausland.

**In Wiesbaden gibt es eine evangelische Gemeinde,** deren Vertretung es für ihre Pflicht geachtet hat, „offen und unumwunden auszusprechen, daß innerhalb unserer auf den unerschütterlichen Grundpfeilern einer vollkommenen inneren Glaubensfreiheit und einer religiösen Verehrung der Lehren des Evangeliums“ (sehr gnädig!), „neben

völliger Unabhängigkeit von allem Gewissenszwang errichteten unirten nassauischen Kirche allen Glaubensrichtungen volle Gleichberechtigung gewährtet ist, welche sich zu Christus, als dem Haupte der Kirche, und zu den Grundsätzen der Reformation bekennen, und daß insbesondere den Pfarrern unserer Kirche das Recht zusteht, die Ergebnisse der theologischen Schriftforschung frei von jedem Bekenntniszwang nach bestem Wissen und Gewissen in öffentlichen Vorträgen weiteren Kreisen zugänglich zu machen.“ Öffentlich sprechen die „Pfarrer“ dieser Gemeinde ein ebenso entschlossenes Deutsch, als die Vertreter derselben. In diesem Fall steht nicht zu befürchten, daß sie „die Ergebnisse der theologischen Schriftforschung“ „weiteren Kreisen zugänglich machen“ werden.

J. P.

**Die lutherische Kreuzgemeinde in Bremerhaven.** Die „Luthardt'sche Kz.“ berichtet: Die lutherische Kreuzgemeinde in Bremerhaven (vgl. Nr. 3) hat am 6. Februar das Fest ihres 25jährigen Bestehens unter großer Theilnahme der Gemeinde und der benachbarten hannoverschen Pfarrorte begangen. Das würdig geschmückte Gotteshaus vermochte Morgens wie Nachmittags die vielen Zuhörer kaum zu fassen, und die beide Male zum Besten der mit noch vielen Schulden (40,000 Mark) belasteten Kirche abgehaltenen Collecte von 288 resp. 141 Mark läßt erkennen“ (? 70 resp. 36 Dollars), „daß die Festgäste nicht aus Neugierde gekommen waren. Vom Kirchenvorstande war es sinnig ausgedacht, die früheren Geistlichen der Gemeinde zur Festfeier einzuladen. So hielt nun Kirchenrath Sup. Dr. Ruperth aus Cutin die Hauptpredigt, indem er auf Grund von 1 Mos. 22, 10. 26. Gottes große Barmherzigkeit pries und Gottes Segen ersuchte. Am Nachmittage legten die Pastoren Haschagen aus Eisenach Luc. 4, 16—30. und Kreuzler aus Celle Ps. 78, 23—26. aus, während Pastor Junke aus Gehren in Hannover in Verbindung mit einer Festgabe die Grüße der Gotteskasten überbrachte. Der Geistliche der Gemeinde selbst, Pastor Schnadenberg, richtete bei schon eintretender Dunkelheit an die nicht ermüdende Versammlung ein ergreifendes Schlußwort und machte Mittheilungen über die eingegangenen Festgaben und Begrüßungen. Am Abend fanden sich dann noch im kleineren Kreise verschiedene Festgäste zusammen und wurden durch Erzählungen des R. A. Ruperth aus der Geschichte der Gemeinde erfreut.

**Hermannsburg.** Auf der Synode der Hermannsburgers Freikirche im November vor. J. haben sich folgende Gemeinden verbunden: 1. Hermannsburg (Pastor Ehlers etwa 2200 Seelen), 2. die Zions-Gemeinde in Hamburg (Pastor Meinel), 3. Brunsbrock (Pastor vic. Meier), 4. Meßhausen (vacant), 5. Wittingen (Pastor vic. Waetje), 6. Hörpel (Pastor vic. Dierks), 7. Heimsen (diese fünf Gemeinden sind bis jetzt noch Filiale von Hermannsburg), 8. Groß-Desingen (Pastor Wöhling). Ferner hat sich diesen Gemeinden noch ein Theil der freien Gemeinde im Osnabrückischen angeschlossen, die vorläufig von Pastor vic. Waetje bedient wird, sowie der größte Theil der Gemeinde Nestau bei Welzen. Diese haben die Kirche in Nestau behalten und werden für sich mit vier Bauern aus Wolzen und mehreren Familien aus dem Wendland eine selbständige Gemeinde von etwa 250 Seelen bilden und sich demnächst einen Pastor wählen. Im Ganzen beläuft sich die an Hermannsburg sich anlehrende Separation auf etwa 3500 bis 4000 Seelen. (A. G. L. R.)

**Sonntagsfeier in Preußen.** Das „Neue Zeitblatt“ berichtet: „Die Ansprache der altpreussischen Generalsuperintendenten an die Gemeinden, den Sonntag zu heiligen, ist nun ausgegangen, doch so, daß nicht die Generalsuperintendenten als eine Körperschaft, sondern nur die einzelnen an ihren Sprengel die Ansprache gerichtet haben. Der Oberkirchenrath hatte sich die Gesamtansprache verboten, weil so etwas nur ihm als der Behörde für das ganze Land zulomme. Doch haben wenigstens für die Provinz Brandenburg die drei Generalsuperintendenten Brüdner, Kögel und Braun gemeinsam unterschrieben. Die Ansprache macht beherzigenswerthe Wahrheiten eindringlich geltend,



denen man nur einen allseitigen Eingang wünschen kann. Die Unterzeichner nennen die Ansprache ein ‚Hirtenwort‘, was darauf hindeutet, daß sie Hirten oder Oberhirten der Gemeinden sind. Ein Hirtenwort im eigentlichen und amtlichen Sinne kann nur von den Pastoren jeder Gemeinde ausgehen. Wenn der Sonntag, nicht der Sabbath, eine ‚Paradiesesgabe Gottes‘ genannt wird, so scheint das auf die göttliche Einsetzung des Sonntags zu gehen.“ Natürlich, man glaubt nur dann eine rechte „Sonntagsfeier“ zuwege bringen zu können, wenn man eine falsche Lehre vom Sonntag zu Grunde legt.

F. P.

**Theologische Phrasen.** Bei der Chemnitzer Conferenz in Dresden hielt der Breslauer Kirchenrath Kocholl die Festpredigt über Matth. 25, 6—9. Das „Sächsisches Kirchen- und Schulblatt“ referirt über diese Predigt: „Er“ (Kocholl) „sprach von der Gabe, welche wir lutherischen Christen haben, und von der Aufgabe, das Gegebene zu behalten, zu bewahren und uns zu bewähren. Seht uns von eurem Del, baten die Jungfrauen. Sie hatten die Lampen, das ist das Bild der heiligen Kirche alten und neuen Bundes. Unserer Kirche Gabe ist die Herstellung der Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Wie wird diese gesunden? Rom läßt das Sacrament überwiegen, die Kirche von Genf nur das Wort, die Kirche wird verflüchtigt. In der Mitte steht die evangelisch-lutherische Kirche im Gleichgewicht von Wort und Sacrament, damit im Gleichgewicht von Staat und Kirche, vom Festen und Beweglichen.“ Das ist Phrase, und nichts als Phrase! Weber hat Rom das rechte Sacrament, noch „Genf“ das Wort, ja, es ist gerade ein Characteristicum von Genf, daß es das Wort nicht hat. Kocholls Bestimmung des Wesens römischer und der reformirten Kirche ist so irreführend wie möglich. Freilich ist sie die heutzutage gebräuchliche. Es ist die Weise der modernen Theologie, an Stelle der nüchternen Erörterung der Wahrheit gewisse auf oberflächlichem Raisonnement beruhende Schlagwörter zu setzen. Wir leben im Zeitalter der theologischen Phrasen. Aber die Phrase ist das Ende der Theologie. Wie die lutherische Kirche mit ihrer Lehre von Wort und Sacrament „im Gleichgewicht von Staat und Kirche“ stehe, können wir nicht ermesen. Wenn Kocholl sich bei diesen schönen Worten etwas gedacht hat, so ist es wahrscheinlich etwas Falsches gewesen.

F. P.

**Unansehnlichkeit der separirten Kirchen.** Das „Breslauer Kirchen-Blatt“ vom 15. Februar schreibt: Generalsuperintendent Dr. Gef stellt für den Fall, daß die unirte Kirche sich vom königlichen Regiment lösen werde, mit Recht einen Verband in Aussicht, dem „nur die Opferwilligen treu bleiben würden. Die treu Verbleibenden müßten sich in jene Unansehnlichkeit schiden, durch deren Ertragung die Gemeinschaften der separirten Lutheraner trotz aller ihrer Schwächen so ehrwürdig sind“. So Dr. Gef. Wir tragen diese Unansehnlichkeit gern.

**Breslauer Synode.** Das „Kirchen-Blatt“ vom 15. Februar enthält die folgende Bekanntmachung des „Ober-Kirchen-Collegiums“: Nachdem die Kirchenräthe Landrath Freiherr v. Müßling, Superintendent a. D. Pastor Morawek und Oberlandesgerichtsrath Hassenpflug ihre Aemter im Ober-Kirchen-Collegium zu unserem Bedauern freiwillig niedergelegt haben und ihnen die Entlassung aus denselben unter dem Ausdruck des herzlichsten Dankes für ihre der Kirche geleisteten Dienste gewährt worden ist, sind in der Sitzung vom 20. Januar d. J. der Landrath von Dörken zu Bromberg und der Pastor Ebel zu Herischdorf zu Kirchenräthen cooptirt worden. Auf diese Veränderungen im „Ober-Kirchen-Collegium“ scheint ein „Eingefandt“ in der „Luthardschen Kz.“ weiteres Licht zu werfen. Dasselbst heißt es: Da die „Allg. E. L. K.“ in Jahrg. 1886, Nr. 48, über die betrübenden Vorgänge auf der letztjährigen Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen einen durchaus einseitigen Bericht gebracht hat, so ist es geboten, auch von anderer Seite ein Wort zu hören. Seit fast fünfzig Jahren, seit dem Bestehen unseres Ober-Kirchen-Collegiums überhaupt, ist es niemals vorgekommen,

daß eine Generalsynode einem vom Ober-Kirchen-Collegium cooptirten Kirchenrathe ihre Bestätigung versagt hätte. . . Die Grundsätze des sel. Huschke sind uns in dieser Hinsicht genau bekannt; wir geben sie mit seinen eigenen Worten: „Die Cooptation des Ober-Kirchen-Collegiums muß möglichst geschont werden (von Seiten der Synode), die Verwerfung darf nur als höchste Ausnahme gedacht werden.“ Die in Rede stehende Cooptation des Seminardirectors Pastor Greve ist im Sommer 1884 erfolgt. Das Botum Huschke's, dem sich fast alle übrigen Glieder angeschlossen, lautet wörtlich, wie folgt: „Ich gebe meine Wahlstimme schriftlich ab, und zwar für Pastor Greve, weil er 1. mir durchaus theologisch und practisch tüchtig erscheint und Menschenfurcht vor vermeintlicher, und wenn wirklicher, doch objectiv grundloser Unbeliebtheit desselben bei einem Theile unserer Geistlichen vor Gott kein Grund sein darf, dies zu vertennen und was sonst unabweißbare Pflicht ist, zu unterlassen; 2. weil er hier am Orte selbst wohnt, was ihm ceteris paribus den Vorzug gegen Jeden, der zureisen muß, gibt; 3. sein Amt am Seminar mehr als irgend ein bloß practisches Pastorat auf Theilnahme am oberen Kirchenregiment hinweist, wie er denn schon jetzt an der Mehrzahl der Sitzungen hat theilnehmen müssen“ (da es sich um Seminarangelegenheiten oft handelte). Aus den letzten Worten geht schon deutlich hervor, was Huschke von den vielen doctrinären Bemerkungen im Jahrg. 1886, Nr. 48 d. B., halten würde, womit die mit einer geringen Majorität erfolgte Nichtbestätigung gleichsam entschuldigt werden soll, und man den Eindruck bekommt: „qui s'excuse s'accuse!“ . . Zwei Jahre hatte Greve sein Kirchenrathsamt zur Zufriedenheit des Ober-Kirchen-Collegiums verwaltet; daß das Seminar nicht darunter litt, beweist am besten der von der Synode ihm gezollte Dank. Das Ober-Kirchen-Collegium wünschte seine Bestätigung so dringend, daß es, als die Bestätigung auf der Synode mit 51 gegen 43 Stimmen versagt war, von seinem Rechte Gebrauch machte, bei „bedenklichen“ Beschlüssen zur nochmaligen Beschlußfassung aufzufordern. Warum es nun doch nicht anders wurde, darüber hüllen wir für jetzt lieber den Schleier, um zu schonen. Mit Trauer sehen wir auf diesen Ausgang der Synode, durch welchen mit der Geschichte unserer Kirche in Preußen gebrochen ist. Der Rücktritt der drei bewährten Kirchenräthe v. Müßling, Hassenpflug und Superintendent Morawek, also mit einer einzigen Ausnahme die Entfernung des gesammten früheren Ober-Kirchen-Collegiums, wie es am Tobestage des sel. Huschke bestand, zeigt den Ernst der Lage. Ein zerstörendes Element ist bei uns eingetreten; es wird seine Arbeit fortsetzen, so lange Gott der Herr es zuläßt; der Greis sah es voraus.

„Freimund“, der neuerdings auch in politischer Hinsicht eine solche Haltung angenommen hat, daß zahlreiche Proteste von seinen eigenen „reichstreu“ Lesern und Beförderern gegen ihn einlaufen, wünscht gar im Interesse des Reiches Gottes den Fortbestand des katholischen Centrums im deutschen Reichstag! Der Redacteur dieses Blattes, des Organs der (Löhnschen) „Gesellschaft für innere Mission im Sinn der lutherischen Kirche“, schreibt in der Nummer vom 24. Februar 1887 Folgendes: „Den Fortbestand des Centrums muß der Schreiber dieses im Interesse des Reiches Gottes wünschen. Wie einer ohne Parteileidenschaft im „Freimund“ 1872 von den Jesuiten gesagt hat, daß sie neben ihren großen Mängeln und Gebrechen doch andererseits als die Vertreter und Wächter positiven Christenthums gegen den liberalen Zeitgeist anzuerkennen sind, so sage ich auch vom Centrum. Leider, leider, daß die öffentlichen Vertreter der eigenen Kirche mir nicht als genügender Schutz wider die Gefahren unserer Zeit erscheinen können.“ — Bei diesem letzten Klagesatz denkt der Redacteur des „Freimund“ wohl an die Haltung der „Vertreter“ seiner Landeskirche bei der letzten bayerischen Generalsynode. Von dieser Seite erwartet also „Freimund“ keinen genügenden Schutz mehr wider die Gefahren unserer Zeit. Möchte diese neue Erkenntniß des „Freimund“ vom Redaktionszimmer aus sich weiter verbreiten in die Kirchen und besseren Gemein-

den, in Pastoralconferenzen und Synoden, wo sonst „vollstes Vertrauen“ in die Handlungen der Kirchenobern zu herrschen pflegt. Von welcher Seite erwartet nun aber das Organ der „Gesellschaft für innere Mission im Sinn der lutherischen Kirche“ diesen von den Vertretern seiner Kirche nicht mehr zu erwartenden Schutz? — Vom katholischen Centrum und von Jesuiten!! Das sagt schon „Freimund“ 1872 und dann 1887. Sollte man das für möglich halten in einem Kirchenblatt mit so nachdrücklich ausgesprochener lutherischer Tendenz?! Es ist ja freilich eine längst bekannte Thatsache, daß nicht bloß „Freimund“, sondern die modernen Theologen überhaupt das Papstthum für eine mehr oder minder berechtigte Art der christlichen Religion ansehen, und daß insolgedessen das altlutherische Grauen vor dem Papstthum fast gänzlich geschwunden ist; aber damit ist ein Redacteur, welcher vorgibt, seine Zeitung „im Sinn der lutherischen Kirche“ zu redigiren, durchaus nicht entschuldigt oder gar gerechtfertigt, wenn er dem Sinn der lutherischen Kirche so offen widersprechende Sätze aufstellt. Denn „der Sinn“ der lutherischen Kirche über die einzuhaltende Stellung eines Christen zum „Papst und seinen Gliedern oder Anhang“, ist sehr deutlich ausgesprochen in dem dem Schmalkalbischen Artikeln angehängten „Tractatus“, wo es nach Müller S. 336 f. also heißt: „Weil nun dem also ist (daß nämlich der Papst der rechte und eigentliche Antichrist sei), sollen alle Christen auf das fleißigste sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht theilhaftig machen, sondern sollen vom Papst und seinen Gliedern oder Anhang als von des Antichristi Reich weichen und es verfluchen. . .“ So steht ein Christ im Sinn der lutherischen Kirche gegen „Centrum“ und Jesuiten; denn dieses par nobile fratum gehört doch wohl ohne Zweifel in erster Linie zu des Papstes „Gliedern und Anhang“ — trotz der momentanen „Mißverständnisse“ in der Septennatsfrage. „Freimund“ hat also in den citirten Sätzen jedenfalls nicht „im Sinn der lutherischen Kirche“ geredet, wenn er Centrum und Jesuiten „Vertreter und Wächter des positiven Christenthums“ oder „des Reiches Gottes“ nennt und bei ihnen Schutz wider die Gefahren unserer Zeit sucht. Nach dem Sinn der lutherischen Kirche erscheinen Centrum und Jesuiten für das Reich Gottes nicht als eine Schutzmauer wider die Gottlosigkeit, sondern als noch viel gefährlicher und schädlicher denn die plumpe Gottlosigkeit des liberalen Zeitgeistes.

J. F.

Der Münster zu Ulm. Die Luthardt'sche „A.“ schreibt: „Seit vierzig Jahren wird an der Restauration des 1377 gegründeten, seit 1492 unfertig gebliebenen erhabenen Denkmals der Gotik, der schönsten Kirche der evangelischen Christenheit, dem Münster zu Ulm, gearbeitet, welcher durch den muthigen raschen Beitritt des ulmer Raths zur Reformation am 30. November 1530 dem Protestantismus gerettet worden ist, während andere berühmte Denkmale, wie der Münster zu Freiburg, Frankfurt und Regensburg, uns verloren gingen, und Straßburg nach längerem evangelischen Besiß wieder an die Katholiken zurückfiel. Der Münster in Ulm ist aber nicht allein die schönste, sondern auch die größte Kirche der evangelischen Christenheit; denn bei einem Flächeninhalt von 57,600 Quadratfuß hat er für 28,000 Menschen im Inneren Platz. Der letzte vollständige Ausbau des ulmer Gotteshauses, die Vollendung im Inneren und besonders des Thurmes nach dem Matth. Böblingerschen Originalriß, der im Besiß des Münsters sich befindet, ist schon seit mehreren Jahren in Angriff genommen. Der Thurm ist auf 160 Meter berechnet und wird mit dieser Höhe alle Thürme und Kunstbauten der Erde überragen. Von den ersten Erbauern, Matth. Esinger und Matth. Böbling, ist nur das Biederl mit 70 Meter Höhe ausgeführt. Nachdem die beiden Chorthürme 1882 vollendet und sodann die nothwendigen Fundamentverstärkungen des Hauptthurms durch den gegenwärtigen Münsterbaumeister, Prof. Aug. Deper, 1882—85 ausgeführt waren, wurde von demselben am 30. Juni 1885 der Grundstein zum neuen

Achted gelegt, welches, auf eine Höhe von 32 Metern berechnet, bis jetzt auf 18 Meter geführt ist. Darüber wird sich der wundervoll durchbrochene Helm von 58 Metern erheben, und darauf die Kolossalfigur Christi. Die reiche, glänzende Fagade des Kölner Domes wird nach dem Urtheil der Kunstverständigen und Architekten von der nicht minder reichen, aber einseitlicheren und in wunderbar organisirter sich entwickelnder Geschlossenheit aufsteigenden Thürmfagade des ulmer Münsters noch überboten werden. Bis 1889 ist die Vollendung in Aussicht genommen.“ So weit die „R.“ Uns fällt hier die Abwesenheit des Zusatzes: „Die Kosten sollen durch eine Lotterie gedeckt werden“, auf. Ob man von diesem sonst gewöhnlichen Wege bei dem Ausbau des Ulmer Münsters abgesehen hat oder nur ein Mangel in der Berichterstattung vorliegt, wissen wir nicht.

F. P.

**Vegetarianismus.** Die „A. E. L. R.“ schreibt: Welch wunderbare Blüten der Vegetarianismus treibt, davon gibt ein in Meran gedrucktes Flugblatt, mit welchem sein Verfasser, C. Buddeus, jetzt Nord- und Mitteldeutschland überschüttet, Zeugniß. Nach diesem ist der Vegetarianismus die „unerläßliche Bedingung des Christenthums“, und haben die protestantischen Kirchen ihre Synoden zusammengerufen (die römisch-katholische wird zu einem Concil aufgefordert) um „bei der Vollendung dieses großen Werkes“ zu helfen. Uebrigens soll das Fleisshessen nicht, wie Hieronymus und mit ihm viele Eregeten angenommen haben, erst seit der Sündfluth bestehen (1 Mos. 9, 2. ff.), sondern seinen Anfang schon im Paradiese genommen haben. „Unter dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen kann kein wirklicher Fruchtbaum verstanden werden, dessen liebliche Früchte zum Genuße verlockt hätten; denn Gott ist kein Verführer zum Bösen; nur indem der Mensch Thiere und deren Fleisch verzehrte, konnte er jenes Wort des Höchsten übertreten haben.“ Wie die Vertreibung aus dem Paradiese wird auch die Sündfluth als Strafe für das Fleisshessen dargestellt. Durch den Vegetarianismus soll das Paradies wieder hergestellt werden.

**Eid der römischen Bischöfe in Preußen.** Eine königliche Verordnung vom 13. Februar stellt für den von den römisch-katholischen Bischöfen Preußens zu leistenden Eid folgende Form fest: „Ich R., erwählter und bestätigter Bischof (Erzbischof) von R., schwöre einen Eid zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den bischöflichen Stuhl von R. erhoben worden bin, ich Sr. königlichen Majestät von Preußen (R.) und Allerhöchstseinen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung als meinem Allernäbsten Könige und Landesherren unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstseiner Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht bulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengezettem Sinne gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte, und will, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diocese oder anderswo Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheile des Staates reichen könnten, hiervon Sr. Kgl. Majestät Anzeige machen. Ich verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Sr. Kgl. Majestät entgegen sein könne. Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen!“ Das klingt sehr gut! Indessen ist mit dem vorstehenden Eide dem Staate nicht die

geringste Gewähr für die Staatsstreue der römischen Bischöfe gegeben. Was zur Untertänigkeit gegen den König gehöre, was die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze u. in sich schließe, was einem Lande zum Vortheil oder Nachtheil gereiche, das bestimmt jedesmal der Pabst, und darnach wird ein pabsttreuer Bischof jedesmal seinen Eid auslegen. Die letzten Worte der Eidesformel: „Ich verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Untertänigkeit gegen Se. Kgl. Majestät entgegen sein könne“, legt die Luthardt'sche „Kirchenzeitung“ so aus: „Das der Bischof durch den dem Pabst geleisteten Eid sich zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Untertänigkeit gegen den König zuwiderlaufe.“ Das ist eine optimistische Auslegung. Die Worte der Eidesformel sind viel subjectiver gehalten. Nach demselben spricht der den Eid leistende Bischof nur die Ueberzeugung aus, daß er sich durch den dem Pabst geleisteten Eid zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue gegen den König entgegen sein könne. Hierdurch ist nicht ausgeschlossen, daß ein Bischof in Untertänigkeit gegen den Pabst gelegentlich einmal sämmtlichen Staatsgesetzen den Gehorsam verweigert, denn Gehorsam gegen den Pabst ist nach papistischer Auslegung auch immer die rechte Treue gegen den König, selbst in dem Falle, wenn den bestehenden Landesgesetzen einmal der Gehorsam verweigert werden muß. Das Reich des Pabstes ist seiner ganzen Art und Anlage nach ein Reich von dieser Welt und muß daher nothwendig mit den Reichen von dieser Welt, mit denen es auf demselben Terrain zusammentrifft, in Conflict gerathen. Wenn zwischen den weltlichen Obergkeiten und dem Pabstthum einmal Friede herrscht, so ist das zufällig. Das kommt dann entweder daher, daß das Pabstthum seine weltlichen Tendenzen augenblicklich nicht geltend macht, oder daher, daß die weltliche Obrigkeit das Pabstthum ungestraft in die ihr zugehörenden Gebiete hineinregieren läßt. Wenn das Pabstthum aufhören sollte, staatsgefährlich zu sein, müßte es aufhören ein Reich von dieser Welt d. h. ein Pabstthum zu sein. Trozdem ist es für den preussischen Staat jedenfalls das Beste, unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit der in Rede stehenden Eidesformel sich zu begnügen. Die römische Kirche ist nun einmal eine vom Staat anerkannte Kirchengemeinschaft, und nun muß der Staat mit derselben so gut auszukommen suchen, als es eben geht. Der Staat muß nun damit zufrieden sein, wenn das Pabstthum sich so stellt, als ob es keine Herrschaft in weltlichen Dingen beanspruche und ganz staatsstreu sei. Energischer ging einst Jacob I. von England vor, um dahinter zu kommen, ob die Katholiken Englands staatsstreu Bürger seien oder nicht. Nach der Entdeckung der sogenannten Pulververschwörung im Jahre 1605 forderte er von allen katholischen Untertanen in dem „Oath of Allegiance“ die Abschwörung des Satzes, daß des Pabstes Oberheit sich auch über die Könige und Fürsten erstrecke. In dem „Oath of Allegiance“ mußten nämlich die papistischen Engländer schwören (Vgl. Gieseler, Kirchengesch. III, 2, S. 39), „that our sovereign lord king James is lawful and rightful king of this realm, — and that the pope neither of himself, nor by any authority of the church — has any power or authority to depose the king, — or to discharge any of his subjects of their allegiance and obedience to his majesty, or to give license, or leave to any of them to bear arms, raise tumults, or to offer any violence or hurt to his majesty's royal person, state, or government.“ Ferner mußten sie schwören, daß keine päpstliche Dispensation und Absolution sie von ihrer Untertanentreue entbinden könne, und der Satz verabscheuungswürdig sei, „that princes, which be excommunicated or deprived by the pope, may be deposed or murdered by their subjects, or any other whatsoever.“ Um möglichst sicher zu gehen, war schließlich noch die Erklärung hinzugefügt, daß der Pabst auch

von diesem oath of allegiance nicht entbinden könne, und daß der Schwörende den Schwur ohne eine reservatio mentalis leiste. Der Papst schärfte aber in einem Breve vom Jahre 1606 den englischen Papisten ein, daß sie diesen Eid nicht leisten könnten, „weil ein solcher Eid, ohne den katholischen Glauben und das Heil der Seelen zu gefährden (salva fide catholica et salute animarum) nicht geleistet werden könne, da er Vieles enthalte, was dem Glauben und der Seligkeit offen entgegen sei.“ F. P.

**Staatlich gemahregelte katholische Priester.** Die „A. E. L. N.“ berichtet: Auf Grund des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 8. Mai 1878 wurden drei römisch-katholische Geistliche der Diocese Trier, der Pfarrer F. M. Prim zu Neuenahr und zwei Mitglieder des bischöflichen Officialats zu Trier, von der Strafkammer des Landgerichts zu Koblenz wegen öffentlicher Beleidigung zu 50 resp. 60 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Eine Frau war mit einem durch Urtheil des Landgerichts zu Dortmund von seiner Frau geschiedenen Arzte durch bürgerliche Eheschließung verbunden, und in einem auf Ansuchen des Arztes eröffneten kanonischen Eheprozeß war dessen erste Ehe von dem Officialat zu Trier als gültig erklärt worden. Ein der zweiten Frau daraufhin durch die Post zugestellter Brief des Officialats ward nicht angenommen, und wurde dann in der römisch-katholischen Kirche zu Neuenahr am Eingang öffentlich angeschlagen. In diesem Briefe ward der Adressatin, die mit ihrem Mädchennamen angeredet wurde, mitgetheilt, daß es notorisch sei, daß sie und Dr. S. in dessen Hause wie Gatte und Gattin zusammen lebten, daß die erste Ehe noch gültig sei, das Zusammenleben und die Verbindung daher der Lehre der römisch-katholischen Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe widerspreche und der gläubigen Katholiken großes Aergerniß bereite. Schließlich ward die Adressatin aufgefordert, binnen drei Wochen das Haus zu verlassen und die Verbindung aufzugeben. Da dieser wie auch weiteren Mahnungen keine Folge gegeben wurde, so wurde die öffentliche Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft angedroht, und da auch weitere Verordnungen unbeachtet blieben, ging die Ausschließung während des Hauptgottesdienstes am 8. August v. J. auch wirklich vor sich. Der Staatsanwalt erblickte in dem ersten Document bereits die Anwendung eines kirchlichen Straf- und Zuchtmittels, da der Frau ihr Zusammenleben als ein Aergerniß erregendes vorgehalten und ausdrücklich eine Mahnung ertheilt worden sei. Auch ergebe sich aus dem Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses, daß „eine Proklamation von der Kanzel während des öffentlichen Gottesdienstes unter Zutritt von jebermann keineswegs als eine auf die Mitglieder beschränkte Mittheilung“ anzusehen sei.

**Papistische Hülfstruppen für den „Evangelischen Bund“.** Einer hiesigen Zeitung entnehmen wir das Folgende: Der katholische Graf Albrecht v. Adelsmann (der bekannte Schriftsteller, ein Verwandter des Reichstagsabgeordneten) ist dem „Evangelischen Bunde zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen“ beigetreten. Er erklärt diesen Schritt in einem offenen Briefe an den Grafen v. Winzigerode mit der Erkenntniß, daß der von den angesehensten, vaterländisch gesinnten Männern geschlossene Bund nicht gegen die christliche Religion im katholischen Gewande, sondern gegen die Auswüchse des von dem jesuitischen Geiste beherrschten ultramontanen Katholicismus geführt werden soll.

**Unwissenheit in Bezug auf das Papstthum.** Die „Luthardt'sche Kirchenzeitung“ ist mit dem Verfasser einer Broschüre über den heutigen Katholicismus darin einig, „daß der gebildete Protestant sich in einem Zustand naivster Unkenntniß gegenüber der Gefährlichkeit des Papstthums befindet“. Dem wird Jeder zustimmen. Woher aber mag wohl diese „naive“ Unkenntniß kommen? Sie kommt vor allen Dingen daher, daß auch die moderne lutherisch genannte Theologie über das eigentliche Wesen des Papstthums vollständig im Unklaren ist. Sie selbst (die Theologie nämlich) muß sich mit ihrem Urtheil über das Papstthum zunächst wieder auf den Standpunkt der Schmalcaldischen Artikel

stellen. Dann wird sie auch den „gebildeten Protestanten“ über die Gefährlichkeit des Papstthums orientiren können. Und fragt man nach einer geeigneten Schrift behufs gründlicher Unterweisung der „Protestanten“ in Bezug auf das Papstthum, so gibt es ohne Zweifel nichts Besseres als die Schmalkalbischen Artikel selbst. Die Schmalkalbischen Artikel, in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet, würden durch Gottes Gnade Vielen die Augen über das Papstthum öffnen. Da ist das Papstthum in das Licht des durch Luthers Dienst der Kirche wiedergegebenen Evangeliums gestellt. Gelehrte philosophische und historische Abhandlungen, wie die neuere Theologie sie von sich zu geben pflegt, thun's nicht. Was ist z. B. damit ausgerichtet, wenn man mit der Luthardt'schen „Kirchenzeitung“ darauf hinweist, daß „die neueren Päpste“, wie auch der Jesuitismus „die ganze moderne Philosophie und Kultur zu vernichten“ befreht seien? Der Gruel des Papstthums besteht darin, daß es das Evangelium vernichtet. An der „modernen“ Philosophie ist so viel nicht gelegen. Sie ist ungefähr so viel und so wenig werth, wie die von Thomas von Aquino, welche Leo XIII. wieder zur Geltung bringen will.

F. P.

**Zwiespalt unter den Papisten in Böhmen.** Im Reich des Papstes geht es keineswegs immer friedlich zu. Daß es nach Außen hin meistens ein geschlossenes Carré bildet, schließt nicht Kaufereien im Innern aus. So stehen sich gegenwärtig in Böhmen die deutschen und czechischen Papisten in lebhaftem Kampfe gegenüber, und zwar wird die Fehde nicht heimlich, sondern öffentlich, in den clericalen Blättern, ausgefochten. Kürzlich sind deutsche Priester und Professoren dem Redacteur des deutschen „Warnsdorfer katholischen Volksblattes“, welcher den Kampf gegen das clericale czechische Journal „Czech“ führt, mit der folgenden Erklärung zu Hülfe gekommen: „Wir unterzeichnete deutsche Priester des Reichsberger Vicariates drücken Ihnen unseren Dank und unsere Freude aus, daß Sie in so muthvoller Weise in Ihrer Zeitung der katholischen Sache, die ja auch unsere Herzenssache ist, dienen; daß Sie dabei aber auch nicht ver- gessen, für die Rechte des deutschen Volkes in Oesterreich und besonders in unserem Heimathlande Böhmen jeder Zeit so entschieden einzutreten. Was Sie in letzterer Zeit in Betreff der betrübenden Vorfälle im Seminar zu Leitmeriz in Ihrer Zeitung gebracht haben, zeigt uns deutschen Priestern, daß Ihr Blatt katholisch und deutsch ist, und wir stimmen ganz und rüchhaltslos dem bei, was Sie der Oeffentlichkeit übergeben haben. Fahren Sie wie bisher fort, Ihre Zeitung im katholischen und deutschen Geiste weiter zu führen, der Sieg wird nicht ausbleiben. Das deutsche Volk wird hoffentlich doch noch zur Einsicht kommen, daß seine Priester nicht Feinde desselben sind, wie es ihnen gerade in der Gegenwart in nicht zu rechtfertigender Weise nachgesagt wird. Indem wir wünschen, daß die katholische und deutsche Haltung Ihrer Zeitung nicht bloß im Volke, sondern auch in höheren Kreisen Anerkennung finden möge, verbleiben wir in besonderer Hochachtung“ etc. Für die kirchliche Wahrheit kommt natürlich bei diesem nationalen Kampf nichts heraus.

F. P.

**Oesterreich.** Die evangelischen Generalsynoden Oesterreichs haben bei dem Kaiser ein Gesuch eingereicht, daß die Erhalter evangelischer Confessionsschulen zum Beitrag für die öffentlichen Volksschulen nicht verpflichtet sein möchten. Der Kaiser hat dieses Gesuch nicht gewährt, wie ein Rundschreiben des evangelischen Oberkirchenraths vom 22. Januar d. J. mittheilt.

**Eine Stimme aus Italien über Bismard und Papst.** Das jetzige Verhältnis zwischen dem wenigstens nominell lutherischen Bismard und dem Papst erregt noch immer viel Aufsehen. Wie nun einerseits dabei besonders das Verhalten Bismards Verwunderung erregt, so wird andererseits das Verhalten des Papstes auch nicht immer anerkennend commentirt. Interessant ist, wie sich ein in Florenz erscheinendes Tagesblatt darüber ausspricht. Die „Fieramosca“ vom 28. Januar hat einen längeren

Artikel über die Hauptorgen des Papstes (= tenerezze del Papa, eigentlich Punkte, denen er die zärtlichste Sorgfalt widmet). Diese Hauptorgen sind nach jenem Artikel die Kirche und die weltliche Herrschaft. Ueber den letzten Punkt heißt es nach einleitenden Bemerkungen: „In diesem seinem Herumtappen beim Wiederfinden des Weges, die ersehnte Wiedereroberung weltlicher Herrschaft herbeizuführen, benützt er (nämlich der Papst) die jesuitische Magime: der Zweck heiligt das Mittel, als seinen leitenden Stern. Aber wie die Mittel unehrenhaft sind, so ist auch der Erfolg schlecht. Nicht erst seit heute haben wir die neue, süße Freundschaft, die den eisernen Kanzler, obwohl Lutheraner, an das Haupt der römisch-apostolischen Kirche fesselt. Aber jetzt wird sich die Freundschaft geltend machen. Otto v. Bismarck, der der feinste und schlaueste Politiker ist, den das heutige Europa kennt, benützt diese Freundschaft für seine Zwecke.“ Nachdem dann gezeigt ist, wie Bismarck diese Pabstfreundschaft zur Schwächung der Windthorst'schen Opposition gebraucht, heißt es dann weiter: „So sichert sich Bismarck das Terrain für die nächsten Wahlen, indem er in seinem Unternehmen auch vom Papst unterstützt wird, der sich, aus rein persönlichem Interesse, nicht um den Willen und das Wohl der deutschen Katholiken kümmert, welche ihm nur seiner leiblichen, väterlichen Fürsorge empfohlene — Seelen sind.“ Im Folgenden wendet sich dann das italienische Blatt gegen die echt jesuitische Inconsequenz des Papstes, die er in dem verschiedenen Verhalten zu dem lutherischen Bismarck und dem, wenn auch nicht mehr der Regierung nach päpstlichen, so doch der Masse seiner Bevölkerung nach römisch-katholischen Italien zeigt. Es heißt weiter: „Sonderbare Zeiten heutzutage! — Wir sehen einen Papst mit einem Lutheraner liebäugeln. . . Wir sehen einen Papst vom Sultan einen Ring annehmen — einen Ring, das heilige, goldene Symbol der Freundschaft — alles im Namen der christlichen apostolischen Religion! Und zur selben Zeit betet derselbe Papst, freiwillig in seinem Vatican gefangen, an allen Altären für den Untergang des Italien, das ihn beherbergt und ehrt, und wünscht dessen Schande und Zerstüdelung. . . Es wird hierbei von den systematischen Vertheidigern des Papstes gesagt, daß die Religion mit der Politik nichts zu schaffen habe, und daß es daher nichts Außerordentliches sei, wenn der Papst mit den Lutheranern, und schließlich gar mit den Türken zärtlich thue. Aber wenn es wahr ist, daß die Religion mit Politik nichts zu thun habe, warum dann immer gegen Italien ein Geschrei erheben? . . .“

E. D.

**Bedř und Jacobini.** Dem Papst sind zwei getreue Helfersöhler mit Lobe abgegangen. Am 28. Februar starb der „Staatssecretär“ Ludovico Jacobini und am 4. März der (seit 1883 emeritirte) Jesuitengeneral Peter Johann Bedř. Dem Ersteren widmet die „Luthardt'sche R.“ den folgenden ehrenben Nachruf: „Er (Jacobini) war am 6. Mai 1832 zu Genzano, einem Städtchen der Campagna, geboren, wurde in Rom erzogen und früh in der Congregation der orientalischen Riten verwendet. Im Jahre 1862 wurde er zum päpstlichen Hausprälaten, während des vaticanischen Concils zum unterstaatssecretär, 1874 zum Erzbischof von Thessalonich i. p. i. ernannt, zum Nuntius befördert und als solcher an den Wiener Hof gesandt. Nachdem Fürst Bismarck durch die Riffinger Conferenzen mit dem Münchener Nuntius Masella seine Geneigtheit zu einem Einlenken kundgegeben, wurde im Jahre 1879 Jacobini vom Papst beauftragt, mit dem deutschen Botschafter, dem Prinzen Reuß, weiter zu verhandeln. Auch hatte Jacobini 1879 persönliche Besprechungen mit dem Fürsten Bismarck in Gastein, die jedoch an dem Widerstand der Kurie, dem Centrum in politischen Dingen Weisungen zu geben, scheiterten. Nachdem er am 19. September 1879 zum Cardinal ernannt war, berief ihn der Papst am 16. December 1880 zur Uebernahme des Staatssecretariats nach Rom an Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Cardinals Nina. In einer der schwierigsten Zeiten für die römisch-katholische Kirche mit der Leitung der Geschäfte beauftragt, hat er das seinen diplomatischen Geschick entgegengebrachte Ver-



trauen nicht wenig gerechtfertigt.“ Ueber den verstorbenen Jesuitengeneral schreibt das-  
selbe Blatt: „Geboren den 8. Februar 1795 zu Sichern bei Lwów, trat er 1819 zu Hil-  
desheim in den Jesuitenorden ein. Längere Zeit Reichsvater des zur römisch-katholischen  
Kirche übergetretenen Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen, siedelte er nach dessen  
Tode nach Wien über und wurde 1847 zum Procurator der österreichischen Ordenspro-  
vinz ernannt. Durch die Unruhen des folgenden Jahres aus Oesterreich vertrieben,  
ging er nach Belgien, wo er Rector des Collegiums in Löwen wurde. Nach der Wieder-  
herstellung des Jesuitenordens in Oesterreich (die Wiedereröffnung Ungarns für den  
Orden war sein Werk) wurde er zuerst als Superior von Ungarn, dann als Provinzial  
von Oesterreich angestellt. Als solcher reiste er 1868 zur Wahl eines neuen Ordens-  
generals an Stelle des verstorbenen Peter Koothaan nach Rom. Hier wurde er selbst  
zum Ordensgeneral gewählt. Seiner geschickten Leitung ist ein guter Theil der Erfolge  
zuzuschreiben, welche der Jesuitenorden in den letzten 30 Jahren aufzuweisen hat. Nach  
der Einnahme Roms im Jahre 1870 siedelte er nach Fiesole bei Florenz über und leitete  
von dort aus die Geschicke des Ordens. Am 24. September 1888 wählte auf seinen  
Antrag die General-Congregation des Jesuitenordens unter Genehmigung des Papstes  
den Schweizer Antonius Anderledy zum Vicar mit dem Rechte der Nachfolge. Am  
15. Mai 1884 legte Beck seines hohen Alters wegen sein Amt nieder, und Anderledy  
trat an seine Stelle.“ Pius IX. stand etwa seit 1860 gänzlich unter der Leitung der  
Jesuiten resp. des Jesuitengenerals. Beck' Werk ist zum guten Theil die Erklärung der  
Unbefleckten Empfängniß Mariä 1854 und der päpstlichen Unschlbarkeit 1870.

F. P.

**Protestanten in Italien.** Die Zahl der in Italien neuerdings zum Protestantis-  
mus Uebergetretenen schlägt man jetzt auf 10,000 an. In Rom ist neulich zur einund-  
zwanzigsten protestantischen Kapelle der Grundstein gelegt worden.

(Breslauer Kirchen-Blatt.)

**Der Pabst und die Benedictiner.** Gegenüber einer Deputation der Benedictiner-  
mönche der französischen Congregation zu Solesmes, die zur Feier des 50jährigen Prie-  
sterjubiläums ihres Ordensgenossen, des Cardinals Pitra, nach Rom gekommen waren,  
sprach der Pabst die Absicht aus, den Einfluß des Benedictinerordens heben zu wollen,  
der berufen sei, an der Umgestaltung der modernen Welt wieder in ähnlicher Weise  
thätig zu sein, wie in den vergangenen Jahrhunderten. „Auch sogar die Orientalen“,  
sagte der Pabst, „können nur durch die schwarzen Benedictiner zur Einheit der Kirche  
zurückgeführt werden; denn kein Orden konnte bisher einen gleichen Einfluß im Orient  
gewinnen wie sie. Alle orientalischen Bischöfe, die ich über diesen Punkt befragte, stim-  
men darin überein. Vormalß besaß Palästina und sogar Konstantinopel Klöster eures  
Ordens, und bis auf unsere Tage ist die Hauptkirche von Konstantinopel eurem Stifter  
geweiht.“ Nach der Absicht des Pabstes soll Rom die Centralstelle sein, von der aus  
der Benedictinerorden seinen Einfluß auf den Orient und Occident ausüben soll.

(A. E. R.)

**Reformirte Kirche in Frankreich.** Die jährliche Collecte für Theologiestudirende  
in Frankreich, welche die officlöse Synode der reformirten Kirche veranstaltet hat, um  
die vom Staate verweigerten Stipendien zu ersetzen, hat auch im letzten Jahre wiederum  
die Bedürfnisse der Kirche überstiegen. Diese Unterstützung für Studirende scheint um  
so dringender nöthig, als eine ganze Anzahl Pfarreien in der reformirten Kirche immer  
noch unbesetzt ist. Die Vacangen betreffen meistens die Dorfpfarreien, da die Pfarrer,  
wie es scheint, das Städtelieben dem Dorfe vorziehen. Nach der letzten Zählung belief  
sich die Zahl der vacanten Stellen auf 63, von denen einige seit 8—10 Jahren unbesetzt  
sind. Ja, in der reformirten Kirche Frankreichs gibt es Pfarreien, um die sich seit

40 Jahren niemand betworben hat. Im Departement Deux-Sevres leben 11,323 Protestanten, die sich infolge der Vacanz zweier Stellen seit einer Reihe von Jahren ganz ohne Pfarrer behelfen müssen. An hohen Festtagen besuchen sie die römisch-katholische Kirche, um nicht ganz ohne Gottesdienst zu sein. Die Zahl der Theologiestudirenden nimmt indeß auch in Frankreich in erfreulicher Weise zu. Seit 1871 sollen nicht mehr so viele immatriculirt worden sein, als beim Beginn dieses Semesters.

(A. G. L. R.)

**Die protestantische Kirche und der Staat in Frankreich.** Im Jahre 1802 wurden die lutherische und die reformirte Kirche in Frankreich gewissermaßen Staatskirchen neben der katholischen Kirche. Und das ist mit geringen Unterbrechungen so geblieben bis auf den heutigen Tag. Der französische Staat besolbet, wie den papistischen Clerus, so auch die lutherischen und reformirten Pastoren, sobald die Gemeinden eine gewisse Seelenzahl erreicht haben. Der Staat unterhält auch die evangelischen theologischen Facultäten und gewährte, wenigstens bis vor kurzem, den Studirenden der Theologie Stipendien. In letzter Zeit aber arbeiten namentlich die Radicalen auf eine völlige Trennung von Kirche und Staat hin, und damit würde dann natürlich auch das „Kultusbudget“, so weit es die Protestanten angeht, hinfallen. Der französische Staat würde dann, wie die ca. 55,000 römischen Priester, so auch die ca. 600 evangelischen Pastoren aus seinem Solbe entlassen. Dies Ereigniß nun würde der protestantischen Kirche nicht viel schaden, sondern könnte im Gegentheile segensreich wirken. Eine Kirche steht sich gewöhnlich immer besser, wenn sie auch, was die Aufbringung der Geldmittel betrifft, für sich selber zu sorgen hat. Und daß z. B. die lutherischen Gemeinden in Paris wohl im Stande wären, sich selbst zu versorgen, wird von kompetenter Seite bezeugt. Merkwürdig ist, was ein „liberaler“ Protestant, Samuel Vincent, über die Wirkung der Gesetzgebung von 1802 sagte: „Nach der Revolution waren die französischen Protestanten in eine tiefe Ruhe gerathen, welche der Gleichgültigkeit sehr ähnlich war. Die Religion hatte nur sehr wenig Interesse für sie, wie überhaupt für die meisten Franzosen. Das Gesetz vom 18. Germinal An X“ (7. April 1802) „hatte die Ruhe befestigt, indem es sie selbst und ihre Pfarrer von aller Sorge für den Unterhalt ihres Gottesdienstes entband und also die nächste Ursache der Unruhe entfernte. Die Prediger predigten, das Volk hörte sie, die Consistorien versammelten sich, der Gottesdienst behielt alle seine Formen, außerdem beschäftigte sich Niemand damit, Niemand bekümmerte sich darum; die Religion war außerhalb der Lebensphäre Aller.“ (Citirt in Herzogs Real-Encycl. 2. Aufl. IV, 650.)

F. P.

**Frau Lohson.** Aus Dr. Münkels „R. Z.“ nahmen wir die Notiz auf, daß die von dem lutherischen Pastor Mettetal in Paris beerdigte Frau Lohson die Gattin des bekannten Vater Hyazinth gewesen sei. Hier liegt eine Verwechslung vor, wie das „Neue Zeitblatt“ sich selbst corrigirt. Jene Frau Lohson war weder die Gattin des Vaters Hyazinth noch mit diesem verwandt, sondern die Frau eines Gastwirths. Die Frau des Vaters Hyazinth ist eine ehemals protestantische Amerikanerin und katholisch geworden.

**Protestanten in Spanien.** Der Protestantismus in Spanien, der in diesem Lande erst seit etwa 20 Jahren verbreitet werden darf, nämlich seitdem die Revolution von 1868 ihm diese Freiheit gewährt hat, und dessen Anfänge auf die bekannte Bekehrung des spanischen Offiziers Matamoros im Jahre 1860 zurückgehen, zählt heute ungefähr 10,000 Anhänger in 150 verschiedenen Orten. Er hat nicht allein Gottesdienstlocale, sondern auch Schulen und Zeitungen, und in dem Spital von Madrid werden die protestantischen Kranken in einem besonderen Saale verpflegt.

(A. G. L. R.)

**Norwegen.** Die „Euthardt'sche Rz.“ berichtet: In Norwegen, und besonders in der Hauptstadt, haben in jüngster Zeit verschiedene Erzeugnisse der naturalistischen Literatur radicalster Art viel Aufsehen hervorgerufen. Namentlich erregte die durch das hochliberale Ministerium verhängte Beschlagnahme eines Aufsehen erregenden Buches, welches die Schicksale einer Prostituirten in möglichst gemeiner Detailmalerei schilderte, eine Bewegung in der Arbeiterbevölkerung von Christiania. Ein Arbeiterzug, der nach Tausenden zählte, und dem sich auch eine Anzahl von Studenten zugesellte, erschien mit Musik und 16 Fahnen vor der Amtswohnung des Ministerpräsidenten Johann Ewerdrup, um die Freigebung des Buches zu erlangen. Doch das Verbot wurde aufrecht erhalten.

**Belgien.** Nach papistischer Lehre ist bekanntlich die Ehescheidung auch im Falle des Ehebruchs nicht zulässig. Wer anders lehrt, wer die Ehescheidung um Ehebruchs willen zuläßt, wie Christus, hochgelobet in Ewigkeit, selber Matth. 19, 9., den verflucht das Concilium Tridentinum (Sess. 24, Can. 7). Unter Umständen dispensirt dann der Papst aber auch wieder von der Befolgung seiner Gebote. Die „A. E. L. R.“ berichtet: In der belgischen Kammer hat jüngst ein Zwischenfall großes und berechtigtes Aufsehen hervorgerufen. Es ist bekannt, daß die römische Kurie im September 1886 den römisch-katholischen Standesbeamten und Richtern verbot, die Ehetrennung auszusprechen. Gelegentlich der Discussion über den Posten eines belgischen Gesandten beim Papste richtete nun der Abgeordnete Graf de Kerehove an den Prinzen Saraman-Chimay die Anfrage, ob jenes Decret auch für Belgien gelte, wo die Ehetrennung seit 80 Jahren existirt. Der Minister verlas hierauf einen Brief des päpstlichen Nuntius in Brüssel, Ferrara, worin gesagt wird, jenes Decret bestehe nur für Frankreich, nicht aber für Belgien. Sonach ist eine und dieselbe Handhabung nach römisch-katholischer Rechtsanschauung bald ein Unrecht, bald wieder nicht, je nachdem man sie in Frankreich oder in Belgien begeht.

F. P.

**Römische Geheimnisse des Beichtstuhls.** An der Spitze der agrarischen Bewegung in Irland stehen vielfach römische Priester. Namentlich wird in den letzten Monaten der Name eines Priesters Keleher (Keller) in den Zeitungen viel genannt. Derselbe hat die Pachtgelder, welche die irischen Pächter eigentlich an die Landeigentümer abliefern sollten, in Verwahrung genommen und verweigert vor den Gerichten darüber Aussagen, weil es sich um Geheimnisse des Beichtstuhls handele! Wir lassen hier eine Depesche aus Dublin folgen: „Vater Keleher von Youghal wurde heute Morgen vor Gericht gestellt. Als der Richter ihn über die Pachtgelder fragte, welche ihm zur Verwahrung übergeben worden sind, verweigerte er jede Auskunft, weil er die ihm als Priester anvertrauten Geheimnisse nicht verrathen dürfe. Der Richter entgegnete, es handle sich hier nicht um Geheimnisse des Beichtstuhls, sondern um bürgerliche Geschäftstransactionen, bezüglich deren dem Priester kein Privileg zustehe. Trotzdem beharrte der Geißliche auf seiner Weigerung und er wurde nun wegen ‚Contumaz‘ ins Gefängniß abgeführt. Der Priester war auf seinem Wege zum und vom Gericht ein Gegenstand enthusiastischer Demonstrationen und als ein Gerichtsvollzieher mit ihm eine Droschke bestieg, um nach dem Kilmainham-Gefängniß zu fahren, da spannten Volkshaufen die Pferde aus und zogen den Wagen selbst nach dem Plage.“

**Papistische „englische Märtyrer“.** Die „A. E. L. R.“ schreibt: Am 29. December v. J. wurde das erste Decret in Sachen der Heiligsprechung der „englischen Märtyrer“ veröffentlicht, „die wegen des Glaubens vom Jahre 1535—1583 in England den Tod erlitten haben“. Einstweilen hat Leo XIII. die einer Commission von Cardinälen und Mitgliedern der Ritencongregation vorgelegte Frage, ob bei diesen Märtyrern, deren man 54 ausfindig gemacht hat, darunter den Cardinal Johannes Fisher, Bischof von Rochester, und Thomas Morus, Kanzler von England, die Thatfache eines erlaubten

öffentlichen Cultus feststehe, oder „ob der in dem Decret des Papstes Urban VIII., sel. Andenkens, vorhergesehene Ausnahmefall stattfinde“ (welche in letzterem Sinne beantwortet worden war) befähigt. Da unter diesen englischen Märtyrern sich sehr viele politische Verführer und Verführte, Opfer weltlicher Bestrebungen und Rücksichten, sowie persönlichen Hasses befinden, so wird es für die römische Canonisationscommission ein schweres Stück Arbeit sein, aus dem ihr unterbreiteten Actenmaterial einige Heilige herauszufinden, von denen sie sagen kann, sie hätten einzig „für die Würde des römischen Stuhles und für die Wahrheit des orthodoxen Glaubens freudig ihr Leben mit ihrem Blute dahingegeben“. Soweit die „Kzig.“ Die „Canonisationscommission“ sollte sich gar nicht so viel Mühe geben. So ein papistischer Heiliger braucht erstlich gar nicht existirt zu haben; die nöthigen Reliquien lassen sich, Dank der fortgeschrittenen Industrie unserer Zeit, leichtlich beschaffen. Sodann schadet es auch nicht, wenn die „Canonisationscommission“ einmal einen recht unheiligen „Heiligen“ zur Canonisation empfiehlt, er macht dem Durchschnit der papistischen Heiligen keine Schande. F. P.

**Schweden.** Beide Kammern des schwedischen Reichstags haben die Einführung der obligatorischen Civilehe abgelehnt, die erste Kammer ohne förmliche Abstimmung, die zweite mit 114 gegen 49 Stimmen.

**Russprovinzen.** Der livländische Gouverneur hat an den rigaschen Bischof Donat unter dem 30. September v. J. ein Schreiben erlassen, welches inzwischen gedruckt in den Volkssprachen des Landes zur Vertheilung gekommen ist, in deutscher Uebersetzung aber so lautet: Hochwürdige Eminenz! Gnädiger Oberhirt! Aus mir zugekommenen Gerichtsacten habe ich ersehen, daß in dem mir anvertrauten Gouvernement eine bedeutende Anzahl von Menschen häuerlichen Standes lebt, welche nach rechtgläubigem Ritus getauft und demgemäß in die rechtgläubigen Taufregister eingetragen sind, hernach aber bei den lutherischen Predigern die Konfirmandenlehre besucht haben, sodasß dann jene Prediger sie in ihre Bücher eingetragen haben. Ebenso ist es auch vorgekommen, daß bei Trauungen Brautpaare, deren einer Theil rechtgläubig ist, sich von lutherischen Predigern haben trauen lassen, ohne vorherige Trauung durch den rechtgläubigen Priester. Endlich ist es vorgekommen, daß Eltern, welche (auf Grund der Taufregister) rechtgläubig sind, ihre Kinder nach lutherischem Ritus haben taufen und nicht in die Kirchenbücher der rechtgläubigen Kirche eintragen lassen, sondern in die lutherischen Kirchenbücher. Geleitet nun von dem Wunsch, das Volk Livlands — für dessen Wohlfahrt Sorge zu tragen, nach Befehl Sr. kaiserlichen Majestät, unseres Allergnädigsten Herrn, mir zur Pflicht gemacht ist — vor jeglichem Unglück und Kergerniß zu bewahren, halte ich es für das Angemessenste, wenn ich mich an Ew. Hochwürdige Eminenz mit der ergebensten Bitte wende, daß Sie durch die örtlichen Priester, welche der rechtgläubigen Bauernschaft am nächsten stehen, dem Volke zu wissen geben wollen, welchen traurigen Folgen diejenigen unter ihnen sich aussetzen, welche obengenannter Vergehungen schuldig befunden werden. Auf Grund der zu Recht bestehenden Gesetze wird der Abfall von der Rechtgläubigkeit streng bestraft und namentlich: 1. Diejenigen Rechtgläubigen, welche bei lutherischen Predigern die Konfirmandenlehre besucht haben, können keinerlei Gemeinbeamt bekleiden, da ihr nach lutherischem Ritus abgelegter Amtseid für nichtig erklärt wird. Außerdem haben sie zu besorgen, daß sie nach dem Strafcodez Art. 188 und 190 ihrer Kinder verlustig gehen, welche ihnen genommen und anderen zur Erziehung übergeben werden können, und daß sie selbst der Gefängnißhaft unterzogen werden. 2. Noch betrübenderen Consequenzen setzen sich diejenigen aus dem Bauernstande aus, welche, obgleich sie nach rechtgläubigem Ritus getauft sind, doch in lutherischen Kirchen getraut sind. Eine solche Ehe wird für gesetzwidrig erklärt. Infolge dessen gelten die solcher Ehe entsprossenen Kinder für unehelich. Ebenso werden, wenn einer der Gatten solcher Ehen stirbt, sowohl die Kinder als auch der Überlebende

Satte in ihrem Erbrechte beschränkt. Die Kinder verlieren überdies das Anrecht auf viele Erleichterungen in der Wehrpflicht und mancherlei andere Vorrechte, welche auf Grund der Geseze den voll-rechtgläubigen Unterthanen zukommen. 3. Die rechtgläubigen Eltern, welche ihre Kinder im lutherischen Glauben erziehen, werden nach dem Straf-tobez § 190 mit acht Monaten bis zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnißhaft be-straft. Da ich der Meinung bin, daß die Mehrzahl der Bauern, welche sich obengenannter Vergehungen schuldig gemacht haben, dies durch Verführung übelwollender Menschen ge-than haben, welche ihnen die ganze Verantwortlichkeit verheßten, in welche die Schuldigen gerathen könnten, so hoffe ich, daß nach Vernehmung dieser abmahnenden Publication sie zur Besinnung kommen und das erfüllen werden, was das Gesez von ihnen verlangt, nämlich: daß sie ablassen werden, sich wegen amtlicher Handlungen an lutherische Pre-diger zu wenden, dieselben vielmehr alle von rechtgläubigen Priestern vollziehen lassen; daß sie ihre nach lutherischem Ritus getauften Kinder den rechtgläubigen Priestern zur Salbung bringen, und daß die nach lutherischem Ritus getrauten Paare eilen werden, die Trauung nach rechtgläubigem Ritus vollziehen zu lassen. Michael Sinowjew. — In Frankreich und Rußland geht es gegenwärtig toll her. Während aber die Tollheit in Frankreich mehr in's Lächerliche spielt, hat sie in Rußland die Gestalt des finstern Diabolismus. F. P.

**Pastor Brandt.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Pastor Brandt in Smolensk hat nach langem Warten endlich vom Ministerium des Innern die Erlaubniß zu einer Reise in die Wolgacolonien erhalten, um sich dort nach einer geeigneten Pfarrstelle umzusehen. Er bekam für diese Reise einen Paß auf 20 Tage und eine Marschroute, von welcher er nicht abweichen durfte. Die auf der Wiesen-seite der Wolga im Gouvernement Samara gelegene Gemeinde Presenthal hat sich für Pastor Brandt erklärt, sobald er wahr-scheinlich dorthin ernannt werden wird.

**Jüdische Bevölkerung der Erde.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Die gesammte jüdische Bevölkerung der Erde ist den in Paris erscheinenden „Archives israëlites“ zufolge ge-ringer, als man sie bisher veranschlagt hat. Nach dieser Quelle beläuft sich die Zahl der Juden auf 6,300,000, während die gewöhnlichen Angaben auf 7—8 Millionen lauten. Auf Europa entfallen 5,400,000 Juden, auf Asien 300,000, auf Afrika 350,000 und auf Amerika 250,000. Die Zahl der in Australien lebenden Juden ist nicht bekannt, jedoch jedenfalls nur gering. Von den europäischen Staaten wohnen die meisten Juden in Rußland, nämlich 2,552,000 (davon 768,000 in Polen); dann folgen Oesterreich-Ungarn mit 1,644,000 (davon 688,000 in Galizien), Deutschland mit 562,000, Rumänien mit 263,000, die Türkei mit 105,000, die Niederlande mit 82,000, Frank-reich mit 63,000, Italien mit 40,000 u. In Palästina sollen nur 25,000 Juden ge-zählt werden.

---

Redactionelle Bemerkung. In Bezug auf Dan. 9, 24. ff. hat die Redaction noch einige Zuschriften erhalten, in welchen sowohl die Jahrgang 1885 S. 230 ff. an-geedeutete als auch die Jahrgang 1886 S. 355 ff. dargelegte Erklärung verteidigt wird. Wir glauben jedoch von weiteren Veröffentlichungen über diesen Gegenstand absehen zu sollen, um den nöthigen Raum für die Besprechung von Zeitfragen zu behalten. Die Redaction ihrerseits hält dafür, daß die gebräuchliche Erklärung von Dan. 9., die Jahrgang 1886 ausführlicher vorgelegt ist, aus guten Gründen festzuhalten sei und weniger Schwierigkeiten darbiete als die Jahrgang 1885 berührte Auslegung.

Die Redaction.

# Lehre und Wehre.

---

Jahrgang 33.

Juni 1887.

No. 6.

---

† Dr. theol. C. F. W. Walther. †

---

Bald nach Schluß der letzten Nummer dieser Zeitschrift trat das Ereigniß ein, auf das wir uns schon seit einigen Monaten gefaßt machen mußten. Carl Ferdinand Wilhelm Walther, Doctor und Professor der Theologie und Präses unseres hiesigen theologischen Seminars, ist am 7. Mai, Nachmittags 5½ Uhr, entschlafen. Ueber die Krankheit, die letzten Lebenstage und das selige Ende des Entschlafenen haben unsere Synodalblätter schon ausführlich berichtet, und der Bericht unserer Blätter ist in viele americanische und deutsche Zeitschriften übergegangen, so daß wir davon absehen, noch nachträglich das schon Bekannte zu wiederholen. Die Redaction dieser theologischen Zeitschrift wird es aber für ihre Pflicht erachten, ihren Lesern später das Bild Walthers als eines echten, von Gott selbst zubereiteten, wahrhaft großen Theologen in ausführlicherer Darstellung möglichst getreu vor Augen zu führen.

Die Redaction.

## Gesetz und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.

---

Es ist eine heilsame Erkenntniß, die uns durch unsern Luther erschlossen ist, daß wir zwischen Gesetz und Evangelium zu unterscheiden wissen. Das ist, wie Luther oft betont, „eine sehr hohe Kunst“ und „hoch vonnöthen“, „das Gesetz und Evangelium recht von einander zu scheiden“. Wo diese „zweierlei Worte“ in einander vermengt werden, da folgt falsche Lehre und verkehrte Praxis. Die Lehrverwirrung unserer Tage, gerade auch im „lutherischen“ Lager, und die daraus hervorgegangene Zerrüttung im Leben kommt zum guten Theil daher, daß man jenen Unterschied vergessen hat. Die modernen „confessionellen“ Theologen sind stark in der Kunst, Gesetz und Evangelium zu vermischen. So gibt der kürzlich verstorbene Professor v. Jesschwitz in seinem letzten Werk „Die Christenlehre im Zusammenhang“ eine ausführliche Darlegung über die Erziehung des Gesetzes zur Frömmigkeit. Ein anderer namhafter Theologe, der sich gleichfalls mit seinem Lutherthum brüstet, Professor von Dettingen, hat vor Jahren eine Predigt über „die evangelische Gesetzespredigt“ gehalten, in welcher er den Kern seiner christlichen Sittenlehre herauskehrte. Nach moderner Anschauung sind die Regulative für christliche Sittlichkeit gerade aus dem Evangelium zu entnehmen. Und wie fein „lutherische“ Lehrer den Trost des Evangeliums mit allerlei gesetzlichen Einschränkungen, mit lauter „Wenn“ und „Aber“ zu verlausuliren verstehen, hat die jüngste Vergangenheit sattsam bewiesen. Aber auch dann, wenn man ernstlich bestrebt ist, Gesetz und Evangelium, jedes in seiner Eigenheit, zur Geltung zu bringen, ist man doch fort und fort versucht, den Gegensatz, auf welchen jener Unterschied hinausläuft, irgendwie zu vermitteln. Prediger des Evangeliums thun darum wohl daran, wenn sie immer von Neuem Schrift und Bekenntniß auf dieses *χριστόμενον* der reinen Lehre hin besehen und durchforschen.

Es ist indeß nicht Zweck dieser Zeilen, das schon so vielfach behandelte Thema vom Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium allseitig zu beleuchten. Die unterschiedliche Wirkung dieser zweierlei Worte wollen wir hier nur etwas näher in Betracht ziehen. Gerade an diesem Punkte tritt der Mißverstand und Mißbrauch des Gesetzes wie des Evangeliums hervor. Von hier aus gewinnen wir auch neues Licht über die schrift- und bekenntnißgemäße Lehre von der Buße und Bekehrung.

Nur soweit es zu unserem Zwecke dient, greifen wir auf den unterschiedlichen Inhalt jener zweierlei Worte zurück. Den beschreibt Luther in seinem „Sermon vom Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio“ vom Jahre 1532 mit den Worten: „Durchs Gesetz soll anders nichts verstanden werden, denn Gottes Wort und Gebot, darinnen er uns gebeut, was wir

thun und lassen sollen, und unsern Gehorsam und Wert von uns fordert.“ „Dagegen das Evangelium oder der Glaube ist solche Lehre oder Wort Gottes, das nicht unsere Werke fordert, noch gebeut uns etwas zu thun, sondern heißt uns die angebotene Gnade . . . schlecht annehmen, und uns schenken lassen. Da thun wir ja nichts, sondern empfangen nur, und lassen uns geben, was uns durch's Wort geschenkt und dargeboten wird, daß Gott verheißt und dir sagen läßt: Dies und das schenke ich dir“ u. s. w. (Erl. Ausg. 19, 238. 239.)

Zugleich erinnern wir uns hier daran, daß, wenn in der Kirche schlechtweg vom Gesetz im Unterschied vom Evangelium geredet wird, wenn der Apostel im Allgemeinen vom Gesetz sagt und Gesetz und Glaube einander entgegenstellt, eben das Wort des Gesetzes, das in der Schrift vorliegt, das geoffenbarte Gesetz, das Gesetz Moses gemeint ist, und zwar sofern es alle Menschen angeht. Aus dem Neuen Testament lernen wir ja, was vom Gesetz nur zeitweilige Bedeutung hatte und ausschließlich dem Volk Israel galt, und was für alle Zeiten und für alle Menschen ohne Unterschied Gottes Befehl und Forderung ist. Ja, Alles, was Gott vom Menschen fordert, fällt unter den Titel „Gesetz“. So findet sich auch im Neuen Testament Gesetzespredigt. Hinwiederum umfaßt „das Evangelium“ alle Verheißungen Gottes, die alttestamentlichen so gut, wie die neutestamentlichen.

Was nun aber zunächst das Gesetz betrifft, so ist die Begriffsbestimmung, daß das Gesetz fordere, was der Mensch thun solle, so richtig sie die Eigenart des Gesetzes bezeichnet, doch nicht erschöpfend und deckt sich nicht vollständig mit dem, was die Schrift von dem Wesen und Zweck des Gesetzes aussagt, wie auch Luther selbst in obengenannter Schrift jene Definition ergänzt. Wenn man dabei stehen bleibt, daß das Gesetz an den Menschen Forderungen stelle, so kommt man etwa auf den Gedanken, daß das Gesetz dem Menschen zum Rechtthun ver helfe und dazu diene, den Menschen fromm zu machen. Gerade dieser Gedanke aber wird von der Schrift abgewehrt. Wenn St. Paulus Gal. 3, 21. schreibt: „Wenn aber ein Gesetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, so käme die Gerechtigkeit wahrhaftig aus dem Gesetz“, so verneint er beides, daß das Gesetz den Menschen gerecht macht, und daß es ihm zum Leben verhilft. Wir dürfen, wenn wir über Wesen, Zweck und Wirkung des Gesetzes recht reden wollen, nimmer von der Art und Beschaffenheit des Menschen absehen, dem das Gesetz gegeben ist. Daß das Gesetz es mit dem sündigen Menschen zu thun hat, gehört zur schriftgemäßen Begriffsbestimmung des „Gesetzes“.

Daß das Gesetz nicht dem Gerechten gegeben ist, sondern „den Unge rechten und Ungehorsamen, den Gottlosen und Sündern“, ist ein Satz, den der Apostel an die Spitze stellt, 1 Tim. 1, 9., und der aller Belehrung über das Gesetz zu Grunde liegen muß. Das Gesetz sagt, was Gott vom Menschen fordert. Aber diese Forderung ist an den sündigen Menschen ge-



richtet. Es war ein unheiliges Volk, das von Anfang an dem Heiligen Geist widerstrebt hatte, welches das Gesetz vom Sinai empfing. Die Form der Forderung: „Du sollst nicht tödten, nicht ehebrechen, nicht stehlen“, zeigt schon, daß die Forderung des Gesetzes dem auf das Böse gerichteten Sinn und Willen des Menschen entgegentritt. So dient nun aber auch diese Forderung nicht dazu, den Menschen von seinem bösen Sinn, Willen und Thun abzuwenden und ans Gute zu gewöhnen. Vielmehr, da das Dichten und Trachten des Menschen böse ist von Jugend auf und da der Mensch, wie er von Natur gesinnt und geartet ist, dem Gesetz Gottes gar nicht unterthan sein kann, Röm. 8, 7., so reizt das Gesetz den Menschen nur zum Widerspruch. Der sündige, von Gott abgefallene, Gott feindliche Mensch widersezt sich der Forderung Gottes.

Das Gesetz ist an sich heilig, gerecht und gut. Aber die Sünde, die in dem Menschen wohnt, nimmt nun, sobald das Gesetz an den Menschen herantritt, Anlaß an dem Gesetz und bringt das Gegentheil von dem, was Gott will und fordert, zu Wege, Ungehorsam und Uebertretung. In dem natürlichen Menschen wohnt und wuchert die böse Lust und Begierde. Ehe das Gesetz kommt, weiß der Mensch nicht darum, daß solch Gelüste böse und sündig ist. Sobald aber das Gebot: „Laß dich nicht gelüsten!“ dem Menschen kund wird, wird die Sünde, welche erst todt war, lebendig. Der Mensch wird sich nun der Gelüste, die in seinem Herzen schlummern, als wirklicher Sünde und Widerspruch gegen Gottes Gesetz und Gebot bewußt. Und da er auch jetzt, da er das Gebot kennt und vor Augen hat, doch dem bösen Gelüste noch nicht wehren und steuern, es nicht hindern kann, daß die böse Lust zur That werde, so kommt nun allerlei thatsächliche Uebertretung zu Stande. Es geschieht je und je, was den Menschen gelüftet und was das Gesetz wehrt und verbietet. Und sofern das Gesetz dem Willen und Gelüste des Menschen engegentritt und das ihm widerstrebende Gelüste nur nährt, mehrt und steigert, so kann man auch sagen, daß durch das Gesetz die sündlichen Lüste zur Auswirkung kommen (*ἐμπροστω*, Röm. 7, 5.). Dies die Darlegung des Apostels Röm. 7, 5—12. Dasselbe sagt er mit dem kurzen Satz: „Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde.“ Röm. 3, 20. Die Sünde, die im Menschen ist, und die sich fort und fort in Wort und Werk kundgibt, wird durch das Gesetz, welches das Gegentheil fordert, als eigentliche Sünde, d. i. als Uebertretung und Ungehorsam offenbar und als solche dem Menschen zu Bewußtsein gebracht. Und da Gott sein Gesetz nicht ungestraft übertreten läßt, so bringt das Gesetz, indem es die Sünde zur Uebertretung stempelt, dem Sünder und Uebertreter Zorn. „Das Gesetz richtet nur Zorn an; denn wo das Gesetz nicht ist, da ist auch keine Uebertretung.“ Röm. 4, 15. Das Gesetz gereicht dem Menschen zum Tode. Röm. 7, 10. 11.

Das alles aber geschieht nicht zufallens, sondern nach Gottes Absicht. Es erfüllt sich in dem allen der von Gott intendirte Zweck des Gesetzes.

Die Sünde nimmt Anlaß am Gesetz. Aber damit ist nicht ausgeschlossen, daß das Gesetz eben dazu von Gott bestimmt ist, der Sünde Anlaß zu geben. St. Paulus sagt zwar, wo er das Gesetz rechtfertigt, es sei zum Leben gegeben (*ἡ ἐντολή ἡ εἰς ζωὴν*). Aber da weist er nur auf die im Gesetz selbst enthaltene Bestimmung des Gesetzes hin, daß, wer das alles halten werde, leben werde. Daß dem letzten Zweck nach eben diese Bestimmung den Menschen überführen sollte, daß er unmöglich durch das Gesetz das Leben erlangen könne, beweist Christus, indem er den Anspruch und Stolz jenes selbstgerechten Schriftgelehrten mit dem Wort: „Thue das, so wirst du leben“, zu Schanden macht. Luc. 10, 28. Die Schrift bezeugt klar und deutlich, daß Gott, da er sein Gesetz gab, indem er es gerade den Sündern gab, keine andere Absicht hatte, als dieselben unter Sünde und Zorn zu beschließen. Paulus beantwortet die Frage: „Was soll nun das Gesetz?“ dahin, daß es, natürlich von Gott, um der Uebertretungen willen zu der viel früher gegebenen Verheißung hinzugefügt sei. Gal. 3, 19. Es war dies Gottes Absicht mit dem Gesetz, daß es zu Uebertretungen kommen, daß die Sünde als Uebertretung erscheinen sollte, daß die Menschen als Uebertreter vor Gott dargestellt würden. „Das Gesetz ist neben eingekommen“, so schreibt Paulus ein ander Mal, „damit“ — es war das Gottes Absicht — „die Uebertretung sich mehre.“ Röm. 5, 20. Und 2 Cor. 3 4—11. redet er von dem von Gott offenbarten Gesetz als dem Buchstaben, der da tödtet, als dem Amt, das die Verdammniß predigt, ankündigt. Der Ausdruck „Amt“ oder „Dienst“, *διακονία*, zeigt an, daß Gott selbst dem Gesetz eben diese Bestimmung zuertheilt hat, die Menschen zu tödten und zu verdammen. Es ist also nicht an dem, als hätte Gott ursprünglich mit dem Gesetz etwas Anderes gewollt, als hätte er vorerst einmal probiren wollen, ob der Mensch auf diese Weise Gerechtigkeit und Leben erlangen könne, und als sei dann durch Schuld des Menschen das Gesetz dem andern, einem fremden Zweck dienstbar geworden, nämlich dem, die Sünde anzuzeigen und zu strafen. Nein, auf dies Letztere war das Gesetz, eben das geoffenbarte Gesetz, das Wort des Gesetzes, von Anfang berechnet. Daß der Mensch sündig war und ist und sich auch am Gesetz versündigt, ja, gar nicht anders kann, als das Gesetz übertreten, diese Thatsache hat Gott von vornherein in die Pädagogie des Gesetzes mit aufgenommen und das Gesetz nun dazu gesetzt, Sünde, Uebertretung, Zorn offenbar zu machen und dem Menschen, dem Sünder, zu Bewußtsein zu bringen.

Unser lutherisches Bekenntniß ist auch in diesem Stück nur Widerhall der Lehre der Schrift. In der Apologie Art. 12. (Müller S. 171) heißt es: „Das Gesetz klaget allein die Gewissen an, gebeut, was man thun solle, und erschreckt sie.“ Freilich gebietet das Gesetz, was man thun solle. Aber das ist selbstverständlich. So fehlt dieser Zusatz im lateinischen Text. Was das Gesetz charakterisirt, ist, daß es die Gewissen anklagt, der Uebertretung überführt und sie mit dem Zorn Gottes schreckt.

Die Schmalkaldischen Artikel III, 2, (Müller S. 312) beschreiben Wesen und Zweck des Gesetzes mit den Worten: „Aber das fürnehmste Amt und Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offenbare und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist, als dem das Gesetz sagen muß, daß er keinen Gott habe noch achte, und bete fremde Götter an, welches er zuvor und ohne das Gesetz nicht geglaubt hätte. Damit wird er erschreckt, gebemüthigt, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht, wo aus, fähet an Gott feind zu werden und zu murren.“ Das ist Kraft und Wirkung des Gesetzes, die Sünde, das tiefe Verderben menschlicher Natur anzuzeigen und damit den Menschen in Schrecken und Verzweiflung zu stürzen, ja den Widerspruch und die Gottesfeindschaft auf's Aeußerste zu steigern. Und eben dies ist das vornehmste, ja das eigentliche Amt des Gesetzes, die von Gott dem Gesetz gegebene Bestimmung.

Die Concordienformel im 5. Artikel, Sol. Decl., citirt zwei Aussprüche Luthers: „Es ist alles des Gesetzes Predigt, was da von unsern Sünden und Gottes Zorn predigt, es geschehe, wie oder wann es wolle.“ „Alles, was die Sünde strafet, ist und gehört zum Gesetz, dessen eigen Amt ist, Sünde strafen, und zur Erkenntniß der Sünden führen.“ (Müller 635. 637.)

Die Wirkung des Gesetzes können wir demnach mit der Apologie im 12. Artikel, „Von der Buße“, unter den Ausdruck „Reue“ begreifen. Die Buße besteht, wie dort ausgeführt wird, aus den zwei Stücken, Reue und Glaube. Und diese verhalten sich zu einander, wie Gesetz und Evangelium. Was das Gesetz kraft seiner eigenen Art in dem Sünder wirkt, ist Reue. Aber diese Reue ist nichts, als „Schrecken des Gewissens“, „eitel Zorn und Verzweiflung.“ Das Gesetz macht Sünde und Uebertretung im Gewissen des Sünders lebendig und füllt das Herz darum mit Angst, Furcht, Zorn, Schrecken der Hölle. So weit führt das Gesetz den Menschen — bis in die Hölle.

Das Evangelium hingegen ist nun in allen Stücken das Widerspiel vom Gesetz. Während das Gesetz dem Menschen gebietet, was er thun soll, so enthält das Evangelium lauter Verheißungen. Das ist seine eigene Art, daß es verheißt, gibt, schenkt, wie oben bemerkt. Doch auch diese Begriffsbestimmung ist zu allgemein, gleichwie es nicht genügt, das Gesetz schlechthin als Forderung zu definiren. Man muß sofort hinzunehmen, was, welches spezifische Gut durch das Evangelium geschenkt wird. Das Gesetz gilt dem Sünder, macht den Menschen zum Sünder und Uebertreter und verhängt den Zorn über ihn. Das Evangelium verheißt und schenkt nun dem Sünder, der Sünde und Zorn auf seinem Gewissen hat, was ihm vor Allem noth thut, das ist, Vergebung der Sünden und Seligkeit. So redet die Schrift durchweg von dem Evangelium. Es ist das Evangelium von Christo, dem Heiland der Sünder, von dem, der für unsere Sünden gestorben ist. 1 Cor. 15, 1. 3. Dieses Evangelium ist eine Kraft Gottes

zur Seligkeit, fintemal die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, darin offenbart wird. Röm. 1, 16. 17. Das Evangelium ist, mit Luther und der Concordienformel zu reden, „eine Predigt, die nichts anders, denn Gnade und Vergebung in Christo zeigt und gibt.“ (Müller S. 635.)

Demnach besteht die Wirkung des Evangeliums darin, daß es, wie die Apologie öfter sich äußert, „die erschrockenen Herzen und Gewissen wiederum aufrichtet, tröstet, erquickt und lebendig macht“. Wenn nun aber ein armer Sünder sich der gnädigen Zusage Gottes von Herzen tröstet, was ist das anders, als Glaube? Das Evangelium, die Verheißung fordert Glauben. Ein Geschenk will angenommen sein. Das Evangelium ist eine Kraft Gottes zur Seligkeit „für Alle, die da glauben“. Röm. 1, 16. Indem es aber den Glauben fordert, auf den Glauben bringet, dem erschrockenen Sünder die Zusage gibt: „Hier hast du in Christo Vergebung, Leben, Seligkeit. Das ist dein“, wirkt es den Glauben und legt den Schatz in das Herz. Das führt die Apologie in dem erwähnten Artikel des Näheren aus, daß der Glaube aus dem Gehör kommt, aus der Zusage göttlicher Gnade, aus dem Evangelium.

Die Concordienformel beschreibt im 2. Artikel Sol. Decl. die Befehrerung also: „Durch dieses Mittel, nämlich die Predigt und Gehör seines Worts, wirkt Gott und bricht unsere Herzen und zeucht den Menschen, daß er durch die Predigt des Gesetzes seine Sünde und Gottes Zorn erkennt, und wahrhaftiges Schrecken, Reu und Leid im Herzen empfindet und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünklein des Glaubens in ihm angezündet wird, die Vergebung der Sünde um Christi willen annimmt und sich mit der Verheißung des Evangelii tröstet.“ (Müller S. 601.) Wo aber der Glaube im Herzen ist, da ist ein neu Licht und Leben. So ist die Wiebergeburt, geistliches Leben Wirkung des Evangeliums. St. Petrus erinnert die Christen, daß sie wiederum geboren sind aus dem lebendigen Wort Gottes, und fügt hinzu: „das ist aber das Wort, welches unter euch verkündigt ist“ (*εὐαγγελισθέν*), also das Evangelium. 1 Petr. 1, 23—25. St. Paulus rühmt, 2 Cor. 3, 4—11., das Evangelium als das Amt, das den Geist gibt und lebendig macht. Das ist die von Gott der Predigt des Evangeliums zugewiesene Aufgabe und Bestimmung. Wie also das Gesetz in die Hölle führt, so führt das Evangelium wieder heraus und versetzt die Sünder in den Himmel.

So schroff ist der Gegensatz. So weit sind Gesetz und Evangelium ihrer Wirkung nach von einander geschieden, wie Hölle und Himmel, Verdammniß und Seligkeit. Nichts ist verkehrter, als wenn man das Gesetz wie eine Vorstufe zum Evangelium, die Wirkung des Gesetzes als den Anfang der Veränderung darstellt, die im Glauben sich vollendet. Wohl heißt und ist das Gesetz ein Zuchtmeister (*παιδαγωγός*) auf Christum. Gal. 3, 24. Aber damit ist nicht gesagt, daß das Gesetz das Herz des Men-

schen in eine gewisse sittliche Verfassung bringt, in der es dann für den Glauben und die Aufnahme des Heils in Christo empfänglich erscheint, sondern der Apostel deutet damit auf die Absicht und Pädagogie Gottes, welcher erst Alles unter die Sünde beschließt, Gal. 3, 22., damit er dann auf einem ganz andern, dem Gesetz entgegengesetzten Weg, durch Verheißung und Glauben zum Heile führe. St. Paulus meint nichts Anderes, als was die Apologie in die Worte faßt: „Gott macht allein lebendig, und wenn er schreckt, thut er es darum, daß sein seliger Trost uns desto angenehmer und süßer werde; denn sichere und fleischliche Herzen, die Gottes Jorn und ihre Sünden nicht fühlen, achten keines Trostes.“ (Müller S. 175.) Erst Sünde, dann Gnade. Erst Tod, dann Leben. Erst Schrecken, dann Trost. Durch die Hölle führt der Weg zum Himmel. Nur in diesem Sinne führt das Gesetz zu Christo hinüber. Das Gesetz richtet nur Jorn an. Freilich aber ist es Gottes Absehen, wenn er den Menschen durch das Gesetz Angst und Schrecken einflößt, hinterdrein sie mit Evangelium zu trösten und die verdamnten Sünder durch das Evangelium selig zu machen. Er seinerseits hat, wenn er Gesetz und Evangelium handhabt, das Eine Ziel im Auge, das Heil der Menschen.

Dies im Allgemeinen die Grundlage zu den nachfolgenden Erörterungen.

G. St.

(Fortsetzung folgt.)

## „Widerstehliche“ und „unwiderstehliche“ Gnade.

(Schluß.)

Im vorigen Heft dieser Zeitschrift ist dargethan worden, daß und warum die Gnadentwirkung Gottes im Wort eine „widerstehliche“ zu nennen und hingegen der Ausdruck „unwiderstehliche Gnade“ abzuweisen sei. Wir haben aber auch bereits gesehen, daß Prof. Dieckhoff in Rostock seinerseits mit diesen Ausdrücken einen ganz falschen Sinn verbindet. Er redet so von der „widerstehlichen Gnade“, daß er dadurch gänzlich die Alleinwirksamkeit der Gnade aufhebt. Widerstehliche Gnade ist ihm eine durch das „Verhalten“ des Menschen bedingte Gnade, und zwar so bedingte Gnade, daß zum Zustandekommen des Glaubens und der Beharrung im Glauben das menschliche Verhalten mitwirkt. D. geht über das, was zunächst in dem Ausdruck „widerstehliche“ Gnade liegt — daß nämlich der Gnade widerstanden werden könne, so daß es nicht zum Glauben kommt — weit hinaus. Er schiebt in den Ausdruck dies hinein: Die Gnade kann und muß in Bezug auf ihre Wirksamkeit durch das menschliche Verhalten gefördert und unterstützt werden. Wir haben auch gesehen, wie Dr. Dieckhoff von diesem Standpunkt aus die schriftgemäßen Redeweisen

des lutherischen Bekenntnisses verwirft, z. B. die Redeweisen: Gott wirkt Glauben und Beharren im Glauben, „wie er (Gott) will“, Gott hat um Christi willen nach dem Wohlgefallen seines Willens zur Seligkeit erwählt und um dieser ewigen Wahl in Christo willen beruft, belehrt und erhält Gott die Auserwählten. Zu Dieckhoffs Definition von „Gnade“ gehört eben dies, daß Glaube, Erhaltung im Glauben, ewige Erwählung zur Seligkeit zc. durch das gute Verhalten der Menschen bedingt sei. Kurz: Dieckhoff offenbart sich schon durch seine bisher von uns etwas geprüften Erörterungen über widerstehliche und unwiderstehliche Gnade als ein ganz grober Synergist.

Aber noch an einem andern Punkte gibt Dieckhoff an den Tag, daß er bei seiner Bekämpfung der unwiderstehlichen und bei seiner Bestürmung der widerstehlichen Gnade Synergismus im Sinne habe. Dies geschieht, wenn er uns sagt, was er bei seiner Erörterung eigentlich bezwecke. Er will mit derselben etwas erklären. Er will einen „Grund“ angeben, warum die einen Menschen vor den andern belehrt und selig werden, warum die Einen vor den Andern zur Seligkeit erwählt sind. Und diesen „Grund“, nach dem die menschliche Vernunft von jeher auf die Suche gegangen ist und den sie bisher nicht entdeckt hat, ohne entweder in Calvinismus oder in Synergismus zu gerathen — diesen „Grund“ findet Dieckhoff darin, daß die Gnade — nicht unwiderstehlich wirkt. Er sagt am Schluß seiner ersten „Entgegnung“ (S. 78): „Daß die Missourier sich von dem Prädestinarianisch-Falschen, in das sie sich verloren haben, nur frei machen können, wenn sie . . . anerkennen, daß, weil die Gnade auch in den Auserwählten nicht unwiderstehlich wirkt, der Grund, weshalb im Unterschiede von den übrigen Berufenen nur die Auserwählten auserwählt sind, nicht in Gott, nicht in seiner ewigen Gnadentwahl und in seinem Wirken liegt, sondern vielmehr in der von Gott vorhergesehenen Thatsache, daß die Auserwählten nicht, wie sie nach der ihnen dem göttlichen Gnadentwirken gegenüber gelassenen Freiheit können, durch Widerstreben das Werk der Gnade hindern.“ Wir übergehen hier die Insinuation, als ob wir die Gnadentwahl zur Ursache davon machten, daß nur Wenige selig werden. Die Gnadentwahl ist nach Schrift und Bekenntniß in Christo Jesu eine Ursache, daß die Wenigen, welche selig werden, thatsächlich selig werden. Nicht aber ist sie die Ursache, daß nur Wenige selig werden. Letzteres wird uns immer wieder imputirt, wiewohl wir es wiederholt zurückgewiesen haben. Doch wir lassen das jetzt und merken auf Dieckhoffs Aussage, insofern dieselbe in unsere vorliegende Erörterung einschlägt. Dieckhoff also heißt den „Grund“, weshalb im Unterschiede von den übrigen Berufenen nur die Auserwählten auserwählt sind, darin suchen, daß die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt. Was ist nun damit gesagt: Daß die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, ist der Grund, warum die Einen vor den Andern belehrt und selig werden, warum die Einen vor den

Andern erwählt sind? Was ist doch das für eine sonderbare Gedankenverbindung, nach welcher man die Widerstehlichkeit der Gnade zum Grund dafür macht, daß die Einen vor den Andern erwählt sind und selig werden? Wie kann Dieckhoff in dem Umstande, daß man trotz der Gnade ohne Glauben und Seligkeit bleiben kann, einen „Grund“ dafür finden — notabene einen Grund, der es dem begreifenden Verstande klar macht —, daß man im Unterschiede von Andern thatsächlich zu dem Glauben kommt und selig wird! Wenn diese Rede überhaupt einen Sinn hat — und das soll doch wohl der Fall sein —, so ist es nur der: weil die Gnade nicht Alles wirkt, was zur Bekehrung und Seligkeit gehört, sondern auch den natürlichen Kräften des Menschen Raum läßt, in dieser Richtung zu wirken, so daß, abgesehen von der Gnade, die Einen vor den Anderen mit ihren natürlichen Kräften sich hervorthun, sich gut „verhalten“, so liegt ein „Grund“ zu Tage und ist der menschlichen Vernunft erklärt, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden. Das und kein anderer ist der Sinn der Dieckhoff'schen Aussage. Dieckhoff hat sich hier in eine Sackgasse verlaufen, aus der es kein Entrinnen für ihn gibt. Hier muß er den synergistischen Sinn seiner Erörterung über widerstehliche und unwiderstehliche Gnade bekennen. So gewiß er den Umstand, daß die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, als Erklärungsgrund, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden, verwendet, so gewiß ist ihm die „widerstehliche“ Gnade eine nicht Alles wirkende Gnade, sondern eine Gnade, die dem Wirken des Menschen nach dessen natürlichen Kräften so viel Raum läßt, daß der Mensch dadurch thatsächlich seine Bekehrung, Seligkeit und Erwählung bewirkt. Hier ist der Punkt, wo all die schönen Reden von „Gnade“ und von einem durch die Gnade gewirkten Verhalten für die Synergisten den Dienst versagen. Denn wollte man das „Verhalten“, wodurch sich die Seligwerdenden von den übrigen Verufenen vortheilhaft unterscheiden, wiederum als ein Product der Gnade bezeichnen, so wäre eben rein nichts erklärt, und es träte für den begreifenden Verstand kein „Grund“ hervor, warum die Einen vor den Andern erwählt sind. Specieell verschlägt hier auch nichts die bei den Synergisten so beliebte Unterscheidung zwischen einem noch gänzlich unbekehrten und einem schon unter der bekehrenden Gnade stehenden Menschen. Denn mag man das entscheidende gute Verhalten dem Unbekehrten oder dem in der Bekehrung Stehenden zuschreiben, immer muß gegnerischerseits das Verhalten nicht als Product der Gnade, sondern als Product der natürlichen Kräfte gedacht werden; denn nur im letzteren Falle gibt das „Verhalten“ einen Erklärungsgrund ab. Es ist daher schlechterdings nicht wahr, was Dieckhoff wiederholt versichert, daß er die Alleinursächlichkeit der Gnade stehen lasse und an ein durch die Gnade gewirktes Verhalten denke, wenn er sage, daß die Bekehrung, Seligkeit und Prädestination eines Menschen durch das menschliche Verhalten bedingt sei. Das ist so gewiß nicht

wahr, als er in dem „Verhalten“ für die menschliche Vernunft den Grund findet, weshalb die Einen vor den Andern belehrt und selig werden. Dr. Dieckhoff gewinnt somit aus seiner Erörterung über „widerstehliche“ Gnade eine gute Eigenschaft des natürlichen Menschen, nämlich die Eigenschaft, daß der natürliche Mensch das Nicht-Widerstreben der Gnade gegenüber leisten könne. Das spricht er in den oben angeführten Worten auch ganz direct aus, wenn er in sonderbar gewundenem Gedankengange sagt: weil die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, so komme es zu der von Gott vorausgesehenen Thatsache, daß die Auserwählten nicht wie die übrigen Berufenen durch Widerstand das Werk der Gnade verhindern. „Die Gnade wirkt nicht unwiderstehlich“ ist daher für Dieckhoff auch so viel: „Der Mensch kann auch noch etwas ohne Gnade leisten, und zwar gerade das Entscheidende.“

Man darf sich daher, wie schon Eingangs bemerkt, von Dieckhoff die Alternative „Widerstehliche oder unwiderstehliche Gnade“ nicht stellen lassen. D. verbindet weder mit dem einen noch mit dem andern Ausdruck den rechten Begriff. Die von ihm patronisirte widerstehliche Gnade ist thatächlich eine halbe Gnade, und die von ihm verworfene unwiderstehliche Gnade ist die in der Schrift gelehrt Alles und mit allmächtiger Schöpferkraft (Eph. 1, 19. 20.) wirkende Gnade. Ueberhaupt hantiert Dieckhoff mit lauter falschen Begriffsbestimmungen. Bei ihm, der sich als einen Kenner der alten Theologie, sonderlich auch der Theologie des 16. Jahrhunderts gibt, und gern Redeweisen gebraucht, wie diese: „Meine Gegner haben noch nicht mit unseren alten Theologen gelernt“ — bei ihm haben alle Begriffe einen andern Werth bekommen. Alle Begriffe, z. B. „Gnade“, „bedingte“ und „unbedingte“ Erwählung zc., sind von ihm von vorneherein synergistisch zugeschnitten.

Aber was ist nun wohl die eigentliche Ursache des Synergismus Dieckhoffs. Sein Rationalismus! Dr. Dieckhoff hält freilich diesen Vorwurf gar nicht einer Widerlegung werth. Er sagt in seiner zweiten Entgegnung S. 146: „Wozu sollte es z. B. dienen, wenn ich mich auf eine Widerlegung des von Neuem erhobenen Vorwurfs einlassen wollte, daß ich rationalisirend das Unerforschliche der Bekehrung und der Prädestination begreiflich machen wolle? Dieser Vorwurf gehört ja nur zu den Mitteln, welche man anwendet, um den eigentlichen Controverspunkt zu verhüllen und sich so der Frage, auf die man Antwort zu geben hat, zu entziehen.“ Aber wir ertappen hier Dieckhoff auf Rationalismus in flagranti. Dadurch, daß er durch seine Erörterung über widerstehliche und unwiderstehliche Gnade erklären will, warum die Einen vor den Andern belehrt und selig werden, ist er nicht nur ein Synergist, sondern nach unserem lutherischen Bekenntniß auch ein Rationalist. Es ist eben nicht wahr, was Dieckhoff wiederholt sagt, daß die Concordienformel Art. 11. in dem „Verhalten“ des Menschen den Grund sehe, weshalb die



Einen vor den Andern zum Glauben kommen und die Seligkeit erlangen. Die Concordienformel lehnt dies vielmehr, wo sie den Gegenstand *ex professo* behandelt, ausdrücklich ab. Die Concordienformel gibt zwar den Grund an, warum Menschen nicht bekehrt und selig werden. Der Grund ist der Menschen Sünde und Widerstreben. Sie gibt auch den Grund an, warum Menschen bekehrt und selig werden und von Ewigkeit erwählt sind. Der Grund ist Gottes Gnade in Christo. Die Concordienformel aber gibt darüber hinaus keinen Grund an, warum die Einen vor den Andern bekehrt und selig werden. Sie heißt hier — schweigen! Da nun Dieckhoff hier antwortet und es nicht einfach bei der Schuld auf der einen Seite und bei der lautern Gnade auf der anderen Seite bleiben lassen, sondern mit der „widerstehlichen“ Wirkung der Gnade den „Grund“ angeben will, weshalb die Einen vor den Andern zur Bekehrung und zur Seligkeit gelangen, so bleibt er nach der Concordienformel nicht „auf der rechten Bahn“, sondern läuft aus den Hosea 13, 9. gezogenen Schranken. Dieckhoff ist nach dem lutherischen Bekenntniß in diesem Punkte ein *Rationalist*, indem er zu „vermitteln“ sucht, was dasselbe ausdrücklich unvermittelt gelassen haben will. Siehe Concordienformel Sol. Decl. Art. 11, §§ 57—64. Dr. Dieckhoff ist auf diese ausführliche Darlegung unseres Bekenntnisses wiederholt hingewiesen worden. Aber er vermeidet sorgfältig, auf dieselbe einzugehen. Und das hat seinen guten Grund. Unser Bekenntniß macht hier durch Dieckhoffs ganzen Vermittlungsversuch einen dicken Strich. Wir setzen die so oft citirte Stelle noch einmal hierher. „Wann wir sehen“ — sagt das Bekenntniß —, „daß Gott sein Wort an einem Orte gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt. Item, einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret &c. In diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich, daß wir bei einem Theil erkennen sollen Gottes Gericht. Denn es sind wohlverdiente Strafen der Sünden, wann Gott an einem Lande oder Volk die Verachtung seines Wortes also straft, daß es auch über die Nachkommen gehet, wie an den Juden zu sehen; dadurch Gott den Seinen an eßlichen Landen und Personen seinen Ernst zeigt, was wir alle wohl verdient hätten, würdig und werth wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben, auf daß wir in Gottes Furcht leben und Gottes Güte ohne und wider unsern Verdienst an und bei uns, denen er sein Wort gibt und läßt, die er nicht verstockt und verwirft, erkennen und preisen. . . . Denen geschieht nicht Unrecht, so gestraft werden und ihrer Sünden Sold empfangen; an den andern aber, da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, bekehret und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst. Wann wir sofern in diesem Artikel gehen, so bleiben

wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben steht Hoseä 13: Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade. Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schrauben laufen will, da sollen wir mit Pauls den Finger auf den Mund legen“ 2c.

Es ist freilich anzuerkennen, daß die „Alleinursächlichkeit“ und die „Widerstehlichkeit“ der Gnade vor der menschlichen Vernunft sich gegenseitig aufzuheben scheinen. Hier scheint wirklich ein „Widerspruch“ vorzuliegen. Wenn nämlich die Gnade in jedem Fall, in welchem es zum Glauben und zum Beharren im Glauben kommt, Wollen und Vollbringen wirkt, wenn die Gnade nicht bloß die Kraft zum Glauben gibt, sondern auch den Act des Glaubens hervorbringt, wenn die bekehrende Gnade in ihrer allmächtigen Kraft selbst es ist, die in jedem Fall, in welchem es zur Bekehrung kommt, allen inneren Widerstand gegen die Gnade zurückhalten oder beseitigen muß, so scheint die Benennung „widerstehliche“ Gnade keinen Sinn mehr zu haben und das Prädicat „unwiderstehliche“ Gnade am Platze zu sein. Aber das ist eine falsche Argumentation. Die heilige Schrift lehrt beides, sowohl daß die Bekehrung in solidum in der angegebenen Weise ein Werk des Heiligen Geistes sei, als auch, daß der Gnadentwirkung des Heiligen Geistes widerstanden werden könne. So ist auch beides neben einander festzuhalten. Die Schwierigkeit, welche hier für den begreifenden Verstand vorhanden ist, kann nur auf schriftwidrige Weise beseitigt werden. Dr. Dieckhoff erreicht sein Ziel durch die Anwendung von Synergismus, wie wir gesehen haben. Es ist gut, festzuhalten, daß die beiden Posten „Alleinursächlichkeit“ der Gnade und „Widerstehlichkeit“ der Gnade sachlich zusammenfallen mit den beiden Wahrheiten Hoseä 13: „Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade.“ Die „Alleinursächlichkeit“ der Gnade entspricht dem: „Daß dir geholfen wird, das ist lauter meine Gnade“; die „Widerstehlichkeit“ der Gnade correspondirt sachlich dem: „Daß du verdirdest, die Schuld ist dein.“ Wenn daher unser Bekenntniß einschränkt, daß es keine vernunftgemäße Vermittelung zwischen den beiden, Hoseä 13, aufgestellten Wahrheiten gebe, so ist zugleich dasselbe in Bezug auf die „Alleinursächlichkeit“ und die „Widerstehlichkeit“ der Gnade eingeschränkt. Drauer hat bereits im Jahre 1884 das Richtige Dieckhoff vorgehalten, wenn er in seinem „Oeffentlichen Zeugniß“, S. 10, schrieb: „Das Ersuchten“ (der Klostoder Facultät) „bestätigt somit wieder die alte Erfahrung, daß es ein vergebliches Unternehmen bleibt, die Spannung zwischen der Wahrheit: daß die Gnade allmächtig schöpferisch wirkt, und der: daß sie doch nicht unwiderstehlich wirkt; zwischen der Wahrheit: daß der Gnadenwille Gottes durchaus universal ist, und der: daß die Gnadenwahl unbedingt (in Beziehung auf den Menschen) und particular ist, daß es, sage ich, ein vergebliches Unternehmen bleibt, die Spannung dieser Gegensätze

‚logisch vermitteln‘, für die Lösung derselben eine wissenschaftliche Erklärung finden zu wollen. Wer dem hier vorliegenden Geheimnisse gegenüber sich nicht ‚die Vernunft gefangennehmend unter den Gehorsam des Wortes Gottes‘, das jene Gegensätze nun einmal hinstellt — die das religiöse Geistesleben auch durchaus nicht alteriren —, bei dem gerade hier von der Schrift betonten: ‚Wie gar unerforschlich‘ beruhigen will: der kommt mit Nothwendigkeit entweder zu falschprædestinationischer Beanstandung des Universalismus des Gnadentwillens Gottes, oder zu pelagianisch synergistischer Beanstandung der freien Gnadentwahl, macht dieselbe, wie das Erachten, zu einer menschlich bedingten.“

Wenn man doch aufhören wollte, die Aufgabe der Theologie darin zu suchen, die einzelnen in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten vernunftgemäß zu vermitteln! Es ist wirklich nicht ein Zeichen von Fortgeschrittensein, sondern vielmehr ein Zeichen von theologischer Barbarei, wenn man auszieht, um eine Vernunftstraße zwischen den beiden Hof. 13. geoffenbarten Sätzen zu entdecken. Es gehört weder viel natürlicher noch viel geistlicher Verstand dazu, um von vorne herein zu erkennen, daß es eine solche Straße nicht gibt und daß man ihre Entdeckung gar nicht zu versuchen habe. Werden die Seligwerdenden wirklich allein aus Gnaden selig, so erhellt für unser gegenwärtiges Erkennen nicht, wie die Berlorengewandenen lediglich durch eigene Schuld verloren gehen und nicht vielmehr aus einem Mangel der Gnade Gottes zc. Die Sachlage sollte in der That jedem Theologen von vorne herein klar sein und ihn abhalten, seine Leser bereben zu wollen, er „vermittele“ wirklich dem „begreifenden Verstande“ die beiden geoffenbarten Wahrheiten, ohne sie zu zerstören. Läßt man die Posten „gänzliches Verderben des Menschen“, „Gnade“, „allgemeine Gnade“ zc. in ihrer schriftgemäßen Geltung, so kann nur die Gedankenlosigkeit sich eine vernunftgemäße Vermittelung erträumen. Da ist die Offenheit und Consequenz eines Rahnis zu loben. Er genirt sich nicht zu sagen: „Die Schriftlehre, daß durch Adams Fall in allen Menschen die Sünde die Herrschaft gewonnen hat, übertreibt Augustin zu einer Doctrin von der gänzlichen Erstorbenheit des natürlichen Menschen zum Guten.“<sup>1)</sup> Rahnis leugnet also geradezu, daß der natürliche Mensch in Sünden todt sei. Bei dieser offen angenommenen Grundlage kommt wirklich äußerer Sinn und Verstand in den Vermittelungsversuch. Aber wenn Jemand, wie Dr. Diedhoff, auf der einen Seite behauptet, er lehre das gänzliche Erstorbensein des natürlichen Menschen zum Guten sowie die Alleinwirksamkeit der Gnade, auf der andern Seite behauptet, die Gnade sei in Bezug auf das Zustandekommen des Glaubens durch das menschliche „Verhalten“ bedingt und die „Widerstehlichkeit“ der Gnade erkläre es, warum die Einen vor den

1) Dogmatik II, 187. Citirt von Walthert, Baiern Comp. II, 802.

Andern beehrt und selig würden, so verleugnet die ganze Argumentation die allgemein gültigen Gesetze des Denkens. Von einer Theologie, wie sie Dr. Dieckhoff in seinen „Entgegnungen“ treibt, müßte man sich auch schon vom Standpunkt der natürlichen Logik aus abwenden, ganz abgesehen von den falschen sachlichen Resultaten, zu welchen sie gelangt. F. P.

(Eingefandt.)

**Ist es sündliche Rechthaberei, wenn Jemand auch im Gegensatz zu angesehenen Lehrern der Kirche bei seiner Lehre beharrt?**

Die „Lutherische Kirchenzeitung“ vom 1. Juni hat einen längeren Artikel über den seligen Dr. Walther. In dem Artikel soll die Wahrheit, soweit der Schreiber sie erkenne, allein die Feder führen. Diese Feder schreibt dann zwei Spalten in Anerkennung der großen Gaben und Verdienste Dr. Walthers, und zwar in einer Weise, wie man es von der Dhiore „Kirchenzeitung“ wohl kaum besser erwarten konnte. Die „Kirchenzeitung“ behauptet dann aber zunächst, Walther „konnte bei seinem energischen Charakter und seinem hervorragenden Wissen Widerspruch . . . nicht wohl vertragen“; er habe „seine Auffassung<sup>1)</sup> einzelner Stellen des göttlichen Wortes in Hinsicht auf Gewißheit und Unfehlbarkeit mit diesem Worte selbst verwechselt“ u. s. w. Wie viel gegen diese und die unmittelbar folgenden Behauptungen in Wahrheit gesagt werden könnte, wissen gottesfürchtige Zeugen in großer Menge. Dem Schreiber in der „Kirchenzeitung“ mag es verborgen geblieben oder wieder verdunkelt worden sein. Doch dem sei, wie ihm wolle. Dann folgt ein Satz, welcher das Stärkste in dieser „Hinsicht“ scheint hervorheben zu wollen, da er mit dem Worte sogar beginnt; er lautet: „Sogar ein Gerhard und andere Lichter und Säulen der lutherischen Kirche, glaubte er (Walther), würden durch seine Belehrung in einzelnen Stücken von ihrer Meinung ab- und zu der seinen herübergezogen worden sein.“ Unseres Wissens hat Dr. Walther nie gesagt oder geschrieben: durch meine Belehrung — zu meiner Meinung. Aber gesetzt, Dr. Walther hätte es gethan; wo wäre dann die „Schwäche“, die Sünde hierbei zu suchen? Wahrscheinlich darin, daß Dr. Walther keinen „Widerspruch vertragen konnte, seine Auffassung“ für gewiß und unfehlbar hielt und „einen jeden beharrlichen Gegner entweder für einen Dummkopf oder für einen gewissenlosen Duden zu halten sehr geneigt war“. Wenn das wahr wäre, dann hätte doch kaum etwas anderes als eine ungeheuerliche Selbstliebe, Rechthaberei, Hochmuth u. s. w. zu Grunde liegen können, ja bei dem Entschlafenen herrschend gewesen sein

1) Immer vom Einsender unterstrichen.

müssen. Dies hier widerlegen zu müssen, wird wohl niemand aus unserer Mitte für nöthig achten.

Aber kann sich denn die „Kirchenzeitung“ gar keinen anderen, nicht einen guten und Gott wohlgefälligen Grund denken, wenn, wie sie behauptet, Dr. Walther so gedacht und gesagt hätte? Sollte nicht selbst der Schreiber in der „Kirchenzeitung“ von Gerhard und anderen, „in einzelnen Stücken“ so oder ähnlich denken und sagen, z. B. in der Lehre jener Väter von der Gewalt, welche die Obrigkeit in der Kirche habe, oder in Betreff ihrer Lehre vom Sonntag? Sollte wirklich der Schreiber in diesen „einzelnen Stücken“ nicht so denken und sagen können und dürfen, ja, es vielleicht nicht auch schon gethan haben, wenn er die Gnadewahlslehre bei Seite setzte, oder jetzt, wenn möglich, aus dem Auge ließe? Sollte das wider die Liebe und Demuth sein und nicht geschehen können ohne Rechthaberei? Ja, sollte ihm dies nicht vielmehr das Vertrauen zur Macht der göttlichen Wahrheit gebieten, besonders wenn sie in diesen „einzelnen Stücken“ Siege errungen hat? Sollte ihn dazu nicht die Ehrfurcht, Hochachtung, Liebe zc. gegen die lieben Väter reizen, locken, nöthigen? Oder trägt über deren Flecken nicht gerade die Liebe Leid? Oder sollte er denselben theuren Vätern eitle und starre Rechthaberei zutrauen, daß sie „etwas einmal Gesagtes wirklich nicht leicht zurücknehmen“ wollten, wie er von Walther behauptet? Dann müßten sie nach seiner Meinung Dr. Walther ganz gleich sein und für den Ohioer Schreiber bliebe kein Raum zum Vorwurf. Oder stimmt er „den Vätern“ in jenen „einzelnen Stücken“ bei und will er auch diese ihre „Lehre festgehalten“ haben? Hoffentlich nicht. Oder wäre Dr. Walther auch nur der erste gewesen, der von den Vätern so gut gedacht und geurtheilt hätte? Hat nicht Dr. Luther öfter selbst von seinem hochgeachteten Augustinus und den „lieben Vätern“ so geredet? Luther schreibt z. B.: „Wer will nun sagen, daß solchs müsse ein Artikel des Glaubens sein . . . ?“<sup>1)</sup> Wie viel besser ist's, daß man sage, die lieben Väter haben solch's unbedacht, aber nicht böser, keperischer Meinung geredt? Denn wie Sanct Augustinus sagt: Irren macht nicht Kezer, sondern wissentlich und halsstarrig irren macht Kezer. Irren mag ich (spricht er abermal), aber Kezern will ich nicht. Warum er will den Irrthum nicht setzen noch vertheidigen, sondern sich weisen lassen. Solche Sprüche der lieben heiligen Väter wollt ich über tausend aufbringen, darin sie etwa gefehlet, auch etwa gute Gedanken, aber nicht am rechten Ort gehabt: darin sie doch nicht halsstarrig, noch hart darauf bleiben wären, wo sie anders berichtigt wären.“ (Leipz. XX, 244.) Oder wenn Luther vorher sagt: Augustinus würde aus seinem Ausspruch keinen Artikel des Glaubens machen, wie die Papisten thun, „wo er jetzt lebet“. War das von Luther Hochmuth und

1) Nämlich was die Väter geredet haben.

Rechtthaberei, die keinen Widerspruch vertragen konnte, oder war es nicht vielmehr Liebe und Ehrfurcht gegen Augustin und andere, vor allem aber gegen Gott und sein Wort? Hat nun Dr. Walthers etwas anderes gethan? Oder war es bei ihm, gerade bei ihm eine böse Frucht seiner bösen „Schwächen“, weil gerade jetzt das Intuitu fidei in Betracht kam und als das wahre Kennzeichen eines „Repräsentanten echten Lutherthums“ hingestellt wurde? — Dr. Walthers hat — und die Vertreter der Synodal-Conferenz mit ihm — einmal so gesprochen: „Man sagt uns nach, wir seien inconsequent, Gerhard und Andere vertheidigten oder entschuldigten wir doch, und unsere Gegner nannten wir falsche Lehrer. Man bedenke aber: wenn zu Gerhards Zeit eine solche Kirchengemeinschaft bestanden hätte, wie jetzt, und es würde Jemand ihm gesagt haben: Mein hochwürdiger Herr, ich kann nicht begreifen, wie Sie das Intuitu fidei festhalten können! und wenn er es ihm dann widerlegt hätte, so würde Gerhard gewiß nicht gesagt haben: Was? Wollen Sie es besser wissen, als ich?“ Sogleich aber setzt Dr. Walthers hinzu: „Aber wie dem auch immer sein möge“ &c. Was ist in dieser Rede auch nur unehrerbietig, geschweige rechtthaberisch? Stünde an Stelle des Intuitu fidei jene nicht lutherische Lehre von der Gewalt der Obrigkeit &c., so würde es der Kirchenzeitungsschreiber nicht als Vorwurf gegen Walthers erheben, sondern ihm beistimmen, wie wir hoffen. Allein nun kann er nicht beistimmen, ganz besonders auch darin nicht, wenn dort Walthers fortfährt: „Aber wie dem auch sein möge, wenn Jemand jetzt, wo diese Lehre durchgearbeitet und durchgekämpft ist, doch bei dem Intuitu fidei bleibt, trotzdem es ihm als nicht richtig nachgewiesen und er von dem Gewicht der Gegengründe in seinem Gewissen überzeugt worden ist, der ist sicher ein falscher Lehrer, der aus ganz anderen Gründen an seinem Intuitu fidei festhält, als jene alten treuen Lehrer unserer Kirche.“ (Syn.-Conf. 1884. S. 19.) Hierbei sei noch an einen Ausspruch Dr. Walthers in einem Artikel, der jetzt und auch später nachgelesen zu werden verdient, erinnert; er lautet: „Es ist das immer die Art derjenigen gewesen, welche falsche Lehren hegten, aber damit nicht an das Licht zu treten wagen durften, weil sie sich vor den noch lebenden entschiedenen Vertretern der reinen Lehre fürchten mußten, heimlich, und nach deren Tode auch öffentlich, über erfahrene Knechtschaft, Gewissenstyranei, Druck, Herrschaft, Rechtthaberei und dergleichen zu klagen.“ So schrieb Walthers in „Lehre und Wehre“ 22, 353, vor Ausbruch des Gnadenwahllehrstreits. — Was aber unsere „Väter“ betrifft, so wird man wohl getrost sagen dürfen, daß in unserer Zeit kein zweiter Mann auf Erden (auch nicht in Ohio) sein mag, der die theuren „Väter“ wahrhaft mehr geehrt und geliebt hätte bis an seinen Tod, als Dr. Walthers, der noch vor etwas über zwei Jahren sprach: „Wir wollen die Dogmatiker für kein Geld und Gut hergeben, so lieb und werth sind sie uns.“ (Syn.-Conf. 1884, S. 68.) Aber das

Wort Gottes stand ihm höher. Und seine Stellung zu den Vätern ist nach Luther und allen rechtgläubigen Lehrern die allein richtige.

Der Ohioer Schreiber behauptet ferner, nur einer habe Walthers „Schwächen kräftig entgegenzutreten gewagt“, sonst sei „in der Missouri-Synode die Beugung unter seine (Walthers) Aussprüche eine fast allgemeine, unbedingte“ gewesen. Auf beides wollen wir hier nicht eingehen. Wer das Eine nicht von Hörensagen hat, ist genugsam unterrichtet, und die zweite Behauptung scheint dem Schreiber so lieb geworden zu sein, daß er sie immer wieder, auch jetzt auf's Neue auszusprechen wagt — „unbedingte Beugung.“ Wie lange er das noch thun mag, bleibe Gott befohlen. A. W.

## V e r m i s c h t e s .

**Luther und die Vegetarianer.** Die Mahnungen der Vegetarianer machen, wie wir aus deutschen Zeitungen ersehen, auch auf manche Christen Eindruck. Sind Christen nicht gewohnt, ihr Gewissen allein durch Gottes Wort bestimmen zu lassen, so werden sie leicht auch von den tollsten Schwärmern gefangen geführt. Es sei hier an ein Wort Luthers über das Fleisshessen erinnert. Luther gibt zu, daß im Zusammenhang mit dem Fleisshessen die Völlerei sich gemehrt habe und der Menschen Leben kürzer geworden sei. (Vgl. Luthers Auslegung zu 1 Mos. 11, 10. St. Louiser Ausg. I, 712.) Aber derselbe Luther schreibt auch zu 1 Mos. 9, 2. 3 (a. a. D. S. 590 ff.): „Darum bestellt dies Wort die Fleischbank und steckt an den Spieß Hasen, Hühner und Gänse und ziert und füllt den Tisch mit allerlei Gerichten. Und macht die Noth die Leute wüthig und geschickt, daß sie nicht allein die wilden Thiere jagen, sondern erziehen auch im Haus mit fleißiger Sorgfalt ander Vieh, das sie zur Speise gebrauchen. Gott macht sich demnach an diesem Ort gleichsam zum Fleischhauer, denn er schlachtet und würgt durch sein Wort die Thiere, so zur Speise dienlich sind. Daß er also die große Betrübniß, die der fromme Noah in der Sündfluth gehabt hat, gleichsam erstattet und mit reichem Trost belohnt; denn darum gedenkt er, seiner nunmehr desto besser zu pflegen. — Derhalben sollen wir es nicht dafür halten, als geschehe es ohngefähr, wie die Heiden meinen und dafür halten, es sei die Gewohnheit, Vieh zu schlachten, für und für gewesen; sondern es wird solches durch Gottes Wort geordnet, oder vielmehr erlaubt. Denn ohne Sünde hätte man kein Thier erwürgen können, wo es Gott nicht in seinem Wort klärllich erlaubt hätte. Darum ist es eine große Freiheit, daß ein Mensch frei und ungestraft allerlei Thiere würgen darf, die zur Speise dienlich sind und man davon essen kann. Und wenn zu solchem

Gebrauch nur Eine Art Thiere geordnet wäre, so wäre es doch eine große Wohlthat. Wie viel eine größere Gabe ist es denn, daß inßgemein alle Thiere, so zur Speise dienlich sind, dem Menschen erlaubt werden! — Solches verstehen die Gottlosen und Heiden nicht; so wissen die Philosophen auch nichts davon. Denn sie halten es dafür, daß diese Gewohnheit zu aller Zeit gewesen sei. Wir aber sollen solche Dinge wahrlich hoch anziehen und groß machen, unsere Gewissen damit sicher und frei zu machen über diesen Gebrauch der Creaturen, von Gott geschaffen und erlaubt, nämlich, daß da kein Gesetz sei, dadurch verboten werde davon zu essen. Darum kann auch in derselben Gebrauch keine Sünde sein, wie die schändlichen Päbste die Kirche lästerlich auch in diesen Dingen beschweret haben. — So ist nun mit diesen Worten des Menschen Herrschaft gemehet und sind die unvernünftigen Thiere dem Menschen zum Dienst unterworfen bis auf den Tod. Darum fürchten sie sich und fliehen vor dem Menschen um dieser neuen und in der Welt zuvor ungebräuchlichen Ordnung willen. Denn Adam wäre es ein Greuel gewesen, ein Vöglein zur Speise zu erwürgen. Jezund aber, da das Wort dazu kommt, verstehen wir, daß es eine sonderliche Wohlthat Gottes ist, daß Gott also mit allerlei Fleisch die Küche gespeist und bestellt hat. Den Keller wird er darnach auch bestellen, wenn er dem Menschen anzeigen wird, wie er Wein pflanzen und bauen soll.“

F. P.

**Neue Ausgabe von Bengels Gnomon.** Im Luthardt'schen „Literaturblatt“ vom 6. Mai wird angezeigt: Zum 200. Geburtstage J. A. Bengel's (24. Juni d. J.) beabsichtigt die Buchhandlung J. F. Steinkopf in Stuttgart eine neue Ausgabe von Bengel's „unerreichtem“ Commentar zum Neuen Testament, seinem in lateinischer Sprache verfaßten „Gnomon Novi Testamenti“, herauszugeben. Diese „Editio octava“, welcher die anerkannt beste tübinger Ausgabe von 1773 zu Grunde liegen wird, soll zu billigem Preise (8 Pfg. à 1 M.), in trefflicher Ausstattung (wie die vorliegende Probe beweist), sorgfältiger Korrektheit und ganz besonders mit erheblichen Vermehrungen erscheinen, welche der Herausgeber, Pfr. B. Steudel, ein Nachkomme Bengel's, Sohn und Bruder der Herausgeber früherer Auflagen, ausgewählt und eingefügt hat. Es sind das Aussprüche und Auslegungen Bengel's aus seinen hinterlassenen Handschriften und übrigen Schriften, Zusätze zu vielen Schriftstellen, Ausführungen z. B. über „Reich Gottes“, „Apokatastasis“ und andere zum Verständniß der Bengel'schen Theologie bedeutsame Stellen. [Dieselben sind zur Unterscheidung in Klammern gestellt.] Einen weiteren Vorzug der neuen Ausgabe soll die vom Herausgeber organisch ergänzte Erklärung der Offenbarung Johannis bilden. Bengel hat im Gnomon in der Offenbarung Johannis große Lücken gelassen, weil er das in seiner deutschen „Erklärten Offenbarung“ 1740 und den „60 Reden über die Offenbarung“ Gesagte nicht



wiederholen wollte, sondern dessen Kenntniß voraussetzte. Beide Auslegungen will Bengel verbunden wissen; darum hat Steudel jetzt die Stellen sämmtlich und nach Möglichkeit aus den genannten Werken ergänzt. So wird nun der Leser eine ununterbrochene Wort- und Sach-Erklärung erhalten. Die Exurse kirchengeschichtlicher Deutung sollen durch Weglassung der chronologischen Berechnungen zc. in erheblich kürzerer Form erscheinen, da diese Ausführungen ihr Interesse für den Exegeten der Apokalypse verloren haben. — So weit das „Literaturblatt“. Bengels „Gnomon“ ist allerdings ein ganz treffliches Buch für den, welcher es zu gebrauchen versteht. Bengel ist als Exeget namentlich den meisten neueren Exegeten entschieden vorzuziehen. Indessen kann er hin und wieder auch überaus leicht und geschmacklos exegetiren. Wahrhaft lächerlich ist z. B. seine Erklärung von Joh. 2, 3.: „sie haben nicht Wein“. Hiermit hat — nach Bengel — Maria den Herrn erinnern wollen: „Velim ut discedas, ut ceteri item discendant, antequam penuria patefiat“ (Ich wünsche, daß du dich [von der Hochzeit] entfernest, damit sich die Andern auch entfernen, bevor der Weimangel offenbar wird)! Die neuere Theologie verehrt vielfach in Bengel den Mann, der den Chiliasmus, der früher als Heterodogie galt, in der Kirche zu Ehren gebracht habe. Aber daß gerade die „reichsgeschichtlichen“ und „kirchengeschichtlichen“ Deutungen Bengels auf schwachen Füßen stehen, hat die Geschichte bereits dargethan.

F. B.

**Briefwechsel Melancthon's mit Camerarius.** In dem Leipziger „Literaturblatt“ vom 13. Mai findet sich die folgende interessante Angabe: Der bedeutsame Briefwechsel, welchen Melancthon mit seinem vertrauten Freunde Joachim Camerarius 38 Jahre lang von 1522—60 regelmäßig geführt hat, und bei dem auf Melancthon allein über 600 Nummern entfallen, lag bisher nur in der Ausgabe vor, welche Camerarius im J. 1569 u. d. T.: „Liber continens continua serie epistolas Phil. Melancthonis scriptas annis XXXVIII ad Joach. Camerar. Pahep., nunc primum pio studio et accurata consideratione hujus editus“, etc. So wünschenswerth dies „pio studio et accurata consideratione“ es auch erscheinen ließ, die Originalbriefe selbst aufzufinden, so fehlte doch jegliche Spur, bis W. Meyer im J. 1875—76 die verschollen geglaubte Correspondenz in Rom wieder auffand. Wie die Vergleichung der gedruckten Ausgabe mit den Originalen ergibt, hat Camerarius sich nicht mit der einfachen Veröffentlichung der Melancthonbriefe begnügt; sondern, um falsche oder zu hart scheinende Ansichten und Urtheile Melancthon's über gleichzeitige Persönlichkeiten und Ereignisse zu mildern, sowie um alles, was compromittiren könnte, fernzuhalten, sind die Briefe an so vielen Stellen abgeändert, daß kaum ein Schreiben der gedruckten Ausgabe genau mit den Originalbriefen übereinstimmt. Sehr viele Correspondenzen sind aber so entstellt, daß kaum ein Satz des Druckes dem Original entspricht. Von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen ist nun Mik. Müller beauftragt

worden, eine neue Ausgabe der Briefe auf Grund der in Rom befindlichen Originale, und zwar in ihrem vollen Umfange herauszugeben, sodas auch die von Melancthon geschriebenen, aber wieder getilgten Stellen notirt werden. Zugleich soll eine Reihe von bisher unbekanntem Correspondenzen Melancthon's mitgetheilt und in Noten die Varianten des Camerarius-Druckes verzeichnet werden. Das Buch wird in nächster Zeit bei M. Niemeyer in Halle erscheinen.

## Literatur.

**A. Brauer, Pastor zu Dargun. Von der Heilsgewissheit.** Heilsgewilligen gläubigen Christen in der Anfechtung durch Irrthum und falsche Lehre zur Stärkung dargereicht. Auch als Antwort auf Professor Dr. Dieckhoff's Schrift: „Zur Lehre von der Bekehrung und von der Prädestination.“ Dresden 1887. Verlag von Heinrich J. Neumann. 66 S. 8°. Preis: 15 Cents.

Das ist kein gelehrtheologisches Werk, aber eine Schrift, welche ein ganzes Fuder moderntheologischer, mit allem „wissenschaftlichen Apparat“ versehenen Abhandlungen aufwiegt. P. Brauer führt den Streit über die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl auf seine praktische Wichtigkeit zurück. „Es handelt sich dabei“ — sagt er in der Einleitung — „um die wichtige sehr ernste Frage: kann und soll ein in Buße und Glauben stehender Christ seines gegenwärtigen Gnadenstandes bei Gott, sowie seiner künftigen ewigen Seligkeit gewis sein oder nicht? Das ist der eigentliche, praktische, auch den nicht theologisch gebildeten Christen sehr nahe berührende Kern des ganzen Kampfes, eines Kampfes, von dem jeder wahrhaft Bekehrte in seinem Herzen einige Erfahrung gemacht haben wird.“ „Des gläubigen Christen Heilsgewissheit und damit seine Heiligung und Vollendung“ beruht aber auf der Hauptlehre der Schrift und unseres lutherischen Bekenntnisses, „das der Mensch um Christi willen aus Gnaden ohne alles eigene Werk allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig wird.“ Der Papst hat keine Heilsgewissheit und kann sie nicht haben, „denn seine Kirche verwirrt das, allein durch den Glauben“ und lehrt falsch von der Mitwirkung des Menschen zur Seligkeit.“ Der Reformirte hat keine Heilsgewissheit und kann sie nicht haben, „denn seine Kirche leugnet die allgemeine Gnade Gottes gegen alle Menschen und lehrt falsch von den Gnadenmitteln“, durch welche Gott den Menschen seines Heils gewis macht. „Du, lutherischer Christ, du kannst haben und sollst haben und hast auch hoffentlich Heilsgewissheit in der schriftgemäßen, lauterem, süßen Lehre deiner Kirche. Halte, was du hast, das dir Niemand deine Krone raube!“ Nun redet der Verfasser in schlichter, klarer Weise 1. von der Rechtfertigung des Sünder's vor Gott, 2. vom Glauben, 3. von der Hoffnung, 4. von der Erwählung oder der Gnadenwahl, 5. von der Heiligung — mit stetiger directer oder indirecter Beziehung auf die moderne „wissenschaftliche“ sogenannte lutherische Theologie. Hier ist ein Beispiel aus dem Abschnitt „Vom Glauben“: „Man sagt, nicht der Glaube in seinen ersten Anfängen versehe den Menschen bereits wirklich in die Rechtfertigung bei Gott; mit solchem Glauben sei der Mensch noch nicht eigentlich bekehrt, sondern erst ‚in der Bekehrung‘. Dieselbe müsse erst zur ‚Vollendung‘ kommen im Ringen des neuen Menschen mit dem alten, unter Vorlag zum Guten, Kampf, Gebet u. s. w. Erst wenn u. der Glaube ‚gewis‘ geworden, erst dann sei derselbe wirklich rechtfertigend. Und ähnliche Gedanken treten dem angefochtenen Christen auch aus seinem eigenen Herzen sehr leicht beunruhigend entgegen; da heißt es: Bin ich denn wirklich bekehrt? Ich habe wohl Vorlag zum Guten, aber ich thue es so wenig; ich kämpfe gegen den alten Menschen, aber wie oft unterliege ich; ich bete, aber wie matt und schwach; mein Glaube ist so unsicher, so wenig zuverlässig, kaum in den ersten Anfängen; ich meine oft, ich habe noch gar keinen Glauben: Nichts ist gewisser, als das ich nur erst ‚in der Bekehrung‘, noch nicht wirklich bekehrt und wirklich gerechtfertigt bin. Darum bin ich auch noch lange nicht bereit, um gegenwärtig schon selig sterben zu können. Wie oft hört der Seelsorger

solche und ähnliche Klagen. Und wehe, wenn er der so angefochtenen Seele statt der zur Gewißheit, zum Frieden, zum Siege führenden Lehre der Schrift das Getränke obiger Weisheit reichen wollte. Der Glaube, die Bekehrung in ihren ersten Anfängen soll noch nicht wirklich rechtfertigen! Man hat dieser grundstürzenden Irrlehre gegenüber die Frage gestellt: Wie, wenn nun Jemand zwar, in der Bekehrung, aber vor erfolgter Rechtfertigung stirbt, wird derselbe selig werden oder verloren gehen? Darauf ist geantwortet: „Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß ein solcher, der in der Bekehrung vor Vollendung derselben von Gott durch den Tod abgerufen wird, vor Gott als im Stande des Zornes befindlich gelte, und daß das durch die Gnade angefangene neue Leben durch Gott nicht zur Vollendung gebracht werden sollte.“ Solche Weisheit mag im Hörsaal angenommen werden, auf den Sterbebetten, im ernststen Seelenkampfe wird sie abgewiesen. Schrift, Schrift will die Seele haben, nicht Grund der Wissenschaft. Wo steht es denn geschrieben, daß der Mensch ohne eingetretene wirkliche Rechtfertigung dem Stande des Zornes entronnen sei? Wo steht es geschrieben, daß es zwischen Rechtfertigung und Zorn einen Mittelstand gebe? Entweder der Sünder hat Vergebung der Sünde, wirkliche Vergebung, und ist damit wirklich gerechtfertigt, im Stande der Gnade und geht sterbend in die ewige Seligkeit; oder er hat keine Vergebung, ist nicht gerechtfertigt, ist im Stande des Zornes und geht verloren. Einen Zustand in der Mitte, wo der Mensch noch nicht Vergebung hat, also noch nicht gerechtfertigt ist, und doch nicht mehr im Stande des Zornes sein soll, also etwa in halber oder viertel Gnade, einen solchen Zustand gibt es nicht, davon weis die Schrift nichts. Das ist loses Gewebe fortschrittlicher Wissenschaft, womit die Zuchtbarkeit der Lehre, daß der Glaube in seinen Anfängen nicht völlig rechtfertige, verhüllt werden soll.“

Das Schriftchen ist in unserem Concordia - Verlag zu dem angegebenen Preise zu haben. F. P.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Die fünfte Delegaten - Synode der Synode von Missouri, Ohio u. a. St. war vom 4. bis 14. Mai d. J. zu Fort Wayne, Ind., versammelt. Obwohl schon in andern Blättern unserer Synode über die Verhandlungen Bericht erstattet ist, so lassen wir auch hier noch um der Leser willen, denen nur „Lehre und Wehre“ zu Gesicht kommt, einen kurzen Bericht folgen. Bei der Delegaten - Synode ist naturgemäß der Platz, wo von den Beamten der Allgemeinen Synode über die kirchliche Lage und die Arbeiten der Gesamtsynode ein Ueberblick gegeben wird. Der Allgemeine Präses, Herr Pastor P. E. Schwan, zeichnete in seiner Synodalrede die Lage also: „Unsere vorlezte allgemeine Synodalversammlung fiel mitten in den Lehrstreit hinein und trug viel dazu bei, ihn zum rechten Ende zu bringen. 1) Die letzte Zusammenkunft 2) fand den Kampf bereits beendet. Wir konnten auf uns anwenden, was Apost. 9, 31. von der apostolischen Kirche gesagt wird: „So hatte nun die Gemeinde Frieden durch ganz Judäa und Galiläa und Samarien.“ Denn wir hatten Frieden durch alle Districte, in allen Gemeinden. . . Prebiger und Lehrer hatten frischen Muth. Die Gemeinden regten sich. Unsere Anstalten wurden voll zum Ueberfließen. Getrost und mit Freuden sahen wir der dießjährigen Versammlung entgegen. Aber nun, da wir zusammen sind, ist dieser fröhliche Muth doch sehr gedämpft. Es sind uns Männer genommen, auf die wir gerechnet hatten. Schon unter den acht zwanzig Dienern am Wort, welche seit der letzten allgemeinen Synode aus unserer Mitte geschieden sind, waren Arbeiter, die in den vordersten Reihen standen. Ich nenne nur den Namen: Sihler. Dann aber,

1) Auf dieser im Jahre 1881 ebenfalls zu Fort Wayne abgehaltenen Synode nahm die Synode die bekannten 18 Sätze als ihr Bekenntniß in der Lehre von der Gnadenwahl an. Die Red.

2) Zu St. Louis, Mo., im Jahre 1884.

nachdem im letzten Jahre auch Herr Professor Schaller, vom Schlage gerührt, seine Arbeit hatte niederlegen müssen, traf uns unter allen der schwerste Schlag. Es ward offenbar und gewiß, daß die Leibeschwachheit, welche unsern theuren Dr. Walther befallen hatte, nicht ein vorübergehendes Leiden, sondern daß sie, soweit Menschen sehen, seine letzte Krankheit sein werde. Hat auch bisher die Hoffnung immer noch wider die Furcht gekämpft, dürfen wir doch jetzt seiner Wiebergenehung kaum mehr entgegensehen. Wir müssen uns darauf gefaßt halten, daß der nächste Augenblick uns die Botschaft von seinem Abscheiden bringt. — O, welch ein Schlag wird das sein! Obgleich lange vorausgesehen, wird er uns mit gleicher Schwere treffen, ja, wird nur noch schwerer werden, je mehr wir darüber nachsinnen. Weiß doch jedermann, was er für unsere Synode war. Denn wie viel Hoffnungen sind damit gefallen! Er hatte den Grund gelegt. Er hatte beim Ausbau mehr gethan als Andere. Er war unser Führer bei der Arbeit und im Streit. Kann man das Wort Elia beim Scheiden des Elias und das Wort des Joas bei Elia's Hingang auf einen Knecht Gottes von mittelbarer Erleuchtung und Sendung anwenden, so werden auch wir ihm nachrufen müssen: „Mein Vater, mein Vater, Wagen Israel und seine Reiter!“ Er war ja in That und Wahrheit der geistliche Vater wer weiß wie vieler Seelen. Und wie sich die Macht eines weltlichen Reichs in Streitwagen und Reitern darstellt, so war ja in ihm die Macht unserer Synode gleichsam verkörpert. Wie unentbehrlich schien er uns! Wie viel fehlt uns, da er uns fehlt! Wie sehr werden wir ihn noch vermessen! Wie könnten wir ihn jemals vergessen! Doch — Gott will ihn uns nehmen. Demüthigen wir uns denn unter seine gewaltige Hand. Er ist der Herr, Er thue, was Ihm wohlgefällt. Geben wir Gott die Ehre! Vor ihm ist kein Mensch unentbehrlich. Gott ist unsere Zuflucht für und für. Allein Er bleibt, wie Er ist. Aber dieser Gott ist kein Anderer als unser Gott, ja, um seines lieben Sohnes willen unser Vater. Und seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende. Mochte Elia sich verlassen fühlen, Gott verließ sein Israel nicht. Mochte er einen seiner Knechte nach dem andern abrufen, Er blieb. So wird Er auch unser nicht vergessen. . . Trauern wir denn, meine Brüder — aber nicht als die, die keine Hoffnung haben. Legen wir nicht kleinmüthig die Hände in den Schooß. Nein, heben wir unsere Augen auf zu den Bergen, von wannen uns die Hilfe kommt; richten wir die müden Kniee und die lassen Arme auf, greifen wir getroßt wieder zur Kelle und, wo es sein muß, zum Schwert. Aber vorsichtiglich, in der Furcht Gottes. Bis jetzt war es ja eine ausgemachte Sache unter uns, daß auf keinem andern Grunde gebaut werden sollte als auf dem, der da gelegt ist; durch kein anderes Mittel als durch das Wort, das zu Christo führt und bei Christo erhält; auch nach keinem andern Plane, als nach dem, welcher bei der Formation und Reformation der Kirche den Heiligen vorgegeben ist. Dabei muß es nun vollends fest und unverbrüchlich bleiben. Jetzt gilt es mehr als sonst um Weisheit bitten, daß wir fest beisammen stehen in einerlei Sinn und Meinung. Denn nur wenn wir bauen, wie wir die apostolische Zeit zum Vorbilde haben, nur wenn jeder unter uns zuerst sich selbst und dann, je nach Gabe, Beruf und Gelegenheit, seinen Nächsten erbaut, das heißt, auf dem ewigen Fels des Heils gründet, festigt und vollbereitet, nur dann wird der Herr auch durch unsere Arbeit sein Haus weiter bauen; wird das, was jeder an seinem Orte still vor sich hin gearbeitet und ausgerichtet hat, ohne daß es vieler Menschenordnungen bedürfte, auf's schönste zusammen bringen und in einander fügen, so daß es mit einander hinanwächst zu einem und demselben geistlichen Tempel, der Behausung Gottes im Geiste. Wohlan denn! Ungefähr mit der diesjährigen Versammlung wird ein neuer Abschnitt in der Geschichte unserer Synode beginnen. Das kann nicht fehlen. Aber treten wir hinein mit dem Gelübde, auch in der kommenden Periode nach der alten Weise unser Werk zu thun, nur noch eifriger und noch vorsich-

tiger als bisher, so werden auch wir uns bauen, wie die apostolischen Gemeinden sich erbauten, wir werden in der Furcht Gottes wandeln und, geschehe dann, was da wolle, der Trost des Heiligen Geistes wird uns nicht fehlen.“ — Das Ereigniß, auf welches die am 4. Mai gehaltene Synodalrede hindeutete, trat denn auch schon am 7. Mai ein. Am 7. Mai Abends brachte der Telegraph die Nachricht nach Fort Wayne, daß Dr. C. F. B. Walthers an demselben Tage, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten, entschlafen sei. Die Delegaten vernahmen die Trauerbotschaft in den Frühgottesdiensten am folgenden Tage (Sonntag, den 8. Mai). — Aus den Verhandlungen der Synode heben wir Folgendes hervor. Die im Vordergrund stehenden Gegenstände waren die „Innere Mission“ und die Lehranstalten der Synode. Die Verhandlungen hierüber schlossen sich an die Berichte an, welche der Synode von den betreffenden Beamten vorgelegt wurden. In der „Inneren Mission“ sind 60 Reiseprediger thätig; außerdem verrichten noch 70 sechsfache Pastoren Missionsarbeit. „Unsere Vorposten rücken Schritt für Schritt vor, und auch im Süden haben wir Erfolge aufzuweisen.“ Die Zahl der Reiseprediger wird dieses Jahr noch um ein Beträchtliches vermehrt werden. Konnten bei den bisherigen Beiträgen für Innere Mission (\$25.000 im letzten Jahr) kaum die Bedürfnisse derselben bestritten werden, so erfordert die nun noch vermehrte Zahl der Arbeiter reichlichere und regelmäÙigere Gaben Seitens unserer Gemeinden. Der „Lutheraner“ soll regelmäÙige von den Commissionen bearbeitete Berichte über die Innere Mission bringen, damit alle Glieder der Synode über den Stand und Fortgang dieses wichtigen Zweigs der Arbeit der Synode möglichst unterrichtet sind. Die Missionsarbeit der Synode in den westlichen Staaten und Territorien wird sonderlich dadurch erschwert, daß Secten und irrgläubige Lutheraner auf den von der Synode bearbeiteten Gebieten erscheinen. Oft muß mit den Irrlehren um die einzelnen Seelen und Gemeinden, die meist noch schwach in der Erkenntnis sind, gerungen werden. Was für eine Störung dadurch unserer Arbeit erwächst, liegt auf der Hand. Es muß daher das Ziel der Synode sein, die Vorpostenketten durch Nachsendung neuer Arbeiter, die die heranwachsenden Predigstationen zu Gemeinden organisiren und in kleinern Pfarochien vereinigen, möglichst zu verstärken. Dadurch werden wir zwar die störenden Elemente nicht ganz fern halten, aber doch ihrer Wirksamkeit von vornherein mehr den Boden entziehen. — Die Anstalten der Allgemeinen Synode sind: Das theologische Seminar zu St. Louis, Mo. („theoretische“ Abtheilung), das theologische Seminar zu Springfield, Ill. („praktische“ Abtheilung), das Lehrerseminar zu Addison, Ill., das Gymnasium zu Fort Wayne, Ind., und (durch Beschluß der diesjährigen Synode) das Progymnasium zu Milwaukee, Wis. Namentlich die erste und die letztgenannte Anstalt nahmen die Beratungen der Synode in Anspruch. Die theologische Facultät in St. Louis hatte durch den Tod Dr. Walthers und die Arbeitsunfähigkeit Prof. Schallers zwei Vacanzen. Die Synode berief Pastor G. Stöckhardt, bisher schon Prof. extraordinarius, in eine ordentliche Professur, speciell für alt- und neutestamentliche Exegese, und übertrug einem bisherigen Gliede der Facultät, Prof. F. Pieper, die durch Dr. Walthers Tod erledigte dogmatische Professur. Die noch erledigte Professur für Kirchengeschichte soll durch das Wahlcollegium auf dem durch die Synodal-Constitution festgestellten Wege besetzt werden. Voraussichtlich wird bis zum Beginn des neuen Studienjahres (14. September) die Facultät wieder völlig sein. — Das Progymnasium zu Milwaukee, Wis., war bisher die Anstalt der drei Districte von Illinois, Wisconsin und Minnesota-Dakota. Diese Anstalt zählt schon nach einigen Jahren des Bestehens in vier Klassen 167 Schüler. Die drei Districte traten nun mit einer doppelten Bitte vor die Allgemeine Synode: 1. die Anstalt als eine Anstalt der Allgemeinen Synode anzunehmen; 2. das Progymnasium zu einem Vollgymnasium zu erheben. Auf die erste Bitte ging

die Allgemeine Synode ein und machte die nöthigen Bewilligungen für Bauten 2c. In Bezug auf den zweiten Antrag war die Synode noch getheilter Meinung. Ein Theil der Delegaten war der Ansicht, daß in den nächsten Jahren wenigstens Fort Wayne noch als Obergymnasium für Milwaukee gebraucht werden könnte und sollte. Die Verhandlungen über die Completirung von Milwaukee wurden daher bis auf die nächste Delegatensynode verschoben. — Die Frequenz der einzelnen Synodalanstalten war in den letzten drei Jahren die folgende: St. Louis 95—100, Springfield (1886) 213, Addison 200—240, Fort Wayne 171—172, Milwaukee (1886) 157. — Die Pastoren und Gemeinden in Kansas, sowie die an der Küste des Stillen Oceans hien in einem Besuch die Allgemeine Synode, ihnen die Bildung eigener Synodal Districte zu gestatten. Die Synode ging gern auf das Gesuch ein, da erfahrungsmäßig die Bildung eigener Districte, sobald nur das genügende Material vorhanden war, sich als sehr förderlich für die Erstarkung und das Wachsthum unserer Kirche erwiesen hat. Die Allgemeine Synode wird daher vom nächsten Jahre (1888) ab aus 18 Districts-Synoden bestehen. Die beiden neuen Districts-Synoden sollen die Namen „Kansas-District“ und „California-Oregon-District“ führen. Dem Kansas-District wurde auch der Staat Colorado zuge-theilt. Ferner hatte eine Anzahl englischer Pastoren und Gemeinden in Missouri und Virginia, die mit uns in völliger Glaubenseinigkeit stehen, an die Synode das Gesuch gerichtet, als englischer Missionsdistrict der Allgemeinen Synode eingegliedert zu werden. Die Synode glaubte auf dieses Gesuch nicht eingehen zu sollen, weil sie eine rein deutsche ist und nach der Constitution die Synodalverhandlungen in deutscher Sprache geführt werden müssen. Dagegen wurden die Antragsteller ermuntert, eine selbständige englisch-lutherische Synode zu bilden, die sich dann, falls sie es wünsche, einer von der Allgemeinen Synode erwählten Commission für englische Mission unterstellen könne. — Das lutherische „Pilgerhaus“, Nr. 8 State Str., New York, wurde von der Synode als ihr Eigenthum übernommen. Dieses Haus war zunächst nur von einigen Lutheranern angekauft worden, allerdings in der Absicht, der Synode ein passendes Eigenthum für die Emigrantenmission zu sichern. Wie früher die einzelnen Districte, so überzeugte sich auch die Delegaten-Synode bald, daß die Synode, wenn sie durch ihren Emigranten-Missionar sich der Einmünder im Leiblichen und Geistlichen recht annehmen wolle, in der Nähe von Castle Garden ein eigenes Haus besitzen müsse. Die Delegaten-Synode zögerte daher nicht, das „Pilgerhaus“ mit der noch darauf ruhenden Schuld zu übernehmen. — Im Anschluß an den Bericht über den Buchverlag wurde daran erinnert, daß die Einführung von Schulbüchern Sache der Gemein den sei, und den Gemeinden wurde dringend empfohlen, nur von der Synode verlegte und approbirte Bücher einzuführen. Auf eine Eingabe des Michigan-Districts hin, die Synode wolle eine eigentliche Heidenmission in Angriff nehmen, wurde eine Commission für Heidenmission erwählt, welche nach gehöriger Orientirung der nächsten Delegaten-Synode Bericht erstatten soll, wo ein Anfang in der Heidenmission gemacht werden könne. Zu Beamten der Allgemeinen Synode wurden gewählt: P. J. C. Schwan, Cleveland, D., Präses; P. C. Groß, Fort Wayne, Ind., und J. Succop, Chicago, Ill., Vicepräsident; P. A. Kopschad, Needsburgh, Wis., Secretär; Herr E. J. W. Meier, St. Louis, Mo., Schatzmeister. Die nächste Delegaten-Synode versammelt sich, D. v., 1890 in Milwaukee, Wis.

F. P.

**P. C. Stöckhardt**, bisher Pastor der Gemeinde zum heiligen Kreuz in St. Louis und Prof. extraord. am theologischen Seminar, hat mit Bewilligung seiner Gemeinde den Beruf als Prof. ordinarius angenommen.

**General Council.** In einem in „Herold und Zeitschrift“ veröffentlichten Bericht über die „Erste Districts-Conferenz des New York-Ministeriums“ finden sich die folgenden Worte: „Eine Gemeinde ersuchte die Conferenz, als Gegenstand der Besprechung, Die

Schwagererei' vorzunehmen. Diese Frage wurde kurz besprochen und beschlossen, durch die Synode an das General-Concil ein Gesuch zu stellen um Verabfassung eines für unsere Kirche allgemein geltendes Eherechts." So ein von der Synode verabfastes, „für unsere Kirche allgemein geltendes Eherecht“ wäre wirklich ein sehr bequemes Ding! Aber vielleicht handelt es sich hier nur um einen verkehrten Ausdruck. Wenn es aber im Vorhergehenden heißt, „daß die Synode“ — gemeint ist das New York-Ministerium — „gegenüber der Irrlehre Missouris in der Lehre von der Gnadenwahl klar und öffentlich, auf das Bekenntniß sich gründend, Stellung genommen habe“, so ist das eine Albernheit. Das wird auch die „Erste Districts-Conferenz des New York-Ministeriums“ wohl selber fühlen. Sie wollte einmal ein wenig renommierten. F. P.

**Romanisirende Praxis.** In der schwedischen Augustinasynode sind vor nicht langer Zeit zwei Pastoren wegen grober Sünden „vom heiligen Predigtamt suspendirt“ worden, und zwar von „Conferenzen“. Hierzu macht die „Kirketidende“ die treffende Bemerkung: „So traurig es ist, wenn Pastoren in solche Sünden fallen, so erfreulich ist, daß sie doch in Zucht genommen und von dem Amt entfernt werden, welches es am wenigsten von allen vertragen kann, daß die Inhaber desselben in groben Lastern liegen. Dagegen ist es nicht erfreulich, daß ‚Conferenzen‘, ob dieselben nun bloß aus Pastoren, oder aus Pastoren und Laien bestehen, sich ein Recht anmaßen, das Gott den Gemeinden gegeben hat.“ E. D.

**Sonderbare Thesen.** Im „Kirchen-Blatt“ der Canada-Synode vom 1. Juni sind in einem Bericht über die Verhandlungen der „Westlichen Conferenz“ sieben Thesen über „das Wesen der Kirche“ mitgetheilt, aus welchen wir die folgenden wörtlich abdrucken: „These I. Homines illi, quos Deus juxta aeternum suum decretum fide et gratia sua donavit collective sumpti dicuntur ecclesia. (Alle die Menschen, welchen Gott nach seinem ewigen Rathschlusse Glauben und Gnade geschenkt hat, werden in weiterem Sinne“ (!) „genannt: die Kirche.) These III. Die Kirche hat eine doppelte Seite, eine subjective und objective“ (!), „nach ihrer subjectiven ist sie Heilsgemeinschaft, nach ihrer objectiven Seite Heilsanstalt. These IV. Die Kirche ist ein leibgeistiger“ (!) „Organismus, sie ist eine sichtbare und eine unsichtbare zugleich. These V. Ecclesia visibilis distracta est in societates plures, et homo quisque potest adpungere“ (? adjungere?) „se ei quam maxime probaverit. (Die sichtbare Kirche hat sich zertheilt in verschiedene Gemeinschaften und jeder Mensch hat das Recht, derjenigen beizutreten, welche er nach seiner Ueberzeugung für die wahre hält. These VI. Invisibilis ecclesia eorum societates est qui per doctrinam Christi vere emendantur habetque affectiones: una, sancta, interna, apostolica, catholica, infallibilis, extra quam nulla salus.“ (Die unsichtbare Kirche ist die Gemeinschaft solcher Menschen, welche sich durch die Lehre Christi wirklich bessern; sie hat die Eigenschaften, sie ist die Eine, heilige, sie besteht nicht in äußerlichen Geberden, sie ist die Apostolische, Allgemeine, Unfehlbare, außer ihr gibt es keine Seligkeit.)“ Soweit der Bericht im „Kirchen-Blatt“. Von dem Inhalt der Thesen sehen wir hier ganz ab. Nur soviel sei bemerkt: das Sichspreizen mit Gelehrsamkeit ist immer widerlich. Wenn aber Prediger eine Gelehrsamkeit vorgeben, die sie offenbar nicht besitzen, so ist das einfach unausstehlich. Vor den Christen offenbaren sie deutlich, welcher Geist sie treibt; vor der Welt aber machen sie sich und die Kirche, in deren Dienst sie stehen wollen, lächerlich. F. P.

Das „Kirchen-Blatt“ der Canada-Synode bringt unter der Ueberschrift „Aus Australien“ u. A. Folgendes: „Da ist die Hermannsburger separirte Kirche, welche andere angreift, zu welcher auch Pastoren von der Missourisynode gehören. Die Herren Pastoren suchen die armen zerstreuten Farmer nicht eher auf, um ihnen das Brod des Lebens zu bringen und sie zu einer Gemeinde zu sammeln, bis sie hören, daß ein anderer

Pastor, zu einer anderen Synode gehörend, dort gewesen ist, dann kommen sie und wenden allen Fleiß an, die Leute wieder zu zersplittern, die ein anderer mit Mühe gesammelt hat, suchen den Leuten allerlei falsche Vorstellungen zu machen, wodurch sie wieder zerstreuet statt gesammelt werden. Manche sind leider auch einseitig genug zu glauben, wenn ihnen gesagt wird, ja, der Pastor hält wohl gute lutherische Predigten, aber er hat kein lutherisches Herz.“ Wir machen unsere australischen Brüder darauf aufmerksam, in amerikanischen Blättern über sie berichtet wird.

**Jüdische Colonien in America.** Eine hiesige politische Zeitung schreibt: „Während der letzten zwei Jahre sind in Castle Garden nicht weniger als 46,000 Juden gelandet, meist aus Rußland und Rumänien kommend. Mindestens 36,000 davon sind in der Stadt New York geblieben und drängen sich dort in engen Quartieren zusammen, welche bedenkliche Aehnlichkeit mit den Judenvierteln orientalischer Städte zu tragen beginnen. Der jüdische Patriot Peigotto, der unter Grant General-Consul in Bucharest war und viel dazu beigetragen hat, die jüdische Auswanderung aus Rumänien nach den Vereinigten Staaten zu lenken, befürchtet, daß die Abneigung, welche jene Juden aus ihrer orientalischen Heimath treibt, auch in New York Wurzel fassen könnte, wenn die einwandernden Juden fortfahren sich dort zusammen zu pferchen. Er bringt daher von Neuem auf die Gründung von jüdischen Ackerbau-Colonien, wo Einwanderer angesiedelt und an den Ackerbau gewöhnt werden sollen. Die vor einigen Jahren gegründeten jüdischen Colonien in Louisiana, Minnesota, Virginia, New Jersey, Colorado, Kansas, Oregon sind sämmtlich nach kurzem, scheinbarem Gedeihen wieder eingegangen. Aber vielleicht können die dabei gesammelten Erfahrungen für neue Gründungen nutzbar gemacht werden.“ So viel wir wissen, wollte es hauptsächlich deshalb mit den Colonien nicht gehen, weil die Colonisten zu stiller, fleißiger ausdauernder Arbeit, wie sie der Landbau erfordert, keine Lust hatten. America widerlegt die Behauptung, welche wir früher auch bei Delitzsch gefunden haben, daß nämlich das begabte Volk der Juden wie auf allen Lebensgebieten, so auch im Besonderen auf dem Gebiet des Ackerbaus sich heimisch gemacht habe, wenn ihm Letzteres vergönnt war. Der Jude wird wohl nur in dem Falle zu der ruhigen stillen Arbeit des Landbaues zurückkehren, wenn er die Ruhe für seine Seele in dem gekommenen Messias gefunden hat. So lange er diese Ruhe nicht gefunden hat, wird er der Regel nach in Unruhe über die Erde und durch die Völker wandern, sich mit dem unruhigen Groß- und Kleinhandel und dem noch unruhigeren Literatenthum beschäftigend. F. P.

## II. Ausland.

**Zur kirchlichen Lage in der sächsischen Landeskirche.** Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ bemerkt in der Nummer vom 5. Mai: „Die separirte lutherische Freikirche nimmt, und zwar mit gutem Grund, schweren Anstoß an dem neuen evang.-luth. Gemeindeblatt für die gebildeten Glieder<sup>1)</sup> u. s. w. Sie schreibt: „Wir haben es hier mit einem Blatte von ausgeprägter unionistischer Färbung zu thun; zugleich ist das Blatt ein Zeichen der Zeit, ein neuer Beweis dafür, wie innerhalb der sächsischen Landeskirche trotz aller gegentheiligen Bestrebungen der Geist der Union überhand nimmt und alles verschlingt, wenn es dafür noch eines Beweises bedürfte.“ Das „Kirchen- und Schulblatt“ fährt fort: „Wir bekommen das Blatt selten zu Gesicht. Aber was wir bis jetzt davon gesehen, ist der Art, daß man wirklich seine Freude nicht daran haben kann und nur bedauern muß, wenn so ein Blatt, das Gutes wirken könnte, in diesem unklaren“ (bloß unklaren?) „Fahrwasser weiter geht. Wie verschwommen, unbestimmt trotz aller schönen Worte vom Kreuze Christi ist z. B. doch der Artikel vom Char-

1) Herausgegeben von P. Kade in Schönbach bei Ebbau.



freitag in Nr. 15 mit der Ueberschrift: Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt! Wir haben ihn dreimal durchgelesen und können jetzt noch nicht sagen: bekennt sich der Verfasser . . . zum Versöhnungstod Christi oder bekennt er sich nicht dazu? Es ist ein unseliges Spielen mit Worten und Nebensarten, von dem jeder Christ sich mit Abscheu abwenden muß. Und damit will man Gebilbete für die Kirche wieder gewinnen? Wann hat je eine unbedeutliche Vossauue Weckruf geblasen? O, es ist ein Jammer, daß Theologen so schreiben können!" Ein weiteres Beispiel für die Stellung des „ev. luth. Gemeindeblattes“ bringt der „Pilger aus Sachsen“ vom 15. Mai. Der „Pilger“ schreibt: „Nr. 16—18 des ‚Gemeindeblattes‘ bringt einen Artikel über die leibliche Auferstehung Jesu Christi. Der Artikelschreiber erkennt die Thatfache der leiblichen Auferstehung an“ (?) „und sucht sie vor den Lesern zu begründen. Daß er dabei viele Fragen bespricht, die dem einfältigen Glauben fern liegen, daß er den Leser auf sehr gewundenen Wegen führt, mag in der Aufgabe des Blattes liegen, welches die sogenannten ‚Gebildeten‘ gewinnen will. Daß er aber dabei dem Zweifel Zugeständnisse macht, die im Widerspruche mit der heiligen Schrift und dem Glauben und Bekenntniß der Kirche stehen, ist's, was unsern Protest auf das Entschiedenste herausfordert. — Es wird in dem Artikel sehr mit Recht gesagt, daß der wahre Ofterglaube durch persönliche Erfahrung von dem Leben und Wirken des auferstandenen und erhöhten Jesus Christus gewonnen wird.“ (Der Gemeindeblattschreiber versteht aber die unklare Rede falsch) „Dann wird aber weiter gesagt: Diese Erfahrung kann schlechterdings nichts davon enthalten, ob Jesus Christus mit dem verklärten irdischen Leibe auferweckt und zur Rechten Gottes erhöht worden sei. Diese Frage kann nur durch geschichtliche Forschung eine Antwort finden, durch die Untersuchung, ob die ersten Jünger die leibliche Auferstehung Jesu gelehrt haben und ob, wenn dies der Fall ist, diese ihre Lehre nur aus dem Factum dieses Wunders erklärlich ist.“ Wir meinen nun freilich, daß die Antwort auf diese Frage keine wissenschaftliche Forschung erfordere. Die Zeugnisse der Evangelien und Episteln sind so klar und deutlich, daß eine andere Annahme als die der leiblichen Auferstehung von vornherein ausgeschlossen ist. Jede andere Annahme setzt sich in bestimmten Widerspruch mit der heiligen Schrift. Die Jünger und die Frauen haben nicht Jesu Geist, sondern Jesu Leib gesehen, Thomas legte seine Hände in die Wundenmale u. s. w., der Apostel Paulus schreibt das 15. Capitel des 1. Corintherbrieves zur Verteidigung der leiblichen Auferstehung. . . . Eine andere als die leibliche Auferstehung ist gar keine Auferstehung, kein Ueberwinden des Todes. Wie Jesus den ganzen Sold der Sünde auf sich nahm dadurch, daß er den leiblichen Tod erfuhr, so hat er auch nur dadurch, daß er mit demselben Leibe, mit dem er in das Grab gelegt wurde, aus dem Grabe hervorkam, wirklich die Macht des Todes zerstört. Nur dadurch hat er sich kräftiglich als Sohn Gottes erwiesen, unsere Erlösung gewiß gemacht und uns wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung. Der Glaube, welcher der Erlösung von Sünde, Tod und Teufel, der Versöhnung mit Gott gewiß macht und die Hoffnung der einstigen herrlichen Vollenbung des Reiches Gottes gibt, fordert die leibliche Auferstehung. Die leibliche Auferstehung bezweifeln heißt Christi Person und Wert in Frage stellen und der lebendigen Christenhoffnung den Grund entziehen. Zudem verbürgt sich auch der erhöhte Gottessohn dem gläubigen Christen in seiner gottmenschlichen Wirksamkeit durch die Gnadenmittel. Die heiligen Sacramente sind eine geist-leibliche Mittheilung Christi, nicht nur unsern Geist, sondern auch unsern Leib verklärend.“ (Das ist ein Menschenfünklein der modernen lutherischen Theologie.) „Auf welche Abwege würde die Lehre einer nur geistlichen Auferstehung Jesu, wenn man solche sich nur vorstellen könnte, führen. . . . Nein, wir bleiben bei den Worten des Apostels: Ist Christus nicht auferstanden, so ist euer Glaube eitel, so seid ihr noch in euren Sünden (1 Cor. 15, 17.). Ja, auf welche Abwege kommt der Artikelschreiber

schon selbst, wenn er sagt: ‚Diesen Osterglauben‘ (nämlich: Jesus lebt, und wir leben auch), kann derjenige, welcher sich von der leiblichen Auferstehung Jesu Christi nicht zu überzeugen vermag, eben so gut und fröhlich haben wie derjenige, der sich aus historischen Gründen die Gewißheit jenes göttlichen Wunders erworben hat.‘ Das heißt nicht die Feste des Glaubens verteidigen, sondern sie dem Feinde ausliefern.“ Wir haben im Vorstehenden das „Schulblatt“ und den „Pilger“ etwas ausführlicher zu Worte kommen lassen, damit erhelle, wie sächsische landeskirchliche Blätter selbst eine Erscheinung wie P. Rade's „Gemeindeblatt“ beurtheilen. Durch P. Rade wird der Artikel von der Veröhnung und der Artikel von der Auferstehung Christi in Frage gestellt. P. Rade läßt sich ein „Spielen mit Worten und Redensarten, von dem ein jeder Christ sich mit Scheu abwenden muß“, zu Schulden kommen; „es ist ein Jammer, daß Theologen so schreiben können“. „Das heißt die Feste des Glaubens dem Feinde ausliefern.“ Was bewegt denn die „Pilger“ und „Schulblatt“-Schreiber, mit denen, die die Feste des Glaubens dem Feinde ausliefern, in Einem Stalle zu stehen? — Dieselben Schreiber vernahen sich energisch gegen den „evangelischen Bund“ und die deutsche „Reichskirche“ oder „Nationalkirche“. Sie verbitten sich den Vorwurf, daß sie an der „kirchlichen Zerplitterung des deutschen Protestantismus“ Gefallen hätten; sie versichern vielmehr: „Wenn wir die Bewegungen, welche die Reichskirche anbahnen, bekämpfen, so ‚versündigen wir uns nicht an unserm Volke und an unserer Kirche‘, sondern dienen ihr und wollen die lutherische Kirche dem Volke erhalten. Es ist Treue gegen unsere Kirche, daß sind wir fröhlichen und getrosteten Gewissens, die uns fordern läßt, daß gemeinsame kirchliche Arbeit auch auf dem Grunde des gemeinsamen kirchlichen Glaubens getrieben werde.“ Sehr wohl! Aber kann ein etwas verständiger und die Sachlage erwägender Verfechter der „Reichskirche“ dies für bare Münze nehmen? In der sächsischen Landeskirche ist thatsächlich die Union noch schlimmer als in Preußen. In Preußen sind Lutheraner und Reformirte unirt. In Sachsen aber ist man mit dem krassesten Unglauben unirt (Sulze zc.), sowie mit dem ausgesprochensten Arianismus, Synergismus zc. der Universitätsprofessoren und aller ihrer Schüler. Darum ist es denen, die im Dienst des „evangelischen Bundes“ stehen, nicht zu verargen, wenn sie bei den Vertheidigern des Sonderbestandes der sächsischen „lutherischen Landeskirche“ Kleinliche Sonderinteressen vermuten. Es ist eben nicht wahr, daß für die sächsische Landeskirche das lutherische Bekenntniß „das Einende“ sei. J. P.

**Leipziger Missionshaus.** P. Hoffstätter aus Pöfßenheim in Bayern hat mit Februar d. J. sein Amt als erster theologischer Lehrer an dem Missionshaus in Leipzig angetreten.

**Breslauer Synode.** „Das Kirchenblatt“ vom 15. Mai d. J. bringt folgende „Amtliche Bekanntmachung“ des „Ober-Kirchen-Collegiums“: Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 7. October v. J. (Kirchenblatt Nr. 20) theilen wir hierdurch mit, daß die dort als vorläufig bezeichnete Aenderung in der Person des Redacteurs des Kirchenblattes insoweit eine definitive geworden ist, als wir den Herrn Pastor Greve nach längerem mit ihm über die Leitung des Blattes geführten Verhandlungen von der Redaction gänzlich entbunden haben. Hierzu nöthigte uns zu unserm schmerzlichen Bedauern der folgende Umstand: Herr P. Greve glaubte seit Schluß der vorjährigen Generalsynode die seine Nichtbestätigung als Kirchenrath betreffenden kirchenordnungsmäßig gefaßten Synodalbeschlüsse wiederholt mündlich und schriftlich als ein Unrecht verurtheilen zu müssen. Das veranlaßte uns, ihm für die fernere Redaction die Bedingung zu stellen, „daß im Kirchenblatt — als dem amtlichen Organ der Gesamtkirche (vergl. Kirchenblatt 1885, Nr. 1, Amtliche Bekanntmachung vom 18. December 1884) — weder die Beschlüsse der Generalsynode, noch unsere Maßnahmen zum Gegenstande des Angriffes gemacht werden dürften“. Auf diese Bedingung ist er nicht ein-

gegangen. Zur Beseitigung uns kundgewordener mißverständlicher Auffassungen über die Ursachen der Abnahme des Kirchenblattes genügt es, darauf hinzuweisen, daß der bisherige Herr Redacteur nicht aufgehört hat, die hervorragende Vertrauensstellung als Director des theologischen Seminars zu bekleiden, wie ihm denn auch die Generalsynode einmüthigen Dank für die Leitung desselben votirt hat. Für die seitherige sorgfältige und tüchtige Redaction des Kirchenblattes sprechen wir ihm unsern herzlichsten Dank auch öffentlich aus. Bis auf weiteres wird die Redaction wie inzwischen interimistisch fortgeführt werden.

**Die Windthorst-Kirche.** Die „A. E. L. R.“ schreibt: Die zu Ehren des Abgeordneten Dr. Windthorst in Hannover geplante Marienkirche soll, wie katholischerseits beabsichtigt wird, die lutherischen Kirchen der Stadt nicht nur an Pracht der Ausstattung, sondern auch hinsichtlich der Höhe des Thurmes übertreffen.

**Der Pabst und das Königreich Italien.** Die „A. E. L. R.“ schreibt: „Nachdem die Kurie mit ihren Erfolgen auf dem märkischen Sande so glücklich gewesen, schaut sie auch hinsichtlich ihrer Stellung und ihres Einflusses in Italien hoffnungsvoller und zuversichtlicher in die Zukunft. Es läßt sich nicht leugnen, daß von hüben und drüben, vom Quirinal und Vatican aus mancherlei Fäden gesponnen werden, um auch am gelben Tiberflusse zu einem erträglichen modus vivendi zu kommen. Bekanntlich ist ja nach herkömmlicher Anschauung der unversöhnlichen Vaticaner die Lage des Pabstes in Rom ‚unerträglich‘, weil das officielle politische Italien nicht geneigt ist, dem Oberhaupte von zweihundert Millionen römischer Christen ‚gutwillig ein Stück Land abzulassen. In allen Tonarten hält nun jetzt die clericale Presse Italiens der bösen, ‚revolutionären‘ Regierung den großen Staatsmann Bismarck als Muster vor, wie man es machen müsse, mit der ersten Großmacht der Welt Frieden zu schließen. ‚Es ist nöthig‘, sagt der ‚Osservatore Romano‘, ‚daß das Ministerium von dem langen und gottlosen Kriege absteht, sich dem Pabstthum nähert und seine Verzeihung wie seinen Schutz anruft‘. Die römische Frage ist für das Königreich Italien das Damoklesschwert, das es so bald als möglich beseitigen muß; darum rufen wir ihm zu: ‚Jerusalem, bekehre dich zum Herrn, deinem Gott.‘“ Die italienische Presse bleibt die Antwort nicht schuldig, und die ‚Gazetta d'Italia‘ schreibt wörtlich: ‚Wenn Leo XIII. wirklich das gewöhnliche Recht weltlicher Regierung wieder herstellen will, dann muß er auf die geistliche Gewalt und die Herrschaft über die menschlichen Gewissen verzichten, ja, einem weltlichen Ehrgeiz das Wohl der Kirche opfern und unterordnen; es ist also für ihn eine teuflische Versuchung, wenn er nach der weltlichen Herrschaft in Rom strebt.‘“ Das ist wirklich keine übele Antwort auf die Unverschämtheit der Pabstpresse. Nach dem Bericht derselben Zeitung hat ein früherer Garibaldianer, der Abgeordnete Faggiari, einen Brief an Menotti Garibaldi geschrieben und es für „eine weiße Politik“ erklärt, „für jeden, der ein großes und starkes Vaterland wolle, zur Versöhnung zwischen Pabstthum und Monarchie mitzuwirken.“ Aber Garibaldi jun. hat geantwortet: „Dante zuerst, zuletzt Mazzini und Garibaldi trugen sich eine kurze Zeit mit dem schönen Traum, ein Italien im Verein mit dem Pabstthum herzustellen; aber die Geschichte, diese große Lehrerin der Völker, hat uns den Beweis erbracht, daß es eine große Phantasterei war, wovon sie sich schnell genug überzeugten.“ Die „A. E. L. R.“ fährt fort: Die Menotti Garibaldi denken heutzutage die meisten Italiener. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß von Seiten der Kurie mit allen Mitteln daran gearbeitet wird, Stimmung im Lande in der Richtung zu machen, daß dem Pabste vom Vatican aus bis zum Meere ein Streifen Land überwiesen werde, wo er eine kirchliche Republik durch Ansiedlung der Propaganda, der Ordensgeneralate zc. einrichten könne. „Mit etwas gutem Willen“, meint die clericale Presse, „kann das Königreich Italien, wie eine Republik Marino, so auch eine Monarchia Vaticana in seinen politischen Grenzen beherbergen.“ Der „gute

Wille" fehlt aber bis jetzt durchaus, und selbst ruhige Leute geben zu, daß nur mit Hilfe fremder Heere der Papst Rom wiedergewinnen werde, nicht aber ohne daß zuvor die ewige Stadt sammt ihren Kunstschätzen in Flammen aufgegangen wäre. Uebrigens ist es nicht unrichtig, wenn den Clericalen entgegengehalten wird, daß bereits ein unabhängiger Staat „Vatican" in Rom, der Hauptstadt des Königreichs Italien, existire, insofern der Vatican mit etwa 5000 Inhabern und Anhängern außerhalb des italienischen Staatsverbandes und frei von jeder Gerichtsbarkeit bestehe, während der Papst seine eigenen Soldaten und Gensdarmen halte, Gesandte fremder Staaten bei sich beglaubigt sehe, Orden und Titel verleihe und internationale Verträge schliesse. Offenbar genügt das den Unversöhnlichen im Schatten der Peterskuppel nicht, und man arbeitet durch Errichtung von clericalen Vereinen, Zeitungen, Schulen energisch für eine zukünftige Machterweiterung auf dem weltlichen Gebiete.

**Ein Galilei-Denkmal in Rom.** Die Römer thun alles Mögliche, um den Papst zu ärgern. In diesem Bestreben werden sie auch manchmal kindisch. Nach dem Bericht der „A. E. L. R." hat am 21. April die Stadtbehörde von Rom eine Gedenkssäule für den bekannten Astronomen Galileo Galilei enthüllt. Die Säule steht am Eingange des Pincio bei der Villa Medici und trägt die Inschrift: „In dem nebenstehenden Palast der Medici wurde Galileo Galilei gefangen gehalten, weil er angeklagt war, die Ansicht zu haben, daß die Erde sich um die Sonne drehe." So verrückt es vom Antichrist war, wenn er mit Gefängniß und anderen Gewaltmaßregeln Galilei unter seine päpstliche Autorität zwingen wollte, so lächerlich ist es, wenn jetzt die edeln Römer durch eine Gedenkssäule für Galilei Partei ergreifen, da sie nicht mehr von Galilei's resp. Copernicus' astronomischen Lehren verstehen, als der Papst vom Worte Gottes. F. P.

**Rom in Australien.** Die „A. E. L. R." berichtet: Der Papst hat in Australien fünf neue Bistümer geschaffen, sowie auch apostolische Vicariate in Kimberley, Queensland, auf den Fidjiiinseln und Melanesien. Letzteres umfaßt auch den englischen Theil von Neuguinea. Ferner hat er Kirchenprovinzen für Brisbane, Adelaide und Neuseeland mit einem Erzbisthum in Wellington gegründet.

**Statistik von Freimaurer-Logen.** In der „Luthardt'schen Rz." vom 25. Februar lesen wir: „Nach Angaben von freimaurerischer Seite gibt es in Deutschland 372 Logen mit 43,306 Mitgliedern, die unter acht Großlogen stehen. In Großbritannien existiren 2921 Logen mit 227,255 Mitgliedern, in Nordamerika 10,700 Logen mit 678,000 Mitgliedern, in Frankreich 397 Logen mit 40,000 Mitgliedern. Ueber die ganze Welt werden ungefähr 16,200 Logen mit 1,310,000 Mitgliedern verbreitet sein. In Deutschland ist der Kaiser Protector des Bundes." (!) „An der Spitze des Freimaurerbundes in England steht der Prinz von Wales." (!) „In Schweden ist der König Großmeister und zugleich freimaurerischer Schriftsteller." (!) „In Hessen-Darmstadt ist der Großherzog" (!), „in Dänemark der König Protector." (!) — Entsetzlich! Man muß wohl annehmen, daß wenigstens einige dieser „Protectoren" keine Ahnung davon haben, was sie eigentlich protegieren. Aber wo sind die „evangelischen" resp. „lutherischen" Hofsprebiger, die ihres Amtes warten? F. P.

**Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika.** In der „A. E. L. R." vom 6. Mai wird berichtet: Die Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika hatte zum Abend des 26. April zu geselliger Vereinigung eingeladen. Pastor Diebstelkamp, Koller und Büttner berichteten über die Anfänge der Arbeit, die selbständig und unabhängig von der Colonialgesellschaft geschehe. Der erste von der Missionsgesellschaft entsandte Missionar Greiner wird bald in Sansibar eintreffen und sich wohl an einem der Hafensplätze des afrikanischen Festlandes niederlassen. Die bereits gewonnene Krankenpflegerin (Diakonisse) wird im Juni nachfolgen. Weitere Kräfte haben sich schon gemeldet, deren Hauptaufgabe zunächst die Erlernung der Suahelischsprache ist. Die

meisten Europäer an der ostafrikanischen Küste sind Deutsche, und für sie sowohl wie für die Araber und die heidnischen Regier ist das Missionswerk bestimmt, mit dem namentlich im Hinblick auf die römisch-katholische Concurrenz nicht länger geögert werden soll. Das Verhältniß der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika ist staatsrechtlich ein wesentlich anderes als das der Baseler Mission in Kamerun, weil dieses direct unter der Oberhoheit des Reiches steht, jenes nur indirect. Die Reichsregierung hat sich aber so zuvorkommend wie möglich auch der ostafrikanischen Missionsgesellschaft gegenüber gezeigt. Während auf erfolgte Anzeige Seitens der Kirchenbehörde noch keine Antwort erfolgt ist, hat der Reichskanzler sofort geantwortet, daß er der Mission Schutz und Beistand durch die Consulate angedeihen lassen werde. Besondere Anläufe wie in Kamerun sind in Ostafrika nicht nöthig, weil hier keine andere Mission abzulösen ist. Die Missionsgesellschaft hat bisher nur zwei Landankäufe von je 500 Morgen (der Morgen zu 4 Mark) von der Colonialgesellschaft gemacht. Ein Geschenk von weiteren tausend Morgen ist der Gesellschaft schriftlich zugesichert, ja, man hofft noch auf weiteres Entgegenkommen Seitens des Directionsrates. Die anwesenden Geistlichen stellten mehrere Fragen an die Vertreter der Gesellschaft. Erklärt wurde von diesen, daß die Missionsgesellschaft von der Colonialgesellschaft zu trennen sei, daß sie Land von jener als Eigenthum angekauft habe, daß sie für die Worte des Grafen Pfeil und auch des Dr. Peters nicht verantwortlich gemacht werden könne, und daß sie, ohne die Schwierigkeiten ganz überwunden zu haben, dem Christenthum und dem Evangelium und der Kirche nichts vergeben werde. Das Resultat der Besprechung war die von mehreren Geistlichen abgegebene Erklärung, daß sie der Gesellschaft nunmehr „mit Vertrauen“ entgegenkommen wollten.

**Union zwischen Christen und Heiden!** In Nr. 21 d. J. berichtet „Freimund“: Großes Aufsehen erregte in Japan eine „gemeinsame Anbetung des Buddha Seitens der Heiden und Christen“ bei Gelegenheit der Begräbnißfeier der Gemahlin des Gouverneurs von Kangaſaki in dem großen Buddhatemple zu Kotaiji am Sonntag, den 12. December v. J. Ein christlicher Missionar entblödete sich nicht, der Verstorbenen eine europäische Grabrede zu halten, und christliche Herren und Damen warfen im Verein mit den japanesischen Heiden Weihrauch in das brennende Rauchfaß auf den Altar, falteten die Hände und machten „zur Ehre der Verstorbenen und der abgeschiedenen Geister überhaupt“ eine tiefe Verbeugung, der englische Consul immer an der Spitze. Nur zwei der Geladenen beachteten den Protest eines anderen anwesenden Missionars, die übrigen vermochten sich dem Banne des Beispiels und der gesellschaftlichen Sitte nicht zu entziehen. Am darauf folgenden Sonntag erhob mit Recht der englische Missionar von der Kanzel der englischen Kirche seinen Protest gegen die Vergewaltigung des Namens Christi, die Seiner Kirche und Gemeinde angethane Schmach, die öffentliche und bewusste Entheiligung des Sonntags, die schamlose Vetheiligung an einem heidnischen Gottesdienste und den Anstoß, der damit allen eingebornen Christen gegeben worden sei. Soweit berichtet „Freimund“. Dieser saubere „Missionar“ mit seiner „europäischen“ Leichenrede und diese „christlichen“ Herren und Damen mit ihrem Weihrauch, Händefalten und Sichverbeugen haben gar viele Collegen, Brüder und Schwestern innerhalb der Christenheit. Daß aber deren Thun kein „großes Aufsehen“ erregt, kommt nur daher, daß der Name „Buddha“, „Heide“, wegfällt, während sonst kein Unterschied ist.

J. F.

### Corrigendum.

Seite 120 Zeile 18 von unten lies statt „verwerfen“: „verwenden.“

„ „ „ 18 „ „ „ „ „habe“: „haben.“

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 33.

Juli und August 1887.

No. 7. u. 8.

## Die Beendigung des „Kulturkampfes“ in Preußen.

Mit der Annahme einer Kirchenvorlage seitens des preußischen Abgeordnetenhauses in der zweiten Hälfte des Monats April d. J. ist officiell ein Kampf zwischen dem Staat und der katholischen Kirche sistirt worden, der auf seinem Höhepunkte von beiden Seiten mit einer Energie geführt wurde, wie wenige Kämpfe zwischen Staat und Kirche. Der Kampf ist nun sistirt worden. Denn die preußische Regierung erklärte bei den Verhandlungen ausdrücklich, durch die neue Kirchenvorlage solle nur ein *modus vivendi* mit der Pabstkirche gesucht werden. Veränderte Umstände könnten die Restituirung der früheren Kampfgesetze nöthig machen. Wir halten es für geboten, in dieser Zeitschrift auf die jüngsten Ereignisse in Preußen etwas näher einzugehen. Einmal ist ja der nun zum Stillstand gekommene „Kulturkampf“ mehr als ein Jahrzehnt hindurch ein Gesprächsthema in der ganzen Welt gewesen. Sodann ist dieser Kampf zwischen Kirche und Staat selten — am allerwenigsten in Deutschland — richtig beurtheilt worden. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Vom rechten Verhältniß zwischen Kirche und Staat weiß nur die lutherische Kirche, und zwar die lutherische Kirche, welche am Bekenntniß der Reformation wirklich festhält.

Ueber die eigentliche Veranlassung zu dem gewaltigen Kampf ist jetzt noch in Deutschland in den kirchlichen Blättern viel verhandelt worden. So viel steht fest: Nach dem Siege Preußens über Oesterreich und nach dem Siege des ganzen Deutschland über Frankreich, sowie nach Uebertragung der erblichen deutschen Kaisertwürde an das protestantische Haus Hohenzollern ging eine steigende nervöse Erregung durch die ganze römisch-katholische Welt. Die römische Presse hüben und drüben sprach es nach dem Siege Deutschlands über Frankreich offen aus, daß das neue protestantische Kaisertum eine große Gefahr für die katholische Kirche sei. Schon bald nach Proclamirung des Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland trat die ultramontane Parthei in Deutschland an den Kaiser mit der Forderung heran, daß derselbe zur Wiederaufrichtung der weltlichen

Herrschaft des Papstes, die mit der Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom jäh zu Ende gekommen war, einschreite. Diese Forderung wurde theils in devotem Ton, theils aber auch schon mit Androhung von Revolution vorgebracht. Als die sonderbaren Bittsteller nicht die sie befriedigende Antwort erhielten, machte die ultramontane Parthei in Deutschland sofort auf der ganzen Linie gegen den Staat mobil. Schon im ersten Reichstage trat die Centrumparthei unter Windthorst auf den Plan. Die preußische Regierung beantwortete die feindselige Haltung der Ultramontanen mit Aufhebung der 1841 eingerichteten Abtheilung für katholische Angelegenheiten im Kultusministerium. Und nun folgte bei gesteigertem Gegensatz seitens der römischen Kirche die gegen dieselbe gerichtete, von Preußen und von dem Reich ausgehende, staatliche Gesetzgebung Schlag auf Schlag. Auf Antrag von Bayern wurde December 1871 der sogenannte Kanzelparagraph Reichsgesetz: jeder Mißbrauch der Kanzel zu politischer Agitation wurde mit Festungsstrafe bis zu zwei Jahren belegt. Und nachdem Preußen schon im Februar 1872 durch ein Schulaufsichtsgesetz die Schulinspection auf den Staat übertragen und etwas später durch Rescript des Kultusministers alle geistlichen Orden und Congregationen von der Lehrthätigkeit an den öffentlichen Volksschulen ausgeschlossen hatte, ging vom Reich Juli 1872 das Jesuitengesetz aus. Durch dasselbe wurde die Aufhebung des Jesuitenordens und verwandter Congregationisten (als solche wurden etwas später die Redemptoristen, die Lazaristen, die Priester vom Heiligen Geist und die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu erklärt) im ganzen deutschen Gebiet verfügt. Die ausländischen Glieder wurden Landes verwiesen, die einheimischen internirt und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Damals kamen Schaaren von Jesuiten auch nach den Vereinigten Staaten.

Aber in Preußen glaubte man dem Ultramontanismus noch kräftiger entgegen treten zu müssen. Das wurde versucht durch die Maigesetze vom Jahre 1873. Durch diese Gesetze wollte sich der Staat einmal staatsstreuer Priester verschern. Die Maigesetze bestimmten: Um als „Geistlicher“ angestellt werden zu können, muß jemand ein deutscher Unterthan sein, drei Jahre auf einer deutschen Universität studirt und sich dem sogenannten „Kulturrexamen“ (einer wissenschaftlichen Staatsprüfung in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur) unterwerfen. Priesterseminare sind in Universitätsstädten nicht zulässig; außerhalb derselben kann es Priesterseminare geben, aber der Kultusminister hat darüber zu erkennen, ob dieselben geeignet sind, staatsstreuere Priester auszubilden. Denselben Zweck verfolgte die Anzeigepflicht. Die Candidaten für geistliche Stellen sind vor der definitiven Anstellung von den Bischöfen dem Oberpräsidenten der Provinz anzuzeigen, und dieser hat das Recht, gegen ihre Anstellung Einspruch zu erheben. Weiter sollten die „Maigesetze“ die Disciplinargewalt der Bischöfe dem Clerus gegenüber einschränken und

etwaige staatsstreuere Priester schützen. Zu dem Zweck sollen Strafen über den Clerus nur von deutschen Oberen und unter Beobachtung eines geordneten Prozeßverfahrens verhängt werden. Körperliche Züchtigung ist nicht zulässig; Freiheitsstrafen können nur auf 3 Monate und mit Bewilligung des Gestraften verhängt werden. Den Staatsgesetzen nicht gehorsame Kirchendiener können durch richterliches Erkenntniß abgesetzt werden. Ein königlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten kann endgültig in allen Klagefällen, die das Verhältniß von Staat und Kirche betreffen, sowie auch bei Klagen, die innerhalb der Kirche selbst vorkommen, das Urtheil sprechen. Der Austritt aus der Kirche steht frei und entbindet von allen kirchlichen Leistungen und Abgaben. Die Excommunication darf nur der betreffenden Gemeinde, nicht öffentlich, verkündigt werden. Das sind die „Maigesetze“ in ihren hauptsächlichsten Bestimmungen. Dazu kamen im folgenden Jahre (1874) die obligatorische Civilehe und die Aufhebung des Taufzwanges. Ferner Bestimmungen über die Besetzung von erledigten Bistümern und Pfarrstellen. Ein Bischofsstuhl darf nicht über ein Jahr vacant sein; vacante Pfarrstellen können nöthigenfalls durch Berufung seitens des Patronats oder der Gemeinden selbst rechtsgültig besetzt werden.

Den schärfsten Conflict brachte die „Anzeigepflicht“. Die Bischöfe stellten Priester an, ohne der Anzeigepflicht nachzukommen. Bischöfe und amtirende Priester wurden prompt bestraft. Geldstrafen wurden bald in Gefängnißstrafen umgewandelt. Man erlebte das Schauspiel, daß die höchsten Würdenträger der römischen Kirche in Deutschland (der Erzbischof Ledochowski von Posen, die Bischöfe Eberhard von Trier, Melchers von Köln, Martin von Baderborn etc.) im Gefängniß saßen. Dann ging der kirchliche Gerichtshof an die Arbeit und entsetzte die meisten der Genannten, sowie einige Andere, ihrer Aemter. In diesem Stadium blieb der Kampf einige Jahre. Zwar fehlte es nicht an einzelnen „Staatskatholiken“, die sich den Maigesetzen unterwarfen; auch die katholischen preussischen Staatsbeamten führten fast ohne Ausnahme die Staatsgesetze gehorsam durch. Aber die große Masse des katholischen Volkes stellte sich auf die Seite der Bischöfe und der Priester. Die Centrumspartei im Reichstage wuchs. Aus dieser Stimmung heraus beging der Böttchergeselle Kullmann, ein Mitglied eines katholischen Gesellenvereins, den Mordangriff auf den Fürsten Bismarck in Riffingen (1874). Und der Papst? Pius IX. schien zu Beginn des Kampfes unschlüssig zu sein, und sein Staatssecretär Antonelli mißbilligte sogar in einer schwachen Stunde Bismarck gegenüber das feindselige Auftreten des Centrums. Aber bald war der Papst die eigentliche Seele des Kampfes. Wir weisen hier nur auf zwei päpstliche Kundgebungen hin, auf das Schreiben des Papstes an den deutschen Kaiser im Jahre 1873 und auf die Encyclika Quod nunquam vom Jahre 1875. In jenem Schreiben kommt die bekannte Aeußerung vor, daß der deutsche Kaiser, wie alle Getauften, eigent-



lich ihm — dem Pabst — angehöre und unterworfen sei. In der Encyklika erklärte der Pabst die Maigesetze einfach für ungültig und belegte von vorneherein alle Priester mit dem großen Bann, welche ohne bischöfliche Berufung ein Amt annehmen würden. Die preußische Regierung beantwortete noch in demselben Jahre (1875) die päpstliche Encyklika mit drei Gesetzen: 1. mit dem Sperrgesetz (Einstellung der Staatsleistungen an Bischömer und Pfarreien), 2. mit der Auflösung sämtlicher Orden, mit Ausnahme derer, welche sich mit Krankenpflege beschäftigen, 3. mit Aufhebung des 15., 16. und 18. Artikels der preußischen Verfassung vom Jahre 1850. Diese Artikel lauteten: Art. 15: „Die evangelische und römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.“ Art. 16: „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert; die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.“ Art. 18: „Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Bestellung geistlicher Aemter ist, soweit es dem Staate zusteht . . . aufgehoben.“

Mit der Stuhlbesteigung Leo's XIII. (1878) trat eine Wendung in der Sachlage ein. Es beginnt sofort die Periode der Friedensverhandlungen. Der neue Pabst zeigte dem Kaiser seine Stuhlbesteigung an und bedauerte es, daß nicht mehr die früheren guten Beziehungen zwischen Preußen und dem apostolischen Stuhl beständen. Der Kaiser sprach dagegen die Hoffnung aus, daß durch den Einfluß des Pabstes die preußischen Bischöfe sich den Staatsgesetzen unterwerfen würden und (etwas später) daß, wenn auch bei einem 1000jährigen Principienstreit keine vollkommene Verständigung erzielt werden könne, sich doch bei gegenseitiger Friedensliebe ein *modus vivendi* werde finden lassen. Der Pabst machte nun Zugeständnisse (Anzeige der Priester vor der canonischen Institution) und nahm sie auch wieder zurück. Die preußische Regierung ließ sich wiederholt vom Landtage Vollmachten erteilen, nach ihrem Ermessen in bestimmten Fällen die gegen die römische Kirche erlassenen Gesetze außer Wirksamkeit zu setzen. So konnten die durch Tod, dann auch die durch staatliche Absetzung vacant gewordenen Bischofsstühle besetzt werden. Seit Juni 1883 suchte man den Nothständen dadurch abzuhelfen, daß für die zeitweilige Aushilfe in der Seelsorge durch Hülfsgeistliche die bischöfliche Anzeigepflicht erlassen wurde und staatlich anerkannte Bischöfe und Priester auch in fremden Diöcesen und Gemeinden Amtshandlungen vornehmen durften. Hülfsgeistlichen, die darum nachsuchten, wurde das Staatsexamen erlassen. Schließlich waren nur noch die Bischofsstühle von Köln und Posen unbesetzt. 1885 aber erklärten Melchers und Ledochowski sich zur Resignation bereit. Köln wurde sogleich, Posen erst vor Kurzem durch einen der Regierung genehmen Candidaten besetzt. Nach dem Austausch mancher Höflichkeiten zwischen der preußischen Regierung und der

Curie (der Pabst auf Bismarcks Vorschlag Schiedsrichter in der Carolinen-Frage, Ordensverleihung seitens des Pabstes an Bismarck zc.), war der Boden für eine förmliche gesetzliche „Revision“ der Maigesetze bereitet. Die preußische Regierung brachte denn auch Anfang dieses Jahres eine bezügliche Kirchenvorlage ein, welche erst vom Herrenhause und dann auch von dem Abgeordnetenhause mit großer Majorität angenommen wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind nun die folgenden: die Bischöfe von Osnabrück und Limburg<sup>1)</sup> dürfen Priesterseminare eröffnen, welche auch Zöglingen aus andern Diöcesen offenstehen. Bei Anstellung von Geistlichen will der Staat nur dann Einspruch erheben, wenn der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet erscheint. Der staatliche Zwang zu dauernder Besetzung der Pfarrstelle hört auf. Werden Geistliche vom staatlichen Gericht zu Zuchthausstrafe, Verlust der Ehrenrechte verurtheilt oder für unfähig erklärt, öffentliche Ämter zu bekleiden, so ist dadurch von Rechts wegen noch nicht die Stelle erledigt (das heißt doch wohl: der Staat verzichtet auf das Recht, Priester ihres Amtes entsetzen zu können). Alle Gesetze, die Beschränkung des kirchlichen Disciplinarverfahrens betreffend, sind aufgehoben. Nur die Bestimmung bleibt in Kraft, welche die Zuchtmittel auf das rein religiöse Gebiet beschränkt, dagegen solche gegen Leib, Vermögen, Freiheit und bürgerliche Ehre für unzulässig erklärt. Von geistlichen Orden und Congregationen können diejenigen durch Beschluß des Staatsministeriums wieder zugelassen werden, welche sich „der Aushülfe in der Seelsorge“ oder „der Uebung christlicher Nächstenliebe“ widmen oder deren Mitglieder ein „beschauliches Leben“ führen. Das sind die neuen „Aprilgesetze“, auf Grund welcher Preußen vorderhand Frieden mit Rom geschlossen hat. Der Pabst selbst mahnte in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln, vorläufig mit der durch diese Gesetze geschaffenen Lage zufrieden zu sein. Er meinte: „Das Bewußtsein unseres apostolischen Amtes sowie auch die Regel der practischen Klugheit mahnen uns, ein gegenwärtiges und sicheres Gut der zweifelhaften und unsicheren Erwartung eines größeren Gutes vorzuziehen.“ Noch nicht „revidirt“ sind von preußischen Gesetzen: der Erlaß betreffend Aufhebung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium, der Erlaß betreffend Aufhebung des Amtes eines katholischen Feldpropstes, das Schulaufsichtsgesetz vom Jahre 1872, das Gesetz den Austritt aus der Kirche betreffend, das Gesetz betreffend Aufhebung der Artikel 15. 16. 18. der Verfassung. In Kraft bleiben natürlich auch die Reichsgesetze: der „Kanzelparagraph“, das Jesuitengesetz und Civilehegesetz.<sup>2)</sup>

1) Die Eröffnung von vier Priesterseminaren war schon im vorhergehenden Jahre gestattet worden.

2) Das Civilehegesetz war zunächst nur von Preußen erlassen, wurde dann aber schon im folgenden Jahre (1875) Reichsgesetz.

Was hat man nun von den „Aprilgesetzen“ zu halten? Kirchliche und politische Blätter sind nicht müde geworden zu behaupten, daß der preußische Staat (resp. Bismarck) in seinen Concessionen der römisch-katholischen Kirche gegenüber zu weit gegangen sei und Rechte des Staates preisgegeben habe. Die Behauptung ist jedoch unrichtig. Man kann sie nur aufstellen, wenn man das rechte Verhältniß von Staat und Kirche nicht kennt oder doch aus dem Auge verliert. In den Maigesetzen waren unzweifelhafte Uebergriffe in das Gebiet der Kirche. Hierher gehört z. B. die Bestimmung, daß sich in Universitätsstädten keine Priesterseminare befinden dürften, sondern die bestehenden Universitäten zur Ausbildung der „Geistlichen“ benutzt werden müßten. Was weiß aber der Staat davon, ob die Universitäten wirklich für die Ausbildung der „Geistlichen“ genügen? Das Urtheil darüber hat er der Kirche zu überlassen. Wenn nun die Kirche meint, bestehende Universitäten genügten nicht für die Erziehung ihrer zukünftigen Diener, so ist es eine Tyrannei von Seiten des Staates, wenn er die Kirche direct oder indirect zum Gebrauch solcher Universitäten zwingen will. Deshalb werden in den Aprilgesetzen mit Recht „Priesterseminare“ freigegeben, welche der äußeren staatlichen Beaufsichtigung unterliegen, wie andere mit Corporationsrechten ausgestattete Institute. Auch ist es sehr vernünftig, daß der Staat bei der Anstellung von Geistlichen sein Widerspruchsrecht auf „bürgerliche und staatsbürgerliche“ Gründe beschränkt. Denn der Staat weiß nur, was für Eigenschaften ein „Geistlicher“ besitzen muß, insofern derselbe ein „Bürger“ und „Staatsbürger“ ist, nicht aber, was ihn zu einem geeigneten Diener der Kirche macht. Auch kann es dem Staat ganz gleichgültig sein, ob Pfarrstellen nach den Ordnungen der Kirche dauernd oder zeitweilig besetzt werden. Ein grober Uebergriff der Maigesetze war es, wenn der Staat durch einen „königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“ Diener der Kirche ihres kirchlichen Amtes entsetzen wollte. Er mag und soll sie bestrafen mit weltlichen Strafen, wenn sie gegen die Gesetze des Staates verstoßen. Diener der Kirche aber ihres kirchlichen Amtes entsetzen zu wollen ist ein ähnlicher Greuel, als wenn der Antichrist zu Rom es sich angemacht hat, Kaiser und Könige zu entsetzen. Daß der Staat „Leib, Vermögen, Freiheit und bürgerliche Ehre“ seiner Unterthanen auch der Kirche gegenüber in Schutz nimmt, wie in den Aprilgesetzen festgehalten ist, das ist ihm befohlen. Sonst hat er sich um das Disciplinarverfahren der Kirche nicht zu kümmern, denn er versteht nichts davon; er weiß weder, welches die geeigneten Richter, noch welches das rechte Prozeßverfahren sei. Wie steht's aber mit der Zulassung katholischer Orden? Dieser Punkt erregte schon im preußischen Landtag eine heftige Debatte. Den Jesuiten, welche ausgeprochenermaßen unmoralische und staatsgefährliche Grundsätze haben, ist durch die Aprilgesetze Preußen und Deutschland nicht wieder geöffnet. In Bezug auf die Orden aber, welche sich „der Aushülfe in der Seelsorge“ oder „der Uebung christlicher Nächstenliebe“ widmen oder deren

Mitglieder ein „beschauliches Leben“ führen, hat Bismarck vom staatlichen Standpunkte aus ungefähr das Richtige gesagt: Sie (die Katholiken) glauben der Orden zu bedürfen — gut, ich habe nicht danach zu fragen, ob ich ihren Glauben theile oder für berechtigt halte. Ich frage nur, ob ich als Politiker, vom Standpunkt des Staates aus, die Forderung abschlagen muß?

Freilich bleibt bei allen Verträgen und Friedensschlüssen mit der römischen Kirche das Bedenken, ob dieselbe trotz der äußerlich richtigen gesetzlichen Festlegung des Verhältnisses von Kirche und Staat nicht doch eine stete Gefahr für den letzteren sei. Wer das Papstthum recht kennt — und das Papstthum ist doch schließlich die katholische „Kirche“ — weiß, daß dasselbe seiner ganzen Art nach, nämlich als ein Reich von dieser Welt, staatsgefährlich ist. Ein Staat könnte sich daher sehr wohl die Frage vorlegen, ob die römische Kirche überhaupt in einem Staate zugelassen und Katholiken das Bürgerrecht zu erteilen sei. Ist dies aber einmal geschehen und läßt sich der Stand der Dinge nicht ohne große Zerrüttung ändern, so muß der Staat mit der römischen Kirche so gut auszukommen suchen, als es eben geht; er muß sich mit der Herstellung eines *modus vivendi* begnügen.

F. B.

## Gesetz und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.

(Fortsetzung.)

Der Unterschied von Gesetz und Evangelium, und gerade der Wirkungen dieser beiderlei Worte, ist sonderlich in der Lehre von der Bekehrung des Sünders zu Gott wohl zu beachten. Der Weg des Lebens wird verrückt, wenn jener Unterschied außer Acht gelassen, wenn das Gesetz mit dem Evangelium vermengt wird.

Wo unser lutherisches Bekenntniß den hochwichtigen Artikel von der Buße oder Bekehrung abhandelt, da scheidet es klar und deutlich zwischen dem, was Gott durch das Gesetz, und dem, was er durch das Evangelium wirkt.

In der Apologie Art. 12 „Von der Buße“ (Müller S. 174) heißt es: „Paulus, in allen Episteln, so oft er handelt, wie wir belehrt werden, faßt er diese zwei Stücke zusammen: Sterben des alten Menschen, das ist Reue, Erschrecken für Gottes Zorn und Gericht, und dagegen Verneuerung durch den Glauben. Denn durch Glauben werden wir getrost und wieder zum Leben gebracht und errettet von Tod und Hölle.“ Und weiter: „Diese zwei Stücke gehören allezeit fürnehmlich zu einer rechten Buß. Das erst, daß unser Gewissen die Sünde erkenne und erschrecke; zum andern, daß wir der göttlichen Zusage gläuben.“ (Müller S. 176.)

Luther schreibt in den Schmalkalbischen Artikeln III, 3. „Von der Buße“ (Müller S. 312. 313): „Das (das Amt des Gesetzes) ist nu die

Donneragt Gottes, damit er beide die offenbarliche Sünder und falsche Heiligen in einen Haufen schlägt und läßt keinen Recht haben, treibet sie allesammt in das Schrecken und Verzagen. Das ist der Hammer (wie Hieremias spricht): Mein Wort ist ein Hammer, der die Felsen zerschmettert. Das ist nicht *activa contritio*, eine gemachte Reue, sondern *passiva contritio*, das rechte Herzeleid, Leiden und Fühlen des Todes. Und das heißt denn die rechte Buße ansahen, und muß der Mensch hier hören solch Urtheil: Es ist nichts mit euch allen, ihr seid öffentliche Sünder oder Heiligen, ihr müßt alle anders werden und anders thun, weder ihr jetzt seid und thut, ihr seid, wer und wie groß, weise, mächtig, heilig, als ihr wollt, hier ist niemand fromm. Aber zu solchem Amt thut das Neue Testament flugs die tröstliche Verheißung der Gnaden durch's Evangelium, der man gläuben solle, wie Christus spricht Marci 1.: Thut Buße und gläubet dem Evangelio, das ist, werdet und machts anders und gläubet meiner Verheißung. Und für ihm her Johannes wird genannt ein Prediger der Buße, doch zur Vergebung der Sünden, das ist, er sollte sie alle strafen und zu Sündern machen, auf daß sie wüßten, was sie für Gott wären, und sich erkannten als verlorene Menschen, und also dem Herrn bereit würden, die Gnade zu empfangen und der Sünden Vergebung von ihm erwarten und annehmen. Also sagt auch Christus Luc. am 24. selbst: Man muß in meinem Namen in aller Welt predigen Buß und Vergebung der Sünden."

Die Concordienformel, Art. 2, Sol. Decl. „Vom freien Willen“ (Müller S. 600) beschreibet die Bekehrung mit den Worten: „Derhalben läßet Gott aus unermesslicher Güte und Barmherzigkeit sein göttlich ewig Gesetz und den wunderbarlichen Rath von unserer Erlösung, nämlich das heilige, allein seligmachende Evangelium von seinem ewigen Sohn, unserm einigen Heiland und Seligmacher Jesu Christo, öffentlich predigen, dadurch er ihm eine ewige Kirche aus dem menschlichen Geschlecht sammet, und in der Menschen Herzen wahre Buß und Erkenntniß der Sünden, wahren Glauben an den Sohn Gottes, Jesum Christum, wirket.“

Darin besteht also die wahre Buße oder Bekehrung, daß Gott zuerst durch das Gesetz im Herzen der Sünder Erkenntniß der Sünden, Furcht und Schrecken vor Gottes Zorn und Gericht oder mit Einem Wort „Reue“ oder „Buße“ im engern Sinn wirket und alsdann durch das Evangelium von Christo den seligmachenden Glauben im Herzen anzündet.

Es ist nun aber hier wohl zu merken, durch welches Wort eigentlich die Bekehrung oder Veränderung oder Verneuerung im Herzen des Sünders hervorgerufen wird. Allein durch das Evangelium. Luther sagt wohl in der oben angeführten Stelle der Schmalkaldischen Artikel, daß mit der *contritio*, und zwar mit der *contritio passiva*, also mit der Reue „die Buße ansah“, und wir thun ganz Recht, wenn wir die Buße oder Bekehrung kurzweg als Reue und Glaube definiren. Aber damit ist nicht ausgeschlossen, vielmehr eingeschlossen, daß erst mit dem Glauben eine wirkliche Erneue-

rung im Herzen gesetzt wird, daß erst und allein durch das Evangelium neues geistliches Leben im Herzen gewirkt wird. Die Apologie betont, in der oben angeführten Darlegung, daß „die Verneuerung“ „durch den Glauben“ geschieht. „Denn durch den Glauben werden wir getauft und wieder zum Leben gebracht und errettet von Tod und Hölle.“ In der Concordienformel, Art. 5, Sol. Decl. „Vom Gesetz und Evangelio“ (Müller S. 638) wird hervorgehoben: „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes selig zu machen alle die, so daran glauben, das die Gerechtigkeit predigt und den Geist gibt.“ Und im zweiten Artikel heißt es, „daß durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünkeln des Glaubens in ihm (im Herzen) angezündet wird“ (Müller S. 601), und „daß Gott aus unermesslicher Güte und Barmherzigkeit uns zuvorkomme, uns sein heiliges Evangelium, dadurch der Heilige Geist solche Belehrung und Verneuerung in uns wirken und ausrichten will, predigen lasse, und durch die Predigt und Betrachtung seines Wortes den Glauben und andere gottselige Tugenden in uns anzündet.“ (Müller S. 605.)

Ja, so ist es. Durch das Evangelium, allein durch das Evangelium wird der Sünder belehrt und erneuert. Das Evangelium, und nur das Evangelium sagt uns von Christo, dem einigen Heiland und Seligmacher, von der Gerechtigkeit, die Christus erworben hat, von der Vergebung der Sünden und der zukünftigen Seligkeit. Durch eben diese Predigt wird das Herz des Sünders ausgerichtet und getröstet, oder, was dasselbe ist, wird der Glaube, der Glaube an Christum, zunächst „ein Fünkeln des Glaubens“ im Herzen angezündet. Wo aber nur ein Fünkeln Glaube im Herzen glimmt, erst dann, dann ist aber auch der Mensch wahrhaftig belehrt und erneuert. Eben damit ist Verstand und Wille erneuert. Der Glaube ist ein neues Licht im Herzen, neue, heilsame Erkenntnis, und ist Vertrauen, Zutrauen zu Gott. Daraus fließt dann die Liebe zu Gott und alles Gute. Es werden dann auch alle „andere gottselige Tugenden“ im Herzen angezündet. Das Amt, die Predigt des Evangeliums allein ist es, die da lebendig macht und den Geist gibt, geistliches, göttliches Leben im Herzen erweckt. Das Evangelium ist der Same der Wiebergeburt. So ist das Evangelium, und nur das Evangelium eine Kraft Gottes zur Seligkeit. So schreibt St. Paulus, daß Gott uns gerettet und das Leben und unvergängliches Wesen an das Licht gebracht habe durch das Evangelium. 2 Tim. 1, 9. 10.

Freilich hat nun aber der Trost der Gnade Gottes und der Glaube nirgends anders Raum, als in einem zerbrochenen und zerschlagenen Herzen. Nur in einem erschrockenen Herzen haftet der Trost. Die Kranken bedürfen des Arztes, nicht die Gesunden. Erst muß man todt sein, ehe man wieder lebendig wird. Und das ist ja das Amt und die Wirkung des Gesetzes, daß es die Sünde, die Krankheit anzeigt, daß es tödtet, daß es Schrecken einflößt

und Zorn anrichtet. So ist die Reue, die durch das Gesetz gewirkt wird, nothwendig zur Buße und Belehrung oder, wie man auch sagen kann, ein nöthiges, wesentliches Stück der Buße, in dem Handel der Belehrung. So bezeugt die Apologie, Art. 12 (Müller S. 174): „Und dieweil Glaube soll Trost und Friede im Gewissen bringen, . . . folget, daß zuvor Schrecken und Angst im Gewissen ist.“ „Ideo terret Deus, ut sit locus consolationi et vivificationi“, d. h.: „Deshalb erschreckt Gott (durch das Gesetz), damit Raum da sei für den Trost und die Wiederbelebung.“ (Müller S. 175.) Und die Concordienformel Art. 5: „Das Evangelium predigt Vergebung der Sünden nicht den rohen, sichern Herzen, sondern den Zerschlagenen und Bußfertigen.“ (Müller S. 634.) In diesem Sinn macht die Bußpredigt Johannis, wie wir oben Luther sich äußern hörten, „die Herzen dem Herrn bereit, die Gnade zu empfangen.“

Gerade hier gilt es nun, reinlich scheiden und sondern. Der Heilsweg wird verdunkelt, wenn man an diesem Punkt Gesetz und Evangelium, wenn man Reue und Glaube vermischt. Von jeher hat sich die rechtgläubige Kirche falscher Begriffe über die Reue, die dem Glauben vorangeht und die durch das Gesetz gewirkt wird, erwehren müssen.

Die päpstliche Kirche hatte aus jener *contritio passiva* eine *contritio activa*, hatte „die Reue“ zu einem verdienstlichen Werk des Menschen gemacht. Dagegen erklärt sich die Apologie, Art. 12 (Müller S. 168. 169), mit den Worten: „Darüber so lehren und schreiben sie noch ungeschickter und verwirrter Ding; sie lehren, man könne durch Reue Gnade verdienen, und wenn sie da gefragt werden, warum denn Saul und Judas und dergleichen nicht Gnade verdient haben, in welchen gar eine schreckliche Contrition gewesen ist? — auf diese Frage sollten sie antworten, daß es Judas und Saul am Evangelio und Glauben gefehlt hätte, daß Judas sich nicht getröstet hat durch's Evangelium und hat nicht gegläubet; denn der Glaube unterscheidet die Reue Petri und Judä. Aber die Widersacher gedenken des Evangeliums und Glaubens gar nicht, sondern des Gesetzes; sagen, Judas habe Gott nicht geliebet, sondern habe sich für der Straf gefürcht. Ist aber das nicht ungewiß und ungeschickt von der Buß gelehrt? Denn wenn will ein erschrocken Gewissen, sonderlich in den rechten großen Aengsten, welche in Psalmen und Propheten beschrieben werden, wissen, ob es Gott aus Liebe als seinen Gott fürchtet, oder ob es seinen Zorn und ewige Verdammniß fliehet und hasset? Es mögen diejenigen von diesen großen Aengsten nicht viel erfahren haben, dieweil sie also mit Worten spielen, und nach ihren Träumen Unterscheid machen.“

Der hier erwähnte und zurückgewiesene päpstliche Irrthum hat neuerdings nur eine neue Gestalt angenommen. Wenn man auch nicht aus der Reue geradezu eine verdienstliche Handlung macht, wenn man auch nicht gerade meint, daß durch Bußthänen die Sünden weggewaschen werden, so sieht man doch in der durch die Gesetzespredigt hervorgerufenen Reue

des Sünders eine wahrhaft gute, gottgefällige Regung, den Anfang der Besserung. Man macht aus der Noth eine Tugend. Man hält die Erkenntniß der Sünde und die Empfindung des göttlichen Zorns für wahre Demuth und Furcht des HErrn. Ja, es kann wohl gar geschehen, daß der Mensch in seinem Sündenelend selbstgefällig sich bespiegelt und mit seinem Sündenbekenntniß sich brüstet. Es haben sich schon Manche darauf etwas zu Gute gethan, daß sie vor Jedermann ihre sündige Schwachheit und das tiefe Verderben menschlicher Natur beklagten und befeuzten und vor aller Welt Miene und Geberden eines armen Sünders zur Schau trugen.

Dergleichen Gedanken über Reue und Buße widersprechen schnurstracks dem, was die Schrift von dem Gesetz und der Wirkung des Gesetzes lehrt. Nach der Schrift ist das Gesetz lediglich um der Sünde willen gegeben, nicht um den Menschen fromm zu machen. Nach der Schrift besteht die Wirkung des Gesetzes in dem Dreifachen, daß das Gesetz die Sünde, das Böse im Menschen offenbart, daß es die Sünde straft und verdammt, ja, daß es sogar die Sünde mehrt und steigert. Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde. Das Gesetz richtet Zorn an. Das Gesetz ist neben eingekommen, auf daß die Sünde mächtiger würde. Das Gesetz offenbart die Sünde, überführt die Sünder der Schuld und Uebertretung. Und wenn nun ein Sünder seiner Missethat und des gründlichen, gänzlichen Verderbens seiner Natur überführt ist, wenn er erkennt, daß in ihm nichts, nichts Gutes ist, wenn er sich der Verletzung aller Gebote Gottes schuldig gibt, — wie, ist denn solches Schuldbewußtsein und Schuldbekenntniß an sich Lob und Tugend? Ein Sünder, an dem das Gesetz sein Werk ausgerichtet hat, der wirklich durch das Gesetz unter die Sünde beschloffen ist, sieht und findet überall, wo er sich auch hinvendet, in seinem Leben und Wandel, in seinem Herzen lauter Sünde, Nacht und Finsterniß, und daß er das nun weiß und sieht und bekennt, bringt doch wahrlich in seine Nacht kein Licht, macht doch aus der Sünde, dem Bösen nicht etwas Gutes. Das Gesetz erschreckt und verdammt den Sünder und beschließt ihn unter Gottes Zorn und Gericht. Die Reue, die aus dem Gesetz kommt, wird von unserm Bekenntniß oft kurzweg Schrecken des Gesetzes genannt. Solcher Schrecken, die Empfindung des göttlichen Zorns ist doch aber an sich wahrlich keine „bessere Regung und Empfindung“. Es ist kein gemalter Zorn, den das Gesetz anrichtet. Wer in Wahrheit solche „rechte, große Aengste, welche in Psalmen und Propheten beschrieben werden“, empfunden hat, der hat Angst und Schrecken der Hölle erfahren. Wenn aber die Verdammten in der Hölle nichts als Angst, Zorn und Verdammniß sehen, schmecken, fühlen und darüber heulen und mit Zähnen klappen, ist das etwas Gutes, eine gute Regung? Das Gesetz hilft dem Menschen nicht zum Guten. Es mehrt vielmehr nur die Sünde, die eigentliche Hauptsünde, den Widerspruch gegen Gott.



Wir erinnern uns nochmals daran, wie Luther in den Schmalkaldischen Artiteln, III, 2, „Vom Gesetze“, die Wirkung des Gesetzes, die Reue, beschreibt: „Aber das fürnehmste Amt und Kraft des Gesetzes ist, daß es die Erbsünde mit den Früchten und allem offenbare und dem Menschen zeige, wie gar tief seine Natur gefallen und grundlos verderbet ist. . . Damit wird er erschreckt, gedemüthigt, verzagt, verzweifelt, wollte gern, daß ihm geholfen würde, und weiß nicht wo aus, fähet an, Gott feind zu werden und zu murren u. s. w.“ Was das Gesetz im Sünder hervorbringt, ist Schrecken, Verzagttheit, Verzweiflung. Verzweiflung ist aber keine Gott gefällige Gesinnung. Wer da verzweifelt, der gibt Gott nicht die Ehre. Gewiß, Verzweiflung ist das Widerspiel von Troß, Sicherheit, Vermessenheit. Das Gesetz macht aus troßigen Sündern verzweifelte Sünder. Aber damit bessert es den Sünder nach keiner Seite, wirkt auch nicht den Anfang der Besserung. Verzweiflung ist gleichermaßen, wie Troß, eine Ausgeburt, ein Erzeugniß des verderbten menschlichen Herzens. Das menschliche Herz ist, wie die Schrift sagt, ein troßiges und verzagtes Ding. Das Letztere ist ebenso verkehrt, wie das Erstere. Verzweiflung ist im letzten Grund nichts Anderes, als Feindschaft wider Gott. So sagt Luther von dem Sünder, der unter dem Gesetz steht, nachdem er der Verzweiflung gedacht hat, daß er „anfähet, Gott feind zu werden und zu murren“. Wer von dem Gesetz erschreckt, zu Boden geschlagen ist und verzweifelt, murrst nun wider Gott und wird Gott feind. Er wird auch sich selber feind und haßt die Sünde in gewissem Sinn. Er verwünscht und verflucht seine böse That. Er wünscht, er hätte das und das nie gethan. Aber er ist der Sünde nicht feind, weil sie Sünde ist, Uebertretung, sondern haßt und verwünscht die Sünde um ihrer üblen Folgen willen, weil sie ihn in's Elend und Unglück gestürzt hat. Der Haß, die Feindschaft, der Groll trifft im letzten Grund Gott, daß er solch ein streng Gesetz gegeben und dem Menschen die Uebertretung zurechnet und auf die Uebertretung Zorn und Strafe gelegt hat. Die den Schrecken des Gesetzes erfahren, sind wirklich in der Hölle. Die Verdammten in der Hölle verfluchen ihre bösen Thaten, möchten, sie hätten nie gelebt, und sind doch andererseits Gott feind und gram, daß er sie an diesen Ort der Qual gebracht hat.

Bezeichnend ist, was die Apologie an der zuletzt angeführten Stelle von der Reue Saul's und Judas' sagt. In diesen ist gewiß „eine schreckliche Contrition“, wirkliche Reue gewesen. Saul war zum Tode erschrocken. Von Judas bezeugt die Schrift ausdrücklich, daß ihn seine Sünde „gereut“ habe. Beide waren offenbar Kinder des Verderbens. Nachdem sie von Gott abgefallen waren, während sie erst in ihrer Verblendung und in dem Troß und Stolz ihres Herzens dahingingen, dann von dem Schrecken der Verzweiflung hin- und hergeworfen wurden, ist nie wieder ein Schimmer des Lichts in ihre verfinsterte Seele gefallen. Die Reue, die dann eintrat, hat den Zustand des geistlichen Todes nicht unter-

brochen, noch irgendwie gemildert. Nein, die Reue, der Schrecken des Gesetzes bessert nicht. Judas ist ebensowohl ein Exempel der Reue, wie Petrus. Es ist nicht an dem, daß bei Petrus die Reue, der Schmerz tiefer ging, als bei Judas. Der Unterschied zwischen der Buße Petri und der des Judas liegt wo anders. Es war keine eigentliche Heuchelbuße, die wir an Judas gewahren, keine bloße Buße der Lippen, von der das Herz nichts gefühlt hätte. Judas erkannte und fühlte seine Schuld in ihrer ganzen Wucht und Größe. Und seine Sünde war immer vor ihm. Es that ihm leid, daß er unschuldig Blut, daß er den Herrn der Herrlichkeit verrathen hatte. Als er die verhängnißvollen Silberlinge den Hohenpriestern zurückbrachte, wollte er damit keineswegs die Schuld und Verantwortung von sich abwälzen. Vielmehr wiesen die Hohenpriester in ihrem unbüßfertigen, verstockten Sinn alle Mitschuld von sich ab, da sie zu Judas sprachen: „Da siehe du zu!“ Und doch war Judas mit seiner Reue kein Haar besser, als Jene. Indem er die Silberlinge in den Tempel warf, haberte er mit Gott und Menschen. Und so ging er hin, in seiner Verzweiflung, und übergab seine Seele dem Tod, dem ewigen Tod. An diesem Exempel ersehen wir, wie weit das Gesetz den Menschen bringt.

Aber wie? Sagt Luther von dem Sünder, der unter dem Gesetz verzweifelt, nicht zugleich, daß „derselbe gern wollte, daß ihm geholfen würde, und daß er nur nicht wisse, wo aus“? Wird also durch das Gesetz nicht auch Sehnsucht nach Hülfe erweckt? Und ist solche Sehnsucht nach Erlösung nicht schon der Anfang der Erlösung? Ja, wir lehren, daß ein Fünkeln Verlangen nach dem Heil bereits Glaube ist, das erste Fünkeln des Glaubens. Und wo das im Herzen entzündet ist, da ist die Veränderung und Verneuerung schon geschehen, da ist der Mensch bekehrt. Aber wir müssen hier unterscheiden zwischen Verlangen und Verlangen. Verlangen nach dem Heil in Christo, ein Seufzer, der aus der Tiefe zu Gott aufsteigt, ist die erste Regung des Glaubens. Doch diese kommt nur durch das Evangelium. Es gibt aber auch ein Verlangen des natürlichen, unbekehrten Herzens. Das ist nicht auf die Gnade Christi, nicht auf Gott gerichtet, sondern nur auf Erledigung von der Angst und Pein des Gewissens, von Zorn und Schrecken. Und dieser Wunsch, daß man eben nur gern wollte, daß Einem geholfen wäre, ohne daß man weiß, wo aus, von wem man Hülfe erwarten soll, solcher Wunsch, der sich mit Murren und Feindschaft wider Gott gar wohl verträgt, ist freilich eine der letzten Wirkungen des Gesetzes. Man hört wohl öfter in der Predigt, wenn von der Bekehrung des Sünders gehandelt wird, solche Aeußerungen, wie die, daß der Mensch zuerst durch das Gesetz seiner Sünde überführt und dann von Gottes Zorn und Gericht geängstet werde, und daß er schließlich, weil er weder in sich noch außer sich Hülfe und Rettung findet, sich nach Oben wende und zu Gott um Erbarmen seufze. Das ist an sich recht geredet. Doch man muß dabei wohl merken und klarstellen, daß dieses Letzte, der

Ruf nach Erbarmen, nicht mehr Frucht und Wirkung der Gesetzespredigt, sondern schon durch die Predigt des Evangeliums hervorgebracht ist. Ach, daß ich doch meiner Qual und Pein und des bösen Gewissens ledig würde! Dieser Wunsch ist durch die Schrecken des Gesetzes verursacht und ist nichts weniger, als Gebet oder fromme Stimmung des Gemüths. Auch der reiche Mann in der Hölle äußert noch den Wunsch, daß seine Brüder nicht an denselben Ort der Qual kommen möchten. Er möchte selbst, wo es nur möglich wäre, wieder herauskommen. Der andere Ruf und Seufzer dagegen: Herr, hilf mir, ich verderbe, entsteigt dem geängsteten Herzen erst dann, wenn es bereits von dem Evangelium berührt ist, und ist ein Beweis dafür, daß die Predigt des Evangeliums im Herzen gefangen hat.

Die Reue, die durch das Gesetz gewirkt wird, beschreibt Luther in den Schmalkaldischen Artikeln und sonst oft als Verzweiflung, Feindschaft wider Gott. Aber wie? Widerspricht Luther nicht sich selbst? Er bringt in seinen Schriften gar oft auf solche Reue, die aus Liebe zu Gott, aus Liebe zur Gerechtigkeit kommt. In seiner Predigt von der Buße aus dem Jahr 1517 schreibt er: „Darum bringe einen Menschen zuerst dazu, daß er die Gerechtigkeit liebe, und ohne deine Lehre wird er über seine Sünde Reue bekommen; er liebe Christum, und also wird er schonungslos sich selbst hassen.“ Und weiter: „Wenn du aber, auch wenn kein Mensch reuen, beichten und zerknirscht sein würde, und selbst wenn die ganze Welt anders handeln würde, und ohne auf ein Gebot Rücksicht zu nehmen, Reue haben möchtest nur aus Liebe zu einem neuen und bessern Leben, so hast du wahre Reue.“ St. Louiser Ausg. X, 1224. Nun solche Reue, die aus Liebe zu Gott und zum Guten hervorgeht, welche die Sünde um Gottes willen haßt, ist doch wahrlich gute, Gott gefällige Gesinnung. Aber hier redet eben Luther nicht von der Reue, welche aus dem Gesetz kommt, von dem Schrecken des Gesetzes, sondern von der Reue in einem spätern Stadium, von der Art und Gestalt, welche die Reue in einem bußfertigen, gläubigen Christen angenommen hat, also von einer Frucht des Evangeliums. Er erklärt deutlich seine Meinung, wenn er in dem Sermon von dem Sacrament der Buße aus dem Jahr 1518 den Satz aufstellt: „Wo aber der Glaube nicht ist, da ist keine Reue.“ St. Louiser Ausg. X, 1241.

Dies führt uns auf einen weiteren Punkt der Betrachtung. Zupor noch eine letzte Bemerkung über jene verkehrte, echt papistische Auffassung der Reue als einer Tugend, als des Anfangs der Besserung und Verneuerung. Es ist das nichts Anderes, als pelagianischer Sauerteig. Findet sich im Menschen, ehe das Evangelium einsetzt, ehe der Glaube eintritt, wirkliche und willige Ergebung in Gottes Willen und Urtheil, wahre Demuth und Furcht Gottes, so ist eben von Natur noch etwas Gutes im Menschen. Damit, daß man sagt, daß Gott durch das Gesetz Solches wirke, ist nichts geholfen. Das Gesetz fordert ja nur, sagt, was der Mensch thun soll, und belegt den, der diese Forderungen nicht erfüllt, mit Fluch und Zorn. Das

Gesetz gibt nichts. Es macht nur offenbar, was im Menschen ist. Gesetz also, daß durch das Gesetz und seine Schreden der Sünder schließlich dazu vermocht würde, sich von Herzen unter Gott zu demüthigen, Gott, dem Heiligen, die Ehre zu geben, so würde damit nur ein guter Keim und Same, der bis dahin verborgen geblieben, zum Vorschein und zur Entfaltung gebracht. Es würde offenbar werden, daß trotz aller Sünde und des natürlichen Verderbens doch noch ein guter Trieb und Zug im Menschen wäre. Aber nein, so ist es eben nicht. Das Gesetz macht offenbar, was im Menschen ist, und daß im Menschen nichts Gutes, sondern eitel Sünde ist, daß der Mensch durch und durch verderbt ist, ein verlorener und verdamnter Mensch, und gibt dem Sünder nicht Anlaß zum Guten, zur Besserung, sondern nur Anlaß zur Sünde und Uebertretung und zum Widerspruch gegen Gott.

Wir haben den Scheidepunkt schon berührt, an dem Gesetz und Evangelium zusammentreffen, an welchem das Gesetz den Menschen im Stiche läßt und das Evangelium dem Verlassenen zu Hülfe kommt. Wenn das Gesetz sein Amt ausgerichtet, den Sünder zur Verzweiflung gebracht hat, so tritt das Evangelium in die Schranken. Es sei nur noch darauf hingewiesen, daß das Gesetz auch dann seinen Dienst versehen hat, wenn der Sünder nicht in dem Maaß und Grad, wie etwa David, Petrus, Maria Magdalena, jene „großen Aengste, welche in Psalmen und Propheten beschrieben sind“ empfunden hat. Oft zeigt sich die Verzweiflung nur als inwendige Unruhe der Seele und das mit der Verzweiflung verbundene „Murren wider Gott“ als innere Unzufriedenheit. Immerhin ist der Sünder, der unter dem Gesetze steht, mit Gott und Welt und sich selbst zerfallen und weiß nicht, wo aus und ein. Und eben an diesem Punkt hebt das Evangelium an. Mitten in den Schreden des Gesetzes, in die Angst der Verzweiflung, in das unruhige, verzagte, zerschlagene Gemüth fällt nun durch das Evangelium und aus dem Evangelium ein Lichtstrahl von dem Angesicht des gnädigen und barmherzigen Herrn. In dem umnachteten Herzen wird ein Fünkchen Glaubens und Verlangens entzündet. In den durchfurchten Ader senkt Gott den Samen der Wiedergeburt ein. Bis zu diesem Punkt wirkt nur Sünde und Zorn im Gewissen des Sünders. Bis an diesen Punkt reicht jene Reue der Verzweiflung, in welcher die angeborene Gottesfeindschaft erst recht zum Austrag kommt. „Vor der Wiedergeburt“, „bis er bekehrt wird“, um mit der Concorbienformel zu reden, „ist der Mensch dem Gesetz und Willen Gottes widerspenstig und feind.“ Ja, diese Gottesfeindschaft richtet sich auch gegen das Evangelium, „welches der natürliche Mensch für eine Thorheit hält“. (Müller S. 592—594.) Aber eben dies ist nun die wunderbare Macht und Gnade Gottes, die kräftige Wirkung des Heiligen Geistes, daß er durch das Evangelium aus „Widerwilligen Willige macht“, daß er statt des Nein „das Jawort in's Herz gibt“, also „daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und

aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird.“ (Müller S. 603.) Der Sünder, welcher bis dahin nur von der Sünde, von Schrecken und Jorn des Gesetzes etwas gewußt hat, hört das Wort von Jesu, dem Sünderheiland. Und durch Gottes Geist und Gnade zündet dieses Wort im Herzen des Sünders. Jetzt ist ein neues Licht der Erkenntniß in ihm aufgegangen. Er weiß jetzt auch etwas von Gottes Gnade und Barmherzigkeit. Und es steigt nun, kraft der Wirkung des Heiligen Geistes, der Wunsch in ihm auf, etwa ein mit Jagen verbundener, schüchterner Wunsch, daß Gott ihm auch gnädig sein möchte um Christi willen. Dieser Wunsch, dieser Seufzer ist an Gott gerichtet, den Gott, der ihm durch das Evangelium offenbar geworden ist. Also Herz, Sinn, Wille des Sünders ist jetzt Gott zugewendet. Der Wille ist erneuert. Der Sünder ist zu Gott bekehrt. Mit dem allerschwächsten Sehnen, Seufzen und Verlangen erfaßt und berührt er doch Christum, den Erlöser. Also der Sünder glaubt jetzt an Christum und ist durch den Glauben bekehrt und gerettet.

Und eben auf diesen Effect hat es Gott von Anfang an abgesehen, auch mit der Predigt des Gesetzes. Mit dem Schrecken des Gesetzes wollte Gott nur Raum schaffen für das Evangelium, ut locus sit consolationi et vivificationi. Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. So sehr wir mit dem Gedanken Ernst machen müssen, daß das Gesetz Jorn und nur Jorn anrichtet, so wenig wir „den Schrecken des Gesetzes“ mildern und abschwächen dürfen, so nachdrücklich müssen wir betonen, daß Johannes doch nur Christo den Weg bereitet, daß Mose nur Diener ist im Hause Gottes, Christus aber der Herr, daß das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo das zweite und letzte und entscheidende Wort ist, dem das erste Wort, das Wort des Gesetzes, nur dienen soll. Wir können freilich mit unsern Gedanken dieses Zwiefache, Entgegengesetzte, den Schrecken des Gesetzes und den Trost des Evangeliums, unmöglich in Eins zusammenfassen. Wir können nicht begreifen, wie beiderlei Wort und Wille in Gott Raum hat. Das Gesetz verkündet und offenbart Gottes Jorn und Gericht. Und der Jorn, den das Gesetz anrichtet, ist kein gemalter Jorn, sondern wahrhaftiger Jorn Gottes, der bis in die unterste Hölle hinunterbrennt. Hintwiederum hat Gott im Evangelio sein väterliches Herz zu erkennen gegeben und den Sündern, den Schuldigen, die keinerlei Entschuldigung haben, den Verdammten in Christo Gnade, Vergebung, Leben, Seligkeit zugesagt. Und das ist wahrhaftige, gewisse Gnade, Gottes ernstliche Meinung. Wie derselbe Gott den Sündern zürnen und sie doch zugleich lieben kann, das geht über unser Denken und Verstehen. Es ist eben die grundlose und darum unergründliche und unbegreifliche Gnade Gottes, die durch Christum die Sünde in Gerechtigkeit, den Jorn und Fluch in Segen und Seligkeit verwandelt hat. Wir nehmen hier unsere Vernunft gefangen und glauben von Gott das Eine und das Andere. Wir glauben und folgen der Schrift, welche uns von beiderlei Wort und

Willen Gottes sagt. Aber nach der Schrift halten wir eben das Evangelium für die größere und höhere Offenbarung Gottes, welcher die erstere Offenbarung nur dienen und den Weg bereiten soll. Wir reden von Gesetz und Evangelium. Das Evangelium ist das Zweite und Letzte. Dabei hat es sein Verbleiben. Im Evangelium ist der Schrecken des Gesetzes erloschen. Das ist die Ordnung: Gesetz und Evangelium. Daß das Zweite das Größere ist, geht auch daraus hervor, daß es der Zeit nach das Frühere war. Gal. 3, 15. ff. führt der Apostel aus, daß das Testament der Verheißung zuerst gegeben war, und daß das Gesetz hinterdreingekommen ist.

Da wir vorhin die Neue, das Wesen der Neue beschrieben, wiesen wir falsche Vorstellungen, die „den Schrecken des Gesetzes“ einschränkten, von uns ab. Jetzt, da wir vom Glauben und vom Verhältniß der Neue zum Glauben, von der Stellung des Gesetzes zum Evangelium reden, müssen wir gleichermaßen verkehrte Begriffe, und zwar unevangelische Gedanken, ausschließen. Es ist irrig, wenn man die Sache so sich vorstellt und darstellt, als habe Gott Wohlgefallen an jenen Gewissensqualen des reuigen Sünders, als gönne Gott dem Sünder nicht ohne Weiteres den Trost des Evangeliums, als müsse der Sünder, wenigstens zum Theil, die Strafe selber büßen, ehe ihm die Buße und Sühne, die Christus geleistet hat, zu Gute komme. Nein, Gott macht die Menschen durch das Gesetz nur darum zu Sündern, stürzt die sicheren Sünder nur darum in Verzweiflung, damit sie verstehen, was es um den Heiland der Sünder ist, damit sie den Trost der Vergebung der Sünden fassen.

Es ist gleichfalls eine unevangelische, methodistisch-pietistische Auffassung von der Buße und Befehrung, wenn man der Wiedergeburt eine längere oder kürzere Sturm- und Drangperiode vorangehen läßt, als müsse der Sünder nach Gottes Willen und Ordnung erst eine gewisse Zeit in der Schule, im Schrecken des Gesetzes gelübt werden, ehe er auf die höhere Stufe des Glaubens und der Kindschaft versetzt werden könne. Das wäre eine bedenkliche Cur und Uebung. Ueber dem Schrecken und Verzweifeln könnte ihm der Athem bald gar ausgehen. Luther bemerkt in den Schmalcalbischen Artikeln, III, 3, wo er von der Buße handelt (Müller, S. 313): „Wo aber das Gesetz solch' sein Amt allein treibet ohne Zuthun des Evangelii, da ist der Tod und die Hölle, und muß der Mensch verzweifeln, wie Saul und Judas.“ Aber nein, so ist es nicht, so soll es nicht sein. Wir müssen wohl beachten, was Luther in demselben Zusammenhang ausspricht: „Aber zu solchem Amt (des Gesetzes) thut das neue Testament flugs die tröstliche Verheißung der Gnaden durch's Evangelium.“ Zum Gesetz tritt flugs das Evangelium hinzu. Sobald das Gesetz sein Werk ausgerichtet hat, ist auch schon das Evangelium zur Hand und reißt den Sünder alsbald aus der Angst und Verzweiflung heraus, damit er in der Verzweiflung nicht umkomme, wie Saul und Judas. Gott führt in die Hölle, aber alsbald auch wieder heraus. In der Concordienformel, Art. 5,

„Vom Gesetz und Evangelio“, Sol. Decl. (Müller, S. 638) hören wir, daß durch die Predigt des Gesetzes die unbussfertigen Menschen geschreckt und zur Erkenntniß ihrer Sünden gebracht werden, „aber nicht also, daß sie darinnen verzagen und verzweifeln, sondern (weil das Gesetz ein Zuchtmeister auf Christum . . .) daß sie durch die Predigt des Evangelii von unserm Herrn Christo wiederum getröstet und gestärkt werden“. Also ehe der Schrecken des Gesetzes und die dadurch hervorgerufene Verzweiflung sich auswirkt und den Sünder zu Grunde richtet, sobald Schrecken und Verzweiflung begonnen hat, tritt das Evangelium in den Weg und wehrt weiterem, gänzlichem Verzagen und Verzweifeln. So erinnert auch die Concordienformel in demselben Artikel (Müller, S. 638): „Diese zwei Predigten sind von Anfang der Welt her in der Kirche Gottes neben einander je und allewege mit gebührendem Unterschied getrieben worden.“ Auch in der Schrift gehen beiderlei Worte neben einander her. Alle prophetischen Reden und apostolischen Belehrungen und Mahnungen enthalten beides, Gesetz und Evangelium. Gesetz und Evangelium sind oft in Einem Satze eng mit einander verbunden. Christus zeugte und sprach: „Thut Buße und glaubet an das Evangelium.“ So oft und sobald der Mensch dem Worte Gottes Gehör gibt, vernimmt er beiderlei Stimmen, die Stimme des Gesetzes und die Stimme des Evangeliums. Und Gott meint es, so oft er dem Menschen sein Wort predigen läßt, jedesmal ernst, meint es ernst mit dem Gesetz und meint es ernst mit dem Evangelium. Er will mit dem Gesetz den Menschen niederschlagen, um ihn alsbald durch das Evangelium wieder aufzurichten. So faßt die Concordienformel in der schon oben angeführten Stelle, Art. 2, Sol. Decl. (Müller, S. 601), indem sie den Act der Belehrung beschreibt, beiderlei Wirkung, die des Gesetzes und die des Evangeliums, zusammen: „Durch dieses Mittel, nämlich die Predigt und Gehör seines Wortes, wirkt Gott und bricht unsere Herzen und zeucht den Menschen, daß er durch die Predigt des Gesetzes seine Sünde und Gottes Zorn erkennet, Reu und Leid im Herzen empfindet, und durch die Predigt und Betrachtung des heiligen Evangelii von der gnadenreichen Vergebung der Sünden in Christo ein Fünkeln des Glaubens in ihm angezündet wird, die Vergebung der Sünde um Christi willen annimmt, und mit der Verheißung des Evangelii tröstet; und wird also der Heilige Geist (welcher dieses alles wirkt) in das Herz gegeben.“

Aber wie? Geht nicht mancher arme Sünder lange Zeit unter dem Druck seiner Sünden, unter dem Joch des Gesetzes dahin, ehe er etwas von der befreienden Kraft des Evangeliums erfährt? Zunächst muß man hier einen Mißverstand beseitigen. Mancher täuscht sich über seine eigene Buße und Belehrung. Zu der Zeit, da er nur die Schrecken des Gesetzes und nichts vom Trost des Evangeliums schmeckte, seufzte er doch zu Gott um Gnade und Erbarmen. Mehr, als Ein Fünkeln Glaube war schon in seiner Seele entzündet. Zu der Zeit, da er, wie er meint, ganz unter dem

Gesetz lebte, war er schon ein gläubiges Kind Gottes. Er war belehrt, da er sich noch für unbelehrt hielt. Aber es ist wahr, daß Andere längere Zeit wirklich nur mit Gesetz, Sünde und Zorn zu schaffen haben, ehe sie zum Glauben kommen. Dann sind sie aber selbst Schuld und Ursache dieses ihres unglückseligen Zustandes. Es mangelt nicht an Gott. Gott kommt nicht zu spät mit seinem Evangelium. Sie verschließen dem Evangelium ihr Herz. Und es kann geschehen, daß Einer bis zuletzt in der Verzweiflung beharrt und also in Verzweiflung dahin stirbt. Das ist dann die Reue des Judas, eine wirkliche Reue, die tief einschneidet, aber eine Reue ohne Glauben. Und ein Solcher ist selbst Schuld, daß er nicht glaubt. Judas sahe, da ihn seine Sünde zu reuen und zu grämen begann, wie Christus zur Richtstätte abgeführt wurde. Er hatte auch das Zeugniß Johannis vernommen: „Siehe, das ist Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt.“ Aber er gab diesem Zeugniß nicht Raum im Herzen. Am Menschen liegt es, nicht an Gott und dem Evangelium, wenn Reue, Verzweiflung, Murren, Gottesfeindschaft stetig zunimmt, wenn es nimmer zum Glauben kommt. Man darf überhaupt nicht vergessen, daß der Mensch auf jedem Punkt der Wirkung Gottes widerstehen kann. Er kann durch Unglauben dem Evangelium den Weg verstellen, er kann auch dem Gesetz Gottes trotzen, oder er schüttelt die ersten Schrecken des Gesetzes sofort wieder ab und tödtet das aufgewachte Gewissen. So muß Gott oft zwei-, dreimal und öfter mit dem Wort anklopfen, ehe es ihm gelingt. Oder es kommt zu gar keiner Bekehrung. Gott zwingt Niemanden, weder mit dem Gesetz, noch mit dem Evangelium. Gott zwingt Niemanden, „jedoch“, um mit der Concorbienformel zu reden (Müller, S. 603), „zeucht er den Menschen, welchen er bekehren will (quem convertere decrevit)“, zeucht ihn in der vorhin beschriebenen Weise, daß er durch die Predigt des Gesetzes zur Reue, durch die Predigt des Evangeliums zum Glauben kommt. In dem Stündlein der Bekehrung trifft beides zusammen, daß Gesetz, Sünde, Zorn sich kräftig und lebendig erweist, aber zugleich der Kraft und Wirkung, dem Trost des Evangeliums weichen und Raum machen muß.

Die Reue, das ist der Schrecken des Gesetzes, weicht in der Bekehrung dem Trost des Evangeliums. Doch damit ist nicht gesagt, daß der Glaube, der durch das Evangelium gewirkt wird, die Reue, das Bewußtsein der Sünde, Schuld und Strafe ganz aus dem Herzen tilgt. Wir müssen hier noch einen letzten Punkt in Betracht ziehen, wenn wir das Verhältniß von Reue und Glaube recht bestimmen wollen. Wir haben schon oben darauf hingedeutet. Der Glaube hebt die Reue nicht gänzlich auf, sondern macht daraus ein ander Ding. Durch den Glauben ist der Mensch neu geboren. Und aus dem erneuten Herzen, das den Heiligen Geist in sich trägt, entstehen lauter geistliche Regungen. Zu denen zählt jetzt auch die Reue. Zugleich mit dem Glauben werden, wie die Concorbienformel sich ausdrückt, auch andere gottselige Tugenden im Herzen angezündet. Und auch die



Reue ist jetzt eine solche gottselige Tugend. Wenn der Sünder jetzt, nachdem er bekehrt ist, auch Christum im Glauben ergreift, wenn jetzt auch sein Herz, Sinn, Wille auf Gott gerichtet ist, so kann er doch der vorigen Sünden, die er aus dem Gesetz erkannt hat, nicht mit Einem Mal gänzlich vergessen. Aber die Sünde, die ihm das Gesetz gezeigt hat, erscheint nun in einem neuen Licht. Es erwacht in ihm jetzt die göttliche Traurigkeit. Das ist jetzt der Schmerz, der ihn noch quält, daß er mit seiner Sünde den treuen Gott betrübt hat. Und er haßt jetzt die Sünde, und ist ihr von Herzen feind, nicht um der schlimmen Folgen willen, sondern um ihrer selbst willen, weil sie Gott zuwider ist, aus Liebe zu Gott. In der Kraft Gottes, des Heiligen Geistes, der in ihm wohnt, kann er nun auch die Sünde lassen und meiden. So ist aus dem Schrecken des Gesetzes durch Wirkung des Evangeliums eine selige Reue geworden, die Niemanden gereut. Diese Reue, die aus dem Glauben und der Liebe zu Gott entspringt, ist jene „wahrhaftige Reue“, von der Luther öfter sagt, eine Gott gefällige Gesinnung. Das ist wahre Demuth und Furcht des HErrn. Solche Reue bewegte das Herz Petri, da er hinausging und bitterlich weinte, der großen Sünderin, da sie mit ihren Thränen die Füße Jesu wusch.

Von diesem Punkt aus gewinnen wir erst das rechte Verständniß für die Bußseufzer und Bußgebete der Heiligen, z. B. der Bußpsalmen Davids. David war, als das Wort des HErrn durch Nathan ihn getroffen hatte, vom Stab und Stecken des Gesetzes geschlagen, zerschlagen. Wenn er in seinen Bußpsalmen von den Pfeilen des Allmächtigen redet, die in ihm stecken, von der Hand des HErrn, die schwer auf ihm liegt, daß Gott sein Angesicht vor ihm verborgen habe, daß er in eine tiefe Grube versenkt sei u. s. w., so beweist er damit, daß er jene großen Ängste und Schrecken des Gesetzes gefühlt und gekostet hat. Nachdem seine schwere Schuld und Missethat ihm auf das Gewissen gefallen war, hatte er aber auch alsbald die trübselige Stimme des Evangeliums, der Absolution vernommen: „So hat der HErr deine Sünde hinweggenommen“, und hatte dieses Wort im Glauben aufgenommen. Und nun im Glauben, als bekehrter und begnadigter Sünder dichtet und betet er seine Bußlieder. Seine Bußpsalmen sind Gebet. Er legt seine Sünde Gott dar. Er ergießt die Betrübniß seiner Seele vor Gott. Gebet zu Gott setzt aber Glauben voraus. Nur wer an Gott glaubt, kann zu Gott beten. David bittet und fleht zu Gott: „Gott, sei mir gnädig nach deiner Güte, und tilge meine Sünde nach deiner großen Barmherzigkeit.“ Da zeigt es sich, wie er zu Gott steht. Er kennt Gott, er hat Gott erkannt, den Gnädigen und Barmherzigen. Dem war das Verlangen seiner Seele zugewendet. Also er glaubte von Herzen. Sein Bußgebet, die göttliche Traurigkeit, die sich darin kund gab, war Frucht des Glaubens, Frucht des Evangeliums. So nehmen alle bußfertigen, gläubigen Christen jetzt die Bußlieder Davids auf ihre Lippen und bringen damit ein Gott wohlgefälliges Opfer dar. Wir sprechen mit

dem Böllner im Gleichniß: „Gott, sei mir Sünder gnädig“ und beweisen damit, daß die Gnade Gottes schon in unserem Herzen Wurzel geschlagen hat.

Diese selige, Gott gefällige Reue, die göttliche Traurigkeit kommt aus dem Glauben und dienet hintwiederum dem Glauben. Was ist denn der Glaube anders, als daß der arme Sünder sich der Gnade Gottes freut und tröstet? Und der Fortschritt im Glauben besteht nur darin, daß der arme Sünder die Größe und den Umfang der göttlichen Gnade immer besser erkennt und darum ein desto fröhlicheres und getrosteres Herz gewinnt. Solcher Glaube, solche Freude an dem Herrn und seinem Heil wird aber eben durch die göttliche Traurigkeit geübt und damit gemehrt und gestärkt. Wenn wir uns dessen recht bewußt sind, wie schwer wir den treuen Gott beleidigt, wie tief wir ihn betrübt haben, so danken wir ihm um so brünstiger, daß er das alles, was wir wider ihn gesündigt haben, uns vergeben hat.

Wir sehen also, worauf es Gott in diesem ganzen Handel abgesehen hat: nur darauf, daß die Sünder gerettet werden, von Sünden genesen, innerlich genesen. Der Schrecken des Gesetzes ist in Gottes Hand nur Mittel zu diesem heilsamen Zweck. Ja, Gott will und sucht nichts Anderes, als daß seine grundlose und grenzenlose Gnade in Zeit und Ewigkeit von den armen Sündern geehrt und gepriesen werde. Und was er nun an dem Sünder thut, was er in ihm wirkt, durch Gesetz und Evangelium, muß dazu dienen, daß jenes letzte, schöne, hohe Ziel erreicht werde. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

### Ein sonderbares Lebenszeichen aus der bayerischen Landeskirche.

Luther, ein Patron zuchtloser Abendmahlspraxis! Das ist die neueste Entdeckung eines Memminger Pfarrers, welcher mit diesem Fund seine landeskirchliche Zuchtlosigkeit beschönigt. Dieser Pfarrer bekämpft in einer Schrift, die er „die Rehrseite der Münze“ nennt, und die die Beleuchter der bayerischen Generalsynode von 1885 zum Schweigen bringen soll, das „Ideal“, welches in folgendem Satz zum Ausdruck kommt: „Das heilige Abendmahl würde“ (wenn Kirchenzucht geübt würde) „nur solchen gereicht werden, die sich als lebendig gläubige Christen erweisen würden.“ Dieses „Ideal“ fordert bekanntlich die Bibel (Matth. 7, 6. 1 Cor. 11, 27—30. u. a. St.) und auf Grund derselben unser Katechismus: „uns Christen zu essen und zu trinken“ &c. Der Schreiber der „Rehrseite“ rechnet diese einfache Katechismuswahrheit zu den Idealen eines Zeloten und citirt für seinen Standpunkt keinen Geringern als Luther, dem er aber gleichwohl in derselben Schrift vorwirft, daß er den Nutzen des heiligen Abendmahls verkehrt angebe. Dieser neue Reformator schreibt nämlich S. 15:

„Schon Luther schwebte ein solches Ideal vor, aber bei Besprechung desselben in einer seiner Predigten fügt sein practischer Verstand alsbald hinzu: ‚Da würdet ihr sehen, wie wenig Christen sind und wie wenig ihr zum Sacrament gehen würdet.‘ . . . Doch Luther selbst bläst auf dieser Bahn entschieden zum Rückzug. In der nämlichen oben citirten Predigt fährt er über das in Rede stehende Thema also fort: ‚aber also könnte man es anrichten und dahin bringen, wie ich gern wollte, daß man die, so da recht gläubeten, könnte auf einen Ort sondern und vor andern erkennen. Ich wollte es längst gerne gethan haben, aber‘ — in demselben Athem bricht Luther ab und kehrt zur nüchternen Auffassung der Wirklichkeit zurück —: ‚**aber es hat sich nicht wollen leiden**‘; <sup>1)</sup> denn ‚es noch nicht genug gepredigt und getrieben ist worden‘. Seit von Luthers Kanzel diese Worte gefallen, ist die Sache, die ihm anliegt, nun allerdings oft und viel gepredigt worden, aber, es scheint, immer noch nicht genug, wenigstens ‚**will es sich immer noch nicht leiden**‘; am Ende wird das Unkraut bis ans Ende der Welt verunzieren und dann erst ausgegätet und ins Feuer geworfen werden (Matth. 13, 40 f.). Wäre es nicht gerathen, es nähme ein jeder die exploratio vitae einstweilen selber an sich vor, um doch sicher dem schließlichen Schicksal des Unkrauts zu entgehen?“ — So weit der Memminger Münzmeister. Nun ist gewiß der Bann von Vielen genommen, die bisher im Gewissen beunruhigt waren über die landeskirchliche Zuchtlosigkeit. Wie werden die jetzt aufathmen, wenn sie hören, daß sogar ein Luther „den Stempel drückt“ auf diese Zuchtlosigkeit mit seinem Alles entscheidenden: „**es hat sich nicht wollen leiden!**“ Solche Defensores fidei können die Kirchenregenten brauchen! Zwar muthet es uns sonderbar an, daß dieselben Leute, welche uns gegenüber sonst immer gleich bei der Hand sind mit Aeußerungen, wie dieser: Luther ist nicht unser Herrgott; die Bibel gilt mehr als das, was Luther sagt; daß dieselben Leute, wie hier geschieht, gegen eine Menge klarer Bibelworte mit einem Ausspruch Luthers sich decken wollen. Gilt denn die Bibel nichts mehr und Luther Alles?! Auch wundert uns daß der Kehrseitenschreiber trotz hundertmal geschehener Correctur gedankenlos das Lied der heutigen Weltchristen aufs Neue anstimmt; man soll nach Matth. 13 das Unkraut in der Kirche unangetastet lassen, während doch Christus ausdrücklich sagt: der Acker ist die Welt! (Matth. 13, 38.); und endlich finden wir es seltsam, daß, wenn es sich um Pflichten der Hirten und Seelsorger in der Abendmahlspraxis handelt, man immer wieder mit dem bekannten Magenpflaster der Niethlinge kommt, und flugs daran erinnert, was jeder einzelne Christ für sich und vor seinem Gott zu thun habe, nämlich sich selbst zu prüfen, um das heilige Abendmahl würdig zu empfangen.

1) Alles genau so von dem Schreiber der „Kehrseite“ unterstrichen.

Doch, von alledem jetzt abgesehen, möchten wir nur daran erinnern, daß der Schreiber der „Rehrseite“ für seine Sache nichts Ungefügteres hätte thun können, als an jene Predigt Luthers zu erinnern. Denn diese ist nach ihrer ganzen Tendenz gerade gegen jene Zuchtlosigkeit gerichtet, die jener Pfarrer mit den citirten Worten vertheidigen will. Er wird das freilich nicht gewußt haben. Er citirte nach einer Schrift von Jesschwitz, „die Kirchlichen Normen“ 2c. und wußte also offenbar von der ganzen Predigt Luthers nicht mehr als oben nur die citirten Worte. Mehr wollen viele moderne Lutheraner von Luther auch nicht wissen. Einige Kraststellen, die sie von einander abschreiben und für ihre Zwecke zurecht-drehen, das ist ihnen genug. Luthers Schriften zu lesen, wäre in ihren Augen Zeitverschwendung. Es ist also kein Wunder, wenn jener Pfarrer eine Predigt von Luther citirt, ohne nur zu wissen, was Luther mit dieser Predigt eigentlich bezweckte. Die betreffende Predigt befindet sich im Evangelientheil der Kirchenpostille. Sie erschien zuerst Anno 1523 unter dem Titel: „Ordnung und Bericht, wie es fürderhin mit jenen, so das hochwürdigte Sacrament empfangen wollen, gehalten soll werden.“ (Erl. A. 11, 179; W. A. XI, 831; St. L. A. XI, 609.) Hier sagt Luther u. A. freilich, daß er „wohl längst gerne“ Kirchenzucht eingeführt hätte, „aber es hat sich nicht wollen leiden; denn es noch nicht genug gepredigt und getrieben ist worden.“ Und das ist auch kein Wunder, wenn man auf die Jahreszahl (1523) sieht und daran denkt, wie entsetzlich verwahrlost die Gemeinden aus dem Papstthum gekommen waren. Aber nun sollte es auch anders werden. Das ist's, was Luther in dieser Predigt ankündigt. Er zeigt, „wie es fürder soll gehalten werden“. Durch die ganze Predigt hindurch gehen, wie ein rother Faden, Aeußerungen wie diese: „Ich will es hie noch einmal geschehen lassen auf dies Jahr, aber ein andermal müssen wir's also ordnen, daß man Niemand zum Sacrament gehen lasse, man frage denn zuvor und erkundige von ihm, wie sein Herz stehet“ u. s. w. Das ist es also, was Luther mit jener Predigt wollte. Nicht „bläst er darin zum Rückzug“ und „lehrt er zur nüchternen Auffassung der Wirklichkeit zurück“, wie der Rehrseitenschreiber meint; sondern gerade im Gegenteil: er bläst zum Fortschritt, zum Aufbruch, zum Weitergehen. Es ist sein ernstlicher Wille, daß vom Jahre 1524 an in Wittenberg Kirchenzucht in der Abendmahlspraxis geübt werde! Und daß Luther das nicht bloß gepredigt, sondern auch ins Werk gesetzt hat, erfieht man aus seinen Privat-, und den Bekenntnißschriften, aus den nachfolgenden Kirchenordnungen und aus der Geschichte der Kirche überhaupt. Daß später, besonders zur Zeit der todten Orthodogie, in die Ausübung der Kirchenzucht mancher Mißbrauch sich einschlich, mag wohl sein; aber das hebt doch die Thatfache nicht auf, daß Luther mit Wort und That für rechte Uebung der Kirchenzucht nach Gottes Wort eingetreten ist! Welche geschichtliche Ungeheuerlichkeit ist es daher, wenn man jene Lutherpredigt vom Jahre 1523 dazu mißbraucht, um den völligen

Mangel aller und jeder Kirchenzucht in den heutigen Landeskirchen zu rechtfertigen; welcher Unfug ist es, wenn jener Keckseitenmünzmeister jene Lutherpredigt v. J. 1523 dazu verwendet, um seine Gemeinde in Remmingen schön zu färben; seine Gemeinde, die jetzt doch schon über 350 Jahre alt ist; seine Gemeinde, die laut seiner eigenen Ruhmtredner seit einem Menschenalter die allervortrefflichsten Pfarrer, „die in der theologischen Wissenschaft wie in der kirchlichen Praxis gleich hervorragend waren, gehabt hat“; seine Gemeinde, die aber trotz dieses Alters und trotz dieser hochberühmten geistlichen Größen bis auf den heutigen Tag trotz immer erneuter Versuche sich entschieden weigert, auch nur „die Grundlage der Kirchenzucht, die Beichtanmeldung“ einzuführen, und zwar, wie sie selber sagt, bloß aus dem Grunde, „weil sie sich dadurch zu sehr beschwert fühlen würde“ — wie absurd ist es, eine solche Gemeinde von heute mit jener gottseligen Predigt Luthers v. J. 1523 zu vertheidigen!)

1) Von den vielen Stellen aus Luthers späteren Schriften, die dafür zeugen, wie ernstlich der von Gott gesandte Reformator auf Reformation in Lehre und Leben gedrungen, möge folgende hier stehen: „Wohl ist das wahr, wo die Prediger eitel Brod und Wein reichen für das Sacrament, da liegt nicht viel an, wem sie es reichen oder was die können und gläuben, die es empfangen. Da frist eine Sau mit der andern, und sind solcher Mühe billig überhoben; denn sie wollen wüfte, tolle Heiligen haben, denken auch keine Christen zu erziehen, sondern wollen's also machen, daß über drei Jahr alles zerstört sei, weder Gott noch Christus, noch Sacrament, noch Christen mehr bleiben. Aber weil wir gedanken Christen zu erziehen und hinter uns zu lassen, und im Sacrament Christi Leib und Blut reichen, wollen und können wir solch Sacrament niemand nicht geben, er werde denn zuvor verhört, was er vom Catechismo gelernt und ob er wolle von Sünden lassen, die er darwider gethan hat. Denn wir wollen aus Christi Kirche nicht einen Säustall machen und einen jeden unverhört zum Sacrament, wie die Säue zum Troge, laufen lassen. Solche Kirche lassen wir den Schwärmer.“ (Warnungsschrift an die zu Frankfurt a. M. sich vor Zwinglischer Lehre zu hüten. 1533. Erl. N. 26, S. 307; W. XVII, 2449 f.) — Aus dieser Stelle ist zu ersehen, was von der Behauptung des Remminger Münzmeisters zu halten ist: „Dem, was Luther wollte und erstrebte, werden wir heutzutage vollauf gerecht. Nisi exploratus geht so leicht niemand zum Tisch des Herrn.“ Man lese nur, was Luther hier schreibt, und erinnere sich, daß die Keckseite selbst bekennet, daß in Remmingen trotz mehr als 30jähriger Bemühungen der Bessergesinnten gar keine Beichtanmeldung stattfindet! Den heutigen „Schulzwang“ und die jetzigen „Unterrichtsverhältnisse“, die der Verfasser als reichlichen und übergroßen Ersatz für die fehlende exploratio in der Abendmahlspraxis angesehen wissen will, sieht nur der dafür an, der sich ein X für ein U vormachen läßt. Und wenn der Keckseitenfalscher angesichts der Zustände in Remmingen gar noch ausruft: „Wie würde Luther sich gestreut haben, wenn er solche Zustände hätte erleben dürfen, wie würde er sie gelobt haben, wie mit ihnen zufrieden gewesen sein!“ — so könnte man geneigt sein, das für einen losen Spott zu halten, wenn nicht die ganze „Keckseite“ zeigte, daß der syncretistische Standpunkt des Verfassers ihn so verblendet hat, daß er obige Worte wirklich im Ernste ausspricht. Im Jahre 1583 hatten die lutherischen Gemeinden ohne allen Zweifel eine viel bessere Erkenntniß als die heutigen landeskirchlichen Gemeinden; und doch besteht Luther auf jener exploratio der Communicanten!

Aber der Memminger Pfarrer hat noch eine weitere Entdeckung gemacht: Luther selbst soll falsch vom Nutzen des heiligen Abendmahls gelehrt haben. Und nun führt dieser neue Reformator den armen Luther in die Schule. Und in welche Schule?! Man höre: in die Schule des Thomasiaus und läßt ihm von diesem allen Ernstes den Nutzen des heiligen Abendmahls darlegen! Das kann man auf S. 18 der „Rehrseite“ lesen. Bekanntlich ist es eine Verirrung der modernen Theologie in das römische Heerlager, wenn dieselbe den Sacramenten eine über die Wirkung des Wortes wesentlich hinausgehende besondere Wirkung zuschreibt. Auch Thomasiaus steckte in diesem Irrthum, wenn er auch bezüglich des heiligen Abendmahls die landläufige Theorie von einem Reim des Auferstehungsleibes abweist. Mit Beziehung auf 2 Cor. 5, 1—3. stellte er eine ganz ähnliche, ebenso falsche Theorie auf. Was aber Luther vom Nutzen des heiligen Abendmahls lehrte, weiß ein lutherisches Kind von 7—8 Jahren, das aus dem kleinen Katechismus die Antwort auf die Frage gelernt hat: Was nützt denn solch Essen und Trinken? Wie kommt nun der Rehrseitenmeister dazu, Luthern der Irrlehre zu zeihen? Ganz einfach. Als er seine Schrift gegen die ihm so widerwärtige „Beleuchtung“ schrieb, wollte er doch auch etwas von Luther darin haben. Aber woher nehmen? Da hilft eine Realencyclopädie! Und richtig, hier R. E.<sup>2</sup> VIII, p. 99 ist eine Stelle von Luther und — welcher Fund! — gar noch eine solche, in welcher man Luthern auf einem Irrthum ertappt! Nun kann man gar noch gegen Luther die reine Lehre verfechten und sich in seinem mit so leichter Mühe erklimmenen Olymp den Kranz des Siegers um die Schläfe winden. So setzte sich denn der Memminger an den Schreibtisch und schrieb: „Es ist schon nicht ganz correct, wenn Luther sagt: ‚Gott gibt das Wort für die Seele, das Sacrament für den Leib, auf daß beide selig werden.‘“ Und dann fährt der Schulmeister fort: „Die Sache verhält sich vielmehr so, wie Thomasiaus sie darstellt“ — und nun folgt eben die falsche Lehre des Thomasiaus von der Wirkung des Sacraments „an der Seite des Naturlebens“. Diese Darstellung des Thomasiaus soll nun sowohl jenen dem Luther zugeschriebenen Irrthum zurechtstellen, als auch den Satz Gerhards bestätigen, den der Rehrseitenmann dem Buch des Thomasiaus entnommen und seiner Abhandlung an die Spitze gestellt hat: „Idem effectus verbi et sacramentorum!“<sup>1)</sup>

1) Obwohl dieser Meister in allen vorliegenden Fragen sich sehr wenig orientirt zeigt, nimmt er doch Manieren an, als könnte er alle Andern meistern. Die „Beleuchter“ hatten wirklich in aller Bescheidenheit (sie sind selbst Landeskirkler und wollen es bleiben, ja sie sind Gegner und Belämpfer der Separation) gegen die überhandnehmende Unionsströmung nach ihrem Verständniß geschrieben; aber wie werden sie von diesem Unionsapostel „der Liebe und Milde“ behandelt! Mit wahren Goliathmanieren, wie ein zweiter Doctor Ed trumpsft er sie und Ihesegleichen ab, versichert aber in demselben Schriftstück, daß er „echt geistlich, seelsorgerlich“ zu verfahren pflege.

Doch helfe, was helfen mag. „Die Landeskirche um jeden Preis“ will nun einmal vertheidigt sein. Da kann man's mit der Wahl der Mittel so genau nicht nehmen. Der Vertheidiger derselben operirt mit einer Menge unwahrer Sätze. So behauptet er S. 28 von seiner Landeskirche: „Das Bekenntniß unserer lutherischen Kirche ist im Trocknen“; und doch polemisirt er (wenn auch mit Unverstand, s. o.) gegen die falsche Lehre in seiner Kirche von der Wirkung des heiligen Abendmahls, welche bekennnißwidrige Lehre vermuthlich die herrschende in seiner Kirche ist. Er nennt ferner die kirchlichen Verhältnisse seines Decanats „so musterhaft geordnet“ wie „kaum in einem zweiten Kapitel“ seiner Landeskirche, und doch weiß er, daß in vielen anderen Decanaten wenigstens Weichstanmeldung stattfindet; auch sagt er selbst, daß die lutherischen und reformirten Gemeindeglieder seines Decanats ohne einen förmlichen Uebertritt herüber- und hinüberziehen!! Er heißt es mit seinem Kirchenregiment „eine wahrhaft franke Erscheinung, unsern Gemeinden die Union, die ihnen so ferne abliegt, immer vorzuhalten“, und doch schreibt er auf derselben Seite (24): „Keine konfessionell lutherische Landeskirche kann sich schroff gegen Reformirte abschließen“, und weiß, wie vollständig unirt die Verhältnisse seiner Kirche sind, so daß, wie das in seinem eigenen Decanate der Fall ist, der „lutherische“ Decan die reformirten Pfarrer seines Decanats installirt! So „fernab“ liegt diesen Gemeinden die Union!<sup>1)</sup> Er schreibt (S. 27): „Wir selbst sind unseres Bekenntnisses, unserer Treue und unserer Gewissenhaftigkeit Hüter;“ und doch nennt er die reformirte Kirche, deren grobe und hartnäckig festgehaltene Irrlehren von dem Bekenntniß verworfen werden, seine „Schwesterkirche“ und die Reformirten als solche seine „Brüder“. Zwar beruft er sich für manche dieser Auffstellungen auf seine „Väter“, wie Uhlhorn, den er „gewiß eine Säule des Lutherthums sein“ läßt, oder auf sein Kirchenregiment; aber, da diese und ähnliche Autoritäten in der lutherischen Kirche niemals als ein principium gegolten haben, so beweist er damit nur, soviel, daß diese Autoritäten gleich ihm Syncretisten sind. Und das ist es denn auch allein, was er mit seiner durch und durch verkehrten „Rehrseite der Münze“ gezeigt hat. Die Beleuchter verlangten „Grundsätze nach Gottes Wort“. So gibt er seine syncretistischen Grundsätze zum Besten, um jene damit still zu machen. Zur Abwechslung reißt er da und dort einen Fetzen von Luthers Hirtenkleid ab und setzt ihn am unrechten Platz auf seinen Pelz. Einmal, aber auch nur einmal, greift er gar nach einem Bibelspruch („Schidet euch in die Zeit“, Röm. 12, 11.), beutet aber die zweifelhafte Lesart desselben so aus, daß er das Gegentheil des vom Apostel beabsichtigten Gedankens herausliest. Nach der einen Lesart, welche den Vorzug verdient, heißt es: „Dienet dem Herrn.“ Nach

1) Der ausgezeichnete Theolog J. Heilbrunner († 1618) sagt: „Ein Superintendent soll lieber den Tod leiden, als einen solchen (calvinischen) Prediger wissentlich einführen.“

der andern wörtlich: „Dienet der Zeit.“ Luther schwankte zwischen beiden, ließ aber die letztere Lesart zuletzt in der deutschen Bibel stehen, und erklärte sie in der Kirchenpostille also: „Schicket euch in die Zeit.“ Das ist so viel gesagt: Lenket euch nach der Zeit und brauchet ihrer recht, daß ihr ein jegliches thut zu seiner Zeit, wie Salomo sagt Pred. 3, 3. 4. Diese Lesart sagt also in ihrem Zusammenhang dieses: Was Gottes Wort gebietet, soll man zu rechter Zeit thun ( $\tau\omega\ \chiαιρ\omega\ \deltaουλε\acute{\upsilon}οντες$ ) und es nicht aus Trägheit unterlassen ( $\tau\eta\ σπουδ\eta\ μ\eta\ \deltaνηρο\acute{\iota}$ ), wenn es auch dem Fleische nicht gefalle; denn da gelte es, der Herrschaft des Geistes zu folgen ( $\tau\omega\ πνε\acute{\upsilon}ματι\ ζ\acute{\omicron}οντες$ ); und der Schreiber der „Rehrseite“ hätte davon diese Anwendung auf sich machen sollen: In Anbetracht der unionistischen, indifferentistischen Zeit überhaupt und der lokalen Uebelstände in Memmingen insonderheit muß ich mich in die Zeit schicken und „brennenden Eifers voll“, „nicht lässig“ diese Pestkrankheiten der Kirche mit aller Macht bekämpfen. Weil aber der Sieg nur durch die reine Lehre des göttlichen Wortes zu erlangen ist, so muß ich mich vor Allem dadurch in die Zeit schicken, daß ich mir diese reine Lehre aneigne, damit ich sodann auch im Stande bin, den Kampf des Glaubens siegreich zu kämpfen. Das hieße denn: „Schicket euch in die Zeit.“ Wie deutet aber jener Gelehrte diese Worte? Er schreibt (S. 7): „Mit diesen Worten drückt der Herr selbst den Stempel auf die Vorsicht aller derer, die auch in kirchlichen Dingen nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen, sondern für alles . . . den hierfür geeigneten Zeitpunkt ersehen und erharren.“ Nun bringen die Bessergefinnten in Memmingen schon seit 1854 auf Beichtanmeldung, d. i. seit über 30 Jahren, ohne ihren Wunsch zu erreichen. Würden sie nun endlich — so viele ihrer noch am Leben sind — mit Ernst und Nachdruck darauf bringen, so hieße das nach der „Rehrseite“: mit dem Kopf durch die Wand rennen; das wäre aber gegen Röm. 12., darum sollen sie nur noch 1, 2, 3 oder 100mal 30 Jahre warten, um „den geeigneten Zeitpunkt zu ersehen und zu erharren“. Ebenso ist's mit der Abgrenzung gegen die Reformirten. Die Gemeinde ist zwar schon über 350 Jahre alt und hatte seit einem Menschenalter die denkbar tüchtigsten Pfarrer. Dennoch hieße es mit dem Kopf durch die Wand rennen, wenn die Gemeinde jetzt endlich ihre Grenzen ziehen sollte gegen die reformirten Nachbargemeinden! Das wäre gegen Röm. 12. Der Herr selbst billigt ja jenes Thun und Treiben und drückt den Stempel drauf! Was will man mehr? Man kann getrost nochmal 350 Jahre warten und wenn das nicht ausreicht, zehnmal so lange, bis endlich der „geeignete Zeitpunkt“ erscheint! Die Römischen gaben ja bekanntlich Luthern gegenüber einst auch zu, daß eine Reformation gut wäre; nur solle es nicht so rasch und stürmisch gehen, wie Luther wolle, sondern Schritt für Schritt. Darauf gab Luther zur Antwort, das sei so zu verstehen, daß ein Schritt vom andern 500 Jahre entfernt sei. Vielleicht ließen sich die Herren in Memmingen eine solche „Reformation“ auch



gefallen, gemäß ihrer Auslegung der Stelle: „Schidet euch in die Zeit.“ Sicherlich gäbe es aber weder ein Christenthum noch ein Luthertum, wenn es nach dem Princip gegangen wäre, welches Hofmann und ihm nach jener Memminger aus Röm. 12. folgert: „sich den jeweiligen Umständen fügsam zu unterwerfen.“ Wir halten es lieber mit Athanasius, welcher das Princip hatte und befolgte: „Man muß nicht der Zeit, sondern dem HErrn dienen.“

Will man kurz zusammenfassen, was diese sonderbare „Rehrseite der Münze“ zeigt, so ist es ein Doppeltes: 1) Sie zeigt, daß es auch in Memminger Kirchendiener gibt, welche zwar das Brod der lutherischen Kirche essen, aber von der lutherischen Lehre und Praxis nichts wissen wollen; 2) sie zeigt, daß das alte Prophetenwort auch heute noch zutrifft: „Wir heilen Babel, aber sie will nicht heil werden.“ Jer. 51, 9. J. F.

## B e r m i s c h t e s .

Die *Madonna di Pompeji*. Ueber dieses neue papistische „Heiligthum“ finden wir in der „A. E. Z. R.“ einen längeren in Italien geschriebenen Artikel, aus welchem wir zur Charakteristik des Pabstthums Folgendes mittheilen: Was dicht neben Pompeji, zum Theil auf dem Boden dieser Stadt, vorgeht, was dort seit etwa acht Jahren zu Stande gebracht ist, hat längst nicht nur in Italien, sondern in der gesammten katholischen Welt Aufmerksamkeit erregt. Wir waren im Stande, das Werk von seinen ersten Anfängen bis heute, wo es ungeahnte Dimensionen angenommen hat und immer mehr annimmt, zu verfolgen. Eine prachtvolle Madonnenkirche ist dort dicht bei dem antiken Amphitheater erbaut, und zwar aus Beiträgen, die aus aller Welt zusammenströmten. Ein Bild der Madonna del Rosario in dieser Kirche hat im Laufe von acht Jahren unzählbare Pilger geschaut, zum Theil solche, die barfuß das werdende Heiligthum betreten. Pilger aller Stände, vorzüglich aus den höheren Gesellschaftsclassen, haben der helfenden „Madonna di Pompeji“ Gelübde dargebracht und kostbare Geschenke geweiht, und die Madonna di Pompeji hat bis jetzt, wie die Berichte lauten, Tausende von „Miracoli“ (meist Krankenheilungen) verrichtet, solche, deren Verlauf in einer daselbst erscheinenden Monatschrift veröffentlicht und bezeugt sind. Die Madonna di Pompeji hat einen kostbaren Altar, wie ihn nur wenige Kirchen auf Erden besitzen; sie hat einen „Thron“, dessen Kosten sich auf 150,000 Lire belaufen. Ein neuer Wallfahrtsort ist entstanden, welcher denjenigen von Lourdes bereits in Schatten stellt. Die Madonna di Pompeji ist durch den Cardinal Monaco La Valetta mit einer diamantenen und smaragdnen Krone soeben feierlich gekrönt worden, eine Ehre, welche anderen Madon-

nen erst nach langjähriger Bewahrung zu Theil wird; ihr Glanz strahlt heller als derjenige, welcher das Haupt anderer Madonnen umschimmert, die ihr Alter nach Jahrhunderten zählen. Am Besue ist das Heiligthum der Madonna di Livri, ein schöner Tempel, das Heiligthum der Mater Dei bei Nocera, schon 700 Jahre alt, das Heiligthum von Monte Vergine, von Arco, von Scafati zc.; aber alle diese Heiligthümer, alle diese Madonnen sind jetzt von der Madonna di Pompeji in Schatten gestellt. Diese hat gesiegt, wie die Festtage des Monats Mai, des Marienmonats, beweisen. Das neue Heiligthum gehört zu der Diöcese des Bischofs von Nola, und dieser erließ im Hinblick auf die Maifeste einen Hirtenbrief, in welchem er seine Diöcesanen zum eifrigen Rosenkranzgebet ermahnt. Dann sagte er, die Madonna del Rosario habe sich Neu-Pompeji erwählt, um dort geistliche und leibliche Gnadengaben zu spenden, und so sei es geschehen, daß unzählbare Personen, oft den höchsten Gesellschaftsklassen angehörig, sich zu den Füßen des wunderthätigen (prodigiosa) Bildes niedertwerfen, um den Schutz Maria's anzurufen und ihr für erhaltene Gnadenspenden Dank darzubringen. Daß solche Gnaden wirklich erlangt seien, werde durch Personen bestätigt, „die, nach ihrer socialen Stellung zu urtheilen, kein Interesse haben zu lügen“. Der Bischof schreibt: „In diesen elenden Zeitverhältnissen, in denen man kaum im Stande ist, sein Leben anständig zu fristen, werden von den Frommen der Madonna di Pompeji ansehnliche Gaben dargebracht, und diese sollte man der Madonna für Gaben darbringen, die man in Wirklichkeit nicht erhalten hätte? Die Gaben beweisen, daß man von der Madonna wirkliche Gnadengeschenke erlangt hat, und keiner wird so närrisch sein, letztere darzubringen, wenn ihm nichts zu Theil geworden wäre.“ Der Hirtenbrief ermahnt insolge dessen die Diöcesanen, sich unter den Schutz Maria's zu stellen, welche als Königin des Rosenkranzes in der neuen Kirche in Valle di Pompeji angerufen und verehrt wird. Der Brief wirft dann die Frage auf, weshalb gerade an jener Stätte so reichliche Gnadenströme fließen? Könne man doch den Schutz Maria's überall erfahren, wo man auch sie anrufe und ehre. „Wer kennt die göttlichen Geheimnisse? Könnte es nicht der Wille Jesu Christi sein, daß man seine gepriesene Mutter in besonderer Weise auf dem Gebiete ehren soll, wo Jahrhunderte hindurch Satan (il demonio) mit allen Schändlichkeiten des Heidenthums regierte? <sup>1)</sup> Jenes Stück Erdboden, welches durch schmachvolles Heidenthum eine Stätte des Fluches war: könnte dasselbe nicht durch Maria's Schutz sich in eine Stätte des Segens verwandeln?“ „In wenigen Tagen“, heißt es weiter, „wird Maria del Rosario in der neuen Kirche von Pompeji auf den glänzenden Thron gesetzt, den ihr die Liebe ihrer in aller Welt zerstreuten Kinder

1) Die „Schändlichkeiten des Heidenthums“ waren eine Kleinigkeit im Vergleich zu den antichristlichen Greueln, welche jetzt unter christlichem Namen dort getrieben werden. (Lehre und Wehre.)

errichtet hat.“ Der Bischof Formisano von Nola sagt also nicht, daß das Bild der Madonna auf einen Thron gestellt werden soll; er redet von Maria selbst; er identificirt also Bild und Gegenstand. Thut er dies ohne Absicht, so ist dies ein Beweis, wie sehr der Bilderdienst hier die allgemeine Anschauung erfüllt und mit dem gesammten Fühlen und Denken verwachsen ist. Seit einigen Jahren erscheint in Neu-Pompeji (Pompeji nuova) eine von dem Advokaten Bartolo Longo redigirte Monatschrift, betitelt „Il Rosario e La nuova Pompeji“. Diese Zeitschrift, welche in alle Welt versandt wird, erhielt bereits zweimal den Segen des Papstes und bietet ihren Abonnenten besondere Vortheile. Letztere nehmen nämlich, wie das Programm sagt, an dem Ertrage (il frutto) von sieben Messen theil, welche an dem privilegierten Altar der Kirche celebrirt werden; ebenso an der Messe des ersten Sonnabends in jedem Monat, sowie an drei Messen, welche im November für alle lebenden und gestorbenen Brüder dargebracht werden. Außerdem hat jeder Abonnent das Recht, seinen Namen der Kirche zu übersenden, um in die dortigen öffentlichen Gebete eingeschlossen zu werden. Die Namen dieser Empfohlenen werden in der Monatschrift unter der Ueberschrift: „Verein für Rosenkranzgebete“ veröffentlicht. Stirbt der Abonnent, so scheidet er nicht aus dem Verein; denn die Ueberlebenden sorgen für Todtenmessen und Todtengebete; auch werden die also empfohlenen Todten in der Monatschrift genannt. Abonnementsprämien dieser Art sind hier im Süden etwas Gewöhnliches; man folgt mit denselben dem vom Vatikan gegebenen Beispiel, welcher durch Ablass zum Besuch der Kirchen und Feste ermuntert. Jedes Heft der Monatschrift enthält etwa 60 Seiten, von denen ein großer Theil für die genaue Registrirung der dem neuen Heiligthum bestimmten Beiträge dient. Unter den Gebern sind alle Stände vertreten, welche zur Verherrlichung der „omnipotente Tesoriera di Dio“ (Schatzverwalterin Gottes) beitragen möchten. Außerdem enthält die Zeitschrift beständig theils ausführliche theils nur kurze Berichte über die „Wunder“ der Madonna di Pompeji, da es nach Aussage der Redaction an Raum fehlt, um von allen Mirakeln eingehend zu berichten. Dann liest man Berichte über die zum Heiligthum gekommenen Pilger und ihre Andacht, erfährt auch, daß manche barfuß sich zu den Füßen der grande Regina dell' Universo niedergeworfen, andere aber von der Thür bis zum Altar sich knieend (d. h. kriechend) fortbewegten und dabei mit der Zunge auf dem Fußboden das Kreuzeszeichen machten, oder den Boden von der Thür bis zum Altar mit der Zunge leckten. In solchen Berichten finden wir Ausdrücke und Wendungen, welche dem Leser zu denken geben. So wird z. B. gesagt, daß Maria als Rechtsbeistand (Avvocata) beim Thron des Allmächtigen fungirt; ferner, daß Gott durch die Vermittelung seiner Mutter Barmherzigkeit offenbart; ferner, daß Maria auf ihren Sohn Einfluß übt. Dabei wird aber auch gesagt, daß die providenza

Maria's Gnaden spendet; daß alle Gnabengabe in Maria zu finden, daß sie die Celeste regina, die Celeste sovrana ist. Maria wird Venerata genannt, aber ebenso ihr in Neu-Pompeji befindliches Bild; gewöhnlich heißt es, daß man Maria Gelübde darbringt, aber einmal wird auch gesagt, daß man ihrem Bilde ein Gelübde gethan habe (Promessa fatta all' imagine'). Von ihrem Bilde, dann von ihr selbst heißt es, es sei taumaturga, also wunderthätig, und einmal läßt ein Besucher des Heiligthums sich so aus: „Ich langte in Valle di Pompeji um 11 Uhr Nachts an, betrat das Heiligthum und beeilte mich, die Celeste Signora zu grüßen. Ach, ich sah sie nicht; denn in jener späten Stunde war ihr Angesicht mit einem blauen Schleier verhüllt, vor ihr aber brannten zwei Lampen und sechs Kerzen.“ Dieser Satz zeigt aufs klarste, wie das Bild mit der Celeste Signora identificirt wird. Wenn wir nach der Herkunft des Bildes fragen, so erhalten wir mehrfach in jener Zeitschrift, sowie in einer Geschichte des Heiligthums, Antwort. Das Bild ward seinerzeit bei einem Antiquar in Neapel für einige Lire erstanden! Früher mußten die miraculösen Bilder stets ein hohes Alter aufweisen, vor Alter dunkel, womöglich von St. Lukas gemalt sein. Das ist jetzt nicht mehr nöthig; jetzt ist der letzte Schritt gethan, der noch möglich war; ein beliebiges, werthloses, geschichtsloses Bild wird jetzt für prodigiosa und taumaturga erklärt! Der Schöpfer jenes Bild-Heiligthums aber ist der bereits genannte Advokat Bartolo Longo, dem man außerordentliche Energie nicht absprechen kann. Die Madonna del Rosario, an die er sich meist durch Vermittelung der S. Catharina di Siena wandte, hat ihn aus schwerer Krankheit, wie er schreibt, errettet, und seitdem hat er sich die Lebensaufgabe gestellt, ihren Cultus zu verbreiten. Der Erfolg seiner Arbeit ist glänzend zu nennen.

**Wann ist eine Kirche verderbt?** Es gibt kein offeneres Zeichen des Verderbens einer Kirche, als wenn offen gepredigte falsche Lehre um des Friedens willen gebuldet wird, wie es jetzt so vielfach geschieht; oder wenn gar über Falsch und Wahr im sogenannten Geiste der Liebe und Milde förmlich Union gemacht wird. Und sollten dabei die Kirchen auch in musterhafter äußerer Ordnung stehen und überfließen von sogenannten Werken der Liebe. Scheidender Kampf um reine Lehre ist eben so sehr Zeichen rechten Lebens und guter Gesundheit der Kirche, als solches bei dem einzelnen Christen ausscheidender Kampf gegen den alten Adam und dessen nie ruhende Sünde ist. Hier um der Ruhe willen Frieden machen, heißt von der göttlichen Bestimmung abfallen. (A. Brauer, in „Von der Heilsgewißheit“ S. 4. 5.)

**Aus Spangenberg's Formularbüchlein der alten Adamsprache.** XLVIII. Man könnte ja traun die Religionsfachen wohl vergleichen, wenn man nur folgen wollt. Dieses Wort thut mir im Herzen wehe, so oft ich's nur höre. Aber noch mehr verdrießt es mich, daß sich weise und verständige Leute (wie sie sein wollen) solcher Ver-

gleichung unterwinden dürfen, der guten Hoffnung, es sollen demaleinst die Evangelischen und Papistischen mit einander in Religionsfachen eins werden und sich auf guter Leute Vorschlag mit einander vergleichen, von beiden Theilen etwas weichen und also fein zusammenrücken um Friedens willen; denn allzu scharf mache scharf, und thue nichts zum Handel, daß man also gar nichts nachgeben wolle. Lieber Gott (sagen sie), man muß ja traun auch die Zeit bedenken und nicht also gar seines eigenen Sinnes sein. Immer Schade ist's, daß diese Leute nicht zu Adams Zeiten gelebt haben, die hätten doch dem albern HErrn Gott einen bessern Rath geben können, denn er bei sich selbst gefunden, also nämlich, daß er hätte Freundschaft gemacht und Vergleichung angestellt zwischen der Schlange und des Weibes Samen, so wären viel Unrichtigkeiten verhütet geblieben. Aber weil es nun von Gott anders geordnet worden, so wird's auch dabei bleiben müssen und wenn sich gleich die weisen Vergleicher zu Tode darüber marterten und bemüheten. Es lauten aber Gottes des HErrn Wort nicht also: Es wird ungefähr Feindschaft sein zwischen der Schlange und des Weibes Samen, sondern also spricht er mit klaren Worten und großem Ernst zu der Schlange, dem Teufel: Ich, eben ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe und zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Wer darf nun so vermessen sein und sich unterstehen, solche Feindschaft, so darum gesetzt ist, daß sie wahren und stets unaufhörend bleiben soll, durch Vergleichung aufzuheben und zu vereinigen? Soll ein armer Erdenkloß begehren und sich unterstehen, das, so Gott der Allmächtige gesetzt hat, zu ändern? Wie kommt der närrische Mensch auf diese tolle Unweise, daß er sich unmögliche Ding unternimmt? Wie kann doch da Vergleichung getroffen werden, da die größte Ungleichheit ist und ewig bleiben soll als zwischen Licht und Finsterniß, Tag und Nacht, Wahrheit und Lügen, Christo und dem Teufel, rechter und falscher Lehre? Kann man die auch zusammenbringen und vereinigen? Wahrlich, nimmermehr in Ewigkeit! Es ist zwar nun oftmal versucht worden, aber niemals gerathen, wird auch noch wohl ungeendet bleiben. Und wie wir in unserer Religion nichts nachgeben noch annehmen können, also sind auf jenem Theil die rechten, beständigen Papisten auch also gesinnet, daß sie nichts weichen noch annehmen wollen, wie man an Doctor Eken sonderlich im Colloquio zu Regensburg gespüret, der um solches Vergleichens willen mit Julio Pflug und Doctor Gröppern übel zufrieden gewesen und die gestellte Formel der Vergleichung ein insulsum librum nennet, wie Sleidanus zeuget lib. 14. Zudem soll diese Feindschaft nicht eine heimlich verborgen getragene Feindschaft sein, sondern soll sich öffentlich merken lassen und kräftiglich sich beweisen darinnen, daß des Weibes Same der Schlange den Kopf zertrete und die Schlange des Weibes Samen in die Ferse steche. Dieses muß auch also bleiben und nicht geändert noch gelindert werden. Wie nun die Häupter, Christus und die Schlange, in steter Feindschaft gegen einander sich er-

zeigen, also müssen auch ihre Zugethanen in stetem Kampf wider einander zu Felde liegen und ein jeder Part seines Herrn Widersachern mit geistlichen Waffen alles Leid anlegen und beweisen. So sind aber Christo zugethan alle, die im Glauben an ihm allein hängen, sein Wort haben, lehren, hören, lieben und bekennen. Der Schlange aber sind zugethan alle, die wider Gottes Wort sich legen und Christum nicht alles allein in allem sein lassen wollen, sondern bauen und trauen neben ihm auch auf etwas anderes, bleiben nicht bei seinen heilsamen Worten, zerreißen ihm seine Ordnung und Sacrament zc., als da sind die Papisten, Rotten, Secten, Schwärmer und solches Gefindlein. Daß man sich nun mit denen vergleichen, ihnen in etwas weichen, ein wenig nachgeben, ihren Irrthum und Lästerung zu gut halten, oder dazu schweigen solle, wird aus göttlicher Schrift kein Mensch (nimmermehr) darthun können. Es schidet sich auch gar nicht, es ist wider Gott und die Natur, wider die Möglichkeit und Billigkeit. Der Erzbischof zu Salzburg hat auf eine Zeit zu Philippo gesagt: Ich habe der Sachen oft nachgedacht und vier Wege oder Mittel gesehen; mehr können nicht sein. Der erste Weg, daß wir euch Lutherischen folgen und weichen; das wollen wir nicht thun. Der andere, daß ihr Lutherischen uns weichet; das könnt ihr (als ihr sagt) nicht thun. Der dritte, Transactio, daß man leibliche Mittel stelle und eine Vereinigung zu beiden Seiten geschehe, das ist nicht möglich. Denn weil die Lehren zu beiden Seiten wider einander sind, kann kein Friede noch rechte Einigkeit bleiben. Drum ist der vierte, daß ein jeglich Theil denke, wie es den andern Theil aussehe. Hieraus siehet man wohl, was für eine Vergleichung unser Widerpart suche, und wie vergebene Arbeit es sei, sich Vergleichung mit widerwärtigen Lehrern zu unterfangen. Man findet aber jeziger Zeit auch unter denen, die große Theologen sein wollen, die sich besleißigen, also zu reden und zu schreiben, daß sie das Gegentheil, Papisten, Schwärmer und Rotten, nicht erzürnen oder zu Unwillen bewegen. Was ist das anderes denn Christo seinen Gang also regieren und die Füße also setzen wollen, daß er neben der Schlange hergehe und sie nicht auf den Kopf trete, damit sie nicht steche? Haben uns solches die Propheten und Apostel gelehret, oder vorgethan? Rein wahrlich, wir werden's anders in ihren Schriften und Exempeln befinden! Aber sie und wer ihnen folget, müssen der jezigen Welt Thoren und Narren sein; wiederum, wer es also machen kann, daß es Jedermann gefällt, und sein Bekenntniß also stellen, daß es Niemand irret (wie jener Doctor sagte, daß sein Glaubensbekenntniß den Jesuitern grausam wohl gefallen hätte), der wird in allen Ehren gehalten und zum höchsten gerühmet. Und sind jezund keine Theologen angenehmer denn die Junker Leisetritt und Thue mir nicht, so heiß ich dich wieder nicht und die Lüncher, Vergleichler und Bestreicher, die aus zweierlei streitigen Lehren eine machen und allerlei Amnistias in Religionsfachen anstellen, declariren und concordiren können. Ach, das sind ja holdselige, feine Lehrer; dat sind nene stridige Kerles, die

wellen wie hebbē. Ich fürcht' aber, man hab' ihrer allzubiel und werde ihrer mehr, denn es nützlich und gut ist, durch Gottes Verhängniß und Strafe bekommen. — Gott erhalt' die Seinen!

LI. Man könnte wohl die Mittelstraße treffen. Wie denn? Wenn man die Prädicanten der evangelischen Religion (sprach ein solcher Lauer) heineben der Straße auf einer Seite an die Bäume hänge und die Papistischen auf die andere Seite und gienge also dann mitten zwischen ihnen hin, das wäre der rechte Weg. Ja, in Nobisstrug! Diese Gefellen glauben nicht, daß ein Himmel, oder Hölle sei, darum wäre ihnen nichts lieber, denn daß nur keine Religion auf Erden wäre und ein Jeder glauben, meinen, reden und thun möchte, was ihm gefällig und zuträglich sein könnte. Man findet solcher Scharthansen jetziger Zeit sehr viel, die grausam milde sind mit henken. Wenn ihnen ein Prediger nicht saget und schreibet, was sie gern haben, so ist das ander Wort: Hätt' ich den Pfaffen, ich wollt ihn an einen Baum henken! O wenn man den Buben Mrylicum henken sollte, ich wollt gern den Strid dazu bezahlen und sollt er mich eine Krone gesehen, sagt vor anderthalben Jahren einer, der neulich hatte schreiben gelernet. Und in Summa, es ist ihnen das Henken so gemein, als ob sie ihr Lebelang Henker gewesen, oder doch dabei erzogen wären. Andere dieser Art machen's ein wenig gnädiger und henken die Leute nicht so bald, sondern lassen sie noch eine Weile leben. Aber doch meinen sie gleichwohl, rathen und helfen zwar auch dazu, daß man die Mittelstraße gehe, auf beiden Achseln trage und es mit allen zum Theil halte, oder sich doch wenigstens also stelle um Friedens willen. Die können warm und kalt blasen aus einem Munde, sind links und rechts, wie man sie haben will. Unter dieselbigen Dursche gehören die Interimisten, Adiaphoristen und was dieselben Junges geheßt; item, die es mit keinem Theil halten wollen, die Neutrales, Nullisten, Reministen und wie das Gefindlein mehr mag genennet werden.

LIII. Schlägt's heut oder morgen einmal mit der Religion um, so habe ich mich noch so gar auf diese Lehre nicht gegeben, daß ich nicht könnte davon wiederum abweichen. Diese Rede gefiel dazumal oft und ward von vielen Leuten gehört, auch mit der That bewiesen, als der Krieg wider die evangelischen Stände in's Werk gesetzt ward. Da sahe man, wie ernst manchem die Religion gewesen und was man mit Annehmung der reinen Lehre am meisten gesucht hatte. Da gieng es, wie jener Doctor sagte, als er von wegen der Empfangung des Sacraments in beider Gestalt (wie man's nennet) ernstlich zur Rede gesetzt ward: O, gnädigster Herr, kann ich doch wohl wieder abfallen. O, Herr Christe, wie gehet man mit Deinem Wort und Sacramenten um! Aber es bekommt solchen wetterwendischen Leuten auch, daß sie es hernach wohl besser wünschten. Es sind in Summa solche Leute, die meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe, ein Händelchen, damit man Ehre oder Gut möge suchen und nicht Gotte alleine dienen. Thue dich von solchen, sagt Paulus

1 Timoth. 6. Mit diesem lieben Apostel sollen wir von unserer Religion, die wir zwar von ihm empfangen haben, beständiglich sagen: Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch kein ander Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn, Röm. 8., und 2 Timoth. 1.: Ich schäme mich nicht, daß ich um des Evangeliums willen leide; denn ich weiß, an welchen ich glaube und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag.

## L i t e r a t u r.

**Enchiridion. Handbüchlein** der vornehmsten Hauptstücke der christlichen Lehre, durch Frage und Antwort aus Gottes Wort einfältig und gründlich erkläret, anfänglich gestellet zum Unterricht der Pastoren in der Visitation des Fürstentums Braunschweig, jezund von Neuem überlesen und gebessert durch **Martinum Chemnitzium**, D. Neu herausgegeben von A. L. Gräbner. Milwaukee, Wis. Verlag von Georg Brumber. 1886. Preis 75 Cts.

Mit großer Freude begrüßen wir die neue Ausgabe von Chemnitzens „Handbüchlein“. Waren doch die Exemplare der alten deutschen Ausgaben — die der lateinischen Uebersetzung fand man häufiger — so selten geworden, daß man jahrelang antiquarische Büchercataloge durchmustern konnte, ohne auch nur einem deutschen Exemplar zu begegnen. Schreiber dieses dachte daher vor einigen Jahren ebenfalls daran, einen Wiederabdruck von Chemnitzens deutschem Enchiridion besorgen zu lassen, kam aber durch anderweitige Beschäftigung wieder davon ab. Um so mehr freuen wir uns der Erfüllung unseres Wunsches durch Hrn. Prof. Gräbner. Was Chemnitz' „Handbüchlein“ vornehmlich bieten will, ist schon im Titel gesagt: es ist „gestellet zum Unterricht der Pastoren.“ Es sollte der im Braunschweigischen eingeführten Ordnung dienen, daß die examina nicht allein gehalten sollen werden, wenn Jemand zum Predigtamt soll an- und aufgenommen werden, sondern daß die Superintendenden alle Jahre zweimal ihre zugeordneten Pastoren examiniren sollen, also, daß es zugleich ein Unterricht und Unterweisung sei vom Grunde und rechten Verstande der reinen Lehre“. Wir haben demnach in dem vorliegenden Enchiridion eine Zusammenfassung der lutherischen Lehre von der Meisterhand eines Chemnitz mit steter Berücksichtigung der mancherlei Irrlehren, welche bald nach Luther's Tode innerhalb der lutherischen Kirche Heimathsrecht begehrt. Zwar könnte es Manchem, der mehr an die scholastische Formulirung der lutherischen Lehre durch die späteren Dogmatiker gewöhnt ist, bei flüchtiger Durchsicht so vorkommen, als ob Chemnitz' Enchiridion die nöthige Bestimmtheit im Ausdrud der Lehre abgebe. Aber das ist ein Irrthum, den man bei genauerer Prüfung bald erkennen wird. Man bedente auch, daß Chemnitz' „Handbüchlein“ in der vorliegenden Fassung im Jahre 1574 erschien, also zu einer Zeit, da der „andere Martinus“ bereits sein Meisterwerk, das Examen Concilii Tridentini, vollendet hatte. Zwar verweist Chemnitz in diesem Handbüchlein noch oft auf die loci Melancthon's; daß er aber mit der Irrlehre Melancthon's in der Lehre von der Befehrung und der Gnadenwahl nichts gemein hatte, beweisen die Abschnitte „Vom freien Willen“ S. 73 ff. und „Von der ewigen Vergebung oder Wahl Gottes zur Seligkeit“ S. 101 ff. In deutscher Sprache hat Chemnitz sein Enchiridion verfaßt, „weil oft befunden wird, daß ihrer viele usitatas definitiones more peitaci recitiren<sup>1)</sup> und entweder die rechte Meinung nicht verstehen, oder ja derselben keinen Grund aus Gottes Wort anzuzeigen wissen. Und weil auch viel eine andere Art ist, wenn man ein Ding

1) Wohl nach den loci Melancthon's. F. B.



in Schulen latino handelt, und wenn man eben dasselbige vor dem gemeinen Mann so populariter vortragen soll, daß er's gründlich verstehen, fassen und einnehmen könne; so ist's auch darum deutsch gestellt, daß die Latini lesen und Wissenschaft haben möchten, was in examinibus gehandelt wird, und was in den vornehmsten Hauptstücken das Vorbild sei der heilsamen Lehre, dabei auch die Zuhörer erkennen können, ob ihre Pastores der rechten Stimme des einigen Erzbirten Christi folgen, oder ob sie eine fremde Stimme führen. Joh. 10." Wir empfehlen diese neue Ausgabe von Chemnitz' „Handbüchlein“ der lutherischen Kirche Americas. Wenigstens sollte jeder Pastor sich sofort in den Besitz des vortrefflichen Büchleins setzen.

J. P.

### English Translations of the Augsburg Confession. Von W. M. Schmuder.

Dieses Schriftchen enthält werthvolle, zum Theil kritische Beschreibungen und höchst interessante historische Mittheilungen über alle bekannt gewordenen Uebersetzungen der Augsburgerischen Confession in der englischen Sprache. Es sind die folgenden. Eine Uebersetzung, welche während des Reichstags zu Augsburg 1530 auf Befehl des englischen Gesandten von einem unbekanntem Verfasser gemacht, dem englischen Hofe übersendet, jedoch nicht veröffentlicht wurde. — Die Uebersetzung des Richard Taverner, welche zugleich mit der Apologie im Auftrage von Thomas Cromwell im Jahre 1536 gedruckt worden ist. — Die Uebersetzung von Robert Synghlton, gedruckt vor 1549. — Eine von einem unbekanntem Verfasser herrührende Revision der Uebersetzung des R. Taverner, abgedruckt in der 1586 publicirten „Harmonie der Glaubensbekenntnisse der christlichen und reformirten Kirchen, welche in allen vornehmsten Königreichen, Nationen und Provinzen Europas die heilige Lehre des Evangelium's rein und lauter bekennen.“ Wieder abgedruckt in H. P. Hall's neuer Ausgabe der „Harmonie“. London 1842. — Die verstümmelten Darstellungen der Lehren der Augsburgerischen Confession, welche von den Mährischen Brüdern, 1749 in Prosa, 1754 in Versen, in England gedruckt worden sind. Die Uebersetzungen von Rev. A. Weygand in New York 1755, und Rev. G. Strebek in New York 1797. — Die Uebersetzung des Rev. E. L. Hazellius, New York 1813. Wieder abgedruckt „für die deutsche und englische lutherische Synode von Nord-Carolina und angrenzenden Staaten“. Baltimore 1818. Der zehnte Artikel dieser Augsburgerischen Confession lautet, wie uns Herr Schmuders Schrift belehrt, genau folgendermaßen: “Of the Lord's Supper we teach thus,—That the body and blood of Christ are there *spiritually* present, and are given and administered under the external signs of Bread and Wine.” — Dr. J. G. Lochmann's Uebersetzung, Harrisburgh 1818. Wieder abgedruckt für die Hartwid Synode 1837. — Eine neue Uebersetzung von Dr. E. L. Hazellius, 1828 und 1832. — Die wiederholt, jedoch mit Veränderungen, und im Jahre 1871 für die Generalsynode, abgedruckte Uebersetzung von Dr. E. S. Schmuder, Andover 1834. — Die Uebersetzung des Rev. C. Gentel, New Market, Va., 1834. — H. Ludwigs Uebersetzung, New York 1846. — Die Uebersetzung des Socrates Gentel, New Market, Va., 1851, revidirt von Dr. C. P. Krauth 1854, in Gebrauch bei der südlichen Generalsynode. — Rev. Dr. C. F. Schäfers Uebersetzung für die Pennsylvania-Synode, Philadelphia 1855. — Dr. C. P. Krauth's Revision der Uebersetzung in der „Harmonie“, Philadelphia 1868, in Gebrauch bei dem General Council, aufs neue durchgesehen von demselben 1874, von Prof. J. D. Jacobson, Decorah 1878, und nochmals von Dr. Krauth in The Book of Concord, by Dr. H. E. Jacobs, Philadelphia 1882. — Wir empfehlen das Schriftchen der Beachtung aller unserer Leser.

H. L.

### M. Cyriacus Spangenberg's Formularbüchlein der alten Adams-Sprache. Mit Lebensbeschreibung Spangenberg's und mit einem Verzeichniß seiner Werke herausgegeben von Heinrich Kembe. Dresden. Verlag von Heinrich N. Naumann. 1887.

Was dies Büchlein mit dem sonderbaren Titel wolle, sagt der Verfasser selbst mit folgenden Worten: „Dieweil es leider bei unsern Zeiten nun dahin kommen ist, daß ehrbarliche und christliche Art, von Tugend und göttlichen Sachen zu reden, sehr gefallen, und die alte Adams-Sprache, uns von Natur angeboren, gewaltiglich in Brauch kommt, aber von wenig Leuten, wie schädlich, unrecht und gottlos solches gethan sei, bedacht wird — denn weil es dem Fleische gefällt und vor den Ohren ziemlich klingt,

auch mit der Vernunft, Philosophie und der Welt Weisheit sehr fein übereinstimmt, schwöre der natürliche Mensch wohl hundert Eide darauf, es wäre löstlich wohl gemeinet, geredet und getroffen — so hab ich nicht unterlassen können, denen, so gern gewarnt sein wollen, zur Warnung derselben fleischlichen Reden, etliche aufzuzeichnen, mit kurzem Unterricht, wie fährlich es sei, dieselben in Gewohnheit zu bringen und also den Weltkindern nachzuheulen.“ So behandelt Spangenberg in dem vorliegenden Büchlein 60 auf Lehre und Leben sich beziehende „fleischliche Reden“, und zwar in origineller, scharfer und klarer Sprache. Wir setzen einige Beispiele der behandelten „Reden“ hierher: I. „Unser Herr Gott sucht ein Ding so gar genau nicht.“ IV. „Ich kann das Evangelium daheim so wohl lesen oder lesen lassen, als man mir's immermehr in der Kirche predigen mag.“ VII. „Ich will mit den streitigen Artikeln unter den Gelehrten nichts zu schaffen haben, es gehet mich nichts an, bin kein Theologus.“ VIII. „Ich will in Religionsfachen keinem Theil zugethan sein, sondern meines Thuns warten.“ IX. „Es kann einer wohl im Herzen glauben und rechte Meinung haben, ob er gleich solches aus bedenklichen Ursachen nicht vor Jedermann ausruft.“ XVI. „Im Fall der Noth kann man wohl etwas weichen und nachgeben.“ XXII. „Es können gleichwohl diese Dinge pro et contra disputirt werden.“ XXVII. „Muß es denn Alles recht sein, was Luther geschrieben hat?“ XXVIII. „Ich habe es im Zorn, oder in trunckener Weise gethan.“ LI. „Man könnte wohl die Mittelstraße treffen.“ Hieraus sieht man, daß „Adam“ zu allen Zeiten ungefähr dieselben Reden geführt hat. In welcher Weise nun Spangenberg die einzelnen „Reden“ behandelt, dafür nur ein Beleg: XXII. „Es können gleichwohl diese Dinge pro et contra disputirt werden. Adam will immer viel können! Es wäre aber besser, er sähe dahin, was er solle thun; dadurch möchte er ein wenig demüthiget werden. Zudem ist in Religionsfachen nicht die Frage, was man könne, möge oder wolle glauben, reden, thun, sondern was man nach Gottes Gebot und Wort soll in Acht nehmen. Nun hat uns Gott nicht befohlen, daß wir die Artikel unsers Glaubens und christlicher Religion sollen pro et contra disputiren, sondern sollen sie simpliciter annehmen, glauben, bekennen und drob halten. Dieweil denn klarer Text der Schrift vorhanden, was von der Erbsünde, vom vermeinten freien Willen, von der Gerechtfertigung des Menschen vor Gott, von guten Werken, vom Sacrament des wahren Leibes und Bluts Christi und andern Artikeln mehr soll gehalten, geglaubt, gelehret und bekannt werden, so ist's ohne Noth, daß man allererst darum disputire, was hierin zu glauben oder zu thun sei, wie die Adiaphoristen, Majoristen, Synergisten, Osiandristen, Calvinianer und dergleichen klugen Leute gern wollten, welcher letzte Ausflucht ist, wenn sie nichts mit Schrift erhalten können, daß sie sagen: Nun man könnte es noch disputiren. Daraus denn wohl zu vermerken, wie gewiß sie ihrer Sachen sein müssen.“ Dem „Formularbüchlein“ ist von dem Herausgeber H. Kembe eine ausführliche Biographie Spangenbergs vorangestellt. Wir empfehlen das interessante, anregende und belehrende Büchlein allen unseren Lesern. Es ist vom Concordia Verlag zum Preise von \$1.00 zu beziehen.

F. B.

**Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort dargestellt aus dem ersten Artikel der Concordienformel der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit einem Vor- und Nachwort versehen von C. F. W. Walther. St. Louis, Mo., 1887. 2. Auflage. Preis: 15 Cents.**

Dieses schon früher recensirte und gewiß allen Lesern dieses Blattes bekannte Schriftchen unseres seligen Dr. Walther bedarf bei seiner zweiten Auflage keiner neuen Empfehlung. Vorstehende Anzeige möge die Pastoren daran erinnern, daßselbe innerhalb ihrer Gemeinden möglichst zu verbreiten, damit der hochtröstliche Artikel von der Gnadenwahl, wie ihn unser Bekenntniß aus der Schrift darlegt, viele Seelen ihres Heils recht froh und gewiß mache.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**General Council.** Die „Theologische Zeitschrift“ schreibt: Wie man sich in Betreff der Kanzelgemeinschaft auch im General Council helfen kann, darüber gibt der folgende Brief des Inspectors der Anstalt St. Christophona Aufschluß. Er lautet: „Vieher Hausfreund! In No. 10 Ihres werthen Blattes kommt eine Mittheilung aus Texas, meine Person betreffend, die jedenfalls auf einem Mißverständnis beruht. Es wird dort bemerkt, daß die ehemaligen Studenten der Anstalt St. Christophona bei Basel, der ich vorstehe, Anstand genommen hätten, ihren ehemaligen Inspector auf ihre Kanzel zu lassen. Dies ist nicht der Fall. Sämmtliche ehemaligen Studenten unserer Anstalt kamen mir mit der größten Liebe und Freundlichkeit entgegen und waren der Ansicht, daß die bekannten exklusiven Regeln des General Council in diesem Falle eine Ausnahme gestatten. Ich predigte mit Freuden auf den Kanzeln der Brüder im Amte, die ich mit meiner beschränkten Zeit besuchen konnte, und wir fühlten uns eins im Glauben und im Geiste. Nur bei der Synode in Burton, bei deren Verhandlungen ich einstimmig als beratendes Mitglied aufgenommen wurde, verlangte es der christliche Tact, daß ich die Kanzel nicht bestieg, da einige Pastoren, die nicht von St. Christophona ausgegangen sind, es nicht wünschten. Ich hielt eine Ansprache unter dem Himmel, der sich über alle Kinder Gottes wölbt, vor einer Versammlung, die für die Kirche ohnedies zu groß gewesen wäre.“

**Generalsynode.** Die 33. Versammlung der lutherischen Generalsynode wurde am Mittwoch den 1. Juni in Omaha, Nebraska, eröffnet. Die Versammlung wurde von Gouverneur Thayer von Nebraska und von Mayor Broatsch von Omaha begrüßt. Am nächsten Tag hielt der seitherige Präsident der Generalsynode, Dr. Rhodes von St. Louis, die Synodalspredigt. Nachmittags, zu Anfang der eigentlichen Geschäfte der Synode, fand die Beamtenwahl für die nächsten zwei Jahre statt. Prof. Dr. Ort von Springfield, Ohio, wurde zum Präsidenten gewählt. Einer der ersten Gegenstände, die aufgenommen wurden, war der Bericht der Committee für Heidenmission. Die Einnahmen für die letzten zwei Jahre betragen \$62,196; der Zuwachs an Einnahmen gegenüber der vorigen Periode \$1619. Die Ausgaben betragen \$63,574. Da aber der Kassenbestand aus der vorigen Periode nicht unter den Einnahmen gerechnet war, so bleibt immer noch ein Ueberschuß von \$5166. Die Generalsynode hat in Indien 4 Missionare, 2 indische Pastoren, 3 Evangelisten, 17 Katechisten, 98 Dorfprediger (village preachers), 84 Kapellen. Die Zahl der zu dieser Mission gehörigen Getauften beträgt 9530, die in 314 Ortschaften wohnen. Die Zahl der Communicanten beträgt 5815. Ferner wurde eine bedeutende Summe für ein indisches College gesammelt. Im Ganzen empfangen durch die Missionsthätigkeit der Generalsynode 10,600 Personen christlichen Unterricht. Die Wühlenberg-Missionsstation in Liberia, Afrika, erhält sich selbst. Der Pastor der dortigen Gemeinde, David Davidson, ist ein Eingeborener. Die Gemeinde zählt 122 Seelen, 87 Communicanten und hat 160 Sonntagsschüler. Die Mittel zur Erhaltung dieser Mission kommen hauptsächlich aus den Erträgen der 1300 Acker Landes, die Eigenthum der Mission sind, 100 Acker sind mit Kaffeebäumen bepflanzt, wovon in den letzten 2 Jahren eine Einnahme von \$2113 erzielt wurde. Die Einnahmen für innere Mission hatten \$61,091 betragen. Ein westlicher Secretär für innere Mission soll in Omaha stationirt werden. Unter der Leitung des Missionscommittees stehen 103 Missionsplätze. \$65,000 wurden für die nächsten zwei Jahre bewilligt. Das Committee für Kirchenbau (Church Extension) berichtete

eine Einnahme von \$63,828. Die zur Verfügung stehenden Summen werden für die Erwerbung von Kirchen und Pfarrhäusern verwendet, indem sie zum Theil an unmittelte Gemeinden verschenkt, zum größten Theil aber zu einem niedrigen Zinsfuß (!) oder ganz zinsfrei ausgeliehen werden. Dabei wird nach folgenden Regeln verfahren: Keine Anleihe für länger als fünf Jahre oder höher als \$5000 wird bewilligt, ebenso darf für keine Kirche, die mehr als \$5000 kostet, ein Geschenk bewilligt werden, und mehr als \$500 dürfen nicht geschenkt werden. Die Committee hätte über \$100,000 ausleihen können, wenn ihre Mittel dazu gereicht hätten. Aus den Erträgnissen der Publicationsgesellschaft, die 11 Mann als Buchhalter, Schreiber u. beschäftigt, und in zwei Jahren \$57,816 einnahm, konnten für die letzten zwei Jahre \$6500 für verschiedene Zweige der kirchlichen Thätigkeit vertheilt werden. Die Anträge, dem deutschen Seminar in Chicago \$1000 und \$300 für die schwedischen Studenten zu bewilligen, gingen nicht durch, sondern wurden an die Executiv-Committee verwiesen, welche darüber entscheiden soll. Die Herausgabe einer lutherischen Encyclopädie wurde beantragt, aber beschloffen, die Sache nicht zu unternehmen. Die von den Bischöfen der protestantischen Episcopalkirche gemachten Vorschläge einer Vereinigung aller protestantischen Kirchen auf Grund der Anerkennung der heiligen Schrift, des Nicänischen Glaubensbekenntnisses und des „historischen Episcopates“ wurde besprochen und erklärt, daß eine organische Vereinigung der verschiedenen Kirchen gegenwärtig weder wünschenswert noch ausführbar sei. Das Nicänum als dogmatische Grundlage der Vereinigung wurde als ungenügend erklärt und statt dessen die Augsburgische Confession vorgeschlagen, während man sich den „historischen Episcopat“ gefallen lassen wollte, obwohl er etwas Unwesentliches sei. Außerdem wurde beschloffen, eine Committee zu ernennen, die mit der Committee der Episcopalkirche in dieser Hinsicht weiter unterhandeln soll. (Theol. Zeitschrift.)

**Gettysburg.** Im Theologischen Seminar der Generalsynode zu Gettysburg befanden sich im letzten Jahr 39 Studenten der Theologie.

**Presbyterianer.** Bei dem Ausbruch des Bürgerkrieges spaltete sich die Gemeinschaft der Presbyterianer. Seitdem gibt es eine Northern und eine Southern Presbyterian Church. Bald nach Beendigung des Bürgerkrieges wurden Versuche zur Wiedervereinigung gemacht. Aber bisher ohne Erfolg. Auch bei der diesjährigen Versammlung der nördlichen Presbyterianer in Omaha, Neb., und der südlichen in St. Louis, Mo., wurden wieder Committeeen ernannt, welche für die Wiedervereinigung thätig sein sollten. Aber einzelne Vertreter der südlichen Gemeinschaft drohten mit einer Seceffion, wenn eine Vereinigung mit dem Norden durchgeführt werde. Die von den Südlischen ernannte Committee wurde daher nun instruiert, „sich zu erkundigen, ob die Nördliche Versammlung ihre früheren Beschlüsse zurückgenommen habe und welche Stellung dieselbe zu den farbigen Gemeinden einzunehmen gedenke“. Die südliche Kirche besteht darauf, daß die farbigen Presbyterianer gesonderte Gemeinden bilden und auch sonst in der Organisation von ihren weißen Glaubensbrüdern getrennt seien. Auch soll die nördliche Kirche alle Beschlüsse „gegen Verrath und Rebellion“ (während des Bürgerkrieges) widerrufen.

J. P.

**Die Plymouth-Gemeinde** in Brooklyn sucht einen Nachfolger für den mit Tode abgegangenen Beecher. Die von Beecher in dessen letzten Jahren gesäete Saat scheint gut aufgegangen zu sein. Die Gemeinde, in ihrer großen Majorität, scheint nur einen „Pastor“ haben zu wollen, der in den gottlosen Wegen Beechers wandelt. Ein gewisser Shearman, ein Glied der Gemeinde, sagte unter großem Beifall der Anwesenden u. A. Folgendes: „Es würde für uns eine ewige Schande sein, wenn wir uns zu dem beklagenswerthen Irrthum verleiten ließen, Jemand zum Pastor zu berufen, welcher Herrn Beechers Irrthümer verbessern zu müssen glaubte. Wir wollen keinen Mann hier, mag er noch so beredt und fromm sein, der nicht die Ideen der Schule Herrn Beechers ver-

tritt. Der Mann, den wir wählen, muß das Licht dieser Schule emporhalten und sich in demselben freuen in einer Gemeinde, welche unter der Theologie Herrn Beecher's gegründet und erbaut ist. Diese Theologie haben wir als gut genug befunden zum Leben und zum Sterben." Mit den letzten Worten hat Herr Shearman den Mund doch zu voll genommen. Er selbst hat noch nicht den Versuch gemacht, wie es sich mit der „Theologie“ Beecher's stirbt, und Beecher konnte seiner irreführten Gemeinde auch nicht mehr sagen, was für Dienste seine Theologie im Angesichte des Todes leiste. Beecher besam bekanntlich einen Schlaganfall und starb dahin, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Auch ist nicht wahr, was Herr Shearman im Eifer behauptet zu haben scheint, daß Beecher von Anfang an den radicalen Unglauben gepredigt habe. Beecher verspottete in seinen letzten Jahren namentlich auch die Lehre, daß es eine Hölle gebe. Aber noch im Jahre 1870 stand er anders. In diesem Jahre hielt er eine Predigt über die zukünftige Vergeltung. Nachdem er die erschütternden Worte Christi, welche sich hierüber in den Evangelien finden, vorgelesen hatte, sagte er u. A.: „Da ist das klare, einfache Zeugniß Christi. Ueber diese Worte kann ich nicht hinweg kommen. Da steht es. Ich habe nichts zu sagen. Ich kann's nicht ausmessen. . . Wenn ihr nach meinem Glauben fragt, so sage ich einfach: so spricht Christus. . . So lange ich glaube, daß Christus Gottes Sohn ist, so muß ich nothwendig die Wahrheit glauben, welche er mich gelehrt hat und welche ich Andere lehren soll, nämlich, daß die Sünde in jenem Leben mit schrecklichen Strafen heimgesucht werden wird, mit Strafen, die keine menschliche Phantasie sich genugsam vorstellen kann. Es ist schrecklich, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen.“ Ja, es ist schrecklich, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen!

F. P.

**Mormonen.** Das jüngst erlassene Mormonengesetz hat doch eine Wirkung gehabt. Es scheint, als ob eine Majorität der Mormonen selbst nunmehr für die Aufhebung der Vielweiberei sei. In Salt Lake City tagt gegenwärtig eine Versammlung, welche die Verfassung für den zukünftigen Staat Utah berathen soll. Diese Versammlung hat sich soeben über einen Entwurf gegen die Vielweiberei, welcher der Staatsverfassung einverleibt werden soll, geeinigt. Nach demselben soll Vielweiberei in Utah mit einer Geldstrafe von \$1000 und mit Gefängniß von 6 Monaten bis 3 Jahren bestraft werden. Auch ist die Bestimmung aufgenommen, daß der gegen die Vielweiberei gerichtete Theil der Verfassung ohne Erlaubniß des Congresses nicht abgeändert werden könne, sowie daß nur dem Prääsidenten der Vereinigten Staaten das Begnadigungsrecht bei Uebertretung des die Vielweiberei verbietenden Gesetzes zustehe. Ob die Mormonen es mit diesem Gesetz ernst meinen, muß die Zukunft lehren. Die Depeschen reden von einem Gegensatz zwischen der jüngeren und der alten Generation unter den Mormonen. Die erstere, die sich in der Majorität befindet, soll die Abschaffung der Vielweiberei, sowie die Trennung von Staat und Kirche betreiben.

F. P.

**Mit was für Dingen** die Secten sich bei ihren Versammlungen beschäftigen, dafür liefert die letzte Versammlung der Uniten Presbyterianer (United Presbyterian Church) zu Philadelphia wiederum einen Beleg. Da wurde die Tabakfrage besprochen, und die Versammlung instruirte ihre „Education Committee“ dahin, keinen Studenten der Theologie zu unterstützen, welcher dem Genuß von Tabak „in any form“ ergehen sei. Auch die Orgelfrage nahm die Vertreter dieser Gemeinschaft wieder mehrere Tage in Anspruch, und der Antrag wurde gestellt, keine Gemeinde zu unterstützen, welche sich den Gebrauch einer Orgel beim Gottesdienst gestatte. Doch war die Versammlung über diesen Punkt nicht so einig wie über den Tabak. Der eben erwähnte Antrag wurde mit 127 gegen 61 Stimmen verworfen. Die Minorität mußte sich mit einem Protest genügen lassen. Im Jahre 1884 hatten die Uniten Presbyterianer beschlossen, daß beim Abendmahl nur „ungegohrener Wein“ verwendet werden solle. Bei

der diesjährigen Versammlung wirkte ein Theil der Delegaten darauf hin, daß es den einzelnen Gemeinden freistehen solle, ob sie „gegohrenen“ oder „ungegohrenen“ Wein gebrauchen wollten. Aber nach langer Verhandlung wurde der Beschluß vom Jahre 1884 bestätigt.

F. P.

Die **Andover-Angelegenheit** ist in ein neues Stadium eingetreten. Die Aufsichtsbehörde (Board of visitors) hat nach Anhörung des pro und contra Professor Dr. Smyth seines Amtes entsetzt, die vier Mitangeklagten dagegen aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde lautet also: „Bei einer Versammlung der Aufsichtsbehörde der theologischen Anstalt in der Philipps Academie, Andover, abgehalten den 4. Juni 1887, wurden die amendirte Anklage gegen Egbert C. Smyth, Doctor der Theologie und Professor der Kirchengeschichte in genannter Anstalt, die Antworten auf dieselbe, das vorgelegte Beweismaterial und die Argumente zu Gunsten des Klägers und des Angeklagten weiter von der Aufsichtsbehörde in Erwägung gezogen, und dieselbe findet, daß besagter Egbert C. Smyth, in seiner Eigenschaft als Professor, Lehren hegt und vorträgt, welche in Widerspruch stehen mit dem Glaubensbekenntnis besagter Anstalt und ihren Statuten, sowie mit dem wahren in den Statuten ausgedrückten Willen der Gründer der Anstalt, und zwar in den folgenden in der amendirten Anklage enthaltenen Punkten: Daß die Bibel nicht die einzige vollkommene Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens sei, sondern fehlbar und unzuverlässig selbst in einigen ihrer religiösen Lehren; daß kein Mensch Kraft oder Fähigkeit habe, ohne die Erkenntnis Gottes in Christo Buße zu thun (?!); daß es noch eine Möglichkeit der Bekehrung nach dem Tode für alle diejenigen gebe, welche nicht in entscheidender Weise Christum in diesem Leben verwerfen (who do not decisively reject Christ during the earthly life). Daher urtheilen und bestimmen wir, daß besagter Egbert C. Smyth von seinem Amt als Brown Professor der Kirchengeschichte in besagter Anstalt entsetzt und dieses Amt hiermit für vacant erklärt sei. Beschlossen, daß der Secretär besagten Egbert C. Smyth, den Kläger und die Curatoren (trustees) der Philipps Academie von diesem Erkenntnis und Beschluß der Aufsichtsbehörde benachrichtige.“ Hiermit ist die Angelegenheit aber noch nicht zum Abschluß gekommen. Professor Smyth will an die Supreme Court des Staates Massachusetts appelliren. Merkwürdig ist, daß auch so „liberale“ Blätter, wie der „Independent“ Prof. Smyth und seine Genossen fallen lassen. Der „Congregationalist“ gibt noch den vier nicht verurtheilten Professoren zu bedenken, sie möchten aus ihrer Nichtverurtheilung nicht den Schluß ziehen, daß sie nun die „neue Theologie“ lehren dürften. Er sagt: „Der Beschluß in dem Falle von Prof. Smyth beweist klar, daß solche Meinungen im Seminar nicht geduldet werden. Die Folgerung liegt auf der Hand, daß in Zukunft jedes Bekenntnis zu jenen Meinungen seitens eines Professors weitere Maßnahmen, ähnlich denjenigen, durch welche die Brown-Professur vacant geworden ist, hervorrufen muß.“

F. P.

Dr. **McGlynn** will noch immer ein guter Katholik sein. In Zeitungen sagt man ihm nach, er habe sich den „Luther des neunzehnten Jahrhunderts“ genannt. Er stellte jedoch eine solche Aeußerung während seiner Anwesenheit in Chicago entschieden in Abrede. „Erstens“ — so versichert er — „besitze er nicht die ungeheuerliche Annahme, sich die Miesenkraft eines Luthers zur Hervorrufung einer so außerordentlichen Revolution, wie es die Reformation gewesen sei, zuzutrauen; zweitens würde er durch ein derartiges Streben Hochverrath an seinen heiligsten“ (?) „Ueberzeugungen begehen, denn er halte an den Dogmen und Sacramenten der römisch-katholischen Kirche fest und glaube durch sein Wirken im Sinne Henry George's nicht im Widerspruche mit dieser Kirche zu stehen.“ McGlynn wird vom Papst bald handgreiflich darüber belehret werden, daß er kein treuer römischer Katholik mehr sei. Denn seine förmliche Excommuni-

cation steht nahe bevor, da er den wiederholten Aufforderungen, nach Rom zu kommen, nicht Folge geleistet hat. McGlynn redet auch in sehr unehrerbietiger Weise „von der römischen Maschine“. So sagte er neulich: „Die Leute irren sich sehr, wenn sie der römischen Maschine Einsicht, Tugend und eine aufrichtige Hingebung an geistliche Interessen zuschreiben. Von all diesem besitzt die Maschine lächerlich wenig, zumal wenn man bedenkt, daß sie im Namen des demüthigen Heiland zu sprechen vorgibt, welcher sagte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt“. Ich bin nicht so närrisch oder anmaßend, zu meinen, daß irgend ein Argument meinerseits auch nur im geringsten die Dummheit (stupidity) jener gefühllosen Maschine vermindern, ihre grobe Unwissenheit aufklären oder ihre Hartnäckigkeit beugen könne. Nur durch große von der Vorsehung bewirkte Veränderungen kann die römische Maschine brechen und zusammenschlagen und den römischen Bischof zur Einfachheit Leo's I. oder Gregors I. zurückführen. . . . Die Ingenieure der römischen Maschine, welche von deren Macht und Einkünften den Vorteil haben, verlaßen uns heimlich ob unserer grenzenlosen Untertwürfigkeit und ob unserer übertriebenen Freigebigkeit in der Besteuer zum Peterspfennig, welcher dazu verwendet wird, eine ganze Armee von weltlichen und geistlichen Lacteien und Schmeichlern zu erhalten.“ Daß McGlynn in diesem Stück die volle Wahrheit sagt, wird den Zorn des Papstes nicht vermindern. J. P.

**Verhagung vor Rom.** Der Cardinal Gibbons wurde bei seiner Rückkehr von Rom nicht nur von der papistischen Clerisei, sondern auch von dem Mayor der Stadt Baltimore unter großen Demonstrationen willkommen geheßen. J. P.

**Der Spiritualismus vor einer Untersuchungscommission.** Ein gewisser Henry Seybert, ein begeisterter Spiritualist, vermachte kurz vor seinem Tode, der Universität von Pennsylvanien eine Summe Geldes, mit der Bedingung, daß die Universität eine Commission ernenne, welche „alle moralischen, religiösen und philosophischen Systeme, welche die Wahrheit darzustellen behaupten, und insbesondere den modernen Spiritualismus zu untersuchen habe“. Die von der Universität ernannte Commission, zum Theil aus Professoren der Universität bestehend, war nun so vernünftig, nicht „alle moralischen, religiösen und philosophischen Systeme, welche die Wahrheit darzustellen behaupten“ untersuchen zu wollen, sondern sich auf die Untersuchung des Spiritualismus zu beschränken. Nach einer dreijährigen Arbeit hat die Commission einen Bericht veröffentlicht. Hiernach hat dieselbe einige der berühmtesten „Medien“ vor sich gehabt und Fälle von „geheimnißvollem Schreiben auf der Tafel“, „Geisterklopfen“ und „Antworten von abgesehiebenen Seelen“ untersucht. In allen untersuchten Fällen hat die Commission Betrug constatiren können. Wenn nun aber der „Lutheran Observer“ meint, daß mit der Veröffentlichung des Berichts der Commission „das eigentliche Wesen“ (the true inwardness) des Spiritualismus bloßgelegt sei, so ist das nicht ganz richtig. Ohne Zweifel liegt bei den meisten spiritualistischen Stellungnahmen menschlicher Betrug zu Grunde, aber nicht bei allen. Durch Gottes Verhängniß kann es geschehen, daß auch teuflischer Betrug im Werke ist, wie der Fall der Heze von Endor 1 Sam. 28. beweist. Gott läßt des Teufels Wirkung und Betrug zu zur Strafe für diejenigen, welche, anstatt auf Gottes Offenbarung im Wort zu achten, die abgesehiebenen Seelen fragen wollen. In diesen Fällen, welche sich nicht weglegen lassen, ist die „Wissenschaft“ dem Spiritualismus gegenüber machtlos und so muß sie schließlich vor dem mächtigeren Gegner die Waffen strecken. Um den menschlichen Betrug zu entdecken, dazu braucht man die Wissenschaft nicht. Einige mit etwas gesundem Menschenverstand begabte gewöhnliche Menschentinder können den Betrug ebenso gut entdecken, wie Professoren der Universität von Pennsylvanien; hätte man gar einige detectives engagirt, so hätten diese die Aufgabe noch besser und leichter gelöst, als jene hohe Untersuchungscommission. In den Fällen aber, wo teuflischer Betrug im Werke

ist, ist die „Wissenschaft“ mit ihrem Latein gänzlich am Ende. Daher auch die Erscheinung, daß nicht gar selten „wissenschaftlich“ sehr hoch gebildete Leute enthusiastische Spiritualisten geworden sind. Es ist darum auch sehr gefährlich, wenn man sich dem Spiritualismus gegenüber leblich auf den Standpunkt der „Wissenschaft“ stellen will. Trotz ihrer Wissenschaft können die Glieder der pennsylvanischen Untersuchungskommission schon im nächsten Jahre begeisterte Anhänger des Spiritualismus sein. Und Dr. Conrad, dem Redacteur des „Lutheran Observer“ könnte ein Gleiches passieren. Die Kirche hat den Spiritualismus vor allen Dingen mit Gottes Wort zu bekämpfen. Gottes Wort sagt: „Wenn sie aber zu euch sagen: Ihr müsset die Wahrsager und Zeichenbeuter fragen, die da schwätzen und disputiren (so sprecht): Soll nicht ein Volk seinen Gott fragen? oder soll man die Todten für die Lebendigen fragen?“ (Jes. 8, 19.) Das wirkt den rechten Abscheu vor dem Treiben der Spiritualisten. Die Aufdeckung des menschlichen Betrugs kann für die Kirche nur als ein äußeres Hilfsmittel in Betracht kommen.

F. P.

## II. Ausland.

**Eine Lehrbesprechung freikirchlicher Lutheraner Deutschlands.** Zu den vielen Leipziger Versammlungen ist dieses Jahr noch eine neue gekommen. Am 2. Juni war in Leipzig eine kleine Anzahl freikirchlicher lutherischer Pastoren versammelt: aus der Immanuelssynode P. Bollert, aus der sächsischen Freikirche die PP. Willkomm, Hübener, Hanewinkel sen. und jun., Kern, Schneider; aus der Breslauer Synode die PP. Dergel, R. Seidel und Schulz. Die Versammlung, welche durchaus seinen officiellen Charakter trug, war von P. Matzsch, einem Gliede der Breslauer Synode, zusammenberufen worden, um eine Verständigung unter den lutherischen Freikirchen Deutschlands anzubahnen. Nach den Mittheilungen in der Luthardt'schen Rtg. wurden von allen Beteiligten folgende allgemeine Sätze angenommen: Nur dort ist eine lutherische Kirche, wo das lutherische Bekenntniß in Wahrheit doctrina publica ist. Nicht-lutherische Kirchen können nicht als rechthabige Kirchen anerkannt werden, wiewohl es auch in irrgläubigen Kirchengemeinschaften Kinder Gottes gibt. Die heilige Schrift ist Gottes Wort, das irthumslos die volle Wahrheit klar und deutlich offenbart. Die moderngläubige Theologie hat hier der ungläubigen Kritik ungehörige Zugeständnisse gemacht. Was angesichts der Vollkommenheit und der Deutlichkeit der heiligen Schrift „offene Fragen“ seien, scheint nicht zu eingehender Behandlung gekommen zu sein. Jedenfalls ist darüber keine Einigung erzielt worden. In Bezug auf die Frage, was die Kirche sei, antworteten alle Beteiligten: „Die Gemeinde der Heiligen“; die Feuchler und Gottlosen gehören nicht zu der Kirche, wenn sie auch in der äußern Gemeinschaft der Kirche stehen. Auf die Frage aber, was es nun um das Kirchenregiment und die Kirchenordnungen sei, konnte aus Mangel an Zeit nicht näher eingegangen werden. Man trennte sich, nachdem man noch den folgenden Beschluß gefaßt hatte: „Wir hier Versammelten constatiren, daß zwischen unseren Kirchengemeinschaften eine auf nicht geringen Lehrdifferenzen und auf gewissen geschichtlichen Vorgängen beruhende Spannung besteht. Wir wünschen diesen klaffenden Riß und diese schmerzliche Trennung zu beseitigen, und wollen mit allem Ernst dahin wirken und arbeiten, durch innere Einigung in der Wahrheit die obwaltenden Differenzen zu beseitigen, damit der von uns allen so heiß ersehnte Kirchenfriede zu Stande komme.“ Für den Herbst d. J. ist eine abermalige Versammlung in Aussicht genommen, in welcher sonderlich die Artikel von der Gnade und von der Kirche zur Besprechung gelangen sollen. Wir begrüßen diese „freikirchliche Conferenz“ mit großer Freude. Zwar ist der Anfang ein sehr geringer und ein so unscheinbarer, daß er den Spott der Staatskirchler à tout prix heraus-



fordern dürfte. Aber es ist ein rechter Anfang. Soll es zu einer rechten Einigung zwischen den freikirchlichen Lutheranern Deutschlands kommen, so muß es auf dem von der Leipziger Versammlung betretenen Wege geschehen. Die Conferenzen müssen erstlich „freie“ sein. Es ist im Grunde eine kirchliche Komödie, wenn man in indifferentistischer Weise von vorneherein eine Indossirung der gegenseitigen „Standpunkte“ fordert und zur *conditio sine qua non* der Theilnahme macht. Sobann müssen die Lehrdifferenzen nicht verhüllt, sondern von vorneherein klar und scharf in's Licht gestellt werden. Beides ist bei der Leipziger Conferenz geschehen. Wir freuen uns daher, daß unsere Brüder in Sachsen die Einladung zu der Conferenz angenommen haben und verhältnismäßig zahlreich bei derselben vertreten waren. Das Breslauer „Kirchen-Blatt“ vom 1. Juni enthält folgende Notiz: „Für die Leipziger Tage hat einer unserer Pastoren“ (P. Ratschhof) „eine Conferenz freikirchlicher Lutheraner in Aussicht genommen. Er hat vorher, wie billig, bei seiner Behörde angefragt, und diese hat erklärt, seinem lebiglich privaten Versuche nichts in den Weg legen zu wollen.“ Mehr wird vorderhand auch niemand von der „Behörde“ erwartet haben.

F. P.

**Leipziger Mission.** Das Jahresfest der Leipziger Mission fand am 1. Juni statt. Aus dem Jahresbericht des Directors Harde land theilen wir nach dem „Pilger aus Sachsen“ Folgendes mit: Harde land „erinnerte im Eingang daran, daß wir von Himmelfahrt und Pfingsten kommen, wo uns beide Male für die Mission so herrliche Verheißungen gegeben sind. Und wir können sie auch brauchen; denn es geht ja bei ihr durch viel menschliche Schwachheit und Gebrechlichkeit, durch viel irdischen Wandel und Wechsel hindurch. Insonderheit scheint gerade unsere Mission unter den Tamulen an einem entscheidenden Wendepunkte zu stehen und eine neue Zeit für sie zu beginnen, von der wir nicht wissen, was sie bringen wird. Die Reihe der älteren Brüder lichtet sich gewaltig, und in die Lücken treten die allerjüngsten ein. In den letzten zwei Jahren sind nicht weniger als neun Missionsarbeiter aus ihrer Arbeit unter den Heiden, theils für immer, theils auf Zeit, geschieden. Missionar Wolff wurde mitten aus seiner Thätigkeit durch einen sanften Tod herausgerissen, Missionar Bergstedt starb während des Urlaubs in der Heimath; der ehrwürdige Missions senior Schwarz mußte wegen völliger Erblindung zurücktreten und wartet nun am Ort seiner Wirksamkeit nach langer, treuer Arbeit auf die Stunde seiner Erlösung. Ebenso verließ auch Missionar Dr. Blomstrand als eine gebrochene Kraft den Missionsdienst und hält in seiner nordischen Heimath (Schweden) unter beständigem Lobpreis Gottes seinen Feierabend. Auch Missionar Baierlein hat sich nach 40jähriger gesegneter Wirksamkeit zur Ruhe gesetzt und lebt als Emeritus in Dresden; Missionar Zblefeld mußte auf Rath des Arztes den Missionsdienst mit dem heimischen Kirchendienst vertauschen. Missionsfactor Hobusch ist gleichfalls schon länger im Urlaub, doch ist bei ihm Hoffnung, daß er wieder hinausgehen kann. Endlich sind unmittelbar vor Pfingsten die zwei Missionare Handmann und Wannsle in die Heimath zurückgekehrt; Letzterer, um seine verwaisten Kindlein unterzubringen und sich selbst von dem schweren Schlage des Verlustes seiner Frau zu erholen; Ersterer, um an Stelle des Senior Cordes in's Missionscollegium zu treten. Damit sind wir aber auf die Veränderungen in der Heimath gekommen, die nicht minder erheblich sind. Vor allem hat unser ehrwürdiger Senior Cordes, nachdem er 50 Jahre mit der Mission in Verbindung gestanden und davon 30 Jahre in Ostindien verbracht hatte, sich nun auch zur Ruhe gesetzt, und ist mit ihm ein Mann aus der Mission geschieden, der sich wie wenige um sie verdient gemacht und mit unermüdblicher Treue in ihr gearbeitet hat. Ferner trat aus dem Missionscollegium auch Prof. Dr. Keil nach 25jähriger treuester Mitarbeit, da er Leipzig überhaupt verläßt, um im Hause seines ältesten Sohnes seinen Lebensabend zuzubringen. An seiner Stelle trat Pastor Dr. Hölcher in Leipzig in das Missionscollegium ein. Endlich scheid aus demselben der erste

theologische Lehrer am Seminar, Pastor Hachagen, einem Rufe nach Eisenach folgend, nachdem er 8 Jahre mit seltener Hingabe und vorzüglicher Begabung seines Berufes gewartet. Als sein Nachfolger trat im Anfange dieses Jahres Pastor Hoffstätter von Poffenheim in Bayern ein. Auf unserem Tamulenmissionsgebiet ist im vorigen Jahre die Arbeit ununterbrochen und von Gott gesegnet vorwärts gegangen. Es umfaßt gegenwärtig 23 Hauptstationen mit 564 Ortschaften, darunter die zwei neuen Stationen Wiruttasalam und Pannurutti, letztere von einem englischen Beamten gegründet, nach seinem Tode von seiner Wittve und Tochter fortgeführt und dann uns angeboten und von uns freudig übernommen. Auf diesen Stationen wurden im vorigen Jahre 540 Heiden und 455 Christenkinder getauft, während aus anderen Confectionen 99 hinzukamen. Gestorben sind 298. Im Ganzen zählt unsere Mission 14,014 Heidenchristen, gerade das Zehnfache der Zahl, die sie bei ihrer Begründung von der früheren Dänisch-Halle'schen Mission übernommen hatte. Daß es nicht noch mehr sind, dazu trägt einerseits der besonders mächtige Wandertrieb der Tamulen und andererseits die vielfache Verfolgung bei, welcher die getauften Heiden von ihren Verwandten und Brodherren ausgesetzt sind und die bei dem und jenem zum Abfall führt. Mit der äußeren Ausbreitung ging auch der innere Ausbau der Gemeinden Hand in Hand. Zu unseren 20 Missionaren, die gegenwärtig draußen arbeiten, kommen 12 ordinirte Landprediger, 6 eingeborene Candidaten der Theologie, die bereits das Examen gemacht haben, 56 eingeborene Katecheten, welche die nächsten Gehilfen der Missionare und ihre Vertreter an entlegeneren Orten sind, und endlich 131 andere Missionsdiener — bei aller Schwachheit der Einzelnen doch eine werthvolle Stütze der Mission. An Schulen bestehen gegenwärtig 149 mit 241 eingeborenen Lehrern und 3663 Kindern, wovon 1468 noch Nichtchristen sind. Ein sehr handgreifliches Zeichen von dem großen Fortschritt in der Tamulenmission ist endlich in der Thatfache zu begrüßen, daß gerade am Tage unseres Missionsfestes in Trankbea die erste tamulische Synode zusammentrat, um für das Wohl der jungen Gemeinden zu berathen und zu sorgen. Sie setzt sich unter Leitung von 3 Missionaren aus den eingeborenen Predigern und den Abgeordneten aller der Gemeinden zusammen, in welchen die Gemeinbeordnung bereits zur Durchführung gelangt ist. Was die Missionsgaben betrifft, so sind zwar dieselben geringer als voriges Jahr; sie belaufen sich auf 289,465 Mark, wozu aus Stiftungen und anderen Titeln noch 12,544 Mark kommen, so daß die Gesamteinnahme mit dem Kassenbestande des vorigen Jahres 343,887 Mark beträgt. Dafür aber war nun auch die Ausgabe geringer; sie erreichte die Höhe von 300,385 Mark, so daß sich als Kassenbestand die Summe von 43,501 Mark ergibt. Es ist dies Resultat mit um so größerem Danke zu begrüßen, als gerade die nächste Zeit eine ganz bedeutende Steigerung der Ausgaben bringen wird. Sowohl die Abordnung der jungen Missionare, als die Heimreise der älteren, wie auch die Emeritirung der ältesten erfordert bedeutenden Aufwand, wozu noch die Versorgung der wachsenden Schaar der Missionarstkinder kommt.“ Vier junge Missionare: Beggell, Meyner, Rüger, Räther, wurden neu abgeordnet. Im Missionsseminar in Leipzig befinden sich gegenwärtig 20 Zöglinge. Dr. Luthardt führte an Stelle des Präses, Dr. Kiefert, in der Generalversammlung der Abgeordneten der einzelnen Hauptvereine den Vorsitz.

Die Jahresversammlung des ev.-luth. Centralvereins für Judenmission fand am 31. Mai zu Leipzig statt. Neben geschäftlichen Sachen lag zur Besprechung die Frage vor: Welches Ländergebiet als das Missionsfeld des Vereins anzusehen sei? Hierüber wurde nach dem Bericht der „A. E. L. R.“ Folgendes bemerkt: „Die am 17. August 1886 in Hof abgehaltene Directorialsitzung habe sich dahin ausgesprochen, daß der eigentliche Arbeitsbereich die mit dem Centralverein verbundenen Kirchengebiete seien, zunächst Deutschland, ohne jedoch andere Gebiete auszuschließen.

Aber die wiederholten Reisen des Missionars Faber nach Galizien und Ungarn drängten, wie es scheint, auf eine modificirte Fassung. Es handelte sich darum, ob fernerhin die Wirksamkeit in jenen Gegenden rathsam und ohne Schädigung der nächstliegenden Aufgaben möglich sei. Missionar Faber wies darauf hin, daß die während der Leipziger Messe angeknüpften Beziehungen mit Juden des Ostens, sowie wiederholte Bitten derselben, sie in ihrer Heimath zu besuchen, die erste Veranlassung zu den östlichen Reisen gewesen seien. Die durch diese Reisen erweiterte Bekanntschaft, das ernste Suchen Bieler nach Erkenntniß des Heils, der Zusammenschluß ganzer Familien zum gemeinsamen Studium des Neuen Testaments, das öffentliche Bekenntniß Einzelner, trotz fanatischer Anfeindung und Verfolgung; der fast von Woche zu Woche zunehmende Verkehr mit Wahrheitsuchenden — alles dieses mache Reisen in die dortigen Gegenden erforderlich, ja, dränge vielleicht mit der Zeit zur Errichtung einer eigenen Missionsstation im Osten. Freilich dürfe die Wirksamkeit in Deutschland nicht darunter leiden. Diese Befürchtung sei aber auch um so weniger begründet, als besonders die seit ihrer Studienzeit mit dem Institutum Judaicum in Beziehung stehenden Geistlichen mehr und mehr anfangen, den Juden ihres Parochialkreises die christliche Wahrheit nahe zu bringen. Uebrigens hätten seine Versuche, in Bayern zu missioniren, gezeigt, daß die Wirksamkeit eines Missionars in Deutschland mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und die Thätigkeit unter den Juden des Ostens ungleich aussichtsvoller sei.“ (Sehr natürlich! Die Juden in Deutschland haben das Evangelium meistens schon verworfen. „L. u. W.“) „Die Generalversammlung vereinigte sich deshalb in der Ansicht, daß zwar die Hauptarbeit in den Kirchengebieten liege, denen der Centralverein angehört, daß aber die Verpflichtung, welche die im Osten, besonders in Galizien und Ungarn, aufgethane Thür uns auferlege, anzuerkennen sei.“ Pastor Hü b e n e r aus Pampow, Vertreter des mecklenburgischen Vereins, bat im Auftrage der Freunde in Mecklenburg darum, „daß das eigentliche Motiv für die Arbeit unter Israel in ‚Saat auf Hoffnung‘ mehr noch, als bisher, ausdrücklich hervorgehoben werden möchte, da es zuweilen so scheinen wolle“ (sehr zart ausgedrückt!), „als ob sogenannte philia stische Hoffnungen in das eigentliche Motiv: das Geheiß des HERRN und die Rettung der Seelen, trübend hineinspielten“. Die Generalversammlung trug kein Bedenken, sich zu dem „eigentlichen Motiv“ zu bekennen. Nichtsdestoweniger trug Oberconsistorialrath A n a d e r aus Dresden, der Vertreter des sächsischen Vereins, in seiner „biblischen Ansprache“ sofort unbedenklich „philia stische Hoffnungen“ vor, indem er „hoffend“ auf die Zeit schaute, „wo Israel als Volk wird wieder eingepflanzt werden in den eigenen Delbaum“, und indem er die Erfüllung der Verheißung: „Es wird Eine Heerde und Ein Hirt sein“, noch in die Zukunft verlegte. F. R.

Die berüchtigte „Allgemeine deutsche Lehrerversammlung“ hat wiederum vom 30. Mai bis 2. Juni in Gotha getagt. Anderthalbtausend Gäste waren erschienen, und Staats- und städtische Behörden ließen es an Festgrüßen nicht fehlen. Rechtes Leben kam aber in die Versammlung, als das Verhältniß von Kirche und Schule erörtert wurde. Zur Behandlung dieses Themas hatte man sich den „liberalen“ Pastor Bähring aus Minsfeld in der Rheinpfalz verschrieben. Die „A. C. L. R.“ berichtet aus Bährings Vortrag: Bähring sieht den Aufschwung des Schulwesens erst möglich geworden durch die Emancipation der Wissenschaft von der Bevormundung der Kirche. Pestalozzi, Fröbel, Diesterweg und alle Väter des modernen Schul- und Erziehungswesens seien nicht denkbar, wenn nicht Philosophie, Naturwissenschaft, Sprach- und Geschichtsforschung unbestimmt um die Satzungen der Kirche ihre eigenen Wege eingeschlagen und dem menschlichen Denken die gebührende Freiheit errungen hätten. Dieses freie, natur- und vernunftgemäße Erziehungs- und Unterrichtswesen habe mehr zur Ausgleichung der konfessionellen Gegensätze und zur Herstellung eines friedlichen Zusammenlebens bei ver-

schiedenen kirchlichen Dogmen und Gebräuchen gewirkt, als alle theologischen Vermittlungsversuche. Auf ihm ruhe die Zukunft des Deutschen Reiches. — Von diesem Gesichtspunkt aus hielt der Vortragende besonders der Kirche vor Augen, daß sie lebendig berufen und verpflichtet sei, eine dienende Stellung einzunehmen. Der Redner fordert von ihr, daß sie diesen Dienst erweise in der Aufgebung jedes Sonderbekenntnisses, in der Unterordnung unter die Zwecke des Staates und unter die Ergebnisse der sogenannten Wissenschaft. So preist er denn als vornehmliche Aufgabe der Kirche die Verkündigung der Wahrheiten, die allgemein anerkannt sind, und ergeht sich lange gegen religiöse Intoleranz. In einem Kulturstaate sollten alle dogmatischen Streitigkeiten beiseite gelassen werden; in der idealen (!) Wahrheit gibt es keine confessionellen Unterschiede. — Ein Salto mortale behandelte auch die Heidenmission. Es sei besser, das innere kirchliche Leben zu pflegen, als Millionen für die Heidenbekehrung oder vielmehr für gewaltthätige (?) Christianisirung dahingugeben. Wollte man die Heiden zu Christen erziehen, müsse man hauptsächlich die heidnischen Kinder nach pädagogischen Grundsätzen zu Kulturmenschen erziehen. — Daß den zum Theil recht verworrenen Darlegungen des Redners anhaltender Beifall aus den Kreisen der Lehrer folgte, ist eine auf der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung gewohnte Erscheinung.

**Ein echter Staatskirchler.** Pastor Th. de le Roi in Fürstenberg a. O. hat in einer Broschüre „Die Verfassung unserer evangelischen Landeskirche“ den Versuch gemacht, die alttestamentlichen Ordnungen des Königs, Priester- und Prophetenamts zu Vorbildern der landeskirchlichen Verfassung aufzustellen. Die „A. E. L. R.“ theilt aus dieser Broschüre Folgendes mit: „Nach der Schöpfungsordnung Gottes in unserem Volke ist unsere Obrigkeit unser preussischer König. Da er an Jesum Christum glaubt und die Bekenntnisse unserer Kirche ehrt, unsere Landeskirche schützt und sie erhalten hilft durch seine obrigkeitliche Macht, so ist er auf Grund des Vorbildes des Alten Testaments der irdische Regent unserer Landeskirche. In seiner Hand ist also beides, das Staats- und Kirchenregiment, vereint. Ihm gebührt in neutestamentlicher Weise das Recht in unserer Landeskirche, welches nach alttestamentlicher Weise die Obrigkeit in der israelitischen Kirche besaß.“ Ferner: „Wenn wir hinblicken auf die Ordnung der Aemter und Gewalten in Staat und Kirche, so muß man über ihre Herrlichkeit aufhauhen. Kirchengs eine Zerrissenheit, überall die Harmonie des Glaubens und Gehorsams. Im Glauben“ (?) „unser preussischer König Regent in Staat und Kirche, von dem Herrn, von dem er seine Krone trägt, ist unmittelbar auch das geistliche Amt gestiftet, das in unserem König den irdischen Regenten unserer Landeskirche erkennt. Unter dem König die Abgeordneten, des Geistes“ (?), „der auf ihm ist, betraut zum Mitregieramt in Staat und Kirche. In der Kirche die Aeltesten und Synodalen, in derselben Weise den Hirten zugeordnet. So ist im Glauben an Gott alles gerint, und auf Erden im Ausblick zum König als dem obersten im Staats- und Kirchenregiment.“ Diese Verkörperung des landesherrlichen Kirchenregiments dürfte doch den meisten Staatskirchlern nicht behagen.

**Herrnhuter.** Die Gesamtzahl der Mitglieder der Brüdergemeinde betrug im Jahre 1886 in allen drei Unitätsprovinzen 81,932. Hiervon entfallen allein auf die amerikanische Provinz 17,264, auf die britische 5465 und auf die deutsche, einschließlich Böhmens, 8903 Mitglieder. Die Gesamtzahl aller Brüdergemeinden beträgt 164, von denen 88 auf die amerikanische Provinz, 38 auf England und 28 auf die deutsche Provinz, einschließlich Böhmens, kommen. Die Gemeinden der deutschen Provinz sind nach ihrer Seelenzahl folgende: Riedky mit Guben 967, Herrnhut 945, Snadenfrei 809, Neuwied 490, Sarepta 461, Kleinwelte 435, Königfeld 425, Neubietersdorf 391, Christiansfeld 369, Snadenberg 334, Snadenfeld 311, Snadaw 299, Berlin 287, Reusalz 283, Pottenstein-Landskron 247, Rixdorf 238, Zeist 198, Ebersdorf 195, Hausdorf 158, Breslau 137, Montmirail mit Prangins 99, Harlem 94, Chaug de fonds 82, Peseug 68,

Dauba 65, Norden 59, Loche 55, Goldberg 30. In den Schulen und Erziehungsanstalten der deutschen Provinz, ausschließlich Böhmens, werden 2529, in denen der britischen Provinz 1686 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, beziehungsweise erzogen.

(A. E. L. R.)

**Ein sonderbarer Prozeß.** Mit vollem Ernst ist durch drei Instanzen hindurch in Preußen ein Prozeß geführt worden, ob ein Pastor der Breslauer Synode in Hessen-Nassau einen Chorrod mit Recht oder mit Unrecht getragen habe. Die „A. E. L. R.“ berichtet über den Ausgang des Prozesses Folgendes: „Der lutherische Hülfsprediger A. Schulz zu Steinbach-Hallenberg, welcher wegen unbefugten Tragens des Amtskleides eines evangelischen Geistlichen vom Schöffengericht zwar freigesprochen, aber in der zweiten Instanz vom Landgericht in Meiningen verurtheilt worden war, ist jetzt in der dritten Instanz vom Kammergericht in Berlin freigesprochen worden. In den ‚Entscheidungsgründen‘ heißt es u. a.: „Die Generalconcession“ (für die sog. Breslauer Synode) „vom 23. Juli 1845 ist in den nach dem Jahre 1866 der preussischen Monarchie einverleibten Gebietsstellen nicht eingeführt. Insbesondere ist die ev.-luth. Kirche in der Provinz Hessen-Nassau nicht anerkannt. Der Angeklagte ist daher auch nicht als Geistlicher der Gemeinde Steinbach-Hallenberg zu betrachten, da einmal eine solche Gemeinde, vom Standpunkt des Staates aus betrachtet, überhaupt nicht existirt, und überdies das D.-R.-Collegium zu Breslau nicht kompetent war, einen Geistlichen für einen Bezirk zu vociren, in welchem die Generalconcession keine Anwendung findet. Wenn aber der Angeklagte auch nicht Geistlicher der angebliehen Gemeinde Steinbach-Hallenberg ist, so ist er doch durch seine, im Geltungsbereich der Generalconcession von dem zuständigen Organ der daselbst anerkannten Religionsgemeinschaft erfolgte Ordination ein in Altpreußen anerkannter Geistlicher der ev.-luth. Kirche überhaupt geworden. Diese Eigenschaft hat er dadurch nicht verloren, daß er sich in ein Gebiet des preussischen Staates begab, in welchem die Generalconcession nicht eingeführt und die ev.-luth. Kirche nicht anerkannt ist. Der Angeklagte ist daher auch in Steinbach-Hallenberg als Geistlicher der ev.-luth. Kirche anzusehen. Er ist auch dort befugt, das Amtskleid eines solchen Geistlichen zu tragen, und hat insbesondere dieses Kleid nach seiner am 18. April 1866 erfolgten Ordination am 28. April 1866 mit Recht getragen. Er war daher von der ihm zur Last gelegten Uebertretung des § 360, Nr. 8 des Strafgesetzbuches freizusprechen.“ So weit die Rztg. Es ist immerhin anerkennenswerth, daß das Kammergericht in Berlin sich Mühe gegeben hat, durch seine Distinctionen zu einem anständigen Urtheil zu kommen. Aber richtig ist das Urtheil nicht. Der Hülfsprediger A. Schulz hat thatsächlich das streitige Object — den Chorrod — nicht als allgemeiner ev.-luth. „Geistlicher“, sondern als Hülfsprediger an der Gemeinde Steinbach-Hallenberg in Hessen-Nassau getragen. Dem Angeklagten wäre es nicht eingefallen, sich in der Gemeinde Steinbach-Hallenberg in dem corpus delicti sehen zu lassen, wenn er nicht geglaubt hätte, gerade an dieser Gemeinde ein Amt zu haben. So war der Angeklagte „vom Standpunkt des Staates aus“ zu verurtheilen, wenn der Staat es für seine Pflicht erachtet, sich mit den „Amtsleibern“ der „Geistlichen“ zu beschäftigen.

F. P.

„Freimund“ vom 9. Juni d. J. bringt das Hinscheiden Dr. Walthers in ehrende Erinnerung durch Abdruck eines Artikels aus dem dem Generalconcil angehörigen Kirchenblatt. Schließlich kann aber Freimund nicht umhin, seine „Richtung“ geltend zu machen. Er schreibt: „Walthers . . . Bekenntnistreue ging dann aber allerdings nach unsrer Ueberzeugung über das berechnete Maß hinaus, da er einer Weiterentwicklung kirchlicher Lehre auf Grund tieferer Schriftforschung entgegentrat, sobald an den Aufstellungen der Reformationszeit und insonderheit Luthers etwas geändert und gebessert werden mußte, und da er andererseits einer Weiterentwicklung da das Wort rebete, wo

es sich um unfragliche Annäherung an den calvinistischen Irrthum der Prädestinationslehre handelte. — Diese beiden Fliegen kann man mit Einer Klappe treffen: Walthers wollte in beiderlei Hinsicht von einer „Weiterentwicklung kirchlicher Lehre“ — nichts wissen, weil er der Ueberzeugung war, daß in den Schriften der Apostel und Propheten der ganze Glaube „einmal den Heiligen vorgegeben“ worden ist. Diesen Glauben hat „die Reformationzeit und insonderheit Luther“ auch nicht „weiterentwickelt“, sondern nur hervorgeholt. Und das hat Walthers Luther nachgemacht. Durch diese ganze „Weiterentwicklung“ (vom Arianismus an bis zur Kenosis herab) wurde ja doch an jenen alten „Aufstellungen“ bis jetzt noch nie etwas „gebessert“, sondern nur verschlechtert. Daher kam das „Entgegenreten“ Dr. Walthers. Was aber die dem Dr. Walthers zugeschriebene „Weiterentwicklung“ der Gnabentwahrlehre betrifft, so wäre es hochinteressant und hochverdienstlich zugleich, wenn „Freimund“ zu seiner Behauptung nun auch die Beweisführung zu bringen die Güte haben wollte. Er zeige, in welchem Stück Dr. Walthers über die Bibel und das lutherische Bekenntniß hinaus „eine unfragliche Annäherung an den calvinistischen Irrthum der Prädestinationslehre“ sich hat zu Schulden kommen lassen. Er zeige es aber aus Dr. Walthers Schriften und nicht aus denen eines bekannnten Professors. So lange er diesen Beweis nicht bringt, erlauben wir uns, jene Behauptung für eine verfrühte zu halten.

J. F.

„Der hannoversche Gotteskasten“ hat durch seinen Vorstand bei der hannoverschen Pfingstconferenz den üblichen Jahresbericht erstattet. Der Verein verfügt über geringe Geldmittel, so daß „zum ersten Mal österreichische Studenten, die nach Erlangen wollten, abgewiesen werden mußten, weil der Geldmangel eine weitere Ausdehnung dieses Werkes, das zur Heranziehung eines tüchtigen Pastorats so wothwendig ist, verhindert.“ Um so mehr muß es befremden, daß „doch für die Reisepredigt der Jowasynode, zu welcher besonders viele Hannoveraner gehören (?), eine Erstlingsgabe von 100 Mark gegeben ist“. Die Jowasynode sollte sich wirklich an der „moralischen Unterstützung“ des hannoverschen Gotteskastens genügen lassen und auf einen finanziellen Zuschuß aus demselben verzichten. Jede americanische Synode, die eine Anzahl älterer Gemeinden in sich befaßt, sollte die Ausgabe, welche die „Reisepredigt“ erfordert, selbst decken können. Auch auf die „Auswanderermission“ kam man in Hannover zu sprechen. Es heißt in dem Bericht der „A. E. L.“: „Endlich wurde noch die Frage aufgeworfen, ob die Auswanderermission nicht in anderer Weise zu fördern sei als bisher, wo Hamburg und der für die Missouri-synode wirkende Pastor Keyl in New York unterstützt werden, und ob nicht daraus nöthig sei, dies Werk auch in Bremen zu unterstützen, wohin der Hauptzug unserer hannoverschen Auswanderer geht, und wurde besonders ans Herz gelegt, diese an Pastor Berkeimer in New York zu empfehlen, worüber aus der Erfahrung sehr Günstiges berichtet werden konnte.“ Die Empfehlung an P. Berkeimer ist unpractisch. P. Berkeimer wird in manchen Fällen den nach dem Westen reisenden Einwanderern garnicht den nöthigen Aufschluß geben können, da er verhältnißmäßig wenig Gemeinden im Westen vertritt.

F. P.

Riograndenser Synode in Brasilien. Ueber die Constituierung dieser Synode hat „Lehre und Wehre“ Jahrg. 1886, S. 310 ff. berichtet. Ueber die erste Versammlung derselben entnehmen wir der „A. E. L.“ das Folgende: Am 4. und 5. Mai d. J. fand in Santa Cruz die erste ordentliche Versammlung der im vorigen Jahre gegründeten Riograndenser Synode statt. Nach der üblichen geschäftlichen Einleitung und Berlesung des Synodalberichts durch Pfarrer Dr. Rotermund wurde zuerst die Befehung einer neuen Gemeinde geregelt, worauf Pfarrer Dietrich ein Referat hielt über das Thema: Wie können wir zur Hebung des kirchlichen Sinnes beitragen? Die von ihm gestellten Thesen wurden durchgesprochen und angenommen. Zum Schluß wurde über Collecten gesprochen, und man einigte sich dahin, den Gemeinden die Bitte vorzulegen,

16

man möge nur dann Collectanten eine Gabe reichen, wenn die betreffende Collecte in der Kirche empfohlen sei. Am 5. Mai begannen die Verhandlungen schon früh morgens; zuerst hörte man ein Referat, welches Pfarrer Dr. Notermund über die kirchliche Vererdigung von Selbstmördern erstattete. Die sich daran knüpfende Besprechung war sehr anregend; die Versammlung bekannte sich zuletzt einmüthig zu dem Grundsatz: Wer im Leben der Gemeinde angehörte, gehört ihr auch im Tode, mag sein Tod ihr Ehre oder Schande bringen. Nachdem man sich zum Schluß noch über die Grundsätze geeint, nach denen Gemeinden in der Abrundung ihrer Districte zu verfahren und Geistliche gegenseitig ihre Collegialität zu belhätigen hätten, nahm man die Wahlen vor, deren Resultat Wiederwahl des provisorischen Vorstandes war, und schloß die Versammlung mit Lob und Dank sowohl für die eble Gabe des Friedens, welche Gott uns verliehen, als auch für die große Förderung, welche der synodale Zusammenschluß der Gemeinden durch diese erste ordentliche Synodalversammlung erfahren hatte. — So weit der Bericht in der Kztg. Was diese Synode sich über das kirchliche Begräbniß von Selbstmördern vortragen ließ und einstimmig angenommen hat, bestätigt die Wichtigkeit des Urtheils, welches auf Grund der Constitution über diese Synode abgegeben wurde, nämlich daß dieselbe ein „unaussprechlich klägliches Ding“ sei. F. P.

**Thüringische Gesangbücher.** Die „Luthardt'sche Kirchenztg.“ schreibt: Die kirchliche Gesangbuchsnöth wird neuerdings in handgreiflicher Weise illustriert durch das Schriftchen des Erfurter Diaconus Jul. Bahrenkamp: „Kirchenlieder-Musterkasten oder köstliche Proben aus einigen Thüringischen Gesangbüchern.“ „Non irasci non possum“ hat der Herausgeber als Motto auf das Titelblatt gesetzt, und man wird in der That übermüthig von einem aus Ekel, Grausen, Scham und Entrüstung gemischten Gefühl, wenn man die aus dem Gothaer, Sondershäuser, Arnstädter und Mühlhäuser Gesangbuch, lauter noch in ausschließlichem Gebrauch für Kirche und Schule stehenden Büchern, gesammelten Proben durchsieht und diese Sündfluth nicht nur von geist- und geschmacklofer Platttheit, sondern auch von bodenlosem Unsinn, ordinärstem Nationalismus, frecher Entleerung und Fälschung der christlichen Wahrheit in halb oder ganz heidnischem Pelagianismus, Epikuräismus und Naturalismus an sich vorüberziehen läßt. Als Belege für den absolut unchristlichen Geist dieser Bücher mögen nur zwei Blüten hier stehen; die eine der 1. Vers des Taufliedes 351 aus dem Gothaer Gesangbuch: „Willkommen in der Menschheit Arm, geliebtes Kind, willkommen! O sei mit Freuden, mild und warm, zur Bildung aufgenommen. Du bist des Höchsten Kind wie wir und übest dich und lernest hier und bist wie wir unsterblich.“ Und die andere der 4. Vers des unter der Rubrik „vernünftiges Verhalten gegen Thiere“ stehenden Liedes 620 aus dem Mühlhäuser Gesangbuch: „Das kleinste Thier betritt die Welt mit mir auf gleiche Weise (!), es fühlt sein Dasein und erhält sich auch mit Trank und Speise, hat ebenso wie ich ein Herz (!), hat Sinneskraft, fühlt Lust und Schmerz, verläßt wie ich das Leben (!)“. Das ist doch selbst nach thüringischem Maßstab ein ganz verzweifeltstes „Christenthum“. Wenn doch selbst die „Protestantische Kirchenzeitung“ jüngst eine Klage über das Gothaer Gesangbuch brachte, so liegt darin das gültigste Zeugniß, daß der Zustand geradezu ein Scandal ist. Man weiß nicht, worüber man sich mehr entsetzen soll: über die Gewissensstumpfheit, womit unser Volk sich solche Träberloft gefallen läßt, oder über die Gewissensweite, womit evangelische Kirchenregierungen diese Wasserpest uneingeschränkt weiter grassiren lassen. Denn noch hat nur Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Sondershausen ein neues Gesangbuch.

**Erlangen.** Die Universität Erlangen ist in diesem Sommersemester von 863 Studirenden (448 Bayern und 415 Nichtbayern), von denen 370 Theologie studiren, besucht. Die Frequenz ist also etwas zurückgegangen, und der Rückgang durch die verminderte Zahl der Theologiestudirenden mit veranlaßt. (A. G. L. A.)

**Reichsschutz für die Mission.** Unter dem 1. Juni d. J. hatte die evang.-reformirte Missionanstalt in Neukirchen im Kreise Mors beim Auswärtigen Amt um Reichsschutz für ihre Missionare im Witu-Lanalande gebeten. Hierauf ist bereits unter dem 3. Juni die Antwort des Reichskanzlers eingegangen, daß er den deutschen Konsul in Sansibar angewiesen habe, der Neukirchener Anstalt in ihrem Wirken im Witulande Schutz und Beistand zu gewähren. Von der Missionanstalt ausgesandt, weilt Missionar Würz, ein Schmied, bereits seit März im Witulande; demselben soll Missionar Weber, ein Tischler, demnächst mit Frau dahin folgen. (A. E. L. R.)

**Breslauer Synode.** Die Gesamtseelenzahl der selbständigen, unter dem Oberkirchencollegium in Breslau versaketen lutherischen Kirche in Preußen hat, wie das „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“ mittheilt, in dem Zeitraum von 1882—86 um 1161 (von 43,530 auf 42,369) sich vermindert. Die Zahl der Pfarrbezirke (62) und der Gemeinden (174) ist dieselbe geblieben, während die Zahl der Pastoren mit den Hülfspredigern um zwei (60 statt 58) zugenommen hat. Vermindert hat sich die Zahl der Schulen von 21 auf 20, also um eine, und die der Lehrer von 26 auf 25, also ebenfalls um einen. Vermehrt hat sich dagegen die Zahl der Lehrerinnen um drei (von zwei auf fünf) und die Zahl der die lutherischen Schulen besuchenden Kinder um 78 (von 1559 auf 1637). Der Rückgang der Gesamtseelenzahl war am bedeutendsten in den Superintendenturen Trieflaff (573), Posen (382) und Insterburg (234); nur die Superintendenturen Kottbus und Elberfeld haben eine, wenn auch nicht beträchtliche Vermehrung ihrer Seelenzahl aufzuweisen. Von den 58 Pastoren, welche 1882 amtierten, sind zehn (durch Tod, Emeritirung, Versetzung u.) abgegangen, darunter vier in Aemter außerhalb der Kirche. Dafür sind 12 neu eingetreten, darunter drei aus einer lutherischen Landeskirche, die anderen aus der eigenen Witten. Da die 62 Pfarrbezirke aus 174 Gemeinden bestehen, so kommen auf jeden durchschnittlich drei Gemeinden, jede mit ca. 240 Seelen. Die größten Pfarrbezirke sind: Berlin mit 2970 und Breslau mit 2164 Seelen in je einer Gemeinde, Heinswalde mit 1765 in drei, Schwirz mit 1502 in zwei, Bromberg mit 1430 in sechs und Groß-Justin mit 1401 in zwei Gemeinden. Die kleinste Gemeinde ist die zu Hannover mit 84 Seelen. Die aus fast 300 Seelen bestehende lutherische Gemeinde zu Fürth, Kreis Ottweiler, im Neg.-Bezirk Trier, die vor etwas über zwanzig Jahren aus der Landeskirche ausschied und seitdem von verschiedenen lutherischen Geistlichen (der Immanuel-, resp. der neuen Hermannsbürger Synode) bedient wurde, ist auf ihre Bitte Anfang Mai d. J. in die breslauer Synode aufgenommen worden. Das theologische Seminar zu Breslau zählte im letzten Halbjahr vier Studenten, außerdem als Gäste einen böhmischen Studenten und zwei böhmische Candidaten. Da es noch fortwährend an geistlichen Kräften fehlt, so müssen noch immer die Candidaten schon vor dem zweiten Examen ordinirt und angestellt werden. (A. E. L. R.)

**Berlin.** Die Wahl von zehn Kirchenältesten und 30 Gemeindevertretern in der neugebildeten Smausgemeinde in Berlin wurde am 5. Juni vorgenommen. Nur 1061 Wähler hatten sich in der 61,000 Seelen zählenden Gemeinde eingeschrieben, aber nur 767, resp. 780 machten von ihrem Wahlrecht wirklich Gebrauch. Das Resultat war, daß die Liberalen mit ca. 600 gegen 162—164 Stimmen siegten, die auf die Positiven fielen. Auch viele Socialdemokraten hatten sich an der Wahl betheiligigt. (A. E. L. R.)

**Versorgung deutscher Seeleute im Auslande.** Das hannoversche Hülfscomitee zur kirchlichen Versorgung deutscher Seeleute im Auslande, welches jüngst für die kirchliche Versorgung der ca. 45,000 deutschen Seeleute, welche am Bristolkanal in Süd-England landen, sowie für die dort ansässigen ca. 800 evangelischen Deutschen den Pastor Jungclaussen aus Spehøe berufen hat, beabsichtigt nunmehr in Cardiff auch ein See-



mannsheim zu errichten, sowie in den umliegenden Häfen als Heimstätten wenigstens Zimmer zu mietten, in denen sich die Seeleute aufhalten können, ohne Gefahr zu laufen, an Leib und Seele Schaden zu leiden. Pastor Jungclaussen wird sein Amt bereits am 1. Juli antreten, voraussichtlich in Cardiff seinen Wohnsitz nehmen und sofort durch einen Diakon aus seiner Gemeinde unterstützt werden. (N. E. L. R.)

**Die Mennoniten und die schweizerische Regierung.** Wie schon früher bei der Landwehr, so hat sich auch jetzt bei der Landsturmorganisation in der Schweiz der Fall wiederholt, daß diejenigen Landsturmpflichtigen, welche den Mennoniten angehören, gegen ihre Verwendung für den wirklichen Kriegsdienst als im Widerspruch mit ihrem Bekenntniß Protest erhoben haben, anderenfalls sie ausstehen müßten. Ohne diesen Deuten das bestimmte Versprechen zu geben, eine solche Verwendung nie stattfinden zu lassen, sucht das schweizerische Militärdepartement ihnen doch insoweit gerecht zu werden, daß sie dem Sanitätskorps zugetheilt werden, zu welchem Dienst, wie sich schon bei der Landwehr herausgestellt habe, sie sich ganz besonders eignen. (N. E. L. R.)

**Abfall zum Antichrist.** Die Luthardsche Rztg. berichtet: „Die Mericale Blätter melden, ist Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Herzog Paul (geb. 1852), der älteste Bruder des regierenden Großherzogs und mit einer katholischen Prinzessin Windischgrätz verheirathet, befindet sich zur Zeit auf seiner steiermärkischen Besingung Gonowitz und ist lebensgefährlich erkrankt. Da er seine Kinder katholisch erziehen läßt, mußte er unter dem 24. Februar 1884 auf seine Erbrechte verzichten.“ Dasselbe Blatt meldet später: „Herzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, der bereits vor mehreren Wochen in Rom (also nicht während seiner letzten Krankheit) zur römisch-katholischen Kirche übergetreten ist, hat an den Papst einen Brief gerichtet, worin er seinen ‚Gefühlen tiefster Ergebenheit und kindlicher Anhänglichkeit‘ Ausdruck gibt.“ In Bezug auf daselbe Ereigniß schreibt „Der Mecklenburger“ vom 8. Juni: „Mit inniger Theilnahme und banger Sorge sind die Bewohner der Schweriner Lande den drohenden Krankenberichten gefolgt, welche im Laufe der verfloffenen Woche über das Befinden des Herzogs Paul, des ältesten Bruders unseres regierenden Herrn, aus Gonowitz in Steiermark zu uns gelangten; und mit herzlichster Freude wurden allgemein die letzten Bulletins begrüßt, welche eine entschiedene Wendung zum Besseren meldeten und zu froher Hoffnung auf Genesung berechtigten. Um so tiefer wird im ganzen Lande die Betrübniß sein, wenn es sich bewahrheiten sollte (und es ist wohl kaum ein Zweifel möglich), daß — einem Telegramm der ‚Niederrh. Volkstztg.‘ zufolge — der Herzog zur katholischen Kirche übergetreten ist. In Dingen des Gewissens zu richten, ist eines Menschen Sache nicht. Daß wir aber von Herzen traurig sind über diesen Schritt, wollen wir nicht verhehlen.“ So weit der „Mecklenburger“. „In Dingen des Gewissens zu richten, ist eines Menschen Sache nicht“ — den Satz hat ihm sein Patriotismus und seine loyale Gesinnung gegen das angestammte Herrscherhaus eingegeben. Aber der Satz ist in diesem bestimmten Falle ganz falsch. Gottes Wort hat hier längst gerichtet. Es sagt: „Darum wird ihnen Gott kräftige Irrthümer senden, daß sie glauben der Lüge, auf daß gerichtet werden Alle, die der Wahrheit nicht glauben, sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit“ (2 Theß. 2, 11. 12.).  
F. B.

**Papstliche Karrethei.** Die Luthardsche Rztg. berichtet: Am 31. Mai wurde in Echternach im Großherzogthum Luxemburg die alljährliche Springprozession in altherkömmlicher Weise abgehalten. Der Zubrang von Wallfahrern, welche sich hauptsächlich aus Luxemburg, der Eifel- und Moselgegend zu rekrutiren pflegen, war geradezu ungeheuer. Es betheiligten sich an der Prozession 19 Fahnenträger, 61 Geistliche, 1588 Beter, 8347 Springer, 1475 Säger, 180 Rusiler zc., zusammen 11,797 Personen. Hierzu kamen noch 15—16,000 Zuschauer, welche die Neugierde hergetrieben hatte.

Unter den Klängen der bekannten Melodie: „Adam hatte sieben Söhne“, durchtanzte die Prozession die Hauptstraßen der Stadt. Ihren Höhepunkt erreichte die Ceremonie in dem in der Wallfahrtskirche um das Grab des heiligen Willibrord aufgeführten Schlußtanze. Unmittelbar an die wunderliche religiöse Feier reihten sich Volksbelustigungen (!) aller Art, die bis tief in die Nacht hinein dauerten.

**Die ev.-luth. Kirche in Oesterreich** (Cisleithanien) zählt in sechs Superintendentenzen (Oberösterreich, Wien, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien) 15 Seniorate, 143 Pfarrgemeinden, 92 Filiale, 146 Geistliche, 172 Schulen, 287 Lehrer und 290,272 Seelen (davon allein in Mähren und Schlesien 105,756). Die ev.-reformirte Kirche hat in vier Superintendentenzen sieben Seniorate, 82 Pfarrgemeinden, 23 Filiale, 84 Geistliche, 62 Schulen, 68 Lehrer und 121,041 Seelen. Die Gesamtsumme der Protestanten in Cisleithanien beträgt also 411,313. Die evangelisch-theologische Fakultät in Wien zählt in diesem Sommersemester nur 40 Studierende, statt 62 im Wintersemester. Auch der Evang. D.-R.-Nath in Wien will jetzt für die theologische Fortbildung der Candidaten bis zum Eintritt in das Pfarramt Fürsorge treffen. (A. E. L. R.)

**Waldenfer.** In den Waldensergemeinden Italiens standen im Januar d. J. in Arbeit: 36 ordinierte Pfarrer, 9 Evangelisten, 7 Lehrer, die gleichzeitig predigen, 6 Colporteurs, 7 Bibelleser, Männer und Frauen, und 50 Lehrer: im Ganzen 120 Missionare, für deren Unterhalt, sowie für Localmiete zc. das Evangelisationscommittee jährlich an 200,000 Mark aufbringen muß, ungerechnet dessen, was die Missionsgemeinden für sich selbst leisten. Das Gebiet der Thätigkeit der Waldenser erstreckt sich vom Mont Blanc bis zur Südspitze Siciliens in 44 organisirten Gemeinden, 38 Stationen und 126 Orten, welche von Evangelisten besucht werden. Als Erfolge dieser Thätigkeit werden aufgeführt: 6440 Besucher der öffentlichen Gottesdienste, 41,580 zufällige Zuhörer, 4000 Abendmahlsgenossen, 454 Katechumenen, 1961 Schüler der Elementarschulen, 2434 Schüler der Sonntagsschulen und 773 Schüler der Abendschulen. In finanzieller Hinsicht ist bemerkenswerth, daß die Gemeindeglieder von Juni 1885—86 die Summe von 70, 325 Frs. beigezahlt haben. (A. E. L. R.)

**Lauenburg.** Die Luthardt'sche Rztg. schreibt: „In der Stadtkirche zu Ragnick in Lauenburg fand unlängst, wie die ‚Hannoversche Pastoral Korrespondenz‘ mittheilt, die Einführung des zum Mitglied des Kieler Consistoriums, zum Superintendenten von Lauenburg und zum Stadtpfarrer von Ragnick (an Stelle des † A. Brömel) ernannten Pastors Soltau statt, und zwar im sonntäglichen Hauptgottesdienst vor der versammelten Gemeinde. Und durch wen geschah diese Einführung? Nicht, wie es die lauenburgische Kirchenordnung vorschreibt, durch zwei oder drei Geistliche unter Handauslegung, sondern lediglich durch den weltlichen Vorsitzenden des Kieler Consistoriums, Dr. Rommsen, welcher in Galauniform, mit dem Degen an der Seite, vor dem Altar die Einführungsrede hielt. Geistliche waren bei diesem Akte nicht anwesend. Dieselben waren nur als Zuschauer geladen gewesen, waren aber weggeblieben; ob weil behindert durch ihre sonntäglichen Obliegenheiten, oder weil sie an der beliebten Art der Einführung Anstoß genommen, wird nicht berichtet.“ So weit die Rztg. Warum von einer Kleinigkeit so viel Aufhebens machen? Wenn man sonst den Staat in die Kirche hineinregieren läßt, sollte man es nicht so verwunderlich finden, wenn einmal ein Mann mit einem Degen an der Seite einen Pfarrer und Glied des Consistoriums einführt. F. P.

**Der Pabst und Italien.** Die „A. E. L. R.“ schreibt: Die Veröhnungsgerüchte in Bezug auf Vatikan und Quirinal sind in Italien an der Tagesordnung. Zeugnen läßt sich nicht, daß beide Theile einen besseren Modus vivendi finden möchten; aber das „Wie“ ist sehr schwer zu beantworten. Die Ansprache des Pabstes mit ihrem verächtlichen Liebeswerben fand in der gesammten italienischen Presse ohne Unterschied der

Partei die wärmste Beachtung. Doch dann fuhr der „Osservatore Romano“ mit einem tüchtigen kalten Wasserstrahl dazwischen. Der Papst wollte bei einer Veröhnung mit Italien nur „die Gerechtigkeit und Würde des Apostolischen Stuhles“ gewahrt wissen und versprach dafür, daß Italien „keinen Schaden“ haben, sondern „unverfehrt und glücklich“ sein werde. Das officiële Organ der Kurie erklärte mit dünnen Worten, das sei dahin zu verstehen, daß Italien eine „Gerechtigkeit“ erweise, welche alles dem Papst Geraubte zurückerstatte, vor allem seine Stadt, Rom. Darob große Verblüffung bei der italienischen Presse über diese anmaßende Sprache, die alle Hoffnung auf Ausöhnung beseitigte. Denn das steht bei allen Nichtklerikalen fest, daß Rom, koste es was es wolle, Hauptstadt des geeinten Königreiches bleiben muß. Rechtwürdig bleibt immer, daß „der absolute Herr über die katholischen Gewissen“ (Fraccassa) und „der Souverän der Seelen in der ganzen Welt“ („Gazetta di Venezia“) auf die Mehrheit des italienischen Volkes keinen Einfluß hat. Denn wenn auch der König und die Regierung zu Zugeständnissen bereit wären, um den Vatikan freundlich zu stimmen, das Volk will nichts davon wissen.

**Italien.** Das Einigungswerk zwischen den Waldensern und der italienischen Freikirche droht sich zu zerschlagen, da beide Theile sich über den neuen Gemeinschaftsnamen nicht einigen können. Die Waldenser halten an einem Beschluß ihrer letzten Generalsynode fest, nach welchem die vereinigte Kirche den Namen „Evangelische Waldenserkirche“ annehmen soll. Das Committee der Freikirche wünscht für die neue Vereinigung den Namen „Evangelische Kirche Italiens“ (Chiesa evangelica d'Italia). Die Verhandlungen sind einstweilen vertagt. (A. E. L. R.)

**Papst und Türkei.** Zwischen Papst Leo XIII. und Sultan Abdul Hamid hat jüngst ein Austausch von Orden und Geschenken stattgefunden. Gleichzeitig verlautet, daß der Sultan innerhalb seines Reiches die Wiedereröffnung aller jener römisch-katholischen Schulen und Lehranstalten angeordnet habe, welche kürzlich geschlossen worden waren, weil sie (meist von Jesuiten) ohne Erlaubniß der türkischen Behörden eröffnet worden waren, oder sich der Aufsicht derselben nicht unterstellten hatten. Wie es scheint, wurden die bezüglichen Verhandlungen auf der wiener Nuntiatur zum Abschluß gebracht. (A. E. L. R.)

**Die Generalsynode der lutherischen Kirche in Frankreich,** welche die beiden Inspectionen Paris und Mompelgard umfaßt, wird am 7. Juni zum dritten Mal in Paris zusammentreten. Die beiden Inspektoren sind von Amte wegen Mitglieder der Synode. Außerdem zählt dieselbe 15 Abgeordnete (fünf Pfarrer und zehn Laien) der Inspection Paris und 18 Abgeordnete (sechs Pfarrer und zwölf Laien) der Inspection Mompelgard. Auch die theologische Facultät zu Paris entsendet einen Vertreter, diesmal Prof. Menegoz. Die Synode wird sich zunächst auf Grund eines Berichtes der mit der Prüfung der Segond'schen Bibelübersetzung betrauten Commission mit der Frage der Bibelübersetzung beschäftigen, sodann auf Antrag der pariser Synode mit der Angelegenheit Nizza und dem Entwurf einer Zusatzordnung über die Amtsbefugnisse der geistlichen und der weltlichen Inspektoren, endlich auf Antrag der mompelgarder Synode mit dem Entwurf einer Ordnung des Religionsunterrichts. (A. E. L. R.)

**England.** Die Synode der englischen Presbyterianerkirche hat vom 25. bis 29. April in Manchester ihre Sitzungen abgehalten. Da jede der Gemeinden ihren Pastor sowie einen Aeltesten sendet, so betrug die Zahl der Abgeordneten etwa 560. Der ausscheidende Moderator Dr. McEvan aus London hielt die Eingangspredigt. Der neue Moderator P. Swanson war bisher Missionar in China gewesen, wo die englischen Presbyterianer etwa 100 Gemeinden mit 80 eingeborenen Predigern, 50 Studenten der Theologie, 16 ordinierten und 8 ärztlichen europäischen Missionaren, 7 Ar-

beiterinnen und 2 Missionslehrern haben. Für diese Mission wurden \$84,600 verwendet. Im Ganzen haben die 286 Gemeinden mit 61,800 Communicanten \$970,550 aufgebracht. Jede Gemeinde trägt nämlich zu dem sog. Unterhaltungsfond (Sustentation Fund) nach Kräften bei. Aus dieser Kasse werden nun an jede Gemeinde zum Unterhalt ihres Pastors \$970 (200 Pfd. Sterl.) bezahlt. Größere Gemeinden bezahlen aus ihrer eigenen Kasse noch Zuschüsse zu diesem Minimum, so daß manche Pfarrgehälter die Höhe von \$4000—5000 erreichen. Die Sonntags- und Wochenschulen der Denomination zählen 83,000 Kinder; 19,000 Personen sind als Sonntagschullehrer und Arbeiter der inneren Mission beschäftigt. (Theol. Zeitschrift.)

„Evangelisation der Welt.“ Unter dem Namen Evangelisation der Welt ist seit einiger Zeit in England eine Bewegung entstanden, die an Ausdehnung zuzunehmen scheint. Die Vorläufer derselben waren jene sogenannten Evangelisten und Reiseprediger, die dann und wann von England auszogen, um die Welt zu missioniren. Die Leiter der gegenwärtigen Evangelisationsbestrebungen sind zur größeren Hälfte Laien; aber auch Geistliche aus den verschiedensten Kirchengemeinschaften gehören denselben an. Man will alle Sonderinteressen beiseite lassen und nur den „einfachen biblischen“ Standpunkt betonen. Innere wie Äußere Mission sollen gleiche Berücksichtigung finden. Die verschiedenen Nothstände und zur Abhülfe unternommenen Arbeiten wurden auf sogenannten Conventionen oder Conferenzen besprochen, und der außerordentliche Erfolg dieser Conventionen hat die Bewegung erst recht in Fluß gebracht. Junge Leute aus angesehenen Familien stellten sich nach Vollenbung ihrer Studien zur Verfügung, andere reisten auf eigene Kosten in dieses oder jenes Missionsgebiet und ordneten sich entweder den Missionaren unter, oder missionirten auf eigene Hand. Jetzt beabsichtigt man ein allgemeines Missions-Auskunfts-bureau zu errichten, welches über die geistlichen Bedürfnisse der verschiedenen Länder und Völker, über Reisekosten, Ausstattungen, Lebensweise etc. Auskunft geben soll. (A. E. L. R.)

**Dänemark.** Der dänische Kirchenrath hat den Stiftsconventen einen Zusatz zum Kirchenritual zur Berathung vorgelegt, durch welchen die Aufnahme eines Sündenbekenntnisses, einer Gnadenzusicherung und des Glaubensbekenntnisses in die allgemeine Gottesdienstordnung bestimmt wird.

**Finnland.** In Finnland, wo es eine große Menge von Sectirern gibt, aber noch immer das Gesez besteht, daß aus der lutherischen Landeskirche niemand austreten darf, ohne sich die Landesverweisung zuzuziehen, auch angeblich nach dem Beschluß der letzten Kirchenversammlung die Vorlage eines Sectirergesezes bei dem nächsten Landtag noch nicht erwartet wird, hat sich dem „St. Petersburgischen Evangelischen-Sonntagsblatt“ zufolge ein Verein für Religionsfreiheit gebildet. Derselbe stellt sich zur Aufgabe, in weiteren Kreisen eine richtige Auffassung der Grundsätze von Toleranz und Religionsfreiheit zu verbreiten und für die Aufhebung aller Geseze zu arbeiten, welche die bürgerlichen Rechte von irgendeinem Glaubensbekenntniß abhängig machen. Als nächstes Ziel sucht er insonderheit zu erstreben: ein freisinniges Sectirergesez, das Recht, eine gesetzliche Ehe vor weltlichen Autoritäten zu schließen, das Recht der Eltern, den religiösen Unterricht ihrer Kinder selbst zu bestimmen, und Aufhebung des Tauf-, Eides- und Abendmahlszwanges. (A. E. L. R.)

**Die ev.-luth. Kirche in Russisch-Polen** zählt gegenwärtig 64 Gemeinden und 40 Filiale. Die Gesamtzahl der Gemeindeglieder wird auf circa 350,000 geschätzt, von denen im Jahre 1886 229,902, darunter 7121 Confirmanden, communicirten. Die größten Gemeinden sind die zu Warschau mit 710 Taufen, 287 Confirmanden, 221 Trauungen, 16,871 Communicanten und 722 Todesfällen, und die beiden Gemeinden zu Lody, welche 693 Confirmanden hatten, also weit über 40,000 Seelen zählen.

**P. Brandt**, früher zu Palzmar in Livland, ist zum Pastor des Kirchspiels Weimar im Samaraschen Gouvernement gewählt.

**Rußland in Palästina.** Von den Russen wird auf der höchsten Spitze des Delbergs ein gewaltiger Thurm errichtet, der leider dem Berge ein ganz verändertes Aussehen gibt. Obwohl der Bau schon mehrere Stockwerke zählt, soll er doch noch ein weiteres erhalten, weil man hofft, von der Spitze aus dann auf beide Meere, das Obte und das Mittelländische, herabsehen zu können. Auch eine Anzahl verschiedener Glocken ist schon in dem Thurne aufgehängt, darunter auch eine große, deren Schall weithin und bei Westwind bis nach Jericho gehört werden kann. Am Abhang des Berges wird eine große russische Kirche gebaut.

(A. E. L. R.)

Die **evang.-luth. Synode in Australien** hielt ihre diesjährigen Sitzungen zu Eubunda vom 1. bis 3. März 1887. Nach Annahme des Verwaltungsberichts des Kirchenraths, und nach Regulirung des Kassenwesens, wurde das Referat des Präses der Synode, Herrn Pastor Oster, „mit größtem Interesse entgegen genommen“. Es behandelt die Frage: Was können wir thun, um unsere Jugend bei der Kirche zu erhalten? In diesem vortrefflichen Vortrag, der von den unvergleichlichen Erklärungen und Ermahnungen Luthers fleißigen Gebrauch macht, werden nach dem Hinweis auf die Ursachen des zunehmenden Abfalls der Jugend von dem lauterem Worte Gottes die Pflichten der Eltern, der Gemeinden, der Lehrer und Pastoren, sowie der Kinder und der Jugend selbst, mit großem Ernst eingeschärft, und namentlich auch die Nothwendigkeit der Aufrichtung, Erhaltung und Förderung christlicher Gemeindefchulen, von denen der Synodalverband schon gegen vierzig umfaßt, dargelegt. — Auf Antrag der Gemeinden des Herrn Pastor Dorsch wurde der Immanuel's-Synode das Anerbieten zu einer öffentlichen brüderlichen Besprechung über die zwischen beiden Synoden obwaltenden Differenzen, namentlich in Lehre und Bekenntniß, gemacht. Dies Anerbieten wurde von der Immanuel's-Synode angenommen und die beiderseitigen Ausschüsse einigten sich dahin, daß die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung noch verfrüht und unzuwehmäßig sei, die Pastoren beider Synoden jedoch zu einer Pastoralconferenz zusammen treten möchten, die am 29. und 30. Juni zu Bethanien stattfinden solle. — Betreffs der Herstellung eines lutherischen Lehrerfeminars erklärte die Synode, daß sie, der gedrückten Zeitverhältnisse wegen, außer der Vollenbung der Ausbildung des Zögling's Bische, eine Verpflichtung, noch andere Zöglinge auf ihre Kosten ausbilden zu lassen, vor der Hand nicht übernehmen wolle. — In Betreff der Civilehe gab die Synode die Erklärung, daß das bloße Schließen der Ehe auf dem weltlichen Gericht, ohne den Segen der Kirche, zwar ein Eintritt in den Ehestand sei, keineswegs aber als eine christliche Trauung gelten könne, weshalb christliche Brautleute solche sogenannte Civilehen meiden sollten. — Der Antrag, die Schwägererei betreffend, wurde von Seiten des Ministeriums für die diesmalige Synodalsitzung zurückgezogen. — Die Anstellung eines Reisepredigers wurde der Victorianischen Zweigsynode zur Berathung überwiesen mit dem Ersuchen, zweideutige Vorschläge zu ihrer Ausführung an den Kirchenrath gelangen zu lassen.

R. L.

**Bibel in der Kaffersprache.** Missions-Superintendent Kroppf ist nach 42jähriger Thätigkeit von seiner Station Bethel in Britisch-Kafferland nach Berlin zurückgekehrt, um den in England erfolgenden Druck der von ihm vollendeten Uebersetzung der Bibel in die Kaffersprache persönlich zu überwachen.

(A. E. L. R.)

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 33.

September 1887.

No. 9.

## Gesetz und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir uns vergegenwärtigt haben, wie in der Belehrung des Sünders zu Gott Gesetz und Evangelium zusammentwirken, gehen wir einen Schritt weiter und achten auf die unterschiedliche Wirkung dieser beiderlei Worte in den Bekehrten oder Wiedergeborenen.

Was die Schrift im Allgemeinen von dem Amt des Gesetzes sagt, daß es die Sünde anzeigt, straft, ja, sogar steigert, und von dem Amt des Evangeliums, daß es eine Kraft Gottes ist zur Seligkeit, daß es das zerbrochene Herz des Sünders tröstet und aufrichtet, daß es lebendig macht und das Herz des Sünders erneuert, behält auch auf diesem Punkt seine Geltung. Die Lehre und Predigt des Gesetzes, wie die des Evangeliums, hat auch für die Wiedergeborenen noch ihre Bedeutung, so lange sie auf Erden leben.

Was im Anfang, in der Belehrung an und in uns geschehen ist, das wiederholt sich täglich in unserem Christenstand. Das ganze Christenleben ist ja nichts Anderes, als stetige, fortgesetzte Buße. Die tägliche Reue und Buße ist ein Kennzeichen wahren Christenthums. Und diese stete, tägliche Reue und Buße hat nun ganz dieselbe Art, wie die Belehrung im eigentlichen Sinn des Worts. Das ist das tägliche Geschäft eines Christen, daß er in wahrer Reue Gott seine Sünde bekennt und im Glauben den einigen Heiland der Sünder, Jesum Christum, ergreift. Daß er aber in dem Einen, wie in dem Andern anhält und beharrt, dazu bedarf er des fortgesetzten Gebrauches jener beiderlei Worte, des Gesetzes und des Evangeliums.

Mit der Belehrung oder Wiedergeburt ist das Herz noch nicht ganz erneuert. Auch den gläubigen Christen hängt noch die Sünde an. Paulus seufzt im Namen aller Wiedergeborenen: „Ich weiß, daß in mir, das

ist in meinem Fleisch, wohnet nichts Gutes.“ So lange ein Christ auf Erden seinen Wandel hat, kann er das Fleisch, die angeborene böse Art, nicht ganz ablegen und ausfegen. Und das Fleisch der Christen ist kein Haar besser, als das Fleisch der andern Menschenkinder. Gerade in dem Zusammenhang, wo der Apostel seinen gegenwärtigen Zustand beschreibt, des doppelten Gesetzes, des Gesetzes in seinen Gliedern, das dem Gesetz in seinem Gemüth widerstreitet, gedenkt (Röm. 7. 8.), hebt er hervor, daß der Sinn des Fleisches Feindschaft gegen Gott sei. Diese eigentliche Grund- und Hauptsünde hat auch noch im Herzen der Gläubigen ihre Wurzeln. Und das sündige Fleisch bedarf nun des Steckens des Treibers, des Gesetzes. „Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde.“ Das ist eine Wahrheit, die sich uns täglich bestätigt. Ein Christ, der Gott recht erkannt hat, erkennt je mehr und mehr den geistlichen Sinn des Gesetzes und den großen Abstand zwischen Gott und dem ungöttlichen, widergöttlichen Wesen, das ihm noch anhängt, sieht immer tiefer in den unergründlichen Abgrund seines natürlichen, Gott entfremdeten Herzens hinein. Und auch der Christ erfährt und empfindet noch, wenn er seine Sünde inne wird, „den Schrecken des Gesetzes“. Eine einzige Sünde, welche Gottes Wort und Gesetz bloßgelegt hat, kann uns wohl bis auf's Blut martern und foltern. „Das Gesetz richtet Zorn an.“ Diese Erfahrung bleibt auch gläubigen Kindern Gottes nicht erspart. Sie erschrecken noch oft vor dem Grauen des Nachts, vor den Pfeilen, die des Tages fliegen.

Freilich ist und bleibt bei dem allen der Glaube, der aus dem Evangelium kommt, die Grundstimmung, der eigentliche Habitus der Christen. Sie werden durch Sünde, Gesetz, Zorn nicht in den vorigen, trostlosen Zustand, in den Stand vor der Belehrung zurückgeworfen. Wir reden eben jetzt von den Erfahrungen, welche Christen in ihrem Christenleben machen, und sehen also von dem Fall ab, daß ein Christ den Glauben gänzlich verleugnet und verliert. Woher kommt es aber, daß der Glaube durch jene Schrecken des Gesetzes nicht ganz absorbiert wird? Nicht daher, daß die Sünde, welche das Gesetz aufdeckt, und der Zorn Gottes über die Sünde geringer wäre. Nein, allein daher, daß der Christ, der eben Christum erkannt hat, von Sünde, Gesetz, Zorn, Verdammniß sofort zu Christo flieht und bei ihm Schutz und Gnade sucht und findet. Wer glaubt, trägt Christum im Herzen, und wenn nun der Fluch und Zorn des Gesetzes, ein wirklicher Zorn, ihm in's Gewissen einschneidet, so besinnt er sich darauf, daß er durch Christum von Sünde, Fluch, Zorn befreit ist, und löscht also mit dem Schild des Glaubens die feurigen Pfeile des Bösewichts aus, eben in dem Augenblick, da er die Gluth im Innern empfindet. Weil der Glaube vorhanden ist und alsbald gegen den Schrecken des Gesetzes reagirt, so schlägt dieser Schrecken auch sofort in jene wahre, heilsame Reue und Traurigkeit um, die Gott gefällig ist. Die Sünde, die durch das Gesetz lebendig geworden, nimmt der Christ in seine Hand und trägt sie in gläubigem Gebet

Gott vor und seufzt, aus seinem erneuerten Herzen, ja, durch den Geist Gottes über das Böse, dessen er sich schuldig gemacht, über das Böse, das ihm anhängt: „Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?“ und in den Seufzer mischt sich Dank für die Erlösung, die durch Christum Jesum schon geschehen ist: „Ich danke Gott durch Jesum Christum, unsern Herrn.“ Solcher Glaube aber, welcher den Christen zum Christen macht, welcher je und je Sünde, Geseß, Zorn überwindet, kommt, wie gesagt, aus dem Evangelium und wird durch das Evangelium, durch fortgesetzten Gebrauch des Evangeliums genährt und erhalten. Durch das Evangelium erhält uns der Heilige Geist im rechten Glauben, muß aber fort und fort, damit wir nicht gegen den Trost des Evangeliums launisch, stumpf, unempfindlich werden, mit dem Geseß uns über unsere Sünde strafen und schrecken.

Was wir eben ausgeführt haben, sagt die Concordienformel, Art. 6, Sol. Decl., „Vom dritten Brauch des Geseßes Gottes“ (Müller S. 642) in den kurzen Satz zusammen: „Darum, so oft die Gläubigen straucheln, werden sie gestraft durch den Heiligen Geist aus dem Geseß, und durch denselben Geist wieder aufgerichtet und getröstet mit der Predigt des heiligen Evangelii.“

Unser Bekenntniß bringt hierzu noch einen Zusatz. Es bemerkt, a. a. O. S. 644: „So ist auch die Lehre des Geseßes in uns bei den guten Werken der Gläubigen darum vonnöthen, dann sonst kann ihm der Mensch gar leicht einbilden, daß sein Werk und Leben ganz rein und vollkommen sei. Aber das Geseß schreibt den Gläubigen die guten Werke also für, daß es zugleich wie in einem Spiegel zeigt und weist, daß sie in uns in diesem Leben noch unvollkommen und unrein seien, daß wir mit dem lieben Paulo sagen müssen: Wenn ich mir gleich nichts bewußt bin, so bin ich darum nicht gerechtfertiget.“ Das Geseß, welches zur Erkenntniß der Sünde dient, überführt also die Gläubigen, nicht nur, daß sie auch noch vielfältig sündigen und daß sie die böse Art, das Fleisch, noch an sich haben, sondern auch, daß selbst das Gute, was sie durch Gottes Gnade empfangen haben, daß ihr guter Wandel, jedes einzelne gute Werk noch mit Unvollkommenheit und Unreinigkeit besetzt ist. Das Evangelium bietet aber auch hiegegen den Gläubigen den rechten Trost. Die Concordienformel fährt fort: „Wie aber und warum die guten Werke der Gläubigen, ob sie gleich in diesem Leben von wegen der Sünde im Fleisch unvollkommen und unrein sein, dennoch Gott angenehm und wohlgefällig sind, solches lehret nicht das Geseß, welches einen ganz vollkommenen, reinen Gehorsam, wo er Gott gefallen soll, erfordert; sondern das Evangelium lehret, daß unsere geistliche Opfer Gott angenehm sein durch den Glauben um Christus willen. 1 Petri 2. Ebr. 11.“

In der eben angeführten Stelle des Bekenntnisses ist bereits der guten Werke der Gläubigen gedacht. Wenn denselben auch noch mancher Mangel



und Flecken anhängt, so sind es doch in Wahrheit gute Werke. Das Herz ist erneuert, und der gute Baum bringt gute Früchte. Der Glaube der Christen beweist sich nothwendig in guten Werken. Die Reue und Buße, die durch das ganze Christenleben gehet, bekundet sich in rechtschaffenen Früchten der Buße. Der gute Wandel unterscheidet auch sichtbar die Christen von den Unchristen, den Unbekehrten. Und das ist nun hier die eigentliche Hauptfrage, wie Gesetz und Evangelium sich zu den guten Werken der Gläubigen verhalte.

Wir antworten hierauf zunächst mit den Worten des Bekenntnisses, a. a. D. S. 642: „Es muß aber auch unterschiedlich erklärt werden, was das Evangelium zu dem neuen Gehorsam der Gläubigen thue, schaffe und wirke, und was hierinnen, so viel die guten Werke der Gläubigen anlangt, des Gesetzes Amt sei. Denn das Gesetz saget wohl, es sei Gottes Wille und Befehl, daß wir im neuen Leben wandeln sollen, es gibt aber die Kraft und Vermögen nicht, daß wir's anfangen und thun können, sondern der Heilige Geist, welcher nicht durch das Gesetz, sondern durch die Predigt des Evangelii gegeben und empfangen wird, Gal. 3., erneuert das Herz.“ Das Gesetz zeigt nur die rechten Werke an, die Gott gefallen, das Evangelium aber macht Lust zum Gehorsam und gibt Kraft und Vermögen, Gutes zu wirken. Allein das Evangelium, nicht das Gesetz bessert den Menschen und macht ihn fromm. Das Gesetz ist nicht dazu gegeben, lebendig zu machen, den Menschen zu erneuern und zu heiligen, sondern ist um der Uebertretung willen dazugekommen.

Freilich wird der Mensch, auch der Christ, sofern er Fleisch ist, durch das Gesetz, des Gesetzes Mahnung, Forderung, Drohen und Schelten äußerlich einigermassen in Zucht und Gewarhsam gehalten. Daran erinnert die Concordienformel in diesem Zusammenhang, a. a. D., S. 643. 645: „Nachdem aber die Gläubigen in dieser Welt nicht vollkommen erneuert, sondern der alte Adam hänget ihnen an bis in die Grube, so bleibet auch in ihnen der Kampf zwischen dem Geist und Fleisch. Darum haben sie wohl Lust an Gottes Gesetz nach dem innerlichen Menschen, aber das Gesetz in ihren Gliedern widerstrebet dem Gesetz in ihrem Gemütze, dergestalt sie dann nimmer ohne Gesetz, und gleichwohl nicht unter, sondern im Gesetz sein, im Gesetz des Herrn leben und wandeln, und doch aus Trieb des Gesetzes nichts thun. So viel aber den alten Adam anlangt, der ihnen noch anhanget, muß derselbige nicht allein mit Gesetz, sondern auch mit Plagen getrieben werden; der doch alles wider seinen Willen und gezwungen thut, nicht weniger, als die Gottlosen, durch Dräuungen des Gesetzes getrieben und im Gehorsam gehalten werden 1 Cor. 9. Röm. 7.“ „Dann der alte Adam, als der unstillig streitig Esel, ist auch noch ein Stück an ihnen, das nicht allein mit des Gesetzes Lehre, Vermahnung, Treiben und Dräuen, sondern auch oftmals mit dem Knüttel der Strafen und Plagen in den Gehorsam Christi zu zwingen, bis das Fleisch der

Sünden ganz und gar ausgezogen und der Mensch vollkommen in der Auferstehung erneuert wird.“ Das Gesetz mit seinem Drängen, Treiben, Drohen flößt dem alten Adam der Christen, wie gleichermäßen den Gottlosen, Furcht und Grauen und Schrecken der Verdammniß ein und hindert also die größten Ausschreitungen des Fleisches und nöthigt und zwingt den Menschen in den Gehorsam. Das ist auch ein Brauch des Gesetzes, der freilich an sich mit der Heilsordnung nichts zu schaffen hat und vielmehr in das Rathhaus und bürgerliche Reich, als in die Kirche gehöret. Das Gesetz treibet, zwinget zum Gehorsam. Aber dieser Gehorsam des alten Adam, wie der der Gottlosen, ist ein unwilliger und gezwungener Gehorsam, ein ganz äußerliches Ding, eitel Gleichnerei und Heuchelei, nicht im mindesten Lob und Tugend vor Gott. Der alte Adam, wenn er auch äußerlich, gezwungen gehorcht, rebellirt innerlich wider diesen Zwang, wird Gott nur desto mehr gram und feind, daß er ein solch strenges Gesetz gegeben und ihm seine Lust und Freude verdirbt. So erfüllt das Gesetz im Grund auch in dieser Hinsicht nur jenen unseligen Dienst, daß es die Sünde, den Widerspruch gegen Gott, hervorrufft, mehrt und steigert.

Wahrhaft Gutes thut ein Christ nun und nimmer „aus Trieb des Gesetzes“, sondern allein aus Trieb des Evangeliums. Der gute Wandel der Christen erweist sich einmal darin, daß sie das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste verleugnen. Nun und nimmer aber werden wir durch die starre Forderung des Gesetzes „Du sollst nicht tödten, nicht ehebrechen, nicht stehlen“ u. s. w. dazu bestimmt, den fleischlichen Lüsten, dem Haß, Zorn, Reid, der Unteuschheit, dem Geiz, der Habgier u. s. w. zu entsagen. Daß ein Christ die Sünde haßt, von Herzen verabscheuet, sich innerlich von ihr ablehrt, dazu wird er lediglich durch die Liebe Gottes, die im Evangelium offenbar geworden, getrieben und betogen. Er liebt den, der ihn zuerst geliebt hat, und haßt um Gottes willen alles ungöttliche Wesen. Daß ein Christ die Sünde läßt und meidet, das Böse thatsächlich überwindet, geschieht allein in der Kraft des Heiligen Geistes, welcher durch die Predigt des Evangeliums gegeben wird.

Der Gehorsam der Gläubigen zeigt sich zum Andern in allerlei gottseligen Tugenden, in der Liebe zu Gott und zum Nächsten, Geduld im Kreuz u. s. w. Nun und nimmer aber werden wir durch das „Du sollst“ des Gesetzes, „Du sollst Gott, deinen Herrn, lieben von ganzem Herzen u. s. w. und deinen Nächsten als dich selbst“ dazu vermocht, Gott und die Brüder zu lieben. Die Liebe läßt sich wahrlich nicht gebieten. Daß ein Christ Gott von Herzen liebt, an Gott und göttlichen Dingen seine Lust und Freude hat, daß er um Gottes willen seine Brüder liebt, um Gottes willen alles Uebel verträgt und in Geduld überwindet, das vermag allein die Liebe Gottes über ihn, die in Christo offenbart ist und im Evangelium uns kundgethan wird. Gott ist's, der Heilige Geist, welcher Wollen und Vollbringen des Guten in uns wirket, welcher gute Vorsätze im Herzen er-

wedt und Kraft und Vermögen darreicht, diese Vorsätze hinauszuführen. Den Heiligen Geist haben wir aber durch die Predigt des Evangeliums empfangen. Das Evangelium ist's, welches die Gabe des Geistes mehrt. Der neue Mensch, der Gutes denkt, dichtet, redet und thut, lebt ganz und gar aus und in dem Evangelium, aus welchem er geboren ist.

Aber wie? Das Gesetz zeigt doch nun eben die rechten Gott gefälligen Werke an, die wir in Kraft des Heiligen Geistes, der durch das Evangelium gegeben wird, vollbringen. Wir nennen das Gesetz Regel und Richtschnur des Christenwandels. Und der Wiedergeborene hat Lust am Gesetz des HErrn nach dem inwendigen Menschen, und er lebt, wenn nicht unter dem Gesetz, so doch im Gesetz. Ist also das Gesetz in dieser Beziehung nicht doch zum Guten dienlich und förderlich? Ist demnach der Satz, daß das Gesetz zur Erkenntniß der Sünde dient und Zorn anrichtet, daß das Gesetz um der Sünde willen dazu gekommen, daß dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, nicht der Ergänzung bedürftig?

Was wir auf diese Frage zu antworten haben, schließen wir wiederum an eine Aussage unseres Bekenntnisses an und citiren zunächst einen längeren Passus aus dem in Rede stehenden Artikel der Concordienformel, Müller S. 640. 641. „Es hat sich über diesen dritten und letzten Brauch des Gesetzes ein Zwiespalt etlicher wenig Theologen zugetragen, da der eine Theil gelehret und gehalten, daß die Wiedergeborenen den neuen Gehorsam, oder in welchen guten Werken sie wandeln sollen, nicht aus dem Gesetz lernen, noch daraus dieselbe Lehre zu treiben sei, weil sie durch den Sohn Gottes frei gemacht, seines Geistes Tempel werden, und also frei, gleichwie die Sonne ohne einigen Trieb für sich selbst ihren ordentlichen Lauf vollbringet, also auch sie vor sich selbst, aus Eingeben und Trieb des Heiligen Geistes thun, was Gott von ihnen erfordert. Dagegen hat der andere Theil gelehret: obwohl die Rechtgläubigen wahrhaftig durch den Geist Gottes getrieben werden, und also nach dem inwendigen Menschen aus einem freien Geist den Willen Gottes thun: so gebraucht doch eben der Heilige Geist das geschriebene Gesetz bei ihnen zur Lehre, dadurch auch die Rechtgläubigen lernen, Gott nicht nach ihren eigenen Gedanken, sondern nach seinem geschriebenen Gesetz und Wort zu dienen, welches eine gewisse Regel und Richtschnur sei eines gottseligen Lebens und Wandels, nach dem ewigen und unwandelbaren Willen Gottes anzurichten. Zur Erklärung und endlichen Hinlegung dieser Zwiespalt gläuben, lehren und bekennen wir einhellig, daß obwohl die rechtgläubigen und wahrhaft zu Gott bekehrten und gerechtfertigten Christen vom Fluch des Gesetzes erledigt und frei gemacht sein: daß sie sich doch im Gesetz des HErrn täglich üben sollen, wie geschrieben stehet Ps. 1. und 119.: Wohl dem, der Lust zum Gesetz des HErrn hat und redet von seinem Gesetz Tag und Nacht. Dann das Gesetz ist ein Spiegel, in welchem der Wille Gottes und was ihm gefällig, eigentlich abgemalt ist, das man den Gläubigen stets vorhalten, und bei ihnen ohne

Unterlaß fleißig treiben soll. Dann, obwohl dem Gerechten kein Gesetz gegeben ist, wie der Apostel zeuget, sondern den Ungerechten, so ist doch solches nicht also bloß zu verstehen, daß die Gerechten ohne Gesetz leben sollen. Dann das Gesetz Gottes ihnen ins Herz geschrieben, und dem ersten Menschen gleich nach seiner Erschaffung auch ein Gesetz gegeben, darnach er sich verhalten sollte. Sondern die Meinung St. Pauli ist, daß das Gesetz diejenigen, so durch Christum mit Gott versühnet, mit seinem Fluch nicht beschweren kann, auch die Wiedergeborenen mit seinem Zwang nicht quälen dürfe, weil sie nach dem inwendigen Menschen Lust haben an Gottes Gesetz. Und zwar, wenn die gläubigen und auserwählten Kinder Gottes durch den einwohnenden Geist in diesem Leben vollständig verneuert würden, also, daß sie in ihrer Natur und allen derselben Kräften ganz und gar der Sünden ledig wären, bedürften sie keines Gesetzes, und also auch keines Treibers, sondern sie thäten vor sich selbst und ganz freiwillig ohne alle Lehre, Vermahnung, Anhalten oder Treiben des Gesetzes, was sie nach Gottes Willen zu thun schuldig sein; gleichwie die Sonne, der Mond und das ganze himmlische Gestirn seinen ordentlichen Lauf, ohne Vermahnung, ohne Anhalten, Treiben, Zwang oder Nöthigung, für sich selbst, unversehrt hat, nach der Ordnung Gottes, die ihnen Gott einmal gegeben hat, ja, wie die lieben Engel einen ganz freiwilligen Gehorsam leisten. Nachdem aber die Gläubigen in diesem Leben nicht vollständig, ganz und gar, *completive vel consummative*, verneuert werden; denn obwohl ihre Sünde durch den vollkommenen Gehorsam Christi bedeket, daß sie den Gläubigen zur Verdammniß nicht zugerechnet wird, auch durch den Heiligen Geist die Abtödtung des alten Adams und die Verneuerung im Geist ihres Gemüths angefangen: so hanget ihnen doch noch immer der alte Adam in ihrer Natur und allen derselben innerlichen und äußerlichen Kräften an, davon der Apostel geschrieben: Ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleisch, wohnet nichts Gutes u. s. w. Darum, so bedürfen in diesem Leben die rechtgläubigen, auserwählten und wiedergeborenen Kinder Gottes von wegen solcher Gelüsten des Fleisches nicht allein des Gesetzes täglicher Lehre und Vermahnung, Warnung und Dräuung, sondern auch oftmals der Strafen, damit sie aufgemuntert, und dem Geist Gottes folgen, wie geschrieben stehet: Es ist mir gut, Herr, daß du mich demüthigest, auf daß ich deine Rechte lerne“ u. s. w.

Was das Mahnen, Warnen, Drohen, Treiben des Gesetzes, von dem auch in dieser Ausführung wieder die Rede ist, zu bedeuten hat, daß dadurch der alte Adam mit seinen fleischlichen Gelüsten in Gewahrsam gehalten wird, haben wir oben schon erörtert. Hier wird dem Gedanken eine neue Wendung gegeben. Es heißt, daß auch die Christen noch aus dem Grund der Strafe des Gesetzes, wie auch sonstiger Strafen und Plagen, bedürfen, „damit sie aufgemuntert, und dem Geist Gottes folgen“. Das ist nicht so zu verstehen, als ob die Drohung und Strafe des Gesetzes an sich eine Er-

muthigung und also ein Antrieb zum Gehorsam wäre. Nein, aus Trieb des Gesetzes thut ein Wiedergeborener nimmermehr etwas Gutes. Wohl aber macht das Gesetz mit seinem Mahnen, Warnen, Drohen auch auf diesem Gebiet, wo es sich um den Wandel des Christen handelt, dem Evangelium Raum und bereitet ihm den Weg. Indem es den Christen an seine fortlaufende, tägliche Sünde erinnert und darüber beunruhigt, wird es ihm ein Anlaß, mit neuem Eifer der Gerechtigkeit, der Heiligung nachzujagen. In einem ängstlichen, um die anhaftende Schwachheit bekümmerten Herzen setzt jene Willigkeit und Freudigkeit zum Gehorsam ein, welche freilich allein aus dem Evangelium kommt.

Uns interessiert jetzt aber in der eben angeführten Stelle des Bekenntnisses gerade das, was da von „der Lehre des Gesetzes“ gesagt ist. Ist es wirklich an dem, daß die Gläubigen zu ihren guten Werken der Lehre des Gesetzes bedürfen, so daß sie ohne solche Lehre den rechten Weg gar nicht finden, ganz und gar im Dunkeln irren würden? Gewiß, das Gesetz ist „eine gewisse Regel und Richtschnur eines gottseligen Lebens und Wandels“. Aber unser Bekenntniß lehrt ja nun klar und deutlich, daß die Gläubigen „um des alten Adams willen, der ihnen noch anhanget“, „weil sie in diesem Leben noch nicht vollkömmllich, ganz und gar verneuert sind“, auch „der Lehre des Gesetzes“ bedürfen, daß sie, wenn sie in ihrer Natur der Sünden ganz und gar ledig, in diesem Leben schon vollkömmllich verneuert wären, schlechthin „keines Gesetzes bedürften“, daß sie dann auch „ohne alle Lehre des Gesetzes“ thun würden, was sie nach Gottes Willen zu thun schuldig sind. Also das Gesetz, die Lehre des Gesetzes ist Regel und Richtschnur für den Wandel der Wiedergeborenen, sofern sie noch nicht wiedergeboren und verneuert sind, sofern sie noch Fleisch sind und haben. Ein Christ, sofern er wiedergeboren, soweit er verneuert ist, wird von dem Heiligen Geist getrieben, den er durch die Predigt des Evangeliums empfangen hat. Darum thut er mit willigem Geist, ungestungen, aus freiem Trieb, was Gott wohlgefällt, gleichwie Sonne, Mond und das ganze himmlische Gestirn unversehrt, von sich selbst leuchten und ihren ordentlichen Lauf vollbringen. So sind die guten Werke der Christen Früchte des Geistes, Früchte, die von selber wachsen. Aber der Geist Gottes, der die Kinder Gottes in ihrem Thun und Lassen regiert, weiß auch gar wohl von sich selbst, was Gottes guter, wohlgefälliger Wille ist, und bedarf keiner Lehre, keines Vorhalts. Er leitet und treibt uns nach seinem eigenen Sinn und Willen, und das ist Gottes Sinn und Wille, und führet uns also auf ebener Bahn und lehrt uns thun nach Gottes Wohlgefallen. Er ist ein Geist des Gebets, ein Geist der Liebe und Freundlichkeit, ein Geist der Zucht und Furcht des Herrn. Ein Christ, sofern er Tempel des Heiligen Geistes ist, soweit der Geist Gottes in ihm Raum gewonnen hat, wandelt demnach auf richtiger Bahn, lebt im Gesetz, in dem Willen Gottes, weiß, will und thut, was Gott gefällt, „ohne alle Lehre des Gesetzes“. Sofern er dagegen noch das Fleisch,

den alten Adam an sich hat, ist er auch dem Irrthum der Sünde noch unterworfen und macht sich daher verkehrte Gedanken über das, was er Gott und Menschen schuldet, und erwählt sich gern eigene Wege und Werke, eine eigene Weise, Gott zu dienen. Und eben dazu bedarf er nun noch des Gesetzes, des „geschriebenen Gesetzes und Wortes“, der Lehre des Gesetzes, damit er nicht nach seinen „eigenen Gedanken“, wie das Bekenntniß bemerkt, Gott diene. Das Gesetz offenbart und verurtheilt alle selbsterwählte und selbsterwählte Heiligkeit und Frömmigkeit. So hält also das Gesetz immer, auch wenn es den Christen als Regel ihres Lebens und Wandels dient, die ihm gewiesene Bahn ein. Der Satz der Schrift, daß das Gesetz um der Sünde willen gegeben ist, bleibt auch hier in seinem Rechte. G. St.

(Schluß folgt.)

### Eine Einleitungsbrede des seligen Dr. Walther bei der Besprechung eines Rescripts über die Lehre von der Rechtfertigung in Abendvorlesungen.

„Diener des Wortes“, wie der heilige Lucas im Anfang seines Evangeliums (1, 2.) spricht, — seien es nun Prediger, oder Kirchenschullehrer, oder auch solche, die es erst werden wollen und sich dazu vorbereiten, — sind je und je von der Welt gering geachtet, ja verachtet worden. Nie aber hat eine so große Schmach auf ihnen geruht als gerade zu unsrer Zeit. Man sieht sie für diejenigen an, welche noch allein den vollen Aufgang des Lichtes der Aufklärung und der Wissenschaft aufhalten, für diejenigen, welche allein es hindern, daß die Menschheit endlich den lang ersehnten Gipfel vollkommenen Erdenglücks erklimme. Manche lassen leider! dadurch sich bewegen, den Dienst am Worte aufzugeben oder gar in diesem Dienst ohne alle Freudigkeit mit einem gewissen Mißmuth und Verdruß zu stehen.

Haben aber wirklich die Diener am Wort Ursache, durch die Schmach der Welt sich niederschlagen und entmuthigen zu lassen? Ich antworte: Nein, und abermal nein!

Ich erinnere Sie hierbei nur an das Eine, daß Gottes Wort die Diener am Worte Gottes Mitarbeiter, Gottes Mitbether nennt.<sup>1)</sup> Von ihnen sagt es, daß sie diejenigen, welche sie hören, selig machen.<sup>2)</sup> Wo ist nun die Sprache der Menschen, welche Worte hat, die die Größe und Herrlichkeit eines solchen Lebensberufes nach Würdigkeit beschreiben können! Die Werke aller Christen sind eine Ausfaat für eine ewige Herrlichkeit. Alle guten Werke werden den Gläubigen nachfolgen, um dort einen unaussprechlich herrlichen Gnadenlohn zu empfangen. Aber die Werke der Diener am Wort — die werden nicht nur einst einen herrlichen Gnadenlohn empfangen, die sind auch selbst ein Bauen der

1) 1 Cor. 3, 9. 2 Cor. 6, 1.

2) 1 Tim. 4, 16.

Ewigkeit. Es sind Werke, die einst der Ewigkeit Gestalt geben werden, Werke, die den Himmel bevölkern, Werke, die unsterbliche Seelen der Hölle entreißen, Werke, die das hochgelobte Erlösungswerk zum Heile der Menschen siegreich hinausführen, Werke, welche sonst ewig verlorne Seelen ewig selig machen. Ach, meine Freunde, was ist doch das! Ein Diener des Wortes ist ein Mitarbeiter, ein Mitshelfer des großen Gottes zur Hervorbringung eines neuen, seligen, ewigen Lebens. Ein Diener des Wortes hat es zu thun mit einem Werk, welches, wenn diese sichtbare irdische Welt wird vergangen sein, dastehen wird als die letzte, ewig bleibende und unzerstörbare Wohnung aller nach dem Ebenbilde Gottes geschaffenen und zur Vollenbung gebrachten Wesen.

Ich frage Sie: Was sind alle Werke der Kunst und Wissenschaft, welche die Welt als unsterbliche Werke anstaunt und anpreist? Was sind alle Werke der Philosophie, der Beredsamkeit, der Musik, der Malerei, der Baukunst, der Sternseherkunst, der Kriegskunst und wie die Künste alle heißen mögen? — Was sind die Werke dieser Künste und Wissenschaften gegen die Werke eines armen Buschpfarrerleins oder eines armen Buschschulmeisterleins? Gegen diese letzteren sind jene Werke nichts als Puppenwerk, nichtige Kinderspielereien, nichts als Figuren, die die Kinder in den Sand zeichnen und die der leiseste Luftzug verweht; denn die Welt nicht nur mit ihrer Lust, sondern mit allen ihren Künsten und Wissenschaften, mit aller ihrer Herrlichkeit — sie wird vergehen und ihr Gedächtniß wird vergessen werden.

O mit welcher Lust, mit welcher Freudigkeit, mit welcher Begeisterung, mit welchem Fleiß, mit welcher Treue sollte darum ein jeder Diener am Worte und auch schon die Jünglinge, die es werden wollen, ihrem Berufe obliegen! Mit welcher Freude sollten sie die kleine Schmach, die die Welt auf sie labet, tragen im Hinblick auf die unaussprechliche Herrlichkeit und Ehre, deren Gott in seiner unendlichen Güte sie würdigt!

Doch hierbei ist eines freilich nicht zu vergessen, daß nämlich die Diener am Worte nur dann für die Ewigkeit bauen, daß nur dann alle ihre Werke ein Stein sind für jenen ewigen unsichtbaren Gottesbau, wenn sie nicht nur nicht ihre eigene Weisheit verkündigen, sondern wenn sie aus dem Worte Gottes vor allen Dingen immerfort die große Hauptsache predigen. Und welches ist die? Es ist nichts anderes als das vor Grundlegung der Welt in dem Herzen Gottes verborgene, durch die heiligen Propheten und Apostel kundgethane, in Christo Jesu selbst erschienene, große, kündlich große, gottselige Geheimniß: Gott ist geoffenbaret im Fleisch. Das ist das Mysterium, daß die ganze Welt erlöst ist durch die Menschwerdung Jesu Christi, oder mit einem ganz einfältigen Wort: die Lehre von der Rechtfertigung; denn diese ist der eigenste, innerste Kern, wie des ganzen Christenthums, so auch jenes kündlich großen, gottseligen Geheimnisses: Gott ist geoffenbaret im Fleisch. Wohlan, so lassen Sie uns denn fortfahren in der Betrachtung unseres Referats.

(St. Louis, den 17. Nov. 1876.)

## Zum Thatfachenbestand des letzten Lehrstreits.

Herr Prof. Stellohorn behauptet in den „Theologischen Zeitblättern“ in einer Anzeige der dritten Auflage von Thomasius' Dogmatik, die Missourier hätten in der Lehre von der Prädestination Thomasius zu ihrem Gewährsmann machen wollen. Er schreibt: „Da steht es nun aber nicht so, wie die Missourier zu Anfang des Gnabentwählstreites den Leuten weismachen zu wollen schienen, als ob nämlich Thomasius mit ihnen gegen uns stimme. Wir brauchen nur eine Stelle abzuschreiben, um jedem Verständigen zu zeigen, wie weit Thomasius davon entfernt ist, Stellung für die Missourier zu nehmen.“ Was Herr Prof. St. hier behauptet, ist rein aus der Luft gegriffen. Gerade auch „zu Anfang des Gnabentwählstreites“ haben die Missourier klar und deutlich gesagt, daß Thomasius die in der Schrift vorgelegte Lehre von der Gnabentwahl ganz und gar aufhebe. Schon der Synodalbericht des Westlichen Districts vom Jahre 1877 weist S. 32 auf Aussprüche von Thomasius hin, wie diese: „An sich betrachtet hat der göttliche Vorsatz keine Beziehung auf einzelne Individuen, es ist kein Rathschluß in Betreff der Erwählung Einzelner“, und fügt dann hinzu: „Selbst Thomasius läßt also die Erwählung aufgehen in dem allgemeinen Gnabentwillen Gottes.“ In „Lehre und Wehre“, Jahrgang 1880, S. 65, wird zwar aus Thomasius' „Bekennniß der evang. lutherischen Kirche“ zc. citirt: „Die Vermittelung, welche die späteren Dogmatiker versuchten, die Unterscheidung zwischen einer voluntas antecedens et consequens halte ich für keine glückliche, ihre Bestimmung, daß die Erwählung ex praevisa fide geschehen, geradezu für verfehlt.“ Aber auch an dieser Stelle ist sofort hinzugefügt: „Leider geht aber Thomasius selbst in der Lehre von der Gnabentwahl von der der Concordienformel entschieden ab, indem er mit den meisten modern-gläubigen Dogmatikern von einer Einzelwahl nichts wissen will.“ In demselben Jahrgang von „Lehre und Wehre“ S. 84 werden aus Thomasius' Dogmatik die bekannten Worte angeführt: „Dieses Problem ist freilich leicht gelöst, wenn man entweder mit Augustin und Calvin ein zwiefaches decretum absolutum annimmt, ein decretum electionis und reprobationis, oder wenn man mit Pelagius den ewigen Gnabent Rath durch die göttliche Präscienz um das Wohlverhalten der menschlichen Freiheit bedingt sein läßt. Beides ist ebenso einfach und leicht — als schriftwidrig.“ Aber auch hier findet sich der Zusatz: Thomasius selbst nun, der übrigens seinen unmittelbar folgenden eigenen Ausführungen in der Lehre von der Prädestination keineswegs traut, kommt schließlich doch in eine Behandlung dieser Lehre hinein, welche die Wahl im Sinne der Concordienformel ganz aufhebt. Nach ihm soll nämlich die Wahl zunächst keine Beziehung haben auf Personen oder bestimmte Individuen; das ist das gerade Gegentheil von dem, was in der Concordienformel Sol



Decl. Art. XI, § 23, Müll. S. 708, ausgesprochen ist: „Und hat Gott in solchem seinem Rath, Fürsaz und Verordnung nicht allein in gemein die Seligkeit (scil. suorum) bereitet, sondern hat auch alle und jede Person der Auserwählten, so durch Christum sollen selig werden, in Gnaden bedacht, zur Seligkeit erwählet zc.“ Hieraus ist ersichtlich, mit welchem Recht Prof. Stellhorn schreiben kann, die Missourier hätten behauptet, Thomasius stimme in der Lehre von der Gnadenwahl mit ihnen. Wir verlieren mit Vorstehendem mehr Worte, als die Sache eigentlich werth ist. Aber angesichts der fortgesetzten Polemik gegnerischerseits halten wir es für unsere Pflicht, gelegentlich wieder darauf hinzuweisen, wie unverantwortlich unsere Gegner mit den Thatfachen umgehen. Zwar sagt Prof. St., der vorsichtige Mann, daß „die Missourier zu Anfang des Gnadenwahlstreites den Leuten weismachen zu wollen schienen, als ob Thomasius mit ihnen gegen uns stimme“. Aber es ist auch nicht der leiseste Schein da, wie aus Vorstehendem erhellt. Es liegt eine pure Erfindung Prof. Stellhorns vor.

Freilich konnten wir, trotz der Herausstellung der falschen Lehre des Thomasius, denselben doch in Bezug auf einen bestimmten Punkt gegen Ohio und Genossen gelegentlich citiren. Thomasius nämlich, dessen „Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit“ Prof. Stellhorn rühmt, hat eingesehen und spricht es auch aus, daß die Lehre von einer Wahl „in Ansehung des Glaubens“ weder die Lehre der Schrift noch die des lutherischen Bekenntnisses sei. Vgl. besonders die schon oben angeführten Worte: „Ihre“ (der späteren Dogmatiker) „Bestimmung, daß die Erwählung ex praevisa fide geschehen, (halte ich) geradezu für verfehlt.“ Wenn daher Prof. St. weiter bemerkt: „In allen zwischen Missouri und uns streitigen Punkten“ „steht“ „Thomasius entschieden auf unserer Seite“, so ist das wiederum ein Beweis, wie wenig genau Prof. St. es mit seinen die Thatfachen betreffenden Behauptungen nimmt. Was Thomasius hier für „verfehlt“ erklärt und den späteren Dogmatikern zuweist, erklären die Ohioer für schrift- und bekennnißgemäß. Doch geben wir gerne zu, daß Thomasius den Ohioern viel näher steht als uns Missouriern, ja, daß beide trotz ihres Auseinandergehens in der geschichtlichen Betrachtung und in manchen Einzelheiten im letzten Grunde einig sind. Einig sind beide in der Verwerfung der Lehre der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses. Thomasius will gegen Schrift und Bekenntniß aus der Erwählung die bestimmten Personen heraus haben, die Ohioer wollen gegen Schrift und Bekenntniß das intuitu fidei in die Erwählung hinein haben. Nachdem dann Thomasius die Ohioer widerlegt hat und die Ohioer Thomasius, indem diese Thomasius' Wahl ohne Personen abweisen und Thomasius Ohio's Wahl mit dem intuitu fidei nicht gelten lassen will, finden sich schließlich beide wieder in ihrem großen Fundamentalartikel zusammen, daß das Verhalten des Menschen seine (des Menschen) Seligkeit entscheide. Das Wort „Ver-

halten“ gefällt Prof. St. so sehr, daß er es in den Citaten aus Thomafius zweimal fett drucken läßt, z. B. in den Worten: „In der Mitte die Bestimmung, daß seine“ (des ewigen Liebeswillens Gottes in Christo) „Verwirklichung an den Einzelnen das entsprechende gottgewollte Verhalten derselben zur Bedingung hat.“

Den Unterschied zwischen unserer Lehre und der Ohio's gibt Prof. St. schließlich noch also an: „Er (Thomafius) findet deshalb auch“ (weil er nämlich „in allen zwischen Missouri und uns streitigen Punkten entschieden auf unserer [der ohio'schen] Seite steht“) „... das Geheimniß in der Gnadentwahl und Belehrung nicht darin, daß überhaupt Manche vor Andern belehrt werden, sondern darin, daß Viele nicht belehrt, mit andern Worten, daß nicht Alle belehrt werden, an denen der Heilige Geist durch das Evangelium arbeitet. Und das ist bekanntlich unsere Stellung.“ Das ist ja überaus merkwürdig! Der ganze Unterschied zwischen uns und Ohio soll in nuce darin bestehen, daß wir das Geheimniß darin finden, „daß überhaupt Manche vor Andern belehrt werden“, Ohio aber darin, „daß nicht Alle belehrt werden“! Dann wäre zwischen uns kein anderer Unterschied als etwa der, daß wir „Roß“ nannten, was die Ohioer „Pferd“ nennen, und umgekehrt. Wer nämlich ein Geheimniß darin findet, „daß nicht Alle belehrt werden“, muß natürlich auch darin ein Geheimniß finden, daß „überhaupt Manche vor Andern belehrt werden“. Es ist nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache, weshalb wir Missourier auch beide Ausdrücke promiscue gebraucht haben. Unsere Stellung in Bezug auf diesen Punkt ist die: Weil Gottes Gnade allgemein und ernstlich ist und alle Menschen in dem gleichen gänglichen Verderben liegen, so können wir mit unserer Vernunft nicht begreifen, warum die Einen vor den Andern belehrt werden, oder, warum nicht Alle belehrt werden, sondern müssen dabei stehen bleiben: die belehrt werden, werden allein durch Gottes Gnade belehrt; die nicht belehrt werden, bleiben allein durch ihre Schuld unbelehrt. Prof. St.'s Behauptung aber, die Ohioer und ihre Genossen fänden ein Geheimniß darin, „daß nicht Alle belehrt werden“, ist auf gleiche Stufe zu stellen mit, der eben besprochenen Behauptung, die Missourier hätten Thomafius in der Lehre von der Gnadentwahl zu ihrem Gewährsmann machen wollen, und mit der andern, daß Thomafius in allen zwischen Missouri und Ohio streitigen Punkten auf Seiten des letzteren stehe. Nach ohio'scher Lehre liegt nicht das mindeste Geheimniß darin, daß „nicht Alle belehrt werden, an denen der Heilige Geist durch das Evangelium arbeitet“, denn nach ohio'scher Lehre ist die Wirksamkeit des Heiligen Geistes oder der Gnade durch das gute menschliche „Verhalten“ „bedingt“. Ausdrücklich äußerte man auch gegnerischerseits, daß die Seligkeit in einem gewissen Sinne nicht allein von Gott abhängt. So ist denn nach ohio'scher Lehre ganz klar, warum nicht Alle, sondern die Einen vor den Andern belehrt werden. Es leisten nicht Alle, sondern nur Einige das „Verhalten“, wo-

durch die Gnade „bedingt“ sein soll. Wenn man ohio'scherseits dennoch von einem „Geheimniß“ in der Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl redet, so dient das lediglich zur Verdeckung des Widerspruchs, in welchem die ohio'sche Lehre mit der Lehre des lutherischen Bekenntnisses steht, welches letzteres so energisch ein Geheimniß, ein wirkliches Geheimniß in dieser Lehre betont (Concordienf. Art. 11, §§ 57—64.). F. P.

## B e r m i s c h t e s .

**Spielelei mit der Zahl Sieben.** „Wie man mit sehr viel Mühe“ (und wenig Nutzen) „die Schrift studiren kann und wie man darin heute noch eben so ‚interessante‘ Dinge finden kann, als je die Rabbinen gefunden haben, das wird durch ein 500 Seiten starkes Buch unter dem Titel ‚Seven, the sacred number‘ gezeigt. Nur Schade, daß alle diese mühevollen und interessanten Dinge für das Schriftverständniß beinahe ebenso werthvoll oder werthlos sind als der Talmud. Der Verfasser des Buches, ein Mr. R. Samuel, hat, um seiner Sache sicher zu sein, Griechisch und Hebräisch gelernt. Und der Erfolg lohnte seine Mühe; durch dieselbe fand er den Schlüssel für alle Mysterien der Schrift. Und zwar ist dieser Schlüssel die heilige Zahl: Sieben. Wie aber kam er dazu, ihn zu finden? Es stieß ihm zufällig auf, daß die ersten 33 Verse des 14. Kapitels von Exodus sich in 7 Abtheilungen, jede derselben sich in 7 Satzglieder, und daß sich die drei ersten Kapitel des Leviticus ebenfalls 7fach theilen ließen. Von dieser Entdeckung aus schritt er vorwärts zu einer Prüfung der ganzen Bibel und fand, daß das ganze Gewebe derselben von dieser geheimnißvollen Zahl durchzogen sei, daß das rechte Verständniß von Textkritik, Uebersetzung und Interpretation der Bibel mit dem rechten Verständniß der Zahl 7 gegeben sei. Der ganze Aufbau der Schrift ist heptabisch konstruirt. Jedes Buch zerfällt in Heptaden, und zwar in 7 Abtheilungen, deren jede wieder 7 Unterabtheilungen enthält. Im Originaltext treten diese Abtheilungen und Unterabtheilungen deutlicher hervor als in der Uebersetzung. So beginnt jede Unterabtheilung im Hebräischen mit einem Waw conversivum, im Griechischen mit *καὶ* oder *δέ*. Zum Beweis seiner Behauptung der heptabischen Construction der Bibel theilt er aus jedem Buch ein heptabisch gegliedertes Kapitel mit. Aber noch anderweitig ist die Zahl bedeutungsvoll. Für die Worterklärung ist nämlich bedeutungsvoll, daß einzelne Wörter, die von derselben Wurzel abstammen, aber in verschiedener Bedeutung oder in ganz besonderem Sinn gebraucht werden, 7mal oder 7 mal multiplicirt mit einer anderen Zahl in der ganzen Bibel oder auch in einzelnen Büchern derselben vorkommen. So begegnet man dem Wort ‚Beelzebub‘ 7mal, dem Wort ‚Auferstehung‘ 42mal, dem Wort *ἐκστασις* 7mal, dem Wort

συναγωγῆς 7mal u. s. w. Auch für den Kanon der heiligen Schrift hat die 7-Zahl ihre Bedeutung. Zwar hat die Bibel 60 Bücher, doch nur 49, sobald man die 12 kleinen Propheten als ein Buch faßt. Daraus kann man erkennen, daß unsere jetzige Bibel kein Buch zu viel oder zu wenig enthält. Die 7-Zahl beweist auch, daß der Brief an die Hebräer paulinischen Ursprungs ist. Denn ihn eingerechnet hat Paulus gerade 14, die andern Apostel gerade 7 Briefe geschrieben. Mit Hilfe der 7-Zahl löst er auch alle möglichen chronologischen Schwierigkeiten, bestimmt z. B. ganz genau die Zeit der Welterschöpfung auf den Herbst 5395 v. Chr., ja mit ihrer Hilfe löst er auch die schwierigsten Probleme der Naturwissenschaft. — Das Buch verdient jenen Schriften an die Seite gestellt zu werden, welche auf exegetisch-historischem Wege zu dem Ergebnis gelangen, daß die Engländer von den verlorenen 10 Stämmen Israels abstammen. Vielleicht bildet es selbst einen Beweis dafür, indem es ja offenkundig zeigt, daß die geheimnißvolle Gelehrsamkeit altvergangener jüdischer Zeit auch jetzt noch in den Köpfen einzelner Engländer spukt.“ (Theol. Zeitschr.)

**Der Pabst und das Königthum Preußen.** Bei der großen Freundschaft, welche gegenwärtig zwischen dem Pabst und dem Kaiser besteht, erinnert das „Rhein. luth. Wochenblatt“ an ein gewisses, auf das Königthum Preußen sich beziehendes päpstliches Breve vom Jahre 1701. Das „Wochenblatt“ schreibt: „Im Jahre 1701 schreibt Pabst Clemens XI. an den König in Frankreich ein Breve, das wohl der Vergessenheit gerade in unserer Zeit entzogen zu werden verdient: „Pabst Clemens XI. seinem lieben Sohn in Christo Heil und Apostolischen Segen! Obwohl Wir überzeugt sind, daß Deine Majestät in keiner Weise den Beschluß billigt, der von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg zum schlechtesten Beispiele in der Christenheit gefaßt ist, indem er den königlichen Namen öffentlich in Anspruch zu nehmen sich angemaßt hat, so zwar, daß solches Vorgehen der Anordnung der apostolischen Satzungen zuwider und als eine Beleidigung des Ansehens dieses heiligen Stuhles erkannt werden muß, indem nämlich die heilige königliche Würde von einem nichtkatholischen Manne nicht ohne Verachtung der Kirche angenommen werden kann, wie denn der Markgraf kein Bedenken trägt, sich König zu nennen und von dem Theile Preußens, welcher nach allem Recht zur Kriegswehr der Deutschen gehört — so können Wir diese Sache nicht mit Stillschweigen übergehen, damit Wir in unserm Amt nicht saumselig zu sein scheinen. Wie Wir anerkennen, daß es ohnedies der einsichtsvollen Größe Deines Geistes ganz fern liegt, so verlangen Wir doch auch durch diese unsre Ermahnung, Du wollest Dich hüten, daß Du diesem nicht königliche Ehren erweistest, welcher sich allzu unvorsichtig der Zahl derer angeschlossen hat, welche jenes göttliche Wort zugleich schilt und verwirft: Sie machen Könige, aber ohne mich, sie setzen Fürsten, und ich muß es nicht wissen. Unsere Meinung aber über diese Sache wird der ehrwürdige Bruder Philipp Anton, Erzbischof von Athen, in unserem Namen Deiner

Majestät weitläufiger auseinanderlegen, der Wir reiche Fülle göttlichen Segens erbitten und den Apostolischen Segen in herzlichster Liebe erteilen. Gegeben zu Rom bei Sanct Petrus unter dem Fischerringe, den 16. April 1701, im ersten Jahre Unsers Pontificats.' So schrieb der unfehlbare Pabst 1701, und jetzt? —"

Ist Union in der Mission erlaubt? Dem „Lutherischen Kirchenboten für Australien“ entnehmen wir Folgendes: „(Im hermannsburger Missionsblatt heißt es): ‚Es wird von den Bewohnern der Insel Kreta erzählt, daß sie durch viele Parteilämpfe im Innern zerrissen waren, wenn aber ein äußerer Feind sie bedrohte, dann war aller Haber vergessen und wie ein Mann traten sie ihrem Widersacher entgegen. Wir Missionsleute haben einen Feind, den wir bekämpfen, das ist die Finsterniß des Heidenthums. Und gegen diesen Feind, der gar mächtig ist, müssen wir geschlossen vorgehen, wollen wir anders den Sieg erringen. Gerade in der Missionsarbeit können sich diejenigen wiederfinden, die sonst getrennt sind, haben wir doch nur den einen Herrn Christum, den wir den Heiden bringen wollen. Darum, meine Lieben, laßt uns gerüstet sein zum gemeinsamen Kampf gegen die Finsterniß, wir werden selbst den größten Segen davon haben.‘ Wir bedauern von Herzen, dieses im Missionsblatte der Hermannsburger Mission lesen zu müssen. Solches würde gewiß nie, weder von Ludwig noch von Theodor Harms geschrieben worden sein. Ist die Trennung von Falschgläubigen in der Kirche nach Gottes Wort geboten, so ist sie es auch natürlich in der Mission, ist sie aber hier Sünde, so ist sie es überhaupt. Nicht in der Arbeit, auch nicht in der Missionsarbeit können sich die wiederfinden, die getrennt sind, sondern allein in der Wahrheit. So lange man sich hier nicht gefunden hat, muß man auch in der Missionsarbeit neben einander gehen und den Andersgläubigen zurufen: wie die Kinder Israel beim Tempelbau den Samaritern zuriefen: Es ziemt sich nicht uns und euch, das Haus des Herrn bauen, wir wollen allein bauen. Wollte man die Union in der Missionsarbeit gutheißen, so wäre das nichts anderes als die Mission zum Dedel der Bosheit machen.“

## Kirchlich-*Zeitgeschichtliches.*

### I. Amerika.

In unserer nordwestlichen Schwester-Synode haben sich die Verhältnisse seit der Allgemeinen Synode, welche Anfangs Juni d. J. zu Stoughton, Wis., abgehalten wurde, bedeutend geklärt. Nachdem die Synode mit ca. 230 gegen ca. 98 Stimmen die Gründung des Seminars zu Northfield Seitens der Schmidt-Ruus'schen Partei verurtheilt hatte, hielt diese Partei schon zu Stoughton eine Privatversammlung ab, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, die „Verbindung mit der Synode für die Nor-

wegisch-Lutherische Kirche in Amerika' zu lösen." Ende Juni versammelten sich dann die „Antimissourier“, ca. 25 Pastoren und ca. 65 Laien stark, zu Northfield, Minnesota, beschlossen, das neue Seminar fortzusetzen, und wählten für dasselbe Directoren und Professoren (Prof. Schmidt und Prof. Böckmann) auf ein weiteres Jahr. Man wollte sich nicht fest, als ein besonderer Kirchentörper, organisiren. „Die allgemeine Stimmung schien die zu sein, daß man sich, wenn irgend möglich, mit schon bestehenden rechtgläubigen“ (!) „norwegischen Kirchentörpern dieses Landes vereinigen sollte und wolle.“ Die Ohio'schen „Theologischen Zeitblätter“ sind mit diesem Ausgange des Streites in der Norwegischen Synode nicht recht zufrieden. „Hätte man“ — meinen sie — „vor ein paar Jahren diesen Schritt“ (der Trennung) „gethan und sich nicht durch die listigen Anführer der Missourier, namentlich P. Koren, an der Nase herumziehen lassen, so stünde es jedenfalls besser um die Zahl der“ (nach Schmidt-Muus-Stellhorn'schem Zuschnitt) „bekenntnistreuen Lutheraner in der Norwegischen Synode. Damals stand noch die Mehrheit der Gemeinden auf ihrer Seite. Nach und nach scheint doch eine ziemliche Anzahl derselben von den Missouriern verwirrt und berückt worden zu sein. Auf der Synode in Stoughton zu Anfang Sommer bildeten die Antimissourier nur ungefähr ein Drittel. . . Gewundert hat es uns, zu sehen, daß P. Muus auch jetzt noch den Austritt aus der Synode für unrichtig und gegen die christliche Liebe streitend hält.“ So weit das Ohio'sche Blatt. Wir aber danken mit unseren norwegischen Brüdern Gott für diesen Ausgang des Streites. So schmerzlich es ist, eine Anzahl früherer Brüder auf dem betretenen Irrwege beharren zu sehen und ihre Wege gehen lassen zu müssen, so erfreulich und zugleich glaubensstärkend ist doch die Thatsache, daß die große Majorität der Synode in dem schweren Kampfe schließlich auf der Seite der Wahrheit geblieben ist.

F. P.

**Polemik gegen die Gemeindefchulen.** Die meisten Amerikaner sind sehr begeistert für die public schools. Mit welchem Recht oder Unrecht, soll hier nicht näher untersucht, sondern nur darauf hingewiesen werden, daß die Begeisterung für die public schools nicht selten mit einer heftigen Feindschaft gegen Privat- und Gemeindefchulen verbunden ist. So hat kürzlich ein Professor H. S. Boyesen, ein Scandinavier, nach „S. u. Z.“ Folgendes geschrieben: „Auch die Scandinavier halten sich zusammen. Allerdings sind sie dazu genöthigt, wollen sie nicht gänzlich von der menschlichen Gesellschaft abgeschlossen sein, da sich die Amerikaner nicht mit ihnen abgeben (?). Aber das ist zu beklagen, daß die Norweger überspannte lutherische Prediger aus der Heimath kommen lassen, welche die Rationalität des Volkes zu erhalten und es vor allem Amerikanischen zu bewahren suchen. Gegen die öffentlichen Schulen führen sie beständig Krieg, weil sie darin ihren größten Feind erblicken, und versuchen mit ihren Gemeinden kirchliche Schulen zu verbinden, welche den Zweck haben, die zweite Generation ebenso stockblind, überspannt und unamerikanisch zu erhalten, als die erste. Glücklicherweise gelingt ihnen dies nur zum Theil und die öffentlichen Schulen sorgen dafür, daß auch die Kinder der Scandinavier amerikanisirt und mit den Uebrigen vermischt werden.“ Die Lutheraner führen nicht beständig Krieg gegen die öffentlichen Schulen, sondern erkennen sie für eine Nothwendigkeit. Was rechte Lutheraner behaupten, ist dies, daß die öffentlichen Schulen, die nothwendig religionslos sind, nicht für Christen genügen, die durch Gottes Wort in ihrem Gewissen gebunden sind, ihre Kinder christlich erziehen zu lassen. Für Heiden genügen die öffentlichen Schulen, und insofern letztere dazu dienen, im Staate und in der menschlichen Gesellschaft nützliche Kenntnisse zu verbreiten, zahlen die Christen auch willig Steuern zum Unterhalt der öffentlichen Schulen.

F. P.

Die schwedische Augustana-Synode (zum General Council gehörig) ist im Erachten von höheren Lehranstalten sehr fleißig gewesen. Die Gesamtsynode eignet

war nur die Anstalt zu Rock Island, Ill., welche aus einem theologischen Seminar und einem Collegium besteht. Aber außerdem bestehen inmitten der Synode noch drei gut besuchte Colleges, welche von einzelnen Conferenzen ins Leben gerufen worden sind. Diese Colleges befinden sich zu St. Peter, Minn., Lindsborg, Kans., und Wahoo, Nebr. Bei der letzten Synodalversammlung scheint es dadurch zu etwas erregten Verhandlungen gekommen zu sein, daß eine Anzahl Synodale glaubte, die Conferenzen wollten ihre Anstalten auf Kosten der Gesamtanstalt zu Rock Island heben. Folgender Beschluß wurde schließlich von der Synode gefaßt: „Das Augustana College bildet auch fernerhin die gemeinsame Lehranstalt der Synode und unser theologisches Seminar verbleibt auf alle Zeiten die gemeinsame Anstalt für die Ausbildung von Pastoren, und keiner Conferenz oder Abtheilung der Synode soll es gestattet sein, ein besonderes Seminar aufzurichten und zu erhalten.“ Das „auf alle Zeiten“ greift ein wenig weit. Aber gegenwärtig und auch noch, wenn sie zehnmal so groß geworden ist, hat die Augustana Synode an einem theologischen Seminar genug, es sei denn, daß der verschiedene Grad der Vorbildung der Theologiestudirenden eine Theilung in eine „praktische“ und „theoretische“ Anstalt nothwendig machte. Anders verhält es sich mit der Errichtung von Colleges oder Gymnasien. Die Zahl dieser Vorbereitungsanstalten wächst naturgemäß mit der Synode. Einmal erfordert die größer gewordene Synode eine größere Anzahl von Theologiestudirenden, als eine Vorbereitungsanstalt liefern kann; sodann sollte den lutherischen Christen möglichst in allen Theilen des Landes Gelegenheit gegeben werden, ihre Söhne auf lutherischen Hochschulen, anstatt auf den Colleges der Ungläubigen und Irregläubigen, auszubilden zu lassen. Die Augustana-Synode hat bei ihrer letzten Versammlung auch den Beschluß gefaßt, daß es keinem Zögling des Collegiums oder Seminars zu Rock Island erlaubt sein soll, Tabak zu gebrauchen. Es ist mindestens sehr bedenklich, wenn eine Synode sich mit solchen Beschlüssen abgibt.

§ 3.

**Generalsynode.** „S. u. 3.“ berichtet nach dem Protokoll der letzten Versammlung der Generalsynode: „Die Gesamtzahl der Gemeinden beträgt 1246 nebst 185 Predigtplätzen und die der Communicanten 134.710. Die zwei nicht mit aufgeführten Synoden (Wartburg und Middle Tennessee) zählten 52 Gemeinden und 3.685 Communicanten. Gesamtstärke demnach 1.298 Gemeinden und 138.395 Communicanten. Die Zahl der Pastoren ist nicht angegeben. Für Zwecke der Wohlthätigkeit gingen ein \$146.812 oder etwas mehr als ein Dollar durchschnittlich für jedes Glied. Aufgefallen ist uns aber die unverhältnismäßig große Zahl der Tausen von Erwachsenen und die ebenso unverhältnismäßig geringe Zahl der Kindertausen in den Berichten von mehr als einem halben Duzend der Synoden. Wir zählen etliche derselben auf: die Hartwick Synode in New York berichtet 112 Kindertausen und 114 Tausen Erwachsener; die Miami in Ohio resp. 141 und 159. Die südliche Illinois 29 und 41; die Wittenberg 188 und 397; die nördliche Indiana 152 und 385; die Franckean in New York 50 und 119 und die Ost Ohio 69 und 185. Hier sind sieben Synoden, die 27.313 Communicanten berichten, in deren Gemeinden aber nur 739 Kinder getauft worden sind oder eines auf je 37 Communicanten durchschnittlich. Da man aber annehmen darf, daß niedrig gerechnet durchschnittlich auf je 20 Communicanten jährlich eine Geburt kommt, so ist ersichtlich, daß die Hälfte der Kinder in den Gemeinden dieser Synoden nicht getauft wird. Beträgt aber die Zahl der Kindertausen nur 739, so beläuft sich die Zahl der Tausen von Erwachsenen dagegen auf genau 1.400 oder etwa das Doppelte der Erstern. Es wäre uns von großem Interesse, zu erfahren, wie diese Erscheinung in den Kreisen der Generalsynode erklärt wird.“

Die reformirte Generalsynode wurde am 1. Juni in Akron, Ohio, eröffnet; 165 Delegaten waren anwesend. Aus dem Bericht ergibt sich eine Vermehrung der Glieder

seit der letzten Generalsynode (vor drei Jahren) um 14,450. An der Arbeit für innere Mission sind 111 Personen betheiligt; die Einnahme für diesen Zweck betrug \$89,500. Auf dem Gebiete der Heidenmission betragen die Einnahmen \$35,700. Die Zahl der Stationen beträgt 14, an denen 5 Prediger und Lehrer arbeiten. Schulen sind 2 vorhanden, die Zahl der Heidenchristen beträgt 708. Die Gaben für Heidenmission betragen beinahe doppelt so viel als drei Jahre zuvor, für wohlthätige Zwecke und Gemeindeausgaben wurden etwa je \$50,000 mehr ausgebracht als in der vorletzten Synodalperiode. — Nicht in demselben Maße ist die Zahl der Kirchen und Prediger gestiegen. Die erstere Zahl ist um etliche dreißig, die letztere nur um 19 (also etwa 6 in einem Jahre) gestiegen; unter den 180,000 Gliedern, die im Bericht angegeben wurden, sind nur 144,000 Abendmahls Gäste. — Für die Reformirten in Böhmen wurden \$800 als Liebesgabe bewilligt. Eine neue Liturgie, die zuvor schon von den Klassen mit zwei Drittel Mehrheit angenommen war, wurde der Synode vorgelegt und von dieser ebenfalls angenommen. Obwohl diese Liturgie damit die von der Generalsynode autorisirte geworden ist, ging doch der Antrag einer zwangsweisen Einführung derselben nicht durch. Auch die Frage, ob das Reformationsfest am 31. October oder am 19. Januar zu feiern sei, rief eine lebhafteste und zum Theil scharfe Debatte hervor, die schließlich dahin auslief, daß zwar der 19. Januar als Tag des Reformationsfestes von der Generalsynode bestimmt, zugleich aber auch erklärt wurde, daß dieselbe nichts dagegen einzuwenden habe, wenn auch der 31. October gefeiert würde. Dem Wunsche nach einem Gesangbuch für sämtliche englische reformirte Gemeinden wurde in soweit entsprochen, als die bereits erschienenen Vorarbeiten gutgeheißen und ihre Fortsetzung bis zur nächsten Generalsynode angeordnet wurde. Betreffs der inneren Mission wurde beschlossen, daß die Districtsynoden nur innerhalb ihres eigenen Gebietes missioniren sollten. Etwaige bestehende Missionen, welche außerhalb des Gebietes der Districtsynoden liegen, sollen an die Missionsbehörde der Generalsynode übergehen. — Auch auf dieser Versammlung kamen Unionsgedanken zur Sprache, wenn auch keine so großen Pläne, wie die der Episcopalkirche. Es wurde nämlich die Möglichkeit einer näheren Verbindung mit der niederländisch reformirten Kirche besprochen und ein Committee ernannt, das mit einem Committee jener Kirche in Unterhandlung treten soll. (Theol. Zeitschrift.)

**Versammlung der Generalsynode.** „H. und B.“ berichtet: „Die Versammlung der Generalsynode in Omaha hat Pastor Trabert von Minneapolis besucht und im „Lutheran“ einen Bericht gegeben. Derselbe fand bekanntlich in einer Kirche statt, wo das Wort Gottes gepredigt und die Sacramente ausgetheilt werden. Was ihm nun dabei ärgerlich war und ganz mit Recht, ist das, daß man bei jedem glücklichen Gedanken, der ausgesprochen, bei jedem treffenden Vorschlag, der gemacht wurde, und bei jeder humoristischen Bemerkung, die fiel, mit den Händen klatschte und mit den Füßen stampfte — in der Kirche! Diese Unart haben die Leute der Generalsynode von den Secten gelernt. Dr. Ort sollte als Vorsitzer solchen Unfug nicht geduldet haben.“ Sehr wahr! Nur kann hinzugefügt werden, daß das eben beschriebene Benehmen für eine Synode ungehörig ist, wenn dieselbe auch in keiner Kirche, sondern in irgend einem andern Local versammelt ist. F. B.

**Eine Union.** Die „Theol. Zeitschrift“ berichtet: In Philadelphia ist eine Vereinigung zwischen den „Free-will Baptists“, den „Disciples“ und den „Christian Churches“ zu Stande gekommen, die sich den Namen „The Philadelphia Conference of Christian Churches“ beigelegt hat, und deren Vereinigungsgrundlage durch folgende fünf Sätze gebildet wird: 1. Wir nehmen die heilige Schrift als die einzige und völlig genügende Richtschnur des religiösen Glaubens und Lebens an, und unser Gottesdienst soll nach dem Muster der Apostolischen Kirche sein, wie sie im Neuen Testament dargestellt ist. 2. Der Glaube an den Herrn Jesum Christum als den



Sohn Gottes und den einzigen Erlöser der Menschen ist der einzige Glaube, der nöthig ist zur Seligkeit und zur Einheit der Gläubigen. 3. Wir nehmen die Untertauchung der Gläubigen als die „eine“ apostolische Taufe an. 4. Wir nehmen den Namen „Christlich“ (Christian) an als genügende Bezeichnung des Charakters und der Stellung des Volkes Gottes. 5. Während die verschiedenen Kirchengemeinden eins im Glauben und Leben sind, so find sie, unter Christus, unabhängig in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. — Die Vereinigung ist allerdings zunächst nur localer Natur, aber es wird von ihren Gliedern die Erwartung ausgesprochen, daß alle Kirchen dieser drei Gemeinschaften derselben beitreten und eine große Gemeinschaft bilden werden, deren hauptsächlichste Vereinigungsgrundlage jene oben angeführten Artikel bilden sollten. Breit genug dazu ist diese Grundlage allerdings; ja, sie wäre breit genug zu einer „Anerkennung“, wenn nicht der dritte der obigen Artikel einen dicken Strich durch diese so sehr breite Grundlage machen würde.

„Heiligungsconventionen“ werden von den „Vereinigten Brüdern in Christo“, die zugleich auch Vertreter der Lehre von der vollkommenen Heiligung sind, gehalten. Ueber eine jüngst zu Springville, Cumberland Co., Va., gehaltene „Heiligungsconvention“ berichtet der „Fröhliche Botschafter“: „Die Versammlungen waren gesalbt und nützlich, und war die Bewohnung während des Tags ziemlich gut und die Versammlung des Abends zahlreich. Die Predigten waren der Heiligung gewidmet, welche die Hauptsache der Versammlung bildete, verbunden mit Gebet, Reden und Werdungsgottesdiensten. Der Stand christlichen Lebens ist offenbar zu niedrig und viele der Leute, die Christenthum bekennen, haben wenig Freude und noch weniger Nützlichkeit. Die Schrift verlangt, daß des Christen Freude völlig werde, und dadurch erfolgt größere Güte und Nützlichkeit. Diese und viele andere Dinge sind die Folgen der Heiligung und müssen als eine Specialität gelehrt werden an Heiligungsconventionen.“

**Rom von Rom beschrieben.** Der römische Bischof Hogan von St. Joseph, Mo., hat sich durch einen Brief an eine irische Gemeinde, in welchem er mißliche Zustände unter der Priesterschaft aufdeckt, große Feindschaft zugezogen; seine Feinde beabsichtigen ihn deshalb in Rom zu verklagen, nicht etwa, weil er von der Wahrheit abgewichen wäre, sondern weil er Geheimnisse der Priesterschaft den Laien preisgegeben habe. — Bischof Hogan hatte nämlich einer irischen Gemeinde einen deutschen Priester zugesandt; als die Gemeinde darüber sich beschwerte, erwiderte er ihr in obengenanntem Briefe, daß sie doch froh sein solle, daß er ihr wenigstens einen anständigen Mann gesandt habe, wenn er auch kein Irländer sei: da er kein eigenes Seminar habe, so müsse er mit dem Ausschuss zufrieden sein, der ihm von andern Bischöfen zugewiesen werde. Diese Herren im Osten, sowie in Europa, scheinen den Westen als eine Art Besserungs-Kolonie anzusehen und was für Subjecte dem Bischof von St. Joseph zugesandt werden, geht daraus hervor, daß er in einem Zeitraum von sieben Jahren sich genöthigt gesehen habe, Säufens und grober Unfittlichkeit halber 22 Priester fortzujagen. — Viel Respekt vor den Bischöfen scheint bei den Rompriestern nicht vorhanden zu sein; so erzählt Bischof Hogan von einem Dompriester, der einmal eine ganze Woche in seinem Hause betrunken gewesen sei. In einer Nacht sei er davon gelaufen, aus einem übelbeleumdeten Hause hinausgeworfen und in einem Wagen nach des Bischofs Hause wieder zurückgebracht worden. Er habe dann den beiden andern Priestern Galwin und Riley geheißen, sich zur Feier des Ostersfestes und des Festes des heiligen Joseph bereit zu machen. Statt dessen hätten sie die ganze Nacht vor Ostem gezechet und gebrüllt; Riley sei so gefallen, daß er sein Gesicht braun und blau geschlagen habe. In diesem Zustande hätten sie dann Messe gelesen und Riley habe auch noch gepredigt. Der Bischof aber habe einen Eid geleistet, keinen anderswo fortgejagten Priester in seine Diocese aufzunehmen.

**Mormonen.** Nach dem kürzlich erfolgten Tode von John Taylor hat sich Wilford Woodruff als Präsident der Mormonen in einem öffentlichen Briefe angekündigt. Woodruff ist, weil wegen Vielweiberei in Anklagezustand versetzt, noch auf der Flucht.

## II. Ausland.

**Hannoversche evang.-lutherische Freikirche.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: In der hannoverschen evang.-lutherischen Freikirche, deren Pfingstsynode am 7. Juni zu Nettelamp stattfand, wobei über verbotene Ehen und über die Confirmation, ohne daß es jedoch zu bindenden Beschlüssen kam, verhandelt wurde, hat die secessionistische Bewegung auch während des Jahres 1886 in einigen Gemeinden noch fortgebauet. Es konnten daher auch nicht überall genaue Angaben über die Seelenzahl gemacht werden. Abgesehen von diesen Verlusten, welche einzelne Gemeinden zu Gunsten der hermannsbürger Secession erlitten haben, wies der Bericht doch ein Wachstum der Seelenzahl durch Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle und Zutritt aus der Landeskirche nach. Die beiden, zunächst der hannoverschen ev.-luth. Freikirche dienenden Blätter: „Unter dem Kreuze“, herausgegeben von Pastor L. Grote in Basel, und der „Kirchliche Anzeiger für die hannoversche evang. lutherische Freikirche“, herausgegeben von Pastor Wingmann in Celle, werden vom 1. Juli an unter der Redaction des letzteren vereinigt werden. Pastor Grote wird jedoch auch fernerhin Mitarbeiter sein und insonderheit die bekannte Rubrik „Allerlei aus Welt und Kirche“ fortführen. So weit die „Kirchenzeitung“. Daß Herr Grote „auch fernerhin Mitarbeiter sein und insonderheit die bekannte Rubrik „Allerlei aus Welt und Kirche“ fortführen wird“, ist sehr zu bedauern, denn dadurch wird das Organ der Hannoverschen Freikirche den Charakter eines politischen Sectenblattes tragen. Schade, daß ein schriftstellerisch so begabter Mann, wie Herr Grote, solche Allotria treibt und Kraft und Arbeit so übel anlegt!

F. P.

**Das neue Predigerseminar für Hannover.** Nach längeren Verhandlungen ist nun endgültig entschieden worden, daß das neue Predigerseminar für Hannover (neben Loccum das zweite) in Erichsburg im Göttingischen eingerichtet werden soll. Es wird für 12 Candidaten Raum haben. Der Berichterstatter aus Hannover empfindet es als einen Uebelstand, daß das neue Seminar im Göttingischen, wo es in Bezug auf das kirchliche Leben schlecht stehe, placirt worden sei. Um so dringender verlangt er für die Leitung des Seminars einen Mann, „der nicht nur Vielerlei und Vieles weiß, sondern ein kirchlicher Charakter, eine rechter lutherischer Geistlicher ist“. Die Nothwendigkeit der Einrichtung von Predigerseminaren neben den Universitäten illustriert auf Schlagendste die Insufficienz der letzteren. Was in aller Welt treiben die theologischen Facultäten, wenn sie die Theologie Studirenden nicht tüchtig machen zur Uebernahme des Predigtamtes!

F. P.

**Hermannsbürger Mission.** Dem Jahresbericht des Dir. E. Harms über die Hermannsbürger Mission zufolge hatte vor zwei Jahren ein Freund der Mission Namens Schröder sein ganzes Vermögen der Hermannsbürger Mission testamentarisch vermacht. Da die Summe die Höhe von 3000 Mk. überstieg, war zur Annahme des Vermächtnisses die Genehmigung des Kaisers erforderlich. Das betreffende Gesuch ist aber abschlägig beschieden worden. In dem Rescript des Ministeriums des Innern heißt es: „Die Verlegung der Allerhöchsten Genehmigung ist auf unseren Vortrag erfolgt, weil die Verlegung einer Pflicht gegen hilfsbedürftige Verwandte seitens des Erblassers vorliegt, sowie auch nach den angestellten Ermittlungen dringender Anlaß zu der Annahme vorhanden ist, daß er zum Nachtheil der Intestaterberechtigten sein Vermögen dem Hermannsbürger Missionsverein zugewendet hat.“ Der Berichterstatter weist zugleich auf die ihm von zuständiger Seite gegebene Versicherung hin, daß der Vorwurf, den Erblasser

zu Gunsten der Mission beeinflusst zu haben, keineswegs die Anstalt oder einen der Angehörigen derselben trifft. . . Was das auswärtige Missionsgebiet betrifft, so sind in Indien, wo Probst Nylus, welcher mehr als zwei Jahrzehnte hindurch die dortige Mission geleitet hat, gestorben ist, im ganzen 1203 Tausen vorgekommen, so daß der jetzige Bestand der Gemeinden nach Abzug der Gestorbenen ca. 9000 ist. In der Zukunftsion sind im Jahre 1886 232 Seiden getauft, und die ganze Gemeinde zählt jetzt 1527 Seelen. In der Bassutomission wurden 1251 getauft, und die Gesamtzahl der Gemeindeglieder beträgt jetzt 10,273. Die Stationen im Süd-Zululand hat die Mission wieder erhalten, und auch die Verhandlungen über die Stationen im Nord-Zululand, welche mit dem Volkstath der neuen Republik geführt werden, scheinen einen günstigen Verlauf nehmen zu wollen. Missionar Behrens in Bethanien, welcher sich in die neue Missionsordnung, durch welche auch in Transvaal eine eigene Superintendentur errichtet worden ist, nicht gut finden konnte, ist insofern eine Ausnahmestellung gegeben, als er direkt unter die Missionsleitung in Hermannsburg gestellt ist. In Australien werden bald die Erstlinge getauft werden können. Es haben sich bereits zwei Männer zur Taufe gemeldet, und manche Schüler sind verhältnismäßig schon weit in der Erkenntniß vorgeschritten. In Neuseeland geht es bei beschwerlicher Arbeit langsam vorwärts. Die Vereinnahme der Missionshauptkasse in Hermannsburg betrug im Jahre 1886 223,537 Mark, die Barausgabe 223,509 Mk., so daß am 1. Januar 1887 ein Kasienbestand von 28 Mk. verblieb. (A. E. L. R.)

**Schulbildung und Verbrechen.** Die „A. E. L. R.“ schreibt: „Daß der Unterricht allein das Volk nicht moralisire, haben aufs neue die jüngst in Frankreich veröffentlichten statistischen Mittheilungen über das Verbrechertum in diesem Lande bewiesen. Wenn man die Zeit von 1826—70 mit derjenigen von 1876—80 vergleicht, so ergibt sich folgendes Resultat. Die Anklagen wegen Widerseßlichkeit und Beschimpfung von Beamten sind von 3344 auf 14,965 gestiegen; wegen Schlägereien und Bertumwungen von 8426 auf 18,446; wegen Diebstahl von 9871 auf 33,381; wegen Vertrauensbruch von 1170 auf 6371; die Vergehen gegen die Sittlichkeit von 497 auf 3394; die Bestrafungen wegen Bettel und Vagantenthum von 3296 auf 16,604. Die höchste Zahl der Bestraften hat sich in denjenigen Departements vorgefunden, in welchen der Unterricht am verbreitetsten ist, wie das Seine departement.“

**Breslauer Synode.** Die im vorigen Hefte mitgetheilte statistische Uebersicht über die Gemeinden der separirten lutherischen Kirche in Preußen berichtete, daß seit 1882 in der Gesamtseelenzahl ein Rückgang von 1161 Seelen stattgefunden habe, und zwar am bedeutendsten in den Superintendenturen Trieglass (673), Posen (382) und Insterburg (234). Dieser Rückgang ist, wie Superintendent Rubel in Trieglass mittheilt, durch eine diese Zahl muthmaßlich noch überschreitende Auswanderung, also keineswegs durch eigentlichen Abfall von der lutherischen Kirche herbeigeführt worden.

**Kurfürst Joachim II. von Brandenburg.** Aus Preußen wird berichtet: Zum Andenken an den am 1. November 1539 in der St. Nicolaikirche zu Spandau erfolgten Uebertritt des Kurfürsten Joachim II. zur evangelischen Kirche soll diesem Fürsten am 1. November 1889 auf dem bei der genannten Kirche belegenen Joachimsplatz ein Denkmal errichtet werden. Man vergißt wahrscheinlich, daß Joachim II. nicht zu der „evangelischen“ Kirche des 19. Jahrhunderts, die eine preussische Erfindung ist, sondern zu der evangelischen Kirche der Reformation, das ist, zu der lutherischen Kirche durch die bekannte Abendmahlsfeier zu Spandau übertrat. F. B.

**Confessionelle Verhältnisse in Westphalen und der Rheinprovinz.** Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 waren von den 2,200,680 Bewohnern Westphalens

1,145 810 Katholiken, 1,085,895 Evangelische, 4044 sonstige Christen, 18,981 Juden; von den 4,344,527 Bewohnern der Rheinprovinz 3,115,994 Katholiken, 1,171,398 Protestanten, 11,152 sonstige Christen, und 45,405 Juden. In Westphalen überwiegt also die Zahl der Katholiken die der Evangelischen nur um ein Geringses. In der Rheinprovinz sind die Katholiken fast dreimal so stark wie die Evangelischen. In Westphalen haben die Katholiken die Mehrtheit in 14 Städten über 5000 Einwohner. Von den 78 Städten der Rheinprovinz über 5000 Einwohner sind 49 überwiegend katholisch. In Köln bilden die Evangelischen jetzt ungefähr den sechsten Theil, in Essen annähernd nur noch den dritten, in Düsseldorf und Bonn mehr als den vierten, in Arefeld und Koblenz ungefähr den vierten, in M.:Glabbach und Mühlheim a. Rh. annähernd den fünften, in Trier den siebenten, in Aachen ungefähr den 15. Theil der Gesamtbevölkerung. Dagegen bilden die Katholiken in Elberfeld jetzt nahezu den vierten, in Barmen annähernd den sechsten, in Mühlheim a. d. Ruhr annähernd den dritten Theil der Gesamtbevölkerung.

(A. E. L. R.)

**Simultane Kreis Schulinspection.** In den „Monatlichen Mittheilungen des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule“ lesen wir: Als vor einiger Zeit verlautete, daß der bisherige Kreis Schulinspector von Mörs, Herr Cremer, in gleicher Eigenschaft nach Kennepe versetzt werden solle, unterließ der Superintendent der Kreis Synode Mörs, Herr Superintendent Schürmann in Capellen, es nicht, die königliche Regierung in Düsseldorf in motivirter Eingabe zu bitten, doch wieder eine confessionelle Kreis Schulinspection einzurichten, so daß die evangelischen Schulen des Kreises Mörs event. in Gemeinschaft mit den evangelischen Schulen eines benachbarten Kreises einem evangelischen Kreis Schulinspector unterstellt würden, während für die entsprechenden katholischen Schulen ein katholischer Kreis Schulinspector ernannt würde. Diesem Besuche ist nicht entsprochen worden. Zielmehr wurde nach Abgang des Kreis Schulinspectors Cremer Herr Dr. Sieglerschmidt (evangelisch), bis dahin Lehrer an der Cabettenanstalt in Nichterfelde, zum commissarischen Kreis Schulinspector für die evangelischen und katholischen Schulen des Kreises Mörs ernannt. Dies hat die am 29. Juni d. J. in Mörs versammelte Kreis Synode veranlaßt, einstimmig dem Antrage ihres Superintendenten zuzustimmen, an die Provinzialsynode die Bitte zu richten: „Hochwürdigste Provinzialsynode wolle, getreu ihrem Berufe, unserm Volke die evangelische Volksschule zu erhalten und dieselbe nach allen Seiten hin zu pflegen, in Uebereinstimmung mit ihren früheren Beschlüssen, zuletzt von 1880 § 65, bei der königlichen Staatsregierung dahin wirken, daß die simultane Kreis Schulinspection aufgehoben und den evangelischen Schulen nur evangelische Kreis Schulinspectoren vorgesetzt werden, und zwar solche, die auf dem Boden des Bekenntnisses der evangelischen Kirche stehen.“ Auch sonst hat die Mörser Kreis Synode sich in angelegentlicher Weise mit Schullangelegenheiten beschäftigt und entsprechende Anträge an die Rheinische Provinzialsynode gestellt.

**Prozeß Thümmel.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Den Hauptgegenstand der Beratungen der diesjährigen Kreis Synode Elberfeld, welche am 8. Juli in Barmen tagte, bildete ein Antrag der Pastoren Conrad und Felke aus Kronenberg, welcher sich auf den Prozeß Thümmel-Wiemann bezog. In der zweistündigen Debatte, die den vorliegenden Gegenstand von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelte, wurde unter allgemeiner Zustimmung der Synode das tiefe Bedauern darüber ausgesprochen, daß in dem genannten Prozesse in der Rede des Staatsanwaltes, der auch das öffentliche Interesse zu vertreten habe, die öffentliche Würdigung der evangelischen Kirche und ihrer berechtigten Interessen vollständig vermißt werde. Der mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität angenommene erste Antrag lautet: „Provinzialsynode wolle bei den staatlichen Behörden darüber Beschwerde führen, daß der in der Prozeßverhand-

lung wider den Pfarrer Thümmel vom 6. bis 15. Juni amtierende Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft nicht nur, wie es sein Recht gewesen, die Messe, die Marienverehrung und den Eölibat als Einrichtungen der katholischen Kirche dargestellt hat, sondern daß er dieselben als Institutionen von idealer Bedeutung und Wichtigkeit hervorgehoben hat, während dieselben als widergöttliche, unchristliche und unbillige von der Kirche des Evangeliums dargestellt werden müssen.“ Mit Einstimmigkeit wurde angenommen der zweite Antrag: „Provinzialsynode wolle, in Erwägung, daß ein evangelischer Pfarrer auf Grund der Bekenntnißschriften unter Umständen verpflichtet ist, gegen die Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche in Wort und Schrift Zeugniß abzulegen; und in der ferneren Erwägung, daß vom rein juristischen Standpunkte aus schwer zu entscheiden ist, in welcher Absicht die betreffenden Äußerungen des Geistlichen gethan sind, resp. ob ein animus injuriandi anzunehmen ist, bei der Staatsbehörde beantragen, daß aus § 166 des Reichsstrafgesetzbuches eine Anklage gegen einen evangelischen Geistlichen nur dann erhoben werden kann, wenn zuvor, im Sinne der Cabinetsordre vom 29. Januar 1847, die Genehmigung des Cultusministers als Delegaten des höchsten Trägers der evangelischen Kirchengewalt dazu eingeholt ist.“ Dem Roberamen wurde es übertragen, den Wortlaut der Debatte für den Druck festzustellen.

**Früchte vom Baum der unirten Kirche in Baden.** Jüngst hielt ein gewisser Stadtpfarrer Brückner in Karlsruhe einen Vortrag im protestantischen wissenschaftlichen Predigerverein. Dabei redete er von den biblischen Wundern und deren Behandlung in Predigt und Unterricht. Obenan stellte er den Satz: „Die Wunderwelt der Bibel enthält sich uns als Fabel.“ Auf die Frage, wie die Wunder in die Bibel hineingekommen sind, sagte er: „Christus habe die Wunder gebraucht, um beim Volk Anklang zu finden, denn kein Religionsstifter könne ohne Wunderthaten einwirken.“ Mit dem Bekenntniß seines Unglaubens richtet sich der Herr „Stadtpfarrer“, nach dem Vorbild der Jesuiten, ganz nach den Verhältnissen. Er meint, wenn das Volk noch wundergläubig ist, so solle man die schonenbste Rücksicht nehmen. Im Schulunterricht solle man in den unteren Klassen die Wunder einfach erzählen; in den höheren Klassen sei der etwa auffindbare sinnbildliche Charakter und der etwa beabsichtigte Lehrzweck aufzuzeigen; in höheren Anstalten, wie auf dem Gymnasium, dürfe man sich bereits eine freiere Aussprache erlauben. Habe der Prediger (dadurch, daß er sich eine Zeit lang als einen Orthodoxen aufgespielt?!) in seiner Gemeinde persönliches Vertrauen sich erworben, so könne er nach und nach auch auf der Kanzel herausrücken! — „Freimund“, dessen Nr. 31 wir Vorstehendes entnehmen, sagt zwar, daß jener Stadtpfarrer — warum nicht auch alle Mitglieder jenes „protestantischen wissenschaftlichen Predigervereins“, dessen Mundstück offenbar jener „Stadtpfarrer“ nur war? — für seinen Vortrag „weiter nichts als abgesetzt zu werden verdiente“; er sagt aber nicht, was die in einer solchen Kirchengemeinschaft befindlichen Christen thun sollen, wenn jene Absetzung nicht erfolge. Kennt er denn nicht das, was 2 Cor. 6, 14—18. für solche Fälle, wie er einen hier mittheilt, geschrieben steht? Warum nicht „frei“ mit dem „Munde“ bekant, was doch so nahe liegt und einzig richtig ist? Damit würde er sein „streng confessionelles Lutherthum“, das er empfiehlt, weit mehr beweisen, als durch die lahme Warnung, daß man „die im Glauben festen und treuen Freikirchen“ nicht „über die Äpfel ansehen und bekämpfen“ solle. Sollte auch „Freimund“ das neue Dogma angenommen haben: Landeskirche um jeden Preis, nur keine Separation? Dann wird auch von ihm einst gelten, was er jetzt von Andern sagt: „Man erntet nur, was man gesäet hat.“ Ja, zum Theil ist das schon jetzt der Fall.

S. F.

Ueber den Brückner'schen Vortrag schreibt das „Neue Zeitblatt“ vom 17. August: „Stadtpfarrer Brückner's Vortrag auf der wissenschaftlichen Conferenz über die Wunder leugnete nicht nur die Wunder überhaupt, sondern gab auch jesuitisch an die Hand, wie

man klüglich und vorstichtig in Predigt und Unterricht dahin arbeiten könne, den Wunderglauben im Volke zu vernichten. Das hat in den gläubigen Kreisen Badens einen wahren Sturm erregt, weil man sieht und glaubt, daß die jetzt herrschende, wissenschaftliche Partei darauf ausgehe, den christlichen Glauben im Volke auszurotten. In der ‚Badischen Landpost‘ sind die schärfsten Angriffe auf den Vortrag erschienen, und daß sie ihre Wirkung gethan haben, zeigt ein wuthschraubender Bericht darüber in der ‚Prot. R.-Z.‘, welcher die badischen Pietisten nicht schwarz genug abzumalen weiß. Denn sie benutzen diesen Vorfall, um ihre Forderung zu wiederholen, daß doch endlich einmal dem christlichen Glauben auf der Universität Heidelberg sein Recht werde durch Anstellung gläubiger Professoren der Theologie, weil es das Ansehen habe, als solle von oben herab nur der Unglaube im Lande gepflegt werden. Bei diesem Falle Brückner wird das Kirchenregiment wohl die Hände in den Schooß legen, denn ein Mitglied desselben erklärte, man werde Brückner nicht maßregeln. Der Vortrag ist ein wissenschaftlicher gewesen, das schließt ihn; es ist aber die Frage, ob man diejenigen Geistlichen maßregeln wird, welche in Predigt und Unterricht darnach verfahren. Die Grenzen der Lehrfreiheit sind so weit gesteckt, daß kaum jemand in Versuchung kommen kann, sie zu überschreiten, und daß Grenzwächter eigentlich überflüssig sind.“ Sehr wahr! Auch ist nach späteren Berichten bereits eingetreten, was das „N. Zeitbl.“ in Bezug auf das Verhalten des Kirchenregiments anticipirt. Letzteres hat erklärt, gegen Brückner nicht einschreiten zu wollen, weil dessen Vortrag wissenschaftlichen Charakters sei. Die „Wissenschaft“ hat drüben das Privilegium, den christlichen Glauben bekämpfen und zerstören zu dürfen.

F. P.

**Baden.** Nach Preußen und Hessen-Darmstadt kommt nun auch Baden zur Veröhnung mit dem Papste. Die badische Regierung hat sich mit dem Vatican in Verbindung gesetzt, um die kirchenpolitische Gesetzgebung zu ändern. Die Verhandlungen nehmen einen regelmäßigen Verlauf.

(A. E. L. R.)

**Die Bestrafung von Pastoren resp. „Priestern“ seitens des weltlichen Gerichtes wegen Beleidigung einer vom Staate anerkannten Confession ist in der letzten Zeit häufiger in Deutschland vorgekommen. Wir haben schon mehrere Fälle der Art erwähnt. In der „A. E. L. R.“ vom 30. Juni lesen wir abermals: „Pastor Klose in Oberau, Kreis Lüben in der Provinz Pommern, hatte beim Begräbniß eines Gutsinnehmers sich mißbilligend darüber geäußert, daß derselbe seine in gemischter Ehe geborenen Kinder der römisch-katholischen Kirche zugeführt habe. Als kurze Zeit hernach auf demselben, beiden christlichen Confessionen gemeinsamen, Kirchhofe ein Katholik beerdigt wurde, gedachte der römisch-katholische Pfarrer L. tabelnd jener Grabrede und nannte sie einen ‚Eselstritt‘, weil der Verstorbene sich nicht mehr habe verteidigen können. Pfarrer L. wurde deshalb der Beleidigung angeklagt und am 21. Juni zur Selbstopferung von 100 Mk. bzw. 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.“**

**Baptisten „in Deutschland und den umliegenden Ländern.“** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Die Statistik der „Vereinigten Gemeinden getaufter Christen (Baptisten) in Deutschland und den umliegenden Ländern“ für 1886 gibt die Zahl der Gemeinden des Bundes auf 168 (sechs mehr als im Vorjahre) an, von denen fast zwei Drittel, nämlich 101 (zwei mehr als 1885) sich in Deutschland befinden. Auf Rußland entfallen 20, auf Dänemark 22, auf Oesterreich-Ungarn fünf, auf die Schweiz vier, auf Südafrika drei, auf Rumänien zwei, auf Holland und Bulgarien je eine. Die Zahl der Stationen beträgt 1289, sodaß auf 1457 Stellen regelmäßig von Baptisten gepredigt wird. Die Kapellen, resp. Gemeindehäuser haben sich zwar um elf, von denen aber keines auf Deutschland kommt, vermehrt; aber die Gesamtzahl der Bethäuser ist trotzdem durch Eingehen anderer nur von 152 auf 157 gestiegen. Die Geldbeiträge sind hinter denen des Jahres 1885 um 9522 Mk. zurückgeblieben, von welchem Minderbetrag

5236 Ml. auf Deutschland und 4286 Ml. auf das übrige Bundesgebiet entfallen. Da in Deutschland 264,136 Ml. von 18,710 Mitgliedern aufgebracht worden sind, so macht das durchschnittlich auf den Kopf circa 14 Ml. In 469 Sonntagsschulen werden 19,259 Kinder (von denen 12,808 auf Deutschland kommen) von 1398 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet. In sieben Gemeinden in Deutschland bestehen noch keine Sonntagsschulen. Die Zahl der Gemeindeglieder ist von 32,244 auf 33,451, also nur um 1207 im Jahr 1886 gewachsen. Zwar sind 2530 durch die Taufe, 444 durch Wiederaufnahme hinzugekommen, aber dagegen sind 496 gestorben, 311 ausgewandert, 147 haben sich zurückgezogen und nicht weniger als 953 mußten ausgeschlossen werden. Die Bewegung ist also gegen die Jahre 1883 und 1884, wo 3372 resp. 3546 Tausen stattfanden, und namentlich gegen die Jahre 1881 und 1882, wo die reine Zunahme 2147 resp. 2108 Glieder betrug, sehr erheblich zurückgegangen. Die Zahl der Prediger, Aeltesten, Missionare und Kolporteurs beträgt 248, denen noch 454 Helfer, die hauptsächlich für die Stationen bestimmt sind, zur Seite stehen. So weit die Kirchenzeitung. Man merkt ihrem Bericht das Bestreben an, sich mit einem Rückgang der baptistischen Bewegung zu trösten. Doch scheint dieselbe noch lebenskräftig genug zu sein. Am allerwenigsten spricht dagegen, daß „nicht weniger als 953 ausgeschlossen werden mußten“. Die Baptisten scheinen in den europäischen Ländern mehr auf Zucht zu halten als hier in America.

J. P.

**Kirche oder „Verwaltungsorganismus“?** Das „Breslauer Kirchenbl.“ schreibt: Der Vereinstag zu Stettin am 29. Juni d. J. brachte einen Vortrag über die größere Freiheit der Kirche. Der Redner sagte, nach der „Evang. R. u. Z.“: „Eine Kirche ohne Bekenntniß sei eigentlich gar keine Kirche, die Landeskirche sei Verwaltungsorganismus, in welchem die zwei evangelischen Kirchen stecken.“ Ein anderer Redner meinte, diesen „Verwaltungsorganismus“ könne man dennoch wohl „Kirche“ nennen! Der erste Redner nur hat Recht. Nach evangelischem Begriff gehört zur „Kirche“ die Bekenntnißeinheit.

**Aus der Psalz.** In der Psalz will man nun auch das Lied „Ein feste Burg“ in eine neue Auflage des psältschen Gesangbuchs aufnehmen. Das kam so: Bei einer Bezirksynode hielt Decan Dr. Leyser einen Vortrag über dieses Lied und begeisterte dadurch die Versammlung so, daß ein Antrag, das Lied in eine neue Ausgabe des Gesangbuchs aufzunehmen, „fast einstimmig“ angenommen wurde. Die Luthardt'sche „Kirchenzeitung“, welche dies berichtet, hat dabei „nur dieses Bedenken, daß das genannte Lied sich sonderbar ausnehmen müßte in einem ebenso an Glauben wie an Poesie armen Gesangbuche, in welchem eine große Zahl von Liedern von dem Schläge von Nr. 267 ist, in welchem es heißt:

Brich jede Blume, die des Lebens  
Verschlungne Pfabe für dich schmückt!  
Sie blüht und duftet nicht vergebens,  
Nur der ist weise, der sie pflückt!  
Umsonst blüht nicht die Rosenlaube,  
Der Gärten Schönheit jedes Jahr;  
Und nicht umsonst färbt sich die Traube,  
Sie heut dir ihre Freuden bar.“

J. P.

**Prozeß wegen einer Kirchensteuer.** In Hamburg hat das Landgericht die Entscheidung gefällt, daß die vor einiger Zeit in der evang. lutherischen Kirche Hamburgs eingeführte Kirchensteuer nicht zu Recht besteht. Ein angesehenes Mitglied der Kirchengemeinde wurde zum Steuerverweigerer und ließ es auf eine Pfändung und eine gerichtliche Klage ankommen, welche dann gegen die Kirchenkasse ausfiel. Letztere wird vermuthlich beim Reichsgericht Berufung einlegen. Die „N. E. L. Z.“, welche Vorstehendes

berichtet, gibt nicht an, mit welchen Gründen das Landgericht die Rechtmäßigkeit der Kirchensteuer bestritten habe, wahrscheinlich nicht mit den rechten Gründen.

F. P.

**Transportable Kirche in Hamburg.** Um an verschiedenen Plätzen, wo es sich als möglich und geboten herausstellt, gottesdienstliche Handlungen vornehmen zu können, hat sich in Hamburg ein Committee gebildet, welches die erforderlichen Mittel zur Herstellung einer transportablen Kirche in Eisenconstruktion zusammenbringen will.

(A. E. L. R.)

**Baptistisches Predigerseminar in Hamburg.** Am 6. Juli wurde der Grundstein zu der baptistischen Predigerschule in Hamburg gelegt. Ein Baptift in Cleveland, Ohio, hat 22,000 Mark für den Ankauf eines passenden Grundstückes auf hamburgener Gebiet geschenkt, da in dem hamburgener Staate die Baptistenmission begonnen und Hamburg den Baptisten zuerst Religionsfreiheit gewährt habe. Zum Bau des Hauses sind noch 40,000 Mk. erforderlich.

(A. E. L. R.)

Der bekannte **Chilianer** Pastor Mühe hat in einem neulich erschienenen Vortrage nachgewiesen, daß der Antichrist im Jahre 1992 ohne allen Zweifel erscheinen werde! (Breslauer Kirchenbl.)

**Feier von J. A. Bengels Geburtstag.** Die 200jährige Wiederkehr des Geburtstages J. A. Bengels wurde am 24. Juni in seiner Vaterstadt Winnenden festlich begangen. Zum bleibenden Andenken an diesen Tag hatte ein Committee durch die Hand des Prof. Kopp am Polytechnicum in Stuttgart die überlebensgroße Büste Bengels in weißem Marmor ausführen und in der Kirche aufstellen lassen. Den Sockel der Marmorbüste ziert die einfache Angabe von Name, Geburts- und Tobestag, das in seltener Weise für Bengel passende Wappen der alten Prälaten von Alpirsbach, das Kreuz auf dem Golgathahügel und in ein Herz gepflanzt, und endlich der Spruch Dan. 12, 3. Nachmittags 2 Uhr versammelte sich die Gemeinde und eine zahlreiche Schaar auswärtiger Festtheilnehmer in der Schloßkirche zu einem Festgottesdienst, in welchem Decan Geß aus Waiblingen, der Vorstand der Diocese und zugleich selbst ein Nachkomme Bengels, über Febr. 13, 7. 8. die Predigt hielt. Nach dem ebenfalls von Decan Geß gesprochenen Gebet brachte der Kirchenschor von Winnenden die große Dogologie von Bortniansky zur Aufführung, worauf Prälat von Metz von der Kanzel aus in einer Festrede das Lebensbild Bengels den Zuhörern vorführte. Ein gemeinsamer Gesang schloß die Feier. Manche Festtheilnehmer besuchten noch das alte Felsenhäus, die Geburtsstätte Bengels, das sich zu Ehren des Tages in ein festliches Gewand gehüllt hatte. Zahlreiche Nachkommen Bengels waren zu der Feier erschienen.

(A. E. L. R.)

**Ostseeprovinzen.** Aus St. Petersburg kommt eine Nachricht, welche den Beweis liefert, daß es der Regierung auch um eine Russificirung der lutherischen Geistlichkeit in den baltischen Provinzen zu thun ist. Der Minister des Inneren, Graf Tolstoi, hat nämlich den Gouverneur der Ostseeprovinzen beauftragt, der lutherischen Geistlichkeit in Erinnerung zu bringen, daß auch ihnen gegenüber die Forderung der Kenntniß der russischen Sprache verpflichtende Geltung habe.

(A. E. L. R.)

**Ostseeprovinzen.** Infolge des Antrags des livländischen Gouvernementsstaatsanwalts hat der Senat beschlossen, gegen etliche lutherische Pastoren das Gerichtsverfahren einleiten zu lassen, und zwar nicht durch das zuständige Consistorium, sondern durch das weltliche Gericht. Die Pastoren sind angeklagt, Kinder aus gemischten Ehen lutherisch getauft zu haben, bevor sie der russische Prieſter getraut hatte, wodurch sie nach den bisher noch nicht abgeschafften Gesetzen Verbrechen gegen den „Glauben“ und gegen das „Familienrecht“ begangen haben. Der Senat ordnet an, daß ihre Sache vom livländischen Hofgericht außer der Reihenfolge, also sofort vorzunehmen sei, wo-



durch die Bestrafung solcher „Verbrechen“ als sehr eilig und nöthig bezeichnet wird. So viel dem „St. Petersburgischen evangelischen Sonntagsblatt“ bekannt geworden, sind 85 Pastoren in Pskowland solcher und ähnlicher „Verbrechen“ angeklagt, in Kurland und Esthland aber mindestens ihrer 10, so daß im ganzen in den Ostseeprovinzen zwischen 40 und 50 Pastoren solcher verbrecherischen Handlungen angeklagt sind, welche nur noch in Rußland als Verbrechen bezeichnet und bestraft werden, sonst aber in aller Welt vollkommen freigegebene Handlungen sind. Noch bis vor einigen Monaten, sagt das Blatt, galt es nach unseren Gesetzen für ein Verbrechen, den russischen Unterthanenverband zu verlassen. Jetzt ist der Austritt aus demselben gesetzlich erlaubt und kein Verbrechen mehr. Hoffen wir, daß es auch bald für zeitgemäß erachtet werden wird, den Austritt aus der griechischen Confession in eine andere gesetzlich zu gestatten und dadurch der Seele dieselbe Freiheit zu gewähren, wie sie durch jenes Gesetz bereits dem Leibe zugestanden worden ist.

(A. E. L. R.)

Die **Univerſität Dorpat** zählte bei ihrer Gründung im Jahre 1802 nur 47 Studenten, 1881 1292 und jetzt 1682. Davon sind  $\frac{1}{2}$  Polen,  $\frac{1}{2}$  Russen, die übrigen Deutsche, Eingeborene oder germanisirte Esthen und Letten. Von den 72 Professoren, die 25 Jahre lang gewirkt, sind nur vier Russen, 16 aus dem Lande selbst, die übrigen Deutsche.

(A. E. L. R.)

**Dr. Ropp**, bisher Bischof von Fulda, bekannt durch seine Thätigkeit zur Herstellung des Friedens zwischen der Curie und dem preussischen Staat, ist vom Papst zum Fürstbischof von Breslau ernannt worden.

Die **päpstliche „goldene Rose“**. In der „A. E. L. R.“ lesen wir: „Die vom Papst geweihte goldene Rose, welche im vorigen Jahr der Königin-Regentin von Spanien überschickt wurde, erhielt diesmal Fr. Caldwell in Waddington in den Vereinigten Staaten, die zur Gründung einer römisch katholischen Universität 1,500,000 Doll. geschenkt hat. Es ist jetzt das zweite Mal, daß eine Bürgerliche die goldene Rose erhält. Das erste Mal empfing dieselbe die Gattin des Generals Sherman.“ Wenn der Papst wirklich den Grundsatz befolgt, seine „goldene Rose“ keinem „Bürgerlichen“ anzuhängen, so hat er auch in den beiden in Rede stehenden Fällen seinen Grundsatz nicht durchbrochen. Weder Fräulein Caldwell noch Frau Sherman ist „bürgerlich“, da es in den ganzen Vereinigten Staaten aus Mangel des Correlats „Adelig“ keinen einzigen „Bürgerlichen“ gibt.

F. P.

**Papstliche Glockentaufe.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: „Am 30. Juni wurde die Weihe der Kaiserglocke im Dom zu Köln durch den Erzbischof Dr. Kremenetz vollzogen. Mit den Pontificalgewändern bekleidet und mit Mitra und Stab ausgestattet, mischte der Erzbischof zuerst Salz mit Wasser und weihte dasselbe zur Abwaschung der Glocke. Während dessen recitirten die Jüglinge des Priesterseminars die Psalmen 50, 53, 56, 66, 69, 84 und 129, worauf die Abwaschung der Glocke theilweise durch den Erzbischof und im übrigen durch Assistenten innerlich und äußerlich auf Leitern ausgeführt wurde. Sodann wurden wieder fünf Psalmen recitirt: 143, 146, 148, 149 und 150. Hieran schloß sich die Salbung durch den Erzbischof an, zuerst der Außenseite an sieben Stellen in Kreuzesform mit dem heiligen Oele unter Absingen des Ps. 28 und des Inneren mit vier Kreuzen mittels des heiligen Chrisams unter entsprechenden Gebeten. Alsdann ward Weihrauch und Myrrhe, angezündet im Rauchfasse, unter die Glocke gestellt und Ps. 76 gesungen, dem ein Gebet des Weihenben und die Lesung von Luc. 10, 38—42. durch den Diacon folgte. Zum Schlusse machte der Erzbischof nochmals das Kreuzzeichen über die Glocke. Die Kaiserglocke wurde, entsprechend den älteren Gloden ‚Preciosa‘ und ‚Speciosa‘, mit dem Prädicat ‚Gloriosa‘ bezeichnet.“ Luther sagt in den Schmalkaldischen Artikeln: „Zuletzt ist noch der Sautelsack des Papstes dahinten,

von närrischen und kindischen Artikeln, als, von Kirchweih, von Glodentaufen, Altarsteintaufen, und Gebattern dazu bitten, die dazu geben zc. Welches Taufen ein Spott und Hohn der heiligen Taufe ist, das man nicht leiden soll, darnach von Licht weihen, Palmen, Fladen, Hasern, Würz weihen zc., welches doch nicht kann geweiht heißen noch sein, sondern eitel Spott und Betrug ist, und des Gaukelwerks unzehlig viel, welche wir befehlen ihrem Gott und ihnen selbst anzubeten, bis sie es milde werden, wir wollen da mit unvertorren sein.“

F. P.

**Mehr papistische Kirchen für Berlin.** Ein von Fürst Ferdinand Radziwill und anderen unterzeichneter Aufruf fordert auf, einer „Vereinigung“ beizutreten, welche sich die Aufgabe stellt, neue römisch-katholische Kirchen in Berlin zu bauen. Die Bedürfnisfrage wird in dem Aufrufe in folgender Weise begründet: Berlin, dessen katholische Bevölkerung gegenwärtig 110,000 Seelen zählt, ist nächst München und Köln die größte katholische Stadtgemeinde im Deutschen Reiche. Die vorhandenen neun Gotteshäuser, meist nur Kapellen, fassen 10—11,000 Personen, so daß, wenn in allen an jedem Sonn- und Festtage drei Messen gelesen würden, doch nur etwa ein Fünftel der Katholiken seiner kirchlichen Pflicht genügen könnte. Dabei sind nur 15 Kuratgeistliche vorhanden. „Daß Tausende von Seelen bei dieser Sachlage verloren gehen, ist unvermeidlich, andererseits aber auch zu begreifen, daß die Berliner Katholiken sich nicht mit eigenen Mitteln die nothwendigen Kirchen schaffen können, da die stets steigende Einwanderung meist nur aus armen Arbeitern besteht, und reiche Stiftungen mangeln.“ (A. E. L. R.)

**Papst und Kaiser.** In der „A. E. L. R.“ lesen wir: „Der Papst hat Kaiser Wilhelm und der Königin-Regentin von Spanien zwei der goldenen Medaillen zugesandt, die auf das neuliche St. Peter- und Paulsfest geprägt wurden und das Schiedsrichteramt des Papstes im Karolinenstreit, durch welches er sich bekanntlich sehr geschmeichelt fühlt, darstellen. Auch Fürst Bismarck und der spanische Exministerpräsident Canovas haben dieselben goldenen Medaillen zugesandt erhalten. — Der preussische Gesandte v. Schölzer hat dem Papst anlässlich seines bevorstehenden Priesterjubiläums ein eigenhändiges Glückwunschsreiben des Deutschen Kaisers, sowie ‚eine sehr kostbare Mitra‘ überreicht. ‚Letztere ist‘, wie der ‚Osserv. rom.‘ sagt, ‚in feinsten Goldstickerei mit sehr viel Kunst und Geschmack ausgeführt und besetzt mit Brillanten, Rubinen, Smaragden und Saphiren von großem Werthe.“

**Lourdes-Wasser.** Die Buchhandlung von L. Auer in Donauwörth hat die folgende Anzeige veröffentlicht: „Zur gest. Kenntnissnahme. Lourdes-Wasser wird sehr häufig in übermäßiger Quantität verlangt. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, wiederholt zu bemerken, daß im Bedarfsfalle einige Tropfen dieses heiligen Wassers, mit wahrer Andacht angewandt, genügen, um in einem Leiden Hilfe durch die gnadenreiche Himmelsmutter zu erlangen. Fünf bis sechs Fläschchen ist das höchste Quantum, welches wir für die Folge abgeben können.“ — Daß ist wahrscheinlich nur eine geschäftliche Speculation, um das „Lourdes Wasser“ kostbarer erscheinen zu lassen; auch bejährt sich der Handel begreiflicherweise besser, wenn er in „Fläschchen“, anstatt in Tonnen vor sich geht. Sonst wäre schon jedes beliebige Quantum von dem „heiligen Wasser“ zu beschaffen, da Donauwörth bekanntlich an der Donau liegt. F. P.

**Schweiz.** Die schweizerischen Thierschutzvereine führen in denjenigen Kantonen, in welchen sich auch Juden befinden, die zäh an ihren traditionellen Gebräuchen festhalten, einen lebhaften Kampf gegen das sogenannte rituelle Schächten, dem sie den Charakter der Thierquälerei beimessen. Nachdem die Frage im Kanton Genf viel Staub aufgewirbelt hatte, beschästigte sie auch die aargauische Bevölkerung, und neuerdings ist sie auch an den Bundesrath herangetreten, der sie indeß wegen mangelnder Zuständigkeit abgelehnt hat. Im Kanton Aargau gab es über den Gegenstand eine heisse De-

batte im Großen Rath. Die jüdischen Fleischer der Stadt Baden, die das Schächten besorgten, waren vom Gericht in zwei Instanzen wegen Verletzung des Gesetzes über Thierquälerei zu Selbbsuhen und Gerichtslosten verurtheilt worden. „Wenn die Israeliten“, heißt es in dem Urtheil, „auf alle Rechte aargauischer und schweizerischer Bürger mit Grund Anspruch machen, haben sie auch die sittlichen Anschauungen unseres Volkes, dem sie nunmehr auch in allen rechtlichen Beziehungen angehören, zu respektiren und so auch die sittlichen Anschauungen, wie sie in dem Gesetz über Thierquälerei ihren gesetzlichen Ausdruck haben.“ Die Badener Juden verlangten nun, daß die Erlaubniß zum Schächten, die gesetzlich den jüdischen Gemeinden Lengnau und Oberendingen erteilt ist, auch ihnen gewährt werde. Aber obwohl sich im Großen Rath mehrere Stimmen für das Schächten aussprachen und seitens der Sanitätscommission daselbe nicht als Thierquälerei aufgefaßt wurde, so wurde doch die Petition abgelehnt. Die orthodoxen Juden in Baden werden ihr Fleisch also in Zukunft von auswärts beziehen müssen. (M. E. L. R.)

„**Confessionslose**“ Schulbücher in Frankreich. Die „A. E. L. R.“ schreibt: Der Pariser Gemeinderath, dessen radikale Zusammensetzung bekannt ist, hat entgegen einem bestehenden Decret des Unterrichtsministers, wonach die Einführung obligatorischer Lehrmittel in Schulen untersagt ist, eine Preisbewerbung ausgeschrieben, welche die Pariser Schulen mit einem obligatorischen confessionslosen Rechenbuch und einer im gleichen Sinne ausgearbeiteten Grammatik beglücken soll. Außerdem hat sich der Gemeinderath jüngst wieder mit der Verbesserung der Lesebücher beschäftigt. Von radikaler Seite wurde die Klage erhoben, daß sich in den Lesebüchern noch Stellen finden wie diese: „Bete die Gottheit an“, „Wenn du deiner Mutter gut bist, wird Gott dich belohnen“, „Die Vorsehung läßt eine unglaubliche Menge Fische zur Welt kommen, wachsen und gedeihen“, oder Stellen von Voltaire wie die: „Als König ist er das Muster der Könige, als Christ ist er das Muster aller Männer.“ Obwohl entgegnet wurde, daß die Schulverwaltung schon das Mögliche gethan, indem sie sogar Dichter verbessert, z. B. in dem Lafontaine'schen Vers, „der kleine Fisch wird groß, wenn Gott ihn leben läßt“, das Wort „Gott“ durch „man“ ersetzt habe, forderte der Gemeinderath doch den Leiter des städtischen Schulwesens nochmals auf, die Verbesserung der Lesebücher gründlich durchzuführen. — Dagegen hat der republikanische Gemeinderath von Orléans den Antrag, die dortigen Schulen zu verweltlichen, abgelehnt und läßt die geistlichen Lehrer im Amte. Nur eine einzige Schule soll weltlichen Lehrern überwiesen werden.

**Synode der reformirten Kirche in Frankreich.** Mitte Juni, bald nach der Generalsynode der lutherischen Kirche in Frankreich, wurde zu St. Quentin die Synode der reformirten Kirche eröffnet. Die Synode war eine „officiöse“, keine „officielle“. Wegen der Uneinigkeit in der reformirten Kirche Frankreichs gibt es daselbst noch keine officielle, vom Staate als eine Vertretung der ganzen reformirten Kirche anerkannte, Generalsynode. An der officiösen Synode theilnehmen sich zur Zeit 414 Gemeinden und 475 Pastoren. Eine vom französischen Cultusminister vollzogene Anstellung eines „liberalen“ Docenten der Philosophie an der Schule zu Montauban wurde von der Synode getabelt und beschloffen, energische Schritte zu thun, damit endlich dem Recht der Kirche, welche zu zwei Dritttheilen einen positiven Professor vorgeschlagen hatte, ein Genüge geschehe. Es dürfte bald zu einem vollständigen Bruch mit der „liberalen“ Minorität kommen. Die Synode hat nicht nur ein neues stricteres Ordinationsformular entworfen, sondern auch beschloffen, daß die ihr zugehörigen Pastoren der Ordination solcher Candidaten, welche sich der (positiven) Synode nicht anschließen, nicht mehr beiwohnen sollen. Die Finanzlage der Synode scheint eine sehr gute zu sein. Die „positiv gerichteten“ Theologiestudirenden werden reichlich durch Stipendien

unterstützt (in Montauban 1896 mit 88,948 Frs.), für den Fall der Trennung von Kirche und Staat wurde in St. Quentin eine Kasse gegründet, in welche innerhalb weniger Tage an 100,000 Frs. geflossen sind. Der 17. November d. J. soll als hundert-jähriger Gedächtnistag des Toleranzedicts vom 17. November 1787 festlich begangen werden.

**Freimaurerthum in der englischen Königsfamilie.** Zu Ehren des Königin-Jubiläums in London fand am 18. Juni Nachmittags in der Royal Albert Hall unter dem Vorsitz des Prinzen von Wales, des Großmeisters der vereinigten britischen Logen, eine Versammlung von 6000 Freimaurern, die 1900 Logen vertraten, statt. Der Prinz bemerkte in seiner Ansprache, daß seine Vorfahren, die vorhergehenden Souveräne von England, der Maurerei stets und gern ihre Unterstützung hätten zutheil werden lassen als einem zwar geheimen, aber nicht gefährlichen Bunde von Grundsätzen der Loyalität und Menschenliebe. Der stellvertretende Großmeister, Earl von Carnarvon, befürwortete die Annahme einer Adresse an die Königin, indem er hervorhob, daß bis jetzt siebenzehn Prinzen königlichen Geblüts das Präsidium der britischen Freimaurer innegehabt; die Königin selbst sei Tochter eines Maurers, und ihr Enkel, Prinz Albert Viktor von Wales, habe am heutigen Tage der königlichen Kunst durch seinen Beitritt gehuldigt!

(A. G. L. R.)

**Der Papst und Italien.** Der Cardinal-Staatssecretär Rampolla hat unterm 22. Juni an die päpstlichen Nuntien über die vielbesprochene Ausöhnung zwischen dem Vatikan und Italien ein Rundschreiben gerichtet, welches den Zweck hat und diesen sicherlich auch erreichen wird, den lange genährten Illusionen über eine Besserung des Verhältnisses zwischen den beiden feindlichen Gewalten in Rom ein Ende zu machen. Als eine bössliche Entstellung der päpstlichen Absichten wird es bezeichnet, wenn die durch Leo XIII. an Italien gerichtete Aufforderung, „aus eigenem Antriebe die beleidigte Gerechtigkeit und die gegen die Unabhängigkeit und die Würde des heiligen Stuhles gerichteten Schläge wieder gut zu machen“, durch die „Feinde des Friedens und die im Haffe gegen die Kirche Erzogenen“ so ausgelegt werde, als wolle der Papst „auf jene höchsten Güter verzichten, welche er und seine Nachfolger nie und nimmer zurückzufordern aufhören können“. Der wahre Sachverhalt sei vielmehr der, daß der Papst durch kein Wort und keinen Akt zu der absurden Meinung Anlaß gegeben habe, daß er auf sein weltliches Dominium verzichten könne. Im Gegentheil habe er bei vielen Gelegenheiten erklärt, was auch die ausdrückliche Ansicht des Episkopats und demnach der gesammten römisch-katholischen Kirche sei, daß die Wiedereinsetzung in seine weltliche Macht unerläßlich sei. Enttäuscht können durch die Erklärungen des Cardinals nur diejenigen werden, welche sich durch die päpstliche Allokution vom 23. Mai d. J. haben betren lassen und ernstlich an die Möglichkeit geglaubt haben, daß der Papst auf seine weltlichen Ansprüche verzichten und das neugebildete Italien anerkennen werde. Nur wer den Vatikan nicht kennt, wird die Versöhnungs- und Friedensversicherungen Roms für etwas anderes halten als für Mittel, die verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen. Wie übrigens der „Osservatore Romano“ mittheilt, ist das Rundschreiben, das gar nicht zur Veröffentlichung bestimmt war, nur durch eine Indiscretion bekannt geworden. Das Document ist nichts anderes als die theilweise Ausführung eines Schreibens, welches schon am 15. Juni der Papst an Cardinal Rampolla bei Uebnahme des Staatssecretariats gerichtet hatte, und worin Leo XIII. demselben die Verhaltungslinie vorschrieb, die er gegenüber den verschiedenen Nationen und darunter auch gegenüber Italien, dem ein Hauptabschnitt gewidmet war, einhalten sollte. Es ist nicht uninteressant, hieraus zu erfahren, daß der Inhalt des Rundschreibens, das seitdem auch bekannt geworden ist, direkt von Leo XIII. her stammt, über dessen Absichten bez des weltlichen Dominiums nunmehr kein Zweifel mehr herrschen kann. Auch Pius IX. hat nicht Schroffer auf dem

non possumus bestanden und nicht unverföhnlcher jedes Zugeständniß verweigert, als es Leo XIII. thut, der in dem Rundschreiben nach einem historischen Rückblick auf die weltliche Gewalt des päpstlichen Rom sagt, die territoriale Souveränität sei die unangängliche Bedingung jeder Lösung und Verföhnung. Alle anderen Projekte seien unannehmbar, weil die territoriale Souveränität allein eine wirksame Garantie für die Freiheit des heiligen Stuhles bilde.

**Rußland.** In der russischen Gesetzesammlung ist ein Gesetz veröffentlicht worden, durch welches das bisher gültig gewesene Verbot für Juden, Christen in ihre Dienste zu nehmen, aufgehoben wird, unter der Bedingung jedoch, daß sie diese ihre christlichen Bediensteten in keiner Weise an der Freier ihrer kirchlichen Feste und Sonntage und Ausübung sonstiger gottesdienstlicher Pflichten verhindern dürfen. Man hat darin eine Bestätigung des Gerüchtes gefunden, wonach die Pariser Rothschilds sich bereit erklärt haben, ihren Einfluß zu Gunsten der russischen Werthe einzusetzen, wenn den russischen Juden dafür Erleichterungen und Erweiterungen ihrer staatsbürgerlichen Rechte zuflanden würden. (A. E. L. R.)

**Stundisten in Rußland.** Unter den inneren Sorgen Rußlands tritt die um die Ausbreitung der Sectirer gegenüber der orthodoxen Kirche wieder in den Vordergrund. Der Chef der Synodalkanzlei, Wirkl. Staats-R. Sabler, hat sich nach dem Süden Rußlands begeben, um daselbst an Ort und Stelle genauere Nachrichten über die Verbreitung des Stundismus zu sammeln, der sich in den letzten Jahren in zwei Kreisen des Gouvernements Kiew und in einem Kreise des Gouvernements Jekaterinoslaw außerordentlich verbreitet haben soll. Anhänger dieser Gemeinschaft beginnen auch bereits in der Krim, namentlich in der Umgegend von Sebastopol, Propaganda zu machen. (A. E. L. R.)

**Retroslogisches.** Am 21. Juni starb in Trankebar in Ostindien der bekannte Senior der Leipziger Mission Joh. Michael Nicolaus Schwarz. Er war in den letzten Jahren fast ganz erblindet und daher schon seit 1884 emeritirt. Schwarz war 1813 zu Hagenbüschel in Bayern geboren und wurde nach seiner Ausbildung im Dresdener Missionsseminar 1843 nach Indien ausgesandt. Er hat Deutschland nie wieder besucht, da er sich meist guter Gesundheit erfreute und seine Heimath und Freundschaft fast ausschließlich in Indien fand. Er hinterläßt eine Wittve, aber keine Kinder. Herr Präses Willkomm bemerkt in der „Ev.-Luth. Freikirche“ über den sel. Schwarz zum Theil aus eigener Erfahrung: „Er war ein unermüdblicher Arbeiter, der 42 Jahre unter der heißen Sonne Indiens thätig gewesen ist, ohne jemals auf Urlaub in die Heimath zurückzukehren, ein liebevoller Vater der armen Heidenchristen, ein väterlicher Freund der jüngeren Missionare, und der neueren Theologie von Herzen abhold. Sein Gedächtniß wird auch unter uns in Ehren bleiben.“ — Am 21. Mai d. J. starb zu Rajubupetta in Ostindien der Probst Nylus von der Hermannsburger Mission unter den Telugus. Nylus war ursprünglich von der Leipziger Missionsgesellschaft ausgesandt, und arbeitete fünf Jahre unter den Tamulen. Seit 1865 mit der Hermannsburger Mission verbunden, leitete er die Mission dieser Gesellschaft unter den Telugus 21 Jahre. Er durfte bis an seinen Todestag thätig sein.

---

### Corrigenda.

Im Juli- und Augustheft d. J. S. 206 etwa in der Mitte der Seite soll es heißen: Welt den Weizen veruzgieren; und S. 207 Zeile 8 anstatt „oben“: eben.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 33.

October 1887.

No. 10.

## Gesetz und Evangelium nach ihren unterschiedlichen Wirkungen.

(Schluß.)

Die Beobachtung der unterschiedlichen Wirkung von Gesetz und Evangelium hat nicht nur theoretische, sondern auch eminent praktische Bedeutung. Wie der dargelegte Unterschied in der kirchlichen Praxis, in der Amtsverwaltung der Prediger zur Geltung kommt, darauf wollen wir zum Schluß noch hinweisen.

Die christlichen Prediger heißen und sind Prediger des Evangeliums. Das Evangelium gibt ihrem Amt und ihrer Wirksamkeit den Charakter. Das ist Zweck und Ziel ihres Berufs, daß sie die, welche sie hören, selig machen. Das Evangelium aber allein ist es, welches die Menschen bekehrt, bessert und selig macht. Es gibt Prediger, ernste Männer, welche viel mehr Hoffen, als Christi Diener sind. Unter den Erweckungspredigern, welche im Anfang dieses Jahrhunderts das abgefallene Christenvolk zur Buße riefen, waren gar manche vorwiegend Gesetzesprediger. Sie haben sich schier um das Gesetz des Herrn, welches mit Füßen getreten wurde, zu Tode geeifert. Diese Männer haben etwa in ihren Kreisen eine große Bewegung, Erregung, Erschütterung hervorgerufen. Aber es fehlte nachhaltige Wirkung. Kein Wunder; denn mit dem Gesetz wird nichts geändert und gebessert.

Freilich darf nun auch andrerseits ein evangelischer Prediger das Gesetz nicht bei Seite thun, um das Evangelium zur Herrschaft zu bringen. Der Trost, wie die wiedergebärende Kraft des Evangeliums haftet nicht in kalten, fatten, sichern Herzen. Das Gesetz muß immer und überall dem Evangelium Raum schaffen und den Weg bereiten. Darum verfehlt ein Prediger seinen Beruf und den Zweck seines Berufs, wenn er leicht und schnell über das Gesetz hinweggeht. Er thut damit nicht nur dem Gesetz, welches doch auch ein Wort des lebendigen Gottes ist, sondern gerade auch dem Evangelium Abbruch. Das schwebt dann gleichsam in der Luft und kommt nicht an den

Mann, sähet nicht in den Herzen. Es gibt in der Gegenwart gar viele sogenannte evangelische Prediger, die sich mit Vorliebe des Evangeliums rühmen, aber mit ihrer vermeintlichen evangelischen Predigt und Praxis wenig ausrichten, weil sie das Amt des Gesetzes vernachlässigen. Sie streuen Samen aus, aber haben es vergessen, den Acker zu lockern und umzupflügen. Kein Wunder, daß der Same auf den Boden fällt und da liegen bleibt. Alle süßen, tröstlichen Worte sind in den Wind geredet, weil die sichern, satten Herzen sie nicht vernehmen und nicht vernehmen können.

Wir wollen das Gesagte auf die hauptsächlichsten Berrichtungen eines Predigers anwenden.

Das wichtigste Werk desselben ist die Predigt. Die Predigt erfüllt ihren Zweck, wenn sie das Wort der Schrift einsältig darlegt, erklärt und auf Personen, Zeit, Ort, Umstände anwendet. Wenn der Prediger einfach am Wort bleibt, wird er auch den doppelten Inhalt der Schrift, die beiderlei Worte, die durch die ganze Schrift neben einander hergehen, Gesetz und Evangelium, zum Ausdruck und Bewußtsein bringen und in den Zuhörern die doppelte Wirkung hervorbringen, Reue und Glauben. Je mehr ein Prediger sich der eigenthümlichen Bedeutung und Wirkung des Gesetzes bewußt wird, mit desto größerem Ernst wird er das Amt Moses, das Strafamt, ausüben, damit die Sünder ihre Art recht erkennen und vor Gottes Zorn und Gericht erschrecken. Er wird alles menschliche Wesen unter Sünde und Zorn beschließen, Alles, was dem Gesetz zuwider läuft, als Unrecht darstellen und verurtheilen, jeder Sünde den gebührenden Namen und Titel geben, damit den sündigenden Menschen aller und jeder Ausweg verschlossen werde, und nur der eine Ausweg offen bleibe, der im Evangelium aufgedeckt ist. Er wird die besonderen Sünden und Untugenden seiner Gemeinde, Zeitsünden, herrschende Sünden, wie Geiz, Streitsucht, Weltwesen, auch die feinen und feinsten Sünden, bloßlegen, damit Alle, die ihn hören, getroffen werden und den Stachel fühlen. Und je mehr ein Prediger der besonderen Bedeutung und Wirkung des Evangeliums sich bewußt ist, mit desto größerer Freudigkeit wird er sein eigentliches Amt, das Amt Christi, das Trostamt, verwalten und den Sündern, denen Mose den Stab gebrochen, die Freistatt aufthun, daß Jesus die Sünder annimmt, damit die, welche ihn hören, glauben und selig werden. Er wird die freie Gnade Gottes, die im Evangelium offenbart ist, welche gerade den Unwürdigen, den Schuldigen und Verdamnten vermeint ist, frei verkündigen, damit den Sündern wirklich von der Sünde geholfen werde. Er wird für alle Sünden und Uebertretungen, auch die groben und größten, Absolution anbieten, damit keiner seiner Zuhörer leer ausgehe. Ein Prediger braucht sich hierbei, wenn er seiner Gemeinde den Ernst und die Güte Gottes vorhält, nicht sonderlich zu schaufriren, um die Schrecken der Hölle und die himmlische Gnade und Seligkeit denen, die ihn hören, recht fühlbar zu machen. Er lehre und bezeuge einfach Gesetz und Evangelium, wie beides

in der Schrift vorgebildet ist, und überlasse es Gott und seinem Geiste, durch beiderlei Worte in den Herzen der Menschen das zu wirken, was Er allein wirken kann und was zu wirken er verheißten hat.

Wenn ein Prediger, des Unterschieds und der unterschiedlichen Wirkung der beiderlei Worte eingedenk, Gesetz und Evangelium recht theilt, so empfängt jeder seiner Zuhörer sein gebührend Theil Speise. Unter seinen Zuhörern befinden sich Unbekehrte. Es gibt überall Heuchler, Namenschristen. Es begeben sich auch Fremde, rohe, unwissende Menschen, unter den Schall des Wortes. Denen thut eben beides noth, Gesetz und Evangelium. Denen muß der Weg des Heils, der Weg der Buße und des Glaubens, gezeigt werden. Aber auch die gläubigen Christen, auch die Gefördertsten, bedürfen noch derselben Lehre und Unterweisung. Das ganze Christenleben ist ja stete Buße. Ein jeder Christ muß täglich, immer von Neuem, denselben Weg zurücklegen, sich auf seine Sünden besinnen und von der Sünde zu Christo fliehen. Das Wachsthum im Glauben geschieht durch tägliche Erneuerung des Glaubens. Und der Glaube hat nimmer Raum und Statt im Herzen, wenn nicht die Neue vorausgegangen ist. Und allein durch den Glauben und im Glauben werden die Christen geheiligt. Darum ist die Lehre und Predigt des Gesetzes und des Evangeliums die rechte Speise auch für diejenigen, welche im Glauben stehen und wandeln. Dasselbe Wort, welches die Gottlosen schreckt und verdammt, ist auch ein treffender Hieb und Schlag für den alten Adam der Christen. Dasselbe Wort, das die Unwissenden und Ungehorsamen belehrt, dient zur Erbauung, zur Befestigung, zur Besserung und Förderung der Bekehrten. Wenn ein Prediger nur zwischen Gesetz und Evangelium recht scheidet und jedes dieser beiden Worte in seiner unterschiedlichen Art und Bedeutung zur Geltung bringt, dann braucht er nicht ängstlich unter seinen Zuhörern zu scheiden und zu sondern, dann ist er der leidigen Nähe überhoben, seine Zuhörer zu classificiren und etwa jeder Klasse einen besonderen Theil seiner Rede anzupassen.

An der rechten Theilung und Sonderung zwischen Gesetz und Evangelium liegt hier Alles. Dies macht sich indeß nicht von selbst. Die Sache fordert Prüfung und Studium. Der Prediger muß einer Gefahr sorgfältig begegnen und steuern. Wenn er die gesetzlichen und die evangelischen Bestandtheile des Wortes, welches er der Gemeinde vorlegen soll, näher betrachtet, so wird es ihm immer deutlicher, daß die einen eine ganz andere Art haben, als die andern. Nun möchte er gern, was er der Gemeinde zu sagen hat, in eine einfache Form bringen, einheitliche, wohl zusammenhängende Lehre vortragen. Und da ist er denn versucht, die Kluft zwischen Gesetz und Evangelium zu überbrücken, die Grenzlinien dieser beiden getrennten Gebiete zu verrücken, die zwei scheinbar ganz entgegengesetzten Lehren zu vermitteln. Moderne Prediger setzen etwa ihre eigentliche Kunst in solche Vermittlung und Vermischung von Gesetz und Evangelium. Sie wollen mit ihrer Predigt etwas wirken, aber nun gerade mit dem Gesetz,



durch Mahnen, Warnen, Drohen, ihre Zuhörer bessern. Die Gesetzespredigt wird Moralpredigt und Sittenlehre. Und wo dann in der Gesetzeserfüllung eine Lücke bleibt, wo das Thun hinter dem guten Wollen zurückbleibt, da tritt der Trost der Vergebung als Lückenbäßer ein. Und die Verheißungen des Evangeliums, die auf das ewige Leben lauten, werden als eine Art Lohn denen zuwendet, welche den Anforderungen der christlichen Sittenlehre doch einigermaßen genügen. So stimmt allerdings die Sache. Gesetz und Evangelium wird abgeschwächt und aus beiden ein Drittes, eine Art Frömmigkeit zurecht gemacht, die aber nichts weniger ist, als christliche Frömmigkeit. Alle Prediger, die auf ähnliche Weise Gesetz und Evangelium unter Einen Hut zu bringen versuchen, welche mit der Gesetzespredigt eine gewisse sittliche Verfassung in ihren Zuhörern herstellen wollen und irgend welches Verhalten fordern und voraussetzen, wenn sie mit der Predigt des Evangeliums anheben, hindern die Wirkung des Gesetzes sowohl, als des Evangeliums. Sie erzeugen in denen, die sie hören, die Vorstellung, als könne der Mensch, wie er ist, doch in etwas dem Gesetze genügen, und verschließen also den Einblick in das unergründliche Verderben der menschlichen Natur, den Blick in die Tiefe, aus welcher allein der Ruf um Erbarmen hervortönt. Und sie bringen ihre Zuhörer auf den Gedanken, als müßten sie immer erst etwas in sich suchen und finden, ehe sie die Gabe und Gnade Gottes für sich in Anspruch nehmen dürften, und entziehen ihnen damit den Trost des Evangeliums und hindern den Glauben. Denn wer nicht glaubt, daß Gott frei, umsonst die Gottlosen gerecht und selig macht, sondern irgend welche Vorbereitung und Zubereitung für die Gabe Gottes für nöthig erachtet, wird nimmermehr dem Evangelium glauben und der Gabe Gottes habhaft werden. Gerade wenn er es ernst nimmt, wird er immerdar im Zweifel und Ungewissen sein, ob er jene Vorbedingung wirklich erfüllt habe.

Rein, der Schrecken des Gesetzes, die Predigt der Verdammniß und der Trost des Evangeliums, die Predigt von der Seligkeit muß in der Predigt dicht, unvermittelt neben einander stehen, wenn die Predigt Frucht schaffen soll. Freilich darf aber der Prediger es nie vergessen, daß nicht Schrecken und Verdammniß, sondern Trost und Seligkeit der eigentliche Endzweck seiner Predigt ist, daß er nur zu dem Zweck strafen und schrecken soll, damit er dann mit dem seligmachenden, lebendigmachenden Evangelium die, welche ihn hören, aufrichte, tröste, bessere, beselige. Was er aus dem Gesetz Herbes, Hartes, Bitteres sagt, soll dem Evangelium Bahn brechen. Ein evangelischer Prediger wird sich nie dabei beruhigen, daß er den Leuten nun einmal tüchtig die Wahrheit gesagt habe. Was nützt die Strafe, wenn der Sünder nicht gebessert wird? Eben, damit die Sünder gebessert werden, damit den Verdamnten geholfen werde, wird ein evangelischer Prediger, nachdem er seine Zuhörer unbarmherzig, ohne Rücksicht und Schonung, mit der unerbittlichen Strenge und schneidigen Schärfe des Ge-

festes Ross gezeihelt und wandgeschlagen, alsbald seine Stimme wandeln, das Blättlein wenden und eben denen, die er soeben der Hölle zugesprochen, in Christi Namen den Himmel und alle Seligkeit des Himmels aufschließen, damit sie durch die Hölle in den Himmel eingehen und als selige Kinder Gottes eben die Sünden lassen und meiden und von sich abthun, welche an ihnen gestraft wurden. Auch dann, wenn seine Predigt vornehmlich zur Strafe dient, in der eigentlichen Bußpredigt, in Beichtreden, wird er doch mit dem Evangelium den Schluß machen und auf diesen Schluß den Hauptnachdruck legen. Sonst richtet er eben nur Zorn an.

Hinwiederum wird ein Prediger des Evangeliums, der seine Zuhörer fromm und selig machen möchte, nimmer mit dem Evangelium den Anfang machen, nicht eitel süße, sanfte Rede von seinen Lippen fließen lassen. Nicht, als ob er dann etwa des Guten zu viel thäte. Sondern das Gute, was allein bessert und zum Besten, zur Seligkeit dient, das Evangelium, wird verschüttet, fällt darneben, fähet nicht in den Herzen der Hörer, der gute Same schlägt nicht Wurzel, gehet nicht auf, wenn das Gesetz nicht zuvor in den Herzen Furchen gezogen hat. Ein Prediger, der nur Evangelium predigt und nicht das Gesetz, verriegelt und verrammelt seinen Zuhörern die Thür zum Evangelium, zur Gnade und Seligkeit, zum Glauben, zur Gottseligkeit. Ein Prediger, der in seiner Predigt allzu sanft fährt, allzu leise tritt, und sich dann damit tröstet, daß er doch den Leuten den Himmel zuderfüß gemacht, die Gnade des Heilandes recht nahe gebracht habe, spiegelt sich einen falschen Trost vor. Weil er sich und seinen Hörern das Bittere erspart hat, das leidige Ding, die Sünde, nicht recht anfassen mochte, so hat er ihnen den Geschmack an der Gnade, an der Süßigkeit des Evangeliums verdorben. Was hilft alle Süßigkeit und Seligkeit, wenn man nicht fähig ist, sie zu kosten und zu schmecken, ihrer zu genießen, wenn sie nicht in das Herz eingehet? Aber eben nur ein geängstetes, erschrockenes und zerschlagenes Herz ist fähig und geschickt dazu, den Trost Gottes zu fassen und zu bewahren. Nein, ein Prediger, dem es mit dem Gesetz kein voller Ernst ist, meint es auch nicht ernst mit dem Evangelium.

Noch ein Exempel hierfür, wie in der Predigt Gesetz und Evangelium Hand in Hand gehen kann und sollte. Ein rechtschaffener Prediger ist etwa darüber betrübt, daß seine Gemeinde so wenig Opferwilligkeit zeigt, und möchte die Sache bessern. Da greift er nun, wenn er richtig steht, das Ding an der Wurzel an und straft mit heiligem Ernst das Laster des Geizes. Mit etlichen schwachen Seufzern und Bitten, es sei hier nicht alles in Ordnung, die christliche Liebe wolle doch reichlicher opfern, ist da nichts ausgerichtet. Man muß mit Gottes Wort und Gesetz auf den wunden Fleck stark aufdrücken und den Christen zeigen, daß der Geiz eine Wurzel ist alles Uebels, daß dieser Strich Satans schon Viele vom Glauben abgeführt hat, daß aus dem Geiz schädliche Lüste entspringen, welche die Menschen in Verderben und Verdammniß versenken. Ein evangelischer Prediger macht hier

aber nun nicht halt. Er weiß, daß die bloße Strafe die Leute unwillig macht und sie höchstens zu heuchlerischen Opfern nöthigt. Darum setzt er sofort auch mit dem Evangelium ein und stellt seinen Zuhörern die große Liebe Gottes vor Augen, der seines eigenen Sohnes nicht verschonet, der keine Mühe gespart hat, ihre Seelen zu gewinnen, und mahnt und bittet um der Barmherzigkeit Gottes willen, Gott Dank zu opfern, und wird es inne werden, daß auf die Weise doch Etliehe willig werden zu guten Werken. Solche evangelische Vorstellung für sich allein macht auf die im Geiz verstrickten Herzen keinen Eindruck, bloße Strafe dagegen macht wohl Eindruck, hat aber nicht die gewünschte Wirkung, ändert nichts in der Sache.

Der unterschiedlichen Wirkung von Gesetz und Evangelium wird ein Prediger des Evangeliums aber auch in seiner Seelsorge stets eingedenk sein. Allerdings ist ja hier nun ein Unterschied zwischen Predigt und Seelsorge. Die öffentliche Predigt gilt dem ganzen Hausen. In der Seelsorge applicirt der Prediger das Wort den Einzelnen. Und da muß er ja auf den Seelenzustand der Einzelnen, soweit er denselben aus ihren Worten und Werken ersehen und beurtheilen kann, Rücksicht nehmen und die Regel in Anwendung bringen, daß den sichereren Sündern das Gesetz, den erschrockenen, betäubten Sündern das Evangelium gehört. Indeß wird ein Prediger, der nur das Heil der Einzelnen im Auge hat, nimmer ganz einseitig, entweder mit dem Gesetz oder mit dem Evangelium, operiren. Er wird nimmer das Evangelium verschweigen, das ja allein zum Heil dient, aber eben auch das Gesetz appliciren, um das Evangelium appliciren zu können.

Die evangelische Praxis eines evangelischen Predigers wird sich im Allgemeinen darin kund geben, daß derselbe, wie und wo er nur kann, der einzelnen Seelen sich annimmt, und den Einzelnen nicht nur dann nahe tritt, wenn etwas Besonderes vorliegt, das heißt, wenn er etwas Besonderes an ihnen zu rügen hat. Wenn der Pastor nur dann in den Häusern seiner Gemeindeglieder sich sehen läßt, wenn er den Insassen Vorhalt zu thun hat, dann wird er bald allgemein für einen Sittenrichter angesehen und spielt die Rolle eines Dieners Moses. Ein evangelischer Prediger wird die Hausbesuche vor Allem dazu benutzen, die seiner Obhut befohlenen Christen direct und indirect daran zu erinnern, was sie für glückliche, selige Menschen sind, weil sie Christen sind und Christum haben, und ihnen Muth zusprechen und ihren Glauben stärken. Freilich ist damit nicht ausgeschlossen, daß er seine Beichtkinder, auch ohne daß etwas Besonderes vorliegt, bei passender Gelegenheit, wie z. B. bei der Beichtanmeldung, auf die allgemeinen, landläufigen Sünden, deren sich auch Christen schuldig machen, wie geistliche Trägheit, irdischer Sinn und Sorge, aufmerksam macht. Was dem alten Adam zu Leide geschieht, dient immer zur Stärkung des neuen Menschen, des geistlichen Lebens.

Freilich hat nun der Prediger an denjenigen Gliedern seiner Herde,

welche auf einen Irrweg gerathen, seine Seelsorgerpflicht insonderheit zu erfüllen. Da erfordert es denn die rettende Liebe, daß er nicht lange zuwartet, bis sich der Irrthum etwa in Herz und Gedanken festgesetzt hat, bis die Sünde zur Gewohnheit geworden ist. Und so lange er es noch mit Christen zu thun hat, die er der Liebe nach mit gutem Grund als Brüder in Christo ansehen kann, so wird er die Irrenden freundlich strafen und mit sanftmüthigem Geist zurechtzubringen suchen. Nicht als sollte und dürfte man die Sünde an sich sanft und leise anfassen. Das Gesetz, welches allein zur Erkenntniß der Sünde hilft, ist immer herbe und stachelt das Fleisch und das Gewissen. Aber eine leise Erinnerung genügt oft, um Christen, welche doch noch den Heiligen Geist haben, zu vermögen, sich selber zu richten und zu strafen und den Stachel in's Herz zu drücken. Und wenn dann der Irrende seinen Irrthum eingesteht, bedarf er hauptsächlich noch kräftigen evangelischen Zuspruchs, damit der schwache Wille gestärkt und in den Stand gesetzt werde, dem zu entsagen, das hinfort zu lassen und zu meiden, was Gott mißfällt.

Es versteht sich von selbst, daß man mit dem Gesetz und mit der Strafe dem Irrenden härter zusetzen muß, wenn er widerspricht und sich selbst rechtfertigt. Und vollends wenn man nun mit offenbar unbekehrten Menschen, Unchristen, Abtrännigen zu handeln hat, so ist es die erste und nächste Pflicht, den Sündern den Jorn Gottes anzukündigen und sie mit dem Fluch des Gesetzes zu belegen. Aber ein Prediger irrt sich, wenn er meint, damit sei der Sache genug gethan. Wenn er dem Gottlosen auch ungeschweut die Wahrheit gesagt hat und dann sich selbst das Zeugniß gibt: animam salvavi, so hat er damit sein Gewissen noch nicht salvirt. Erst dann, wenn er Alles gethan hat, um die Seele des Sünders zu retten. Durch das Gesetz wird aber kein Sünder bekehrt und gerettet. Und auch das ist ein verhängnißvoller Irrthum, wenn ein Prediger sich das Evangelium für später vorbehält und vorerst mit dem Gesetz das harte Herz der Sünder mürbe machen und erweichen will. Allein das Evangelium kann das Herz erweichen und macht aus Unwilligen Willige. Das Gesetz, die Strafe für sich allein steigert nur den Widerspruch. Allein das Evangelium vermag den Widerspruch, den Widerstand zu brechen. Drum müssen wir, wenn wir einen Sünder bekehren und retten wollen, von vorherein mit dem Gesetz das Evangelium verbinden, mit dem Evangelium nicht sowohl trösten, als locken und reizen, damit, sobald das Gewissen des Sünders durch das Gesetz getroffen ist, im selben Augenblick auch schon das Evangelium zur Hand und bereit sei, seinen Dienst zu leisten und seine wiedergebärende Kraft zu entfalten. Und wenn wir dann auch nur ein Fünklein Reue gewahren und ein Fünklein Verlangens nach Vergebung und Besserung, dann gilt es erst recht, mit dem Evangelium nachdrücken, damit die begonnene Besserung zu festem Stand und Wesen komme. Die Geschichte ist bekannt, welche Fresenius aus seiner Praxis erzählt, wie er einem General,

dem auf seinem Sterbette über sein vergangenes Sündenleben das Gewissen erwachte, die verderblichen Folgen der Sünde und den Ernst der göttlichen Gerechtigkeit vorhielt und auch dann noch, als der arme Sünder seine schwere Schuld besuchte und der Verzweiflung nahe kam, mit dem Gesetz Gottes immer tiefer graben wollte und von Tag zu Tag zuwartete, ehe er es wagte, in seine Rede auch nur ein Tröpflein Trost einfließen zu lassen. Gott hatte hier große Geduld, nicht sowohl mit der Schwachheit des armen Schwächers, sondern mit der seines Seelsorgers, daß er erkeren nicht eher sterben ließ, als bis der lezere in seiner Dufscala endlich bei dem Evangelium vom Sünderheiland angelangt war. Ja, das heißt nicht nur das Gewissen martern, sondern die Belehrung in Frage stellen, zum mindesten die Belehrung und Besserung aufhalten und erschweren.

Es gehört zum Beruf des Seelsorgers, den Schwachen, Kranken, Leidenden, Traurigen das Wort Gottes nahezubringen, und zwar vornehmlich das Wort des Trostes. Wo Gott die Stimme des Gesetzes durch leibliche Strafen und Plagen verschärft und die Herzen schon betrübt hat, braucht der Prediger nicht wieder von vorn anzufangen, sondern es ist da sein Amt, die betrübten, niedergeschlagenen Herzen mit dem Evangelium aufzurichten. Es ist genug, wenn er den schwer Feingefuchten den Finger Gottes deutet. Nichts ist verkehrter, als wenn ein Prediger z. B. aus einer Leichenpredigt eine eigentliche Strafpredigt macht. Wo Gott selbst schon so hart und ernst geredet hat, da ist menschliche Strafe nicht mehr am Platze. Wo es aber Gewissenspflicht zu sein scheint, vor Allem zu strafen, z. B. wenn einem christlichen Prediger zugemuthet würde, den Ungläubigen, den Todten ihre Todten zu begraben, da ist eben überhaupt keine christliche Leichenpredigt am Platze. Daß der Seelsorger vollends Angefochtenen, die von ihren Sünden Tag und Nacht gequält werden, nichts anders zu verständigen hat, als den vollen Trost des Evangeliums, versteht sich von selbst.

Ein wichtiges Stück des den Predigern anvertrauten Bischofsamts ist die Handhabung der Gemeindegucht. Ein Prediger, dem das Wohl und Gedeihen seiner Gemeinde am Herzen liegt, wird an seinem Theil darauf sehen und darüber wachen, daß in der Gemeinde Alles ehrlich und ordentlich zugehe, daß keine Mißstände einreißen und sich festsetzen, und wird seine Gemeinde anleiten, in der von dem Herrn befohlenen Weise Gucht zu üben. Ein Prediger muß da vor Allem sich selbst recht überwachen, daß er der Gemeinde gegenüber die rechte Haltung gewinne und bewahre. Gerade dieser Theil seines Amtes erfordert Weisheit und Verstand, hintwiederum auch Muth und Entschlossenheit. Schließlich soll aber nicht des Pastors Weisheit, Vorsicht und Energie, sondern allein Gottes Wort regieren und entscheiden. Es kommt auch hier Alles darauf an, daß Gottes Wort recht angewendet, Gesetz und Evangelium recht getheilt werde. Christliche Gemeindegucht wird nur dann Frucht und Nutzen schaffen, wenn sie in evangelischem, nicht in gesetzlichem Sinn und Geist gehandhabt wird. Indeß ist es nun nichts weniger,

als evangelisch, wenn der Gemeindevorsteher gewisse Gemeindefschäden nicht anrühren mag, wenn er, aus Furcht, er könne Schaden anrichten, offenbare Verstöße gegen Gottes Wort überfieht und, aus übergroßer Klugheit, die Erörterung heiliger Fragen auf spätere gelegener Zeit verschiebt. Das Gesetz, das nicht unser, sondern unseres Gottes ist, verurtheilt alles un-göttliche Wesen, und eben die Schäden, welche man der Zucht und Strafe des Gesetzes entzieht, entzieht man eben damit der heilenden Hand des Arztes, der bessernden Wirkung des Evangeliums. Falsche, eigentwillige Duldsamkeit fördert den Schaden und hindert die Besserung. Unevangelisch und verderblich wird die Praxis erst dann, wenn der Pastor und mit ihm die Gemeinde bei Gesetz und Strafe stehen bleibt und das Evangelium nicht zu seinem Recht kommen läßt. Wenn der Pastor mit der Gemeinde jedes neu auftauchende Aergerniß, das der Satan in ihre Mitte hineinwirft, wie etwa Saloonwirthschaft, Logenwesen und sonstigen weltlichen Sauerteig, frisch und muthig, in Gottes Namen angreift, die betreffenden Personen, privatim und öffentlich, mit Gottes Wort und Gesetz straft und schreckt, und dann mit dem Evangelium, durch Vorstellung der erbarmenden Liebe Gottes, der heilsamen Gnade Jesu Christi, zu gewinnen, zur Umkehr zu bewegen sucht, gewiß, so wird das nie ganz vergeblich sein, so wird den Aergernissen gesteuert und christliche Zucht und Ehrbarkeit gefördert werden. Und wenn unlautere Elemente schließlich ausgeschlossen werden müssen, wenn die Gemeinde schließlich den Bann ausspricht, so erklärt sie damit, daß diese halsstarrigen Sünder den ganzen Rath Gottes zu ihrer Seligkeit, nicht nur Gesetz und Strafe, sondern vor Allem das Evangelium, die Gnade Gottes verachtet haben.

Wir haben bisher normale Gemeindeverhältnisse vorausgesetzt. Die kirchliche, pastorale Praxis muß aber wesentlich denselben Charakter bewahren, auch wenn der Pastor mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Verhältnisse sollen ja nicht Gottes Wort, sondern Gottes Wort soll die Verhältnisse bestimmen. Unter allen Umständen soll der Prediger Gottes Wort verkündigen und appliciren, beides, Gesetz und Evangelium. In einer neuen, etwa noch ziemlich rohen und unwissenden Gemeinde muß selbstverständlich mit der Bußpredigt Johannis, mit der Strafpredigt Moses der Anfang gemacht werden. Das heilige Gesetz Gottes muß erst in das wilde Fleisch einschneiden, ehe man etwas von geistlicher Frucht erwarten darf. Aber gleich im Anfang muß auch das Evangelium von der Gnade des Sünderheilandes klar und deutlich seine Stimme vernehmen lassen. Christus muß unmittelbar dem Johannes auf dem Fuße folgen. Sonst macht die Strafe die Sache nur ärger. Gerade auf rohem Boden, wenn er gehörig umgeadert wird, geht der himmlische Same oft recht schnell auf und bringt Früchte über Erwarten.

Ein viel schwierigeres Ackerland ist eine alte, soweit christlich cultivirte Gemeinde, die aber geistlich satt geworden ist, bei welcher das Evangelium

nicht mehr recht fassen und ziehen will. Wenn irgendwo, so muß hier Hammerschlag, Donner und Blitz des Gesetzes in die Herzen einschlagen. Diesen satten, trägen, stolzen Geistern muß man zeigen und beweisen, daß Pharisäersinn vor Gott der größte Greuel ist. Schließlich darf man aber auch hier nicht vergessen, daß aller Schaden, den das Gesetz aufdeckt, auch dieser größte Schaden, Unlust und Ueberdruß am Evangelium, durch die Predigt des Evangeliums allein wirklich geheilt und gebessert wird, so lange überhaupt noch Besserung möglich ist. Indeß, Gott Lob! eine unverbesserliche, ganz verstockte Gemeinde, die des Predigamtis nicht mehr werth wäre, ist schwerlich einem unserer Prediger zugefallen. So können wir getrost am Worte weiterarbeiten und anhalten mit Lehren, Strafen, Trösten, und Gott vertrauen, daß die Strafe des Gesetzes, wie die tröstliche Predigt des Evangeliums ihre Wirkung haben werde. G. St.

### Einige Einleitungsreden des sel. Prof. Dr. Walther bei Abendvorlesungen.

(Nachgeschrieben und eingesandt von Prof. G. W. Müller, Milwaukee, Wis.)

So lange, meine Freunde, ein Mensch sich noch in seinem natürlichen Zustande befindet, so lange er nämlich noch in seinem natürlichen geistlichen Tod liegt, so lange er noch nicht erkannt hat, welch eine sündhafte Creatur er ist, wie tief verderbt sein Herz und daß er im Grunde seiner Natur ein Feind Gottes und seines heiligen Gesetzes ist, so lange ein Mensch noch nicht erfahren hat, welch ein erschreckliches Ding die Sünde ist und wie groß der Zorn Gottes gegen eine jede derselben: so lange macht ihm auch das keine sonderliche Noth, daß er nicht gewiß ist, ob er bei Gott in Gnaden steht und auf dem Wege zur Seligkeit sich befindet. Ein solcher Mensch begnügt sich dann damit, daß er es wenigstens vermuthet, oder daß er es für selbstverständlich achtet, er stehe bei Gott in Gnaden und sei auf dem Wege zum Himmel. Er denkt: Was thue ich denn sonderlich Böses? Warum sollte ich also nicht in den Himmel kommen? Allerdings habe ich meine Schwächen, wie alle Menschen; aber wozu wäre denn Christus in die Welt gekommen, wenn ich um derselben willen verloren gehen sollte? So achtet denn ein solcher Mensch es auch gar nicht für nöthig, sich wegen des Seligwerdens und der Gnade Gottes abzusorgen. Im Gegentheil, er geht dem furchtbaren Abgrund einer dunklen Ewigkeit getrost entgegen. Wenn aber ein Mensch einmal vom göttlichen Wort, wie von einem Blitzstrahl aus der Hand des heiligen Gottes, getroffen wird, wenn das göttliche Gesetz einmal tief hineinleuchtet in die finstere kalte Kammer seines Herzens und wenn er nun deutlich sieht, was es heißt, ein Sünder sein dem heiligen Gott gegenüber, dann gibt es nicht's Erschrecklicheres für

ihn, als nicht wissen, ob er bei Gott in Gnaden stehe, ob er auf dem Weg zur Seligkeit sei.

Ein merkwürdiges Beispiel hierzu ist unser lieber Luther. Obwohl er von Jugend auf ein ganz ehrbares Leben führte, so wurde ihm doch sehr bald durch die Wirkung des Heiligen Geistes offenbar, daß er mit seiner natürlichen Gerechtigkeit vor Gott nicht bestehen könne, daß er bei all seiner Ehrbarkeit doch ein großer Sünder, daß sein Herz tief verderbt, daß er im Grunde des Herzens ein Feind Gottes und darum ein Kind der Verdammniß sei. Dieses Bewußtsein, dies Gefühl begleitete ihn überall, beunruhigte, ängstigte, quälte, peinigte ihn Tag und Nacht und trieb ihn endlich ins Kloster. Mochte er aber hier noch so viel beten und kämpfen und ringen und fasten und sich kasteien und ganze lange kalte Nächte fröstelnd durchwachen, — nein, in allen diesen seinen eigenen Werken fand er den Frieden und die Ruhe der Seele nicht. So versuchte er denn dies: Er schloß sich einmal in seiner Zelle auf mehrere Tage ein, mit der Absicht, seine Zelle nicht eher zu verlassen, als bis er der Gnade Gottes endlich versichert werde. Es vergingen Tage, Luther erschien nicht. Seinen Mitmönchen wurde bange, sie brachen die Thür der Zelle auf und was erblickten sie? Da lag Luther ohnmächtig auf seinem Angesicht am Boden. Die Verzweiflung hatte ihn ergriffen. O, wie erschrecklich ist es doch, wenn ein Mensch einmal aus seinem natürlichen Sündenschlaf aufwacht und dann nicht weiß, wo Hülfe ist! Darum ist aber auch die Hauptprobe einer Kirche und Religion diese, daß sie dem armen Sünder den Weg zeigt zu völliger Gewißheit der Gnade Gottes und seiner Seligkeit. Und, Gott Lob! meine Brüder, auch diese Hauptprobe besteht unsere theure evangelisch-lutherische Kirche. Ist doch Luther allein dadurch von Gott zum Reformator ausgerüstet worden, daß er erst in jener Hölle der Angst über seine Sünden steckte und daß ihm endlich plötzlich nach vielem Seufzen, Beten und Ringen und Weinen die selige Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott allein aus Gnaden durch den Glauben an Jesum Christum wie eine Sonne aufging! Da, sagt er, sei es ihm denn gewesen, als ob das Paradies alle seine Pforten vor ihm geöffnet hätte. Da fühlte er sich plötzlich wirklich neugeboren. Jetzt war er der Gnade Gottes versichert, jetzt war er seiner Seligkeit gewiß und in diesem Jubel über Gottes Gnade in Christo Jesu ist er trotz mancher Anfechtung geblieben bis zum letzten Hauch seines Lebens. Er hat es für seine hohe Aufgabe erkannt, den armen Sündern zu bezeugen: wollt ihr der Gnade Gottes gewiß werden, wollt ihr versichert werden, welcher Weg zum Himmel führt, — ich weiß einen Weg: das ist die selige Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Wohlan, lassen Sie uns jetzt noch zum Schluß unserer Freitagabend-Betrachtungen über diesen Gegenstand hören, wie sich die lutherische Kirche von der calvinisch-reformirten in dieser Beziehung unterscheidet.

(St. Louis, den 2. Nov. 1877.)



Religion ist die Lehre vom Verhältniß des Menschen zu Gott. Darin unterscheidet sie sich von allen anderen Lehren. Sie zeigt nämlich, wie ein Mensch gottgefällig wird, zu Gott kommen und somit die Seligkeit erlangen könne. Und da nun eine jede Kirche sich zu einer bestimmten Religion bekennt, so ist also auch eine jede Kirche eine Gemeinschaft von Menschen, welche eine bestimmte Lehre haben vom Wege zu Gott oder zur Seligkeit. Läßt nun irgend eine Kirche einen Menschen ungewiß über sein Verhältniß zu Gott, so ist sie nicht die rechte Kirche, sondern außer allem Zweifel eine verderbte und falsche Kirche. Diejenige Kirche aber, welche den Menschen seines Gnadenstandes, der Vergebung seiner Sünden und seiner Seligkeit gewiß macht, die ist außer allem Zweifel die rechte wahre Kirche Jesu Christi auf Erden.

Christus ist ja nicht darum in die Welt gekommen, um etwa als ein Religionslehrer aufzutreten, der den Menschen zeige, was sie selbst thun müßten, um in den Himmel zu kommen, sondern um der Menschen Seligmacher zu sein. Sobald Christus in die Welt gekommen war, da sandte Gott vom Himmel herab einen Boten, der mußte die Botschaft bringen: „Fürchtet euch nicht. Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren.“ Christus ist also darum in die Welt gekommen, um der ganzen Welt eine Freude zu machen und zwar eine große, überschwänglich große Freude, nämlich um ihr Heiland und Seligmacher zu sein. Daher spricht denn auch Christus selbst ausdrücklich: „Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde.“ Und der heilige Apostel Paulus triumphirt und jubiliert in seinem 1. Brief an Timotheum im 1. Kapitel: „Das ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort“ — er sagt im Griechischen: *Πιστός ὁ λόγος καὶ κείνης ἀποδοχῆς ἔστω* — „daß Christus Jesus ist kommen in die Welt, die Sünder selig zu machen.“

Wozu aber Jesus Christus in die Welt gekommen ist, dazu und allein dazu hat er ohne allen Zweifel auch seine Kirche gegründet. Bei der Frage, welches ist also die wahre Kirche Jesu Christi auf Erden, kommt alles darauf an, welche Kirche macht durch ihre Lehre ihre Glieder ihres Gnadenstandes und ihrer Seligkeit gewiß. Das ist die eigentliche Probe der wahren Kirche. Denn, wie gesagt, macht eine Kirche ihre Glieder durch ihre Lehre ihres Gnadenstandes und ihrer Seligkeit ungewiß oder läßt sie dieselben doch ohne Gewißheit, so ist sie eine falsche Kirche, eine Apotheke ohne Arznei, eine Speisekammer ohne Brod, ein Brunnen ohne Wasser, ein Leuchter ohne Licht. Aber wenn eine Kirche ihre Glieder ihres Gnadenstandes, der Vergebung der Sünden und der Seligkeit gewiß macht, das ist eine rechte Kirche und sie allein.

Gott Lob! eine solche Kirche ist unsere theure! liebe evangelisch-lutherische Kirche. Was von der apostolischen Kirche berichtet wird, daß die

Gläubigen täglich zusammenkamen und mit Freuden den Herrn lobten, das hat sich einst wiederholt, als Luther nach schrecklicher Zeit unter dem Reich des Antichrists mit dem reinen Evangelio von Christo auftrat. Da war es nicht anders, als ob große Ströme himmlischer Freude sich ergössen über Tausende und aber Tausende, ja, über Hunderttausende. Da war es nicht anders, als ob nach langer, finsterner, kalter Winternacht die warme Frühlingssonne wieder aufging und die dürrer Herzen der verschmachtenden Christenheit wieder erquickte und grünend und blühend machte. Und warum? Deswegen allein, meine Freunde, weil durch das Evangelium vom Christo die armen, im Papstthum von Zweifeln an ihrem Gnadenstand gequälten und gemarterten Seelen nun ihres Gnadenstandes und ihrer Seligkeit fröhlich und göttlich gewiß wurden.

Das ist der Hauptcharakter eines wahren Lutheraners, daß er diese Gewißheit in seinem Herzen trägt. Hingegen aber ist es ein sicheres Zeichen, daß er noch kein wahrer Lutheraner ist, wenn er seines Gnadenstandes noch nicht gewiß ist und, so zu sagen, noch zwischen Himmel und Erde schwimmt. Lesen Sie unter anderem die Hauptlieder unserer lutherischen Kirche — in Liedern thut sich ja ganz besonders das Herz auf —, so werden Sie dies bestätigt finden, während die nicht lutherischen Lieder zumweil nichts aussprechen, als ein Klagen und Bitten um Gnade und eine Sehnsucht nach der Seligkeit, die weit, weit von dem Betenden ist.

Da Sie nun aber, meine theuren Freunde, Prediger und Diener der evangelisch-lutherischen Kirche werden wollen, so ist es vor allem Dingen nöthig, daß Sie von diesem Charakter der evangelisch-lutherischen Kirche lebendig überzeugt werden. Denn nur dann werden Sie nicht nur das lutherische Predigtamt recht verwalten, sondern Sie werden dann auch mit aller Freudigkeit und mit getrostem Herzen für die evangelisch-lutherische Kirche kämpfen und einstehen, weil Sie dann wissen, Sie kämpfen nicht für eine Partei, der Sie sich angeschlossen haben, sondern für die wahre Kirche Jesu Christi auf Erden und für das Heil und die Seligkeit verlorenen Sünder.

Aber wodurch bewirkt denn unsere Kirche dies alles? Dadurch, daß sie den armen Sünder lehrt, sein Heil nicht gründen auf sich selbst, auf sein Thun und Lassen, auf seine guten Werke, auf seine Bekehrung und Buße, nicht auf seine Besserung und sein neues Herz, selbst nicht auf seine Glaubensfreudigkeit und seine Glaubensstärke, selbst nicht auf sein Gefühl, sondern allein auf das, was Gott für den Menschen gethan hat, und auf die Gnadenmittel, durch welche nun Gott alles, was er für uns gethan hat, darreicht, schenkt, bekräftigt, bestärkt und versiegelt.

Daß unsere lutherische Kirche den Gnadenstand nicht auf das Gefühl gründet, das wird nun in den Zeugnissen uns bezeugt, auf welche wir in der heutigen Abendstunde kommen werden.

(St. Louis, den 21. Sept. 1877.)

Unter den vielen großen und herrlichen Wohlthaten, welche Gott durch das Werk der lutherischen Kirchenreformation der Christenheit erzeugt hat, welche aber jetzt in unglaublicher Verblendung und Undankbarkeit von sehr vielen Protestanten als bloße Schrullen der Väter der Reformation wieder weggeworfen werden, — unter diesen Wohlthaten ist eine der hauptsächlichsten die geweissagte Offenbarung des Antichrists, oder die Offenbarung, daß der in der Schrift geweissagte große Antichrist kein anderer sei, als der römische Pabst. Diese Wegwerfung jener hohen Wohlthat hat hauptsächlich drei Gründe.

Der erste Grund ist dieser, daß man, anstatt über den Antichrist in Gottes Wort zu forschen und dabei auf jedes Wort genau zu achten, vielmehr seinen Herzensgedanken und Phantasien folgt. Man sieht nämlich, daß jetzt unzählige Schaaeren Getaufte offenbar vom Christenthum abfallen, Religionspötter, Rationalisten, Pantheisten, Atheisten, Communisten und Socialisten werden, die alle menschliche und göttliche Ordnung in der Welt umstoßen wollen. Man sieht nun dies so an, als ob damit sich schon jene Heere sammelten, an deren Spitze der noch zukünftige Antichrist treten werde, ein großer Weltheroberer und ein greulicher Tyrann, welcher mit blutiger Gewalt das Christenthum abschaffen und die armen Christen durch ausgefuchte Marter und Qualen zur Abschwürung des christlichen Glaubens zwingen werde. Aber gehen wir in Gottes Wort, so finden wir, daß der Antichrist eine ganz andere Person sein muß; denn das, was man jetzt dem chimärischen Antichrist zuschreibt, ist ja längst geschehen in den ersten Jahrhunderten durch einen Nero, durch einen Diocletian, durch einen Decius und andere Scheusale. Nach Gottes Wort soll vielmehr der Antichrist erstlich im Tempel sitzen, also nicht im Staat, sondern in der Kirche sich einen Thron, eine Herrschaft aufrichten. Sodann soll der Antichrist einen großen Schein der Heiligkeit um sich verbreiten; er soll gebieten, auch zu meiden die Speisen, die Gott geschaffen hat; er soll verbieten, ehelich zu werden, und dergleichen; er soll die Christen bezaubern durch allerlei lügenhafte Zeichen und Wunder durch Wirkung des Satans. Ich frage Sie: Paßt das auf die Ungläubigen unserer Zeit oder irgend einer Zeit? Nein, das paßt allein auf den römischen Pabst.

Ein zweiter Grund ist dieser, daß man jetzt so sehr in die elende Schwärmerei des Chiliasmus, daß ich so sage, vernarrt ist, indem man meint, Christus werde noch vor dem jüngsten Tage sichtbar auf diese Erde kommen, um ein großes irdisches Reich zu gründen, an welchem auch die wieder auferstandenen Märtyrer theilnehmen würden. Um aber solche Märtyrer zu bekommen, so schaffen sie eben einen neuen Antichrist, der erst diese Märtyrer gemacht haben soll.

Der dritte Grund ist dieser, und das ist der Hauptgrund: alle diese sogenannten Protestanten haben keine rechte Erkenntniß des Evangeliums. Sie sehen nämlich, daß der Pabst und die Seinen auch die Bibel für Gottes

Wort erklären und Christum für Gottes Sohn halten, daß der Pabst das Mysterium der Trinität anerkennt, auch den Opfertod Jesu Christi und dergleichen. So denkt und schließt man denn: Was könnte thörichter sein, als zu glauben, daß der Pabst, der in dieser letzten Zeit ein gewaltiger Zeuge gegen die Ungläubigen ist, der Antichrist sei? — Aber man bedenke: das eigentlich Antichristliche besteht nach der heiligen Schrift eben darin, daß durch christlichen Schein das Christenthum getilgt werden soll. Unter dem äußerlichen Symbol des Kreuzes soll die Predigt vom Kreuze aufgehoben werden, und dies finden wir eben im Pabstthum. Das Pabstthum allein verfälscht nicht nur die Haupt- und Herzenslehren des Christenthums — das hätte es dann gemein mit allen Secten in der Christenheit —, nein, das Pabstthum verdammt und verflucht das Evangelium, während es überall, wo es in Erscheinung tritt, mit dem Kreuz den Leuten entgegen kommt, um so die armen Herzen zu täuschen und ihnen Christum und seine Erlösung zu nehmen.

So müssen Sie das Pabstthum ansehen oder Sie erkennen es gar nicht; denn es ist, wie die Schrift sagt, ein Geheimniß der Bosheit. Aber ich bitte Sie: Ist der Unglaube mit seiner Unflätcherei ein Geheimniß der Bosheit? Nichts weniger als ein Geheimniß. Das ist etwas sehr Offenbares und sehr Erklärliches; denn der Mensch, wenn er sich stets gegen alle Wirkungen des Heiligen Geistes in seinem Herzen verstockt, so fällt er eben in diese Tiefe moralischen Verderbens. Aber das ist ein Geheimniß der Bosheit, daß sich mitten in der Christenheit einer aufgeschwungen hat, um unter heiligen Ceremonieen und Geberden das Christenthum aus der Welt zu schaffen; daß einer aufgetreten ist, der bloß deswegen für Christum gegen die Ungläubigen, gegen die Heiden, Juden und Türken sichts, weil er bei diesem Kampf für sich selber kämpft. Man lasse sich doch ja nicht täuschen dadurch, daß man in den papistischen Schriften so viel zur Vertheidigung des Christenthums, so viel zur Bekämpfung des Unglaubens findet. Das ist nicht ein Kampf für Christum, sondern ein Kampf für den Pabst. Denn der Pabst Christi Statthalter sein will, so muß ihm freilich daran liegen, daß nicht Christus auch äußerlich für nichts gilt, denn wofür würde er dann gelten? Er ist ein Feind der Ungläubigen, weil die Ungläubigen ja frei auch ihm Schaden thun. Sonst aber ist und bleibt er der bitterste Feind des wahren Christenthums, und man lasse sich auch dadurch nicht täuschen, daß eben ein solcher Schein der Heiligkeit in der römischen Kirche ist. Denn die Pharisäer nicht auch einen großen Schein der Heiligkeit? Warten sie nicht überall gute Werke? Legten sie nicht den Leuten unerträglich Lasten auf, die sie selbst mit keinem Finger anrühren wollten? Ein je eurer und unmoralischerer Mensch ein falscher Prophet ist, desto größere Feilheit und Frömmigkeit fordert er gewöhnlich, und das läßt Gott zu, um sie zu prüfen und uns zu bewähren. Wer sich dadurch täuschen läßt, wohl zu merken ist kein Bewährter. Er ist wie ein unreifes Obst vom

Baume abgefallen. Wir sollen und müssen in dieser Welt durch allerlei Proben hindurchgehen, und das ist besonders eine wichtige Probe, daß wir nicht sehen auf menschliche Heiligkeit, die eben nichts als lauter Schein sein kann, sondern wir müssen uns richten nach dem Wort. Das soll unseres Fußes Leuchte und ein Licht auf unserem Wege sein. Wir kommen heute zu einem Paragraphen, der das, was ich zuletzt gesagt habe, ausdrückt.

Als, meine Freunde, Gott vor viertheilbhundert Jahren Luthern erwählte, erleuchtete, zurechtete und durch ihn das Werk der Reformation begann, da schien es nicht anders, als ob in kurzem die ganze Christenheit aus der Gefangenschaft des Antichrists befreit sein und die alte apostolische Kirche in der ganzen Welt wieder in ihrer alten ursprünglichen Herrlichkeit und Reinheit dastehen werde. Wie mit Bindes-, ja, mit Bliteseile drang der Schall der neuen und doch ewig alten Lehre von Land zu Land, nicht nur in die Nachbarländer Deutschlands, im Süden nach der Schweiz und nach Böhmen, im Osten nach Ungarn, Galizien, Siebenbürgen, Polen, Oßland und Livland, im Norden nach Dänemark, im Westen nach Belgien, Holland und Frankreich; selbst weit hinaus über diese Grenzländer erdrönte der Schall des reinen Evangeliums, wie Posaunenschall einer geistlichen Auferstehung. Auch in Italien, im Lande des Papstes selbst, in Spanien, in Portugal, in England, in Norwegen, in Schweden, in Finnland und überall koste das Evangelium wie die aufgehende Frühlingssonne nach langen, kalten Winternächten einen geistlichen Frühling hervor, wie er seit den Tagen der heiligen Apostel nicht geblüht hat.

Woher kam es nun, daß das Evangelium nach einer kurzen Reihe von Jahren schier ganz plötzlich in seinem herrlichen Siegeslauf gehemmt und zum Stillstand gebracht wurde? So viele der Ursachen hiervon auch angegeben werden können, so ist und bleibt doch die Hauptursache, daß ein Zwingli und ein Calvin die Einfalt in Christo verließen, daß sie neben dem Worte des lebendigen Gottes ihre kurzsichtige Vernunft auf den Richterstuhl setzten, aus dem Christenthum ein System der Speculation machten und auf diese Weise den bereits in den letzten Jügen liegenden Antichrist auf's Neue stärkten und seine Wunden heilten; denn der kann durch nichts anderes als durch das Wort des großen Gottes überwunden und gekürzt werden.

Zwar nennt sich freilich gerade die reformirte Kirche eben die reformirte *κατ' ἄνοιαν*. Sie will damit sagen, daß gerade sie vor allen anderen sich gründlich gereinigt habe von allem papistischen Sauerteig. Aber ihre Reformation ist wahrlich keine Reformation nach Gottes Wort, sondern vielmehr eine Deformation, eine Verunstaltung, nicht eine Wiederherstellung; denn sie ist ein Bau nach den Baugesetzen der Vernunft. Gerade die Hauptlehre des Christenthums, die Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, ist durch sie greulich bis in das innerste und tiefste Herz hinein verfälscht worden, jene Lehre, um welcher willen damals

Millionen hungernder Seelen für das Werk der Reformation gewonnen worden waren.

Denn die Zwinglianer und Calvinisten lehren ja erstlich falsch von den Gnaden- oder Gebemitteln, nämlich von dem Worte Gottes, welches sie nur für eine kraftlose Verkündigung der Gnade halten, welche erst durch das Hinzukommen des Heiligen Geistes kräftig werden müsse, und von den heiligen Sacramenten, welche sie nicht für Gnadenmittel, sondern nur für Gnadenzeichen ansehen und erklären. Sie lehren ferner falsch von den Nehmemitteln der Gnade, nämlich von dem Glauben, indem sie denselben nicht ansehen für das Ergreifen der allgemeinen Gnadenverheißungen von Seiten der einzelnen Sünder, sondern vielmehr für ein bloßes Gnadengefühl im Herzen, oder doch nur für einen Habitus, der an der Seele haften. Sie lehren drittens falsch von dem Grunde unsers Heils, nämlich von dem Realgrund, von Christi Person, Werk und Amt, indem sie leugnen, daß in Christo die Gottheit und Menschheit wirklich und wahrhaftig persönlich vereinigt worden seien, so daß darum auch der menschlichen Natur göttliche Eigenschaften mitgetheilt seien. Wohl können sie nicht leugnen, daß die heilige Schrift klar sagt: „Den Fürsten des Lebens habt ihr getödtet“ und „den Herrn der Herrlichkeit habt ihr gekreuzigt“; aber sie meinen, es seien dies ja freilich prächtige, aber doch etwas übertriebene rhetorische Ausdrücke, die man nicht so streng nehmen dürfe. Und so leugnen sie denn auch, daß die Gottheit theilgenommen habe an dem Versöhnungsleiden und Sterben des Heilandes. Ihnen ist im Grund nicht der Sohn Gottes, sondern ein bloßer Mensch gestorben. Sie lehren endlich viertens falsch von dem ewigen Gnadenwillen Gottes, nämlich von dem ewigen Rathschluß der Seligmachung, von der Prädestination oder Gnadenwahl. Von diesem allen haben wir uns bereits in den letzten Stunden selbst überzeugt. Nur, was den vierten Punkt betrifft, ist noch einiges übrig, worauf wir nun jetzt unsere Betrachtung richten wollen. Wir haben das Kapitel vom ewigen Rathschluß Gottes begonnen, welches sich in der presbyterianischen Confession befindet. Darin heißt es denn im fünften Paragraphen <sup>1)</sup> — —.

(St. Louis, den 19. Oct. 1877.)

## B e r m i s c h t e s .

(Eingefandt von P. J. S. R.)

Leipzig, Pfingstmontag 1887.

Noch nie hat das Geläute der Todtenglocke mich so tiefinnerlichst erschüttert, wie als vorgestern nur erst gerüchweise, gestern durch eine Zeitungsanzeige aus Columbus in kaum zu bezweifelnder Weise die Trauer-

1) Vid. Die lutherische Lehre von der Rechtfertigung. Ein Referat. pag. 47.

kunde von dem Hinscheiden meines geliebten alten Freundes Dr. Ferdinand Walther an mich gelangte.

Es gibt kaum einen noch Lebenden, der so wie ich mit ihm die Jahre erster Liebe zu dem gefundenen Heiland und dann auch die Wehen, unter denen die Auswanderung sich bewerkstelligte, durchlebt hat. Durch welche schwere Kämpfe hindurch gelangte sein Glaube zum Durchbruch! In jener Kampfzeit war er skeletartig abgezehrt, spie Blut, litt an Schlaflosigkeit und empfand Schrecknisse der Hölle, er war mehr ein Sterbender als ein Lebender, und Gott hat ihn in diesem Feuer der Anfechtung gestählt, so daß er für unsere lutherische Kirche eine eiserne Säule und eiserne Mauer (Jer. 1, 18.) geworden ist — ein Wunder in meinen Augen, an welchem oft mein schwacher Glaube sich gestärkt hat.

In manchen Dingen konnten wir, die beiden alten Freunde, uns in letzter Zeit nicht verständigen, aber meine Liebe und Verehrung erlitt dadurch keinen Abbruch, und im Fundamente blieben wir doch eins, denn in das blutige Verdienst des Herrn JESU berge auch ich mich lebend und sterbend, Gottes Gnade ist mein Leben, sein Erbarmen meine Hoffnung.

Um ein Kleines, so hoffe ich den theuren Freund wiederzusehen, dort, wo es kein Meer gibt, welches trennt. Sein Hingang mahnt mich, daß auch meine Zeit vorüber.

Rögen die verehrten Hinterlassenen meiner innigsten Theilnahme an dem Verluste, der sie getroffen, gewiß sein! Die ganze lutherische Kirche hat Ursache, mitzutauern — ich aber war dem Entrückten persönlich verbunden durch unvergessliche Erlebnisse. Ich schreibe diese Seilen in der Betrübung durch die Todesbotschaft. Der Herr, zu dessen Füßen auch der letzte Feind (1 Cor. 15, 26.) gelegt werden wird, helfe uns Allen über den Tod hinüber in sein himmlisches Reich. Prof. Franz Delitzsch.

**Die neueste päpstliche Denkmünze.** Im „Ev.-Luth. Kirchenblatt“ des P. Angerstein lesen wir: „Alljährlich, an dem Tage der Apostel Petrus und Paulus, ist es am päpstlichen Hofe Brauch, daß der Papst eine Medaille schlagen läßt. Damit sucht er die Thaten des Papstthums zu verherrlichen. Diejenige dieses Jahres ist eine Erinnerung an das Schiedsgericht betreffs der Carolinen. Auf der einen Seite trägt die Medaille das Bild des Papstes mit der Umschrift ‚Leo XIII. Pont. Max. Decimo.‘ Auf der andern Seite ist in der Mitte die Figur der Religion, welcher zur Seite Deutschland und Spanien in allegorischen Gestalten stehen, im Begriffe, sich die Hand zu reichen. Darunter stehen die Worte: Pacis arbitra et conciliatrix. (Des Friedens Schiedsrichterin und Vermittlerin.) Am Rande liest man noch: Controversia de insulis Carolinis ex aequitate dirempta. (Die Streitigkeit über die Carolinischen Inseln nach Billigkeit beglichen.)“ Daß der Papst in solchen Dingen seinen Ruhm sucht, gehört auch zu den Merkmalen des Antichrists. Christus sprach Luc. 12, 14.: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschieder über euch gesetzt.“ F. P.

„Eine Heerde und ein Hirte.“ Dr. Schaff schreibt im „New York Evangelist“ in Bezug auf die englische Uebersetzung dieser Stelle: „One fold and one Shpherd“: „Christus hat nicht verheißen, daß Eine ‚Hürde‘ (fold) und Ein Hirte sein werde (das ist eine verfängliche und oft gemißbrauchte falsche Uebersetzung, die durch das lateinische ovilo [Schaffstall, Hürde] in unsere autorisirte Uebersetzung gekommen ist), sondern daß Eine Heerde (flock) und Ein Hirte sein werde. Es kann mehrere Hürden oder äußere Organisationen und doch nur eine Heerde geben, gerade wie es mehrere Stockwerke in einem Gebäude und mehrere Corps und Brigaden in einer Armee geben kann. Auch galt Christi Gebet nicht der organischen Einheit. Doch mag dem sein, wie ihm wolle: gegenwärtig ist die Kirche für dieselbe noch nicht reif. Es gibt Arbeit genug für alle Benennungen und wenn wir irgend eine derselben abthun wollten, so würden wir ein Arbeitsfeld unbearbeitet lassen und den wilden Thieren preisgeben.“ Dr. Schaffs Kritik der englischen Uebersetzung ist berechtigt. Während Luther, den Wechsel von *ἀλλή* und *ποιμνῆ* im Grundtext beachtend, übersetzt hat: „Ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stalle (*ἀλλή*). Und dieselbigen muß ich herführen . . . und wird Eine Heerde (*ποιμνῆ*) und Ein Hirte werden“, läßt die englische Uebersetzung diesen Wechsel unbeachtet, und setzt nicht nur für *ἀλλή*, sondern auch für *ποιμνῆ* „fold“, was zunächst allerdings „Hürde“ bedeutet. Auch darin hat Dr. Schaff recht, daß mit der „Einen Heerde“ nicht eine äußerliche Organisation oder „organio unity“ gemeint sei. Die „Eine Heerde“ (*μία ποιμνῆ*) ist vielmehr die unsichtbare Gemeinschaft aller an Christum Glaubenden, die über die ganze Erde zerstreut und zum Theil auch in irrgläubigen Gemeinschaften gefangen sind. Aber der Schluß, welchen Dr. Schaff aus der richtigen Auffassung des Wortes „Eine Heerde“ macht, ist der vielangewendete unionistische Trugschluß. Man schließt nämlich so: Ist die „Eine Heerde“ die Gemeinschaft der Gläubigen und gesteht ihr zu, daß es Gläubige auch in den verschiedenen protestantischen Secten, die noch wesentliche Stücke des Wortes Gottes haben, gibt, so müßt ihr auch die verschiedenen protestantischen „Denominationen“ als gleichberechtigt neben einander stehen lassen. Der Schluß ist ebenso falsch, als für Viele verwirrend. Wir preisen Gottes Gnade, welche auch in den irrgläubigen Gemeinschaften, nicht zwar durch den Irrthum, sondern trotz des Irrthums durch die daselbst sich noch findenden Stücke der Wahrheit sich Kinder Gottes gebiert und erhält. Aber nirgends in der ganzen heiligen Schrift hat Gott die Christen davon entbunden, die ganze geoffenbarte Wahrheit zu bekennen. Nirgends in der Schrift hat er den Christen insgemein oder einem Theil derselben erlaubt, z. B. in der Lehre von der Sünde pelagianisch, in der Lehre von der Gnade calvinistisch, in der Lehre von der Befehrung synergistisch, in der Lehre von den Gnadenmitteln schwärmerisch u. s. w. zu lehren und zu glauben. Die reformirte Kirche und die reformirten Secten, wie Epis-



copale, Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten u. s. w., sind als solche, d. i. insofern sie Irrthümer lehren, nach Gottes Wort nicht eristenzberechtigt. Und nirgends in Gottes Wort ist erlaubt, mit Solchen, die in den in der Schrift geoffenbarten Artikeln des Glaubens beharrlich Irrthum festhalten, in kirchlicher Gemeinschaft zu bleiben. Vielmehr steht geschrieben: „Sehet auf auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weichet von denselbigen.“ (Röm. 16, 17.) Die protestantischen Secten und vollends die römische Secte sind nicht verschiedene Stockwerke eines gottgewollten großen Gebäudes. Wenn wir die äußere sichtbare Gemeinschaft mit einem Gebäude vergleichen wollen, so ist nur die Gemeinschaft ein gottgewolltes Gebäude, welche in allen Stücken die geoffenbarte Wahrheit annimmt und bekennt. Die Secten, insofern sie solche sind und Sonderlehren führen, sind von Menschen wider Gottes Wort aufgerichtete und von Gottes Wort verurtheilte Hütten.

F. P.

**Römisches.** Zu Idstein in Nassau, wo die römisch-katholische Gemeinde bisher die Kapelle eines alten baufälligen Schlosses der Fürsten von Nassau benutzte, soll jetzt eine neue Kirche, die Magdalenenkirche, gebaut werden. Schon ist ein Haus erworben, ein Bauplatz gekauft, und auch die Mittel, den Kirchbau zu beginnen, sind vorhanden, nicht aber, ihn auch zu vollenden. Der Pfarrer der Gemeinde, W. Schilo, hat daher in gebundener und ungebundener Rede eine erneute Bitte um Gaben zum Kirchbau ausgehen lassen. „O lieber Leser“, sagt er, „harre noch etwas aus im Wohlthun, und das Werk wird vollendet; entziehe mir deine hilfreiche Hand nicht, bevor das Kirchlein steht und mein sorgenvolles Herz frei aufathmen kann. Wie gut kannst du hier antworten, was die Freigebigkeit Gottes dir geschenkt! Gib und du wirst empfangen. Am ersten Freitag eines jeden Monats lese ich für dich die heil. Messe, täglich gedente ich deiner am Altare, täglich betet für dich die Gemeinde. An unserer heil. Patronin wirst du eine mächtige Fürsprecherin bei Gott finden, und das will viel heißen. Du weißt ja, wie nahe sie schon hienieden dem göttlichen Heiland stand. Dein Name wird in ein Gedentbuch eingetragen, und dieses wird in geeigneter Weise unter dem Hochaltar niedergelegt, damit es täglich die Gemeinde und den Priester, wenn er zum heiligen Opfer schreitet, mahne, deiner zu gedenken, auch dann noch, wenn du nicht mehr hienieden wandelst. Nicht immer, mein Freund, hast du Gelegenheit, von deiner Gabe einen so nützlichen und für dich so vortheilhaften Gebrauch zu machen. So zögere denn nicht und gib wenig, wenn du arm bist, gib mehr, wenn der liebe Gott mit irdischen Gütern dich gesegnet hat. St. Magdalena bittet um ein Almosen; viele schon haben es ihr gegeben; könntest du es ihr verweigern?“ „Darum öffne deine milde Hand, es bittet dich St. Magdalena, erlebe dir Gottes Gnadenstand und einst ein froh Alleluja!“

(A. E. L. R.)

**Ein Synodalrescript.** In Württemberg erging im Jahr 1743 ein Synodalrescript an die gesammte Geistlichkeit, darin unter vielen andern Erinnerungen wegen ernstlicher Führung ihres Amtes nicht nur den Predigern und Vicariis verboten ward, in gefärbten Röcken, Reisehüten, in Stiefeln und Sporen mit Karbatsche und Spießgerte herumzugehen, sondern auch den Superintendenten selber recommandirt wurde bei vorzunehmender Kirchenvisitation, besonders in den Städten, sich selber dergleichen ungeziemenden Habits zu enthalten und im Mantel zu erscheinen.

## Literatur.

**Evolution, as taught in the Bible.** By Rev. G. C. H. HASS-KARL. 51 pages. Price 25 cents. Lutheran Publication Society. Philadelphia, Pa.

Der Verfasser zeigt, daß nach dem Schöpfungsbericht der Schrift alles vegetabilische und animalische Leben von Gott in bestimmten Arten erschaffen wurde und daß diese Arten durch alle Zeiten hindurch vermöge des göttlichen Gesetzes der Fortpflanzung, das gleich in den ersten Exemplaren geordnet worden war, dieselben bleiben sollten, daß also auch alle folgenden Exemplare dasselbe Fortpflanzungsgesetz, die Keime für dieselben Arten des Lebens in sich tragen. Er weist hin auf das allgemeine Eingeständniß von Seiten der Wissenschaft, daß kein Beweis sich dafür herbei bringen lasse, daß eine unorganische Substanz je aus sich heraus ein organisches Leben hervorgebracht, oder daß eine schon vorhandene, also bestimmte Art des organischen Lebens eine vorher nicht vorhandene Art, welche nun in der Weise der früher vorhandenen ihre neue Art fortzupflanzen könnte, entweder allein oder in Gemeinschaft mit anderen erzeugt habe. Er zeigt, wie die ganze Natur, die in Fossilien aus früheren Zeiten noch erhaltene sowohl als die gegenwärtige, der Theorie widerspricht, daß ein protoplasmischer Stoff sich aus sich selbst zu sämtlichen Formen des organischen Lebens nach und nach entwickelt habe. Er zeigt die völlige Hilflosigkeit der Wissenschaft, wenn sie eine Erklärung geben soll über die Natur des Lebens und die Möglichkeit einer besonderen und verschiedenartigen Entwicklung desselben und seiner Formen. Dies alles wird mit Stellen belegt, welche zum Theil den Schriften wissenschaftlicher Autoritäten entnommen sind, weshalb denn auch die Theorie von langen Schöpfungsperioden und wiederholter Zerstörung des innerhalb derselben Geschaffenen in den Beweis, welchen der Herr Verfasser seinen Lesern vorlegt, verwoben ist. — Wir empfehlen das Schriftchen der Durchsicht aller, welche sich für den Gegenstand interessieren.

K. Z.

## Kirchlich-*Zeitgeschichtliches*.

### I. Amerika.

Das General Council hat am 8. September und den folgenden Tagen zu Greenville, Pa., seine zwanzigste Jahresversammlung abgehalten. Von den Gegenständen der Verhandlung machen wir namhaft das Trauformular und das Taufformular für das „Kirchenbuch“, die Vereinbarung liturgischer Gleichförmigkeit mit der Generalsynode und der Vereinigten Synode des Südens, die Regelung der Arbeit auf dem Gebiet der inneren Mission, das Verhältniß des Council zu Kropf, das projectirte theologische Seminar bei Chicago, das Zusammenarbeiten mit der

Generalsynode im Sonntagsschulwesen, die Gründung eines deutschen Presb-  
organs für das Council. — Die Weisungen, welche bestimmt sind, den oben genann-  
ten Formularen vorangestellt zu werden, sind gut; doch ist in dem Bericht über das  
Laufformular ein böser Druckfehler stehen geblieben, indem in dem Vorrede vor der  
Lauffhandlung folgender Satz zu lesen ist: „Gott, der Vater, Sohn und Heilige Geist  
macht darin einen Bund mit uns, daß er . . . uns erlösen will vom Tod, vom Teufel und  
vom ewigen Leben.“<sup>1)</sup> Die Kirchenbuch-Committee berichtet, daß die Ordnung des  
Hauptgottesdienstes, wie sie im Council eingeführt sei, auch von der Vereinigten Syn-  
nobe des Südens und mit geringen Abweichungen auch von der Generalsynode ange-  
nommen sei, und spricht ihre Freude darüber aus, daß das Werk, allen englischredenden  
Lutheranern eine gemeinsame Weise des Gottesdienstes zu sichern, seiner erfolgreichen  
Vollendung so nahe gerückt sei, eine Freude, die wir allerdings nicht theilen können, in-  
dem wir es als etwas Gefährliches, und das unter Umständen zu bösen Zielen führen  
kann, ansehen müssen, wenn man mit Leuten, gegen welche man Lehrkämpfe zu führen  
genötigt ist oder sein sollte, auf kirchlichem Gebiet zusammenarbeitet und äußerliche  
Gleichförmigkeit anstrebt, noch abgesehen davon, daß durch solches Zusammengehen die  
Männer im Council, die denn doch ein besseres Recht auf den lutherischen Namen haben  
als die Generalsynode, dieses günstigere Urtheil wieder herabstimmen. — Das gilt auch  
von dem geplanten Zusammenwirken auf dem Gebiet des Sonntagsschulwesens, dessen  
Umsetzung in ein ordentliches Gemeindefchulwesen ein würdigeres und erfreulicher  
Strebeziel gewesen wäre, ein Ziel, dessen Erreichung auch in den Kreisen des Council,  
in welchen es etwa angestrebt wird, durch solche Maßnahmen nur erschwert, und dessen  
Anstrebung in solchen Kreisen, in welchen bisher noch kein Ansaß zu einer solchen ge-  
macht ist, nur in weitere Ferne gerückt werden muß. Immerhin erfreulich ist jedoch,  
daß nach ausdrücklichem Beschluß des Council etwaige gemeinschaftliche Unterrichts-  
mittel, die unter Mitwirkung einer Commission der Generalsynode zu Stande kommen  
möchten, in voller Uebereinstimmung mit Lehre und Brauch der lutherischen Kirche stehen  
müssen, wobei es freilich darauf ankäme, wie sich die Ausführung dieses Beschlusses  
gestalten würde. — In Rücksicht auf den Betrieb der inneren Mission ist insofern der  
bisherige Stand oder auch Mißstand der Dinge geblieben, wie er bisher gewesen ist, als  
die Dreitheilung der Missionsthätigkeit nach Sprachen mit gesonderten Commissionen  
fortbesteht. — Der Committee-Bericht über das Verhältniß des Council zu Kropp  
empfiehlt, daß die Trustees des Council, die deutsche Committee für innere Mission  
und die theologische Facultät zu Philadelphia als Committee ermächtigt seien, mit Pastor  
Paulsen in Betreff des Verhältnisses zu seiner Anstalt zu verhandeln. — Gegen die  
Gründung eines Seminars bei Chicago hatte die schwedische Augustana-Synode Be-  
schlüsse gefaßt, welche ein solches Unternehmen als nicht nur unnöthig, sondern auch als  
einen Anlaß zu Zwist und Spaltung bezeichneten, nachdem diese Synode so nahe bei  
Chicago ein Seminar besitze, in welchem das amerikanische Element wohl vertreten sei.  
Auf diese Beschlüsse wurde in der Weise Rücksicht genommen, daß man die Ausbildung  
der Kräfte für das Predigtamt unter den Schweden in den Anstalten der Augustana-  
Synode als natürlich anerkannte und die, welche mit der Errichtung und Leitung eines  
Seminars in Chicago betraut werden möchten, anwies, allen Anstoß durch Eingriffe in  
die Wirksamkeit der Augustana-Synode unter den Schweden zu vermeiden. — Ueber die  
Thunlichkeit der Herausgabe eines Presborganes und eventuell über die Bewerkstelligung  
derselben soll eine Committee den Trustees des Council eine Vorlage unterbreiten, und  
falls dann zwei Drittel der in einer ordentlich berufenen Versammlung anwesenden

1) God the Father, Son, and Holy Ghost therein makes a covenant with us that He will  
... deliver us from death, from the devil, and from everlasting life.

Trustees den vorgelegten Plan gutheißen, soll derselbe zur Ausführung gebracht werden. Als Ort der nächsten Versammlung des Council wurde einer ergangenen Einladung zufolge Minneapolis, als Zeit der zweite Donnerstag im September festgesetzt. A. G.

Die isländisch-lutherische Synode, welche seit einigen Jahren in Manitoba und den angrenzenden Theilen von Dakota und Minnesota besteht, hat in diesem Sommer, wie das Synodalorgan „Sameiningin“ meldet, einen erwünschten Zuwachs an zwei weiteren Pastoren gewonnen. P. Magnus Eftafsen ist mit Frau und Kindern im Juli von Island eingetroffen und im August in sein Amt eingeführt worden. P. Niels Steingrím Thorlaffson, der vor Jahren seine Vorbildung auf dem norwegischen College in Decorah erhalten und später auf der Universität in Christiania Theologie studirt hatte, kam im August aus Norwegen zurück, um das Pfarramt an den isländischen Gemeinden in Lyon und Lincoln County, Minn., zu übernehmen, und wurde am 21. Aug. durch P. Jon Hjarnafon, unter Assistenz des Herrn P. Fr. J. Bergmann ordinirt und eingeführt. Da drüben auf Island in den letzten Jahren die Zeiten recht kümmerlich geworden sind, so dürfte „Neu-Island“ Aussicht auf Zugug aus der alten Heimath haben, und man darf wohl annehmen, daß dieser neue Zweig der americanisch-lutherischen Kirche wenigstens auf ein Menschenalter, oder, falls der Jugunterricht darnach sein wird, auf längere Zeit hinaus Bestand haben werde. A. G.

Die dänische Synode — berichtet „S. u. Z.“ —, genannt die dänische evang.-luth. Kirche in America, welche in Verbindung mit der dänischen Landeskirche steht, steht im Begriff, sich dem General-Concil anzuschließen. Pastor Andersen von Brooklyn schreibt uns: es thue ihm leid, daß das Concil diesmal vor seiner Synode sich versammle, da es die Absicht sei, bei der Synodalversammlung den Anschluß an das Concil zur Sprache zu bringen.

Die Synode von Michigan hat ein neues Seminaregebäude zu Saginaw City, Michigan, errichtet und dasselbe den 29. August dem Gebrauch übergeben. Das Lehrercollegium besteht aus Prof. A. Lange und drei Hülfislehrern.

Evang. Gemeinschaft (Albrechtskente). Bei der im September d. J. zu Buffalo, N. Y., abgehaltenen General-Conferenz hat sich die „Evang. Gemeinschaft“ nach „S. u. Z.“ Folgendes vortragen lassen: „Die Reformation unter Wesley, welche später folgte, bestand mehr in einer Reform des Herzens und des Lebens. Luther hatte es größtentheils mit den Rechten der Fürsten und der Völker, hauptsächlich mit denen des deutschen Volks, zu thun.“ (1) „Doch hat seine Reformation auch sehr vieles“ (sehr gnädig!) „zur Wiederherstellung der reinen Lehre und besseren kirchlichen Einrichtungen beigetragen. Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben hat er hoch auf den Leuchter gestellt. Wesley läßt den König, den Priester und Bettler, von der Macht der Wahrheit ergriffen, als arme Sünder neben einander knien und um Gnade und Vergebung beten. Alle müssen hier von neuem geboren werden, oder sie können das Reich Gottes nicht sehen. Aus der ersten Reformation ist die Theorie hervorgegangen, nach welcher erforscht werden soll, wie viel Sündliches wir in diesem Leben noch an und in uns behalten, und doch wahre Christen und Nachfolger Jesu sein können. In dieser Theorie wird sogar behauptet, daß wir unsere ganze Lebenszeit Sünder bleiben können oder müssen, und am Ende doch aus Gnaden selig werden.“ (Nach der Lehre der „Evang. Gemeinschaft“ kann man in diesem Leben schon die vollkommene Heiligkeit erlangen und braucht so „am Ende“ nicht „aus Gnaden selig zu werden“.) „Die Wesleyanische Reformation beschaffte die Theorie, nach welcher wir uns ernstlich bestreben sollen zu erfahren, wie wir in diesem Leben von allen Sünden frei und völlig gereinigt können werden. In derselben wird entschieden behauptet, daß das Blut Jesu Christi uns rein macht von allen Sünden.“ (Der blinde Methobist bezieht diesen Spruch auf

die Heiligung, anstatt auf die Rechtfertigung.) „Sogar von der letzten Sünde. Diesen Stand können wir in diesem Leben erfahren, lange ehe wir sterben. Wie auch in unserer Kirchenordnung gelehrt wird. Die erste Theorie, man nenne sie meinerwegen die Lutherische, weist auf das angeborene Verderben in der menschlichen Natur, und mithin auf unsere menschliche Schwäche, auf die Stärke unserer Feinde, auf die Welt, die Sünde, den Teufel und die Hölle, und sagt: eine völlige Reinigung von allen Sünden kann in diesem Leben dererwegen nicht erreicht werden. Die Wesleyanische Theorie, welche auch in der Lehre der Evangelischen Gemeinschaft enthalten ist, geht an allem diesem vorbei und weist alle, die Vergebung der Sünden und völlige Reinigung von denselben suchen, auf Jesum und auf Jesum allein. Allen, die an ihn glauben, sind Vergebung der Sünden und völlige Reinigung von denselben und das Erbtheil der Heiligen im Lichte verheißen. Ihm ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“

**Etwas aus der Theologie der „Vereinigten Brüder in Christo“.** Das Organ dieser methodistischen Secte, „der Fröhliche Botschafter“, bringt in der Nummer vom 17. September Folgendes über die „Vorgangsweisen der Heiligung“: „Die echte Dreieinheit des Menschen ist nicht dessen Eintheilung in Leib, Seele und Geist, sondern die Einheit des Geistes im Willen, Intellect und Gefühl. Hierin ist das Ebenbild des dreieinigen Gottes zu erkennen. Gott ist ein Geist. Der Mensch ist ein Geist. Die persönlichen Kräfte Gottes sind Vater, Sohn und Heiliger Geist. Die Kräfte des Menschen sind Wille, Intellect und Gefühl. In seiner Selbsterkennung als Mensch, und in seiner menschlichen Einheit genohet der Mensch diese drei distinctiven Kräfte: Willen, Verstand, Gefühl. In jeder dieser Kräfte spiegelt seine Persönlichkeit hinlänglich klar und ausgeprägt, um ein Bild der Dreipersonlichkeit Gottes, als des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, zu sein. — Wie nun Vater, Sohn und Heiliger Geist alle mitwirken an dem Heil der Menschen („Mein Vater wirket bisher und ich wirkte“, sagt Christus), und und zwar nicht bei jedem Menschen in demselben Verhältniß der göttlichen Personen zum stantfindenden Wirken, so wird auch nicht jeder Mensch von derselben Seite zudröberst oder vorzugsweise beeinflusst in der Förderung seines Heils. Bei Einem hebt das Gefühl sich hervor als die Kraft, wodurch er zur geistlichen Umkehr gebracht wird. Und bei jeder Weiterförderung auf dem Heilswege mag diese Ordnung des Fortschrittes vorwalten. Der Ausgangspunkt dieser Förderung ist das Gewissen. — Bei einem Andern kennzeichnet die Vorgangsweise sich mehr als eine intellectuelle. Hierbei ist der Verstand die Vermittelung des Fortschrittes. Klarheit der Auffassung des Befehls und der Verheißung Gottes bedingt das Streben eines Solchen nach dem vorgestreckten Ziele. — Bei einem Dritten tritt der Wille kräftig hervor als die Vermittelung der Heilsförderung. Der Beifall wird durch die Energie des Wollens in Glauben umgewandelt. — In der Belehrung sowohl als in der Heiligung dieser verschiedenen Charaktere muß der Vorgang der Erfahrung sich in etwas verschieden gestalten. Bei Einem ist der Proceß schneller und ergreifender, bei dem nächsten bedächtiger und allmählicher, beim dritten ebenfalls schnell, aber weniger ergreifend als beim ersten Falle. Auf diese Weise läßt sich die Verschiedenartigkeit christlicher Erfahrungen verschiedener Individuen erklären. Es ist eine mehr wissenschaftliche und befriedigende Erklärung, als dieselbe einfach auf die verschiedenen ‚Gemüthsarten‘ oder ‚Temperamente‘ zurückzuführen. Hat man einmal eine Erklärung für diese Verschiedenheit der Empfindungen bei derselben Heils-erfahrung verschiedener Personen, so kommt man hernach leichter zur Einheit des Begriffs der Lehren, die solchen Erfahrungen zu Grunde liegen.“ Aus Vorstehendem sieht man schon, daß die „Vereinigten Brüder“ auf „Gelehrsamkeit“ etwas halten. Nach dem „Fröhlichen Botschafter“ vom 1. October hatte eine Conferenz der „Brüder“ auch eine „Committee über Gelehrsamkeit“, welche u. A. Folgendes berichtete: „Gelehrsamkeit faßt in sich, Wissenschaft besitzen, Erkenntniß haben von irgend einer Sache oder Gegen-

stand, also, daß man das Verborgene desselben offenbaren, das Schöne in seiner Schönheit, oder auch umgekehrt, das Verderbliche in seiner Verderblichkeit und Häßlichkeit darstellen kann. . . Gelehrsamkeit ist ein Gewerbe, welche dem, der es kann und betreibt, seine Frucht nie schuldig bleibt. Sie ist ein beglückendes Gut zum persönlichen und anderer Nutzen; mag es nun der Landmann oder Astronom sein. . . Mit Bedauern muß es gesagt werden, daß auch auf dem kirchlichen Gebiet der Gelehrsamkeit viele als Gasconnaden sich zeigen, wogegen wir doch stets Männer von Consistenz bedürfen in Erfahrung und Lehre, damit das theure Evangelium von dem großen unschätzbaren Heil in Christo mit Aesthetik allen Menschen gepredigt werden kann und unsere Männer als Factotum gebraucht werden können.“

F. P.

Eine neue Kirche will Professor D. F. Lumry von Wheaton College gründen, nachdem er entdekt zu haben meint, daß die protestantische und römisch-katholische Alerisei das „Geheimniß der Bosheit“, 2 Theff. 2, 7., darstelle, indem sie den Laien das Recht zu predigen und die Sacramente zu verwalten entzogen und die Frauen aus der hohen Stellung, welche sie als Gehilfen der Apostel eingenommen hätten, verdrängt habe. Von diesem „mystischen Babylon“, der Mutter der Hurerei, sagt er, sollten alle Christen, welche den Herrn lieb hätten und seiner Ankunft entgegen sähen, nun ausgehen und sich absondern, und der Professor will gleich in seinem Hause Gottesdienst für die neue Gemeinde zu halten anfangen, wobei ja nun wohl alle, die auf diese Thorheit eingehen — einige werden es voraussichtlich doch sein — Männer, Weiber und Kinder, sich des Predigens befleißigen, mag der Apostel immerhin gesagt haben: „Unterwinde dich nicht jedermann, Lehrer zu sein.“ —

A. G.

Eine allgemeine Verbesserung der kirchlichen Bekenntnisse erwartet Dr. Butler im „Lutheran Observer“ von der Zukunft. Indem er darauf hinweist, daß die vortreffliche Constitution der Vereinigten Staaten sich doch „Amendments“ habe gefallen lassen müssen, fährt er fort: „Bürgerliche nicht minder als kirchliche Constitutionen sind fehlerhaft und verbesserungsfähig. Die Zeit wird kommen, wo die Kirche Christi ihre Stellung in Lehre und Verfassung verbessern, von Neuem definiren und mehr dem Worte Gottes conformiren wird, welches jetzt und von jeher, seit Luther für dasselbe eintrat, von den protestantischen Christen als die einzig unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens anerkannt ist. Es ist bewunderungswürdig, daß die Väter die in der heiligen Schrift klar gelehrtten Wahrheiten in den Bekenntnissen der verschiedenen Kirchengemeinschaften so klar, wenn nicht unfehlbar, zusammengefaßt haben. Aber wir haben mehr Licht, als die Väter hatten. Es ist Grund für die Hoffnung vorhanden, daß auch die Kirche, welche unfehlbar zu sein behauptet, ihren Glauben mehr nach der Bibel gestalten werde, wie dieselbe von der großen allgemeinen Kirche ausgelegt wird (as interpreted by the great Church Catholic), die Beschlüsse von Trident werden nicht immer bestehen bleiben.“ Dr. Butler scheint die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben zu haben, daß im Laufe der Zeit sich aus dem Antichrist doch noch ein guter Christ entwickele. Wenn er aber von einer Verbesserungsbedürftigkeit aller Bekenntnisse redet, so sollte er als Glied der lutherischen Kirche der letzteren den Dienst leisten, ihr die Lehren namhaft zu machen, in welchen sie dem Worte Gottes nicht durchaus gemäß lehre.

F. P.

„Warum bin ich ein Heide?“ Unter diesem Titel veröffentlicht in der August-Nummer der „North American Review“ ein Chinese Namens Wong Chin Foo einen längeren Artikel, in welchem er sein Heidenthum hoch über das Christenthum stellt und schließlich die Christen in Amerika auffordert, sich zu Confucius zu bekehren. Zweierlei, daß er bei den Christen gefunden habe, gibt er an als das, was ihn abhalte, sich vom chinesischen Heidenthum zum Christenthum zu wenden, die Uneinigkeit in der Lehre und das häßlichste Leben unter den Christen. Der arme Thor! Hätte ihm doch schon der einfache

gesunde Menschenverstand sagen können, daß seine Position nur kümmerlich begründet sei. Um der unter den Christen leider vorhandenen Lehrunterschiede willen dem Christenthum fern bleiben und im Heidenthum verharren ist noch nicht einmal so klug, als wenn ein Australneger, der bislang von Würmern und Wurzeln sich kümmerlich genährt hätte, sich weigern wollte, Butterbrod zu essen, weil er dahinter gekommen wäre, daß Butter und Brod vielfach durch fremde Zusätze, die allerdings nicht hinein gehören, gefälscht werden, während das bei seinen Würmern und Wurzeln nicht vorkäme, und er würde mit Recht ausgelacht, wenn er nun die civilisirten Europäer und Amerikaner mit erster Miene aufforderte, sich auch seinen Würmern und Wurzeln zuzuwenden. Wenn Herr Wong Chin Foo sich die Mühe nehmen wollte, zu erforschen, was denn nun die rechte, reine christliche Lehre sei, so stünde ihm ein ganz untrüglicher Prüfstein zu Gebote, die heilige Schrift, während der Australneger für eine Untersuchung der europäischen und amerikanischen Lebensmittel nicht so glücklich gestellt wäre. Und wenn der kluge Chinese die Sünden und Laster, welche er in Amerika vorfindet, dem Christenthum auf Rechnung schreibt, handelt er ungefähr so billig, wie einer handeln würde, der von Herrn Wong Chin Foo die Schulden eincollectiren wollte, welche andere Leute gemacht haben, für die er nicht verantwortlich ist und die von ihm nichts wissen wollen; denn was er da vorbringt, sind Dinge, die ein rechter Christ in Amerika und sonstwo verwirft und meidet, während die Weltkinder, unter denen er leben muß und mit denen ihn dieser blinde Chinese in eine Pfanne schlägt, sich eben durch diese Sünden als Unglücken offenbaren. Es ist deshalb eine Schmach für das Christenthum, wenn amerikanische Kirchenblätter, anstatt den frechen und thörichten Heiden gebührend zurückzuweisen, oder ihn gründlich eines Besseren zu belehren, vielmehr ihm die Anerkennung zollen, als habe er uns Christen ernstlich in's Gewissen geredet und damit unsern Dank verbient. Da soll man am Ende auch noch dem Teufel zu Dank verpflichtet sein! Besser, als es von solchen Pressorganen geschieht, wußte man im christlichen Alterthum den Heiden, die ebenso verständig und gerecht waren wie dieser Chinese, zu dienen, wie denn schon in der ältesten jener apologetischen Schriften, die auf uns gekommen sind, Justin es als eine Ungerechtigkeit zurückweist, wenn man dem Christenthum zur Last lege, was man solchen, welche nur dem Namen nach, nicht aber in der That und Wahrheit Christen seien, vorwerfen könne. (Apol. I, 7 und 16.)

A. G.

**Eingegangene Gemeinden** der Presbyterianerkirche in den Vereinigten Staaten zählt der letzte Jahresbericht dieser Kirche für das jüngst verfloffene Jahr 87, aus den letzten 5 Jahren 414, daß also der Zuwachs von 883 neuen Gemeinden, der für diese Jahre bezeichnet ist, den numerischen Bestand der Presbyterianerkirche gegen den von 1882 nur um 469 Gemeinden höher bringt. Die Ursachen, welche zu diesem Eingehen so vieler Gemeinden zusammenwirken, können nicht wohl in der Wanderlust des amerikanischen Volks und den socialen Störungen der letzten Jahre gefunden werden; denn in unseren lutherischen Kreisen, für die doch jene Bedingungen nicht aufgehoben sind, ist das Eingehen einer Gemeinde ein höchst seltenes Vorkommniß. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die indifferentistische Gesinnung, welche in Altar- und Kanzelgemeinschaft und sonstigen Angehörigkeiten zum Ausdruck kommt und im reformirten Wesen tief begründet liegt, als Hauptursache der hier beregten Erscheinung zu betrachten ist. Mit dieser Erklärung stimmt der Umstand, daß von den 600 Pastoren, welche die Presbyterianer in den 5 Jahren gewonnen haben, 887 aus anderen Kirchen gekommen, und daß in derselben Zeit 137 ihrer Pastoren zu anderen Kirchen übergetreten sind. Wo dieses Hin- und Herlaufen unter den Pastoren vor sich geht, darf man sich nicht groß wundern, wenn auch Gemeinden, denen die Führung eines eigenen Gemeinbehauhalts zu schwer wird, oder die bei dem Mangel an Predigern längere Zeit ohne Pastor haben sein müssen, sich auflösen und ihre Glieder sich anderen kirchlichen Gemeinschaften be-

selben Orts anschließen, mit deren Angehörigen sie vielleicht in jungen Jahren dieselbe Sonntagsschule besucht haben.

A. G.

**Unziemlicher Scherz.** Im „Lutheran Observer“ vom 22. September lesen wir die folgende Notiz: „Alle stimmen darin überein, daß dem Wetterclerk ein Dankvotum gebühre für das schöne Wetter, welches in Philadelphia während der drei Tage der Constitutionsfeier herrschte.“ Eine solche Rede gehört zu denen, von welchen der Apostel, Eph. 5, 4., sagt: „Auch“ (lasset nicht von euch gesagt werden), „schandbare Worte und Narrentheibunge ober Scherz, welche euch nicht ziemen, sondern vielmehr Dankfagung.“

F. P.

## II. Ausland.

Das **Hannoversche Landesconsistorium** hat am 150jährigen Stiftungstag der Göttinger Universität folgendes Gratulations Schreiben eingefandt: „Hannover, den 7. August 1887. An Prorector und Senat der Georg-August-Universität zu Göttingen. An die Spitze der lutherischen Landeskirche der Provinz Hannover gestellt, möchte die unterzeichnete Behörde den Tag, an welchem die Universität Göttingen ihr 150jähriges Jubiläum feiert, nicht vorübergehen lassen, ohne daß sie ihren Glückwunsch darbringt. Fast alle ältere Geistliche, deren Wirken unter unserer Aufsicht steht, und weitaus die meisten unter den jüngeren haben in Göttingen ihre akademische Bildung empfangen. Die theologische Fakultät der Universität hilft uns, diejenigen Theologie Studirenden, welche die wissenschaftliche Vorschule zum geistlichen Amte beendet haben, zu prüfen. Neben dem allgemeinen Interesse, welches an diesem Jubeltage von der ganzen Provinz genommen wird, empfinden wir daher unsern besondern Antheil an dem Feste. Es wird keine Universität geben, die nicht einen individuellen Charakter zeigte. Der akademische Charakter von Göttingen aber ist seit Münchhausens und Rosheims Zeit der der schlichten Forscherarbeit gewesen, die, das Ueberlieferte mit Ehrerbietung anerkennend, doch niemals von gefahnten Gesichtspunkten über das, was als Ergebnis gefunden werden müsse, ausgegangen, vielmehr stets von dem unbeirrten Streben beherrscht worden ist, nichts als die Wahrheit zu finden. Dieser wissenschaftliche Ernst hat wesentlich beigetragen, unsere Geistlichen, wie zu warmer und entschiedener Treue des Bekenntnisses, so zu der unbefangenen Ruhe und Helle des Blickes zu erziehen, die vor einseitigen Steigerungen behütet und die Gesundheit der Landeskirche bedingt. Wir danken das der Universität von vollem Herzen und bitten Gott den Herrn, er wolle zum Gedeihen ihrer Arbeit auch fernertweit seinen Segen spenden. Präsident und ordentliche Mitglieder des königlichen Landes-Consistoriums.“ Mit warmen Worten erkennt hier die oberste Kirchenbehörde des Landes das ernst wissenschaftliche Streben der Göttinger Theologen an, an deren Spitze Rietschl steht, welcher die Gottheit Christi und alle Grundwahrheiten des Christenthums leugnet und bekämpft. Da noch von „entschiedener Treue des Bekenntnisses“ zu reden, ist wahrer Hohn und Spott. Für all' das Unheil, welches von der Göttinger theologischen Fakultät über die Hannover'sche Landeskirche ausgeht, sind aber nicht nur sämtliche Mitglieder des Landes-Consistoriums, sondern alle hannover'schen Pastoren, welche ein solches Consistorium, das die heiligsten Rechte der Kirche mit Füßen tritt, als ihre Behörde anerkennen, mit verantwortlich.

Die **Spaltung der Freikirchen in Hannover** und besonders die Erbauung eigener Kirchen und Capellen für die getrennten Häuflein gibt dem bekannten hannoverschen Correspondenten des „Reichsboten“, welcher schon oft gezeigt hat, daß er ein fanatischer Gegner der Freikirche ist, Veranlassung, sich und seinen landeskirchlichen Freunden ein Gewissensplaster aufzulegen mit folgenden Worten: „Es sind dies die allerunerquicklichsten Verhältnisse, welche so recht deutlich zeigen, welcher Unsegen auf einer Will-



Wirklich hervorgerufenen Separation ruht.“ Wir glauben wohl, daß dies Pflaster seine Dienste thut, um die Gewissen im Schlafe zu erhalten, aber das hält uns nicht ab, zu zeigen, daß dasselbe eine Patent-Schwindel-Medicin ist. Es ist fast soviel Schwindel darin, als Worte. Erfolglich sollen dies die „allerunerquidlichsten Verhältnisse“ sein, — der einfache Superlativ hat ihm nicht genügt, es mußte ein doppelter sein! Wir wissen und empfinden es gar lebhaft, wie traurig die Verhältnisse der Freikirchen in Hannover sind. Aber wir kennen noch unerquidlichere Verhältnisse, z. B. wenn Protestantenvereiner die Kirche verwüsten, wenn ein Ritschl die Köpfe der jungen Theologen mit seiner losen Philosophie anfüllt, wenn „lutherische“ Pastoren — vielleicht unter Protest — gehorsamt der befohlenen Union Eingang verschaffen helfen u. dgl. m. Wir dächten, die Landeskirche hätte des Unerquidlichen mehr als genug und thäte besser, die Freikirche in Ruhe zu lassen. — Sodann sollen diese „Verhältnisse“ „recht deutlich“ zeigen u. s. w. Natürlich, denn der Mann ist ja ein Erfolgsanbeter. Wäre die Freikirche ein großer blühender Organismus, so würde dem Mann wohl deutlich werden, daß er sich mit seiner Landeskirche auf dem Holzwege befindet. Ob er freilich dann austreten würde, bleibt immerhin fraglich. Seine Phrase nähme sich aber in eines Papisten Munde sehr gut aus, etwa so geändert: „Die Zerrissenheit des Protestantismus zeigt recht deutlich, welcher Unsegen auf der kirchlichen Revolution des Erzlegers Luther ruht.“ Uebrigens scheint der Mann nicht zu ahnen, daß auch unter den Kämpfen der Freikirchen wahrheitsliebende Seelen mehr Segen haben können als bei der Kirchhofsruhe der Landeskirche. — Endlich redet er von einer „willkürlich hervorgerufenen Separation“. Er wird ja damit schwerlich die „Willkür“ meinen, mit welcher man den Gebrauch der alten Taufformel gebot, den sel. Pastor Harms suspendirte, offenbare Väterer Christi dagegen im Amte duldete. Durch diese „Willkür“ ist ja allerdings die Separation „hervorgerufen“ worden. Nein, er meint, die, welche sich separirt haben, hätten dies willkürlich, ohne Noth gethan! Von der Gewissensnoth treuer Lutheraner in den Landeskirchen scheint er keine Ahnung zu haben. Mag nun diese Gewissensnoth hier und da zu irrigen Schritten getrieben haben, so ist dies doch keine „Willkür“ gewesen. — Auch ist nicht die Separation, sondern der Umstand, daß man sich nicht gründlich von der landeskirchlichen Theologie separirte, der Grund der Zerspaltung der freikirchlichen Gebilde in Hannover. — Ein Irrthum ist es übrigens, wenn der Berichterstatter schreibt, die missourische (d. i. die Bethlehems-)Gemeinde in Hannover habe aus Amerika das Geld zum Bau einer eigenen Kirche erhalten; es scheint nämlich hiernach, als ob der Bau von Amerika aus betrieben worden wäre. Das ist nicht der Fall, vielmehr hat die dringende Noth, weil kein geeignetes Gottesdienstlokal zu beschaffen war, dazu getrieben, den Bau im Vertrauen auf Gott zu beginnen; dann freilich haben die amerikanischen Brüder ihre Beihilfe auch nicht versagt.

(Ev.-Luth. Freikirche.)

**Thesen über Kirche, Amt, Landeskirche, Synodalverfassung und Freikirche** hat der Herausgeber der „Hannoverschen Pastoral-Korrespondenz“ in No. 13 seines Blattes veröffentlicht. Der Curiosität halber theilen wir einige mit. 2. Der Glaube der Kirche ist gewirkt durch das Evangelium; ihre Gemeinschaft durch die Taufe, die den Geist Jesu gibt, begründet; ihr Bekenntniß zu dem unsichtbaren Herrn im Abendmahl als Bekenntniß der Hoffnung durch Empfang des Leibes und Blutes Christi gewährleistet. 15. Die Aufnahme ganzer Volksgemeinschaften in die Kirche hat die Folge, daß die allgemeine Kirche volksthümliche Formen annimmt und sich in einzelnen Volkskirchengemeinschaften besondert, was ihrer Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft keinen Abbruch thut. 19. Das Bekenntniß des Landesherrn und seiner Zugehörigkeit zu einer besonderen Gemeinschaft der Kirche ist kein Hinderniß, daß er auch anderen Gemeinschaften der Kirche in seinem Lande seine fürsichtige Fürsorge und staatliche Stütze widme. 20. Insbesondere ist es als eine göttliche Fürsorge zu erkennen, daß die Kirche deutscher Reforma-

tion die Fürsten zu Pflegern und Säugammen bekommen hat, gegen welche Hauptfache alle damit verbundenen Uebelstände geringfügig erscheinen. 21. Grundsätzliches Mißtrauen einer Kirchengemeinschaft gegen den einer anderen Gemeinschaft angehörigen Landesherren kann nur zu einer allmählichen Verkümmern derselben innerlich und äußerlich führen, da solche Stimmung im Widerstreit mit dem Zweck des landesherrlichen Kirchenregimentes steht. 27. Wie die bisherigen Freikirchen in Deutschland ihre Entstehung alle auf angesehene Kirchenglieder zurückführen, welche auf Grund schriftwidriger oder schriftloser Lehre schwarmgeistigen und ungedulbigen Leuten das gewaltsame Zerreißen der bisherigen Ordnung der Kirche zur Pflicht machten, so sind sie in größerem oder geringerem Maße in die Menschenechtheit schriftwidriger oder schriftloser Lehren gefallen, welche den eigentlichen Schatz der Kirche verschütteten, ohne Ausnahme aber genöthigt, kirchenrechtliche Fragen zu Glaubensartikeln zu machen, wie Rom, wodurch die ökumenische Katholicität der Kirche in sectenhafte Enge verkehrt wird. 28. Gemäß dieser Entstehung und Ordnung der bisherigen Freikirchen haben dieselben immer nur urtheilslose Haufen um wenige begabte und thatkräftige Führer versammeln können, deren Zusammenhalt wesentlich durch sectirische Rechthaberei und Engherzigkeit gesichert wird, und deren Gebahren wesentlicher Merkmale schriftmäßigen Christenthums ermangelt. 29. Die vollstämmlichen Landeskirchen sichern daher bis jetzt den allgemein christlichen Stand der Kirche vollständiger und reiner, als jene willkürlichen Bildungen, ermöglichen allein den ihr nothwendigen gelehrten Lehrstand, sichern die Unabhängigkeit der Schriftforschung und zugleich das Weltverständniß der Kirche besser, welches letztere ihr zur Ueberwindung der Welt in ihr und außer ihr nöthig ist. 30. Die Aufhebung der Verbindung zwischen Staat und Kirche kann nur Folge einer geschichtlichen Entwidlung sein, die das schon vorhandene Antichristenthum klar und deutlich im Staatswesen zur Herrschaft bringt, und wird dann die Nähe des Endes herangekommen sein. — Hierauf auch nur Ein Wort zu erwidern, wäre der Sache zu viel gethan.

G. St.

**Die fünfte Allgemeine Lutherische Conferenz** tagt in der zweiten Woche dieses Monats in Hamburg. Dr. Luthardt wird über „die Stellung und Aufgabe der evang.-lutherischen Kirche gegenüber dem Vordringen der römischen Kirche in der Gegenwart“ referiren, P. Diekmann aus Verden über das Thema: „Glaube und Werke in Bezug auf die besonderen Aufgaben in der evang.-lutherischen Kirche in unserer Zeit.“ Bei Besprechung dieser Themata kann die Conferenz allerdings zeigen, wie viel Luthertum sich in ihr finde. Auch das General Council hat einen Delegationen für die Conferenz abgeordnet, Dr. Späth von Philadelphia.

F. P.

**Kaiserlich deutsches Christenthum.** Die Luthardt'sche Kirchenzeitung berichtet unter dem 26. August, wie folgt: „Bei der Fahnenweihe am 18. August zu Potsdam begann die gottesdienstliche Handlung mit dem Liede: ‚Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut‘, gesungen von dem Sängerkhor der Garnisonkirche. Dann trat der Feldprobst der Armee, Dr. Richter, an die Altarstätte, umgeben von den Hofpredigern Dr. Frommel und Dr. Strauß und dem röm.-katholischen Div.-Pfarrer Strudmann. Aus der Rede des Feldprobstes heben wir folgende Stellen hervor: ‚Die neuen Fahnen sollen jetzt geweiht werden vor und von dem dreieinigen Gott zu Panieren des Herrn der Heerschaaren, an dieser altherwürdigen Stätte, wo anderthalb Jahrhunderte preussischer Geschichte auf uns niederschauen. Fürwahr, eine Predigt ohneleichen! Gottes Wort und Gottes That, die unvergeßlichen Großthaten des allbarmerzigen Gottes an unserem Herrscherhause, an unserem Volke, hier treten sie wieder lebendig vor uns hin. Die Fahne weht uns auch hier nicht bloß voran, sie weist nach oben. Sie zeigt dem Soldaten nicht bloß, was er soll, sondern auch, wie er's kann. Sie ist nicht bloß Zeuge des Ruhmes der Väter, nicht bloß Sinnbild unverletzter Soldatenehre für alle Zeiten,

fe ist auch das Heiligthum des Soldaten, ein Heroldsruf Gottes selber aus der Ewigkeit mitten in die Vergänglichkeit dieser Zeit, mitten auch in den Ernst des Soldatenberufes hineingestellt. „Halte“, so rufen diese Fahnen euch, liebe Kameraden, und uns allen aus Gottes Wort zu, „halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme“ (Offenb. 2, 11.). Was du hast, du deutsches Volk, du ruhmreiche Armee, an und in der Fahne, deine Krone ist es; ja er, der die Krone trägt von Gottes Gnaden und der auch unsere Krone ist; der es weiß, daß die goldene Krone auf seinem Haupte nur ein Widerschein ist der ewigen Ueberwinderkrone dessen, dem allein Ruhm und Ehre gebührt. Der die Fahne reißt, dein Kaiser und Herr, und der die Fahne weiht, der König aller Könige droben, sie beide gehören zusammen, und niemand soll sie von einander trennen. In der Fahne sind beide dem Soldaten lebendig gegenwärtig, und damit wird zugleich des Vaterlandes große Geschichte, des Vaterlandes Arbeit und Schweiß, Herzblut und Thränen, Kampf und Sieg, Kraft und Herrlichkeit zu Schutz und Trutz ihm anvertraut. Das alles kündigt die Fahne. Darum ist sie des Soldaten Krone, für die er freudig auch sein Herzblut hingeben soll. So nehmt sie denn hin, diese Fahnen. Laßt sie einen Heroldsruf Gottes in dieser unserer ernstesten und entscheidungsreichen Zeit für euch, für die ganze Armee und das ganze Volk sein: „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme.“ Halte es mit fester Hand nach außen, mit treuer Hand nach innen, mit betender Hand nach oben.“ — Man hält es kaum für möglich, daß ein „evangelischer Prediger“, ein vernünftiger Mann solches unsinnige, gotteslästerliche Zeug über seine Lippen bringt.

**Landeskirchlich - bayerische Dankbarkeit.** Unter dem 16. September theilt die Luthardt'sche Zeitung über den „bayerischen Generalsynodal-Bescheid“ Folgendes mit: „Am 25. Juni d. J. ist der Allerhöchste Bescheid auf die Verhandlungen der letzten Generalsynode (1885) erfolgt. Man wird beim Durchlesen dieses Bescheides nicht umhin können, das Wohlwollen anzuerkennen, mit welchem die Staatsregierung unserer Landeskirche gegenübersteht. Jeden Angehörigen unserer Kirche wird der Schluss des Bescheides mit Freuden erfüllen, wo es heißt: ‚Die Gesinnungen der Dankbarkeit und treuen Anhänglichkeit an Se. Majestät den König und das ganze königliche Haus erwidern Wir mit der Versicherung, daß Wir den Interessen der protestantischen Landeskirche des Königreichs stets Unsere Allerhöchste Fürsorge allergnädigst zuwenden werden.‘ . . . Im weiteren wendet sich der Allerhöchste Bescheid dem Beschlusse der Generalsynode bezüglich der Beerdigung der Selbstmörder zu. Wir bedauern, daß diesem Beschlusse die Bestätigung nicht erteilt werden konnte, nicht sowohl um des Beschlusses selbst willen als vielmehr wegen der ungleichen Behandlung, welche die Beerdigung der Selbstmörder wieder allenthalben findet, und wegen des Ansehens der Geistlichen, das durch diese ungleiche Behandlung entschieden leidet. Denn wenn der eine thut, was der andere verweigert, wozu soll das führen? Vorläufig wird jeder Parochus gut thun, von vornherein mit seinen Kirchenvorständen ein bestimmtes Formular für die Beerdigung der Selbstmörder festzustellen, um wenigstens im vorkommenden Falle über die ärgsten Schwierigkeiten hinweg zu sein. Im allgemeinen wird man sich dabei doch an die drei Hauptgesichtspunkte halten, welche in der kirchenregimentlichen Vorlage aufgestellt worden sind. . . . Der zweite Haupttheil des Bescheides bezieht sich auf die Wünsche und Anträge der Generalsynode. Ziemlich einstimmig hat die Generalsynode beantragt, die Fürbitte für die Mission in das sonntägliche Kirchengebet einzufügen. Diesem Antrage ist die Allerhöchste Bestätigung nicht erteilt worden. Wir beklagen dies sehr. Denn es handelt sich hier um ein heiliges Recht der Kirche, das durch diesen Bescheid verklümmert wird, nicht um ein Recht, das auf die äußere Gestalt unserer Kirche sich bezieht, sondern um ein Recht, das ihrem innersten Wesen angehört, das Recht der Fürbitte für eine Sache des Reiches Gottes. Man sage nicht, die Landeskirche als solche

treibe nicht Mission: die Landeskirche wohl nicht, aber doch die Kirche als die Gemeinde der Gläubigen. Die Kirche muß eine missionirende sein, wenn sie ihre Aufgabe recht erkennt; ist sie dies aber, dann gehört das Gebet für die Mission in das sonntägliche Kirchengebet. . . . Wenden wir uns jedoch wieder Erfreulicherem zu! Die von der Generalsynode gestellte Bitte, beim Beginn und Schluß jeden Schuljahres liturgische Gottesdienste zu gestatten, wurde gewährt. Wir begrüßen dies mit dankbarer Freude.“ — Man sieht, die bayerische Staatsregierung hindert, so viel an ihr ist, kraft ihres Summeepiskopats, was nur noch wie Bekenntniß der Wahrheit aussieht. Selbst den äußerst lazen Anträgen der Landesynode betreffs der Beerdigung der Selbstmörder, durch die hier und da ein leiser Tadel dieses Verbrechen hindurchklingt, hat sie die Bestätigung versagt. Sie verbietet den Christen eine Fürbitte, die Christus geboten hat, macht sich an, der Kirche Vorschriften zu machen, was und wie man beten soll. Aber weil sie zweimal im Jahre einen liturgischen Gottesdienst in den Schulen gestattet, so ist das einem bayerischen „confessionellen Lutheraner“ Ursache genug, jene unangenehmen Eindrücke zu vergessen und der Allerhöchsten Landes- und Kirchenbehörde seine dankbare Freude zu bezeugen und dieselbe um das Wohlwollen, das sie der protestantischen Landeskirche entgegenbringt, zu beloben! Solchen servilen Geistern, welche die Freiheit, die sie in Christo haben, so leichtes Kaufes preisgeben, kann man schließlich noch Alles bieten!

Gegen die Lehre von der ewigen Verdammniß richtet der Präbendarius Row von der St. Pauls-Kathedrale in London sein jüngst erschienenenes Buch „Future Retribution viewed in the light of reason and revelation“, und zwar neigt er sich der Annahme zu, daß den beharrlich Gottlosen völlige Vernichtung bevorstehe. Herr Row will in der ganzen Bibel keine dogmatische Behauptung der Endlosigkeit einer Strafe für die Sünde finden und meint, eine solche Lehre würde sich schwer mit Gottes unendlicher Liebe und Gnade in Christo vereinbaren lassen. Als ob ein Londoner Domprediger die Aufgabe hätte, Gottes Eigenschaften, Willen und Thun vor der Vernunft zu vereinbaren, und müßte es gleich mit Zeugnung göttlich geoffenbarter Wahrheiten geschehen! So behauptet Row auch, es finde sich im Neuen Testament keine Stelle, durch welche die Gnadenzeit eines Menschen auf dieses Leben beschränkt wäre. Einen Gefinnungsgenossen hat er bekanntlich an dem Can. Farrar von Westminster, der am letzten 7. Sonntag nach Trinitatis solchen Irrthum, der in der römischen Fegfeuerlehre seinen Vorgang hat, und der sich auch hier in America Anhänger sammelt, wieder auf der Kanzel vorgetragen hat. A. G.

Dem Marienkultus zur Förderung hat ein Jesuitenpater einen Band Meditatio- nen über das Salve Regina bei einem Dubliner Verleger erscheinen lassen, und der Erzbischof von Dublin sowie der Provincial des Jesuitenordens für Irland haben durch ihr nil obstat die römische Kirche für das Buch verantwortlich gemacht, in welchem in der gotteslästerlichsten Weise der heiligen Jungfrau göttliche Ehre erwiesen wird. „Jesus“, heißt es in einem der Gebete, „ist ein allmächtiger Fürsprecher vor dem Vater, und du bist allmächtig vor ihm.“ Durch das ganze Buch hin wird der Sünder angehalten, sein Heil bei Maria zu suchen. „Wie kann“, lautet eine Stelle, „Jesus seiner Mutter irgend etwas abschlagen? Ist es nicht ein Gesetz und Gebot Gottes, daß ein Kind seine Mutter ehren solle? Dies Gebot seiner Mutter gegenüber stets zu halten, hat Jesus auf sich genommen. . . . Wenn wir unseren göttlichen Heiland beleidigt haben und die Rache dessen fürchten, der unser Richter sein soll, so wenden wir uns an seine Mutter.“ Ja, der Jesuit versteigt sich zu dem überaus gräulichen, lästerlichen Satz: „War nicht der Heilige Geist selbst hingerissen von den reinen Blicken der unbesleckten Jungfrau, wenn er im Hohen Lied von den Augen der Maria redet als von den Augen einer Taube, um

ihre ausnehmliche Schönheit und unvergleichliche Lieblichkeit auszubringen — *Oculi tui columbarum* (Cant. 1, 15.).“ Und in demselben Buche setzt er hinzu: „Du hast mir das Herz genommen, meine Schwester, liebe Braut, mit deiner Augen einem (Cant. 4, 9.).“ Das schreibt nicht ein heidnischer Hindu, sondern mit erzbischöflicher Genehmigung ein Glied der vorgeblich alleinigmachenden Kirche und eines Ordens, der den heiligen, holdseligen Namen, außer welchem kein Heil zu finden ist, zum Dede! seiner Bosheit mißbraucht.

**Kirchliche Versorgung lutherischer Soldaten in Rußland.** P. Angerstein berichtet in seinem „Kirchenblatt“: Die beiden Pastoren Keusler und Hurt sind aus Petersburg nach Polen abdelegirt, um für die lutherischen Soldaten in lettischer und esthnischer Sprache Gottesdienst zu halten. Nachdem sie Warschau und mehrere andere Städte besucht und den Soldaten das heilige Abendmahl gespendet haben, sind sie wieder in ihre Heimath und zu ihren Gemeinden zurückgekehrt. Es wäre zu wünschen, daß für die vielen lutherischen Letten und Esthen, die in Polen stationirt sind, ein ständiger lutherischer Militärgeistlicher angestellt würde.

**Rußland.** Das Ministerium der Aufklärung in St. Petersburg hat angeordnet, daß in allen städtischen Schulen, die von der Regierung erhalten werden, Religionslehrer für die griechisch-orthodoxen Kinder angestellt werden sollen. Außerdem soll auch ein Religionslehrer der Confession angestellt werden, der der Mehrzahl nach die Schüler anderer Confessionen angehören. Demnach müßten auch in Lodz mehrere lutherische Religionslehrer angestellt werden. Unserer Jugend, die so sehr tüchtigen Religionsunterricht nöthig hat, ist's zu wünschen, daß diese Verordnung recht bald ins Leben trete.

(Ev.-Luth. Kirchenbl.)

**Australien.** Wir berichteten früher, daß die Pastoren der evang.-luth. Synode in Australien und die der Immanuel Synode am 29. und 30. Juni dieses Jahres zu Bethanien zu einem Lehrgespräch zusammentraten. Im „Lutherischen Kirchenboten für Australien“ vom Monat August finden wir nun folgende Anzeige von Präses Ph. J. Oster: Dem christlichen Leser diene hiermit zur Nachricht, daß auf der am 29. und 30. Juni zu Bethanien abgehaltenen allgemeinen Pastoralconferenz eine gewisse Annäherung zwischen der Australischen und der Immanuel-Synode herbeigeführt worden ist, und zwar darin, daß die beiderseitigen Pastoren sich über ihre gemeinsame Stellung zum lutherischen Bekenntniß vereinbart haben. Nähere Mittheilungen über die gepflogenen Verhandlungen werden am rechten Ort und zu rechter Zeit erfolgen. Was die noch schwebenden Differenzen anbelangt, so wurde beschlossen, eine fernere Zusammenkunft zu halten, welche, so der Herr will, am 16. und 17. November zu Lights Pass stattfinden soll.

**Retrospektives.** Im Leipziger „Missionsblatt“ vom 1. September lesen wir: „Eine neue Trauerkunde hat unsere eben noch um des emeritirten Seniors Schwarz Heimgang trauernden Herzen tief erschüttert: Es hat Gott gefallen, unseren Senior C. Fr. Kremmer am 24. Juli nach kurzer Krankheit in sein himmlisches Reich aufzunehmen.“ — Ferner starb in Hermannsburg, Natal, Probst Fröhling von der Hermannsburgers Mission. — Auch bringt die letzte Nummer des Blattes „Unter dem Kreuze“ die Nachricht, daß der frühere hannoversche Pastor Ludwig Grote, seit Jahren aber in der Schweiz in der „Verbannung“ lebend, am 10. September zu Basel plötzlich gestorben ist. Der Entschlafene wurde vom Schläge gerührt, als er mit der Abfassung seines „Allerlei aus Welt und Kirche“ für das Blatt „Unter dem Kreuze“ beschäftigt war.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 33.

November 1887.

No. 11.

## Das fruchtbare Lesen der Schriften Luthers.

Referat Dr. C. F. W. Wallhers nach dem Protokoll der Missouri-Districtskonferenz, auf Beschluß der Letzteren dem Druck übergeben.

### Thesis I.

Um Lust und Liebe zum Lesen und Studiren der Schriften Luthers zu bekommen, ist vor allen Dingen nöthig, daß man sich lebendig vergegenwärtige, daß Luther nicht zu den gewöhnlichen reinen Theologen zu rechnen ist, sondern der von Gott selbst ausgewählte Reformator der Kirche und Offenbarer und Umbringer des Antichrists war. (2 Theff. 2, 8. Offenb. 14, 6. 7.)

Luther ist der einzige Theologe, der in der Schrift geweissagt ist. Er ist außer allem Zweifel der Engel, von dem Offenb. 14, 6. sagt. Er ist außer Zweifel der, welcher nach 2 Theff. 2. den Antichrist offenbaren und umbringen sollte. Daß Luther den Antichrist offenbart hat, gibt jeder zu, der noch glaubt, daß der Pabst der Antichrist ist. Daß er ihn umgebracht hat, geben zwar viele nicht zu, aber es ist kein Zweifel, er hat es gethan. Zwar hat er nicht dem Pabsthum ein Ende gemacht, aber wer sich jetzt noch vom Pabst verführen läßt, muß erst Luther verwerfen; denn Luther hat ihn als Antichrist so klar angezeigt, daß ein Mensch die Augen verschließen muß, wenn er nicht glauben will, daß der Pabst der Antichrist sei. Wer nicht vom Pabst verführt sein will, kann nicht verführt werden. Durch Luther hat Gott Tausenden und Millionen die Augen geöffnet, die vorher in Blindheit den Pabst als Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi ehrten. Luther hat nach den Aposteln und Propheten in der Kirche nicht seinesgleichen. Man nenne nur eine einzige Lehre, welche Luther nicht auf das allerklarste und herrlichste dargelegt hätte. Wäre es nun nicht unaussprechlicher Undank gegen Gott, der uns diesen Mann gesandt hat, wenn wir auf seine Stimme nicht hören wollten? Dann hätten wir die Zeit nicht erkannt, darinnen Gott uns heimgesucht hat. Welch ein Zorn Gottes

aber darauf folgt, sehen wir gegenwärtig an den neuen deutschen Theologen, welche nichts nach Luther fragen, ja ihn im Grunde verachten, weil er die Wahrheit nicht wissenschaftlich dargelegt habe. Wenn die modernen Theologen ihn einmal anführen, hat das immer eine bestimmte Tendenz; nicht aber geschieht es in der Absicht, ihn als Zeugen der Wahrheit darzustellen. Dagegen nennt ein alter Theologe die Schriften Luthers „den Mantel Eliä, den er bei seiner Himmelfahrt hat fallen lassen“, während Bugenhagen ausdrücklich Offenb. 14, 6. 7. in Luther erfüllt sieht. Darum ist diese erste These von großer Wichtigkeit. Gott macht die Christenheit dafür verantwortlich, wenn sie diesen Mann nicht als den Reformator der Kirche erkennt. Wir dürfen nicht in Bezug auf Luther denken: „Das können wir auch; so gut Luther die Wahrheit gefunden hat, so gut werden auch wir sie durch fleißiges Studium finden.“ Nein, wenn Gott seine Propheten mit Geist und Licht erfüllt, so thut er das zum gemeinen Nutzen der Kirche; und wehe der Kirche, wenn sie Gottes Werkzeug nicht gebrauchen, sondern daran vorüber gehen will. Eine Kirche, in welcher Luthers Schriften nicht zunächst von den Pastoren und dann auch auf deren Antrieb von den gemeinen Christen studirt werden, hat gewißlich nicht Luthers Geist, und Luthers Geist ist der reine evangelische Geist des Glaubens, der Demuth, der Einfalt.

Die anderen Dogmatiker unserer Kirche sind gar nicht auf Eine Linie mit Luther zu stellen. Luther hatte hinter sich nichts als höllischen Irrthum. Er mußte allein in die Schrift gehen und die Wahrheit heraus-holen. Kein Mensch kann begreifen, wie das möglich gewesen ist. Es sieht vielleicht leicht aus, konnte aber unmöglich ohne ganz besondere Erleuchtung des Heiligen Geistes geschehen.

## Thesis II.

Um Lust und Liebe zum Lesen und Studiren der Schriften Luthers zu bekommen, ist ferner nöthig, daß man die Urtheile und Zeugnisse lese, welche die größten Theologen unserer Kirche, ja die Feinde selbst über den hohen Werth der Schriften Luthers abgelegt haben.

Es sind das ja bekannte Zeugnisse; sie können aber nicht genug beherzigt werden. So sagt Melanchthon:

„Dr. Pomeranus ist ein Grammaticus, der die Worte des Textes durchforscht. Ich bin ein Dialektikus und ziehe die Ordnung, den Zusammenhang, die einzelnen Glieder, die Schlußfolgerungen in Betracht. Dr. Jonas ist ein Redner und versteht die Dinge mit rednerischer Anmuth in's Licht zu setzen. Luther — ist Alles, mit ihm kann sich keiner von uns vergleichen.“ So schreibt der Doctor Germaniae, der größte Gelehrte der damaligen Zeit. Melanchthon wäre gar nicht fähig gewesen, so etwas aus Schmeichelei zu sagen.

Brenz legte folgendes Zeugniß von Luther ab: „Luther allein lebt in seinen Schriften, wir alle sind im Vergleich mit ihm gleichsam ein tochter Buchstabe.“

So schreibt ferner Urbanus Rhegius: „Luther ist ein solcher und ein so großer Theolog, wie kein Zeitalter einen ähnlichen gehabt hat. . . Ich will sagen, was ich denke: wir schreiben zwar alle und treiben die Schrift, aber mit Luthern verglichen — sind wir Schüler; dies Urtheil fließt nicht aus der Liebe, sondern die Liebe aus dem Urtheil.“

So schreiben aber auch Feinde unserer Kirche. Als Luther im Jahre 1544 wieder eine polemische Schrift wider die Zwinglianer verfaßt hatte, wollten die Schweizer in ihrem Zorn Luther einmal, wie sie hofften, an den Pranger stellen. Da schrieb Calvin: „Das, bitte ich, wollet ihr euch zu Gemüthe führen: erstlich, was für ein großer Mann Luther sei und durch was für große Gaben er sich auszeichne, mit welchem Muthe, mit welcher Beständigkeit, mit welcher Geschicklichkeit, mit welcher durchdringenden Kraft zu lehren er bisher das Reich des Antichrists zu stürzen und zugleich die Lehre des Heils zu verbreiten beflissen gewesen ist. Ich pflege oft zu sagen: wenn er mich auch einen Teufel nannte, so würde ich ihm doch so viel Ehre erweisen, ihn für einen ausgezeichneten Knecht Gottes anzuerkennen.“

Der selbe sagt an einer anderen Stelle, wo er über Jesajas 57, 1. schrieb: „Ich hielt dafür, vor allen dieses (Beispiel) anführen zu müssen, sowohl weil dasselbe ein jüngst vorgekommenes ist, als auch weil es in einem so ausgezeichneten Herold des Evangeliums und Propheten Gottes mehr einleuchtend sein sollte.“ Solche Stellen muß man den neueren Lutheranern vorhalten, die sich darüber aufhalten, daß wir Luther „den zweiten Moses“ oder „Elias“ nennen.

Beza, ein anderer reformirter Lehrer schreibt so: „Luther war ein wahrhaft bewundernswürdiger Mann; und wer in ihm den Geist Gottes nicht merkt, der merkt nichts.“

John Bunyan, der bekannte englische Baptist, sagt über Luthers Erklärung des Galaterbriefes: „Mich deucht, ich müsse rund heraus sagen, daß ich dieses Buch Lutheri, Erklärung der Epistel an die Galater, über alle Bücher (ausgenommen die heilige Schrift) setzen müsse, die ich je gesehen, weil es so herrlich und bequem ist für ein verwundetes Gewissen.“

Sogar Erasmus von Rotterdam stimmt in dieses Lob Luthers ein und schreibt: „Luther ist zu groß, als daß ich wider ihn schreiben könnte. Luther ist zu groß, als daß er von mir verstanden werden sollte. Ja, Luther ist so groß, daß ich aus der Lesung eines Blättleins in Luther's Schriften mehr lerne und Nutzen ziehe, als aus dem ganzen Thomas.“ Melancthon schreibt in seiner Vorrede zum dritten Theil der Wittenbergischen Ausgabe der lateinischen Werke Luther's: „Ich erinnere mich, daß Erasmus Rotterodamus habe zu sagen pflegen: es sei kein geschickte-



rer und besserer Ausleger unter allen, deren Schriften wir nach den Aposteln haben."

Ähnlich spricht sich der päpstliche Gelehrte Masius aus, welcher schreibt: „Auf Einem Blatt Luther's sei mehr gründliche Theologie, als zuweilen in einem ganzen Buch eines Kirchenvaters."

Johann Georg Hamann empfahl seinem Freunde Lindner, welcher sich der Theologie zuwenden wollte, wie er sich ausdrückte: „drei Leihbücher“, nämlich die Bibel, ein gutes altes Gesangbuch, und: „Das dritte ist die Sammlung von Luthers kleineren Schriften, die Rambach herausgegeben. In diesem Buche finden Sie über die Hauptlehren unsres Glaubens dieses Vaters unsrer Kirche außerlesene Gedanken und Erklärungen, die zugleich polemisch und praktisch sind. Was für eine Schande für unsre Zeit [anno 1759], daß der Geist dieses Mannes, der unsre Kirche gegründet, so unter der Asche liegt! Was für eine Gewalt der Beredsamkeit, was für ein Geist der Auslegung, was für ein Prophet! Wie gut wird Ihnen der alte Wein schmecken, und wie sollten wir uns unsres verdorbenen Geschmacks schämen! Was sind Montaigne und Vaco, diese Abgötter des witzigen Frankreichs und tief sinnigen Englands, gegen ihn!"

Leopold Ranke, der berühmte Geschichtsforscher, schreibt: „Selbsherrschender, gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten in keiner Nation der Welt. Auch dürfte kein Anderer zu nennen sein, der die vollkommenste Verständlichkeit und Popularität, gesunden, treuherzigen Menschenverstand mit so viel Schwung und Genius vereinigt hätte.“ (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 2. Aufl. I, 349.)

Bengel schreibt: „Billig sollten die Schriften Luthers fleißiger gelesen werden; was Moses dem israelitischen Volke war, ist Luther gewissermaßen wenigstens den Christen.“ (Citirt in der Erl. Zeitschr. Nov. 1872. S. 261.)

Buddeus sagt: „Es ist ja bekannt, daß man auch wohl bei den Wenigsten, welche Gelehrte und Theologen sein wollen, die Schriften Luthers findet; bei Ungelehrten aber ist es viel, wenn man die Kirchen- oder Hauspostille des seligen Mannes antrifft; die übrigen Schriften, darin doch so viel Gutes enthalten ist, sind unbekannt.“ (Vorrede z. d. Hallischen Supplem. XIV, 766.)

Zeidler, der Herausgeber dieses Supplements, sagt: „Also sah ich vor etlichen zwanzig Jahren Niemand, der diese Dinge achtete, sondern lachten mich aus und meinten, ich sollte Lutherum mit solchem Nachstänfern seiner Schriften nicht verunruhigen und nicht noctuas Athenas tragen.“ (Vorbericht z. d. D.)

### Thesis III.

Bei seinen Lutherstudien beobachte man nicht die chronologische Reihenfolge.

Wenn man den Entwicklungsgang Luthers kennen lernen will, muß man Luther natürlich chronologisch lesen. Wer aber noch keinen rechten Respect vor Luther oder keinen rechten Appetit nach der Speise in seinen Schriften hat, der lese nicht chronologisch. Denn es versteht sich von selbst, daß in den ersten Schriften Luthers noch manches dunkel ist. Wer jetzt z. B. die fünfundneunzig Thesen liest, wundert sich, wie dieselben so großen Rumor machen konnten, da noch so viel Dunkelheit in denselben herrscht; weil diese Thesen aber die Lehre von der Rechtfertigung enthielten, machten sie einen ungeheuren Eindruck auf die Kinder Gottes, die in Finsterniß saßen. Heutzutage ist Luther ein Gegenstand der Geschichtsforschung; nicht nach reiner Lehre sucht man bei ihm; man meint nämlich, die Theologie sei jetzt viel weiter vorgeschritten.

#### Thesis IV.

Seine Lutherstudien beginne man nicht mit solchen Schriften, welche Luther nicht selbst ausgearbeitet hat, sondern nur Zuhörer seiner mündlichen Vorträge in der Eile nachgeschrieben haben.

Es ist jetzt mit Hilfe der Stenographie noch schwer, eine Rede genau nachzuschreiben, wie sie gehalten wird; damals hatte man aber noch keine Idee von dieser Kunst. Daher kommt es denn, daß die Schriften Luthers, welche von Zuhörern aufgezeichnet sind, bei weitem den Schriften nicht gleichkommen, die Luther selbst ausarbeitete. Da ist etwa einmal ein Satz weggefallen, dort ist ein andres Wort gebraucht, als Luther gebraucht haben würde, hier ist hinzugesetzt, was Luther gar nicht gesagt hat u. s. w. Bei solchen Schriften weiß man darum nie ganz genau, ob man den reinen Luther hat. In seiner Sprache aber ist Luther unnachahmlich; er hat das herrlichste, süßeste, einfältigste Deutsch geschrieben, so daß selbst Grimm sagt, wir seien alle Schüler Luthers. Darum nehme man sich in Acht und lese stets die Einleitungen, welche über die Ausarbeitung der Schrift Auskunft geben. Vor allen anderen seiner Nachschreiber gab Luther dem Cruciger den Vorzug; auch Melancthon lobt Cruciger.

#### Thesis V.

Seine Lutherstudien beginne man nicht mit dem Lesen der ursprünglich lateinisch geschriebenen, in's Deutsche übersetzten Schriften.

Die Uebersetzungen mögen noch so gut sein: ist das Original besonders gut, so wird es die Uebersetzung nie erreichen. Darum würde der Anfänger im Lutherstudium enttäuscht sein, würde er zuerst solche Uebersetzungen lesen. Luthers Werke sind auch hie und da durch schlechte Uebersetzungen geschändet worden, so namentlich die ältesten Schriften. Zu den besten Uebersetzungen, die wir von Luthers Schriften haben, gehört die des Commentars zur Genesis, welche Basilius Faber und Joh. Guben lieferten; ebenso die Auslegung des Galaterbriefes.

**Thesis VI.**

Zwar gibt es wenige Schriften Luthers, durch deren Lesung nicht Dieser oder Jener so erfasst worden wäre, daß er darnach das Lesen derselben zu seiner Hauptlektüre neben Gottes Wort machte; allein wer noch keine Einsicht hat in die Herrlichkeit dieser Schriften und daher erst Geschmac an dieser Speise erlangen soll, dem ist nicht zu rathen, mit den exegetischen und homiletischen Schriften anzufangen.

**Thesis VII.**

Der beste Weg, zum Lesen der Schriften Luthers gereizt zu werden, und zur rechten Würdigung und Einsicht dieser unvergleichlichen Schriften zu gelangen, ist, daß man mit dem Lesen der polemischen Schriften beginnt, und zwar vor allem mit der Schrift: „daß diese Worte“ u. s. w. und mit dem „großen Bekenntniß vom Abendmahl Christi“ (1528), und was das Papstthum betrifft: „Von dem Papstthum zu Rom“ u. s. w. (1520) und: „Wider Hans Wurst“ (1541).

Diese Sätze sind auf des Referenten eigene Erfahrung gegründet. Die polemischen Schriften Luthers sind jetzt zwar sehr verachtet, aber sie sind das Großartigste, was von Menschenhand geschrieben worden ist. Da findet man die Schriftwahrheiten zur Evidenz erwiesen, da sieht man Luthers Heldenglauben und seine geistliche Freudigkeit. Dabei ist alles unterhaltend. Daß Luther so derb redet, kommt daher, daß er entweder den Antichrist oder elende Schwarmgeister bekämpfte. Man kann nicht alle Krankheiten mit Buttermilch und Honig heilen, sondern es muß auch bittere Arznei gegeben werden. Luther hatte einen tausendjährigen Eichbaum von ungeheurem Umfang vor sich; da konnte er nicht mit dem Federmesser schneiden, sondern mußte gewaltige Aexte und scharfe Sägen anwenden. Dabei wollte sein Herz aber vor Jammer zerfließen über die armen Seelen, welche in der Finsterniß saßen. Wer sich an seinem Feuereifer stößt, stößt sich an Gott, der sich ein solches Werkzeug ausersehen hat.

**Thesis VIII.**

Nach den polemischen gehe man zu den sogenannten reformationshistorischen Schriften über, z. B.: „Von der babylonischen Gefängniß der Kirche“, nebst der Vertheidigung dieser Schrift; ferner: „An den christlichen Adel“ u. s. w., u. s. w.

Diese sind zunächst wichtig für den Anfänger; derselbe muß die Schriften lesen, wo Luther den Grund legte für sein Reformationswerk.

**Thesis IX.**

Hierauf lasse man die Lehrschriften im engeren Sinne des Worts folgen, z. B. „Von den Schlüsseln“ (1530); „Grund und Ursache

aus der Schrift, daß eine christliche Gemeinde“ u. s. w. (1523); „Sendschreiben, wie man die Kirchendiener“ u. s. w. (1523); „An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen“ (1541); „Daß der freie Wille nichts sei“ (1525); „Von Ehesachen“ (1530); „Weltliche Obrigkeit, wie weit“ u. s. w. (1523); „Vermahnung zum Sacrament“ u. s. w. (1530); „Von Conciliis und Kirchen“ (1539) u. s. w.

### Thesis X.

Was die exegetischen Schriften betrifft, so fange man mit der Auslegung der Bergpredigt an, und lese hierauf Luthers Auslegung der letzten Worte Davids und die Auslegung des 2. 37. 45. 82. 110. 111. 117. 118. Psalms.

In der Auslegung der Bergpredigt ist Alles interessant für einen Leser, der Interesse hat für die göttliche Wahrheit. Dabei ist Alles einfältig und doch ganz klar dargelegt. Ebenso ist die Auslegung der letzten Worte Davids ein köstliches Werk.

### Thesis XI.

Was die homiletischen Schriften anbetrifft, so lese man wenigstens vor der Ausarbeitung jeder Predigt über die Perikopen die betreffenden Predigten in den Postillen nach, sowie die „Kurze Predigten einem Freund zur Vorschrift gegeben“.

Man soll also auch in der ersten Zeit nicht die homiletischen Schriften Luthers ganz beiseite legen. Während man vielleicht sonst in einer Predigt Luthers nicht viel findet, so wird man, wenn man eine Predigt ausarbeiten soll, bald merken, welche Fülle von Gedanken, ja, Ausdrücken Luther an die Hand gibt. Die letztgenannten Predigten (Walch XII.) sind nicht zu übersehen, da man manches in denselben findet, was in den Perikopenpredigten nicht steht.

### Thesis XII.

Was Luthers Briefe betrifft, so lese man vor allem die aus der Zeit der Vorbereitung zum Augsburger Reichstag und während desselben, sowie die den Reichsabschied betreffenden, überhaupt alle Briefe, welche sich auf kirchliche Ereignisse beziehen.

Schöneres ist an Briefen nicht geschrieben worden. Ein solcher Glaubensmuth, solche Freudigkeit und Siegesgewißheit hat ihresgleichen nicht. Man bekommt erst den rechten Verstand der Vorgänge, wenn man liest, was Luther darüber geschrieben.

### Thesis XIII.

Man bemühe sich nicht, Luthers Schriften, die man liest, vollständig zu excerpiren, sondern bemerke nur das, was Einem darin

einen wichtigen Aufschluß gegeben hat, sei es in der Exegese, oder in der Dogmatik, oder für die Predigt, oder die Biblische und Kirchengeschichte. Man mache sich Ueberschriften dazu mit genauer Angabe, wo das Betreffende steht und aus welcher Zeit es stammt. Mindestens bemerke man die Stelle, die man nicht vergessen will, durch Unterstreichen derselben, oder durch ein Ausrufungszeichen am Rande und dergleichen, es sei denn der Passus kurz und zeichne sich auch durch herrliche Form aus; dann notire man ihn nach dem Wortlaut. Man sammle sich insonderheit die zahllosen Axiomata, geflügelten Worte, Canones, Sprüchwörter und dergleichen, die oft eine ganze Welt göttlicher Gedanken enthalten. Stellen, in die man sich schlechterdings nicht finden kann, bezeichne man mit einem Fragezeichen, oder schreibe sie auf einen Zettel und bringe sie mit auf die Conferenz.

Das ausführliche Excerpiren Luthers ist nicht besonders fruchtbringend, denn Luther arbeitet nicht so, daß er in strenger Gedankenreihe vortwärts ginge, sondern stürmt gleichsam en brigade voran. Darum wird man beim Excerpiren oft Stellen ausschreiben, die gar nicht von Bedeutung sind, wenn man sie aus dem Zusammenhang nimmt. Man arbeite nach Vorschrift der These. Besonders kurze Passus sind oft darum so herrlich, weil bei Luther, wenn er sich in eine Sache hinein gelebt hat, Worte und Inhalt wie Leib und Seele sind, die nicht ohne einander sein können. — Durch die Randstriche kann man sich ohne viele Mühe in kurzer Zeit einen großen Schatz sammeln. — Man schone sein Lutherexemplar nicht zu viel. Wer in seinem Leben eine Erlanger Ausgabe verbraucht, hat nichts verschwendet. — Die Stellen, in welche man sich absolut nicht finden kann, enthalten oft die tiefsten theologischen Gedanken. Wenn man auf solche Stellen kommt, soll man nicht ruhen, bis man ihren Inhalt ergründet hat. — Als eine besonders practische Beihilfe zum Luthersubdium ist ein „Index Rerum“ zu nennen.

#### Thesis XIV.

So oft man auf eine schwierige theologische Frage stößt, suche man mit Hilfe des Spruch- und Sachregisters zu Luthers Werken aus Luther Aufschluß darüber zu erhalten aus allen betreffenden Stellen.

Das muß man sich zum Gesetz machen. Ein lutherischer Prediger sollte doch wissen, wie Luther über wichtige theologische Fragen urtheilt. Er ist kein Orakel, aber sein Urtheil ist für uns von äußerster Wichtigkeit. Man lese alle Stellen nach, wo er auf den betreffenden Gegenstand kommt. Wer das fleißig thut, wird Luther bald lieb gewinnen und erkennen, daß er keinen besseren Rathgeber finden kann. Wer es nicht thut, nutzt Luther nicht aus.

### Thesis XV.

Man mache sich eine Sammlung solcher Stellen, welche man in seinen Predigten citiren will. Es müssen das aber solche sein, die ebenso wichtig an Inhalt als classisch im Ausdruck sind. Die bloße Berufung auf Luthers Meinung ist gefährlich, indem man damit den Schein erzeugt, man verlange Glauben auf Luthers Autorität hin. Die Sache muß der Prediger schon aus Gottes Wort erwiesen haben, und Luther dann als Zeuge auftreten.

Es genügt nicht, daß man bei einer schönen Stelle sich vornimmt, dieselbe zu benutzen, sondern man muß sie ausschreiben, am besten in ein besonderes für diesen Zweck bestimmtes Büchlein. Solche Stellen machen einen außerordentlichen Eindruck auf die Leute. Freilich müssen es aus-erlesene Stellen sein, bei denen Inhalt und Form sich an Verstand und Herz des Zuhörers wenden. Man sollte es mit den Citaten aus Luther machen, wie mit Lieberverseen, die man auch nicht eher citirt, bis man den Gedanken auf die Spitze getrieben hat; dann kommt das Citat als kräftiger Abschluß.

### Thesis XVI.

Man hüte sich, sich an Luthers einfältiger Sprache, oder an Tautologieen, oder an scheinbaren Widersprüchen zu stoßen. Luthers Sprache mußte einfältig sein; er war berufen, nicht die gelehrte Welt, sondern das Christenvolk zu reformiren. Die angeblichen Tautologieen sind beabsichtigte Mittel, die Wahrheit dem Leser deutlich zu machen und recht in's Herz zu treiben. Die getadelten Widersprüche sind entweder nur scheinbare, oder erklären sich damit, daß Luther nicht die volle Wahrheit auf einmal wie durch einen Zauberschlag erhalten hat.

Es ist eine große Blindheit, wenn man sich an Luthers einfältiger Sprache stößt. Was hülfte es dem Volke, wenn es in hohen Worten bekäme, was Luther gibt? Was schadet es aber den Gelehrten, wenn es auch ihnen in einfacher Form vorgelegt wird? Es war Luthers höchstes Princip, daß er verstanden sein wollte. — Durch das öftere Wiederholen derselben Sache (Tautologie) mit etwas anderen Worten will er endlich die Wahrheit in Verstand und Herz hineinbringen. Darüber sagt J. J. Ram-bach: „Es ist wahr, wenn Luther auf einen wichtigen Punkt kommt, so kann er sich nicht damit begnügen, daß er denselben einmal vorstellt, sondern er pflegt ihn öfters hintereinander zu wiederholen und einzuschärfen; aber eben darin besteht seine Meisterschaft, daß er einerlei Sachen immer mit anderen Worten auszudrücken weiß, so daß man also seine Wiederholungen keineswegs für leere und überflüssige Tautologieen halten kann,

sondern vielmehr vergleichen muß mit den oft wiederholten Schlägen eines Hammers, dadurch der Nagel desto tiefer in die Wand hineingetrieben wird.“ (Vorrede zu Luthers Predigten von der Liebe u. s. w. über 1 Joh. 4, 16—18.) — Ueber die Widersprüche in seinen Schriften spricht sich Luther selbst aus Walch XVI, 1119 f.

### Thesis XVII.

Man mache es sich zur Regel, jeden Tag etwas in Luthers Schriften zu lesen, und flüchte sich in dieselben sonderlich, wenn man sich trocken, müde, verzagt, traurig, rathlos und elend fühlt, und wähle dann besonders die Briefe zu seiner Aufweckung, Stärkung und Erquickung. Man mache sich mit seiner Lutherausgabe so bekannt, daß man jede Schrift ohne viel zeitraubendes Nachschlagen finden kann.

## In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke?

(Auf Beschluß der Ost-Michigan-Pastoralconferenz mitgetheilt.)

In der Apologie der Augsburgischen Confession wird an vielen Stellen das Evangelium als „die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden“ bezeichnet. Apol. Art. IV. (II.), S. 98, § 62 (M.) heißt es: „*Evangelium* enim arguit omnes homines, quod sint sub peccato, quod omnes sint rei aeternae irae ac mortis, et offert propter Christum remissionem peccatorum et justificationem, quae fide accipitur.“ Hier liegt zwar nicht der genaue Wortlaut, wohl aber Inhalt, Sinn und Meinung dieser Redeweise vor: eine Umschreibung und Erklärung der Begriffe „Buße“ und „Vergabung der Sünden“. Im deutschen Texte heißt es l. c. § 62: „Das Evangelium auch strafet alle Menschen, daß sie in Sünden geboren seien und daß sie alle schuldig des ewigen Zornes und Todes seien, und beutet ihnen an Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch Christum. . . . Denn die Predigt von der Buße oder diese Stimme des Evangelii: Bessert euch, thut Buße, wenn sie recht in die Herzen gehet, erschreckt sie die Gewissen und ist nicht ein Scherz, sondern ein groß Schrecken, da das Gewissen sein Jammer und Sünde und Gottes Zorn fühlet.“ (§ 63): „In dem Erschrecken sollen die Herzen wieder Trost suchen“ u. s. w. Auch diese Worte geben uns nicht allein die beiden Schlagwörter „Buße“ und „Vergabung der Sünden“ an die Hand, sondern auch eine Erläuterung und Umschreibung derselben. Im XXVII. (XIII.) Artikel hält Melancthon S. 282, § 54 den Papisten vor: „*Evangelium* de gratuita remissione peccatorum propter Christum, . . .

de vera poenitentia, de operibus, quae habent mandatum Dei, neque audiunt neque docent.“ Hier werden neben Buße und Vergebung der Sünden auch noch die guten Werke beigelegt als Inhalt der Predigt des Evangeliums.

Art. XII. (V.) „Von der Buße“ klagt Melancthon S. 167 f. § 4 bis 10 über die entsetzliche Blindheit und Unwissenheit, die im Papstthum in Bezug auf die rechte Lehre von der Buße geherrscht habe und noch herrsche, und schließt dann § 10: „Et tamen agitur de re maxima, de praecipuo loco evangelii: de remissione peccatorum.“ Im deutschen Text l. c.: „Und ist doch dies ein Hauptartikel der christlichen Lehre, von der Buße, von der Vergebung der Sünde.“ Seite 171, § 29 heißt es: „Et haec contritio ita fit, quando verbo Dei arguuntur peccata, quia haec est summa praedicationis evangelii, arguere peccata et offerre remissionem propter Christum et iustitiam . . . et ut renati bene faciamus.“ Auch hier wird als Summa der Predigt des Evangeliums angeführt: Sünden strafen (Buße), Vergebung der Sünden und Rechtfertigung um Christi willen anbieten, und daß wir als Wiedergeborene gute Werke thun, „et ut renati bene faciamus“.

Wie ist nun das Wort „Buße“ in dieser Redeweise zu verstehen? Das Wort Buße wird in der heiligen Schrift und in unseren Bekenntnisschriften in einem zwiefachen Sinne gebraucht, einmal für die „ganze Bekehrung des Menschen“ und sodann für die Reue (contritio) allein. Hierüber läßt sich die Concordienformel also aus: „Wie denn auch das Wortlein Buß nicht in einerlei Verstand in heiliger Schrift gebraucht wird. Denn an etlichen Orten der heiligen Schrift wird es gebraucht und genommen für die ganze Bekehrung des Menschen, Luc. 13.: Werdet ihr nicht Buße thun, so werdet ihr auch alle also umkommen. Und im 15. Kapitel: Also wird Freude sein über einen Sünder, der Buße thut. Aber in diesem Ort, Marc. 1., wie auch anderswo, da unterschiedlich gesetzt wird die Buß und der Glaube an Christum, Act. 20., oder Buß und Vergebung der Sünden, Luc. 24., heißet Buße thun nichts anders, denn die Sünde wahrhaftig erkennen, herzlich bereuen und davon abstecken.“ Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. S. 634, Art. V, § 7. 8a.

Aus dem ersten und letzten Citat der Apologie (S. 98, § 62 u. 171, § 29) ist es klar, daß das Wort Buße in dieser Redeweise so viel besagt als: Reue — Erkenntniß der Sünde, Reue darüber, Erschrecken, Angst und Entsetzen vor Gottes Zorn, Fluch, Strafe und Gericht. Die Apologie beschreibt die Reue selber also: „Sed dicimus, contritionem esse veros terrores conscientiae, quae Deum sentit irasci peccato, et dolet se peccasse.“ Im deutschen Text: „Wir sagen, daß contritio oder rechte Reue das sei, wenn das Gewissen erschreckt wird und seine Sünde und den großen Zorn Gottes über die Sünde anhebt zu fühlen, und ist ihm leid, daß es gesün-



diget hat.“ S. 171, § 29. 30. „Hic duo membra sunt (sc. poenitentiae). Labor et onus significant contritionem, pavores et terrores peccati et mortis.“ „Die Last oder Bürde, da Christus von redet, das ist der Jammer, das groß Erschrecken für Gottes Zorn im Herzen.“ S. 173, § 44. — Und S. 174, § 46 heißt es: „Neque haec verba, mortificatio . . . corporis peccatorum, . . . Platonice intelligi debent de simulata mutatione; sed mortificatio significat veros terrores, quales sunt morientium, quos sustinere natura non posset.“ . . . l. c. § 48: „Est autem chirographum conscientia arguens et condemnans nos.“ Vergl. ferner S. 186, § 10; Art. Smalc., S. 318, Pars III. Art. IV, § 36. Schon in der Augsburger Confession heißt es Art. XII. über den ersten Theil der Buße: „. . . ist . . . Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde.“ So ist's also im Sinne der Apologie, wenn man sagt: das Evangelium ist die Predigt der Reue und des Glaubens oder der Vergebung der Sünden. Und im XXVII. (XIII.) Artikel, sowie auch im XII. (V.) Artikel der Apologie wird auch noch der guten Werke gedacht. Hieraus gewinnen wir: Das Evangelium ist die Predigt der Reue, des Glaubens und der guten Werke.

Es liegt auf der Hand, daß diese Redeweise leicht mißverstanden werden und zu einer Vermischung von Gesetz und Evangelium Anlaß geben kann. Sie hat auch schon Anlaß zum Streit in unserer Kirche gegeben. Siehe: Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. Art. V, § 2.

Agricola von Eisleben († 1566) hat aus dieser Definition vom Evangelium Kapital für seinen Antinomismus schlagen wollen, wie seine Sätze ausweisen. Er meinte: wenn das Evangelium Reue, Glauben und gute Werke lehre, so bedürfe es der Predigt des Gesetzes in der Kirche nicht. Derselbe schreibt: „1. Die Buße soll gelehret werden (Buße = Reue) nicht aus den zehn Geboten Gottes, oder einigem Gesetz Moses, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes, durch das Evangelium.“ Vgl. seinen Syllogismus, Satz 6—12. Luthers Antwort hierauf Disput. IV, 15—41. Ferner schreibt Agricola: „1. Das Gesetz ist nicht werth, daß es Gottes Wort genannt werden soll. 4. Decalogus, oder die zehn Gebote, gehört auf das Rathshaus, nicht auf den Predigtstuhl. 5. Alle, die mit Mose umgehen, müssen zum Teufel fahren: an Galgen mit Mose.“ Luthers Werke, ausgewählt und angeordnet von G. Pfäfer, Frankfurt a. M., 2. Abtheilung, S. 780. 781. 785.

Agricola hat diese Redeweise (das Evangelium die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden und der guten Werke) gemißbraucht. Was thut nun Luther, der gegen Agricola schrieb? Hat er diese Redeweise schlechtweg verworfen? Nein. Er zog es vielmehr vor, dieselbe in seinen Disputationen richtig zu erklären und auszulegen. Dasselbe thut auch die Concordienformel, die auf diese Redeweise ausdrücklich Bezug nimmt. Wir würden unserer theuren Apologie ein großes Un-

recht anthun, wollten wir sie auf Grund dieser Definition der Vermischung des Gesetzes und des Evangeliums beschuldigen.

Doch in welchem Sinne bedient sich die Apologie dieser Redeweise, wie kann sie richtig und heilsamlich verstanden und erklärt werden? Müssen wir nothwendiger Weise Gesetz und Evangelium mit einander vermengen nach beider Zweck, Ziel, Bestimmung und Wirkung, wenn wir an dieser Definition festhalten? Nein. Wir wollen vielmehr dieselbe erklären, richtig erklären, indem wir fest im Auge behalten, was die Concordienformel einschärft: „Demnach, und auf daß beide Lehre, des Gesetzes und Evangelii, nicht in einander gemenet und vermischet, und der einen zugeschrieben werde, was der andern zugehöret“ (was gerade hierbei leicht der Fall ist), „dadurch denn leichtlich der Verdienst und die Gutthaten Christi verdunkelt, und das Evangelium wiederum zu einer Gesetzlehre gemacht, wie im Papstthum geschehen, und also die Christen des rechten Trostes beraubet, den sie im Evangelio wider den Schrecken des Gesetzes haben, und dem Papstthum wiederum die Thür in der Kirchen Gottes aufgethan werde: so muß mit allem Fleiß der wahre eigentliche Unterschied zwischen dem Gesetz und Evangelio getrieben und erhalten, und was zur Confusion inter legem et evangelium, das ist, dadurch die beiden Lehren, Gesetz und Evangelium, verwirret und in Eine Lehre gemenet, Ursach geben möchte, fleißig verhütet werden. Ist derhalben gefährlich und unricht, daß man aus dem Evangelio, wenn es eigentlich also genannt, wie es vom Gesetz unterschieden wird, eine Buß- oder Straßpredigt machen will.“ (Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. Art. V, S. 639, § 27.)

### Thesis I.

Wenn unter Evangelium alles verstanden und beschlossen wird, was wir an Lehre von Christo und den Aposteln haben, so kann man es die Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke nennen. Da steht denn Evangelium für die ganze christliche Lehre.

In diesem Sinne wird das Wort Evangelium auch in der heiligen Schrift gebraucht: für die gesammte christliche Lehre. Weisen wir das aus einigen Schriftstellen nach.

Marc. 1, 1. heißt es: „Dies ist der Anfang des Evangelii von Christo, dem Sohn Gottes.“ Im 4. Vers lesen wir: „Johannes, der war in der Wüste, taufte und predigte von der Taufe der Buße, zur Vergebung der Sünden.“ Buße und Vergebung der Sünden werden also als „summarische Hauptstücke des Evangelii“ gesetzt. Nach seiner Auferstehung hat Christus selber seinen Jüngern sein Lehramt übertragen. Er sendet sie in die Welt, das Evangelium allen Völkern zu predigen, Marc. 16, 15. Matth. 28, 20. wird uns auch die Uebertragung des neutestamentlichen

Predigtamtes auf die heiligen Apostel berichtet. Da sagt ihnen der Herr ausdrücklich: „und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Bei Lucas lesen wir Cap. 24, 46. 47.: „Also ist's geschrieben, und also mußte Christus leiden und auferstehen von den Todten am dritten Tage, und predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden allen Völkern.“ Marcus faßt dies alles summarisch zusammen und nennt die Summa des neutestamentlichen Amtes: „**Evangelium**“. Paulus, „der Apostel Jesu Christi“, bezeichnet seine Lehre schlechtweg als „Evangelium“. Apost. 20, 21. bezeichnet er als Hauptstücke seiner Lehre: „Buße zu Gott und den Glauben an Jesum Christum.“ Siehe Form. Conc. II. Pars. Sol. Decl. Art. V, S. 633, § 3. 4. Nun ist es aber offenbar, daß Christus und die Apostel Buße, Glauben und gute Werke gepredigt haben, nicht bloß die Rechtfertigung durch den Glauben oder Vergebung der Sünden; diese drei Stücke sind die Summa der ganzen christlichen Lehre.

In diesem Sinne nennt auch die Apologie das Evangelium die Predigt der Buße, Vergebung der Sünden und der guten Werke. Davon kann sich ein jeder überzeugen, der die hier einschlagenden bereits citirten Stellen durchliest. — Form. Conc. II. Pars Sol. Decl. Art. V, S. 639, § 27: „Denn sonst, wenn es (das Wort Evangelium) insgemein verstanden wird von der ganzen Lehre, so setzt auch die Apologie ecklich Mal, das Evangelium sei eine Predigt von der Buß und Vergebung der Sünden.“ Wir sind Prediger des Evangeliums; und doch predigen, und sollen wir auch predigen, Buße, gute Werke, Heiligung u. s. w.

Es beruht diese Redeweise auf einer Synecdoche, indem der Haupttheil der christlichen Lehre, der ja allerdings die Predigt der Gnade, des Evangeliums, im eigentlichen Sinne ist, für das Ganze gesetzt wird. Bei dieser Redeweise läßt man freilich die Frage noch offen, welches das eigentliche Amt, der eigentliche Inhalt der Predigt des Evangeliums ist. Die Apologie scheidet daher selber scharf die Predigt, das Amt des Gesetzes und dessen Wirkung und die Predigt des Evangeliums, der Gnade und dessen Wirkung. Sie weist dem Gesetz und auch dem Evangelio den rechten Platz in der Heilsordnung an. Art. XII. (V.) De Poenitentia heißt es S. 174, § 48: „Porro lex est verbum, quod arguit et condemnat peccata.“ S. 171, § 34 heißt es: „Lex enim tantum accusat et terret conscientias.“ „Denn das Gesetz klaget allein die Gewissen an, gebeut, was man thun solle, und erschreckt sie.“ In demselben Artitel heißt es § 2: „Haec est **propria vox evangelii, quod fide consequamur remissionem peccatorum.**“ Diese *propria vox evangelii* wird bald darauf „die höchst selige“ und „vollkräftige Stimme des Evangelii“ genannt. Solche Stellen ließen sich häufen. Die Concordienformel gibt der Apologie dasselbe Zeugniß, wenn es S. 639 zu Ende des 5. Artitels lautet: „Es zeigt aber daneben die Apologie auch das an, daß Evangelium eigentlich sei die Verheißung der Vergebung der Sünden und der Rechtferti-

gung durch Christum, das Gesetz aber sei ein Wort, das die Sünde strafet und verdammet.“

Wenn daher Christus und die Apostel Sünden aufdecken, strafen, verdammen, tödten und verwunden in ihren Predigten, wenn sie Gottes Zorn, Strafe und Gericht predigen, so verrichten sie des Gesetzes Amt. Verkünden sie aber Gnade, Vergebung der Sünden, trösten sie, heilen und verbinden sie des Gewissens Wunden, so treiben sie das Amt des Evangeliums. (Art. Smalc. Pars III, Art. III. Von der Buße S. 312, §§ 1—8.)

Auch das Leiden und Sterben Jesu Christi ist eine reine Gesetzespredigt, sofern daraus Gottes Zorn, Rache und Strafe hervorleuchtet. Ja, insofern ist Christi Leiden und Sterben die allerschärfste, eindringlichste und nützlichste Gesetzespredigt. „Denn an dem Sohn Gottes sehe ich, als in der That, den Zorn Gottes, den mir das Gesetz mit Worten und geringen Werken zeigt.“ „Doch so lange dieses alles (nämlich Christi Leiden und Sterben) Gottes Zorn predigt und den Menschen schreckt, so ist es noch nicht des Evangelii eigentliche Predigt, sondern Moses und des Gesetzes Predigt.“ (Form. Conc. I. Pars. Epitome, Art. V, § 10, S. 535 f. Sol. Decl. Art. V, S. 635, § 12—14.)

Fälschlich gebrauchen daher die diese Redeweise, die auf Grund derselben wännen, die Sündenerkenntniß und Reue komme aus dem Evangelio. Dieses weist Luther in seinen „Disputationen wider die Antinomer“ schlagend als Irrthum nach und zeigt, daß das erste Stück der Buße, Reue (contritio), nur durch das Gesetz gewirkt werde.

Melancthon, der Urheber dieser Definition, „das Evangelium die Predigt der Buße und Vergebung der Sünden“, mahnt daher selber, daß, wiewohl in der Lehre Christi und der Apostel viele Predigten von der Buße und dem Gesetze sich vorfinden, es doch eine ganz andere Frage sei, welches die eigentliche Lehre des Evangelii ist.

Setzt man also Evangelium nicht dem Gesetz entgegen, sondern nimmt es für die ganze christliche Lehre, so kann man das Evangelium die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden nennen. (Schluß folgt.)

(Eingefandt — Conferenzarbeit.)

**Den Gehelichen aber gebiete nicht ich, sondern der Herr. Den andern aber sage ich, nicht der Herr.**

1 Cor. 7, 10. 12.

Es ist mir die Aufgabe geworden, nachzuweisen, wie die Aussprüche des Apostels Paulus im 7. Kapitel des 1. Corinthherbriefes, in denen er redet von Geboten, die der Herr gegeben, und von solchen Dingen, die er, der Apostel, rede und nicht der Herr, zu verstehen seien.

Der Apostel scheint in diesen Aussprüchen sein Wort und des Herrn Wort in Gegensatz zu stellen und damit die Theorie mancher neueren Theologen von dem göttlichen und menschlichen Inhalt der heiligen Schrift zu bestätigen. Da aber die Gewißheit unseres Glaubens und unserer Seligkeit auf der göttlichen Eingebung der heiligen Schrift und zwar der ganzen Schrift beruht, so wäre es ja schrecklich, wenn wir denken müßten, jene Theorie könnte wahr sein. Denn wenn wir nicht jedes Wort in der heiligen Schrift, so wie es uns vorliegt, für Gottes Wort annehmen dürfen, wenn wir unterscheiden müssen zwischen dem, was Gottes Wort ist in der Schrift, und zwischen dem, was Menschen Wort ist, oder zwischen Wahrheit und Irrthum, so ist unser Glaube auf Sand gebaut, auf unser eigenes ungewisses Urtheil. Wir glauben aber, daß nicht bloß diejenigen Worte, von denen die Propheten und Apostel ausdrücklich sagen: „So spricht der Herr“, von Gott eingegeben sind, sondern auch die Worte, bei welchen dieser ausdrückliche Zusatz fehlt. Christus spricht: „Wer euch höret, der höret mich.“ Luc. 10, 16. Und St. Paulus sagt 1 Cor. 2, 13.: „Welches wir auch reden, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret.“ Das gilt auch vom 7. Kapitel des 1. Corintherbriefes und speciell von den in Frage stehenden Worten St. Pauli.

Zum besseren Verständniß müssen wir zuerst auf den Zusammenhang dieser Worte sehen. Der Apostel gibt in dem 7. Kapitel Bescheid auf mancherlei Fragen vom ehelichen, ledigen und Wittwenstande. Die Fragen der Corinthier mögen, wie man aus der Antwort ersehen kann, etwa so gelautet haben: Was ist besser, ehelich werden oder ehelos bleiben? und so jemand ehelich geworden, wie soll er sich halten im Leisten der schuldigen Freundschaft? Endlich, soll jeder Eheliche unter allen Umständen in der Ehe bleiben und sich nicht scheiden, auch in dem Falle nicht, wo der eine Theil heidnisch ist? Diese Anfragen beantwortet der Apostel theils aus den von Christo selbst geredeten Worten, theils gibt er selbst die Antwort.

Wir wollen jetzt zunächst einmal alle Verse dieses Kapitels, die hier in Betracht kommen, ansehen. Vers 6. lautet: „Solches sage ich aber aus Vergunst und nicht aus Gebot.“ V. 10. 11.: „Den Ehelichen aber gebiete nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne; so sie sich aber scheidet, daß sie ohne Ehe bleibe, oder sich mit dem Manne versöhne, und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse.“ V. 12. 13.: „Den andern aber sage ich, nicht der Herr: So ein Bruder ein ungläubig Weib hat, und dieselbe läßt es ihr gefallen, bei ihm zu wohnen; der scheide sich nicht von ihr. Und so ein Weib einen ungläubigen Mann hat, und er läßt es ihm gefallen, bei ihr zu wohnen, die scheide sich nicht von ihm.“ V. 25.: „Von den Jungfrauen aber habe ich kein Gebot des Herrn; ich sage aber meine Meinung, als der ich Barmherzigkeit erlangt habe von dem Herrn, treu zu sein.“ V. 35.: „Solches aber sage ich zu eurem Nut;

nicht daß ich euch einen Strid an den Hals werfe, sondern dazu, daß es sein ist und ihr stets und ungehindert dem Herrn dienen könnet.“ B. 40.: „Seliger ist sie aber, wo sie also bleibet, nach meiner Meinung. Ich halte aber, ich habe auch den Geist Gottes.“

Der Apostel redet hier also von Geboten, die Christus gegeben, und von Dingen, die er, nämlich St. Paulus, sage: Die Entgegenstellung von „der Herr“ und „ich“ ist aber nicht so zu nehmen, als spräche der Apostel bloß das eine kraft göttlicher Erleuchtung und durch Eingebung des Heiligen Geistes, das andere aber nur aus seiner menschlichen Vernunft und nach seinem natürlichen Wohlwollen. Er unterscheidet hier vielmehr zwischen dem, was Christus mit eigenem Munde unmittelbar befohlen, worüber er selbst sich ausgesprochen hatte, was Paulus also bloß citiren konnte, und zwischen dem, was er (Paulus) im Heiligen Geist befehlt, oder doch als guten Rathschlag ausspricht.

Was Christus den Eheleichen befohlen hatte, war den Corinthern bekannt, er wollte bloß daran erinnern und faßt es kurz zusammen in die Worte: „Daß das Weib sich nicht scheide von dem Manne, und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse.“ Christi Worte hierüber finden wir Matth. 5, 32. 19, 9.: „Ich sage aber euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet (es sei denn um der Hurerei willen) und freiet eine andere, der bricht die Ehe. Und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch die Ehe.“ Marc. 10, 2. ff. Luc. 16, 18.

Zu dem, was Christus über den Ehestand und die Ehescheidung gesagt, will St. Paulus nun noch etwas hinzufügen. Das drückt er also aus: „Den andern aber sage ich, nicht der Herr: So ein Bruder ein ungläubig Weib hat, und dieselbe“ zc. (B. 12. 13.) Was St. Paulus sagt, ist zweierlei, erstlich solches, was göttliches Gebot ist, was nothwendig mit dem Wesen der Ehe gegeben ist, was die Corinthher also thun mußten um des Gewissens willen, und zum andern solches, was er ihnen um der Umstände willen bloß als guten Rath vorlegen will, was sie also, je nach Umständen, thun oder lassen mögen. Das erste ist enthalten im 12. und 13. Verse. Weil die Ehe ein bürgerliches Institut ist und an sich nichts mit dem Glauben zu thun hat, so sollen Christen sich nicht scheiden von dem ungläubigen Gemahl, wenn dasselbe es sich gefallen läßt, bei dem Christen zu wohnen. Sie sollen dem in diesen Versen enthaltenen Befehl nachkommen, haben keine Freiheit, darin anders zu handeln. Nur wenn der Ungläubige sich scheidet, ist der Bruder oder die Schwester nicht gebunden in solchen Fällen. (B. 15.)

Das andere, was der Apostel redet, ist bloß ein guter Rath, den die Corinthher nach ihrem eigenen Urtheil entweder befolgen mögen oder auch nicht, und ein Wunsch für die Corinthher, B. 7. Der Rath besteht darin, daß, wer die Gabe der Keuschheit habe, ohne Ehe bleiben möge. B. 25.: „Von den Jungfrauen habe ich kein Gebot des Herrn“, d. h. darüber hat

Christus kein ausdrückliches Gebot gegeben. Ich sage aber meine Meinung (B. 26.), daß es gut sei um der gegenwärtigen Noth willen, in der sich die Christen befinden, daß es dem Menschen gut sei, ehelos zu sein. Und zu dem Ende wünsche ich euch die Gabe, die ich habe, nämlich, ohne Ehe keusch leben zu können, B. 7. Es muß aber nicht sein, B. 35. Ich will euch mit diesem Rathschlag keinen Strick an den Hals werfen, daß ihr denken möchtet: Wir müssen auf jeden Fall lebzig bleiben, wenn wir christlich leben wollen. Der Satan möchte euch versuchen mit Unkeuschheit. Aehnlich redet er im 40. Vers. Seliger, ruhiger mögt ihr sein im lebigen Stande; doch soll es euch freistehen, zu handeln nach eurer Ueberzeugung. — Mit der hier besonderer Umstände wegen empfohlenen Ehelosigkeit verhielt es sich ähnlich, wie mit der Gütergemeinschaft in der ersten christlichen Kirche. Manche damalige Christen verkauften, entweder auf Rath der Apostel oder aus eigenem Antrieb, alle ihre Güter und brachten das Geld zu den Aposteln, um der gegenwärtigen großen Noth der Brüder zu steuern. Es war aber kein Gebot für jeden Christen. St. Petrus sagt zu Ananias: „Hättest du ihn (den Acker) doch wohl mögen behalten, da du ihn hattest; und da er verkauft war, war er auch in deiner Gewalt.“ Apost. 5, 4.

Doch, auch diesen bloßen Rath St. Pauli sollten die Christen nicht gering achten, denn er habe, wie er sagt (B. 25.), Barmherzigkeit erlangt, treu zu sein in seinem Amt; er habe auch den Geist Gottes, der durch ihn rede, B. 40.

Wenn also der Apostel B. 10. sagt: „Den Ehelichen gebiete nicht ich, sondern der Herr“, so meint er damit Christi Aussprüche vor seinen Jüngern von der Ehescheidung, und wenn er im 12. Vers sagt: „Den andern aber sage ich, nicht der Herr“, so meint er damit theils das Gebot, daß der Gläubige wegen des Unglaubens sich nicht scheiden soll von dem Ungläubigen, was Paulus zum ersten Mal deutlich ausgesprochen hat, theils meint er den guten Rath an die Lebigen, worüber er auch kein Gebot vom Herrn vorgefunden hat. Alles aber, was der Apostel hier redet, auch sein bloßer guter Rath, ist vom Heiligen Geist eingegeben, B. 40. Der hat es gewollt, daß diese Sache so und nicht anders ausgedrückt werden sollte, und auch hiervon gilt des Apostels Zeugniß Cap. 2, 13.: „Wir reden nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret.“

H. Schl.

## B e r m i s c h t e s .

**Römisches.** Ein römischer Priester, J. Thewes in Langensfeld, Rheinland, hat kürzlich einen Aufruf erlassen, in welchem er um Beiträge zum Bau eines Pfarrhauses und zur Vergrößerung des Kirchgebäudes bittet. In diesem Aufruf heißt es u. a.: „Lieber Leser, liebe Leserin! Gib eine

milde Gabe; sporne auch andere dazu an. Gib diesen Aufruf deinen Bekannten zu lesen. Thu's zu Ehren des heiligen Iobocus; dieser Heilige wird besonders in der Pfarrei Langensfeld verehrt. Er war der Sohn eines Grafen Englands, verzichtete auf eine angebotene Krönungskrone, wurde Priester, wirkte als solcher längere Zeit segensreich an einem Hofe Frankreichs, nahm das Ordenskleid, lebte als Einsiedler, wurde ein Heiliger. Durch sein Gebet wurde eine blinde Frau sehend und Todten das Leben wieder gegeben und noch viele andere Wunder wirkte er. Nach seinem Tode fanden an seinem Grabe auch viele Wunder statt. Zu seiner Ehre wurden in Spanien und Frankreich Klöster gegründet, die seinen Namen tragen: St. Just, St. Jost, St. Iobocus. Auch in unserer Pfarrei liegt tief in einem engen Thale, eingeschlossen von hohen Bergen, eine Kapelle, St. Jost genannt. Alljährlich kommen seit Jahrhunderten große Scharen Pilger, um seine Hülfe anzurufen in Augenkrankheiten, bei Sicht, Rheumatismus, Fieber und Wunden; zahllose Erhörungen fanden statt. . . Lieber Leser, ich bitte dich, sammle doch bei deinen Bekannten Beiträge. Der heilige Iobocus wird dir diesen Dienst belohnen. Jede, auch noch so kleine Gabe, auch Briefmarken in Briefen, werden mit Dank angenommen. Für die Wohlthäter wird gebetet. In jeder heiligen Messe während meines ganzen Lebens bete ich für die Wohlthäter und ihre leiblichen und geistlichen Verwandten und Mitglieder ihrer Familien und Genossenschaften; nach Möglichkeit ersehe ich den Genannten den Schutz Gottes, die Gnade der Beharrlichkeit, eine selige Sterbestunde. Auch der im Laufe der Zeit in die Ewigkeit hinübergehenden Wohlthäter gedenke ich in jeder heiligen Messe. Täglich, bis an mein Lebensende, bete ich auch für die Genannten den Rosenkranz; täglich empfehle ich die Wohlthäter dem heiligen Herzen Jesu, dem Schutze der lieben Gottesmutter und des heiligen Joseph, denen ich auch mein Anliegen ganz besonders empfahl und auf deren Hülfe ich fest vertraue, da man sie nie vergebens anruft. Das heilige Herz Jesu, die liebe Gottesmutter, der gute heilige Joseph und der heilige Iobocus mögen Ihnen reichlich vergelten, was Sie uns thun."

**Des Papstes Trost.** An die italienischen Bischöfe hat der Papst am 20. September (Jahrestag der Befreiung Roms) noch ein besonderes Schreiben gerichtet, in welchem er nochmals die eifrige Uebung der Rosenkranzandacht, namentlich während des Monats October, empfiehlt. „Auch ihr, ehrwürdige Brüder, und die ganze Welt, kennt die Lage, der Wir unterworfen sind. Unter diesen Umständen fühlen Wir ein größeres Verlangen, die Hülfe Gottes und den Schutz der Jungfrau Maria anzurufen. Mögen die Guten Italiens mit Wärme beten für ihre verlorenen und verführten Brüder, mögen sie beten für den gemeinsamen Vater aller, für den römischen Papst, auf daß Gott in seiner unendlichen Barmherzigkeit vernehme und erhöere das gemeinschaftliche Flehen der Kinder und des



Vaters.“ „Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Königin des Himmels, angefleht von so vielen Kindern und unter so glücklichen Anordnungen, antworten wird auf ihr Flehen, Uns Trost spenden in Unserer Betrübniß und krönen wird Unsere Bemühungen für die Kirche und Italien, und beiden bessere Tage geben wird.“ (A. E. L. R.)

**Aussatz.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Wie in den baltischen Provinzen ist auch in Norwegen der Ausatz noch heute heimisch. Im ganzen Lande werden gegen 2000 Ausätzige gezählt, und namentlich an der Westküste, wo die Bevölkerung ausschließlich von gedörrten Fischen lebt, die sowohl Fleisch als Brod ersetzen, ist die Krankheit heimisch, die meist in späteren Lebensjahren ausbricht und oft erblich ist, entweder so, daß jede Generation darunter leidet, oder daß sie eine Generation überspringt und vom Großvater auf den Enkel übergeht. Zur Bekämpfung des Uebels besteht noch aus dem Mittelalter das Hospital St. Jörgens in der Stadt Bergen. Aber auch die Staatsregierung sucht nach Kräften der Krankheit zu wehren, und an verschiedenen Orten sind Asyle gebaut und, wie z. B. in Lungegaard bei Bergen, mit großartiger Freigebigkeit ausgestattet worden. Aber obwohl die Hälfte der 2000 Ausätzigen in solchen öffentlichen Pfllegeanstalten untergebracht ist, haben doch die Erkrankungsfälle noch nicht bedeutend abgenommen.

## Literatur.

**Adventspredigten.** Auslegung der vornehmsten Weissagungen des Alten Testaments. Von G. Stöckhardt, Professor am Concordia-Seminar zu St. Louis, Mo. Luth. Concordia-Verlag. 1887. Preis \$1.25.

Die vorliegende Predigtensammlung enthält 22 Adventspredigten über die folgenden alttestamentlichen Texte: 1 Mose 3, 15. 12, 1—3. 49, 8—12. 4 Mos. 24, 17. 5 Mos. 18, 15. 2 Sam. 7, 12—14. Psalmen 2, 8. 16. 40. 45. 72. 110. Hoi. 2, 19. 20. Amos 9, 11. 12. Micha 5, 1—3. Jes. 11, 1—10. Jer. 23, 5. 6. Hes. 34, 1—17. 23. 24. Daniel 7, 13. 14. Hagg. 2, 7—10. Sach. 9, 9—11. Hingugefügt sind sechs Festpredigten über alttestamentliche Perikopen: Jes. 9, 2—7 (Weihnachten). Jes. 60 (Siphianen). Mal. 3, 1—6 (Mariä Reinigung). Jes. 7, 10—15 (Mariä Verkündigung). Joel 3, 1—5 (Pfingsten). Jes. 40, 1—5 (St. Johannistag). — Wer sich nach Hilfsmitteln umsieht, um sich des reichen köstlichen Inhalts der alttestamentlichen Weissagung von Christo, dessen Werk und dessen Reich bewußt zu werden, der greife auch nach diesen „Adventspredigten“. Hier wird er eine aus der Schrift selbst geschöpfte Auslegung des Wortes der Weissagung finden. Der Verfasser versteht es meisterlich, auf das Prophetenwort, das auf den ersten Blick oft unbestimmt erscheint, aus dem engeren und weiteren Zusammenhange, sowie aus der Parallelweissagung und dem Wort der Erfüllung, ein so helles Licht fallen zu lassen, daß der vom Heiligen Geist intendirte Sinn der auslegenden Stelle klar in die Augen springt. Was das allgemeine Resultat betrifft, zu welchem der Verfasser bei seiner Auslegung gelangt, so sagt er selbst in der Einleitung: „Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die sogenannte Christlich-populäre Auffassung der alttestamentlichen Verheißungen auch vor dem Richterstuhl der Theologie bestehen kann. Wahre Gottesgelehrtheit und Schriftgelehrsamkeit, die lebiglich aus der Schrift schöpft und nur mit der Schrift beweist, wird nie ein anderes Resultat erzielen.“

F. P.

**Der Lutherische Kalender 1888.** Allentown, Pa. Herausgegeben von J. H. Diehl. Preis: das einzelne Exemplar 10 Cts., das Duzd. 90 Cts., das Hundert \$5.00.

Die „Liste der Namen und Postamt-Adressen aller lutherischen Prediger in America“, welche der bekannte „Brobst'sche“ Kalender veröffentlicht, ist wohl die vollständigste und genaueste, die man haben kann. Wir empfehlen deshalb diesen Kalender Allen, die eine solche Liste gebrauchen. F. P.

**Stall's Lutheran Year-Book and Historical Quarterly.** Containing an Almanac, Calendars, and Daily Readings, for the Year of our Lord 1888. Single Copies 25 cents.

Der Herausgeber ist Mitglied der Generalsynode, und von diesem Standpunkt aus ist natürlich auch das vorliegende Jahrbuch redigirt. Es bringt z. B. nacheinander die Bilder von Dr. Greenwald, Dr. Walther und Pastor Theodor Fliedner. Was die Fülle des statistischen Materials betrifft, so übertrifft dieses Jahrbuch ohne Zweifel alle ähnlichen Veröffentlichungen. Nicht nur enthält es die in Kalendern gewöhnlichen Angaben (Verzeichnisse sämtlicher luth. Pastoren, höherer Lehranstalten etc.), sondern es bietet auch eine kurze Geschichte der größeren lutherischen Kirchentörper: der Generalsynode, des General Council, der Vereinigten Synode des Südens und der Synodal Konferenz. Das Ganze ist reich illustriert mit Bildern von höheren Lehranstalten, größeren Kirchen, Rarten, Plänen u. s. w. Besonders interessant und praktisch ist eine Karte der Vereinigten Staaten, auf welcher alle Missionsplätze der Generalsynode verzeichnet sind. Etwas Ähnliches sollte auch in unseren Kreisen erscheinen. F. P.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

**Freie Konferenzen unter den Lutheranern in Canada.** Das „Lutherische Volksblatt“, das Organ unserer Brüder in Canada, berichtet unter der Ueberschrift: „Die gescheiterte Freiconferenz“: „Durch die Bemühung der missourischen Pastoren in Canada ist es schon vor etlichen Jahren gelungen, eine Zusammenkunft und kurze Besprechung der obwaltenden Lehrdifferenzen zwischen den Pastoren der Canada-Synode und der unsrigen zu Stande zu bringen. Diese Versammlung fand in der Kirche des Herrn P. Andres in Berlin statt. Man ging auseinander mit dem gegenseitigen Verständnis, daß jene Freiconferenz fortgesetzt werden sollte, und die Pastoren der Canada-Synode gaben das Versprechen ab, daß sie nun ihrerseits zu geeigneter Zeit eine Einladung an unsere Pastoren einfinden würden. Trotzdem sie nun im Laufe der Jahre öfters aufgefordert wurden, ihr Versprechen zu erfüllen, thaten sie es nicht. In der Nummer vom 15. August ließ der Unterzeichnete eine „Aufforderung zur Bildung einer freien Konferenz“ an die lutherischen Pastoren Canadas in diesem Blatte erscheinen. In jener Aufforderung wurde auf eine freie Konferenz, die in Leipzig stattgefunden hatte, und an welcher Pastoren aus der Sächsischen Freikirche, der Breslauer und Zemanuels-Synode theilnahmen, hingewiesen. Insonderheit wurde auch ein Beschluß jener Freiconferenz mitgetheilt, der also lautet: Wir hier Versammelten constatiren, daß zwischen unsern Kirchengemeinschaften eine auf nicht geringen Lehrdifferenzen und auf gewissen geschichtlichen Vorgängen beruhende Spannung besteht. Wir wünschen diesen kassenden Riß und diese schmerzliche Trennung zu beseitigen, und wollen mit allem Ernst dahin wirken und arbeiten, durch ein innere Einigung in der Wahrheit die obwaltenden Differenzen zu beseitigen, damit der von uns allen so heiß ersehnte Kirchenfriede zu Stande komme.“ Auch wurde dabei

ausdrücklich bemerkt, daß jene Freiconferenz ein ‚Privatunternehmen‘ sei, mit welchem ‚keine der oben erwähnten Synoden, als solche, etwas zu thun hätte‘, und schließlich gebeten, man möge helfen, daß eine ‚solche freie Konferenz‘ in Canada zu Stande komme. Hiermit war ein neuer Vorschlag zu Friedensverhandlungen gemacht worden. War die vor Jahren stattgefundene Zusammenkunft in Berlin mehr eine officielle Sache der beiden Synoden, so sollten nach meinem Vorschlag die gewünschten Friedensverhandlungen in engeren Kreisen und mehr privatim stattfinden. Dies war dem Redacteur des ‚Kirchen-Blatt‘ der Canada-Synode nicht unbekannt. Obgleich er aber die Schlüßworte meiner Aufforderung im ‚Kirchen-Blatt‘ brachte, und dazu noch seine Bemerkungen machte, so theilte er doch dasjenige, worauf es hauptsächlich ankam, nicht mit, nämlich, daß man auf privatem Wege suchen möchte, eine Verständigung unter den Lutheranern Canadas anzubahnen. Ja, durch seine Bemerkungen machte er diese Sache zu einer ‚Konferenzangelegenheit‘, und lenkte damit auf die alte Bahn, welche schon vorher die Sache zum Scheitern brachte. — Es blieb uns nun nichts anders übrig, als ruhig abwarten, was die Konferenzen in Betreff dieser Sache beschließen würden. Das Resultat der Konferenzbesprechung berichtet P. Spring im ‚Kirchen-Blatt‘ mit folgenden Worten: ‚Auf der Mittleren Konferenz, gehalten in Wellesley, Waterloo County, am 5. und 6. October, wurde unter Anderem auch über die Frage verhandelt, ob freie Konferenzen zwischen der Canada-Synode und der missourischen Synode in Canada erwünscht seien. Die Antwort der Konferenz lautete: Wir halten freie Konferenzen mit den missourischen Pastoren in Canada nicht für erwünscht, weil völlig nutzlos, wie die Geschichte dieser verschiedenen Lehrbesprechungen und Konferenzen in den letzten Jahren zur Genüge beweisen.‘ — Dies ist alles, was das ‚Kirchen-Blatt‘ hierüber zu sagen hat. Bei unserer Konferenz in Tavistock wurde dagegen einmüthig erklärt, daß wir zu jeder Zeit von Herzen bereit sind, mit den Pastoren der Canada-Synode auf freien Konferenzen zu colloquiren, und ganz besonders auch die Lehrdifferenzen zu besprechen. Das sind nun die nackten, wahrheitsgetreuen Thatfachen, und damit ist zugleich auch diese Angelegenheit beseitigt. Ich füge nur noch die eine Bitte hinzu: Urtheile hiernach selbst, lieber Leser, wer die sind, die den Frieden lieben und suchen.“

Die Thorheit der Unionisterei läßt nicht von den amerikanischen Sectenleuten, und wenn man sie mit dem Stämpfel im Mörser zerstiehe wie Grüge. Weber Gottes Wort kann sie von der Thorheit abbringen, noch auch eine öffentliche Blamage und Demüthigung. Bei einer öffentlichen Versammlung gelegentlich der Constitutionsfeier in Philadelphía „betete“ man zuerst mit einem Episcopalen und dann — mit einem Papisten. Ein Bischof Potter nämlich von der Episcopalkirche sprach bei dieser Versammlung das Anfangsgebet, während dem römischen Cardinal Gibbons das Schlußgebet zugewiesen war. Letzterer nun richtete es klüglich so ein, daß er zu spät kam und also nicht mit den „Protestanten“ zu „beten“ brauchte. Er erschien nämlich mit seinem Gefolge auf der Tribüne, als man mit den Anfangsfeierlichkeiten gerade zu Ende war. Jedermann merkte die Absicht des Zuspätkommens. Nichtsdestoweniger war man bereit, sich mit dem Cardinal zum Schlußgebet zu vereinigen. Hinterher hat man nun wohl den Cardinal beschuldigt, daß derselbe sich nicht „gentlemanlike“ betragen habe. Aber wir haben nicht gelesen, daß man auch sich selbst wegen seiner unsinnigen Unionisterei anklage. Auch der „Lutheran Observer“ fand nicht die Unionisterei unpassend, sondern nur die Auswahl der vorbetenden Personen. Er meinte, an Stelle des Episcopalen Potter und des Papisten Gibbons wären der Congregationalist Storrs und der Lutheraner Seis am Plage gewesen. F. P.

Statistik der lutherischen Kirche in Amerika. „D. und B.“ veröffentlicht auf Grund des soeben erschienenen „Brochtschen“ Kalenders die folgenden Zahlen: Pasto-

ren: 4202, Gemeinden: 7386, Communicanten: 994,405; gegen letztes Jahr eine Zunahme von 193 Pastoren, 332 Gemeinden, 47,261 Communicanten. „Das General-Concil zählt 816 Pastoren, 1518 Gemeinden und 252,321 Communicanten, oder einschließlich der Iowa- und der Norwegischen Augustana-Synode 1088 Pastoren, 2028 Gemeinden und 289,827 Communicanten. Dies ist eine Zunahme von 53 Pastoren, 138 Gemeinden und 14,074 Communicanten, wovon genannte zwei Synoden 7 Pastoren, 82 Gemeinden (die Iowa Synode scheint früher zu niedrig berichtet zu haben) und 3026 Communicanten zufallen. — Die Synodalconferenz zählt 1171 Pastoren, 1638 Gemeinden und 322,399 Communicanten, — ein Gewinn von 63 Pastoren, 127 Gemeinden und 23,415 Communicanten. — Die nördliche Generalsynode nimmt langsam zu und zählt 910 Pastoren, 1373 Gemeinden und 140,267 Communicanten, — 24 Pastoren und 1528 Communicanten mehr wie voriges Jahr, aber auch 34 Gemeinden weniger, welche früher, wie es scheint, von etlichen Synoden zu hoch angegeben waren. — Die Vereinigten Synoden des Südens haben 182 Pastoren, 378 Gemeinden und 32,790 Communicanten zu verzeichnen, — 2006 von den letzteren mehr als im vorigen Jahre, aber 2 Pastoren und 1 Gemeinde weniger. — Die alleinstehenden Synoden zählen 851 Pastoren, 1922 Gemeinden und 209,122 Communicanten; ein Mehr von 55 Pastoren, 2 Gemeinden und 6227 Communicanten. Die Zunahme an Pastoren kommt größtentheils auf die Zahl der Alleinstehenden, welche aus verschiedenen Gründen dies Jahr sehr stark ist.“

Was die kirchliche Unterbringung der Einwanderer betrifft, so hatte die Luthardt'sche Kztg. anfangs dieses Jahres gerathen, man solle von Deutschland aus die lutherischen Auswanderer der Iowa-Synode und nicht der Missouri-Synode zuweisen. Wir wiesen im April- und Maiheft S. 137 f. u. A. darauf hin, daß der Rath der Luthardt'schen Kztg. practisch unausführbar sei. Nun bringt dieselbe Zeitung in mehreren Nummern einen Artikel über „Die Auswanderermission“ aus der Feder des Auswanderermissionars P. Paul Müller in Hamburg. P. Müller schreibt vom practischen Standpunct aus über das Dirigiren der Auswanderer: „Theologisch mag unser Verhältniß zu den Synoden je nach den über ihre Lehrstellung und kirchliche Lebensrichtung erworbenen Kenntnissen und Urtheilen sich persönlich so oder so gestalten; in der Auswanderermission, also bei dem practischen Verhalten sind wir auf eine rein sachliche Stellungnahme verwiesen, welche unter Frontmachen gegen die Secten sich zwischen den Abtheilungen der lutherischen Kirche, die wir als solche anerkennen, weil sie sich ernstlich bemühen, in Bekenntniß und Praxis lutherisch zu sein, strenge Neutralität bewahrt. Damit sind wir zugleich bei unserer Arbeit der Nöthigung überhoben, uns, was von uns aus, besonders fortlaufend, seine großen Schwierigkeiten hat, ein unbefangenes und eingehendes Urtheil über die Lehr- und practischen Streitfragen zu bilden, welche die verschiedenen lutherischen Kirchenkörper drüben trennen oder in Gegensatz zu einander bringen. — Wir können nicht verstehen, wie, sofern man für einen bestimmten Theil der evangelischen Kirchengemeinschaften drüben Partei ergreift und den anderen abweist, Auswanderermission, gar lutherische, nur irgend ersprießlich treiben will. Der freie Missionsblick, die ökumenische Unbefangenheit, ohne welche eine frisch auf offener Bahn hinter der Fahne des unumwundenen Bekenntnisses einerschreitende Missionsarbeit, dünkt uns, kaum zu denken ist, darf durch persönliche Sympathien und Antipathien, theologische Vorliebe oder Abneigung nicht beengt, oder beirrt werden. Es sind Hindernisse und Schwierigkeiten schon sonst genug zu überwinden. Wir können, um von einer bestimmten Synode zu reden, die Ausschließlichkeit bedauern, mit welcher Missouri sich zu den deutschen Landeskirchen stellt. Aber eine lutherische Kirchengemeinschaft, der wir gerade im Blick auf unsere Auswanderer so viel Dank für ihre thatkräftige, ausdauernde kirchliche Pionnierarbeit auf weitem, kampfreichem Blachsfelde

schulden, und die damit nach allen Seiten so mächtig weckend und anregend drüben gewirkt hat, eine Synode, welche mit den ihr befreundeten Gemeinschaften etwa den dritten Theil sämmtlicher sich drüben lutherisch nennenden Gemeinden umfaßt (über 1700 constituirte Gemeinden, dazu über 500 Predigtplätze resp. Missionsstationen) und, im Westen wenigstens, mit Gemeinbepflege und Schule fest geschlossen und gefügt dasteht, wie keine andere: einen solchen imponirenden Kirchenkörper einfach ignoriren, übersehen wollen, offen gestanden, damit hemmt und schädigt man die eigene Missionsarbeit und halbiert sie sozusagen. Es geht nicht an und hilft auch gar nichts; denn daß sich die Missouri-Synode fortwährend des weiteren ausgiebigst aus sämmtlichen deutschen Auswanderern recrutirt, können und wollen wir doch nicht hindern? — Jüngst ward in d. Bl. die Frage besprochen, wohin wir unsere Auswanderer kirchlich zu adressiren haben. Mit Gründen, die sich jedenfalls hören lassen, ward dargelegt, daß wir uns weder mit dem Generalconcil, noch mit Missouri nach dieser Seite befassen können; der Iowa-Synode sei unser Vertrauen zuzuwenden. Wir haben für unsere Person durchaus nichts dagegen, es mag in Theil ganz richtig sein; nur wird dabei vergessen, daß diese Synode ein vergleichsweise kleines Gebiet mitten im Westen (ca. 280 Gemeinden) [? L. u. W.] inne hat, daß man also damit die großen Hauptgebiete und den ganzen Osten preisgäbe, um sich auf eine westliche Enclave zu beschränken. Und dann: wie denkt man sich die Sache in ihrer Ausführung? Erstlich müßten wir, wovon wir weit entfernt sind, Einwirkung im größten Maßstabe von den Heimathgemeinden aus auf unsere Auswanderer gewinnen. Sodann müßten wir alle, die wir nun kirchlich leiten, dazu bewegen, gerade nur diesen bestimmten Staat und seine Umgebung aufzusuchen! Wir fürchten, schließlich müßten die so Dirigirten weder bei der Iowa-Synode, noch bei dem Generalconcil, noch auch bei Missouri anlangen, sondern irgendeiner Secte zur bequemen Beute werden. Gerade in Amerika ist die Theorie ganz vorzugsweise grau!"

F. P.

## II. Ausland.

„Freimund“ vom 6. October d. J. schreibt: „An Deutschlands Unionsünden erinnert uns die neueste Nummer des amerikanischen ‚Lutherischen Kirchenblattes‘, welches Folgendes mittheilt: Die unirte Kirche dieses Landes (Amerika) hat ihr erstaunliches Wachsthum“ (? L. u. W.) ‚der Zusendung von Candidaten und Missionaren aus Deutschland zu verdanken. Vorige Woche kamen aus dem Johannis-Stift in Berlin wieder drei junge Männer mit tüchtiger Bildung an, welche an die unirte Synode gewiesen waren. Ebenso kommt aus den Missionshäusern zu Barmen, Basel, Berlin jedes Jahr eine junge Schaar. . .“ Dazu bemerkt „Freimund“: „So wird die Unionsache nicht bloß in Deutschland betrieben, sondern von Deutschland aus auch Amerika damit beglückt. Und man ergibt sich nicht bloß in natürlicher Schwachheit unter ein Joch, welches man nicht selbst gemacht, sondern von weltlicher Gewalt empfangen hat; man verbreitet ganz freiwillig und absichtlich die unlautere Sache. . . Außerdem ist zu bemerken, daß eine lutherische Gemeinschaft (Synode oder Landeskirche), welche ihres Namens würdig erfunden werden will, nothwendig diejenigen Kirchenbiener, welche das Geschäft der Union besorgen und somit die lutherische Kirche schädigen, zur Rede stellen und zurechtweisen müßte; doch davon ist außer den freikirchlichen Gemeinschaften in Deutschland kaum mehr die Rede.“ — Wir meinen, so sehr recht „Freimund“ auch darin hat, daß er die Sünde der widergöttlichen Union straft, so wenig verwunderlich ist es doch, daß die unirten Staatskirchler in Preußen, Württemberg u. A. ihre hiesigen Glaubensverwandten, die Unirten, unterstützen. Similis simill gaudet. Oder will „Freimund“ den Unirten in Deutschland zumuthen, die lutherische Kirche in Amerika zu bauen? Das wäre doch eine sonderbare Zumuthung für erstere ebensowohl, als für die

letztere, die sich solche Hilfe ernstlich verbitten würde. Uebrigens hätte „Freimund“ ihm noch viel näher liegende „Unionsünden“ strafen können, nämlich bayerisch-landeskirchliche „Unionsünden“ neuesten Datums. Er weiß doch von dem pompösen Fest des Gustav-Adolf-Bereins, welches vor kurzem in der ehemals gut lutherischen Stadt Nürnberg gefeiert wurde. Das war auch Union von reinster Farbe. Und an dieser Union war die Elite der bayerischen Staatskirche ganz hervorragend theilhaftig; ja, der Mann an ihrer Spitze, der nicht müde wird, immer wieder zu versichern, daß seine Kirche eine „durch und durch lutherische“ sei, nämlich Dr. v. Stählin, hielt sogar die Hauptfestpredigt über Röm. 8, 31. 32. und belam für seine Leistung von der liberalen Augsburger „Abendzeitung“ (16. Sept.) den Titel: „Perle der ganzen evangelischen Kirche“. Vorsitzender bei diesem großen Unionsfest war Prof. Dr. Friede aus Leipzig, derselbe, welcher im Jahre 1876 auf der sächsischen Landesynode den greulichen Kezer und Christusleugner Sulze mit folgenden Worten verteidigte: „Es wäre eine Sünde gegen die Kirche, die Thätigkeit eines solchen Mannes zu unterbinden, ja, möchte es Gott wollen, daß wir recht viele Männer hätten in der Kirche, die mit solcher Innerlichkeit und Wärme Christum zu verkündigen vermögen, wie er es thut in einem Strom der Begeisterung, welcher unmittelbar vom Herzen kommt.“ Ist eine solche Verbrüderung für Leute, die sich so nachdrücklich des lutherischen Namens rühmen, ja, sogar „durch und durch lutherisch“ sein wollen, nicht eine viel größere „Unionsünde“, als wenn erklärte Unirte mit anderen Unirten gemeinsame Sache machen? Dann sollte aber auch „eine lutherische Gemeinschaft“ (Gesellschaft für innere Mission zc. oder Landeskirche), „welche ihres Namens würdig erkunden werden will, nothwendig diejenigen Kirchendiener“ (ob hohe oder höchste oder niedere), „welche das Geschäft der Union besorgen und somit die lutherische Kirche schädigen, zur Rede stellen und zurechtweisen; doch davon ist außer den freikirchlichen Gemeinschaften in Deutschland kaum mehr die Rede.“ — Das Alles ist nur zu wahr.

J. F.

Der Gustav-Adolf-Berein hat vom 13. bis zum 15. September d. J. sein jährliches Fest in Nürnberg abgehalten. Ein Theilnehmer, und zwar ein „Lutheraner“ aus der bayerischen Landeskirche, äußert sich darüber also: „Was mehr noch werth war als der äußere imponirende Verlauf der ganzen Feier, war für den gläubigen Christen, der auch treu am Bekenntniß seiner Kirche hält, der würdige Ernst, mit welchem alle Redner zu den alten unantastbaren Glaubensgrundlagen sich bekannten, wie die Entschiedenheit, mit welcher zu wiederholten Malen erklärt wurde, daß man bei vollem Festhalten der Consideration mit Reformirten und Unirten zum Zweck gemeinsamer Liebesthätigkeit nicht im Entferntesten an Unionsbestrebungen denke, sondern wie bisher auch fernerhin gesonnen sei, jede Gemeinde in der Diaspora bei ihrem Bekenntniß ungestört zu belassen. Die wiederholte Abgabe dieser Erklärung wird wohl im Hinblick auf bekannte Strömungen in unserer bayerischen Landeskirche beabsichtigt und, wie wir wünschen und hoffen, der wohlwollenderen Beurtheilung der Gustav-Adolf-Sache förderlich gewesen sein.“ Der Betreffende freut sich, daß der Gustav-Adolf-Berein das Bekenntniß nicht antastet und alle Unionsbestrebungen von sich abweist. Was verstehen denn die landeskirchlichen Lutheraner in aller Welt noch unter „Bekenntniß“ und „Union“? Der Gustav-Adolf-Berein vereinigt Lutheraner, Reformirte, Unirte. Diese bauen mit ihren Geldmitteln gemeinschaftlich die lutherische, reformirte, unirte Kirche in der Diaspora, unterstützen auch grob rationalistische Pastoren und Gemeinden, besonders in Oesterreich, vermitteln die Anstellung von Predigern und Lehrern und fragen nichts nach deren Bekenntnißstand. Sie halten zusammen Gottesdienst, beten, singen mit einander, reden vom Bekenntniß der Kirche, wie der eine Festprediger dieses Jahres, der Präsident des bayerischen Oberconsistoriums, v. Stählin, das Bekenntniß der evangelischen Kirche hoch rühmte, und der Eine hat dabei das lutherische, der Andere das reformirte Bekenntniß,

der Dritte eine selbstgemachte dogmatische Ueberzeugung im Sinn. Kurz, im Gustav-Adolf-Verein verkörpert sich die Union dieser Tage, die Union zwischen Allen, die sich evangelisch nennen, auch die Union von Glauben und Unglauben. Aber officiell weist der Verein den Namen und Ausdruck „Union“ zurück und setzt dafür den andern Titel „Conföderation“ ein, und so haben die „Lutheraner“ ihr Gewissen salbirt und ihr Bekenntniß gewahrt. Mundus vult decipi. G. St.

Der sogenannte „Evangelische Bund“ macht jetzt in Deutschland viel von sich reden. Derselbe will mit allen möglichen äußerlichen Mitteln, sonderlich auch mit der Staatshülfe, den Bestand der evangelischen Kirche gegenüber dem Papstthum aufrecht halten. Er zählt im Sommer 10,000 Mitglieder, darunter „Evangelische“ aller Schattirungen, vom „confessionellen Lutheraner“ ab bis zum radicalsten Christusleugner. Die auf der constituirenden Versammlung in Frankfurt a. M., am 15. August d. J., angenommenen Resolutionen lauten: „1. Der Staat hat die Pflicht, die evangelischen Kirchen mit Geldmitteln reicher auszustatten. 2. Es ist vor gemischten Ehen zu warnen und die Glieder der evangelischen Kirche sind zur Treue gegen ihr Bekenntniß zu ermahnen. 3. Es ist Abhülfe zu fordern gegen den bei öffentlichen Processionen Seitens der römisch-katholischen Bevölkerung auf die evangelische ausgeübten anmaßlichen Druck, um dieselbe zur Ehrerbietung gegen katholische Gebräuche zu nöthigen. 4. Römisch-katholischen Ordensleuten ist in überwiegend evangelischen Gegenden die Erlaubniß der Niederlassung zu versagen. Die evangelische Bevölkerung ist gegenüber den Uebergriffen der barmherzigen und grauen Schwestern zur Wachsamkeit zu ermahnen und die weibliche evangelische Jugend zu stärkerer Betheiligung an dem Werk der Krankenpflege aufzufordern. 5. Es ist gegen das Aergerniß zu protestiren, welches fortgesetzt durch die Beschimpfung Martin Luthers in römisch-katholischen Blättern und Schriften gegeben wird. Es ist ferner eine volkstümliche Feier des Geburtstages von Martin Luther zur Weckung des evangelischen Bewußtseins anzustreben.“ Welcher Triumph für Rom!

G. St.

**Was ist Christenthum?** Das hat ein „lutherischer“ Professor der Theologie, Dr. F. Cattenbusch, d. J. Rector der Universität Gießen, in einer am Stiftungsfest genannter Universität, 1. Juli d. J., gehaltenen academischen Festrede, die dann im Druck erschienen ist, „den Gebildeten“ jener Universitätsstadt plausibel zu machen versucht, um ihre Abneigung gegen das Christenthum zu überwinden. Die kurze Summa seiner Auseinandersetzung ist die: Es gibt zwei „Ewige“. Das erste Ewige ist die Natur, das Naturgesetz. Das „andere höhere Ewige“ ist das Sittengesetz. Auf diesem letzteren Gebiet allein ist Gott zu finden. Und der christliche Glaube ist nun Verlaß auf Gott als bezeugte sittliche Person. Ober der christliche Glaube wird auch definirt als Zuversicht von dem, was Sinn und Zweck der Welt und unserer eigenen Aufgabe an der Welt sei. Was soll denn da noch Christus? Nun, das Personleben, das Christus geführt hat, nicht bloß seine naturhafte Art . . . seine geistige Art und Macht, die Welt sich anzueignen, seine Hoffnungen und freilich auch das, was ihm als Mittel seiner Legitimation zu Gebote gestanden hat, das ist im Sinn des Christenthums die Offenbarung Gottes. Mit Dogmen hat das Christenthum nichts zu schaffen. — Wohl gemerkt, der diesen Unsinn schnappt und schreibt, will ein „confessioneller Lutheraner“ sein! Kein Wunder, wenn die Abneigung der Gebildeten in Gießen gegen das Christenthum nunmehr eine unüberwindliche geworden ist! G. St.

**Fürst Bismarck und der Pabst.** Man kann wirklich gespannt darauf sein, wie lange die Freundschaft zwischen Bismarck und dem Pabst währen werde. Seitdem der italienische Ministerpräsident Crispi in Friedrichsruhe war und es keinem Zweifel mehr unterliegt, daß Italien mit Deutschland ein Bündniß abgeschlossen hat, so hat Bismarck in Italien nun zwei Freunde, den Pabst und das Königreich Italien, die ganz wider-

strebende Interessen haben. Der Pabst besteht darauf, daß er nicht ordentlich Pabst sein könne, wenn er nicht auch ein Reich von dieser Welt habe. Wenigstens die Stadt Rom und noch etwas Territorium daneben möchte er haben, um nicht seine Lage als ein „armer Gefangener“ in Kummer hinbringen zu müssen. Es ist nicht daran zu denken, daß der Pabst auf die weltliche Herrschaft verzichte. Er erklärte im Juni d. J. durch ein Schreiben an seinen „Staatssekretär“ Rampolla, er und seine Nachfolger würden nicht aufhören, „jene höchsten Güter“ zurückzufordern. Ferner liegt auch klar zu Tage, daß der Pabst Hilfe von Bismard resp. Deutschland erwarte, um wieder in den Besitz „jener höchsten Güter“ zu gelangen. Das ist durch die Katholikenversammlung zu Trier deutlich genug jutage getreten. Nicht nur wurde daselbst ein förmlicher Antrag auf Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Pabstes eingebracht, sondern Windthorst sprach auch von einer „Pression“, die irgend ein mächtiger Staat Europas auf Italien auszuüben sich gedrungen fühlen könnte, damit letzteres willig werde, dem Pabst dessen höchsten Gut zurückzugeben. Und der Pabst — er hat ausdrücklich die Haltung der Trier-Versammlung gelobt und für eine außerordentlich „maßvolle“ erklärt. Auf der anderen Seite denkt das Königreich Italien nicht daran, durch die Herausgabe von Rom und anderem weltlichem Gebiet die Sehnsucht des Pabstes zu stillen. Als der Pabst den oben erwähnten Brief an Rampolla geschrieben hatte, meinte das Leiborgan Crispi's, daß der päpstliche Brief den Umsturz der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung bezwecke und daß nur das päpstliche Garantiegesetz den Briefschreiber im Vatican vor gerichtlicher Verfolgung schütze. Als Windthorst's trierische Äußerungen von der „Pression“ in Italien bekannt wurden, schrieb das italienische Blatt „Popolo Romano“, welches ungefähr der deutschen „Norddeutschen Allgem. Zeitung“ entsprechen soll: „Was das sich Beugen unter der Pression von Seiten mächtiger Staaten betrifft, so kann Windthorst versichert sein, daß, solange Italien einen Soldaten, eine Kanone und ein Torpedoboot hat, es nicht nur den Pressionen, sondern den bewaffneten Koalitionen aller, auch der mächtigsten Staaten, die Stien bieten wird.“ — Es ist wirklich schwer, der Freund zweier solcher Freunde zu sein. Da Fürst Bismard nun die Freundschaft Italiens, die jedenfalls auf formellen Verträgen beruht, nicht fahren lassen wird und kann, so dürfte er vielleicht bald von dem Fluch der Freundschaft des Pabstes befreit werden.

F. P.

**Der kirchliche Gemeindegesang in Deutschland.** Bei dem „Sechsten Deutschen evangelischen Kirchengesang-Vereinstag“, der vom 11.—13. October in Berlin abgehalten wurde, hielt Hofprediger Dr. Gelbing einen Vortrag über das Thema: „Auf welchem Wege kann ein einheitlicher deutsch-evangelischer Gemeindegesang hergestellt werden?“ Die „A. G. L. R.“ berichtet: Der Referent beklagte vor allem die Entartung, die sich in dem Text und den Melodien der deutschen Choräle zeige. Selbst die bekanntesten Kirchengesänge erscheinen in den 46 selbständigen deutschen Landeskirchen und Gemeinden (24 lutherischen, 11 reformirten, 7 unirten, 4 konsiderirten) in wesentlich veränderter Form. Unter den Melodien ersten Ranges sei auch nicht eine einzige, die man als Gemeingut des ganzen Volkes bezeichnen könne. So habe sich allmählich ein Zustand entwickelt, wie er auf keinem verwandten Gebiete der Musik zu beobachten sei. Gewisse Bestrebungen nach Einigung seien ja auch wohl zu bemerken gewesen, so im Militärgesangbuch, vor allem aber im Eisenacher Gesangbuch, das als erster Versuch freilich immer noch manche Fehler habe. Ein namhafter Erfolg sei bisher in Wirklichkeit noch nicht errungen. Zu einem einheitlichen Kirchengesange werde man nur dadurch gelangen können, daß man von den auseinandergehenden Linien entschlossen sich rückwärts wende zu dem allen gemeinsamen Ausgangspunkt und zu der Wiederherstellung unserer entstellten Choräle in der unverfälschten ursprünglichen Form. Das Ideal würde hier nun eine Sammlung sämtlicher in Deutschland heimischen Melodien



in authentisch festgestellter Form sein; da dieses Ideal aber, wie der Redner selbst zugestand, nicht erfüllbar sei, glaubte Dr. Helbing seine Wünsche auf die wichtigsten Melodien beschränken zu müssen, deren Zahl sich auf etwa hundert belaufen mag. In Bezug auf die Singweise stellte sich der Referent auf die Seite der Vertreter des rhythmischen Choral, wie ihn das Eisenacher Choralbuch von 1854 wieder aufgestellt hat, und machte darüber manche Angriffe auch von Freunden des rhythmischen Gesanges hören. Ganz entschieden trat als Vertreter des ausgeglicheneren Choral's Stadtpfarrer Abel aus Schwäbisch-Gmünd auf, da nur dieser für viertheiligen Tact möglich sei; Sankey's Erfolge dürften nicht zur Nachahmung reizen. Probst v. d. Holz erhoffte von dem in Vorbereitung begriffenen Melodienbuch zum Militärgesangbuch den Grundstock wenigstens von etwa 25 öfter gebrauchten Melodien einheitlich zu erhalten, und die Versammlung eignete sich erst nach längerer Debatte die von Dr. Helbing aufgestellte Resolution in folgender Weise an: an die evangelischen Kirchenbehörden das Ersuchen zu richten: „Der weiteren Zunahme der Zerspaltung unseres Kirchengesanges bei jeder sich bietenden Gelegenheit möglichst Einhalt zu thun, und die Herstellung eines Grundstockes von einheitlich redigirten Melodien zunächst zum Gebrauch für die Feste durch Vermittlung der Eisenacher Kirchenconferenz, beziehungsweise durch eine von dieser zu bestellende Commission von Sachverständigen thunlichst bald in Angriff zu nehmen.“

**Die Anträge Hammerstein-Kleff.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: „Die Provinzialsynoden in Pommern und in der Provinz Sachsen haben (letztere einstimmig) wesentliche Theile des Hammerstein'schen Antrages angenommen; so: die Dotation, die Unabhängigkeit der Gestaltung der kirchlichen Vertretungen von der Landesgesetzgebung, die Erweiterung des Selbststeuerungsrechtes, die Beschränkung des staatsministeriellen Vetos auf den Einspruch des Cultusministers und die der Mitwirkung der Staatsbehörden bei Besetzung kirchenregimentlicher Aemter auf ein Einspruchsrecht, endlich die Abänderung der Verwaltungsordnung von 1886.“ Man zieht aus dem Verhalten des königlichen Commissars bei der pommerschen Provinzialsynode, speciell bei den Beratungen über den Antrag Hammerstein-Kleff, den Schluß, daß das Kirchenregiment, resp. die Staatsregierung diesem Antrage weniger abweisend gegenüberstehe als früher.

F. P.

**Christenthum und Geschäft.** Daß englische Fabrikanten den Heiden die Götzen für deren Gödiendienst geliefert haben, ist bekannt. Nun lesen wir in der „A. E. L. R.“, daß unternehmende Engländer auch den Mohammedanern zur Verehrung ihres falschen Propheten behülflich sind. Die genannte Zeitung berichtet: „Zur diesjährigen Wallfahrt nach Mekka, die am 30. August mit dem Kurban-Bairamsfeste ihren Abschluß erhalten, hatten sich nicht weniger als 350,000 Pilger aus allen Theilen der mohammedanischen Welt eingefunden, eine Anzahl, wie sie bisher während keiner Pilgerfahrt noch erreicht wurde. Die Reiseunternehmer Cool u. Co. (Engländer-Christen) hatten für die Mohammedaner Indiens großartige Wallfahrtszüge nach Mekka organisiert.“ F. P.

**Glockenweihe an einer „Simultankirche“.** In der ehemaligen Bundesfestung Landau hatte die Simultankirche aus der Stiftung eines früheren der protestantischen Confession angehörig gewesenen Bürgermeisters und aus Gemeindemitteln zwei neue Glocken erhalten. Die Stadtbehörde stellte nun an die Geistlichkeit beider Confessionen das Ersuchen, die Weihe der Glocken gemeinschaftlich zu vollziehen, zum Zeichen, daß sie beiden dienen und beide in demselben Gotteshause, wenn auch zu verschiedenen herkömmlich fixirten Stunden, zusammenrufen sollen. Dieser Wunsch der Stadtbehörde scheiterte jedoch an dem Widerspruch des römisch-katholischen Pfarramts, welches erklärte, mit der protestantischen Geistlichkeit diese Handlung nicht gemeinschaftlich vornehmen zu können. Um die confessionelle Spannung nicht zu vergrößern, entschied sich nun die städtische Behörde dahin, daß überhaupt auf die Mitwirkung der Geistlichkeit bei dieser

Weiße zu verzichten sei, obgleich von protestantischer Seite (jämmerlicher Weise! L. u. W.) das bereitwilligste Entgegenkommen ausgesprochen worden war. Sie ordnete daher die Feier mit vollständiger Beiseitlassung der Geistlichkeit in folgender Weise an: zuerst wurde vort der Regimentsmusik ein Choral geblasen, dann leitete der städtische Adjunct, ein Apotheker, im Namen und Auftrag des erkrankten Bürgermeisters in kurzer Rede die Feier ein; nachdem hierauf die vereinigten Männerchöre Beethovens Composition: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ vorgetragen, sprach ein protestantischer Lehrer der städtischen Simultanschule (die seit einigen Jahrzehnten in Landau bestehen) in längerer Rede über die Bedeutung der Feier und schloß mit einem Hoch auf den Stifter der größeren Glocke und auf das Gedeihen der Stadt. Zum Schluß brachte noch der Hauptmann der Feuerwehr ein Hoch auf den Stadtrath, worauf ein Choral die Feier beschloß. Als Moral wird einem Festbericht noch hinzugefügt: Der Hauptredner habe bewiesen, „daß auch ein Volksschullehrer recht eindrucksvoll und erfreulich zum Volke reden könne; die Geistlichen sollten daher sich hüten, sich entbehrlich zu machen“.

Ueber „die Lage der lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen“ theilt das „Sächs. Kirchen- und Schulblatt“ in Nr. 40 aus dem Brief eines sächsischen dort stationirten Candidaten folgendes mit: „Ein Gesetzesparagraph spricht offen aus: ‚Wer irgendjemand, der sich aus freiem Antrieb der orthodoxen Kirche anschließt, Hindernisse in den Weg legt, unterliegt einer Gefängnißstrafe von 2—4 Monaten; wenn aber, um den Uebertreiter zu verhindern, Drohungen angewandt sind, tritt Einsperrung in ein Correctionshaus bis zu zwei Jahren ein.‘ Ein anderer: ‚Wer in Wort oder Schrift gegen die orthodoxe Kirche redet, wird mit Gefängniß bestraft‘, und nicht genug daran: ‚Wer zur evangelisch-lutherischen Kirche übertritt, wird bestraft mit Gefängniß bis zu zwei Jahren‘ Ein Geistlicher, der einem Russisch Katholischen das Sacrament reicht oder auch nur irgendwie gegen die schamlose Agitation redet, wird seines Amtes entsetzt und unter Umständen bestraft mit Gefängniß, sodas die Geistlichen schon von vorn herein Hand und Mund gebunden ist. Und nun kommt die russische Agitation: Versprechung von Land, Geld, Abgabefreiheit, Militärfreiheit, Jagd und Fischfang, ja, sogar Holzlieferungen sind ihre gewöhnlichen Mittel, und diese werden ganz offen angewandt. Aber es kommt noch besser. Ein ‚Psalmfänger‘ Kalning hat durch Landversprechungen viele Letten zum Convertiren gewonnen, allein das versprochene Land bleibt aus, und das kann späteren Erfolgen schaden und dem muß vorgebeugt werden. Da hat vor einigen Jahren die Regierung durch Canalisation einen Theil des Angerschen Sees trocken gelegt und damals ausdrücklich die Grenzen der anliegenden Adelsgüter bis zum nunmehrigen Spiegel des Sees erweitert. Aber das stört Herrn Kalning nicht, auf dieses Land die Convertirten zu verweisen. Plötzlich erscheinen dort gegen 300 convertirte Letten und fangen einfach an zu ernten auf diesem Lande. Dieser Menge gegenüber sind die Gutsherren machtlos; die erste Instanz der Behörde, das Hauptmannsgericht, wird verlacht und verhöhnt, und die höhere Instanz, der Gouvernements-Procurator, verspricht, den Besitzstand später zu untersuchen, aber keinem der Räuber wird auch nur ein Haar gekrümmt, man würde ja damit den Agitator Kalning blamirt haben. Sengen und Brennen ist hier überhaupt etwas ganz Alltägliches. Auf einem Gute, Puffen, brannte der Wald während drei Tagen, die ich dort verbrachte, an acht verschiedenen Stellen. Die Frechheit geht sogar so weit, daß sie ansagen: an dem und dem Tage wird es dort und dort brennen, und sicher trifft es zu. In Normhusen war für den 30. August ein Missionsfest angekündigt. Als Antwort darauf hatten die Convertirten (schwerlich aus eigenem Antrieb, sondern von Kalning geheßt) ein allgemeines großes Sengen und Brennen angekündigt, ‚sie würden es, wenn die Höfe des Missionsfestes wegen verlassen wären, ja um so bequemer haben‘. Zum Beweis, daß dies nicht bloß leere Drohung sei, brannten 14 Tage vorher 2 Scheunen und 15 Heußeime ab.

Um nicht größeren Schaden zu erleiden, wurde das Missionsfest fallen gelassen. Kann man sich einen schrecklicheren Terrorismus denken! Alles Rechtsgefühl wird in den Letzten getödtet. Ein Wirth ist mit seinem Sohne wegen Auffässigkeit gegen die Polizei zu Arrest verurtheilt. Der Vater sieht die Strafe ab, der Sohn aber entzieht sich durch die Flucht und convertirt — da kommt von Petersburg der Befehl, das Urtheil überhaupt nicht zu vollstrecken. — Ein verschuldeter Wirth wird verurtheilt, sein Gefinde (kleiner Bauernhof) zu verlassen; er geht aber nicht heraus, sondern convertirt, vertreibt, als das Gemeindegewicht die Exmision vollstrecken will, dieses durch eine mit Knütteln bewaffnete Bande, und als später ein Assessor mit Militärgewalt das Urtheil vollstreckt, verklagt er ihn, und die Sache harret noch jetzt der Entscheidung. Pastor Krause in Dondangen hat im vorigen Jahre gepredigt über 1 Petr. 2, 13. und unter Hinweis auf die Ermahnung des Petrus an die Christen, dem heidnischen Nero zu gehorchen, die Gemeinde ermahnt, dem Kaiser unterthan zu sein. Daraus haben convertirte Angeber gemacht, er habe allerhöchste Majestät zu einem Nero gestempelt. Im vorigen Jahre haben sich die Angeber geweigert, dies vor Gericht zu beschwören. Jetzt sind sie bereit dazu. Man sieht, wie weit die russische Agitation die Leute zu beeinflussen vermag. — Ein Pastor Bernewitz hat die Bestrafung eines Ehebrechers durchgesetzt. Aus Rache verklagt ihn dieser, er habe ihm abgeredet, zu convertiren, und auch diese Sache harret noch der Entscheidung. Wenn aber Kalning unseren Abendmahlsgenuss vergleicht mit dem Magen eines Hundes an einem Knochen und dies öffentlich thut, so kann niemand ihm etwas anhaben, ja, wehe sogar dem Geistlichen, der dagegen redet oder schreibt. Seiner wartet Amtsentsetzung und Gefängniß. Wahrlich, bis zur Inquisition ist nur ein kleiner Schritt. Aber die Wahrheit kann nicht unterliegen, Gott, der Herr, wird seiner bedrängten evangelisch-lutherischen Kirche beistehen zu allen Zeiten und an allen Orten, hier wie in der Heimath, wo ja leider auch der Kampf ein heißer ist, wenn auch anderer Art als hier u. s. f. — Postscript. Öffentlich kommt dieser Brief an. Wahrscheinlich ist es nicht, denn wenn er geöffnet wird, wird er sicher unterschlagen, und mir könnte es, wenn ich nicht ein Deutscher wäre, schlimm ergehen. So kann ich höchstens des Landes verwiesen werden, und das ist so schlimm noch nicht."

„Der Beruf der Feuerwehr im Licht des göttlichen Wortes“ ist Titel und Thema einer bei Gelegenheit des 11. sächsischen Feuerwehrtages in Pirna von Dr. Superintendent Blochmann gehaltenen Predigt, in welcher er auch „von dem rechten Feuerwehmann, Jesus Christus“ sagt, „der den Höllebrand in uns mit dem Strome seines Blutes gelöscht hat“. O weh! G. St.

„Zwei evangelische Bischöfe“ lautet die Ueberschrift eines Artikels in No. 36 und 37. des Pariser Blattes „Le Témoignage“. Der erste, kürzere Theil des Aufsatzes ist dem Andenken des 1871 verstorbenen früheren römisch-katholischen Fürstbischofs von Breslau Leopold Sebnitzky gewidmet, der 1840 sein Bischofsamt niedergelegt hatte und 1863 öffentlich zum Protestantismus übergetreten war, und dessen hundertjähriger Geburtstag, der 29. Juli d. J., Anlaß zu dieser Erinnerung an ihn gegeben hat. — „Der andere Bischof“, hebt der zweite Theil an, „würde sicherlich gegen einen solchen Titel bei seinen Lebzeiten protestirt haben. Und doch war er ein wahrhaftiger Bischof, der geistliche Leiter eines immensen Bisthums, welches sich über die weiten Ebenen der Vereinigten Staaten hin erstreckte.“ Gemeint ist, wie der Leser schon errathen hat, unser vereinigter Doctor Walther. Ein kurzer Abriß seiner Lebensgeschichte stellt denselben zunächst dar als den Gründer der Missouri-Synode, die er zu einem „compacten Ganzen, vereint durch denselben Glauben, besetzt von einem und demselben Geiste, jedem abfoluten Widerstand entgegengesetzt“, gemacht habe. „Die Missouri-Synode“, schreibt P. Köhric, „ist im Grunde nichts anderes als ein ungeheurer Bund von Gemeinden, die eine Anzahl Anstalten von allge-

meinem Interesse, wie das College, das Seminar, gemeinsam unterhalten und kein anderes Band haben als das einer Synode, die mehr einer Conferenz ähnlich ist, indem theologische Verhandlungen die Hauptstelle einnehmen.“ Von Waltther als Theologen heißt es u. a.: „Seine Theologie hielt sich so knapp an das practische Leben der Kirche, daß man nicht erwarten darf, in ihm einem jener Gelehrten oder Theoretiker zu begegnen, die, in einer höheren Welt lebend, nicht anders auf die Ereignisse einwirkten, als indirect, meistens nach ihrem Tode, wenn ihre Ideen sich einen Weg in den Geistern gebahnt haben.“ Waltther, sagt er, sei ein practischer Mann gewesen, ein wahrer Amerikaner, und habe seine Theologie den Interessen der Kirche, wie er dieselben auffaßte, kräftig dienlich gemacht. „Waltther, ein wahrer Lutheraner, hatte in bewundernswerther Weise begriffen, was es mit der Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke auf sich hat. Seine eigene nüchterne, emsige, freudige Frömmigkeit war durchdrungen von dieser Grundlehre. Er hatte eine seltene Gabe, die unseheinbareren Abweichungen von dieser Lehre bei den Methodisten, den Reformirten und hie und da auch bei Lutheranern bloßzustellen.“ Es wird darauf hingewiesen, wie Waltther auch auf strenge Zucht in den Gemeinden gewirkt, gegen das Logenwesen und gegen Rangalgemeinschaft mit andersgläubigen Pastoren gezeugt hat. Daß er sich auf einen Lehrstreit über die Gnadenwahl eingelassen habe, worin wir freilich eine Führung Gottes zu einem sieggetrönten Kampf gegen den Synergismus erkennen, wird als unweise bezeichnet; doch könne man bislang nicht sagen, daß Waltther und die Seinen aufgehört hätten, in diesem Punkt orthodox zu sein. — „Waltther“, fährt dann der Verfasser fort, „war ein gewaltiger Redner, ein heller, geschmeidiger Geist, holdselig seinen Freunden, schrecklich seinen Gegnern.“ Im höchsten Glanz aber erscheint dem Verfasser Waltthers Talent auf journalistischem Gebiet, auf welchem er sich besonders als unermüdblicher, scharfer, dabei mit frischem Humor begabter Polemiker hervorgethan habe, „dieser Mann, welcher eines Tages einen Ehrenplatz in der Geschichte unserer Kirche einnehmen wird“. A. G.

**Die Altkatholiken in Oesterreich** zählen gegenwärtig ca. 9000 Seelen in 3 Pfarrgemeinden und 8 Filialen. Nur in Nordböhmen hat die altkatholische Bewegung in den letzten Jahren Fortschritte gemacht; an den andern Orten, auch in Wien, ist sie im Rückgang begriffen. Die Altkatholiken rekrutiren sich auch in Oesterreich hauptsächlich aus „fortschrittlich liberalen“, und aus solchem Material läßt sich keine lebensfähige Kirchengemeinschaft bilden. F. P.

**Aufhebung des Kirchenzehnten in Italien.** Ein Erlass des Großpönitentiar, Cardinal Monaco Valletta, vom 25. August in Betreff der durch das italienische Parlament beschlossenen Aufhebung des Kirchenzehnten ertheilt den Bischöfen die Instructionen, welche sie unmittelbar nach dem Erlass des Gesetzes nachgesucht hatten. Wie nicht anders zu erwarten war, erklärt der Großpönitentiar, daß das Gesetz, in höchst wesentlichen Punkten das göttliche und kirchliche Gesetz, sowie die Fundamentalgrundsätze der Gesellschaft verletz, daß dasselbe für die Katholiken unverbindlich ist, und diese, bei Strafe, in die kirchlichen Censuren zu verfallen, auch fernerhin die Naturalzehnten an die Bischöfe, Pfarrer &c. zu leisten haben. (A. E. L. R.)

**Dänemark.** Wie im vorigen Jahre, so hat auch im Herbst dieses Jahres zu Kopenhagen eine allgemeine kirchliche Versammlung stattgefunden, zu welcher sich aus dem ganzen Lande ungefähr 1500 Theilnehmer eingefunden hatten. Probst Stat Nørdbam hielt einen Vortrag über die Entstehung des Sonntags, in welchem er, soweit sich aus dem uns vorliegenden Bericht erkennen läßt, die rechte Lehre vom Sonntag vortrug. Der Vortragende führte aus, daß der jüdische Sabbath und der christliche Sonntag zwei ganz verschiedene Dinge seien. Letzterer sei, wie auch die „Reformatoren“ gelehrt hätten, eine rein kirchliche Ordnung und nicht göttlicher Einsetzung. Wenn man jetzt in England (und wir fügen hinzu: in Amerika) den christlichen Sonn-

tag „Sabbath“ nenne, so geschehe das mit Unrecht und im Widerspruch mit der Lehre der Apostel. Lebhaften Widerspruch erfuhr Rördam von einem Pastor Ved, welcher es „leichtfertig“ nannte, in solcher Weise dem Sonntag die göttliche Einsetzung abzusprechen, weil man dadurch den Christen den Boden (!) unter den Füßen wegziehe. Rördam bestand aber darauf, daß seine Lehre schriftgemäß sei. Prof. Nielsen stimmte ihm bei. Bei derselben Versammlung hielt Prof. Madsen abends einen durch und durch philia stischen Vortrag über die Zukunft Israels. Von der Umkehr Israels hänge das „verheißene Morgenroth“ der christlichen Gemeinde ab. F. P.

**Die Englische Staatskirche und die Altkatholiken.** Die Englische Staatskirche hat ihre Freundschaft für den Altkatholicismus noch nicht aufgegeben, wiewohl der letztere gerade in den letzteren Jahren schlagend bewiesen hat, daß er nicht lebensfähig sei. Daß der Altkatholicismus kein Evangelium hat und bekennt, genirt die englischen Staatskirchler nicht. Das „gemeinsame historische Episcopat“ deckt in ihren Augen alle Mängel des Altkatholicismus. Wir lesen in der „A. E. L. R.“: Der Bischof von Salisbury hat jüngst an den Erzdiakon Lean einen Brief gerichtet, der den nachstehenden Passus enthält: „Der Bischof von Litchfield und meine Wenigkeit sind von dem Erzbischof von Canterbury beauftragt worden, einige Führer der Altkatholiken in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz (insbesondere die Bischöfe Reinkens und Herzog) zu besuchen. Herr Oldham, einer der Sekretäre der Anglocontinentalen Gesellschaft, wird uns bis Luzern begleiten und eine große Hilfe für uns sein, um den Hauptzweck unserer Reise zu erzielen, der darin besteht, im nächsten Jahre der Lambeth-Conferenz über die gegenwärtige Lage und die Aussichten der altkatholischen Bewegung einen authentischen Bericht zu erstatten.“ Unterdeß sind die Bischöfe von Salisbury und Litchfield, Dr. Wordsworth und Dr. MacLagan, bereits in Bonn eingetroffen, um mit Bischof Reinkens zu conferiren. F. P.

**„Neutrales“ Freidenkertum.** Am 10. September wurde zu London ein „internationaler Freidenkercongrèß“ gehalten. Es waren Delegirte aus Frankreich, Belgien, Italien, Spanien, Holland und Deutschland anwesend. In zwei Sitzungen erörterte der „Congrèß“ das Thema: „Soll der weltliche Unterricht neutral sein im Sinne der Gleichgültigkeit gegen religiöse Dogmen, oder soll er entschieden feindselig gegen religiöse Confessionen sein?“ Die Versammlung erklärte sich mit großer Stimmenmehrheit zu Gunsten der „Neutralität“. Mit der „Neutralität“ der Herren Freidenker war es bis dato nicht weit her, und der kürzlich gefaßte Beschluß wird darin auch keinen Wandel schaffen. Wer nicht mit Christo ist, ist wider ihn und wird es bei gegebenem Gegenfaß auch nicht unterlassen, seine Feindschaft wider Christum und seine Kirche auszuschaümen. F. P.

**Spurgeon.** Telegraphischen Nachrichten zufolge hat der bekannte Baptistenprediger Spurgeon in London sich von der „Baptist Union“ losgesagt wegen Neuerungen in der Lehre, die in der Union herrschen. Er erklärt aber, daß er keine neue Kirchengemeinschaft in's Leben rufen wolle, da schon genug Denominationen vorhanden seien. S. S.

**Kirche und Staat in Schweden.** In Schweden zeigen sich Bestrebungen, ähnlich denen, welche den Anträgen Hammerstein-Kleist in Preußen zu Grunde liegen. Unter dem Vorsitz des Bischofs v. Schöele tagte, von ungefähr 500 Theilnehmern besucht, die diesjährige Herbstconferenz der schwedischen Pastoren zu Stockholm. Bei dieser Konferenz hielt nach dem Bericht der „A. E. L. R.“ Prof. Johansson „einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Selbständigkeit der schwedischen Landeskirche. Er bezeichnete dieselbe als viel zu abhängig vom Staate und die Geistlichen als allzu sehr mit bürgerlichen Angelegenheiten belastet. Der König selber als Summepiskopus sei als constitutioneller Monarch von der Majorität des Reichstages abhängig. Es handle sich daher um die richtige Scheidung zwischen Staat und Kirche“.

# Lehre und Wehre.

Jahrgang 33.

December 1887.

No. 12.

## Die fünfte Allgemeine lutherische Conferenz in Hamburg.

Die sogenannte „Allgemeine lutherische Conferenz“, welche die „confessionellen“ Lutheraner der deutschen Landeskirchen in sich vereinigt, hat am 12. und 13. October dieses Jahres in Hamburg getagt. Es war ihre fünfte Versammlung. Die Hamburger Conferenz war in den letzten Tagen ein Hauptthema der Besprechung in den deutschen kirchlichen Zeitschriften. Was dort gesagt und verhandelt wurde, hat auch für uns Interesse; denn es ist in der That ein Barometer des gegenwärtigen Standes des deutschen Lutherthums.

Die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“, welche in No. 43—45 dieses Jahrganges ausführlich davon berichtet, erinnert zunächst an die Tendenz der Conferenz überhaupt und constatirt, daß die diesjährige Versammlung jenem Zweck vollkommen entsprochen habe. Der Richterstatter urtheilt also:

„Nach ihrer anfänglichen Idee soll diese Conferenz nicht etwa eine in bestimmtem Turnus sich wiederholende Versammlung sein, auf der theoretische oder academische Betrachtungen und Besprechungen gehalten werden; sondern je nachdem praktische Fragen von allgemeinem Charakter zu brennenden geworden und zu einer Klarstellung gemeinsamer Verhaltens oder gemeinsamer Thätigkeit drängen, sollen die auf ihren Prinzipien stehenden Glieder der lutherischen Kirche Gelegenheit zu brüderlicher Aussprache finden, um mit einander die Linien zu bestimmen, nach welchen sie ihr Verhalten in jenen Fragen zu richten und zu regeln haben. Eine gegenseitige Stärkung soll sie bringen in Augenblicken, in denen es sonderlich gilt, wie Ein Mann zusammen zu stehen: einen festen Händedruck, eine Parole zu ernstem Kampfe oder ernster Arbeit. Man will für solche Zeiten die Signale der lutherischen Kirche hören, um in gefahrvollen Tagen mit neuem Gefühl innigster Gemeinschaft, ermuntert, begeistert weiter zu marschiren. Ist damit die Idee der Allgemeinen lutherischen Conferenz richtig skizziert, so hat die Hamburger Versammlung ihren Zweck vollständig erfüllt. Es gab in ihr Momente, in denen die Begeisterung laut heraus brach, in denen man das Blut warmer brüderlicher Gemeinschaft aufwallen fühlte, einer Gemeinschaft, die von Böhmen bis über den Ocean nach Amerika hinüber die Herzen verband. Und alle, die das Glück hatten, die Hamburger Tage mit zu erleben, werden neu gestärkt, ermuntert, erfrischt in ihre Heimath zurückgekehrt sein.“

Der Präsident der Conferenz, Dr. Kliefoth, kennzeichnete in seiner Begrüßungsrede im Allgemeinen die Aufgabe der lutherischen Kirche in der Gegenwart. Er äußerte sich also:

„Wie die kirchliche Gegenwart sich gestaltet hat, ist bekannt, auch die Folgen, welche aus ihr entstehen können, und die Fragen, die sie an uns stellt. Aber es ist auch bekannt, daß auf diese Fragen viele Antworten gegeben werden können und auch theoretisch und practisch gegeben sind. Da sind wir im Ausschusse der Meinung gewesen, daß auch die lutherische Kirche eine Antwort habe und laut werden lassen müsse zu ihrer eigenen Befestigung und zum Zeugniß nach außen. Wir treten nicht vor, als wären wir die Vertreter der lutherischen Kirche. Solches Mandat haben wir nicht. Aber wir sind uns bewußt, daß wir treue Söhne der lutherischen Kirche sind, daß wir sie lieb haben und sie allein. Wir haben uns in ihr Leben hineingelebt, haben an ihrem Ursprunge gefessen, ihre Stimme aus ihren Bekenntnissen gehört, haben sie auf ihren Wegen begleitet und beobachtet und haben aus dem allen zu erkennen gesucht, welches das eigenthümliche Wesen unserer lutherischen Kirche sei. Mit kurzen Worten sei angedeutet, was sich uns dabei in Bezug auf jene Fragen ergeben hat. Das Wesen der lutherischen Kirche im Unterschiede von anderen Kirchen liegt in der Stellung, welche sie zu der Macht und zu den Mächten dieser Welt durch Gottes Führung bekommen hat. Und diese Stellung besteht darin, daß sie eine solche weltliche Macht nicht hat und nicht haben soll, nicht haben kann, nicht haben will. Die römische Kirche ist Macht und hat Macht. Die reformirte Kirche hat zu Zeiten solche Macht gesucht. Die lutherische Kirche ist nie in diesem Sinne Macht gewesen. Die lutherische Kirche hat keinen Papst, der der Herr der Welt wäre; sie nennt sich nicht die alleinseligmachende Kirche, sie will keine Versicherungsanstalt für das Seelenheil sein. Sie kann auch ihre Häufen nicht zusammenführen zum Kriege wie Cromwell. Sie kennt nur einen Herrn und seine Herrschaft. Das ist der Eine, welcher einst die Dornenkrone trug und jetzt sein Reich als ein Kreuzreich über die Erde führt, der auch wiederkommen wird in Herrlichkeit und dann sein Reich aufrichtet nicht bloß für uns Lutheraner, sondern für alle, welche hier an seinen Namen glauben. Diese Grundstellung der lutherischen Kirche ist es, welche den Umfang ihrer Thätigkeit bestimmt und begrenzt. Das ist ihr Beruf, daß sie das Evangelium Gottes lauter und rein bewahrt, es in der Welt ausbreitet und gegen die Welt behauptet. Danach bestimmt und scheidet sich, was der lutherischen Kirche ziemt und was ihr nicht ziemt. Nicht nach Gut und Reichthum zu trachten ziemt sich für sie, nicht Eist zu üben, nicht falsche Propaganda zu machen, nicht vor anderer Leute Thüre zu segnen, nicht in Vielgeschäftigkeit in die Händel der Welt sich zu verflechten, in Politik; sondern fest und treu das Evangelium zu bewahren, sich tief und immer tiefer darin zu vertiefen, es hoch zu halten vor der Welt, es frei zu bekennen, es in das Gewissen der Welt hinein zu rufen, es gegen die Welt zu behaupten, und daß sie allein auf die Hände ihres Herrn sehe, wie die Magd auf die Hände ihrer Herrin. Um es kurz zusammen zu fassen: Die lutherische Kirche ist nicht die Martha, sondern die Maria, die zu des Herrn Füßen sitzt, und da soll sie bleiben, so lange Gott ihr das Leben läßt. Das ist das innerste Wesen der lutherischen Kirche, von da heraus müssen die Fragen sich beantworten, welche die Gegenwart uns stellt, wie das die folgenden Referate näher darlegen werden.“

Den Hauptvortrag hielt Prof. Dr. Luthardt aus Leipzig über das Thema „Stellung und Aufgabe der evang.-lutherischen Kirche gegenüber dem Vordringen der römisch-katholischen Kirche in der Gegenwart.“ Er begründete des Näheren folgende Thesen:

„1. Die Entwicklung, welche die römisch-katholische Kirche in Deutschland gewonnen hat, die Stellung, welche sie gegenwärtig einnimmt, und ihr übergreifendes Vorbringen auf den verschiedensten Gebieten nöthigt uns zu Gegenwehr im Interesse unserer Kirche und unseres Volkes. 2. Diese Gegenwehr kann mit Erfolg von uns nur vom Boden des schriftgemäßen Bekenntnisses unserer Kirche aus geschehen, demnach nicht in Verbindung mit solchen, welche zu Grundwahrheiten desselben verneinend oder zweifelhaft stehen. 3. Unsere vorderste Aufgabe wird demnach sein müssen, daß wir uns im Gegensatz zur römischen Irrlehre vom Heilswege, sowie zu den bekenntnißwidrigen Aufstellungen und Bestrebungen im Bereich des Protestantismus stets um die Wahrheit des Evangeliums von der Heilsgewißheit des rechtfertigenden Glaubens an die freie Gnade Gottes allein in Christo sammeln und diese Erkenntniß in unseren Gemeinden lebendig erhalten und fördern. 4. In Anerkennung des Berufs, welchen Luther für die erneute Geltendmachung jener Wahrheit von Gott empfangen hat, und der Segensgüter, welche unser Volk der lutherischen Reformation der Kirche verdankt, haben wir die Pflicht, allen Verleumdungen und Mißhandlungen Luthers und seines Wertes von römischer Seite in Wort und Schrift entgegen zu treten und hierfür die sich bietenden Mittel und Gelegenheiten, insonderheit in der zur Verfügung stehenden Presse, fleißig und planmäßig zu benutzen. 5. Ebenso haben wir die Erkenntniß vom sittlichen Berufe und der rechten Vollkommenheit des Christenlebens, wie sie mit jener evangelischen Wahrheitskenntniß durch Luther wiedergewonnen worden, im Gegensatz zur römischen Verkehrung der sittlichen Denkweise und Lebensführung zu vertreten und geltend zu machen, um damit auch unserem Volke in der Erfüllung der Aufgaben, welche ihm in der Gegenwart gestellt sind, zu dienen. 6. Um dieses evangelische Zeugniß in ausreichender Weise in unser Volk zu tragen und an die Einzelnen bringen zu können, ist für entsprechende Gemeindebildung und Gemeindepflege, insonderheit dafür Sorge zu tragen, daß die übergroßen Gemeinden in kleinere, übersehbare zerlegt und diese mit den nöthigen pastoralen Kräften versehen werden. 7. Die Sorge für die Erfüllung dieser Aufgabe legen wir vor allem den Kirchenbehörden ans Herz, richten ferner an die Staatsregierungen die Aufforderung, aus Pflicht der Gerechtigkeit und Dankbarkeit und im eigenen Interesse, wo es nöthig ist, die erforderlichen Geldmittel zu genügender Ausstattung der Kirche, vor allem zum Behuf ausreichender Pastorirung zu gewähren; und rufen endlich die freie Opferwilligkeit der Glieder unserer Kirche an, in Stiftungen und Schenkungen dieser kirchlichen Bedürfnisse fleißig zu gedenken. 8. Im übrigen aber bitten und ermahnen wir die Genossen unseres Glaubens, in allen Verhältnissen des Lebens, besonders im häuslichen Leben und bei Eingehung von Ehen der Pflicht der Treue gegen ihre Kirche eingedenk zu sein und durch keinerlei Rücksicht sich von derselben abwendig machen zu lassen, müssen dagegen vor Eingehung von gemischten Ehen nachdrücklich warnen. Solche Anstalten, welche für lutherische Erziehung von Kindern aus gemischten Ehen sorgen, empfehlen wir der Unterstützung in den betreffenden Kreisen. 9. An alle diejenigen, welche über ihre Zeit und Kräfte frei zu verfügen in der Lage sind, richten wir die Aufforderung, dem Dienste der Kirche, besonders auf dem Gebiete der Diaconie, sich zur Verfügung zu stellen. 10. Schließlich aber befehlen wir Gegenwart und Zukunft unserer Kirche den Händen Dessen, der zur Rechten des Vaters sitzt, und uns, die Seinen auf Erden, wenn wir ihm nur Treue bewahren, nicht verlassen wird.“

Die deutschen Lutheraner haben also bei ihrer Vereinigung dem Hauptfeind der Kirche Luthers, Rom, in's Auge gesehen und ihm gegenüber Stellung genommen. Die gegenwärtige Machtentfaltung Roms, gerade in Deutschland, gab hierzu genügenden Anlaß.



Es interessirt uns, wie der Referent und andere Wortführer zunächst den Gegensatz, die römische Kirche, darstellten und beurtheilten. Da gab denn Luthardt eine treffende, lebendige Schilderung der Anmaßungen, ja Lästerungen des heutigen Roms:

„Rom ist seit dem Tridentinum durchaus dasselbe geblieben. Mit dem Tridentinum schloß es das Evangelium von sich aus, es ergab sich den Jesuiten, und das zieht seine Konsequenzen. Das Vatikanum ist nichts als die Consequenz des Tridentinums.“ — „Das sittliche Verderben, die religiöse Entartung, die dieser Orden bringt, sind in stetem Wachsen. Was muß man heute alles hören! Man spricht von einer Menschwerdung Christi im Papstthum; man wendet auf den Papst das Wort an: Wohin sollen wir gehen, du hast Worte des ewigen Lebens. Man nennt Leo X. und Leo XIII. die Löwen aus dem Stamme Juda. Ich selbst habe in Frankreich ein Bild gesehen, welches die Kirche darstellte. Es war ein Schiff, in dessen Masten französische Solbaten auf- und ab stiegen. Hinten im Schiffe liegt Christus und schläft, vorn am Bug steht der Papst und bedroht mit ausgestreckten Händen die Wogen des Meeres. Der Heiland mag schlafen, der Papst schützt und leitet die Kirche. Das Volk wird mit Wundererscheinungen der Maria fanatisirt; selbst die katholische Theologie beschäftigt sich mit Fragen, wie die, wie weit Maria an der Erlösung beteiligt sei, und Spinola sagt: Keiner wird selig ohne Maria. Mit Recht sagt selbst Busch, die Kirche Frankreichs sei die Kirche der Maria. Die Schola lastet erneuert sich. Und wenn darüber einst ein Benedictinercabt geklagt und starken Einfluß von der deutschen Theologie auf die römische erwartete, so muß man sagen, daß das Umgekehrte geschehen ist. Seit langem gibt es keinen deutschen Papst mehr. Es scheint, als traue der Heilige Geist den Deutschen nicht.“ — „Die Behandlung der Carolinen-Frage hat auf die Phantasie des katholischen Volkes doch den Eindruck gemacht: ‚Es ist doch der Papst, der die Welt regiert! Wir Evangelischen sind nach dem Catechismus romanus doch nur vom Teufel regiert; man stellt im katholischen Volke Christen und Protestanten einander gegenüber. Dazu kommt, daß der jetzt abgeschlossene Friede Rom ungeheure Mittel in die Hand gelegt hat. Der Staat soll ihm 15 Millionen aus aufgesparten Kirchenmitteln überliefert haben. Und wie groß ist das Entgegenkommen gegen die Bischöfe an höchsten Stellen! Das alles wirkt mindestens erbigend auf die Phantasie. Dabei wird der Papst nicht müde, sich als den Hort des Conservatismus zu preisen. Und doch ist es weltbekannt, daß die romanischen, also die katholischen Völker die Herde der Revolution sind.“

General-Superintendent Dr. Frommel aus Celle ergänzte diese Darlegung durch folgende Worte:

„Wenn man fragt: worin hat Rom seine Stellung verschärft seit dem Tridentinum, welches neue Dogma hat es geschaffen mit dem ungeheueren Apparat des vatikanischen Concils, worin faßt sich in der Spitze der Gegensatz heutzutage am schärfsten zusammen? so ist es das Papstthum. Darum muß sich hiergegen erneut unsere Position und Opposition wenden. Wir bekennen Christus als unseren einigen Höchsten, Priester und das Eine Opfer auf Golgatha; wir bekennen Christus als unseren einigen Meister und die Eine Bibel als seine untrügliche Offenbarung; wir bekennen Christus als unseren einigen König, der gesagt hat: ‚Mein Reich ist nicht von dieser Welt‘, und bekennen die Eine Himmelfahrt, durch welche er für uns unsichtbar seine Kirche regiert durch seinen Geist. Die Römischen sehen im Papste den sichtbaren Christus auf Erden, welcher das dreifache Amt Christi auf Erden führt (sacerdotium, magisterium, imperium), das hohepriesterliche — denn er ist ‚Pontifex maximus‘ und kann allein

Priester weisen, welche durch das Mesopfer allein die Menschen mit Gott versöhnen; das prophetische — denn er ist der unfehlbare Lehrer der Menschheit, welcher allein zu setzen hat, was ein Christ bei Seelen Seligkeit zu glauben und wie er zu lehren hat; das königliche — denn er ist der König aller Könige mit der dreifachen Krone, von dem alle Fürsten ihre Krone nur zu Lehen tragen. Hier liegt die dämonische Größe Roms, welche auf manche Protestanten den Eindruck des Imposanten macht. Hier liegt aber auch die Größe unseres Widerspruchs. Denn wer sich an Christi Statt in den Tempel Gottes setzt, der ist für uns Antichrist und falscher Prophet, er ist für uns Gog, Magog und Demagog, auch wenn er sich zu Zeiten für den ‚Hort der conservativen Interessen‘ ausgeben sollte. Die Liebe zu unserem Herrn Christo hat zu ihrer Energie den Haß wider den Pabst.“

Die letzten Sätze sind charakteristisch. Es scheint, als stimme Frommel mit dem Bekenntniß der lutherischen Kirche vom Antichrist. Doch wagt er es nicht, in einer Kirchenversammlung des 19. Jahrhunderts den Pabst direct den Antichrist zu nennen. Er sagt auch nicht „ein Antichrist und falscher Prophet“. Das ist ihm zu wenig. Drum wählte er, um zwischen der Scylla und Charybdis glücklich hindurchzuschiffen, um seine eigene Ueberzeugung nicht zu verleugnen und doch auch das Zartgefühl der modernen Lutheraner nicht zu verletzen, gar sorgfältig den Ausdruck: „Der ist für uns Antichrist, er ist für uns Gog und Magog; und Demagog.“ Ja, er war vielleicht der Einzige in der Versammlung, der den Antichrist nicht erst noch in der Zukunft erwartet. Daß der römische Pabst der 2 Theß. 2. geweissagte Widerwärtige ist, der letzte und ärgste Feind der Kirche Christi, das ist ein Gedanke, dessen die modernen Lutheraner sich längst entschlagen haben, der den eschatologischen Begriffen eines Luthardt oder Kliefoth absurd erscheint.

Wie sehr Luthardt selbst, dem Referenten, das Geheimniß der Bosheit im römischen Pabstthum noch verborgen ist, beweisen andere Stellen seines Vortrages. Da heißt es: „Freilich, mit unsern katholischen Landsleuten, mit ihrer schlichten Frömmigkeit und Aufrichtigkeit würden wir wohl fertig werden. Aber ein fremder Geist ist über sie gekommen und hat alles vergiftet. An die Stelle der naiven Herzlichkeit früherer Zeiten ist der finstere Geist des Syllabus und des Vaticanums getreten.“ Damit ist nicht auf die zerstreuten Gotteskinder im Pabstthum, die durch Gottes Gnade den Glauben an Christum bewahrt haben, gemeint. Die katholischen Landsleute, das katholische Volk als Ganzes ist gemeint. Also jene „Religiosität“ des römischen Volks, welche das Jahrtausend vor dem Vaticanum ausfüllte, all die Abgötterei, Heiligenanrufung, das Messesöhren, Ablasßlösen, Ohrenbeichten, Rosenkranzbeten — schlichte Frömmigkeit? Ein ander Mal fordert der Referent mit den Worten zum Kampf gegen Rom auf: „Soll Krieg sein zwischen uns und Rom, so soll das der eines heiligen Wett-eifers sein“ (in Werken der Liebe).

So hat jene lutherische Conferenz bei ihrer Stellungnahme gegen Rom die eigentliche Spitze und Schärfe des Gegensatzes nicht erkannt. Und da

ist's nicht zu verwundern, daß sie auch der Waffe, die im Kampf gegen Rom allein zum Siege hilft, die Spitze abgebrochen hat.

Wie definierte nun der Referent den Gegensatz gegen Rom? Welches war die von ihm vorgeschlagene Parole und Kampfeslosung? —

„Das Ziel Roms setzt die Vernichtung des Protestantismus voraus. Was sollen wir thun? Wer soll uns helfen? Das ist bald gesagt: Nicht der Staat, dem wir übrigens für seinen bisherigen Schutz dankbar sein wollen; nicht der Geist, der verfliegt in den Lüften; nicht der Jorn, mit dem einst Gregor von Heimburg auch nichts ausgerichtet hat (auch nicht der Haß gegen den Pabst, der Luthers Seele erfüllte und den er sterbend noch seinen Freunden erslehte?). Es bleibt allein das Evangelium. Das ist unsere Waffe, die kennen wir, damit haben auch unsere Väter siegreichen Kampf erstritten. Das wollen wir nicht hergeben für irgendeine andersgeartete Bundesgenossenschaft.“

In den Thesen selbst wird „das schriftgemäße Bekenntniß“ betont und als der Hauptinhalt des Evangeliums wird „die Heilsgewißheit des rechtfertigenden Glaubens an die freie Gnade Gottes“ bezeichnet. In der Ausführung der Thesen heißt es ferner: „Roms System ist das der Ungewißheit, sie sind im ganzen Leben Knechte aus Furcht des Todes. Wir haben das System der Glaubensgewißheit. Das Zeugniß von der Solafides hat vor 300 Jahren das Herz des Volkes getroffen, das thut es auch jetzt noch.“

Die Conferenz hat, indem sie „das Evangelium“ Rom entgegenhielt, den Mißbrauch des Evangeliums abgewiesen. Sie hat dem neuerdings organisirten „Evangelischen Bund“, der auch wider Rom zu Felde zieht, die Bundesgenossenschaft verweigert. Der Referent gab hierüber folgende Erklärung ab:

„Es sei ein offenes Wort gestattet über den Evangelischen Bund. Wir verstehen die Empfindungen, aus denen er hervorgegangen ist, haben ein Gefühl der Gemeinschaft mit so manchen vortrefflichen evangelisch-kirchlichen Männern desselben, können deshalb auch manche Beschlüsse und Maßnahmen desselben billigen. Dennoch können wir nicht mit ihm gehen, können nicht in gemeinsamer Arbeit mit Solchen stehen, welche zu Grundwahrheiten unseres Bekenntnisses abweichend stehen. Aeußere Werte können wir mit ihnen zusammen vielleicht thun, einen Bund gegen Rom aber nicht mit Solchen schließen, gegen die wir unter Umständen selbst die Waffen lehren müssen. Man hat versucht, sich zu einem Bekenntnisse zu vereinigen. Man hat an die Spitze des Programms das Bekenntniß zu dem ‚eingeborenen Sohne Gottes‘ gestellt. Was heißt das? Wir sind mißtrauisch gegen die Sprachkunst unserer Tage. Von den ‚Grundsätzen der Reformation‘ ist die Rede. Wir behalten lieber das Bekenntniß unserer lutherischen Kirche als Waffe in den Händen. Das ist eine gute, erprobte Waffe, die trifft sicher, wenn nur der Schütze taugt. Der Beitritt soll nicht eine Gleichberechtigung der verschiedenen Richtungen anerkennen, so sagt man, aber ist es so? Unser evangelischer Bund ist unsere Kirche, und unser Bundesbekenntniß ist das Bekenntniß unserer lutherischen Kirche. Man spricht vom nationalen Gedanken, man setzt ihn aber an die Stelle des kirchlichen Gedankens.“

Reichstreue, wo sie hingehört, dagegen das Bekenntniß des Glaubens auch, wo es hingehört. Wir wollen uns unsere Reichstreue von niemandem anfechten lassen, aber die Kirche ist nicht Gemeinschaft des Volks, sondern des Glaubens.“

Professor Dr. Dieckhoff bestätigte das Gesagte mit den Worten:

„Dem Evangelischen Bunde können wir uns nicht anschließen, obgleich er uns zum Beitritt einlädt. Es scheint auch viel dafür zu sprechen, da die vordringende Macht Roms zur Sammlung auffordert. Aber es kann doch nicht zweifelhaft sein, daß die rechte Sammlung auf dem rechten Grunde geschehen muß. Wir haben die Wahrheit Gottes in diesem Kampfe zu vertreten. Berechtigt ist nur der Kampf gegen den Irrthum, nicht aber gegen die Wahrheit in der Kirche; das wäre eine Sünde gegen den Herrn. Dann aber können wir uns auch zum Kampfe gegen Rom nicht mit denen verbinden, welche die Wahrheit Gottes bestreiten; wir können deshalb nicht Glieder des Evangelischen Bundes sein. Auch kann ein solcher Bund keine Kraft geben. Die vordringende Kühnheit Roms stützt sich auf unsere Zerfahrenheit. Solch ein Bund flößt Rom keine Furcht ein. Unsere Stärke liegt in nichts anderem, als in dem gewissen Zeugnisse der Wahrheit Gottes. Wie Rom gegenüber, so auch dem Staate gegenüber liegt unsere Stärke allein in der göttlichen Wahrheit, welche die Kirche verkündigen soll. Darin allein hat die Kirche den festen Grund ihres Bestandes der Welt gegenüber. Wohl soll der Staat die verschiedenen kirchlichen Religionsgemeinschaften toleriren; aber in der Kirche, welche die Säule der Wahrheit Gottes sein soll, kann die Verneinung dieser Wahrheit nicht berechtigt sein. Das wäre Selbstverneinung. Eine Sammlung kann nur stattfinden auf Grund der Wahrheit Gottes, auf solche Sammlung muß unser Streben gerichtet sein.“

Die Conferenz stimmte dem bei, wenn auch hie und da verdächtige Neben fielen, wie z. B. Frommel die triviale Regel: „Getrennt marschiren, aber vereint schlagen“, und das Wort des Herrn: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns“ auf eben die angewendet wissen wollte, welche „die Wahrheit Gottes bestreiten“. Man hat das Zeugniß gegen den Evangelischen Bund, diese „Spielart des Protestantenvereins“, allgemein als einen Bekenntnißact aufgefaßt und damit die Treue gegen die Wahrheit des Evangeliums, gegen das schriftgemäße Bekenntniß zu erweisen vermeint.

Wir fassen diesen letzten Punkt zuerst in's Auge. Wie, können wir uns über ein solches Bekenntniß der Treue freuen und es als solches anerkennen? Nur dann, wenn jene Bekenner auch sonst den in den Thesen ausgesprochenen Grundsatz, daß man mit Solchen, welche zu den Grundwahrheiten des schriftgemäßen Bekenntnisses verneinend oder zweifelhaft stehen, sich nicht verbinden dürfe, daß man den bekenntnißwidrigen Aufstellungen und Bestrebungen im Bereich des Protestantismus entgegenzutreten müsse, in der Praxis bethätigen. Nun wissen wir ja aber nur zu gut, wie die Dinge liegen. Der Hauptpastor von Hamburg, Kreuzler, der die Conferenz beherbergte, hat eine ziemliche Anzahl von Protestantenvereinlern zu seinen Amtsbrüdern. Luthardt zählt Mitglieder, und gerade Wortführer des Evangelischen Bundes, unter seine Collegen in Leipzig. Kliefoth, der Präsident des Mecklenburger Obertkirchenraths, birgt offen-

bare Unionisten bedeckend und schützend unter seine Kirchenregimentsfittige. Ja, sämmtliche in Hamburg versammelten „lutherischen“ Pastoren stehen in Amts-, Kirchen- und Abendmahls-gemeinschaft mit jenen falschen Protestanten, mit offenbaren Christusleugnern. Und dieses Band ist doch viel enger und fester, als das andere, welches die Mitglieder eines Vereins, wie des Evangelischen Bundes, umschlingt. 2 Cor. 6. hat der Apostel Christi insonderheit Arbeitsgemeinschaft mit Ungläubigen verboten. Also dieses langjährige, tief eingefressene, in die Augen starrende Uebel wird stillschweigend ignorirt und mit Clat wendet man das geringere Uebel, die Theilnahme am Evangelischen Bund, von sich ab? Das gemahnt uns an das Kameeleverschluden und Rückenfeigen, von welchem der Herr sagt.

Und eben derselbe Grund, der gresle Widerspruch zwischen Wort und Wirklichkeit, hindert uns nun auch, das positive Zeugniß der Conferenz von „der Wahrheit Gottes“, von „dem schriftgemäßen Bekenntniß“, von „der freien Gnade Gottes“, von der Sola fides, von „der Heilsgewißheit“ als Zeugniß der Wahrheit gelten zu lassen. Ein Redner, Pastor Wader aus Flensburg, dessen Worte freilich keinen Widerhall gefunden zu haben scheinen, rief die Gedanken der Versammelten, während sie das Lob des lutherischen Bekenntnisses sangen, zu der nackten Wirklichkeit zurück. Er theilte einige Erfahrungen mit, die er in jüngster Zeit in gebildeten katholischen Kreisen gemacht habe, und fuhr dann fort:

„Was denken jene Kreise über unser Christenthum? Ihr Urtheil lautet nicht gerade schmeidelhaft. Sie sagen, daß wir zu Grunde gehen am Streberthum, an Eindrücken, die mit der Kirche nichts zu thun haben. Wir seien abhängig vom Staate, sagen sie, von der Gunst des Publikums, von dem Beifall der theologischen Wissenschaft. Das sei das, woran man stürbe in unserer Kirche. Und haben sie so ganz unrecht? Mit Hochachtung reden sie vom Lutherthum, aber, sagen sie, bei euch wird ja gerade das entschiedene Lutherthum in den Landeskirchen an die Wand gedrückt! Wir leiden an einer Durchlöcherung des Schriftprinzips. Wir stehen nicht mehr auf dem ‚Es steht geschrieben‘. Die zweite Gefahr ist der um sich greifende Synergismus. Wir müssen rückwärts lernen. Der dritte Punkt ist der, daß wir weit abgekommen sind von der Einfachheit des lutherischen Kirchengebänkens. Wir spielen hinüber nach der Kirchenherrlichkeit Roms. Unser Lutherthum geht sehr großen Gefahren entgegen, und die inneren Gefahren sind noch ebenso groß wie die von Rom.“

Ja, so steht's in den deutschen „lutherischen“ Landeskirchen. Und das Gesagte trifft nicht nur Protestantenvereinler und Unionisten, sondern eben jene „confessionellen“ Lutheraner, die Männer der Hamburger Conferenz.

Manche Conferenzmitglieder haben gewiß die an sich wahren und schönen Worte über Gottes Wahrheit, Bekenntniß, Gnade, Glaube, die dort laut wurden, so aufgefaßt und hingenommen, wie sie lauteten, und den Zusammenhang dieser Worte mit den Personen, die sie redeten, nicht weiter beachtet. Aber wir können nicht umhin, „wir sind auch“, wie Luthardt von sich sagt, „mißtrauisch gegen die Sprachkunst unserer Tage.“

Und dieses Mißtrauen ist auch gegenüber Theologen, wie Luthardt, gegenüber den Wortführern der lutherischen Conferenz gerechtfertigt. Wir haben doch Fug und Recht, das, was jene Männer in solchen Versammlungen sagen, mit der publica doctrina zu vergleichen und zu messen, die sie vom Ratheder herab verkündigen und in ihren Schriften verbreiten.

Ihre Theologie ist bekannt, und die stimmt nicht mit der Versicherung, daß sie „lauter und rein, fest und treu das Evangelium bewahren“, daß sie „treue Söhne der lutherischen Kirche seien“. Sie haben auch ihrerseits das Schriftprincip durchlöchert. Luthardt lehrt öffentlich, daß die Schrift Urkunde der Offenbarung sei, nicht die Offenbarung selbst, daß man nicht sagen dürfe: „Die Schrift ist Gottes Wort“, sondern daß die Schrift Gottes Wort nur enthalte. Er hat neuerdings die von Bold in Dorpat vorgetragene bodenlose, grundstürzende Theorie von Schrift und Inspiration in seiner Kirchenzeitung gutgeheißen und vertheidigt. Dieckhoff will auch der Schrift das jus humanum, errare humanum est, gewährt wissen. Nun, wenn die Schrift, wenn das „Evangelium Gottes“ auch Irrthümer enthält, wo ist dann „die Wahrheit Gottes“ zu finden? Was von dem, was geschrieben steht, ist wirklich Wahrheit? Wo ist und bleibt dann der feste Grund der lutherischen „Heilsgewißheit“?

Und es ist wirklich an dem, daß diese renommirten Wortführer der deutschen „lutherischen“ Kirche fast keinen Artikel des „schriftgemäßen Bekenntnisses“ unangetastet haben stehen lassen. Der Artikel von der Person Christi, Art. 7. und 8. der Concordienformel, ist durch die moderne Kenose verstümmelt und verfälscht worden. Kliefoth versichert, daß er mit Andern aus den lutherischen Bekenntnissen zu erkennen gesucht habe, „welches das eigenthümliche Wesen der lutherischen Kirche sei“. Aber er ist auch seinerseits „weit abgekommen von der Einfalt des lutherischen Kirchengedankens“. Er weiß nicht, was zu Luthers Zeit ein Kind von sieben Jahren wußte, was die christliche Kirche sei, nämlich die Gemeinschaft der Heiligen oder Gläubigen, weiter nichts. Die Kirche auch eine Anstalt, welche schließlich alle diejenigen, welche mit ihren Institutionen noch irgendwelche Berührung haben, in sich schließt — das ist eine unter den „Lutheranern“ Deutschlands gang und gäbe Auffassung, das gilt als conservative Anschauung. Daß der Chiliasmus eines Luthardt unter seinen Schülern und Anhängern so viel Anklang gefunden, ist auch Beweis dafür, in welchem Maß den deutschen landeskirchlichen Lutheranern das Bewußtsein um die reine Lehre und das Gewissen für die reine Lehre abhanden gekommen ist.

Aber gerade auch das punctum saliens ist verrückt und verkehrt. An der Sola fides, die einst „das Herz des deutschen Volks getroffen hat“, hat man sich vergriffen und damit das Herz des lutherischen Christenvolks verwundet, ja tödlich verwundet. Die bekannte Theorie Luthardts, Dieckhoffs und fast aller Neuern von der Selbstentscheidung des Menschen, daß die Gnade Gottes den Willen des Menschen entbinde und ihn in den Stand

setze, nun sich frei, selbstständig für oder wider Christum zu entscheiden, daß der Glaube, der das Heil in Christo ergreift, ein selbstthätiges Verhalten des Menschen sei, ist ein dicker Strich durch das Bekenntniß von der freien Gnade Gottes, der Sola fides, der christlichen Heilsgewißheit. Ob der Mensch schließlich das Heil erlangt, das hängt von seinem eigenen Willen und Verhalten ab. Das Heil liegt wesentlich in des Menschen Hand. Das ist das alte System von der Ungewißheit unter lutherischer Flagge. Das ist papistischer Sauerteig. Und so lange die deutsche lutherische Kirche diesen Sauerteig nicht gründlich ausseigt, ist alles Zeugen und Eifern wider Rom ein ohnmächtiges Jucken. Erst muß man Rom aus dem eigenen Haus, aus dem eigenen Herzen und Gewissen hinausthun, ehe der Kampf nach außen gelingen kann.

Wer die Dinge ansieht, wie sie liegen, dem kann es nicht verborgen bleiben: Das heutige deutsche Lutherthum ist nichts Anderes, als ein großartiger, allseitig durchgeführter, eclatanter Abfall von dem schriftgemäßen Bekenntniß. Da drängt sich die Frage auf: Wie? Daß die deutschen landeskirchlichen Lutheraner, die Männer der Hamburger Conferenz, diesen status quo, den groben Widerspruch zwischen solchen schönen Worten und Reden, wie sie in Hamburg laut wurden, und der herrschenden Theologie, der herrschenden Lehre und Praxis nicht selbst erkennen? Ist das bewußte Heuchelei? Das glauben wir nicht. Aber es ist ein Geist der Verblendung über diese Männer ausgegossen. In falscher Lehre, sonderlich wo sich Abfall vollzieht, wirken dämonische Kräfte. Und daß es so weit gekommen ist, hat seinen Grund in der fortgesetzten Verleugnung, welcher sich diejenigen schuldig gemacht haben, denen Gott doch in etwas Licht über lutherische Wahrheit gegeben hatte. Sie haben im Kampf die bessere Erkenntniß den falschen, bösen Principien und Mächten der Zeit, der Philosophie dieses Jahrhunderts, dem Unionismus, den factischen widergöttlichen Zuständen, Verhältnissen geopfert. Bis etwa vor einem Jahrzehnt wurde überall, wo landeskirchliche Lutheraner sich versammelten, der Nothschrei bedrängter Gewissen hörbar. Man protestirte doch wenigstens, forderete Abstellung der schweren Schäden der Kirche, faßte die Möglichkeit der Trennung der Kirche vom Staate, des Ausgangs aus der Landeskirche in's Auge. Allmählich haben die Gewissen sich beruhigt, obgleich keine Besserung der Zustände eintrat. So ist man stumpf und blind geworden. In Hamburg vernahm man keine derartige Klage mehr, geschweige Anklage, die auf Verstoß und Widerspruch gegen das Bekenntniß lautete. Es klingt wie Ironie, daß man nur einen Schaden zu beklagen wußte — allzugroße Parochieen.

Es versteht sich von selbst, daß wir mit diesem Urtheil, welches wir im Namen Gottes über die deutsche lutherische Kirche als Ganzes, sonderlich ihre Führer und Vertreter, aussprechen, nicht über alle einzelnen landeskirchlichen „Lutheraner“, Laien und auch Pastoren den Stab brechen. Es gibt auch dort noch einen guten Theil, der die Sachlage nicht durchschaut

und noch einfältig Christo dient, der auch noch von Herzen sich der freien Gnade Gottes in Christo tröstet. Aber in großer Gefahr stehen sie alle, welche den Einflüssen des heutigen degenerirten Lutherthums ausgesetzt sind.

Was der diesjährigen Versammlung der „Allgemeinen lutherischen Conferenz“ Bedeutung gibt, ist hiermit satzfam erörtert. Was sonst noch in Hamburg verhandelt wurde, betreffs „Innere Mission“, „des lutherischen Gottesdienstes“, der „Sonntagsheiligung“ u. s. w., hat für uns weniger Interesse. Das waren Fragen, die drüben seit einem Jahrzehnt auf allen möglichen großen und kleinen Conferenzen des Breiten hin und her besprochen werden. Ein zweiter Vortrag in der zweiten allgemeinen Versammlung behandelte das Thema „Glaube und Werke“. Derselbe erhob sich nicht über allgemeine Betrachtungen. Und was etwa Neues über diesen Punkt gesagt wurde, z. B. wenn Luthardt das Verhältniß der Werke zum Glauben mit „der prästabilirten Harmonie“, die zwischen Luther und Christoph Columbus bestehe, zu verdeutlichen suchte, war sehr zweifelhafter Art.

Doch Eins sei zum Schluß noch erwähnt. In der Beantwortung einer Ansprache des Dr. Späth aus Amerika, welcher der Conferenz einen Gruß vom General Council überbrachte, sprach der Präsident der Conferenz, Dr. Kliefoth, sein Bedauern aus über die Versuche, von Amerika aus alle Bande mit der Landeskirche zu zerschneiden. „Er habe Walther gelannt und hoch geehrt und beuge gern sein graues Haupt vor diesem Manne, der so viel reine Lehre zu uns herübergebracht, aber daß er ihr diese letzte Wendung gegeben, habe er tief betrauert.“ Wir antworten: Nehmt nur ohne Rückhalt die reine Lehre Luthers an, in Wort und Praxis, und thut von euch ab, was derselben widerspricht, dann wollen wir gern das zerrissene Band wieder anknüpfen. Wir betrauern es tief, daß es so weit gekommen ist, und daß der Wunsch, es möchte hier eine Aenderung eintreten, leider Gottes! so wenig Aussicht auf Verwirklichung hat. G. St.

## Eine Niederlage der „neuen Theologie“ unter den Congregationalisten.

Daß auch in den verschiedenen Kirchen englischer Zunge der rationalistische und ungläubige Zeitgeist nach Geltung, ja nach Herrschaft strebt, ist eine Thatfache, die nicht nur von uns deutschen Lutheranern, sondern auch von englischredenden Nichtlutheranern längst beobachtet ist, von manchen mit Freude, von manchen mit Betrübniß. Hören wir hier nur eine Stimme aus vielen, die sich klagend erheben über das eingerissene und überhandnehmende Verderben. „Der alte unitarische Sauerteig Channings und seiner Nachfolger“, schreibt ein Pastor Mansford im „Churchman“,



„hat so den ganzen Teig versäuert, daß es jetzt viele congregationalistische und selbst presbyterianische Kanzeln gibt, auf denen selten eine Predigt gehalten wird, welche furchtlos erklärt, daß Christus Gott sei, und nicht nur das allerbeste erschaffene Wesen — vom Himmel gesandt, vielleicht älter an Aeonen als die Engel, doch aber das Werk der Schöpferkraft Gottes. Ihre Lehre in möglichst wenige Worte zu fassen, so sind viele unter diesen Pastoren, welche dafürhalten, daß es eine Zeit gab, da Christus nicht war.<sup>1)</sup> Daher sie denn natürlich auch den Werth, die Nothwendigkeit, selbst die Möglichkeit des Versöhnungswerkes leugnen. Deshalb haben sie auch allen Glauben an die Auferstehung verloren; denn von welchem Belang ist es für die zukünftige Welt, ob Christus für uns gestorben und wieder auferstanden sei oder nicht, wenn die Menschen erstens nicht zu glauben brauchen, daß je eine Versöhnung der Creatur mit ihrem Schöpfer nöthig war, und zum andern glauben mögen, daß Christi Werk nur ein überzeugend belehrendes, nur dahin gerichtetes gewesen sei, die Menschen anzuleiten, die Schritte zu thun, welche nöthig wären, eine Wiederherstellung der Harmonie im Weltall herbeizuführen, welche dadurch, daß der Mensch den niederen, thierischen Neigungen seiner Natur gefolgt sei, wäre verletzt worden? Eine logische Folge eines solchen Glaubens war, daß man die Vorstellung der Genugthuung aus der Geschichte vom Tode Christi ausschied, und da seine Lehre so lieblich und gewinnend bleiben würde wie je, gleichviel, ob er von den Todten erstanden wäre oder nicht, hat die Lehre von der Auferstehung aufgehört, irgend welche Kraft zu besitzen; denn welchen Vortheil bringt es der Zukunft des Menschen, wenn auch wirklich ein Mensch von den Todten erstanden ist? Seine Lehre würde fortleben, selbst wenn sein Leib verwesend im Grabe läge. Ist also Christus nicht Gott, besitzt sein Tod keinen versöhnenden Werth, keine erlösende Kraft, ist seine Auferstehung eine schlau erfundene Fabel, eine Mythe oder eine bedeutungslose Thatsache — wie ja die Meisten von der neuen Schule sie als Thatsache zugeben, — so muß seine Himmelfahrt ebenfalls in dieselbe Kategorie der Legende oder der kraftlosen Wahrheit verwiesen werden. Es ist ja, das geben sie wohl zu, eine ganz hübsche Geschichte, zwar nicht unmöglich, aber ganz und gar ohne Nutzen zur Erhöhung der sittlichen Kraft der ethischen Lehre Christi. Und obschon jene Lehre als die allerbeste anerkannt wird, als der Grund aller Sittlichkeit, so behauptet man doch, sie sei immerhin nur eine elegante Zusammenfassung dessen, das schon Moses und die Propheten gelehrt haben, eine ausgesuchte und kernige Verdictung der Sittlichkeit, die in dem philosophischen und theologischen System des Buddha und des Confucius, des Pythagoras und der ägyptischen Weisen, des Plato, des Socrates, des Aristoteles, des Aratus und anderer Schriftsteller über die Moral, die Sociologie und die Natur übermittelt wird.

1) Also daß *ἦν ποτὲ, ὅτε οὐκ ἦν* des Arius.

Daher kann sie denn auch, wie es geschehen ist, durch spätere Ausleger und Philosophen wie St. Paulus, St. Jacobus, gewisse Väter und Scholastiker und viele Moralisten und Sociologen der Vergangenheit und Gegenwart vervollständigt werden. Daher wird auch das Werk des Heiligen Geistes ignorirt, ja selbst sein Dasein als einer für sich bestehenden und wirkenden Person in der heiligen Dreieinigkeit geleugnet. Denn wie kann er sein Dasein haben, wenn es keinen Sohn gibt und keinen Vater außer dem allgemeinen Vater der Natur, Jehova, Jupiter oder Herr genannt. Oder wie kann ein Bedürfnis vorhanden sein für seine eingebende Führung, wenn doch jeder Mensch in seinem eigenen Busen den Zeugen der Wahrheit oder Falschheit ganz alles und jeden religiösen Systems hat, wenn die Lehren des Menschen Christus, der im besten Falle bloß menschlicher Abstammung ist, genügend erachtet werden, die Menschen anzuleiten, von selbst das Schöne und Wahre zu lieben als am meisten in Uebereinstimmung mit dem Plan der Natur, und deshalb in sich genugsam, ihm zukünftige Glückseligkeit in irgend einem vagen und unbestimmten Daseinszustand im Jenseits zu sichern.“

Der Episcopale, welcher dies ausspricht, hätte seine Klage nicht ohne betrübende Berechtigung auch auf seine eigene Kirche ausdehnen können; denn auch da hat der Rationalismus weite Verbreitung gefunden, drüben in England wie hier in Amerika, und wir sind dabei gewesen, als ein angesehenener Episcopalsprediger in einer großen Stadt einen Judentrabbiner aufforderte, in einem gemeinsamen Gottesdienst, bei dem auch andere reformirte Kirchen vertreten waren, eine Rede zu übernehmen, und ihn dabei wiederholt als „Bruder“ anredete. Der bekannte Dr. Todd von New Haven berichtete jüngst noch, daß ein Candidat des Predigtamts, der sich bei einem „council“ der Congregationalisten zur Prüfung stellte, gefragt wurde, was er von der Bibel glaube; da habe sich herausgestellt, daß er davon sehr wenig glaube. Auf die Frage: „Glauben Sie die stellvertretende Genugthuung Christi?“ antwortete er: „O nein; Christus war ein ausgezeichnete Lehrer, ein hohes Vorbild.“ Weitere Frage: „Beten Sie je zu Christo?“ „Nein, niemals.“ „Setzen wir den Fall, Sie würden zu einem sterbenden Sünder gerufen; würden Sie denselben auf Christum, als den einigen Heiland, weisen?“ „Ich — ich weiß nicht; vielleicht.“ — Und der Mann erhielt seine Lizenz. „Ich weiß“, sagt Dr. Todd, der Obiges aus seiner Erfahrung erzählt, „von Pastoren, die von Councils der Congregationalisten anerkannt worden sind, und die den gemeinsten, platten Universalismus glauben.“ Ein hervorragendes Gemeindeglied aus Indiana berichtete: „Vor wenigen Jahren wurde uns ein Pastor aus einer unserer östlichen Städte geschickt, und er hatte noch nicht lange gepredigt, ehe einige unter uns entdeckten, daß der Mann gründlich und wohl in den Lehren des Unitarierthums erzogen sei, wie er denn die Gottheit und die Menschwerdung Christi leugnete.“

Das sind ja schauerliche Erfahrungen. Und fragt man, woher diese Prediger ihren Rationalismus haben, so erfährt man, daß außer dem eigenen verkehrten Herzen, das alle Menschen mitgebracht haben, deren Mutter einst dem Satz der Schlangentheologie: „Sollte Gott wohl gesagt haben?“ Gehör gab, vornehmlich zwei Quellen dieses verderblichen Unraths nachzuweisen sind. Die eine derselben ist die moderne theologische, besonders auch die neuere deutsche theologische Literatur, aus der jüngere und vielfach auch ältere englischredende Theologen ihre falschberühmte Wissenschaft schöpfen. Bedeutendere theologische Bücher, welche drüben von sich und aus sich reden machen, finden hier halb Uebersetzer und Berleger und Abnehmer und Leser und Nachbeter, wobei es dann wohl vorkommt, daß der Amerikaner, wie er an anderen iberseeischen Erfindungen, die er in Gebrauch nimmt, seine „improvements“ anbringt, auch hier über seine Vorgänger ein gut Stück hinausgeht, wo das noch möglich ist, z. B., wie wir das ebenfalls mit angehört haben, über eine importirte moderne Christologie hinaus den blanken Sabellianismus vorträgt.

Die andere Quelle des neuen Glaubens fließt wie drüben, so auch hierzulande auf den theologischen Schulen, auf denen, wie in Andover, Oberlin und Yale, angesehene Lehrer Anspruch auf „Forschungs- und Lehrfreiheit“ machen und solche auch ohne die ausgesprochene Gewährung derselben, ja, ob schon dieselbe von maßgebender Seite in Abrede gestellt wird, in ihrer Lehrpraxis voraussetzen. Was nun diese Geister ordnen, das ist einer wachsenden Studentenzahl löblich und herrlich, und die Wellenkreise, die hier ihren Ausgang und Mittelpunkt haben, ziehen sich weiter und weiter hinaus, bis sie schon auf den fernsten Missionsgebieten fühlbar werden.

Der letztberührte Umstand ist nicht ohne Bedeutung für das Verständniß der Sachlage. Das Werk der Heidenmission war und ist ein solches, bei dessen Betreibung man auch unter Leuten, denen noch ein gewisses confessionelles Bewußtsein eigen ist, der Meinung Raum gegeben hat, hier sei ein Feld, auf welchem sonst getrennte Kirchen einander zu gemeinsamer Arbeit die Hände reichen könnten, und man hat es als Engherzigkeit empfunden, wenn unsere Synoden solchen Missionsgesellschaften, deren Leiter als nicht in Lehreingigkeit mit uns stehend offenbar geworden waren, auch ihre Unterstützung versagen mußten. Nun erleben wir hier das Merkwürdige, daß gerade solche, welche noch weniger als andere englisch-reformirte Kirchengemeinschaften um ein gemeinsames Bekenntniß fest geschaart sein wollen, unsere amerikanischen Congregationalisten, sich genöthigt sehen, eben auf dem Feld der Heidenmission der „neuen Theologie“ zu begegnen und Schlacht auf Schlacht zu liefern. Dieser Kampf, der auch in außerkirchlichen Kreisen Aufsehen erregt hat und den die anglo-amerikanischen politischen Zeitungen beleitartikel und zum Gegenstand ausführlicher Kriegsberichte gemacht haben, hat in diesem Jahre inmitten des „American Board of Commissioners for Foreign Missions“ zu einem kräftigen

Sieg über die „neue Theologie“ geführt, einem Sieg, der immerhin erfreulich ist, wenn auch die, welche ihn davongetragen haben, selber nicht in allen Stücken die lautere Schriftwahrheit vertreten, und obgleich die Folgen desselben nicht so weittragend sein werden, wie sie unter besser gearteten kirchlichen Verhältnissen, als sie sich bei den Congregationalisten finden, sich wohl hätten gestalten können.

Seit dem Jahre 1510 besteht unter dem oben angegebenen Namen eine Missionsgesellschaft der Congregationalisten, die über zweitausend Arbeiter, theils Missionare, theils Missionsgehilfen, in ihren Diensten stehen, im verflossenen Jahr allein 71 neue Arbeiter ins Feld gestellt hat. Ueber die Anstellbarkeit eines Candidaten hat ein Ausschuß, die Prudential Committee, zu entscheiden, und es besteht eine alte Verordnung, wonach diese Committee verantwortlich sein soll, daß kein Theil der beigezeichneten Mittel der Ausbreitung eines Irrthums, sei es in Lehre oder Praxis, dienstbar gemacht werde. In Uebereinstimmung mit dieser Vorschrift beansprucht die Behörde das Recht, das ihr auch ohne dieselbe zustehen würde, sich selbst von der Lehrstellung und den sonstigen Grundsätzen der Candidaten zu überzeugen, und da ist es denn vorgekommen, daß Applicanten als Anhänger der Irrlehre von einer Fortdauer der Gnadenzeit nach diesem Leben für solche, welche hier das Evangelium nicht gehört haben, offenbar wurden, und die Committee hat solchen Leuten ihr Gesuch um Anstellung abgelehnt. Zu dieser Handlungsweise hat sich die Gesellschaft bei ihrer Versammlung in Des Moines im Jahre 1886 bekannt, und die Committee hat denn auch im verflossenen Jahre in gleichem Sinn und gleicher Weise weiter gehandelt. So meldete sich in einem Schreiben vom 17. Januar 1887 ein Herr Daniel Torrey aus der Oberklasse des theologischen Seminars zu Andover mit einem Gesuch um Anstellung als Missionar, und unter dem 2. Februar legte er eine Erklärung vor, daß er eine zukünftige Probezeit für diejenigen, welche das Evangelium nicht haben, annehme, da solche Annahme nicht ohne Grund in der Schrift sei und er nicht finden könne, daß dieselbe irgend einer Lehre der Schrift oder der alten Symbole, wie des apostolischen oder des nicänischen Glaubensbekenntnisses, widerspreche. Darauf erfolgte am 8. Februar folgender Bescheid:

„Angesichts der Erklärung des Herrn Torrey in seiner schriftlichen Darlegung, daß er die Annahme zukünftiger Prüfung für die, welche das Evangelium nicht haben, vertrete, welcher Erklärung seine Gründe für seine Behauptung dieser Annahme beigegeben sind, wurde einmützig dahin erkannt, daß in Uebereinstimmung mit den von dem Board auf seiner letzten Jahresversammlung erhaltenen Instructionen die Committee keine andere Wahl hat, als die Ernennung des Candidaten abzulehnen, so lange er diese Ansichten vertritt.“

Dennoch erneuerte Herr Torrey sein Gesuch, dem sich ein ebenfalls abschläglichschiedener Herr Noyes angeschlossen; aber die Committee blieb bei ihrer Entscheidung.

Wie wenig hochgespannt übrigens die Anforderungen sind, welche die Committee an die Candidaten stellt, zeigt ein anderer Fall. Eine Miss Judson, die sich ebenfalls zum Missionsdienst gemeldet hatte, gab folgende Erklärung ab:

„Was Gottes Handeln mit denen betrifft, welche nie die Kraft des Evangeliums Christi empfunden haben, seien es die Heiden in fremden Ländern, oder die Heiden, welche in unsern eigenen großen Städten mögen gefunden werden, so sehe ich nicht, daß Gott uns gesagt hat, was er mit solchen Leuten thun werde. Ich glaube nicht, daß uns die Bibel irgendwelche Andeutung gibt, daß ein Stand zukünftiger Prüfung sein werde, und der Universalismus ist nicht mein Glaube. Ich überlasse einfach der Hand Gottes die Zukunft derer, welche in diesem Leben nicht Gelegenheit gehabt zu haben scheinen, die allen Menschen angebotene Seligkeit anzunehmen, und fühle, daß ich nicht verstehe und nicht zu verstehen nöthig habe, was sein Urtheil über sie sein werde.“

Und diese Applicantin, mit deren eben angegebener Erklärung man sich bei uns noch keineswegs zufrieden gegeben hätte, ist von der Committee einstimmig angenommen und dem Missionsdienst zugetrieben worden. Dennoch wurde über die Unduldsamkeit der Behörde ein in immer höheren Tönen ergehendes Geschrei erhoben, und wie nun die diesjährige Versammlung der Gesellschaft, die in Springfield, Mass., tagen sollte, näher kam, nahm auch die Spannung zwischen den Parteien und die Hitze der Discussion in der Presse, der kirchlichen und secularen, merklich zu. Es sollte ein kräftiger Versuch gemacht werden, die anmaßenden Reperrichter, diese Finsterlinge, die sich dem neuen Licht einer unserer Zeit würdigen Theologie nicht nur selbst verschlossen, sondern auch anderen den Weg verlegten, in ihre Schranken zu weisen und ihnen wo möglich auf immer das Handwerk zu legen, und als endlich die Versammlung eröffnet wurde und die Parteien Auge in Auge einander gegenübertraten, drängten sich von nah und fern Zehntausende herzu, um die große Action mit anzusehen.

Wie zu erwarten stand, hatte die Prudential Committee in ihrem Bericht eingehend Rechenschaft von ihrem Thun und Lassen gegeben und die Gründe ihres Handelns dargelegt. Diese Rechenschaft wurde einer Committee überwiesen, und mit Spannung sah man dem Bericht entgegen, den dieselbe einbringen würde und dessen Besprechung dann zur Hauptschlacht in dem Kampfe, in welchen man eingetreten war, werden mußte. Anstatt eines Berichtes kamen zwei, ein Majoritäts- und ein Minoritätsbericht, deren letzterer doppelt so lang war als der erstere und Professor Fisher zum Vater hatte. Auf lange Lehrerörterungen ließ man sich nicht ein. Der Vorschlag zur Annahme des Minoritätsberichtes, in welchem das Vorgehen der Prüfungsbehörde verurtheilt war, wurde mit fünfundneunzig gegen dreiundvierzig Stimmen niedergestimmt und darauf der

Majoritätsbericht durch Acclamation angenommen. Derselbe lief aus in folgende Beschlüsse:

„Erstens, daß wir es als Grund zu tiefer Dankbarkeit gegen Gott ansehen, daß so viel begeisterte Hingabe an die Sache der Mission unter den jungen Männern und Frauen unseres Landes gewekt, und daß diese Gesellschaft in ihrem Verlangen nach Mitteln und Arbeitern so reichlich unterstützt worden ist.

„Zweitens, daß die Gesellschaft in der bei der letzten Jahresversammlung zu Des Moines hinsichtlich der Lehre von einer zukünftigen Prüfung eingenommenen Stellung beharrt, ihre damals gethanen Aeußerungen bestätigt und die Auslegung der Prudential Committee als die richtige Auslegung ihrer Actnahme annimmt.

„Drittens, daß wir der Prudential Committee eine unverminderte Sorgfalt empfehlen, die Gesellschaft vor Verantwortlichkeit für jene Lehre und Billigung derselben zu bewahren“

Damit ist nun die Frage, ob die „neue Theologie“, zunächst das hier in Frage stehende Stück derselben inmitten dieser großen Missionsgesellschaft der Congregationalisten anerkannt oder auch nur als irgend berechtigt angesehen werden solle, auf ein weiteres Jahr mit einem lauten Nein beantwortet. Es ist damit ein Zeugniß abgelegt, das weithin hörbar nicht ohne Wirkung sein wird. Zu bedauern ist nur, daß gerade da, wo am ersten Wandel geschafft werden sollte, auf den theologischen Schulen und in den Gemeinden, die Wirkung bei den Congregationalisten nur eine indirecte sein kann. Bei uns würde ein solcher Sieg über einen Irrthum und eine falsche Theologie zunächst alle theologischen Lehrer, die noch eine so verworfene Lehre und Theologie vertreten wollten, in ihren Lehrämtern unmöglich machen, alle Pastoren und Gemeinden, die der Belehrung nicht Raum geben, sondern beharrlich an dem Irrthum festhalten würden, der Synodalgemeinschaft, der Anerkennung als voller Glaubensgenossen entrücken. Bei den Congregationalisten hingegen wird nun der Kampf seinen Fortgang nehmen, der Irrthum auch weiterhin seine öffentliche Vertheidigung von Seiten solcher erfahren, die als Glieder derselben Gesellschaft mit denen, von Seiten welcher ihre Lehre verurtheilt und verworfen und des Hausrechts ledig erklärt worden ist, an einem Strange ziehen wollen und sollen. Das spricht sich z. B. darin aus, daß ein hervorragendes Glied der überwundenen Minorität seine Gesinnungsgenossen auffordert, nun doch ja nicht ihre Niederlage dahin wirken zu lassen, daß sie ihre Beiträge zu dem Werk der Gesellschaft einstellten und derselben ihre fernere Mitwirkung versagten. Das kommt davon, daß man keinen Sinn für wahre Einigkeit in Lehre und Bekenntniß hat. Da wird der Kampf gegen den Irrthum immer schwieriger, die Aussicht auf dauernden Sieg und wahren Kirchenfrieden immer geringer.

A. G.

## In wiefern ist das Evangelium eine Predigt der Buße, der Vergebung der Sünden und der guten Werke?

(Auf Beschluß der Ost-Michigan-Pastoralconferenz mitgetheilt.)

(Fortsetzung statt Schluß.)

### Thesis II.

„Das Evangelium predigt Vergebung der Sünden nicht den rohen, sichern Herzen, sondern den Zerschlagenen oder Bußfertigen, Luc. 4.“ Sol. Decl. Art. V, p. 634, § 9b. Das Evangelium ist also die Predigt für die Reumüthigen, Bußfertigen — und wegen dieser engen Verbindung mit der Buße kann man es auch die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden nennen.

Melanchthon hat ohne Zweifel auch aus dem Grunde das Evangelium die Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden genannt, um dem wüsten Geschrei der Papisten Einhalt zu thun, als ob nämlich die Lehre Luthers, die von den Papisten schlechtweg Evangelium genannt wurde, fleischliche Sicherheit nähere, die Erlaubniß zu sündigen in den Herzen befestigte und kein gedemüthigtes, zerschlagenes, bußfertiges Herz begehrte.

Unser Amt als Prediger des Evangeliums besteht ja recht eigentlich darin, die größte, auffälligste, merkwürdigste, tröstlichste Wahrheit: „Jesus nimmt die Sünder an“ voll zu verkünden. Gerade dieses Wort ist das große Thema, der süße Kern des Predigtamts. Doch soll diese Wahrheit allerdings nicht so verkündigt werden, daß man fleischlicher Sicherheit die Thür aufthue. „Jesus nimmt die Sünder an“, das ist: nicht gemalte, sondern wirkliche Sünder, arme, elende, betrübte Sünder, die ihr Sündenelend erkennen, fühlen und bereuen, die an sich selber, an ihren besten Kräften, Werken und Tugenden verzagen, die geistlich bankrott sind, die ein zerschlagenes Herz, einen gedemüthigten Geist, ein geängstetes Herz haben, die vor Gottes Zorn, Tod, Hölle, Gericht und Strafe erschrocken sind. Solchen gilt die Predigt des Evangelii, der Gnade Gottes, der Vergebung der Sünden. Im Evangelio stellt sich Gott dar als ein Gott der Demüthigen, der Angefochtenen, der Unterdrückten, derer, die der Verzweiflung nahe sind, die nicht wissen, wohin sie fliehen sollen. Im Evangelio offenbart sich unser Gott als ein solcher, dessen Art und Eigenschaft es ist, die Niedrigen zu erhöhen, die Hungrigen zu speisen, die Durstigen zu tränken, die Blinden zu erleuchten, die Elenden, Angefochtenen, Mähfeligem und Beladenen zu erquicken und zu trösten, die Sünder und Gottlosen gerecht, die Verzweifeltsten und Verdammten glücklich und selig zu machen. Bei solchen verfährt die Predigt des Evangelii, an solchen erweist es sich als eine Kraft Gottes, die selig macht alle, die daran glauben. Solchen ist das Evangelium wirklich ein Evangelium, eine frohe, fröhliche Botschaft,

ein Freudenschrei, ein Freudenschrei, der Freude erweckt, wie man sich freuet zur Zeit der Ernte und beim Beuteaustheilen, — ein Ruf von Sieg, Triumph und großer Beute. Im Evangelio offenbart sich Gott als ein solcher, der aus dem geistlichen Nichts alles machen will. Freilich, wie, auf welche Weise und wodurch solche Zuhörer geschaffen werden, ist eine Frage für sich. Das geschieht und muß geschehen durch das Gesetz. Das Gesetz soll in der Heilsordnung nichts anderes thun als Sünde offenbaren und strafen (Gal. 3, 19), Zorn anrichten, den Menschen anklagen, seiner Schuld überführen, ihm die Verdammniß predigen und tödten, 2 Cor. 3. Das ist die gottgewollte Bestimmung des Gesetzes, diese Wirkung erzielt die Gesetzespredigt nothwendigweise an den Menschen, wie sie seit dem Sündenfall beschaffen sind, wenn dieselbe in's Gewissen fährt. Wer daher das Gesetz handhabt, der führe es als ein zweischneidiges Schwert, welches haut, verwundet und tödtet, als ein Amt, das die Verdammniß prediget. Das Gesetz soll kein weicher „Fuchschwanz“ sein, womit man die Leute sanft streichelt, nein, hauen, verwunden, tödten soll es. Das gilt auch, wenn man den Christen Gesetz prediget, nicht allein, wenn man sichere, rohe Leute vor sich hat. Wer daher das Gesetz nicht in seiner vollen Schärfe und Schneide prediget, kann mit dem süßesten Evangelium nichts ausrichten. Das Evangelium will bußfertige Herzen haben. An welchem Rose nicht sein Amt und Werk hinausgeführt hat, an dem kann Christus sein Amt und Werk auch nicht verrichten. Die Gesetzespredigt, der Windsturm des Gesetzes, muß der Gnadenpredigt, dem sanften, süßen Säufeln des Evangelii vorausgehen.

Agricola schreibt Positio 13: „Auf daß nun christliche Lehre rein erhalten werde“ (soll heißen: „allein den Wittenbergern zum Verdruß, auf daß novus auctor auch ein Eigenes mache, und die Leute verwirre und die Kirche trenne“), „muß man denen Widerstand thun, so da lehren, das Evangelium soll nicht gepredigt werden, sondern allein denen, welcher Herzen zuvor erschreckt und erschlagen sind durch das Gesetz“, l. c. p. 781, Pos. 13. Agricola hat so gepredigt: „2: Bist du ein Mörder, Ehebrecher, oder sonst ein Sünder, glaubst du, so bist du im Wege der Seligkeit.“ 3. „Wenn du mitten in der Sünde steckst auf's höchste und bist; glaubst du, so bist du schon mitten in der Seligkeit.“ Diese Lehre ist eben so greulich wie die Lehre der Calvinisten, daß die Auserwählten nicht aus der Gnade fallen, wenn sie auch in Todsünden daniederliegen. Der Teufel hatte mit der Lehre Agricola's ganz ein anders im Sinn, als Rosen abzuschaffen — der Teufel weiß, daß solches fürwahr nicht geschehen kann —: er wollte „Christum, den Erfüller des Gesetzes, aus der Kirche schaffen.“ Luther kann nicht Worte genug finden, den Greuel der Lehre Agricola's herauszustreichen. Er sagt: „Die schädlichste Lehre auf Erden ist solche M. Oricels Antinomia.“ Und so ist es auch. Die Predigt Agricola's kann nur Schaden anrichten. Bei solcher Predigt bleiben



die Sündendiener in guter Ruhe und die geängsteten Gewissen würden sich durch eine solche Predigt nicht aufrichten und trösten lassen. Denn diese sind durch das Gesetz zerschlagen und verwundet und man muß ihnen das Evangelium als die Freistadt kennzeichnen, die diejenigen sichere Ruhe finden läßt, welche unter dem Stab des Gesetzes stehen und weder aus noch ein wissen. — Luther schreibt: „Daraus wird unwidersprechlich bewiesen, daß der Satan durch diese seine Werkzeuge (Agricola und Genossen) allein mit bloßen Worten von der Sünde, Buße und Christo lehret. Mit der That aber nimmt er weg Christum, Buße, Sünde, und die ganze heilige Schrift, dazu auch der Schrift Meister, Gott selbst. Und gedenkt aufzubringen und anzurichten die allerschädlichste Sicherheit, Verachtung Gottes, ungestrafte Muthwillen und ewige Unbußfertigkeit, mehr denn Epikurus selbst.“ II. Disput. 28—30. Seine IV. Disputation leitet er also ein: „Ein jeder Christ hüte sich vor der Papisten Lehre von der Buße; viel mehr aber vor der Gesetzesstürmer Lehre, die gar keine Buße in der Kirche lassen.“ Satz 14. derselben Disputation: „Denn die, so da verneinen, daß man das Gesetz lehren solle, die wollen schlecht und mit der That keine Buße leiden.“ L. c. p. 790 heißt es: „Weiter folgt aus demselben antecedente M. Gridels: wo die Sünde nicht gelehret noch geprediget wird, da können die Leute nicht erkennen, was Sünde sei. Darum können sie die Vergebung und Gnade nicht begehren noch verstehen, und ist Gnade alsdann nichts nütze; denn Gnade soll kämpfen und siegen in uns wider das Gesetz der Sünde, daß wir nicht verzweifeln. Solche Consequenz ist nicht mein, sondern St. Pauli, 1 Cor. 15: Deo gratia, der uns den Sieg gibt, per Jesum tunc, scilicet contra peccatum, legem et mortem. Wie der Text da gewaltig stehet: Stimulus mortis peccatum, virtus peccati lex. Und Christus: Ich bin nicht kommen, den Gerechten zur Buße zu rufen, sondern den Sünder. Luc. 4. Pauperibus misit evangelizari.“ — Weil also das Evangelium, um zu seiner Wirkung zu kommen, bußfertige Herzen fordert, so kann es auch Predigt der Buße genannt werden.

### Thesis III.

Indem das Evangelium ex antithesi Tod und Verdammniß predigt, also zur Buße auffordert, kann es auch eine Predigt der Buße u. s. w. genannt werden.

Das Evangelium weist auf Christum, als den einzigen Heiland, Erlöser und Seligmacher, hin; damit wird angedeutet, daß ohne Christum und außer Christo kein Heil, keine Erlösung und Seligkeit ist. Wenn der Herr sagt: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden“, so deutet er damit schon an, „wer aber nicht glaubt, der ist und bleibt verdammt.“ Wenn Christus die Gnade Gottes preisend ausruft: „Also hat Gott die Welt geliebt“ zc., so deutet er damit an: „Wer nicht glaubt

dieser großen Gnad, der bleibt in seinen Sünden und ist verdammt zum ew'gen Tod tief in der Hölle Gründen." Wenn der Engel spricht: „Er soll Jesus heißen, denn er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden“, so ergibt sich per antithesin: wir sind ohne Jesum unfelig und verdammt. Wenn Petrus bezeugt: „Es ist in keinem andern Heil“ u. s. w., so lehrt er damit ex antithesi, daß alles unter der Sünde beschlossen und ohne Heil und Seligkeit ist. Eph. 2, 14. heißt es von Christo: „Denn er ist unser Friede“; damit ist indirect bedeutet: wir haben ohne Christum keinen Frieden. Röm. 10, 15. citirt Paulus Jes. 52, 7.: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die da Friede verkündigen. Gutes predigen, Heil verkündigen.“ Da beschreibt er das Amt des Neuen Testaments, die Predigt des Evangeliums. Diese verkündigt Frieden, Heil, Gutes. Mithin liegt ohne diese Predigt alles im Unfrieden, im Unheil, in der Verdammniß, im Argen und Bösen. Das Evangelium ist ein Licht, Luc. 1, 79. Jes. 9, 2. Diese Benennung setzt voraus: „Tiefe Finsterniß bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker.“

Luther bemerkt zu den Worten: „In deinem Samen sollen alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden“: „Damit deutet er an, daß alle Völker an sich verdammt sind.“ Freilich, woher sie verdammt sind, wie, weshalb sie verdammt und im Reiche des Teufels sind, zeigt nicht das Evangelium an, sondern das Gesetz; das ist des Gesetzes Amt und Werk. Daher schreibt auch Luther in der IV. Disputation gegen die Antinomer, Satz 24: „Darum Paulus beweiset gewaltig, daß alle Menschen Sünder sind (welches des Gesetzes Amt ist), eben dadurch, daß er lehret, daß sie allein in und durch Christum gerecht werden müssen.“ Und in seinem „Bericht über Eislebens falscher Lehre“ heißt es S. 791: „Denn Evangelium nach seinem eigentlichen Amt sagt nicht, wie oder was die Sünde sei; sondern zeigt wohl an, daß da großer Schade sein müsse, daß so große Arznei daher gehöret, sagt aber nicht, wie die Sünde heiße oder was sie sei. Solches muß das Gesetz thun.“

(Schluß folgt.)

## V e r m i s c h t e s .

Bei Gelegenheit des leztthin zu Washington, D. C., abgehaltenen internationalen Mediciner-Congresses machte Professor Simpson von Edinburgh in Schottland jedem seiner Fachgenossen zum Geschenk ein hübsch gebundenes Büchlein, das den Titel trug: „Christus und die Anfänge des Christenthums, von einem alten Arzt des ersten Jahrhunderts.“ Es war das Evangelium und die Apostelgeschichte des Lucas. Eine passende Einleitung schloß mit den Worten: „Es wollte mich bedünken, meinen Gliedschaftsgegenossen möchte das Lesen und Wiederlesen dieser Abhandlungen Freude bereiten.“

Auf unserer letzten Reise können wir kein besseres vade mecum haben.“ — Der jüngste Tag wird es offenbar machen, was dieser Gedanke des schottischen Mediciners und seine Ausführung unter den Beschenktten für Frucht getragen hat.

A. G.

Sind die lutherischen Bekenntnisschriften ein „Joch“ für die Kirche? P. G. Magnus schreibt im „Monatsblatt für Christen Augsburgischer Confession“: Würden wir aber wirklich, indem wir zur Bekenntnistreue zurückrufen und Volk und Lehrstand zu demselben ermahnen, der Kirche ein neues, unerträgliches Joch auf? Wer die sechs Hauptstücke im luth. Katechismus, wer die Augsb. Confession und die übrigen Bekenntnisse der evang. luth. Kirche ein Joch nennt, dem ist die Bibel selbst ein Joch, oder er betweise, daß diese Bekenntnisse nicht genau mit dem Bibelwort übereinstimmen. Ein Joch sind unsere kirchlichen Bekenntnisse nur für diejenigen, die ihre eigene Lehre, ihre eigenen Schriftauslegungen, die Fündlein ihrer oft sehr oberflächlichen Wissenschaft, ihre menschlichen Satzungen, somit auch wieder ein Joch, aber ein fremdes, den Leuten aufbürden wollen.

## Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

### I. Amerika.

Dr. Späth und die Allgemeine lutherische Conferenz. Wir berichteten früher, daß Prof. Dr. Späth vom theologischen Seminar zu Philadelphia vom General Council als dessen Vertreter zur fünften Allgemeinen lutherischen Conferenz abgeordnet war. Es wird unsere Leser interessieren, zu erfahren, was Dr. Späth auf der Conferenz gesagt hat. Die „A. G. L. R.“ berichtet: „Nach einem Rückblicke auf früher schon stattgefundene Verührungen des General-Concils mit der Allgemeinen lutherischen Conferenz erzählte er (Späth) von seiner diesjährigen Abordnung. Von New York nach Hamburg ist's doch nicht so weit. Wir sind drüben gewöhnt, Hamburg als eine große Vorstadt von New York anzusehen und den Ocean als die große Straße zwischen beiden; es ist ja auch kaum eine Haltestation auf dem Wege. Und durch die Liberalität der Dampfergesellschaft, die mir freie Reise hin und zurück anbot, ist mir das Kommen auch so leicht gemacht worden. Die Gründung einer Kirche der Augsburgischen Confession drüben in Amerika ist die größte That Gottes in der Geschichte der Kirche seit der Reformation. Vielleicht sind die Kirchenhistoriker von heute noch nicht vorbereitet, mir darin beizustimmen; nach fünfzig Jahren werden sie es thun. Amerika ist ein Wunderland, wie kein anderes. Ich sage das nicht in jugendlichem Enthusiasmus, sondern als nüchternen Mann und nach 23jähriger Beobachtung. Was für eine Mischung der Völker drüben! Der Celte neben dem Neger und Malaien und Europäer, alle Völker der Welt sind vertreten. Und was für ein seltsames Land in kirchlicher Beziehung! Was für eine Mischung der religiösen Ueberzeugungen! Chinesen, Mormonen und die ganze Zersplitterung des Protestantismus. Und jetzt bricht der Prätorianersschritt des Römertums herein. . . Da hinein, in dieses Land, tritt nun unsere lutherische Kirche wie eine fremde Figur mit seltsamem Angesicht. Sie ist gekommen mit ihrem Katechismus, ihrer Augustana, ihren geistlichen Liedern, mit all ihren schönen Gottesdiensten. Schon

im Reformations-Jahrhundert hat sie in England versucht englisch zu reden, ist ihr aber nicht recht gelungen; der reformirte Geist hat alles wieder überwuchert. Jetzt ist es besser geworden. Sie zählt jetzt drüben etwa viertausend Pastoren und eine Million Communicanten. Freilich geht sie im Vergleich zu anderen Denominationen noch in Knechtsgehalt einher und besonders in ihrer Zersplitterung tritt das hervor. Die Generalsynode ist dem lutherischen wie dem deutschen Geiste entfremdet; sie steht innerlich auch im Gegensatz gegen das Bekenntniß. Aber es ist in ihr eine Scheidung eingetreten, und jetzt neigt sie so weit wieder herüber, daß sie mit uns eins wurde, eine lutherische Gottesdienstordnung mit uns herzustellen, und zwar auf dem Grundsatz der Anerkennung des Consensus der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als maßgebend. Ebenso und noch besser steht jetzt die südlüche Generalsynode. Im Westen arbeitet die große Missouri-Synode mit ihren Bundesgenossen. Dazwischen steht das General-Concil auf gesund lutherischer Grundlage. Aber natürlich kämpfen wir mit großen Schwierigkeiten. Wir stehen hinter Missouri zurück und sind ihm voraus. Zurück stehen wir, weil wir eine 150 Jahre alte Geschichte hinter uns haben in unseren östlichen Gemeinden mit vielen Verwicklungen, welche gewachsen sind, und welche man nicht so über dem Knie abbrehen kann; wir fürchten uns vor unhistorischen Sprüngen“ (?), „die gewöhnlich zu einem Salto mortale werden. Auf der anderen Seite sind wir über Missouri hinaus, in der Arbeit, das genuine Lutherthum hinüber zu tragen in die englische Sprache. Das ist für die westlichen Synoden nicht in dem Maße der Beruf. Wir sind im General-Concil ein polyglotter Körper, wollen die lutherische Kirche der Eingewanderten zu einer Kirche auch der Eingeborenen machen, auch für die, welche Deutsch weder lesen, noch schreiben, noch verstehen können. Warum sollte das nicht gehen? Aber sehr schwer ist es freilich. Die Sprache ist ja nicht nur eine Grammatik, sondern die Darstellung eines Volksgeistes. Was hat es dem Heiligen Geiste gekostet, aus dem klassischen Griechisch die Sprache des Neuen Testaments zu bilden? Und wie schwer ist es, die lutherische Kirche englisch reden machen! Freilich die theologisch-philosophische“ (?), „Sprache der Bekenntnißschriften ist so schwer nicht zu übertragen, aber nun der kleine Katechismus und gar die Erklärung des zweiten Artikels! Es scheint fast, als ob der Heilige Geist das im Englischen nicht fertig bringe. Da danken wir Gott, daß er dem General-Concil gerade zu dieser Arbeit so vorzügliche Werkzeuge gegeben hat, von denen ich vor allem den verstorbenen Dr. Krauth nenne, den größten englisch-lutherischen Theologen, und Dr. Jacobs. Aber was können Sie uns dabei helfen? Und was können wir für Sie thun? Das erste habe ich gestern empfunden, im Vaterlande liegen doch die Wurzeln unserer Kraft. Und das erfrischt, so einmal wieder in Verührung zu treten mit deutscher Theologie, deutschem Fleiße, deutschem Ernste, deutscher Tiefe und Innigkeit. Schickt uns eure Jugend, wir wollen etwas aus ihr machen, freilich keine Professoren und Doctoren, aber practische, opferfreudige junge Pastoren. Ich denke an das geflügelte Wort unseres Horace Greeley: „Go West, young man, go West!“ Da liegt die Zukunft. Paulus zog auch nach Westen. Nach Westen geht der Gang der Geschichte. In Greenville erhielten wir neulich eine Einladung für das General-Concil nach San Francisco am Gestade des Stillen Meeres. Und was sollen wir Ihnen bieten? Gestern hat jemand gesagt, es werde practisch sein, ein General-Concil in Deutschland zu bilden. Das scheint mir auch ein überaus practischer Gedanke, und dabei könnte unser General-Concil Ihr Vorbild sein, das ja auch aus einer allgemeinen Konferenz herausgewachsen ist. Vor allem aber denkt an uns, habt uns lieb. Die Kirche drüben verdient es, daß Ihr sie auf dem Herzen traget.“ Zu Vorstehendem einige Bemerkungen. Was über den Versuch der lutherischen Kirche, englisch zu reden, gesagt ist, scheint wenig zutreffend zu sein. So wahr es ist, daß die Sprache nicht etwas Außerliches, sondern „die Darstellung des Volksgeistes“ und

speciell die deutsche Sprache die Darstellung des deutschen Volksgeistes ist, so wenig hindert doch dieser Umstand die lutherische Kirche, englisch zu reden. Die lutherische Kirche hat eben keinen Volksgeist, auch nicht den deutschen, zum Ausdruck zu bringen, sondern einzig und allein die in der heiligen Schrift geoffenbarten, für alle Völker und Zungen gleichermaßen passenden ewigen Heilsgedanken Gottes. Die lutherische Kirche hat keine nationalen und anderen Liebhabereien, sondern ihre Lehre deckt sich mit der der heiligen Schrift. So gilt auch in Bezug auf die Sprachenfrage und andere Eigenthümlichkeiten in ihr: „Hie ist kein Jude noch Grieche, hie ist kein Knecht noch Freier, hie ist kein Mann noch Weib, denn ihr seid allzumal einer in Christo.“ Wer lutherische oder, was dasselbe ist, schriftgemäße Gedanken von einer Lehre hat, der kann dieselben auch sehr gut in englischer Sprache zum Ausdruck bringen, vorausgesetzt, daß er der englischen Sprache mächtig ist. Der sel. Dr. Krauth ist dafür ein Beispiel. Wenn es bisher bei den Lutheranern englischer Zunge mit dem Lutherthum schwach aussah, so lag das nicht an der englischen Sprache, sondern an dem Mangel an lutherischen Gedanken. Wenn Herr Dr. Späth fragte: „Was hat es dem Heiligen Geist gekostet, aus dem klassischen Griechisch die Sprache des Neuen Testaments zu bilden?“ so ist uns ein annehmbarer Sinn dieser Worte verborgen. Der Heilige Geist, welcher durch die Evangelisten und Apostel rebete, hat bei diesen nicht das klassische Griechisch in den hellenistischen Dialect umgesezt, sondern er fand den letzteren bei den heiligen Schreibern vor und er gebrauchte ihn, wie er ihn vorfand. — Am meisten hat uns aber befremdet, was Dr. Späth zur Antwort gibt auf die Frage, wie man in Deutschland der hiesigen lutherischen Kirche zu Hilfe kommen könne. Schon das Bonmot: „im Vaterlande liegen doch die Wurzeln unserer Kraft“, war wenig am Platze. Selbst wenn drüben, was nicht der Fall ist, die lutherische Kirche in Blüthe stände, so wäre das Wort übel gewählt gewesen; die „Wurzeln der Kraft“ liegen für die Kirche im Worte Gottes und nicht im „Vaterlande“. Aber was soll man dazu sagen, daß Dr. Späth neben Anderem auch die „deutsche Theologie“ nach Amerika verpflanzen möchte? Gott bewahre in Gnaden unsere ameritanisch-lutherische Kirche vor der „deutschen Theologie“! Denn „deutsche“ Theologie und „lutherische“ Theologie stehen in unverföhnlichem Gegensatz zu einander. Die „deutsche Theologie“ hat, so viel an ihrem Theile ist, der Kirche das Herz ausgeschnitten; sie hat nämlich der Kirche das Wort Gottes und die Lehre von der lauterer Gnade Gottes in Christo geraubt. Das wurde auch der Hamburger Conferenz aus ihrer eigenen Mitte bezeugt, nämlich von den Pastoren Wendt und Wacker aus Schleswig-Holstein. Letzterer sagte nach dem Bericht der „A. G. L. K.“: „Wir leiden an einer Durchlöcherung des Schriftprinzips. Wir stehen nicht mehr auf dem ‚Es steht geschrieben‘. Die zweite Gefahr ist der um sich greifende Synergismus. Wir müssen rückwärts lernen. Der dritte Punkt ist der, daß wir weit abgekommen sind von der Einfalt des lutherischen Kirchengedankens. Wir schielen hinüber nach der Kirchenherrlichkeit Roms. Unser Lutherthum geht sehr großen Gefahren entgegen, und die inneren Gefahren sind noch ebenso groß wie die von Rom.“ Wie kam nun doch Herr Dr. Späth dazu, die „deutsche Theologie“ für die ameritanisch-lutherische Kirche engagiren zu wollen? Ist ihm der principielle Abfall der deutschen Theologie von der lutherischen Weise und Wahrheit gänzlich verborgen oder hat er, in menschlicher Schwachheit einer großen Versuchung nachgebend, den deutschen Theologen einige nicht ernstlich gemeinte Schmeicheleien sagen wollen? So viel ist gewiß: Dr. Späth hätte vor der Conferenz die ernstliche Bitte aussprechen sollen, man wolle um des Heils der Seelen willen doch ja die ameritanisch-lutherische Kirche mit der „deutschen Theologie“ verschonen. Wir wollen dankbar die Arbeiten deutscher Theologen z. B. auf philologischem und historischem Gebiet benutzen (wiewohl auch auf diesen Gebieten sehr oft die Genauigkeit mangelt und die Wahrheit durch das falsche System, von welchem

man ausgeht, Noth leidet); aber die „deutsche Theologie“ können wir nicht gebrauchen. — Die Bitte Dr. Späth's, die deutsche Jugend nach Amerika senden zu wollen, hat übrigens eine Spannung mit Kropp hervorgerufen. Kropp sieht darin eine Verleugnung der Verbindung, welche zwischen ihm und dem Council — wenn auch nicht in officieller Weise — besteht. Pastor Paulsen hat, von Gliedern des Council dazu ermuntert, Anstaltsgebäude in Kropp errichtet, eine theologische Anstalt in 's Leben gerufen und mit der Zufendung von Zöglingen an das Council bereits begonnen. Nun wandte sich aber Dr. Späth in Hamburg mit seiner Bitte um Zufendung der „Jugend“ an Deutschland im Allgemeinen. Dies hat zu einer öffentlichen Beschwerde seitens Kropp's im „Kropper Kirchl. Anzeiger“ geführt.

F. P.

Die **Episcopalen** in den Vereinigten Staaten haben vom 18. bis 21. October zu Louisville ihren elften Kirchencongreß abgehalten. Unter den Gegenständen der Verhandlung waren nach dem vorliegenden ausführlichen Bericht: „Die Function und Macht des christlichen Predigers von heute“; „die höhere Bildung der Frauen“; „der Vorschlag zur Abänderung des Namens der Kirche“; „der historische Episcopat und die apostolische Succession“; „die Basis der Vertretung auf der Generalsynode“; „Kaiennitwirkung in der Kirche“; „Gebets-Versammlungen“. Die Verhandlungen werden auf diesen Congressen in der Weise gepflogen, daß zuerst schriftliche Abhandlungen (papers), meistens zwei, über den Gegenstand vorzulesen werden, dann die im Voraus bestimmten Sprecher, zwei oder mehr, ihre Reden halten, endlich noch Freiwillige aus der Versammlung, die sich zum Wort melden, sich aussprechen. Und zwar pflegen die Vorlesungen und Reden in Gegenwart einer großen Zuhörerschaft gehalten zu werden, wie denn bei den Sitzungen, von denen wir hier berichten, je zweitausend Personen und darüber zugegen waren. Bei den Erörterungen über den ersten Gegenstand war man sich darin ziemlich einig, daß die Function eines Predigers sei, Christum predigen, und seine Macht die des Heiligen Geistes. Ueber den zweiten Gegenstand jedoch gingen die ausgesprochenen Meinungen weit auseinander. Die höhere Bildung und Schulung der weiblichen Jugend fand ihre warmen Befürworter besonders von Seiten Solcher, welche das Weib instandgesetzt sehen wollen, auf verschiedenen Gebieten menschlicher Thätigkeit sich ihr Fortkommen zu erwerben, in dem Kampf um's Dasein mit dem Manne erfolgreich zu concurriren. Diesen ungesunden Standpunkt nahm gleich die erste schriftliche Abhandlung ein, deren Verfasser, nachdem er darauf hingewiesen hat, wie in den Schulen, in der medicinischen Praxis und der Schriftstellerei eine wachsende Zahl Frauen thätig seien, auch den Satz ausspricht: „Ob sie tauglich sind für die Kanzel, mag eine offene Frage bleiben; jedenfalls würde, wenn sie es wären, dies ein großer Gewinn für die Frauen sein.“ Wir dächten doch, die Frage wäre schon seit längerer Zeit, nämlich seit St. Paulus 1 Cor. 14. 34. und 1 Tim. 2, 12. geschrieben hat, energischer zugemacht, und weder zum Nachtheil der christlichen Frau noch der christlichen Gemeinde. Und überhaupt ist es verkehrt, bei der weiblichen Erziehung das gewerbliche Leben und die Concurrency mit dem Manne in's Auge zu fassen und maßgebend werden zu lassen; denn das Weib ist nicht neben dem Manne geschaffen und nicht zur Concurrentin des Mannes bestimmt, sondern von ihm genommen und zu seiner Gehilfin bestimmt, und sie soll wissen, daß sie nicht ein Mann, sondern eben ein Weib ist, und auch dem entsprechend erzogen werden. Es ist eine hochgradige Thorheit, wenn man Wesen, die Gott zu verschiedenen Zwecken geschaffen hat, zu einem und demselben Zweck „bilden“ will. Entschieden in diesem Sinne sprachen sich denn auch andere Redner aus, und der letzte betonte, daß er seinerseits das Weib lernen lassen möchte, was sie frömmere machen würde, daß Wissen ohne Frömmigkeit gefährlich sei. Der dritte Gegenstand ist bei den Episcopalen schon seit Jahr und Tag auf dem Tapet und wurde hier wieder mit Parteinahme für verschiedene Ansichten behandelt. Das Interesse, welches zur Besprechung

dieser Frage geführt hat, war ein practisches, indem man durch Ablegung des Namens Protestant Episcopal etwas beseitigen möchte, das man für ein Hinderniß ansieht, welches Viele abhalte, sich der Kirche, die diesen Namen trägt, anzuschließen. Gefragt, welchen Namen man denn für den abzulegenden einsetzen wolle, antwortet man entweder: Nennen wir uns die „amerikanische Kirche“, oder: seien wir die „katholische Kirche in Amerika“, auf welchen Namen wir ein besseres Recht haben als die Römischen, wie denn jeder dieser beiden vorgeschlagenen Namen in diesem Congreß seine Befürwortung erfuhr. Die Gegner der Bewegung andererseits finden nicht nur die in Vorschlag gebrachten Ersetzungen ungewöhnlich und unwahr — indem eine Kirche, die in Amerika noch andere Kirchen als solche anerkennen müsse, nicht das Recht habe, sich „die amerikanische Kirche“ zu nennen, und der Name „katholische“ Kirche jetzt leider allgemein im Sinne der römischen Pabstkirche verstanden werde und also die Annahme dieses Namens als eine Annäherung an Rom ausgelegt werden würde —, sondern sind auch gegen die Ablegung des bisherigen Namens, weil derselbe der Kirche, welche ihn trage, besonders angemessen sei, ihre Geschichte und ihre Organisation zur Grundlage habe, daher sein Abthun eine Verleugnung beider bedeuten oder doch zu bedeuten scheinen könnte. Schon hier kam man in Behandlung des Namens Episcopal auf den Werth und die Berechtigung der bischöflichen Verfassung und geriethen die Redner hart an einander. In Bischof Seymours Abhandlung standen die Worte: „Wir haben nichts einzuwenden gegen das Wort Episcopal in seiner Anwendung auf die Kirche Gottes, indem dasselbe genau nach Instruction der heiligen Schrift<sup>1)</sup> den Charakter ihrer Regierung beschreibt.“ Er nennt im weiteren Verlauf seiner Ausführungen die Wahrheit, die in diesem Namen, gegen dessen Beibehaltung er übrigens redet, liege, eine nothwendige und wichtige Wahrheit. Gleich nach ihm aber sprach sich Dr. Brooks von Boston u. a. so aus: „Das Verlangen nach Abänderung geht im Grunde aus auf die Annahme irgend eines breiten Namens, der ankündigte, daß unter der Lehre von der apostolischen Succession wir die einzigen Repräsentanten der Kirche Jesu Christi in Amerika seien. Aber unsere Kirche erhebt keinen solchen Anspruch. Während die Episcopalverfassung nützlich gewesen ist in der Vergangenheit und nützlich sein wird in der Zukunft, glaube ich mit vielen anderen nicht, daß der Episcopat eine göttliche Stiftung ist oder die apostolische Succession irgend ein wesentliches oder ausschließendes Element des geistlichen Amtes. . . Die Behauptung, daß die bischöflich ordinierte Klerisei allein das Recht habe auf das Amt, ist abgeschmackt.“ Und Dr. Roates von Cleveland wagte die Worte: „Die erregende Ursache all unserer Unruhen ist das Priestersystem. Der Altar hat keinen Platz in der Protestant Episcopal Church. Das Wort ‚Priester‘ hat keine Berechtigung im Neuen Testament. Der Celebrirende beim heiligen Abendmahl ist nicht mehr ein Priester als der, welcher das Sacrament empfängt.“ Dafür ließ aber ein Pastor Maturin ein Wetter der Entrüstung losprasseln, in welchem auch Dr. Brooks sein Theil ad hominem bekam mit den Worten: „Dem Rector von der Trinity-Kirche in Boston, ob er gleich sich weigert, diese Kirche als die Kirche Christi anzuerkennen, ist es doch ebenso wie mir verboten, irgend jemand zur heiligen Communion zuzulassen, der nicht confirmirt ist von einem Bischof der heiligen katholischen Kirche, und er ist wie ich gezwungen, allen den Zugang zu seinem Chor zu versagen, die nicht bischöflich ordinirt sind. Wenn der historische Episcopat nicht zum Wesen der Kirche gehört, warum nennen Sie sich denn ein Glied der Episcopal-Kirche?“ So geschah es denn auch, daß bei der Besprechung des nächsten Themas die auseinandergehendsten Ansichten zum Vortrag kamen, daß ein Dr. Bibbert sagen konnte, der historische Episcopat mit apostolischer Succession sei nothwendig zum Dasein und Wesen der Kirche,

1) Im Original unterstrichen.

ein wesentliches Glied in dem Vorgang der Herstellung einer wirklichen Vereinigung der Gläubigen mit Christo, eine nothwendige Bedingung kräftiger Verwaltung des heiligen Abendmahls, einer der von Gott eingesetzten Canäle für übernatürliche Gaben Gottes an den einzelnen Menschen, — nachdem sein Vorredner in seiner Abhandlung diese Lehre als eine glücklicher Weise explodirte Theorie, eine Fiction, die man über Bord werfen möge, bezeichnet hatte, wie auch nachher Dr. Babcock erklärte, „der Episcopat sei eine Thatsache, die apostolische Succession eine Theorie, ein Hirngespinnst, eine Reliquie aus dem Judenthum, so unchristlich wie unhistorisch.“ — Es ist in der That erstaunlich, wie es Leute von so verschiedener Lehrstellung hinsichtlich des Episcopats in einer und derselben Episcopalkirche aushalten, und was müssen die Zuhörer, die nun zu Tausenden solchen Verhandlungen beigewohnt haben, sich über die Berechtigung und Gewißheit christlicher Lehre für Gebanten machen, wenn sie so Ja und Nein neben einander bestehen und fortbestehen sehen?

A. G.

Die Inspiration der heiligen Schrift war der Gegenstand, zu dessen Besprechung sich im November eine Anzahl Theologen aus verschiedenen kirchlichen Kreisen dieses Landes zu Philadelphia versammelten, und zwar war es ausgesprochener Zweck der Versammlung, einzutreten für die Wahrheit, daß die Schrift nicht nur theilweise, sondern ganz und gar vom Heiligen Geist eingegeben ist. Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, Holländisch-Reformirte und Episcopale waren vertreten; die gehaltenen Vorträge sollen zum Theil meisterhaft gewesen sein und werden, etwa zwanzig an der Zahl, in Einem Band in Druck erscheinen. Es scheint, daß man unter den englisch-redenden Christen hier wie drüben in England auf den entsetzlichen Schaden aufmerksam geworden ist, den gerade gelehrte Theologen, die ihre zersetzende sogenannte Wissenschaft gegen die Göttlichkeit der heiligen Schrift gerichtet haben, dem christlichen Glauben zugefügt haben und weiter zuzufügen drohen, und daß es jetzt gilt, gegen solche Geister mannhafte das Wort ergreifen, wie es ja drüben neuerdings Spurgeon gethan hat.

A. G.

Auf den Artikel des heidnischen Chinesen Wong Chin Foo: „Warum bin ich ein Heide?“, von dem wir in unserer October-Nummer berichteten, hat nun ein christlicher Chinese in dem Septemberheft desselben Blattes einen Gegenartikel veröffentlicht, worin der Verfasser, ein Herr Yan Phou Lee, den hohen Werth des Christenthums preist und dann fortfährt: „Ich unterscheide nicht nur zwischen dem Christenthum und solchen, die sich dazu bekennen, sondern ich unterscheide auch zwischen wahren Christen und Heuchlern. . . Das Christenthum ist nicht verantwortlich für die Handlungen sittlich verkaufter Menschen; hingegen hat dasselbe, wo irgend gesundes Wesen ist, seine Macht zu heilen und zu retten dargethan. . . Ich glaube seine Wahrheit und nehme sie an, so gewiß ich hoffe, in diesem Leben glücklich zu sein und im künftigen Leben unendlicher Seligkeit mich zu freuen. Wundern Sie sich, daß ich ein Christ bin? Ich lade alle Heiden, seien sie Amerikaner, oder Engländer, oder Chinesen, herzlich ein, zum Heiland zu kommen.“

A. G.

## II. Ausland.

Die Lehrbesprechung zwischen freikirchlichen Pastoren, welche im October stattfinden sollte und zu welcher unsere Synode Colloquenten ernannt hatte, ist nicht zu Stande gekommen. Doch macht uns P. Matschof von der Breslauer Synode Hoffnung, daß das Interesse dafür in dieser Synode nicht erlöschen, sondern zunehmen und im Frühjahr kommenden Jahres eine wohl vorbereitete und darum auch fruchtverheißende Zusammenkunft stattfinden werde. Die Stellung der Immanuelssynode, wie sie aus Nr. 21 des „Immanuel“ ersichtlich ist, erfordert gründlichere Erörterungen, welche in nächster



Nummer folgen werden. Inzwischen bitten wir unsere Leser, nicht abzulassen in dem Gebet für den wahren Kirchenfrieden. (Ev.-luth. Zeitkirche.)

**Lutherischer Verein in Schlesien.** Bei der Versammlung dieses Vereins in Liegnitz wurden nach der „A. E. L. R.“ die folgenden Beschlüsse angenommen: „1. In Erwägung, daß zu der rechten Stellung gegenüber dem aggressiven Vorgehen der römischen Kirche für unsere lutherischen Gemeinden eine klare entschiedene Zustimmung ihrer Pastoren zu den lutherischen Bekenntnisschriften ein nothwendiges Bedürfnis ist“ (allerdings!); „in Erwägung, daß insolge der einseitigen Erziehung unserer Theologen bei der gegenwärtigen Herrschaft der Kritik in der modernen theologischen Wissenschaft die Gefahr“ (bloß Gefahr? warum nicht Thatsache?) „vorliegt, daß die Reinheit der lutherischen Lehre, insbesondere der Lehre von den heiligen Sacramenten“ (der Schade liegt viel tiefer: in der Lehre von Sünde und Gnade) „nicht genug betont und bewahrt wird, um siegreich die falschen Lehren des Papstthums zu bekämpfen; in Erwägung, daß es die heilige Pflicht der landeskirchlichen Behörden in Preußen ist, dafür zu sorgen, daß der Bekenntnißstand unserer lutherischen Kirche treu gepflegt werde“ (das ist von unirten landeskirchlichen Behörden wirklich zu viel verlangt!): „ist schon jetzt, ehe die nöthige Gründung lutherischer Seminare erreicht werden kann, dringend zu fordern, daß von den Consistorien vor der Ordination der an lutherischen Gemeinden anzustellenden Geistlichen eine gründliche Kenntniß aller lutherischen Bekenntnisschriften und der wichtigsten Schriften Dr. Luthers verlangt werde, und daß die lutherischen Pastoren mehr als bisher mit allem Ernste darnach streben, die Herrlichkeit des lutherischen Glaubens und der lutherischen Bekenntnisse nicht nur in Predigt und Unterricht, sondern auch bei allen im Amte und außer dem Amte sich bietenden Gelegenheiten zu zeigen; daß sie ferner mit rückhaltlosem Zeugniß der Wahrheit für Gottes Wort und Luthers Lehre eintreten und sowohl gegen die widerchristlichen römischen Irrlehren, als auch gegen die kirchengerstörnden Ideen der unevangelischen modernen theologischen Richtungen eines Mitschl, Beshlag u. a.“ (werden die „unevangelischen modernen theologischen Ideen“ bloß von einem Mitschl und Beshlag vertreten?) „und des modernen Unglaubens auftreten. 2. Die Conferenz spricht ihre Freude darüber aus, daß der Ministerpräsident Fürst Bismarck in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 22. April d. J. anerkannt hat, daß der evangelischen Kirche erhebliche Zuschüsse von Seiten des Staates ein Bedürfnis sind, und daß er bereit sei, das Ansehen und die Bedeutung der evangelischen Geistlichkeit heben zu helfen“ (von dem Ansehen, zu welchem Fürst Bismarck der „evangelischen Geistlichkeit“ behülflich sein kann, wird die Kirche nicht viel profitieren); „sie gibt sich aber auch der Hoffnung hin, daß den übrigen Punkten der Kleist Resow'schen Thesen von der Staatsregierung ihre Verechtigang wird zugestanden werden, und den darin bezeichneten Nothständen der evangelischen Kirche Abhülfe geschaffen werde.“ F. B.

**Straßburg.** In Straßburg wohnen gegenwärtig etwa 55,000 Protestanten und 48,000 Katholiken. Vor 1870 war das Verhältnis umgekehrt. Die Zunahme der protestantischen Bevölkerung wird darauf zurückgeführt, daß jumeist nur Beamte aus Norddeutschland im Reichslande Anstellung fanden. Bezüglich der Abnahme der Bevölkerungszahl der Katholiken bemerkt ein Straßburger Blatt, daß diese „in Anbetracht ihrer Lage es vorziehen, das Geburtsland zu verlassen, und andertwärts (nämlich in Frankreich) ihr Heil suchen“. (A. E. L. R.)

**Brenz' Geburtshaus.** In Weilberstadt ist das Geburtshaus Johannes Brenz' erneuert und am 21. October dem ersten ständigen Pfarrverweser für die zu einer selbständigen Stadtpfarrei erhobene evangelische Gemeinde Weilberstadt als Wohnung übergeben worden. Zur Dedung des Gesamtaufwandes sind noch 8000 Mark nöthig. Dem Brenzhause soll in zwei Jahren eine Brenzkirche folgen. (A. E. L. R.)

**Wem gehört das Kirchenvermögen in Preußen?** Die „A. E. L. R.“ schreibt: „Es ist bekanntlich eine Streitfrage, wer Eigenthümer des kirchlichen Vermögens ist, ob die Gesamtkirche oder die Einzelkirchen, ja die Einzelgemeinden. Auf der Brandenburgischen Provinzialsynode hat nun in Betreff des evangelischen Kirchenvermögens Präsident Dr. Hegel es als einen großen Irrthum bezeichnet, daß das Kirchenvermögen den einzelnen Gemeinden gehöre. Es gehört nach ihm ‚moralisch der Kirche im Allgemeinen, die eine große alle Gemeinden umfassende Körperschaft ist.‘ Wer ist in Preußen ‚die Kirche im Allgemeinen‘, welcher ‚moralisch‘ das Kirchenvermögen gehört?

**Parte Rückficht für den Pabst.** In der „A. E. L. R.“ lesen wir: In Breslau ist dem älteren evangelischen Männer- und Jünglingsverein die Erlaubniß, zu seiner Reformationsfeier die dritte und vierte Abtheilung des Devrient'schen Lutherfestspiels aufzuführen zu dürfen, von dem Polizeipräsidentium nur unter der Bedingung erteilt worden, daß einige gegen den Pabst gerichtete Stellen weggelassen, bezw. geändert würden. Auf die gegen diese Bedingung bei dem Regierungspräsidenten erhobene Beschwerde erging ein ablehnender Bescheid, sodas sich der Verein genöthigt sah, um die Aufführung zu Stande zu bringen, die bezeichneten Stellen zu ändern.

**Ein Waldenser beim deutschen Kaiser.** Die „A. E. L. R.“ berichtet: Mit besonderem Interesse folgte die Gustav-Adolf-Versammlung in Nürnberg der Ansprache des Waldenser Prof. Comba aus Florenz, der von einer Audienz berichtete, welche Abgesandte der Waldenser beim Kaiser in Berlin gehabt hätten. Derselbe rühmte die versöhnliche und friedfertige Gesinnung Leo's XIII. und gab seiner Freude über die Herbeiführung des kirchlichen Friedens Ausdruck. Als einer der Waldenser fragte, ob es erlaubt sei zu sagen, was man in Italien vom Pabst Leo denke, entgegnete der Kaiser: „Gewiß, sehr gern.“ Da fuhr der erstere fort: „Leo XIII., so sagt man bei uns, hat mehr Schlaueit in seinem kleinen Finger, als Pius IX. in seiner ganzen Person hatte. Wir lassen uns durch Leo's angebliche Friedfertigkeit nicht täuschen. Italien kann für die Dauer nur frei sein, wenn es unabhängig vom Pabst ist. Daraus ergibt sich für uns die Nothwendigkeit der Evangelisation in Italien.“

**Militärpflicht der Volksschullehrer in Preußen.** In Betreff der Militärpflicht der Volksschullehrer und Candidaten des Volksschulamtes sind neuerdings einige Aenderungen eingetreten. Die bisherige sechswöchige Uebung, nach welcher Volksschullehrer und Volksschulamtscandidaten zur Reserve beurlaubt wurden, ist im Interesse einer gründlicheren und mehr abgeschlossenen militärischen Ausbildung auf zehn Wochen, die mit den Ersatzreservisten durchzumachen sind, verlängert worden. Zugleich wurde bestimmt, daß die Vergünstigung auch solchen Lehrern zu Theil werden soll, welche ohne eigene Verschulung eine öffentliche Schulstelle noch nicht bekleiden, obgleich sie die Berechtigung zur Anstellung haben. Denjenigen Lehrern, welche ihrer Militärpflicht genügt haben, also zur Uebung mit der Waffe wieder einberufen werden können, wird empfohlen, sich als Feldlazareth-Inspectoren oder als Feldlazareth-Membanten ausbilden zu lassen.

(A. E. L. R.)

**„Evangelisten“ für die unirte Kirche.** Auf der westphälischen Provinzialsynode berichtete Prof. Dr. Christlieb aus Bonn über das seit Anfang November in Bonn bestehende Johanneum zur Ausbildung von Evangelisten, das von ihm unter Mitwirkung anderer und unter Zustimmung des Gen.-Sup. Dr. Baur und der Mitglieder des evangelischen Ober-Kirchen-Raths in's Leben gerufen sei. Es sollen in diesem Johanneum Evangelisten ausgebildet werden, die eine theologische Bildung, etwa wie die Missionsjünglinge in Barmen, erhalten. Als Inspector des Instituts ist Prof. Pfeiderer aus Bern gewonnen. Es werden zur Zeit darin vier, vom October an sechs Jünglinge ausgebildet. Sie sollen unter Mitwirkung des Generalsuperintendenten geprüft werden

und dann als Mitarbeiter des geistlichen Amtes dahin gehen, wo sie durch kirchliche Organe, Pfarrer und Presbyterien, gerufen werden. Das sei biblisch begründet nach Eph. 4, 11.; das sei nothwendig wegen des geistlichen Nothstandes in den großen Massengemeinden, die durch das geordnete geistliche Amt nicht mehr ausreichend bedient werden können. Die Provinzialsynode begrüßte einstimmig „die Einrichtung und Arbeit des Johanneums unter Zustimmung zu dem kirchlichen Charakter desselben und in der zuversichtlichen Hoffnung auf Aufrechterhaltung dieses Charakters mit den besten Wünschen und mit der Zusicherung ihrer Theilnahme“.

(A. E. L. K.)

**Programm des Pabstjubiläums.** Die „A. E. L. K.“ berichtet: „Das Programm des Pabstjubiläums ist jetzt veröffentlicht. Danach empfängt der Pabst am 31. December die internationale Deputation des Jubiläumscommittees, welche die Jubiläumsgabe der katholischen Welt überreicht, und hält am 1. Januar 1888 in der vaticanischen Basilica (St. Peter) die Jubelmesse. Die Pforten der Kirche bleiben geschlossen, nur das mit Karten versehene Publikum hat von der Sacristei aus Zutritt. Am 2. Januar wird in der eigens hierfür hergerichteten Basilica San Lorenzo in Damaso eine feierliche Academie abgehalten, in welcher mehrere hervorragende Männer aus der Gelehrtenwelt Gedichte und Reden, die auf das Jubiläum Bezug haben, vortragen. Am 3. Januar Empfang der großen italienischen Pilgerschaar aus allen Diöcesen Italiens, am 4. und 5. Januar Empfang von Deputationen der verschiedensten Länder. Am 6. Januar, dem Feste der heiligen drei Könige, die ehemals aus weiter Ferne kommend dem Gottessohne ihre Gaben überbrachten, findet durch den Pabst die Eröffnung der Ausstellung der Geschenke statt, welche die katholische Christenheit dem Stellvertreter jenes Gottessohnes auf Erden aus allen Gegenden der Welt darbringt. Vom 6.—14. Januar gemeinsamer Empfang der Pilger. Am 14. Januar wird der Pabst in dem Saale über der Vorhalle von St. Peter die ‚Heiligsprechung mehrerer Seligen‘ und am 15. Januar ‚mehrere Seligsprechungen‘ vornehmen.“ In Italien scheint sich der Gegensatz zwischen dem italienischen Staat und dem Pabst anlässlich des Pabstjubiläums noch zu verschärfen. Italienische Bischöfe betonen in ihren an den „Allerheiligsten Vater“ gerichteten Adressen einmützig die Nothwendigkeit, daß demselben die weltliche Herrschaft über ein wirkliches Territorium wiedergegeben werde. Dagegen fordert die regierungsfreundliche Presse, daß derartige Aeußerungen gerichtlich verfolgt werden, und die Regierung selbst hat dem Vatican zu wissen gethan, daß jede politische Demonstration bei dem Pabstjubiläum auf's Energischste verhindert und bestraft werden würde. Ob die Geschenke, welche der deutsche Kaiser und andere „Evangeliische“ dem „Allerheiligsten Vater“ zu dessen Jubiläum übersandt haben, auch wohl zu denen gezählt werden, „welche die katholische Christenheit dem Stellvertreter des Gottessohnes auf Erden aus allen Gegenden der Welt darbringt“?

F. P.

**Geschenke an den Pabst und von dem Pabst.** Dr. Müntel schreibt in seinem „N. Zeitblatt“: „Man hat sich daran gestoßen“ (nicht mit vollem Recht? L. u. W.), „daß der deutsche Kaiser und seine Gemahlin dem Pabste eine Mitra und ein Messgewand zu seinem Jubiläum geschenkt, und damit seinem Priesterthume eine Huldbigung erwiesen haben. Der Pabst hat früher ein Seitenstück dazu geliefert, wie Folgendes zeigt. Zu seinen vertrautesten Cardinalen gehörte der unlängst verstorbene Bartolini, dem er es verdankte, daß er auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde. Bartolini pflegte mit Freimuth und je nach Umständen etwas stürmisch seine Ansichten bei dem Pabste geltend zu machen, was dieser in Anbetracht der Treue und Ergebenheit des Cardinals geduldig hinnahm. Als aber Pabst Leo dem Fürsten Bismarck den Christusorden verleihen wollte, gerieth Bartolini außer Rand und Band. Er soll ganz lästerlich in Gegenwart des Pabstes gegen diesen Plan losgefahren sein, dieses höchste Ehrenzeichen der Kirche an die

Brust eines Ketzers zu heften, dem ja doch im Jenseits kein Heil blühen könne. Natürlich drückte er diesen letzteren Gedanken mit der ganzen Kraft seiner unumwundenen Redeweise aus. Gleichwohl bestand der Papst, wie bekannt, auf seinem Willen."

**Spurgeon.** Ueber das Thatzeugniß gegen die neuere Theologie, welches der englische Prediger Spurgeon durch seinen Austritt aus der Baptist Union abgelegt hat, ist folgendes Weitere zu berichten: Die Baptist Union of Great Britain and Ireland ist, wie die Congregational Union of England and Wales, eine freie Verbindung zu gemeinsamer Thätigkeit auf kirchlichem Gebiet, selbstverständlich auch mit gegenseitiger kirchlicher Anerkennung der einzelnen Glieder. Spurgeon, der auch dieser Union angehörte, hatte nun in seinem Blatt „The Sword and the Trowel“ („Schwert und Reile“) sich von Zeit zu Zeit über die abschüssige Bahn der Theologie, (die auch bei den Predigern und Gemeinden der englischen Baptistenkirche zu beklagen sei, ausführlich vernehmen lassen, und auf diese Auslassungen wurde bei der jüngst zu Sheffield abgehaltenen Herbstversammlung der Baptist Union Bezug genommen. Man sprach sich dahin aus, daß für solch schwere Bedenken und Anklagen kein genügender Grund vorliege, eine Auffassung, deren Gegenbeweis gleich an Ort und Stelle dadurch erbracht wurde, daß mehrere der „fortgeschrittenen“ Glieder unter lautem Beifall mit ihrer falsch berühmten Wissenschaft Parade machten. Da gab denn Spurgeon dem von ihm erhobenen Protest in der Weise Folge und Nachdruck, daß er seinen Austritt aus der Union erklärte und damit begründete, „daß man Leuten, die doch das Veröhnungswert geringschätzen, die Persönlichkeit des Heiligen Geistes leugnen, den Sündenfall eine Fabel nennen, die Rechtfertigung durch den Glauben als unsittlich bezeichnen, der vollen Inspiration der heiligen Schrift die Verpflichtung versagen und dafürhalten, daß noch eine Probezeit nach dem Tode mit der Möglichkeit zukünftiger Wiederbringung der Verlorenen bevorstehe, das Verbleiben in der Union gestatte“. In der Ankündigung seines Austritts und der Abfertigung seiner Kritiker erklärt er ferner: „Einigkeit pflegen auf Kosten der Wahrheit ist Verrath an Christo; an seiner Lehre rütteln heißt an ihm zum Verräther werden. Wir haben das Nüchliche Schauspiel vor Augen, daß vorgeblich rechtgläubige Christen öffentlich ihre Zugehörigkeit zu denen bekennen, welche den Glauben verleugnen, den Fall des Menschen eine Fabel nennen und die Persönlichkeit des Heiligen Geistes leugnen.“ Wir müssen uns in der That freuen über das mannhafte Bekenntniß in Wort und That, das dieser hochbegabte Engländer, der ja leider auch seinerseits in schweren Irrthümern befangen ist, aber hier für göttliche Wahrheiten eintritt, die auch wir vor Freund und Feind bekennen, durch solches sein Vorgehen abgelegt hat, ein Vorgehen, das um so höher anzuschlagen ist, als sein Auftreten für die von ihm errichteten und mit Liebe gepflegten Anstalten im weiteren Verlauf der Dinge einen empfindlichen Rückschlag bringen mag.

A. G.

**Paris.** Der Stadtrath von Paris hat mit 52 gegen 9 Stimmen die Niederreißung der Säbnelapelle für Ludwigs XVI. Hinrichtung angeordnet.

**Frankreich.** Die französische Budgetcommission hat wieder einmal, und zwar mit sieben gegen zwei Stimmen, beschlossen, die protestantisch-theologischen Facultäten aufzuheben, und den für sie bestimmten Credit von 81,000 Francs verworfen. Der Unterrichtsminister Spuller wird aber, gleich seinen Vorgängern, für die Erhaltung der Facultäten eintreten.

(A. E. L. R.)

**Ein interessanter Prozeß.** „Der Lutherische Kirchenbote für Australien“ berichtet: Der bekannte Julian Thomas, welcher von den Melbournner Zeitungen „Age“ und „Argus“ als Reisender und Berichterstatter über Land und Leute angestellt war und sich selber den nicht sehr anständigen Namen „Bagabond“ (Stromer) gegeben hat, bespöttelte in seinen Vorträgen über sich die Mission der Wesleyaner auf dieser Insel,

indem er über den vor Jahren im lebendigen Glauben selig verstorbenen Häuptling Thakombau seine Wiße zu machen sich erlaubte und sagte, er sei aus einem Menschenfresser ein musterhafter Christ geworden, nachdem er seine Zähne verloren habe und seine Verbauung gestört worden sei, und sei endlich im Geruch der Heiligkeit und schmutziger Dedden gestorben. Ueber diesen frevelhaften Spott billig entrüstet schrieb der „Wesleyan Spectator“ und sagte, ein Mensch, der solches sagen könne, sei alles Glaubens und Vertrauens unwürdig. Diese Behauptung sah der „Bagabond“ als eine Beleidigung seiner Ehre an und machte demzufolge eine Klage gegen die Herausgeber des oben genannten Blattes anhängig. Die Gerichtsverhandlung dauerte zwei Tage. Viele Zeugen wurden vernommen, welche alle darin übereinstimmten, daß König Thakombau als ein aufrichtiger Christ gelebt habe und auch als solcher gestorben sei. Die Geschworenen hielten den Ausdruck des „Spectator“ für etwas zu stark und zu weitgehend und konnten daher nicht umhin, nach dem Buchstaben des Gesetzes dem „Bagabond“ eine Ehrenentschädigung von einem viertel Pfennig (einen Heller) zukommen zu lassen. Da nach solchem Urtheilspruch das Recht thatsächlich auf Seiten der Verklagten war, die nur in der Ausdrucksweise gefehlt hatten, so entschied der Richter Kerferd schließlich dahin, daß der Kläger seine Kosten selbst zu tragen habe, welche sich jebeifalls auf einige Hundert Pfund belaufen werden. Das ist allerdings eine theuer erkaufte Ehrenentschädigung und wir freuen uns von Herzen über die gerechte Entscheidung des Richters.

Ueber die Staatschulen in Australien schreibt „Der Lutherische Kirchenbote für Australien“: In Betreff unserer Staatschulen steht's bei uns um kein Haar breit besser, als in dem gottlosen Frankreich. Viel ist schon darüber geschrieben und berichtet worden, welche Anstrengungen man in Frankreich macht, den Namen Gottes aus den Lesebüchern der Schulen zu entfernen; es wird aber vielleicht manchem nicht bekannt sein, daß man hier in Victoria nach echt französischem Muster dieselbe Sorgfalt auf die Ausmerzung des göttlichen Namens und aller christlichen Gegenstände aus den Schulbüchern verwendet. Die Unterrichtsbehörde hat kürzlich eine besondere Ausgabe von Lesebüchern für unsere Colonie besorgen lassen, in welcher gründlich mit dem Namen Gottes ausgeräumt worden ist. Hier nur einige Beispiele: Longfellow's Gedicht „Hesperus“ ist in der neuen Ausgabe verstümmelt und Stellen ausgelassen worden, in welchen der Name Christus vorkommt, nämlich die, wo es heißt: „Dann falteten die Mädchen ihre Hände und beteten, daß sie gerettet möchten werden. Und sie dachten an Christum, der die Wellen stillte auf dem See von Galiläa.“ Dasselbe Schicksal haben viele andere Gedichte englischer Schriftsteller in dem neuen Lesebuche theilen müssen. Ganze Lesestücke sind ausgelassen worden, als z. B.: „Jerusalem“, „der Delberg“, „die Zerstörung Jerusalems“, „Libanon“, „Zeugnisse für die Ordnung in der Schöpfung“ u. s. w., und an deren Stelle Beschreibungen über Kängurus, Wallabies und Wombats gesetzt worden. Solchem Vorgehen der Unterrichtsbehörde gegenüber werden wohl die Bestrebungen der verschiedenen christlichen Vereine, sogar die Bibel wieder in die Staatschulen hineinzubringen, ganz hoffnungslos sein. Wir Lutheraner aber wollen um so mehr mit Freude und Eifer gern und willig sorgen für die Errichtung und Erhaltung guter christlicher Gemeindeschulen! Aber, Gott sei es geklagt, wie traurig sieht es noch bislang mit solchem Eifer bei uns aus!